





Geschichte
des Kirchenstaates.

Von

Moriz Brosch.

Erster Band:

Das 16. und 17. Jahrhundert.



Gotha.

Friedrich Andreas Berthes.

1880.

DG

3

Rd

V o r w o r t.

Die hier erzählte Geschichte des Kirchenstaates in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestandes gründet sich theils auf die Verarbeitung des gedruckt vorhandenen Quellenmaterials, theils auf Verwerthung der Schätze historischer Erkenntniß, welche im venezianischen Staatsarchiv zu benützen mir vergönnt war. Ueber die kritischen Grundsätze, die mich bei dieser Benützung geleitet haben, kann sich ein Jeder aus der gelungenen oder mißglückten Arbeit, wie sie vorliegt, sein Urtheil bilden. Ich bemerke nur, daß der thatsächliche Untergrund der Darstellung, auch so weit er dem Depeschenwechsel der Botschafter der Republik entlehnt ist, unter Erwägung all' der Umstände, die für oder gegen die Glaubwürdigkeit einer Nachricht sprechen, festgestellt wurde. Angesichts dieser diplomatischen Schriftstücke habe ich die rechte Mitte zwischen Skepsis und Vertrauen stets gesucht, und wo ich sie verfehlt habe, lag es nicht an dem Mangel redlichen Bemühens.

Meinen bei früherem Anlaß ausgesprochenen Dank für die Zuvorkommenheit, mit welcher die von echt wissenschaftlichem Geist und unermüdlischem Eifer erfüllte Leitung des venezianischen Archivs dem Forscher begegnet, hätte ich hier nur verstärkt zu wiederholen.

Venedig, im December 1879.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort.	V
Einleitung. Anfänge und Grundlegung des Kirchenstaates.	1
Zerküftung und Anarchie im Beginn des 16. Jahrhunderts. S. 1. — Albornoß und die päpstlichen Rectoren. S. 3. — Italienische Realpolitik. S. 5. — Permanenz der Volksleidenschaften. S. 6. — Die Gewalt herrscher. S. 7. — Budget von Rimini und Faenza. S. 9. — Ferrara und Urbino. S. 10. — Alexander VI. und Julius II. S. 13. — Die Borgia. S. 14. — Luther und ein italienischer Historiker. S. 16. — Trennung der Moraal von der Politik. S. 17. — Die Nepoten Sixt's III. S. 18. — Die Päpste zwischen Sixt III. und Alexander VI. S. 20. — Cäsar Borgia. S. 21. — Vergangenheit und Vorsätze Julius' II. S. 24. — Seine Kühnheit und Erfolge. S. 28. — Das Fehlen organischer Kräfte. S. 29. — Ursprung und Lebensbedingung des Kirchenstaates. S. 30.	
Erstes Capitel. Die Medici und der Kirchenstaat bis zur Schlacht von Pavia	32
Leo X. G. P. Baglioni in Perugia. S. 33. — Ruhe im Kirchenstaate. S. 34. — Medicische Staatskunst. S. 35. — Der Mechelner Vertrag. Schweizerischer Heldenthum. S. 37. — Spiel der Cabinetspolitik. S. 39. — König Franz I. von Frankreich. S. 42. — Schlacht von Marignano. S. 44. — Pappfabrik nach Bologna. S. 45. — Vertreibung des Herzogs von Urbino. S. 47. — Cardinalsverschwörung gegen den Papp. — S. 49. — Unsicher-	

heit im Kirchenstaate. S. 51. — Beginn der Reformation. S. 52. — Päpstlicher Haushalt. S. 53. — Römische Ansichten über Luther. S. 55. — Kaiserwahl. S. 56. — Nachahmung der Borgia. S. 59. — Päpstlich-kaiserliche Allianz. S. 60. — Tod Leo's X. S. 62. — Wahl Hadrians VI. S. 65. — Zwischenregierung im Kirchenstaate. S. 66. — Hadrian in Rom. S. 70. — Seine Haltung. S. 71. — Sein Tod. S. 73. — Wahl Clemens' VII. S. 74. — Die Romagna in voller Anarchie. S. 77. — Clemens im Bunde mit Franz I. S. 79. — Schlacht bei Pavia. S. 80.

Zweites Capitel. Ein italienischer Freiheitskampf unter päpstlicher Führung 81

Eindruck des Sieges. S. 81. — Breve an Carl V. S. 82. — Stimmung in Italien. S. 83. — Pescara, Morone, Clemens VII. S. 85. — Pläne der Colonna. S. 88. — Madrider Vertrag. S. 90. — Bund gegen den Kaiser. S. 91. — Moncada und der Colonna-Ueberfall. S. 93. — Päpstliche Rache an den Colonna. S. 95. — Vormarsch der Landsknechte. S. 96. — Päpstlich-kaiserlicher Vertrag. S. 99. — Haltung Bologna's. S. 100. — Sacco di Roma. S. 101. — Die weltliche Papstherrschaft und die Spanier. S. 106. — Zustand des Kirchenstaates. S. 109. — Neutralität des Papstes. S. 111. — Seine Rückkehr nach Rom. S. 113. — Florentinische Hausmacht-Politik. S. 114. — Kaiserkrönung in Bologna. S. 116. — Unternehmen auf Florenz. Lage im Kirchenstaate. S. 117. — Staatsstreich in Ancona. S. 120. — Absichten auf Ferrara. S. 121. — Päpstliche Finanzpolitik. S. 123. — Zusammenkunft in Marseille und Tod Clemens' VII. S. 126.

Drittes Capitel. Die Renaissance in Rom und dem Römischen 127

Vergängliches und Ewiges im Völkerverleben. S. 128. — Italische und nordische Renaissance. S. 129. — Aristot. S. 131. — Renaissance u. Gethik. S. 132. — Bramellesco u. L. B. Alberti. S. 134. — Bramante. S. 136. — Raffael und Giulio Romano. S. 137. — Peruzzi und die Farnesina. S. 138. — Michelangelo. S. 140. — Bantoni in Bologna. S. 142. — In Urbino und Ferrara. Die Sculptur. S. 143. — Sculpturen der Frührenaissance in Rom. S. 145. — Michelangelo's Pietà. S. 146. — Grabmal Julius' II.

- S. 148. — Die Sculptur im Kirchenstaate außerhalb Roms.
 S. 150. — Verweltlichung der Malerei. S. 152. — Piero
 della Francesca. S. 153. — Lionardo da Vinci. Raffael.
 S. 155. — Michelangelo als Tragiker unter den Malern.
 S. 158. — Die italienische Malerei nach dem Jahre 1508.
 S. 161. — Soddoma und Correggio. S. 162. — Mimi-
 zipalsinn und Nationalgeist. S. 163.

Viertes Capitel. Der Kirchenstaat vom Jahre 1534 bis
1555. 163

- Paul III. Die Sedisvacanzen im 16. Jahrhundert.
 S. 164. — Die Caporionen. S. 165. — Der Papst und
 die Farnese. S. 167. — Gegenreformation. Lage des
 Kirchenstaats. S. 168. — Camerino. S. 169. — Ab-
 tretung von Parma und Piacenza. S. 172. — Fiscalität
 Pauls III. S. 173. — Ferngänger Salznurden. S. 175. —
 Zustände in Romagna und Marken. S. 177. — Kreislauf
 des Pessimismus. S. 178. — Farnesische Mäcenatschaften.
 S. 179. — Frieden von Crespy. Concilsberufung.
 S. 181. — Heftigste Spannung zwischen Papst und Kaiser.
 S. 183. — Pier Enigi Farnese. S. 184. — Dessen Er-
 mordung. S. 185. — Vision vom Tode Pauls III.
 S. 187. — Stand der päpstlichen Casse. S. 189. —
 Julius III. S. 191. — Sein Bund mit dem Kaiser.
 S. 193. — Kriegsvorgänge. S. 194. — Waffenstillstand.
 Ende Julius' III. S. 195.

Fünftes Capitel. Die Caraffa im Kampfe mit den Habs-
burgern 196

- Gian Pietro Caraffa. S. 197. — Schrecken über seine
 Wahl. S. 198. — Pauls IV. Schmähungen wider die
 Habsburger. S. 200. — Seine Absichten und die Actions-
 kraft des Kirchenstaates. S. 201. — Finanzen. S. 202. —
 Heeresstand. S. 203. — Volksstimmung. S. 204. —
 Die Caraffa als Nepotengeschlecht. S. 206. — Ihre Bente.
 S. 208. — Alba an den Papst. Beginn des Krieges.
 S. 209. — Vormarsch der Franzosen. S. 213. — Kriegs-
 steuern. Soldmangel. S. 214. — Friedensschluß. S. 216. —
 Pauls Reformabsichten. S. 217. — Strenge wider die
 Juden. S. 218. — Die Inquisition in Flor. S. 219. —
 Preisgebung der Nepoten. S. 220. — Volkswuth gegen
 die Caraffa. S. 222. — Letzte Worte und Ende Pauls IV.
 S. 223.

thums. S. 387. — Weitere Schicksale Urbino's. S. 389. — Die Republik San Marino. S. 390. — Ausbau des Kirchenstaates durch die Annexion von Urbino. S. 392.

Elftes Capitel. Politik und Verwaltung Urbans VIII.

Innocenz X. 393

Urbans Haltung im 30jährigen Krieg. S. 393. — Stärkung der päpstlichen Heereskraft. S. 395. — Festungsbauten. S. 397. — Waffenfabrik. S. 398. — Soldaten auf dem Papier. Zerrüttung der Finanzen. S. 399. — Urban und sein Nepotismus. S. 401. — Jahreseinkommen der Barberini. S. 403. — Der Herzog von Parma und die Papstnepoten. S. 405. — Krieg um Castro. S. 407. — Friedensschluß von Venedig. S. 408. — Trost der Barberini. Tod des Papstes. S. 409. — Wahl und Charakter Innocenz' X. S. 410. — Abrechnung mit den Barberini. S. 413. — Fernmaner Unruhen. S. 414. — Drohende Haltung Perugia's. S. 415. — Zerstörung Castro's. S. 416. — Vertrag mit dem Herzog von Parma. S. 417. — Donna Olimpia Maidalchini als Regentin des Kirchenstaates. S. 419. — Bericht über den Tod des Papstes. S. 421.

Zwölftes Capitel. Die Päpste der Jahre 1655—1700. 423

Gemeinsamer Zug im Leben der sechs folgenden Päpste. S. 423. — Alexander VII. S. 424. — Die Chigi. S. 425. — Corfenerawall. S. 427. — Frankreich dringt auf Genugthuung. S. 429. — Wegnahme Mignons. S. 430. — Päpstliche Mißthung und Nachgiebigkeit. S. 431. — Vertrag von Pifa. S. 432. — Ruhebedürfniß des Papstes. S. 433. — Tod Alexanders VII. Clemens IX. S. 434. — Bruch mit dem Nepotismus. Steuererleichterungen. S. 436. — Clemens X. und Paluzzi-Altieri. S. 437. — Neuer Zwist mit Frankreich. S. 439. — Innocenz XI. S. 440. — Der Gallicanismus. S. 441. — Widerruf des Edictes von Nantes. Streit über das Asylrecht der Botschafter in Rom. S. 442. — Der Papst und die englische Revolution. S. 445. — Nachruf Innocenz' XI. S. 446. — Alexander VIII. und die Ottoboni. S. 448. — Bessere Beziehungen mit Frankreich. S. 449. — Lange und unruhige Sedisvacanz. S. 450. — Innocenz XII. S. 451. — Sein Kampf mit Vorurtheilen. S. 452. — Bulle gegen den Nepotismus. S. 453. — Richtung der auswärtigen Politik. S. 455.

Dreizhntes Capitel. Verwaltungszustände. Sociale Verhältnisse, Kunst und Wissenschaft	456
--	-----

Vericht Cardinal Sacchetti's. S. 457. — Bestätigung desselben in venezianischen Relationen. S. 458. — Herabgehen der Bevölkerung. S. 460. — Die clericale Bureaukratie und der Beamtenwechsel. S. 461. — Intermittente Justizpflege. S. 463. — Heereskraft. S. 465. — Einvernehmen mit Banditen. S. 467. — Die Schuldenlast und die Nepoten. S. 469. — Aufhören des Nepotismus. S. 471. — Die Staatscongregation und die päpstliche Alleinherrschaft. S. 472. Einrichtung und Ursachen des Meuterhandels. S. 473. — Rückwirkung desselben auf die Gesellschaft. S. 475. — Ableitung des Capitals von productiver Verwendung. S. 476. — Adelsvorurtheile. S. 477. — Physiognomie der römischen Gesellschaft. Christine von Schweden. S. 478. — Die Königin und die Cardinäle. Die Königin und die Päpste. S. 479. — Der Musenhof Christinens. S. 481. — Versiegen der Poesie. S. 482. — Die Volksdialekte. S. 483. — Literatur der Conclaven. S. 484. — Gregorio Leti. S. 485. — Trajan Boccalini. S. 486. — Der Proceß Galilei's. S. 487. — Ausartung der Barockkunst. S. 488. — Analogieen mit der politischen Entwicklung. S. 489.

Verichtigungen.

- Seite 10, Zeile 11 von unten lies: **Gewir** statt Gewinn.
„ 198, Columnentitel, lies: Pauls **IV.** statt Pauls III.
„ 233, Zeile 12 v. o. lies: **gehend** statt gehen.
„ 266, Columnentitel, lies: Gregor **XIII.** statt Gregor VIII.

Einleitung.

Anfänge und Grundlegung des Kirchenstaates.

Die Städte und Landschaften, welche bis zu der Katastrophe, die in Aller Gedächtniß ist, der Kirchenstaat umfaßte, waren im Beginne des 16. Jahrhunderts in mehrere thatsächlich von einander unabhängige Herrschaften geschieden. Rom war der Sitz der Päpste, nicht die Hauptstadt eines Staates. Es hatte im Laufe des 14. Jahrhunderts unter den heftigsten Convulsionen nach souveränen Rechten gestrebt, um nach Aufhebung des großen Schisma auch seine communalen bis auf schattenhafte Reste zu verlieren. An Stelle der Aeußerungen eines selbständigen Gemeindelebens war die Willensäußerung der Päpste getreten, die trotzdem nicht die Herren über Rom's Bevölkerung waren. Da sie es nicht verstanden oder nicht vermocht haben, einen römischen Bürgerstand emporzuheben, wagten kühne und mächtige Adelsfamilien ihnen zu trotzen, und man kann, das Wort eines geistreichen Franzosen anwendend, sagen: „Die Päpste herrschten in der ewigen Stadt, sie regierten sie nicht.“ Kräftige oder hinfällige Papstgestalten waren erschienen und vorübergegangen, die Orsini und Colonna geblieben. Wie mit einem ehernen Ring umgaben diese mit ihren Besitzungen die Tiberstadt: der Grund und Boden, auf welchem sie ihre Fehden ausfochten und bei allem Wechsel der Dinge sich zu

behaupten wußten, stand dem Namen nach unter kirchlicher Hoheit; doch ihre Macht war der päpstlichen jederzeit ebenbürtig, oft überlegen.

Wenn in Rom und der nächsten Umgebung von einer geordneten Staatsgewalt unter solchen Umständen keine Rede sein konnte, verblieb es in den entfernteren Gegenden, auf deren Besitz die Kirche einen Anspruch erhob, seit Menschenaltern bei dem bloßen Anspruch, dem volltönenden Rechtstitel ohne Mittel, dem nie ruhenden päpstlichen Verlangen nach erweitertem Staatenbesitz und den erfolgreichen Gegenstrebungen, welche eine Erfüllung dieses Verlangens hintanhielten. Wo immer die Päpste als Erhalter oder Mehrer des Reiches, das sie auf Grund erdichteter oder wahrer kaiserlicher Schenkungen ihr eigen nannten, ausgreifen wollten, begegneten sie einem Widerstande, der nicht zu brechen war. Gleichviel ob sie städtischen Republiken ihre Freiheit oder Stadttyrannen ihre Beute nehmen wollten, sie brachten es nie über einen zeitweiligen Erfolg. Der Kirchenstaat, oder was man so nannte, war damals in weit höherem Grade zerklüftet, als das deutsche Reich auch in den Zeitläufen seiner tiefsten Erniedrigung es je gewesen ist; die Theile völlig auseinandergerissen, ihre Vereinigung zu einem Ganzen ein Problem, dessen Lösung eine durchaus geänderte Weltlage und die Erstarkung der Papstgewalt durch fremde Hilfe zur Voraussetzung hatte.

Bevor es aber dahin kam, bevor die Päpste, nach mancherlei Irrgängen in anderer Richtung, auf den Punkt gelangt waren, mit der Fremdherrschaft über Italien sich abzufinden und um diesen Preis die Aufrichtung ihrer eigenen Herrschaft in Mittelitalien zu gewinnen, hatten sie mit einem Chaos von widerstrebenden Interessen, von in Wahrheit ungeheuerlichen politischen Zuständen zu rechnen, das in der Geschichte wohl ohne Beispiel ist.

Zunächst ließ es der tiefe, der schreiende Gegensatz zwischen dem, was der römische Pontifex als legal beanspruchte, und dem, was aus einer mehrhundertjährigen geschichtlichen Entwicklung sich factisch ergeben hatte, zu keiner irgendwie dauer-

haften Festsetzung der weltlichen Papstgewalt kommen. Die Päpste betrachteten sich als Landesherren, und das Land, seitdem es von den Kaisern Otto IV., Friedrich II. und Rudolf dem Habsburger als Besitz der römischen Kirche legitimirt worden, hatte nie einen Herrn geduldet. Im Laufe von zweieinhalb Jahrhunderten war es kaum für die verhältnißmäßig kurze Frist eines Jahrzehents gelungen, die Bevölkerung unter die mehr als nominelle Oberherrschaft der Kirche zu beugen. Bezeichnend genug fällt dieß Jahrzehent in die Zeit des Exils der Päpste in Avignon, und der außerordentliche Mann, der eine so kurzlebige Reaction der kirchlichen Staatshoheit gegen die antikirchlichen Staatenbildungen in Mittelitalien theils mit wunderbarer Kraft ertrug, theils mit unerreichter Kunst erschmeichelt hat, war ein Fremder, der große Spanier Gil d'Albornoz ¹⁾. Nach dessen Hingang wurde, was er zu Händen der Kirche erworben hatte, mit fabelhafter Schnelligkeit wieder verloren. Man schreibt den plötzlichen Verlust insgemein dem übermüthigen Betragen der kirchlichen Rectoren zu, die, von Avignon entsendet, dem Lande als Fremde verhaßt und nur auf gewissenlose Ausplünderung desselben bedacht waren. Die über das Gebaren dieser Rectoren auf uns gekommenen Nachrichten zeigen sie in der That mit den schlechtesten Eigenschaften, die Vertrauensmännern abwesender Fürsten anhaften können, in reichstem Maße ausgestattet: sie werden uns selbst von einer Heiligen der Kirche, Catharina von Siena, und zwar in Schreiben an Adresse der Päpste Gregor XI. und Urban VI., als eingefleischte Teufel (*demoni incarnati*) bezeichnet. Allein auch wenn es Engel gewesen wären, sie hätten an den Stimmungen der Massen, den Tendenzen ihrer Häupter, den bald wild dämonischen, bald die Luft reinigenden revolutionären Leidenschaften, welche über die Nation hereingebrochen waren, nichts zu ändern vermocht.

1) Auch er jedoch bediente sich fremder Hilfe, welche die Venezianer leisteten, indem sie wohl den größten Theil der Kriegskosten dem Hofe von Avignon vorgeschossen haben (s. I libri Commemoriali della Rep. di Venezia, T. II [Venezia 1878], p. 244. 248. 257).

Dieser Nation gegenüber, auf deren Boden precäre Freiheit und nackte Tyrannis auf- und abwogten, wie im Meere Ebbe und Fluth, war dem Papstthum die Aufgabe zugefallen, geschenkte und niemals in ihrer ganzen Ausdehnung übergebene Besitzungen zu einem Staate herzurichten. Ausgerüstet mit allem Zauber religiöser Weihe mußte es unterliegen, in voller Herrlichkeit und Größe prangend bekam es seine Schwäche zu fühlen. Das siegreiche Papstthum, das eben erst die Staufer niedergeworfen, das schon im Laufe des Kampfes mit diesem begabtesten mittelalterlichen Kaisergeschlecht alle Fürsten der Erde in Angst und Schrecken versetzt hatte ¹⁾; das exilirte Papstthum in Avignon, das, unter dem französischen Uebergewicht und dem seiner eigenen Lasten niedergedrückt ²⁾, dennoch bei Kräften war, die deutsche Zwietracht zu nähren; das Papstthum des Schisma, dem die Obedienz der Völker zu entschlüpfen drohte, und das der Wiedervereinigung, dem Scheine nach schwach und hinfällig auf der Synode von Constanz, und stark gegen die von Basel: sie alle zeigten sich ohnmächtig, ihre Feinde und Gegner auf der appeninischen Halbinsel zu bezwingen oder zu versöhnen und die eigenen Creaturen, die — gleich jenem Carl von Anjou — durch kirchliche Gunst ihre Reiche gewonnen hatten, im Zamm zu halten.

Was die Päpste des Mittelalters groß, was ihren Namen gefürchtet machte, war für sie und ihre Sache in italienischen Dingen ein Element der Schwäche. Daß sie muthig und rücksichtslos den Ringkampf mit den Kaisern ausfochten, daß sie in diesem Kampfe den wirklichen oder scheinbaren, den augenblicklichen oder bleibenden, immerdar aber den blendenden Erfolg für sich hatten: das machte jeden ihrer Siege zu einem

1) Matthäus Paris, Hist. maj. ad a. 1245 und 1246, p. 459 und 473 der Pariser Ausgabe von 1644.

2) Vgl. Petrarca's Aeußerungen über Avignon: Famil. IX, 6; XVI. 10; XX, 9 und Senil. X, 2 (in Fracassetti's Edition); nebst dem viele Stellen der Briefe sine tit., auch die zwei geharnischten Sonette: *Fiamma del ciel su le tue treece piova* und *L' avara Babilonia ha colmo 'l sacco*.

Pyrrhusieg, den sie früher oder später mit einem Verlust ihres Ansehens bei den Italienern, einer Einbuße an Land und Leuten zu bezahlen hatten. Die Stadtfreiheit, ihr kostbarster und werthvollster Bundesgenosse im Kampfe, kehrte sich, zum Theil von ihnen selbst zu Kräften gebracht, schließlich gegen sie, und die Gewaltherrscher, wo solche schon emporgekommen, wußten durch päpstliche oder kaiserliche Gewährung ihre Stellung so weit zu befestigen, daß sie um Papst und Kaiser sich nicht weiter zu kümmern brauchten. Mit dem feinsten Gefühle eines Realpolitikers hatten diese schlauen Italiener von allem Anfang der päpstlich-kaiserlichen Wirren, als an der Curie des hl. Vaters und im Rathe seines Nebenbuhlers um die Herrschaft der Welt von Realpolitik noch wenig die Rede war, es glücklich herausgefunden, welchen Vortheil es ihnen bringe, wenn sie zweien Herren dienten, einen derselben durch den andern im Schach hielten und dabei mit aller Ruhe und Besonnenheit sich in den Stand setzten, selbst der Herr zu sein.

Der stetig fortgehende Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum war wie gemacht, die Durchführung einer solchen Politik zu ermöglichen, und als er zu einem Ruhepunkt gelangte, brach den Italienern nicht minder willkommen der häusliche Zwist der Päpste im großen Schisma aus. Sich von einem der Streitenden gewinnen lassen und, wenn er zu stark geworden, ihm den andern entgegensetzen, bei jeder Parteinahme, jedem Parteiwechsel an sich reißen, was der Eine, um Anhang zu gewinnen, preisgeben, der Andere, um den Anhang seines Gegners zu lichten, überbieten mußte: darin bestand das große Geheimniß der italienischen Staatskunst, welche für städtische Republiken wie für Gewaltherrscher die gleiche war — eine Staatskunst der Verschlagenheit und Tücke, voller Gewaltthat und Verrath, aber den Kaisern wie den Päpsten um Kopfeslänge voraus, weil sie es zuerst war, die von einem kräftigen Willen erfüllte Volksmassen auf praktische, jedem Einzelnen so greifbar naheliegende Ziele hinlenkte.

Diese Staatskunst wechselte oft in den Formen und Mitteln, nie im Charakter, der auf gegebene Motive immerfort

mit größter Stetigkeit reagirte, nie in den Voraussetzungen für Behandlung der Menschen, die sie mit grausamer Härte zu beherrschen, aber nicht zu ändern sich vermaß: sie giebt uns den Schlüssel zum Verständniß des italienischen Lebens, wie es von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Untergang aller Selbständigkeit unter Herrschaft der Fremden sich entwickelt hat. Denn das Schauspiel, welches uns die italienische Geschichte dieser Periode bietet, sinnbethörend und wechselvoll in der äußeren Erscheinung, ist im Wesen der Sache unverändert eines und dasselbe. In weit auseinander liegenden Zeitläufen, unter radical geänderten Verhältnissen und dem Bildungsgrade nach sehr verschiedenen Menschen werden wir da immer gewahr: Ueberfluß an Localpatriotismus und Mangel an wirksam treibendem Nationalgefühl; maßlose Geltendmachung der eigenen Persönlichkeit, herz- und gewissenlose Ausbeutung der fremden; eine Habucht und Herrschgier, die keine Maske vornehmen; einen Heldenmuth, der in günstigen Augenblicken das Höchste wagt, um dem Unabweisbaren gegenüber in Kleinmuth unzuliegen, dem auch das Schlimmste erträglich, das Niedrigste keine Schmach ist ¹⁾; und bei alledem einen felsenfesten Willen jedes Mithandelnden, sein Dasein zu seinem Vortheil, nach seinem Sinne auszuleben — einen Willen, der klar und offen, ohne Scrupel und Bedenken seinem Zwecke nachgeht.

Unter solchen Strebungen und den nie unterbrochenen Kämpfen, die sie zur Folge haben, wachsen die Staaten der italienischen Renaissance empor, mit unwiderstehlicher Kraft, nothwendig wie des Baumes Frucht, aber den Keim des Todes

1) Die Fremden, Spanier, Deutsche und Franzosen, die mit diesen Italienern der Renaissance in Verührung kamen, sind deßhalb gleich mit dem Vorwurf der Feigheit bei der Hand: doch sagt schon ein über Verurtheile erbabener Franzose des 16. Jahrhunderts: „Que la subtilité des Italiens et la vivacité de leurs conceptions estoit si grande, qu'ils prevoient les dangiers et accidens qui leur pouvoient advenir, de si loing, qu'il ne falloit pas trouver estrange si on les voyoit souvent à la guerre prouveoir à leur seurté voire, avant que d'avoir recogneu le peril: Que nous et les Espaignols, qui n'estions pas si fins, allions plus outre.“ Montaigne. Essais. l. II. ch. 11.

im Herzen. Denn das ist der tragische Fluch, welcher diese Staaten trifft, daß sie, die bürgerliche Freiheit, wie sie von der anglo-normännischen Race verstanden wird, seitab liegen lassend, der gefährlichsten aller Freiheiten, der des kraftvollen Individuums und einer über Gesetz, Recht und Moral hinausgehenden Initiative desselben, alle Schranken öffnen. Es mußte zur Tyrannei kommen, auch wenn die übrigen Daseinsbedingungen einer solchen nicht vorhanden gewesen wären: der ewige Streit hoch angesehener, durch Geist, Reichthum und Geschlechtsverbindungen ausgezeichneten Individuen, von denen jedes einzelne die Gesellschaft in Frage stellte, ihr für sich und die Seinigen mit Ausschluß der Gegner eine neue Gestalt geben wollte, er konnte keinen andern Ausgang haben, als daß die Rettung einer von Experiment zu Experiment müde gehetzten, nie zur Ruhe kommenden Gesellschaft endlich dem Stärksten oder Klügsten in die Hände fiel. So wurden Gesellschaftsrettungen zu einem Geschäft, für das sich der Mann findet, der es zu besorgen weiß. Sehen wir auf die Territorien des Kirchenstaats allein — welche Hydra von Tyrannenköpfen schreckt uns hier, und wie viel größer mußte der Schrecken der Päpste sein, wenn ihr Blick auf dieses Monstrum fiel!

Da geboten unter verschiedenen Formen, als absolute Herrscher über die ihnen unterworfenen Städte und Gebiete, oder als Häupter von Gemeinwesen, die den Namen Republik führten, aber von republikanischem Geiste längst nicht mehr befeelt waren, oder auch die Mitte haltend zwischen Principat und Tyrannei: die Vitelli in Città di Castello, die Baglioni in Perugia, die Sforza in Pesaro, die Malatesta in Rimini, die Barano in Camerino, die Manfredi in Faenza, die Bentivogli in Bologna, die von Sixtus IV. über Forlì und Imola gesetzten Riarii, die Montefeltri in Urbino, die Este in Ferrara. Sie giengen sämmtlich dem päpstlichen Stuhle zu Lehen, waren ihm Census und Heeresfolge schuldig, verdangen sich aber, ohne um die Zustimmung ihres Lehnherrn zu fragen, als Condottieri an auswärtige Mächte und zahlten den Census, wenn es ihnen eben bequem war. Sie mußten für sich selbst

forgen und waren darum ihre eigenen Herren, nicht Vasallen eines in weltlichen Dingen ohnmächtigen geistlichen Fürsten, der Rechte beanspruchte, ohne die Pflichten eines Lehnsherrn zu erfüllen, der Niemand Schutz und Schirm gewährte, weil er vollauf zu thun hatte, sich selbst zu schützen. Die Gewalt herrscher, nicht die Päpste verfügten über Gut und Blut der Bevölkerung; jenen gehörten die Staaten, diesen das in der Praxis wenig bedeutende Recht, dem Gewalt herrscher ausdrücklich zuzusprechen, was er gewonnen und vor jedem päpstlichen Einspruch in Sicherheit gebracht hatte. In Heeresordnungen hatte das System der Condottieri, das die größeren Staaten der Halbinsel ihrem Ruin entgegenführte, auch die weltliche Macht der Kirche in ihrem Lebensnerv angegriffen: in Finanzordnungen herrschte die reine Anarchie, die es mit sich brachte, daß die Zuflüsse an die apostolische Kammer aus dem Titel der Belehnung von dem guten Willen der Belehnten abhingen. An dem Vorwand, mit Entrichtung des Censur im Rückstand zu bleiben, fehlte es nie. Waren doch die meisten Tributpflichtigen nicht allein auf die Einkünfte angewiesen, die ihnen aus den Hauptorten, wo sie ihren Sitz hatten, zuströmten; oft war untergeordneten Ortschaften eine jährliche Aversalsumme auferlegt, welche der Gewalt herrscher oder die von ihm vertretene Stadt als Zeichen der Suprematie über jene zu fordern hatten. Wenn nun solche Zahlungen unregelmäßig entrichtet oder auch ganz verweigert wurden, bot dieß den erwünschten Anlaß, sich an der apostolischen Kammer zu erholen: man zahlte ihr mindestens ebenso unpünktlich, wie man von den eigenen Schuldnern bedient wurde.

Wir erfahren z. B., daß Todi und Assisi den Lebenszins, den sie an Perugia abführen sollten, gegen Ende des 15. Jahrhunderts constant verweigerten, wobei in Betracht kommt, daß die kleineren Ortschaften, von denen wiederum sie Tribut zu fordern hatten, wie Amelia und Terni, welche der Stadt Todi zinspflichtig waren, ebenfalls mit ihrer Schuldigkeit im Rückstand blieben. Ähnlich mag es sich mit Rimini verhalten haben, das einen Censur von 1000 Ducaten an die Curie

entrichten sollte: 100 davon waren durch das abhängige Meldola zu decken. Ebenso war Faenza auf Zahlungen angewiesen, die ihm Ruffi, Solaruolo, Granarolo zu leisten hatten. Als die gut rechnenden Venezianer bei ihrer Besitzergreifung Rimini's und Faenza's im Jahre 1503 ein genaues Einnahmen- und Ausgabenbudget der beiden Orte aufstellten, zeigte sich, daß die Manfredi als Herren von Faenza, dessen Jahrescensus an die apostolische Kammer 1000 Ducaten ausmachte, 7575 Ducaten brutto jährlich eingenommen hatten, und ihnen für ihre Person eine Jahresrente von 2868 Ducaten netto verblieb. Die über Rimini gesetzten Malatesta waren günstiger gestellt: sie bezogen nach Deckung aller Speesen, auch des Census, ein Reineinkommen von 7020 Ducaten¹⁾. Hieraus erhellt klarlich, daß die Steuerergiebigkeit dieser päpstlichen Vicariate immer nur zum kleinsten Theile den Päpsten, zu einem weit größeren den Gewaltherrschern zugut kam. Dessen ungeachtet war die Einrichtung eines solchen festen Census von zwei unvermeidlichen Uebeln das kleinere. Wenn die Curie dabei nichts gewann, oft auch ihre Forderungen einbüßte, so blieb wenigstens das Geld den Städten, die in großartigen Bauten mit ihren Tyrannen wetteiferten. Schlimmer war es, wenn die Päpste, zumeist in jenen Städten, die noch als Republiken oder Scheinrepubliken ihre Existenz fristeten, einige Regalien sich vorbehielten und diese an eigene Schatzmeister verpachteten. Der Pächter bot der Kammer so wenig und preßte der Bevölkerung so viel ab, als er konnte; man geht sicher nicht zu weit, wenn man das uns von Perugia documentirte Verhältniß, dem zufolge der päpstliche Steuereinnahmer wenigstens das Doppelte seines Pachtchillings hereinbrachte, für die Regel nimmt²⁾.

1) Die Budgetlisten Faenza's bei Mar. Sanuto Diar. (Sf. der Marciana), vol. V, fol. 192—293, die für Rimini ebd. fol. 230—232.

2) Die oben auf Perugia bezüglichen Daten finden sich in den Memorie di Alfano Alfani illustre Perugino, vissuto tra il 15. e 16. secolo etc. Per cura di G. Conestabile, Perugia 1848; über das von Todi Gesagte vgl. die Docum. tratti dall' Arch. seer. di Todi im Arch. stor. ital. S. III, vol. II, p. 44sqq.

Die also schwankenden Tributzahlungen, auf welche die Curie kaum jemals auch nur mit annähernder Sicherheit zu rechnen hatte, waren das einzige sichtbare Zeichen der kirchlichen Oberhoheit über die in vielerlei Kleinstaaten zersplitterten Lande. Der Schwarm von Gewaltherrschern und der Rest von freien Städten hielten gleich eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit von päpstlichem Gebot: was sie an Rom zahlten, betrachteten sie als den Preis, um den Roms Verzicht auf jede Einmischung in ihre Angelegenheiten zu haben sei. Dieser Gesinnung sich entgegenzustemmen, versuchten die Päpste das Möglichste: sie unterließen es nicht, wenn die Gelegenheit sich darbot, mit der Ernennung von Legaten, dem Erlass von Breven, der Bestätigung von Privilegien und Statuten ein formelles Recht zu üben; allein solch' rein theoretischer Geltendmachung ihrer Staatshoheit hat jeder Baron seinen Willen, jeder Gewaltherrscher seine Macht, jede selbständige Stadtverwaltung, je nach Gunst oder Ungunst der Zeiten, activen oder passiven Widerstand entgegengesetzt. Es war kein Staat, was die Kirche ihren Besitz nannte: es war ein Schauplatz namenloser Greuel an den Tyrannenhöfen wie in Faenza, Rimini und Perugia; haßerfüllter Feindschaften der Communen, wie zwischen Marni und Terni, Fermo und Ascoli, Ancona und Vesi; wüthender Parteifehden in einer und derselben Stadt, wie zwischen den Tiberti und Martinelli in dem der Kirche noch allergetreuesten Cesena.

Wenn man in diesem Gewinn nach staatenbildender Kraft sucht, so wird man sie am ehesten in den zwei Herzogthümern finden, deren eines durch geregelte Verwaltung, deren anderes durch ein im Ganzen mildes Regiment seiner Fürsten hervorleuchtet, die aber beide das mächtigste Hinderniß bildeten, das einer Abrundung und Sicherung des kirchlichen Besitzes im Wege stand: Ferrara und Urbino.

Ferrara gehörte einer Dynastie, die legitimen Ursprungs war. Allein es war nicht dieß, was sie gefürchtet und ihren Staat zu einem vergleichsweise stärkeren machte. Denn einmal hatte es mit der vielgepriesenen Legitimität der Este insofern

nicht die lauterste Bewandniß, als die Art, wie sie zur Herrschaft über Ferrara gelangten (sie ließen sich erst zu erblichen Podestà wählen und halfen dann durch Gewalt nach), bei Lichte besehen als die nämliche erscheint, die alle andern Tyrannen, oder so es werden wollten, zu der ihrigen gemacht haben. Sodann war Legitimität, wenigstens dem Begriffe nach, den man heute mit dem Worte verbindet, nach italienischer Auffassung eine sehr gleichgiltige Sache. Durch lange Zeit behaupteter Besitz galt den Italienern ipso facto für legitim: es war ihnen für Werthschätzung des feinen Unterschiedes, daß die Einen aus Mitbürgern zu Herren geworden, die Andern sich eines uralten Grafentitels rühmten und Feudalherren gewesen, ehe sie nach Ferrara gekommen waren, zu wenig Einbildungskraft und zu viel nüchterner Verstand gegeben. Wohl aber wußten sie zu unterscheiden zwischen einem Dynastengeschlechte, das sich eben nur behauptete, und einem solchen, das durch Glück und eigene Tüchtigkeit es so weit gebracht hatte, den Kern abzugeben, um den sich ein lebensfähiges Staatswesen zusammenschloß. Die Erste mochten in Wahl ihrer Mittel um nichts gewissenhafter sein, als irgend ein Gewalt herrscher jener Tage; die Montefeltrier in Urbino mochten bei aller Mäßigung, die ihnen nicht abzusprechen ist, in entscheidenden Momenten mehr ihren Familienzwecken, als dem Staatszweck dienen: allein sie beide hatten, wie es ihrer schwierigen Stellung und den Forderungen eines reichbegabten Volkes entsprach, Regenteneigenschaften in ungewöhnlichem Maße und den Spielraum für Entfaltung derselben.

Von zwei Seiten, der venezianischen und päpstlichen, in ihrer Existenz bedroht, verstanden es die Erste, zu ent schlüpfen, wenn auch schon das Netz um sie gelegt war und den Augenblick, der ihrer Rettung günstig, so flüchtig er gekommen, so ergiebig auszunützen. Sie waren, dank der Wohlhabenheit und Geduld ihrer Unterthanen, eine Finanzmacht ersten Ranges; auch besaßen sie in Ferrara den ersten musterhaft vollendeten Polizeistaat der Welt. Nicht dieser verlieh ihnen Sicherheit aber wie sicher mußten sie sich fühlen, um die Aufrichtung

eines Polizeistaates wagen zu können! Das Herzogthum drückte als die Vereinigung staatlicher Kräfte in einer Hand, die stets zur Action bereit war, auf den Kirchenstaat in seiner Zerfahrenheit, der für jede Action zu spät kam, oder während derselben ins Schwanken gerieth.

Dem Herzogthum Urbino, das sich an Reichthum und politischem Gewichte mit Ferrara nicht messen konnte ¹⁾, gewährte seine Lage eine über seine Mittel hinausgehende Bedeutung. Es nahm längs der Centrakette des Appennins, zwischen der Romagna und Toscana, zwischen Umbrien und den Marken eine Flächenausdehnung von ungefähr 50 Miglien in der Breite und Länge ein; im Ganzen wenig fruchtbar und spärlich bevölkert wird es an Geldmacht von einzelnen Städten, wie etwa Bologna, übertroffen worden sein. Aber die Montefeltrier saßen so recht im Centrum des Kirchenstaates, trennten seine Theile in zwei unzusammenhängende Hälften und geboten über eine mit ihrer patriarchalischen Regierung zufriedene, dabei nicht unfriederische Bevölkerung, auf deren Anhänglichkeit zu zählen war, weil deren Steuerkraft in der Regel nur mäßig in Anspruch genommen wurde. Diese Herzoge ihres Besitzes zu berauben, war kein Kunststück; sich in demselben als Usurpatoren zu behaupten, sollte jedoch weder den Borgia noch den Medici gelingen. Urbino verblieb bis zum Aussterben

1) Es zahlte im 16. Jahrhundert 2500 Ducaten Censur an die Kirche, während der Censur Ferrara's das Doppelte betrug. Diese Ziffern entlehnte ich einer Devische des venezianischen Botschafters Leon. Donato, aus Rom 1. Juli 1581, Disp. Roma (Sen.), Ven. Arch., und bemerke, daß sie zu den Ausgaben der venezianischen Relationen nicht stimmen. Denn nach der Relation N. Vadoers vom Jahre 1547 (bei Albèri, S. II, vol. 5, p. 401) zahlte Urbino 3000 Ducaten Censur; nach der M. Zane's von 1575 (Albèri II, 2. p. 330) 2190 Ducaten. Außerdem giebt Zane eine ausführliche, 16 Druckseiten umfassende, Bilanz des Herzogthums Urbino, in welcher der Censur mit 2907 Scudi angegeben ist. Diese von einander abweichenden Ansätze mögen sich zum Theile daraus erklären lassen, daß der urbinatische Scudo nur zwei Drittel Münzwertb des römischen hatte und die Umrechnung den Diplomaten das Concert verdarb.

seiner Herzoge aus dem Stamme della Rovere, der durch Adoption ins Erbe der Montefeltrier getreten war, ein selbständiger Besitz; es hat der Kirche, auch nachdem sie im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ihren Staat constituirt hatte, manche Verlegenheiten bereitet.

In allen diesen Ländern und Landestheilen, diesen Städten und Stadtgebieten ward des obersten lehnherrlichen Rechtes der Päpste beinahe ebenso wenig geachtet, wie in Neapel, das der Curie gleichfalls lehenspflichtig war, oder in England, dessen schwächliche Könige Heinrich II. und Johann ohne Land sich zu Vasallen des päpstlichen Stuhles erklärt hatten, oder in Portugal, Aragon und Polen, die sämmtlich von curialem Standpunkt als Lehensgut des hl. Petrus betrachtet wurden und, trotz der Anerkennung dieses Standpunktes durch ihre Herrscher, zu selbständigen Reichen mit unumschränkter, von apostolischer Gewalt unabhängiger Souveränität sich gestalteten. Das päpstliche Staatensystem des Mittelalters konnte die kühnen Fiktionen, auf denen es beruhte, angesichts der gegebenen Machtverhältnisse, nicht länger aufrecht halten: es war bankbrüchig geworden und hat aus der großen Liquidation auch seinen italienischen Besitz nicht zu retten vermocht.

Die Wiedererlangung dieses Besitzes war das Werk der Päpste Alexander VI. und Julius II. (1492—1513). Der Eine hat für seinen Sohn Cäsar Borgia einen Staat gründen wollen, der Andere das von Cäsar freventlich Zusammengeraubte namens der Kirche in Beschlag genommen und daraus den Kirchenstaat gemacht. Die Borgia sind so eigentlich Sprößlinge aus der Paarung des mittelalterlichen Feudalismus mit der wiedergeborenen Sittenlosigkeit der römischen Cäsaren; der ihnen folgende Rovere-Papst, trotz aller tiefer Unsitlichkeit, der auch von ihm geopfert wird, ist der todesmuthige Krieger und Held, der an seinen Beruf sein Leben setzt und also das Leben in seinen vielfältigen Erscheinungsformen bezwingt. Dennoch wäre er ohne solche Vorgänger nicht begreiflich, nicht einmal möglich gewesen. Er hätte in kleinen Kämpfen mit den kleinen Herren, die das Gebäude ihrer Macht auf kirchlichem Boden errichtet

hatten, sich erschöpft; niemals wäre ihm beschieden gewesen, im großen Kriege, zuerst mit Venedig, dann mit Frankreich seine Kräfte zu messen, an Europa, Italien und der Kirche mit eigener Hand das Schicksal zu vollziehen. Die Familie, die nebst der seinigen in so vorspringender Weise an Gründung des Kirchenstaates theilhaftig ist, zeigte schon während des Pontificats Calixts III., des ersten Papstes aus ihren Reihen, wessen sie fähig und was von ihr zu erwarten sei: die völlige Hispanisirung des Papstthums, auf dessen Höhe die Borgia ganz die nämliche Politik einschlugen, die bei ihnen zu Hause gegen die Ueberreste der Mauren landesüblich war. Sie haben eine verweltlichte Kirche vorgefunden, die aber dennoch einen Rest von Scham sich bewahrt hatte.

Die Borgia warfen auch diesen hin: in der Herrschsucht wie im Genuße sollte nichts der Befriedigung ihrer Leidenschaften und Lüste wehren. Daß ihnen das Heilige nur als Mittel zum Zwecke galt, ließe sich verstehen und entschuldigen; denn das war es auch selbst besseren Päpsten ihrer Zeit ¹⁾. Allein, daß sie alles Maß des Erlaubten, welches damals in Italien ohne dieß weit genug ausgesteckt war, überschritten und mit ihrem Schwarm von spanischen Canonisten, Schreibern und Prälaten einen Staat im Staate, eine Familientirche innerhalb der Kirche constituirten: das macht dieß Papstgeschlecht zum Abscheu der

1) Selbst der gefeierte Pius II. wandelt in den Spuren, welche die Borgia unter Calixt III. eben erst verlassen hatten, betreibt einen Kreuzzug und verfolgt in erster Linie seine privaten Zwecke dabei. Daß G. Voigt in seiner ganz vorzüglich gearbeiteten Geschichte des Enea Silvio dieß nicht verschweigen wollte, wird ihm von Renmont, Geschichte der Stadt Rom III, 1. S. 491 als ein kaum würdiges Herabziehen der Motive zum Kreuzzug vorgeführt. Doch was es mit diesen Motiven auf sich habe, ersehen wir aus den Depeschen des mailändischen Gesandten Girol. de Colliis, dat. Venedig 24. August und 11. September 1464, veröffentlicht in der Collezione di documenti storici antichi, inediti ed editi rari delle città e terre marchigiane etc. per cura di C. Ciavarini, Ancona 1870, p. 185. Die Depeschen bilden den unumwundenen Beleg dafür, daß der Kreuzzugsbeifer Pius' II. den bestunterrichteten Zeitgenossen, wie dem Dogen von Venedig, im verdächtigsten Lichte erschienen ist.

Zahrhunderte und sein Emporkommen zu einem schweren Verhängniß, welches den Kirchenstaat in die Höhe gerichtet, dabei aber den moralischen Halt des Papstthums erschüttert, dessen religiösen Einfluß herabgedrückt hat.

Den Italienern, welche um die Mitte des 15. Jahrhunderts in übler Nachrede wider Mönche und Curialen sich bereits erschöpft hatten — man denke an Poggio's Facetien und Valla's Dialoge —, bot die Lebensführung der Borgia neuerdings den Anlaß, sich in Verhöhnung des ganzen klerikalen Treibens ein Genüge zu thun. Ihre Invectiven, ob sie den Stachel der feinsten Persiflage ihrem Opfer ins Fleisch senken oder die wuchtigen Schläge ins gräßliche zugespitzter Epigramme auf dessen Haupt niederregnen lassen, klingen zu uns herüber als Zeugniß der Stimmung, die wider Alexander VI. und die Seinigen um sich griff, aber von ihnen straflos ignorirt wurde. Hören wir den Neapolitaner Giov. Pontano ¹⁾, wie er die von den Borgia aus ihrem Heimatlande verschriebene geistliche Heerschaar an einem Exemplare charakterisirt: „Könnet ihr mir jenen sonderbaren Greis nennen, der im Gehen sein Liedchen trällert, mit dem Kopfe wackelt und mit den Augen winkt, gepuzter als ein Reliquienkästchen, Moschus duftend wie eine Zibettkatze, hüpfend wie ein junger Tänzer? Es ist ein frisch von Valenzia angelangter Cardinal, der nur einen Gedanken im Kopf hat: den Damen zu gefallen. Hört ihn seine Liebesgeschichte singen! — Und wie er nach den Fenstern ausblickt! wie er lächelt und grüßt und zierlich sich bückt! Schöner, kleiner Greis, du wirst jünger sterben, als du am Tage deiner Geburt warst.“ — Oder rufen wir uns die bekannten Verse ins Gedächtniß, die jener Pontano, die selbst ein so ernster Geist wie Sannazar gedichtet hat. Sie können von Parteihaß dictirt, aber sicher nicht durch bloße Gerüchte, welche ohne Prüfung aufzunehmen Sannazar am wenigsten der Mann war, veranlaßt sein. Wie wird da in drei Worten der Wandel Alexanders VI., seines Sohnes und seiner Tochter außs ent-

1) Opp. Basileae 1538, t. II, p. 160.

jetzlichsste gebrandmarkt! in welchen Abgrund von Sinentaumel und frevelhaftem Genuß blicken wir hinein! Da ist es kein Wunder, wenn Luther um einige Jahre später, als die Erinnerung an die Borgia-Greuel noch auf der lebenden Generation lasiete, in naiver Uebertreibung vom römischen Hofe spricht: „Derselbige hat zum Nachtmal für dem Tisch zwölff nackichter Magdlin stehen“¹⁾. Man urtheile über den deutschen Reformator deßhalb nicht zu rasch: ein ihm gleichzeitiger Italiener componirt aus denselben Figuren ein noch viel grelleres Bild und nennt die „Magdlin“ mit Namen, zwischen denen Alexander VI. von einem Blitzstrahl getroffen worden²⁾. Es ist sicher, daß aus solchen Anekdoten mehr die Phantasie aufgeregter Zeitgenossen als Wahrheit spricht; allein, selbst wenn man das Erfundene, von dem sich nicht immer nachweisen läßt, daß es erfunden ist, mit einem mächtigen Posten in Rechnung setzt, bleibt des unzweifelhaft Documentirten noch genug übrig, die Rettung des moralischen Charakters dieses Papstgeschlechtes unmöglich zu machen. Wir sehen, daß einem Calixt III. um Geld so gut wie alles feil ist³⁾, und einem Alexander VI. die einzige gute Eigenschaft seines Herzens, die Liebe zu seinen Kindern, zu einem Quell der schwersten Verirrungen wird. Ihre Feinde haben ihnen den schrecklichsten Ruf gemacht; aber auch der seltene Genius, welcher dem von ihm geträumten und ersehnten nationalen Fürsten die Thaten eines Cäsar Borgia als der Nachahmung werth vorhält, kann seinem Helden doch nur Züge

1) Stelle aus Luthers Tüchreden, citirt von Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VIII. 227.

2) Dum enim voluptatum pater aestate media . . . inter nurum filiamque nudus . . . amoribus fruereetur. Juppiter subito coelum caligine contristavit, terribilique tempestate effusa ipsum Pontificem luscitantem caput et manum fulmine tactum pene exanimavit. H. Borgii Hist. de bell. Ital., fol. 42. Hf. der Marcusbibliothek.

3) Auch die Beschönigung der notorischen Blutschande eines Grafen Armagnac mit der eigenen Schwester durch päpstliche Vicenz: s. Campanus, Vita Pii II. ap. Muratori Sept. III. P. 2. p. 979: Vespasiano Ferriero im Spicilieg. rom. I. 519 und Pius' Breve an Kaiser Carl VII. von Frankreich, dat. 12. Sept. 1460, bei Raynauld. Annal. eccl. ad a.

abscheulicher Größe geben: Machiavelli leugnet und tadelt diese Abscheulichkeit nicht, ja er kann den Verzicht auf selbe in gewissen Fällen sogar schädlich finden. Den Schwertfeger interessiren die Eigenschaften des Stahles, aus dem er seine tödtliche Waffe schmiedet, nicht die moralischen Vorzüge oder Schwächen des Käufers, für den er sie schmiedet.

Die Trennung der Moral von der Politik, offen ausgesprochen im Zeitalter der Renaissance, als stiller Vorbehalt geübt auch in andern Zeitaltern, ist durch die Borgia praktisch bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit durchgeführt worden: sie war ihnen, wie allen, die sich ihr gefangen geben, die Voraussetzung großer Erfolge, und zugleich das unüberschreitbare Hinderniß einer Festhaltung und Consolidirung derselben. Im Laufe des kurzen Pontificats Calixts III. sollte dieß klar zu Tage treten. Der alte Papst konnte auf eine nach curialer Auffassung vorwurfsfreie Vergangenheit zurückblicken und hatte den besten Willen, den Ruf eines Ehrenmannes sich zu bewahren. Aber stärker als sein Wille war die Habsucht seiner Verwandten.

Die Schwestern des Papstes, Catharina und Isabella, an spanische Edelleute vom Geschlechte Mila und Lanzol vermählt, hatten eine zahlreiche Descendenz, die in Rom ihr Glück machen wollte. Zwei Mila, ein Juan, Bischof von Zamora, und Juan Luis kamen, ungeachtet der von Calixt im Conclave beschwornen Wahlcapitulation, ins Cardinalcollegium; den Lanzol ward sogar Namen und Wappen des Papstes verliehen, sie schrieben sich seither Borgia. Der ältere derselben, Pedro Luis, nahm die Stellung eines weltlichen Nepoten ein; der um ein Jahr jüngere Roderigo ward Cardinal. Beide beherrschten den Papst. Roderigo nahm für sich das einträgliche Amt eines Vicenzlers und die Legation in den Marken, Pedro Luis das Herzogthum Spoleto, die Stadtpraefectur, die Vicariate von Terracina und Benevent. Doch wie unsicher und schwankend, zum Theile werthlos, zeigten sich die Gewährungen, welche der Papst auf diese seine Nepoten gehäuft hatte! Die Roderigo

verliehene Legation in den Marken konnte bei den herrschenden Zuständen nicht viel bedeuten, das seinem Bruder zugesprochene Vicariat von Benevent und Terracina war ein leerer Titel: das von Kaiser Heinrich III. der Kirche geschenkte Benevent hielten die aragonesischen Könige von Neapel besetzt, ebenso Terracina, und sie gaben beide Orte den Borgia nicht heraus. Dergleichen mußte Juan Luis Mila, dem der Papst die Legation von Bologna übertrug, sich dieser Stadt gegenüber mit einer Verwerthung seiner Würde sehr in Acht nehmen; bekannt ist das Wort des Enea Silvio Piccolomini: der päpstliche Legat von Bologna habe dort gar nichts zu befehlen, man nenne ihn besser *ligatus*. Die Nepoten waren nach Kräften bemüht, das Mißverhältniß zwischen ihrer pomphaften Stellung und ihrer effectiven Macht auszugleichen. Sie isolirten den Papst, daß er ganz von ihnen abhängig ward; selbst die Todfeindschaft, die er dem Türken geweiht hatte, mußte ihren Zwecken dienen, indem sie ihn bewogen, den Cardinal Scarampo, dessen Gegnerschaft ihnen gefährlich war, als Flottenadmiral nach der Levante abzusenden. Ungenügend ausgerüstet und von den Borgia, nur damit Scarampo fortkomme, überhastet blieb diese Seeexpedition ohne nennenswerthes Resultat. Doch Scarampo hatte das Feld geräumt, die Nepoten brauchten ihn nicht mehr zu fürchten. Wie sehr aber auch der altersschwache Oheim ihnen zu Willen war — sie mußten bedacht sein, seiner entbehren zu können. Was er auf kirchlichem Boden für sie gethan hatte, war bei der vulkanischen Natur dieses Bodens nicht aufrecht oder festzuhalten: den Borgia erwuchs daraus keine Sicherung gegen die Wechselfälle des Conclaves und der im Römischen seit Jahrhunderten fortgrollenden Revolution. Sie mußten anderwärts nach einer Erhöhung ihres Geschlechtes ausblicken. Nichts geringeres als die Erlangung der Krone von Neapel soll diesen Hochmüthigen schon damals im Kopfe gelegen haben ¹⁾.

1) Vgl. Tomacelli, *Stor. del Reame di Napoli dal 1458 al 1464*, Nap. 1840, p. 11 ed 13; Simonetta *de reb. gest. Franc. Sfortiae* bei Muratori, *Scp. XXI*, 686.

Der Gedanke, daß ein Papst die den Aragonesen gewährte Belehnung mit dem Königreich Neapel zu Gunsten seiner Nepoten rückgängig machen sollte, war der einfachste von der Welt und entsprach so sehr dem Geiste der Zeiten, daß später die Rovere unter Sixtus IV.¹⁾ so gut wie die Borgia unter Calixt ihn aufgriffen. Allein das Einfache in der Politik ist nicht immer das Ausführbare, und das Recht der Päpste, über Neapel zu verfügen, schloß noch keineswegs die Macht in sich, es geltend zu machen. Als der Gründer der aragonischen Dynastie von Neapel, Alfons der Weise, starb (im J. 1458), erklärte wohl Calixt III. das Königreich für heimgefallen, doch Alfonso's Nachfolger, König Ferrante, mußte sich trotzdem zu behaupten. Die Kronprätendentschaft des Pedro Luis nahm ein klägliches Ende. Denn Calixt verweigerte zwar, so lange er lebte, dem König Ferrante die Investitur; da es aber dem Papste nicht gegeben war, sich das Leben zu verlängern, sank die Bedeutung dieser Weigerung mit seinem Tode (6. August 1458) in nichts zusammen. Pedro Luis, der eben erst die Hand nach einer Krone ausgestreckt hatte, mußte froh sein, den Orsini, die es auf sein Verderben abgesehen hatten, und dem Haffe der Römer zu entrinnen: auf Schleichwegen flüchtete er nach Civitavecchia, wo ihn binnen kurzem ein Fieber hinwegraffte.

Der Cardinal Roderigo war nun das Haupt der Familie. Bevor er zum Haupte der Kirche erkoren wurde, sollten noch vier Pontificate ins Land gehen. Er suchte während derselben, da ihm die Abhängigkeit von Gunst und Gnaden der neuen Päpste ein Hervortreten auf politischem Gebiete verleidete, vor allem Geld zu machen. Außerdem war seine Haupt Sorge: daß er nicht genöthigt sei, es lachenden Erben zu hinterlassen. Und in diese Sorge theilte sich mit ihm seine Freundin Vannozza

1) Den aus dem venezianischen Archiv erbrachten Nachweis, daß Girol. Mario, Sixtus' Nepot, nach dem Besitze von Neapel gestrebt, s. in meinem Buche: P. Julius II. und die Gründung des Kirchenstaates (Gotha 1878), S. 21. 22 und 305.

Catanei, mit welcher er vier Kinder zeugte: Juan, Cäsar, Lucrezia und Jofré. In den zweiten dieser Namen knüpft sich unzertrennlich die Vereinigung der kirchlichen Besitzungen zu einem Staate; denn nicht der Papst Alexander VI., sondern der Papstsohn Cäsar Borgia hat den in Mittelitalien sesshaften Kleindynasten das Verderben bereitet, ohne welches der Aufbau des Kirchenstaates auf sicherem Grunde eine Unmöglichkeit gewesen wäre.

Die vier Päpste, die zwischen Calixt und Alexander das Schifflein Petri leiteten (vom J. 1458—1492), verfolgten mehr oder weniger das Bestreben, die festgewurzelte Machtstellung der in kirchlichen Landen gebietenden Gewalt herrscher zu erschüttern. Aber diese Päpste verhielten sich Cäsar Borgia gegenüber, wie der Anfänger zum Vollender. Pius II. brachte, durch Vertrag mit den Aragonesen, Benevent und Terracina an die Kirche zurück, deren Besitz er also im Süden vermehrt, im Norden hingegen, durch Verlust des wegen seiner Salinen wichtigen Cervia an die Venezianer, vermindert sah; auch entriß er Sinigaglia den Malatesten, um es freilich gleich wieder an den eigenen Neffen, Antonio Piccolomini, weiterzugeben. Paul II. strengte sich an, die Malatesta aus ihrem Hauptsitz Rimini zu vertreiben; doch er mußte es zufrieden sein, ihnen Cesena und Bertinoro entrisen zu haben. Sixtus IV., der tüchtigste, aber auch der schlimmste aus der Reihe, ein würdiger Vorgänger Alexanders, setzte ganz Italien in Verwirrung, um für Girolamo Riario, seinen Neffen oder wahrscheinlicher Sohn, die zwei kleinen Herrschaften Imola und Forli zu erwerben. Innocenz VIII. mußte sich bescheiden, den Flecken Tsjimo in der anconitanischen Mark um seine Selbstständigkeit, wie unter die unmittelbare Herrschaft der Curie zu bringen. Es waren sämmtlich unansehnliche Gewinne, deren Werth für die Kirche weit geringer als für die päpstlichen Nepotengeschlechter war: auf diesem Wege einer stückweise versuchten Restauration der Kirchenherrlichkeit, den gerade die kräftigeren Päpste mit dem Hintergedanken betraten, nur das Gedeihen ihrer Nepoten zu fördern, wäre es kaum je-

mals zur Gründung und zum Ausbaue des Kirchenstaates gekommen.

Alexander VI, dessen Pontificat die entscheidende Wendung bringt, läßt seinen Sohn mit einer ganzen Reihe nahezu fertiger Staatenbildungen in Mittelitalien tabula rasa machen. Auf diesem also präparirten Untergrunde sollte das Gebäude errichtet werden, welches der Bastarddynastie Borgia als schützendes Obdach diene. Cäsar Borgia, von der Natur reichlich versehen mit geistigen und physischen Gaben, von seinem Vater mit dem Gelde und dem moralischen Einfluß der Kirche ausgerüstet, nie um Auskunftsmittel verlegen und nie mit einem Verbrechen im Rückstande, wagte sich an ein Unternehmen, welches bis dahin keinem Papste hatte gelingen wollen. Er hat es, weil in ihm etwas von dem Stoffe lag, aus dem Staaten- oder Dynastieengründer vom Schlage eines Clodwig oder Robert Guiscard geformt werden, nahe zur Vollendung geführt. Bald klug maßhaltend, bald zur äußersten Gewalt schreitend, wie es der von ihm stets richtig erkannte Augenblick erheischte, zeigte er sich von zügelloser Leidenschaft nur dann erfüllt, wenn im rasenden Sturm einer solchen mehr zu erreichen war, als durch wohlbedächtiges Abwägen und kaltes Berechnen der Wirklichkeiten, die der Kühne sich schafft, der Zaghafte sich entschlüpfen läßt: ein Mensch, wie geboren zum Usurpator, und das zu einem Usurpator, der vom Glücke begünstigt der Stammhalter eines in der dritten oder vierten Geschlechtsfolge für legitim anerkannten Herrscherhauses wird. Allein das Glück kehrte ihm zuletzt den Rücken, und was er durch mehr teuflische, als menschliche Anstrengung gewonnen hatte, blieb zwar unwiderruflich stehen; aber es war für Andere gewonnen, für die Kirche, den Borgia ein gleichgiltiges Ding, errungen worden. So bezeugt uns sein Leben und sein Ausgang die innere Hohlheit jener thatkräftigen politischen Charaktere, die den Erfolg über alles und die im Wesen der menschlichen Natur aufs tiefste begründete Scheu vor dem schlechtthin Verwerflichen für nichts achten.

Wenn man vergleicht, in welchem Zustande Alexander VI.

das sogenannte Erbgut der Kirche übernommen, und in welchem er es seinen Nachfolgern hinterlassen hat, wird sofort klar, daß die Laufbahn Cäsar Borgia's in die Grundlegung des Kirchenstaates ausmündet. Wir haben gesehen, wie es mit der weltlichen Papstgewalt stand und was aus ihrem Besitze gegen Ende des 15. Jahrhunderts geworden war: die ersten drei Jahre des sechzehnten genügten, in dem Betracht eine radicale Veränderung hervorzurufen. Es waren die Jahre, in welche des Papstsohnes Wirksamkeit fällt. Alexander VI. wird zu einem Spielzeug in seiner Hand; der Franzosenkönig Ludwig XII., dem Namen nach sein Beschützer und Herr, wird als Eroberer Mailands und Prätendent auf Neapel von den Borgia abhängig. Diese benützen den Frieden, den sie mit den Orsini abgeschlossen hatten, die Colonna niederzuwerfen und auszuplündern; benützen dieselben Orsini als Soldkrieger, um an Stelle der vielen auf kirchlichem Boden bestehenden Kleinherrschaften eine große Tyrannis aufzurichten. Cäsar vertreibt oder vertilgt die Gewaltherrscher von Imola, Forli, Faenza, Rimini, Camerino, Pesaro und den Herzog von Urbino. Eine Verschwörung, die seine Truppenführer: Vitellozzo Vitelli aus Città di Castello, Oliverotto aus Fermo und die Orsini, mit dem nach Venedig geflüchteten Montefeltrier, den Bentivogli in Bologna und dem über Perugia gebietenden Baglioni angezettelt hatten, bietet ihm den willkommenen Vorwand, mit den Verschwornen, nachdem sie durch einen trügerischen Vergleich ins Garn gelockt worden, blutige Abrechnung zu halten. Zwei Orsini, ein Vitelli und Oliverotto Enfreunducci fallen ihm zum Opfer, ihre Besitzungen, Città di Castello, Fermo und die Habe der Orsini im Römischen als herrenloses Gut in seine Hand; aus Perugia vertreibt er den Gian Paolo Baglioni; in kleineren Städten der Nachbarschaft, die wüthiger Parteienhader in unerträgliche Anarchie versetzt hatte, tritt er, wie es ihm gerade paßt, als Ordnungsmacher oder als Bündner einer der kämpfenden Parteien auf den Plan und weiß sich also die Stadt zu unterwerfen. Von seinem Vater zum Herzog der Romagna erhoben, ist er factisch

der Herr auch im Römischen, in Umbrien und den Marken: seit den Tagen des Gian Galeazzo Visconti hatten Ober- und Mittelitalien keine so weit ausgedehnte Herrschaft unter einem Haupte vereinigt gesehen.

Was mögen wohl die weiteren Absichten des Schreckensmannes gewesen sein? wollte er seine Machtstellung lediglich behaupten oder auf den Punkt erhöhen, daß kein Papstwechsel mehr ihm Gefahr drohe? trug er sich mit dem Gedanken, die Florentiner um ihren Primat in Toscana zu bringen, sie wohl gar zu unterjochen? ¹⁾ oder haben die Schmeichler der Borgia, die den Herzog schon als König von Italien träumten, nur seine geheimsten Wünsche ihm aus der Seele gelesen? — Es ist unmöglich, hierüber ins Klare zu kommen; die wenigen Andeutungen, die uns in Betreff der Endziele seiner Politik werden, geben keine Gewißheit, und das Ende, welches die ganze Herrlichkeit dieses Borgia genommen hat, überhebt uns der Nothwendigkeit, Pläne zu combiniren, von denen es zweifelhaft bleiben mußte, ob es die seinigen waren.

Nach Alexander's VI. Tode ist genau eingetroffen, was diesem Papste schon im zweiten Jahre nach seiner Wahl von dem neapolitanischen Staatsmanne Giov. Pontano vorausgesagt worden: der neu gewählte Pontifex suchte und wußte die Kinder seines Vorgängers, wie es seit jeher päpstlicher Brauch war, zu verderben ²⁾. Und zwar übernahm nicht der nächstkommende Papst Pius III., der nur 26 Tage auf Petri Stuhle saß, sondern der zweitfolgende, Julius II., diese Verrichtung. Julius war als Cardinal, des Titels S. Pietro ad vincula und des Namens Julian della Rovere, in offene Feindschaft

1) Cäsar selbst behauptete stets, daß er gegen Florenz nichts im Schilde führe: doch sein Vater, der Papst, ließ sich die Bezwingung der Arnostadt ganz ernstlich durch den ferraresischen Gesandten vorschlagen (Depesche des letzteren vom 3. Januar 1502 im Arch. Modena, Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VII, 459).

2) S. G. Pontano's Denkschrift an Alexander VI. vom 17. Januar 1494, ein merkwürdiges, von prophetischem Geiste erfülltes Actenstück, bei P. Villari, Savonarola II, XLIII—LIV.

gegen den Papst Alexander VI. getreten; doch er hatte, als das Glück des Hauses Borgia aufs höchste gestiegen war, dieser Feindschaft entsagt. Wir begegnen ihm am französischen Hofe (1498) als Heiratsagenten der Borgia, und er leistet ihnen auch später, als Cäsar mit der Errichtung seines romagnolischen Herzogthums den Anfang machte, schätzbare Dienste. Allein gegen das Ende von Alexanders Pontificat verfeindet sich der Cardinal neuerdings mit den Borgia, was ihn übrigens nicht hindert, seine eigene Papstwahl mit Hilfe des ihm verhaßten Cäsar durchzusetzen. Der Herzog der Romagna verfügte nach seines Vaters Tode unbedingt über die Stimmen der ihm ergebenen spanischen Cardinäle; es ward ihm seine herzogliche Stellung und Würde von Julian della Rovere für Gewährung dieser Stimmen vertragsmäßig zugesichert. Doch was der Cardinal S. Pietro ad Vincula versprochen hatte, war der Papst Julius II. nicht willens zu halten. Dieser schritt unerschrocken, ohne Zögern und Schwanken, erhaben über kleinliche Bedenken, wie über die Rücksicht auf Vertragstreue, an die Verwirklichung eines Doppelplanes: der Herzog der Romagna sollte vernichtet, aber das Herzogthum, die Schöpfung der Borgia, geschont und der Kirche als Morgengabe eines großen Papstes dargebracht werden. So ward der Ruin Cäs. Borgia's des zweiten Julius eigenstes Werk. Während er dasselbe vollbrachte, drohte ihm der zweite Theil der sich selbst gestellten Aufgabe, die Occupation der Romagna im Namen und Vortheil der Kirche, aufs gründlichste zu misslingen. Denn in der Romagna hatte die Herrschaft des frevelvollen Borgia, so leicht sie zu stürzen war, dennoch tiefere Wurzeln geschlagen. Die Bewohner dieses Landestheils, so bezeugen es selbst erbitterte Gegner Cäsars, bewahrten dem Herzog ihre Anhänglichkeit. Er hatte sie zu regieren verstanden; sei es, daß er strenge Justiz geübt und eine geregelte Verwaltung eingeführt, oder den Volksleidenschaften, wo sie zu seinem Zwecke stimmten, geschmeichelt ¹⁾, oder das Elend der

1) So wenn er seinen Minister Ramiro d' Erco der Volkswuth opferte

Kleinstaaterei durch Gründung eines größeren Staates beseitigt hatte, oder daß alle diese Ursachen zusammenwirkten: — genug, die Bevölkerung ertrug das von ihm auferlegte Joch leichter denn die früheren Zustände, unter denen sie zu leiden gehabt. Auf diese Romagnolen konnte Julius II., wenn er ihnen das kirchliche Regiment wiederbringen wollte, nicht zählen. Sie rührten zwar keinen Finger für den Herzog, der sich unmöglich zu behaupten vermochte, aber noch weniger für den Papst, der seinen Besitz — so glaubten sie aus alter Erfahrung zu wissen — weder zusammenhalten konnte, noch auf selben verzichten wollte. Es war für die betreffenden Städte das Klügste, mit ihren früheren Tyrannengeschlechtern, so weit sie von Cäsar nicht vertilgt worden und jetzt aus dem Exil wiederkehrten, ein Auskommen zu suchen. Wo dieß nicht geschah, liegt der Grund, daß es unterblieb, nicht in Compromissen mit der Curie, denen wir nirgends begegnen, sondern in dem Umstande, daß sich den Bevölkerungen noch etwas Besseres als die Rückkehr unter ihre alten Herrscher darbot: nämlich die Unterwerfung unter das geordnete Regiment der Venezianer. Diese saßen in den ersten Monaten des Pontificats Julius II. in Faenza und Rimini Fuß: halb Europa mußte später der Papst wider sie aufbieten, ihnen die zwei Punkte der Romagna nebst Ravenna zu entreißen, und aus dem Staate, den Cäsar Borgia gegründet hatte, den Kirchenstaat zu construiren.

Zieht man bloß die äußere Machtstellung, die Gelder und

und nebenbei ausplünderte (vgl. Machiavelli, Princ., c. 7 und Legaz. al Duca Valentino, Depesche vom 23. und 26. December 1502; über das Factum der Ausplünderung: Elchrei Dinundae in Caes. Brix. Cesenae descript. Adnotat. bei Graevius, Thes. ant. It., T. IX, P. 8, p. 73). Auch kam es vor, daß die größten Schandthaten Cäsars von einer oder der andern Stadt mit Jubel begrüßt und ihm besonders verdankt wurden: die Hingschlachtung Oliverotto's da Fermo z. B., für die sich dieser Ort als eine Befreiung von seinem Tyrannen bedankte. S. Ann. e cron. della città di Fermo in den Doc. di st. it. pubbl. della R. Dep. di St. P. per le Prov. di Toscana etc., Firenze 1870, p. 238. Dabei ist freilich nicht zu übersehen, daß Oliverotto in Fermo gleich einem wilden Thiere gehauft (s. ebd. p. 102. 159. 236).

Soldaten in Betracht, über welche Julius II. im Beginn seiner Papstwirksamkeit zu verfügen hatte, so möchte es scheinen, als wenn er die Tiara kaum unter günstigeren Ausichten denn irgend einer seiner Vorgänger übernommen hätte. Der päpstliche Schatz war von den Borgia, die ihn stets als ihr Privatgut behandelten, geleert worden; noch im letzten Augenblick hatte Cäsar's Hauptmann und Henker, Michelotto da Correglia, dem Castellan der Engelsburg den Dolch auf die Brust gesetzt und so die Herausgabe des dort behüteten Geldes erzwungen. Päpstliche Truppen in eigentlichem Wortverstand gab es nicht: ihr Führer und Bannerträger der Kirche war Cäsar Borgia; mit dessen Niedergang und Sturz verlief sich die Mannschaft. Dagegen erschienen die Orsini und Colonna bewaffnet in Rom; der Papst, dem dieselben als Bundesgenossen gegen den Anhang ihres und seines Todfeindes willkommen waren, mußte auf die Gefahr hin, völlig in ihre Abhängigkeit zu sinken, ihre Rüstungen und Kriegsdrohungen geschehen lassen. Außerhalb der Tiberstadt und ihrer nächsten Umgebung waren die Restaurationen der Gewaltherrscher im Zuge. Die Vitelli kehrten nach Citta di Castello zurück; Gian Paolo Baglioni bemächtigte sich Perugia's wieder: ein Varano erschien in Camerino, ein Sforza in Pesaro; auch Faenza und Rimini sahen die Restauration ihrer Manfredi und Malatesta, um von diesen an die venezianische Signorie verkauft zu werden; das Herzogthum Urbino fiel an die dem Papste verschwägerten Montefeltrier, Sinigaglia an Julius' Nepoten della Rovere. Von allen diesen Restaurationen waren nur die zwei letzterwähnten dem Pontifex erwünscht, die übrigen vor seiner Einsprache gesichert, weil ihm die Macht fehlte, einer solchen Nachdruck zu verschaffen. Julius II., das Haupt der Kirche, hatte in den ersten Jahren seiner Papstherrschaft über keinen Staat zu gebieten. Dennoch war seine Lage eine wesentlich andere als die früherer Päpste unter ähnlichen Verhältnissen. Denn es hatten die Borgia an Stelle der Vielherrschaft in Mittelitalien eine einige Gewalt aufgerichtet, und diese läßt, auch wenn die Ereignisse zeitweilig sie niederwerfen, Spuren hinter sich. Das

Beispiel, das Alexander VI. und die Seinigen gegeben, mußte kräftige Geister zur Nachahmung reizen; es mußte die Menge mit der Erwartung erfüllen, daß solche Nachahmung nunmehr eine Frage der Zeit und mit der Zeit ein Unvermeidliches sei. Aus der Romagna war durch französische Hilfe ein Herzogthum gemacht worden; die Fremdherrschaft im Norden und Süden der Halbinsel befestigte sich mit jedem Tage mehr und mehr; der Pact, den Alexander mit derselben geschlossen hatte, brauchte nur erneuert zu werden, um dem Papstthum die Stellung einer gleichberechtigten Macht zwischen Italiens Herren zu sichern. Dieß war es, was Julius II. erreichte, was er ins Dasein rief, während sein patriotischer Ausruf: „Fort mit den Barbaren!“ in den Lüften verhallte. Er hat der verweltlichten Kirche das Organ gegeben, das die Thatsache ihrer Verweltlichung auch äußerlich zur Erscheinung brachte: einen Staat.

Die Bluttaufe hatten diesem Staate vor Julius bereits die Borgia ertheilt, und wenn der ihnen folgende Rovere-Papst wie ein großmüthiger Löwe nach reißenden Wölfen erscheint, so ist eben nicht zu verkennen, daß sie in dem Betracht ihm wenig zu thun übrig gelassen haben. Als Staatsmann so unerbittlich wie sie, der Verträge nicht achtend und vor Verrath nicht immer zurückscheuend, hält er sich von Grausamkeit rein: daß solche ihren Zweck verfehle, hatte ihn das Schicksal der Borgia gelehrt. Im Uebrigen ist seine Politik die strengste, folgerichtigste, nur auf höher gesteckte Ziele angelegte Fortsetzung der Politik Alexanders und seines Sohnes. Wie diese zuerst in der Bekämpfung der Franzosen, dann im Bunde mit ihnen, schließlich in dem wenigstens beabsichtigten und schlecht maskirten Abfall zu Spanien ihr Heil gesucht: so wechselt auch Julius fortwährend in seinen Allianzen. Die Binde- und Lösegewalt, die er als Nachfolger Petri auf geistlichem Gebiete beansprucht, überträgt er auß weltliche, schweißt Coalitionen zusammen und löst sie wieder auf, wirft Italien als Beute den Franzosen hin und reißt ihnen den Preis des Sieges, zu dem er mit seinen Bannflüchen geholfen, aus der Hand. Die Venezianer,

kaum daß er sie erniedrigt, richtet er empor, um in Gemeinschaft mit ihnen an Italiens Rettung zu schreiten, und läßt er, kaum daß sie sich gesammelt, neuerdings fallen, um auf ihre Kosten in den Bund mit dem Kaiser zu treten. Alles im Zeitraum eines Lustum, das vom Abschluß der Liga von Cambrai bis zu Julius' Tode reicht! Alles von einem Siebzigjährigen geplant, zum Theile ausgeführt, zum Theile als unausführbar mit vornehmer Verachtung bei Seite geschoben! Dieser hinfällige, von Gicht und gallischer Krankheit geplagte Greis sieht die Welt für einen Spielteppich an, auf dem er mit seinem Einsatze das Glück fesselt. Es hat auf Petri Stuhle größere Päpste, aber nie einen kühneren Mann gegeben. Und es bedurfte solcher Kühnheit, den Kirchenstaat, der seit Jahrhunderten wie ein Baumstamm ohne Wurzel und Krone hin- und herwanke, mit gewaltthätiger Faust in Italiens Boden zu pflanzen.

Wenn man aus des Papstes Thätigkeit das Resultat zieht, so findet man, daß seine Arbeit und Anstrengung, obgleich zuweilen eine verfehlte, z. B. in dem Streben nach Wiedererwerb Ferrara's, doch in der Hauptsache von einem auf lange Zeit nachwirkenden Erfolge war. Perugia, Bologna, Rimini, Faenza, Imola und Forli, ehemals Gewaltherrschaften, die der päpstlichen Lehensherrlichkeit gespottet und über die Thronmacht der Päpste triumphirt hatten; Ravenna und Cervia, das eine seit beinahe 70, das andere über 40 Jahre venezianisch; Modena und Reggio, Stücke des Herzogthums Ferrara; Parma und Piacenza, integrirende Bestandtheile des Herzogthums Mailand: alle waren sie durch Julius der Kirche unterworfen, die sich nun mit ihrem Besitze zwischen Oberitalien und das Königreich Neapel breit gelagert hatte, die ihn das erstemal wirklich und wahrhaftig unter ihrer Botmäßigkeit sah. Das Papstthum herrschte über Rom wie über die andern erst kürzlich bezwungenen Städte, es war zu einer italienischen Territorialmacht geworden, oder vielmehr, es schien eine solche. Denn mehr als den Schein einer die Existenz des neuen Staates sichernden organischen Kraft vermochte auch Julius II.

seiner Schöpfung nicht zu verleihen. Von allem Anfang zeigte sich, daß nicht der Wille der Bevölkerung den Papst zum Staatengründer gemacht, daß die, so ihm gehorchen mußten, eben nur gehorchten, nicht entfernt bereit waren, für Erhaltung des Kirchenstaates irgend welche Opfer zu bringen. Bologna, dem seine Communalfreiheit verheißen worden, rief bei der ersten Gelegenheit, als der vom Papste mit Frankreich geführte Krieg eine Wendung zu Gunsten des letzteren nahm, die Ventivogli zurück und legte die Statue Julius' II., ein Werk Michel Angelo's, in Trümmer; Ravenna, dessen ausgesprochen venezianische Gesinnung man durch umfassende Steuernachlässe zu bewältigen gehofft, brachte gleich nach des Papstes Tode die flehentliche Bitte um Wiederaufnahme in den venezianischen Staatsverband vor die Signorie. So geschickt, vorsichtig und nachgiebig der Pontifex seine neuen Unterthanen behandelte, er mochte sie dann und wann zu einem jubelnden Empfange begeistern, aber nicht zu staatlicher Arbeit erziehen. Wenn er ein milder Regent sein wollte, so machten seine Legaten seine guten Absichten zu Schanden und streuten die Saat eines Hasses aus, der dem Priesterregiment im Kirchenstaate als trauriges Erbtheil geblieben ist. Auch in späterer Folge haben gerade jene Städte und Provinzen, welche die Päpste durch Civilgouverneure, nicht durch Priester verwalten ließen, einige Widerstandskraft gegen fremde Eroberer an den Tag gelegt. Und trotz dieser Erfahrung kam die Verwendung von Laien im päpstlichen Staatsdienste seit Mitte des 16. Jahrhunderts immer seltener vor.

Was menschlichen Institutionen ihren Ursprung verleiht, das ist es auch, was stetig erneuert sie am Leben erhält. Die Wahrheit dieses von Machiavelli ausgesprochenen Satzes¹⁾ ist vielleicht an keiner Geschichte mit solcher Deutlichkeit erkennbar, wie an der des Kirchenstaates. Sein Ursprung, ob man ihn

1) Disc. sopra la prima deca di T. Livio, l. III, c. 1. Nach Sall. Cat. 2, imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est.

mit zweifelhafter Berechtigung ins frühe Mittelalter zurückdatire, oder auf den Zeitpunkt ansetze, da es den Borgia und einem Rovere gelungen, den kirchenstaatlichen Embryo als lebensfähiges Kind zur Welt zu bringen, zeigt die nämlichen charakteristischen Merkmale, welche diesen Staat im Verlaufe seiner Existenz vor allen andern ausgezeichnet haben. Nicht ein Volk hat sich ihn geschaffen, nicht die Päpste aus eigener Kraft haben ihn zu Tage gefördert: die Kaiser haben ihn der Kirche geschenkt, und die Kirche war erst durch eine ausnehmend günstige Conjunction der Weltlage in den Stand gesetzt worden, von der Schenkung endlich Besitz zu ergreifen. Eine so eigenmächtige und gewaltige Persönlichkeit in Julius II. zu erkennen ist, seine wahre Größe und Bedeutung liegt nicht in seiner unbeugsamen Energie, nicht in dem flammenden Eifer, dem zügellosen Ungestüm, der ihn aus einem Kriegsabenteuer ins andere stürzte: sie liegt viel mehr in der Ueberlegenheit des Geistes, die ihn befähigte, sich der Großmächte Europa's als Mittel zu bedienen, im Gegensatze ihrer Interessen und Strebungen den Punkt zu finden, auf dem sie, wollend oder nicht, zur Aufrichtung des Kirchenstaates ihm behilflich sein mußten. Wir werden sehen, daß den ihm folgenden Mediceer Päpsten ein Gleiches oder Aehnliches als Ideal der Staatskunst vorschwebte, aber von ihnen nicht verwirklicht werden konnte: ihre Fortführung der julianischen Politik entartete zu einem Schauelsystem, durch welches sie die geänderte Situation nicht zu meistern vermochten.

Sich an Mächtige anzulehnen ist fortan, wie unter dem Rovere und den Medici, das erste, gut oder übel verstandene Gebot der päpstlichen Staatskunst geblieben. Was den zweiten Julius von allen seinen Nachfolgern unterscheidet, ist einzig und allein, daß er solche Anlehnung in einem großen Stile zu betreiben wußte. Es hatte mit derselben die nämliche Bewandniß, wie mit dem Nepotismus, von dem sich auch Julius nicht so rein hielt, wie die Sage geht. Der Nepotismus nahm verschiedene Form und Gestalt an; bald schreckhaft, bald kleinlich, bald wild begehrtlich, bald gezähmt, und immer lebendig be-

hauptet er bis nahe ins 18. Jahrhundert seine Stelle im Haushalt der Päpste. Ebenso in deren Politik die Rücksicht auf Erhaltung des Kirchenstaates, zuerst mittels der Eifersucht und des Widerstreits der Großmächte, dann mittels der oft theuer erkauften Hilfe seitens der über Italien dominirenden Macht, niemals jedoch mittels der eigenen Kraft. Sie war diesem Staate, seine Geschichte wird es zeigen, nicht gegeben.

Erstes Capitel.

Die Medici und der Kirchenstaat bis zur Schlacht von Pavia.

Im letzten Jahre seines Pontificats hatte Julius II. den schweren Fehler begangen, im Vereine mit Spanien den Florentinern die Medici aufzuzwingen. Es war von ihm ein Act der Rache, dictirt von blindem Franzosenhaß ¹⁾, der den Papst ein wesentliches Interesse des Kirchenstaates verkennen ließ. Der Fortbestand der florentinischen Republik allein hätte es den Päpsten möglich gemacht, in Verbindung mit ihr eine selbständige Politik einzuschlagen und der spanischen Uebermacht wenigstens ein geeinigtes Mittelitalien entgegenzusetzen. Die Medici aber verriethen, nur um sich zu behaupten, der Reihe nach Florenz, den Kirchenstaat, Italien; übermüthig gegen die Schwachen, kriechend vor den Mächtigen, fanden sie es schließlich in ihrem Interesse gelegen, zur Befestigung der spanischen Herrschaft beizutragen. Indem sie die Bedientenrolle, die ihnen von Madrid

1) Die Republik Florenz hatte stets zu Frankreich gehalten, obwohl ihr das, wie schon ein florentiner Republikaner und Nachfolger Machiavelli's im Staatssecretariat (Donato Giannotti. Della republ. Fiorentina. l. III. c. 17) unwiderlegbar nachweist, von den französischen Königen immer schlecht vergolten wurde.

aus vorgeschrieben ward, nach einem kläglichen Versuche sie von sich abzuwälzen, nicht verschmähten, gründeten sie ihre Dynastie.

Aus diesem Geschlechte ward der Cardinal Giovanni Medici auf den päpstlichen Stuhl erhoben (11. März 1513). Er wählte den Namen Leo X., der zugleich den Höhepunkt der italienischen Renaissance bezeichnet und darum seinem Träger einen Ruhm verschafft hat, welchen dieser in keinem Betracht verdiente. Denn er war doch nur ein Schwelger im Bereiche der Cultur und bildenden Kunst, dessen Selbstthätigkeit einzig darauf hinauslief, die Früchte der angestregten Geistesarbeit, die vor ihm verrichtet worden, mühelos zu genießen.

Auf dem Kirchenstaate lag zur Zeit, da Leo X. die Regierung antrat, noch die Nachwirkung des kräftigen Pontificates seines Vorgängers. Es gab eine ausnehmend ruhige Sedisvacanz, und von denen, die Julius II. niedergeworfen hatte, wagte nur Einer das Haupt zu erheben. Dieser Einzige war Gian Paolo Baglioni, welcher die namens der Kirche in Perugia aufgerichtete Ordnung umstürzte und von den Einwohnern der Stadt neuerdings zu ihrem Herrn ausgerufen wurde. Der neue Papst überließ Perugia seinem Schicksal, doch er vergab und vergaß dem Gian Paolo die feste Herausforderung nicht. Nachdem er ihn durch mehrjährige Duldung, selbst durch scheinbare Begünstigung sicher gemacht, lockte er ihn mit einem Geleitsbrief nach Rom ins Verderben. Gian Paolo endete in der Engelsburg (1520) durch Henkershand: ein der schwärzesten Verbrechen angeklagter und mindestens fähiger Mann, der es mit dem Leben zahlen mußte, daß er dem Worte Leo's X. getraut.

In den übrigen Theilen des Kirchenstaates fand das von Perugia gegebene Beispiel keine Nachahmung. Selbst in den kritischen Augenblicken von Leo's Pontificat hielt sich die Bevölkerung ruhig: die ehemals auf ihre Unabhängigkeit stolzen Communen trugen die unmittelbare Herrschaft der Kirche mit Geduld, ohne den Wiedergewinn der alten Freiheit oder die Restauration der früheren Tyrannengeschlechter anzustreben.

Eine Ausnahme von der Regel bilden höchstens untergeordnete Ortschaften, wie Recanati und Fano, wo es zu dem heftigsten Parteienhader kam, den Leo austoben läßt, weil er dessen Bewältigung für ebenso schwierig und kostspielig, als überflüssig erkannte. Es wäre jedoch übereilt, aus der Zügsamkeit, mit welcher die sonst widerhaarigsten Elemente sich in die päpstliche Oberherrschaft als ein Unabwendbares schicken, auf die Zufriedenheit der Bevölkerung mit ihrem neuen Lose einen Schluß zu ziehen. Diese italienischen Städte hatten seit dem ersten Franzoseneinbruch unter Carl VIII. so viel zu leiden gehabt, so mancherlei Wechsel durchgemacht und bei jedem derselben ihre Lage so sehr verschlimmert, daß sie in fatalistischer Ergebung das Bestehende ertrugen und in der Furcht, durch einen neuen Wechsel abermals zu verlieren, ihrerseits es vermieden, einen solchen herbeizuführen. Ihr Gehorsam ist mehr die Folge einer kühlen Resignation, wenn nicht der hellen Verzweiflung an der Möglichkeit einer Besserung, als irgend etwas anderes. Und wo Motive solcher Art nicht genügten, die Haltung der neuen Unterthanen der Kirche zu bestimmen, trat die Rücksicht auf die gegebenen Machtverhältnisse hinzu: jedes active Hervortreten der dem Papstthum unterworfenen Gebiete wäre von den mit unwiderstehlicher Gewalt über Italien herfallenden Fremden erdrückt oder ganz ausschließlich zu ihren Gunsten gelenkt worden. Ueber die Thorheit aber, in einem fremden Interesse Revolution zu machen, waren die Italiener längst hinaus.

Aehnlich wie heutzutage ein neuer Regent, die Gemüther des Volkes zu gewinnen, eine Amnestie verkündet, hielt es auch Leo X. im Beginne seiner Herrschaft. Die Menschen sollten es fühlen, daß an Stelle des gestrengen Rovere ein humaner Medici getreten. Den zwei Cardinälen, Sanserverino und Carvajal, die von Julius zu Frankreich abgefallen waren und das Papstthum durch Inszenirung des schismatischen pisaner Concils beleidigt hatten, ward großmüthige Verzeihung und die Wiedereinsetzung in ihre Cardinalswürde; dem mit der Kirche zerfallenen Herzog Alfons von Este die Lösung vom Banne. Selbst

die heftigsten Gegner, die Soderini aus Florenz, wußte Leo sich zu versöhnen. Kein Wunder, wenn alle Welt an seine Gutmüthigkeit glaubte!

Das Erbe des Vorgängers war ein reicher, in der Engelsburg verwahrter Schatz, der den Papst in den Stand setzte, seine Krönung mit fabelhaftem Pomp zu begeben, und eine Reihe der schwersten politischen Verwickelungen, an die Leo X. mit dem ernstesten Vorsatz schritt, das Glück seines Hauses auf feste zu begründen. In den Endzielen seiner Politik unterschied er sich von Julius; aber die Kraft der Action schöpfte er wie dieser aus seiner Verbindung mit den Großmächten. Die Methode freilich, wie er die in ihrem tiefsten Grunde gleichartige Situation zu verwerthen suchte, ist ganz sein eigen, oder vielmehr streng mediceisch. Während Julius mit offenen Karten spielte, sich rückhaltlos zu seinen Feindschaften und Allianzen bekannte, verheimlichte Leo seine Absichten vor Gegnern wie Freunden. Der Rovere verstand es wohl, die Menschen zu täuschen; doch er war auch fähig, diese Kunst zu verschmähen, weil er wußte, daß man in der Politik durch die Wahrheit mehr ausrichte, als durch alle mühselige Verfleischung oder Verleugnung derselben. Der Medici hingegen, stets von der Furcht geleitet, nicht getäuscht zu werden, wollte sich dennoch die Möglichkeit sichern, Andere zu täuschen — eine Sache, die kaum durchzuführen und, wenn durchgeführt, von keinem nachhaltigen Erfolg ist. Denn es ist dafür gesorgt, daß auch der Schlaueste seinen Meister finde.

Als Leo die Nachfolge des Apostelfürsten und die Regierung des Kirchenstaates übernahm, fand er Italien durch Julius von den Franzosen befreit, den Spaniern und Schweizern unterworfen. Es war ein Zustand, der bei der Ermüdung, die sich des Volkes bemächtigt hatte, Aussicht auf längere Dauer gehabt hätte, wenn der Kampf zwischen Frankreich und dessen Gegnern in Wirklichkeit ausgekämpft gewesen wäre. Aber die Franzosen waren nicht geschlagen und besiegt, sie waren nur aus Italien strategisch und diplomatisch hinausmanövriert worden. Unter Julius bereits hatten sie Anstalt getroffen, wieder-

zukommen. Die von ihnen gesuchte Anknüpfung mit Venedig führte, kaum daß der Rovere die Augen geschlossen, zu einem französisch-venezianischen, auf die Eroberung Mailands gerichteten Offensivbündniß. Da kam nun in Frage, welche Haltung das Papstthum angesichts dieser nicht unerwarteten Wendung einnehmen werde. Niemand wußte es; denn man kann als sicher behaupten, daß Leo selbst es damals auch nicht wußte. Vor die Wahl gestellt, für eine der Parteien, zwischen denen der Ringkampf unvermeidlich war, sich erklären zu müssen, zögerte er in dem Falle, wie in allen späteren, mit seiner Entscheidung: er wollte erst sehen, wem der Sieg gehöre, und dann erklären, daß er gemeinsame Sache mit dem Sieger mache. Zu dem Ende mußten beide Theile hingehalten und keinem von beiden die Hoffnung genommen werden auf den Beitritt der päpstlichen Macht. Nicht Worte und Verhandlungen allein führte Leo in diesem Sinne; auch seine Handlungen waren zweideutig genug, Jedermann in den Glauben zu wiegen, daß er den Papst schließlich doch für sich haben werde²⁾.

Dem durch Frankreichs neuen Bund mit Venedig zunächst Bedrohten, Herzog Maximilian Sforza von Mailand, war es um Klarheit über Leo's Absichten zu thun. Er schickte deshalb seinen Kanzler Girolamo Morone, der für den besten politischen Kopf Italiens galt, nach Rom, hier den Papst gegen Frankreich zu bearbeiten. Morone bewirkte so viel, daß eine Summe von 40,000 Ducaten aus dem päpstlichen Schatze nach Mailand floß, zur Entlohnung der in mailändischen Diensten stehenden Schweizer. Aber wie vorsichtig verlausulirte Leo X. diese Zahlung! Man habe sie lediglich als rückständigen Sold, den Julius schuldig geblieben und jetzt sein Nachfolger berichtige, nicht als ein Zeichen aufzufassen, daß er mit den Franzosen zu brechen gedenke. So erheische es der Beruf der

1) Eine übersichtlich gehaltene, sehr unterrichtende Darstellung der leoninischen Politik bei C. Lanz, *Urkunden und Briefe zur Geschichte Karls V.*, Bd. I (Wien 1857), S. 147 ff. Vgl. außerdem die einschlägigen Partien in Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom*, und G. de Leva, *Stor. docum. di Carlo V.*

Papstgewalt, deren Träger im Geiste eines echten Friedensstifters Alle mit gemeinschaftlicher Liebe umfasse und Niemanden verletzen wolle¹⁾. Eine solche Gesinnung hielt übrigens den Papst nicht zurück, dem von König Heinrich VIII. von England und Kaiser Maximilian zu Mecheln (5. April 1513) geschlossenen Vertrage beizutreten; da auch Ferdinand der Katholische von Spanien seinen Beitritt zu dem Bunde vollzog, sah sich Frankreich, das eben erst durch eine Mächteverbindung um seinen italienischen Besitz gebracht worden, neuerdings durch eine europäische Coalition bedroht. Allein die Glieder dieser Liga waren weit davon entfernt, dem in Mecheln gefassten Gedanken Blut und Körper zu verleihen. Ferdinand der Katholische hielt den Ligirten kaum besser sein Wort, als dem Franzosenkönig Ludwig XII., mit dem er vor kurzem einen Waffenstillstand abgeschlossen hatte. Er behauptete zwar, der Stillstand gelte nicht für seine in Italien aufgestellte Heereskraft, und eröffnete den Bündnern die Aussicht, daß die Franzosen, wenn sie über die Alpen kämen, auch mit spanischen Truppen zu kämpfen haben würden. Aber der Erfolg zeigte, daß Spanien sich trotzdem so gut wie neutral hielt und seine Truppen nur marschiren, nicht schlagen lasse. Dergleichen verharrete der Papst, seiner Unterschrift auf dem mechelner Vertrag wenig achtend, in abwartender Stellung. Die ganze Wucht des französischen Angriffs hatten die Schweizer auszuhalten, und sie bestanden glänzend die Probe. Mit einem Heldennuth, einer Todesverachtung ohne Gleichen warfen sie sich dem bis Novara vorgerückten Feinde entgegen. Er stand unter dem Commando des tüchtigsten Generals, Gian Giacomo Trivulzio, in besetzter Stellung und überlegener Zahl, mit einer vorzüglichen Artillerie und starken Reiterschaaren; die Schweizer hatten keine Kanonen, sie nahmen die feindlichen weg; es fehlte ihnen gänzlich an Cavallerie, sie stürmten in rasendem Lauf und faßten Arm in Arm den Feind: nicht mit Schußwaffen

1) Guicciardini, Stor. d' It., l. 11, c. 10 in fine. P. Jovius, Hist. sui temp., l. 11.

oder Hellebarden, mit Dolch und Schwert wurde dieser Sieg erkämpft (6. Juni). Die Franzosen waren aufs Haupt geschlagen; in eiliger Flucht mußte Trivulzio mit den Trümmern einer herrlichen Armee jenseits der Berge, auf französischem Boden Rettung suchen.

Der schweizerische Sieg befreite den Mailänder Herzog von einer großen Gefahr, sicherte den Kirchenstaat vor jedem französischen Angriff und hatte mittelbar die Befestigung des spanischen Uebergewichts auf der Halbinsel zur Folge. Dem Papstthum hätte damit gedient sein können: die bestehenden Machtverhältnisse in Italien, wie sie theils die Aufrichtung des Kirchenstaates ermöglicht, theils sich aus derselben entwickelt und gestaltet hatten, waren nicht verrückt, die nothwendigen Grundlagen des Fortbestandes, ja des Wachsthums der kirchlichen Macht nicht erschüttert worden. Doch wenn das Papstthum und sein Staat bei Novara mitgesiegt hatten, wenn ihre Sache nach menschlicher Berechnung gefestigt schien, so war dieß mit Leo's Herzenssache, dem mediceischen Familieninteresse, keineswegs der Fall. Dem Wachsthum und Gedeihen eines Nepotengeschlechtes waren nicht leidlich gesicherte, keiner Anfechtung ausgesetzte Zustände, es war ihm die Verwirrung der italienischen Dinge förderlich. Eine solche herbeizuführen, mußten die über Italien gebietenden Mächte auf den Punkt gebracht werden, wo sie dem Papstthum für seine Allianz einen Preis: Gewährenlassen seiner nepotischen Neigungen, zu bieten hatten. Nach Lage der Dinge war dieß nicht anders erreichbar, als durch eine päpstlicherseits versuchte, Spanien und dem Kaiser bedrohliche, ihnen wenigstens als möglich hingestellte Handreichung an das geschlagene Frankreich.

Die französisch-päpstlichen Unterhandlungen müssen gleich nach der Schlacht von Novara in ein ernsteres Stadium getreten sein, wenngleich Leo den Sieg mit Freudenschießen vom Castell Sant Angelo und großen Festlichkeiten bezieht. So geschickt wußte er die in Rom weilenden Diplomaten zu täuschen, daß einer derselben, Bischof Bainbridge, an Heinrich VIII. schrieb: der Papst habe nach Empfang der guten Nachricht sich

um so heftiger gegen Frankreich erklärt¹⁾. Diese Heftigkeit verhinderte nicht, daß der Franzosenkönig bei Leo X. ein geneigtes Ohr fand und glücklich die mehrmonatlichen Verhandlungen eröffnete, die zu seiner Aussöhnung mit der Kirche, zur Lösung Frankreichs von allen kirchlichen Censuren geführt haben (December 1513). Der Papst gab mit dieser Losprechung ein Signal, auf das hin dieselben Mächte, die Frankreich aufs grimmigste befehdet hatten, sich beeilen wollten, es zu ihrem Allirten zu gewinnen. Mit Schrecken mußten diejenigen, denen die Kirche ihren ganzen Besitz an weltlicher Herrschaft verdankte, gewahr werden, daß sie Miene mache, sich auf Seite des Todesfeindes zu stellen, der ihr diese Herrschaft streitig gemacht hatte. Wenn sie eine Verständigung mit Frankreich suchte, so wollten ihre Allirten zeigen, daß eine solche auch ihnen erreichbar sei. Es begann nun jenes in kurzen Augenblicken verwegene und permanent von Schwäche und Kleinmuth geleitete Spiel der Cabinetspolitik, welche damals noch mit jugendlicher Energie ihren Neigungen fröhnte, Bündnisse und Gegenbündnisse schloß, fürstliche Heirathen verabredete und wieder auflöste; den Samen ausstreuend, der den Völkern eine blutige Ernte brachte: groß im Rechts- und Vertragsbruch, und klein in jedem anderen Betracht. Eine Politik, die unser Welttheil bis tief ins 19. Jahrhundert mit sich fortzuschleppte.

Unter den Ligiten von Mecheln war es Ferdinand der Katholische gewesen, der dem Papste mit dem Abfall zu Frankreich zuvorkam. Er hatte sich eben erst (October 1513) mit Heinrich VIII. und dem Kaiser verständigt: sie sollten alle drei im nächsten Jahre zu einem wuchtigen Angriff schreiten, dem ihr Gegner, das in seine Grenzen zurückgeworfene Frankreich, unterliegen müsse. Sechs Wochen später ließ Ferdinand seine beiden Partner im Stich und trat auf die französische Seite. Ludwig XII. hatte ihn mit dem Versprechen gewonnen, die eigene Tochter, Renata von Frankreich, einem der beiden Enkel

1) Brewer, Lett. and pap. of the Reign of Henry VIII (London 1862sq.), t. I, n. 4196.

des Aragoniers zur Frau, und das Herzogthum Mailand ihr als Mitgift zu geben ²⁾). Unter Einem ward der französisch-spanische Waffenstillstand auf ein Jahr verlängert. Kaiser Maximilian zeigte sich darob empört, der Papst wie von Schrecken gelähmt. Die Habsburger mit ihren Anwartschaften auf die Kronen von Spanien, Deutschland, Ungarn, selbst England, hatten von nichts geträumt, als von der Niederwerfung und Theilung Frankreichs, welches der von ihnen geplanten Universalmonarchie im Wege stand — sie mußten diesen Traum durch Ferdinand zerstört sehen. Leo X., von der Hoffnung erfüllt, den Gegensatz zwischen Frankreich und Spanien im Vortheil der Seinigen auszubeuten, sah an Stelle desselben das Einvernehmen beider Mächte treten — er mußte fürchten, daß sie Italien sich einrichten würden, wie es ihnen gefalle, ohne um das Papstthum und die Medici zu fragen. Die ablehnende Haltung, welche das Haupt der Habsburger, Kaiser Maximilian, angesichts der französisch-spanischen Abmachungen eingenommen hatte, war indessen nicht von langem Bestand. Der Kaiser kam rasch zur Besinnung und erkannte, daß es für ihn vortheilhafter sei, Ferdinanden und Ludwig als Dritter sich beizugesellen, denn allein und isolirt den Versuch zu machen, ob er den Bund der zwei Andern durchkreuzen könne. In schönster Eintracht wurden also die Herrscher Frankreichs, Spaniens und der Kaiser handelsmäßig: es sollte wirklich zur Vermählung Renata's mit dem zweiten von Maximilians Enkeln, Erzherzog Ferdinand, kommen; die Braut das Herzogthum Mailand als Mitgift erhalten; Ludwig XII. zu ihren Gunsten allen seinen Ansprüchen auf selbes entsagen; Herzog Maximilian Sforza aus Mailand vertrieben werden, trotz der Schweizer, die ihn beschützten. An deren Einrede gedachte man sich so wenig zu kehren, wie an die des Papstes, von dem man wußte oder zu wissen glaubte, daß er einer so übermächtigen Vereinigung

1) S. die Donatio de ducatu Mediolani vom 16. November und den Vertrag von Blois, 1. December 1513 bei Dumont, Corps. dipl. IV. 1. p. 177—178.

gegenüber nichts vermöge. Nun aber faßte Leo X. alle seine Geschicklichkeit zusammen. Einer ihm drohenden Familienverbindung, die vorläufig auf dem Papier stand und nie zur Wahrheit werden sollte, setzte er eine andere entgegen, die er wirklich zu Stande brachte ¹⁾: die Vermählung des kürzlich zum Wittwer gewordenen Ludwig XII. mit der Schwester des Königs von England. Und damit war das französisch-spanische Bündniß so gut wie gesprengt. Ludwig hatte es in der äußersten Bedrängniß geschlossen, und konnte es jetzt, auf seine, 2. August 1514 abgeschlossene, englische Allianz pochend, bei Seite schieben. Doch Leo X., der den Ehevermittler gemacht, wollte auch seinen Lohn haben; er verlangte für seinen Bruder Julian: die Hand Philiberta's von Savoyen, einer Schwester der Herzogin von Angoulême; außerdem die Creirung eines Staates, der Parma und Piacenza, Modena und Reggio umfassen sollte. Um diesen Preis war der Papst bereit, die Wiedereroberung Mailands durch die Franzosen nicht zu behindern. Aber Ludwig XII. hatte vorerst, was er wollte, seinen Frieden mit England, und es dünkte ihn, daß Leo für die bloße Anbahnung desselben zu viel verlange. Auf dieser Seite abgewiesen, näherte sich der Papst sofort der entgegengesetzten. Er hatte seine Unterhandlungen mit Ferdinand dem Katholischen und Kaiser Maximilian nie ganz abgebrochen, selbst in dem Momente nicht, als seine gegen beide gerichtete Mediation zwischen Frankreich und England im besten Zuge war. Jetzt faßte er den Entschluß, dem Franzosenkönig, der ihm das für die Medici Gewünschte versagte, den Weg nach Italien zu versperren. Ein Theil von dem, wozu er Frankreich nicht bereit fand, war ihm sogar vom Kaiser schon gewährt worden. Das deutsche Reichslehen Modena, dessen Lostrennung aus dem Besitztstand des Herzogthums Ferrara Ludwig XII. nicht gutheißen mochte, hatte ihm Kaiser Maximilian (14. Juni 1514) um den Preis von 40,000 Ducaten verkauft: derselbe Maximilian, der es

1) Brewer l. c. n. 5543. Desjardins, *Négociat. de la France avec la Toscane* II, 616. 624.

vor einem Lustum dem Herzog von Ferrara zugesprochen, an denselben Leo, der diesem Herzog Alfons die Wiedereinsetzung in alle seine Rechte und Besitzungen feierlich versprochen hatte ¹⁾. So wenig galten Kaiser- und Papstworte in jener Zeit! — Die weiteren Verhandlungen Leo's mit den Gegnern Frankreich nahmen einen für den Papst so günstigen Verlauf, daß er, der den König Ludwig im August und September 1514 aufs Dringlichste zu einer Kriegsfahrt nach Italien eingeladen hatte, im December d. J. aus einem ganz andern Tone sich vernehmen ließ. Die französischen Interessen wären ihm, so lautete jetzt die päpstliche Rede, ebenso theuer wie die seiner eigenen Brüder, aber die Lage sei jetzt eine andere und für ein italienisches Unternehmen Frankreichs ungünstige. Als guter Hirt müsse er seinen Schafen den Frieden bringen, nicht sie ans Messer liefern. „Diesen meinen Arm“, so äußerte er dem Botschafter Ludwigs, „möchte ich dafür geben, daß der König von Frankreich zu seinem Erbe komme, ohne daß es der Christenheit ein Meer von Blut kostete.“ ²⁾ Honigsüße Worte, die der Papst zu einer Zeit fand, da er bei Spanien, dem Kaiser und den Schweizern in antifranzösischem Sinne wirkte.

Mit dem Tode Ludwig XII. (1. Januar 1515) und der Thronbesteigung seines Nachfolgers Franz I. trat die Wendung ein, der gegenüber durch kleinliche Verhandlungskünste nichts auszurichten war. Dennoch ließ sich der Papst in solchen durchaus nicht stören. Franz I. rüstete auf ein italienisches Unternehmen, der Kaiser und Spanien zur Abwehr desselben; Leo schwankte, ob er es fördern oder hintertreiben solle. Ihn bei guter Stimmung zu erhalten, ließ Franz die Vermählung des Papstbruders Julian mit Philiberta von Savoyen wirklich von Statten gehen. Allein dieß war zu wenig, um Leo an die französische Sache zu fesseln, und doch wieder genug, ihn von einem Bruche mit Frankreich abzuhalten. Schon hatten

1) Muratori, Antich. Estensi II, 287 und 316sqg. Derselben Annali d' Ital. ad a. 1514.

2) Desjardins, Négoc. II, 664. 674.

sich der Kaiser, Spanien und die Schweizer zur Vertheidigung des Status quo in Italien gegen Franz I. verbündet; Leo X. trat mit seinem Familienstaate Florenz in den Bund ein, nicht als Haupt des Kirchenstaates. Ehe er als solches und als Papst für oder gegen Franzens Partei ergriff, mußte erst klar sein, was ihm dieser zu bieten habe. Als das französische Angebot etwas zu lange ausblieb, stellte der Papst selbst seinen Preis. Er ließ durch das Mittel eines seiner geschicktesten Diplomaten, Ludwig Canossa, Bischofs von Tricarico, desselben, der auch die Heirat des verstorbenen Königs von Frankreich mit der Schwester Heinrichs VIII. vermittelt hatte, den französischen Hof sondiren, ob er die päpstliche Allianz durch Gewährung des neapolitanischen Königthrons an Julian de' Medici erkaufen wolle ¹⁾. Dieß Begehren ist so erstaunlich, daß man Grund hat zu zweifeln, ob es ernst gemeint war. Franz I. hätte das Königreich in einem Kampfe auf Tod und Leben den Spaniern entreißen müssen, um es dem Bruder des Papstes zu geben: er konnte nicht anders, als diese unerhörte Forderung zurückweisen. Leo X. erklärte sich hierauf, 15. Juli 1515, für die spanisch-deutsche Liga gegen Frankreich, ließ sogar päpstliche Truppen zu den Florentinern stoßen, um dem Vordringen der Franzosen nach Italien zu wehren oder die vorgedrungenen zu bekämpfen, ward ganz kaiserlich und schien ein anderer Julius II. das Heil des Kirchenstaates auf die Spitze des Schwertes stellen zu wollen. Aber auf die ersten, noch keineswegs entscheidenden Erfolge der Franzosen ließ der Papst den Muth sinken. Als Trivulzio das vortrefflich ausgerüstete französische Heer in kühnem Marsche über die Alpen geführt, die bei Villafranca aufgestellten Spanier geschlagen, deren Befehlshaber gefangen genommen hatte, gerieth der Papst in völlige Rathlosigkeit und äußerste Bestürzung. Nicht allein, daß er seinen und den Florentiner Truppen einschärzte, nichts mehr gegen die Fran-

1) Relazion des Mar. Giorgi von 1517 bei Albèri, Ser. II, vol. 3. Tricarico's Briefe, herausgegeben von L. Gar im Arch. stor. it., App. I. p. 293. 296 und 306sqq.

zosen zu unternehmen — er war auch bereit, in die Losreißung eines namhaften Theiles des kirchenstaatlichen Besitzes zu willigen. Von freien Stücken wollte er Modena nebst Reggio dem Herzog von Ferrara und das wichtige Bologna den Bentivogli überlassen: diese Punkte seien ohnedieß gegen die Franzosen, wenn sie durch neue Verbündete sich stärkten, nicht zu halten, und es sei politisch, diejenigen zu befriedigen, die unbefriedigt ins französische Lager übergiengen, um Modena, Reggio und Bologna vom Feinde zu erlangen. Mit Mühe nur konnte der Vetter des Papstes, Julius de' Medici, nachmals Clemens VII., dem jagenden Leo, der sich schon auf der Flucht nach Ischia oder Gaeta sah, einen so feigherzigen Entschluß aus dem Kopfe schlagen ¹⁾. Dem jungen Kirchenstaate, wir sehen es, drohte also Gefahr, in seiner Integrität von päpstlicher Hand geschädigt zu werden.

Ins grenzenlose stiegen Furcht und Schrecken des Papstes, als Franz I. an den denkwürdigen Tagen des 13. und 14. September 1515 die Schweizer nach gigantischem Ringen bei Marignano besiegt hatte. Mailand lag nun dem Könige offen, in ganz Italien begegnete er nicht dem Schatten einer der seinigen ebenbürtigen Macht; den Kirchenstaat und Florenz, wenn sie zu retten waren, mußte jetzt der Papst als ein Gnadengeschenk aus des Siegers Händen betrachten. Doch der französische Herrscher dachte nur an die Ausnützung, nicht an die Sicherung des Erfolges. Am 13. October bereits schloß er einen Präliminarfrieden mit Leo. Der Papst mußte auf Parma und Piacenza, die an das französisch gewordene Mailand, auf Modena und Reggio, die an den Herzog von Ferrara zurückfallen sollten, Verzicht leisten: Stücke des Kirchenstaates, die Julius II. mit unsäglichlicher Mühe zum Ganzen gefügt hatte, wurden geopfert; aber den Medici ward der Besitz von Florenz garan-

1) Jovius, Hist. s. temp., l. XV. Guicciardini, St. d'It., l. XII, c. 4. Leo's Besürzung und Fluchtgedanken in dem Momente bezeugt ein Schreiben König Ferdinands (s. Bergenroth, Calend. of St. pap. II, n. 221, citirt bei Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom VIII, 184.

tirt, und die Vermählung des Nepoten Lorenzo mit einer französischen Prinzessin festgestellt. Des Nähern über die Friedensbestimmungen sollten Papst und König auf ihrer nach Bologna angelegten Zusammenkunft einig werden.

Die Papstfahrt nach Bologna galt der Mehrzahl der Cardinäle, sie galt auch geschulten Diplomaten, in deren Kopfe staatsmännische Einsicht neben der Sorge für Wahrung der Etikette oft keinen Platz findet, für eine dem hl. Stuhle angethane Schmach, und sie gestaltete sich zu einem Triumphe der Kirche, des Papstes, vor allen Dingen aber des Hauses Medici. Die Kirche gewann die thatsächliche Preisgebung der in Frankreich seit dem 7. Juli 1438 giltigen pragmatischen Sanction von Bourges, eines Actes, der die später berühmt gewordenen gallicanischen Freiheiten im Keime enthielt und dessen Widerruf durch Ludwig XI. ohne Folge geblieben war. Jetzt interessirte Leo X. den König selbst an Aufhebung der Sanction, indem er sich mit ihm in die Hoheitsrechte über den französischen Klerus theilte: der König sollte die Erzbisthümer, Bisthümer und Abteien in seinem Reiche nach Gutdünken besetzen, dafür aber die römische Curie ungehindert die Annaten einzassiren. Der Papst gewann die Anerkennung des Kirchenstaates, wie er von Julius II. im schärfsten Gegensatze zur französischen Politik errichtet worden, durch Frankreich. Die Medici vollends hätten sehr anmaßend sein müssen, wenn sie mit dem in Bologna Erlangten nicht zufrieden gewesen wären. Sie erhielten eine ganze Reihe von Zusicherungen und sorgten selbst dafür, daß mit deren Erfüllung der Anfang gemacht werde. Der König nahm sie mit ihrem florentinischen Besitzstand in seinen besonderen Schutz, verzichtete auf jede Einsprache gegen Mehrung desselben durch die geplante Annexion des Herzogthums Urbino, versprach dem Papstbruder Julian, wenn erst das Königreich Neapel über Spanien erobert würde, den Principat von Tarent und bestätigte dem Papstnepoten Lorenzo das Versprechen der Hand einer französischen Prinzessin. Auch der nicht geringen Eitelkeit Leo's geschah im Verlaufe und mit den Ergebnissen der Begegnung von Bologna ein Genüge.

Denn wohl mochten es die Cardinäle als eine Herabwürdigung empfinden, wenn sie den jungen König vor den Thoren der Stadt einzuholen hatten; der Papst jedoch ward für diese dem hl. Collegium auferlegte Demüthigung reichlichst entschädigt. Franz I. leistete die Obedienz, vergaß den Sieger und erinnerte sich nur seiner Stellung als allerchristlichster Herrscher: Leo selbst fand nicht Worte genug, die Pietät und Gottesfurcht des Königs zu rühmen ¹⁾. Die guten Bolognesen aber, die sich schon auf eine Aenderung ihrer Lage gefreut und dem einziehenden Papste das Lösungswort der Ventivogli entgegengerufen hatten, mußten bald inne werden, daß Franz I. nicht gekommen war, sie zu befreien, sondern einen Handel mit der Kirche zu schließen, bei dem er allerdings zuletzt der Getäuschte war, aber die Bevölkerung Bologna's in ihren Hoffnungen zuerst sich getäuscht sah.

Den Rückweg nach Rom nahm Leo X. über Florenz, wo er einen Monat verweilte. Hier mußte er zunächst einen Punkt der mit Franz I. getroffenen Verabredungen illusorisch zu machen: die Abtretung Modena's und Reggio's an den Herzog von Ferrara. Als nämlich die päpstlich-estensische Convention, durch welche diese Abtretung geregelt werden sollte, entworfen und zu Papier gebracht war, verweigerte der Papst unter nichtigen Vorwänden seine Unterschrift. Zur Uebergabe der beiden Städte an den Herzog kam es nicht. Im nächstkommenden Frühling bereits (März 1516) trat es an weiteren unverkennbaren Symptomen zu Tage, wie eigenthümlich der Papst seine Vertragstreue auffasse. Da brach nämlich Kaiser Maximilian über die Alpen in Italien ein, die verbündeten Franco-Venezianer zu bekriegen. Franz I. begehrte nun die Erfüllung der päpstlichen Zusicherungen, die ihm in Bologna geworden; Leo X. aber wollte erst abwarten, wie sich die Dinge im Felde gestalten würden, und vor dem Eintreten einer entscheidenden Wendung mit keinem der Kämpfenden

1) Breve Leo's X. aus Bologna, 14. December 1515 an König Heinrich VIII., bei Brewer l. c., vol. II. P. 1, n. 1282.

es verderben. Auf Andringen Frankreichs ließ er zwar florentinische Truppen gegen den Po rücken, doch mit dem geheimen Auftrage, sich nicht am Kampfe zu betheiligen. Dem Verlangen hingegen, ein päpstliches Contingent ins französische Lager zu stellen und einen Theil der Kriegsauslagen zu bestreiten, weigerte er sich nachzukommen. Und was er dem Könige abschlug, gewährte er dessen Gegner. Kaiser Maximilian erhielt vom Papste 58,000 Ducaten als Beitrag zur Besoldung von Schweizern; auch durfte Marcanton Colonna mit einer im Kirchenstaate angeworbenen Schaar zu den kaiserlichen Völkern stoßen. Die Haltung Leo's X. war franzosenfreundlich und antifranzösisch zugleich, ersteres in Worten und Versicherungen, letzteres in Thaten: er hat damit ein diplomatisches Meisterstück geleistet und trotzdem einen verhängnißvoll schweren Fehlgriß gethan. Denn es war eben der momentane, in dem gegebenen Fall unbestreitbare Erfolg dieser so unlauteren Politik, was die Medici verleitete, auf solchen krummen Wegen, die sie später der gräßlichsten Katastrophe entgegenführen sollten, zu beharren.

Nachdem das Kriegsabenteuer Kaiser Maximilians in der Lombardei denselben Ausgang genommen hatte, wie seine früheren italienischen Unternehmungen (der Kaiser mußte auch dießmal unverrichteter Dinge abziehen), sammelte sich Leo X. zu dem schmachlichsten Acte seiner Regierung. Es galt der Vertreibung des Herzogs von Urbino, Franz Maria della Rovere, dem die Medici von ihrem Exil her zum größten Danke verpflichtet waren. Sie entrichteten denselben, indem sie Urbino an sich rissen: Lorenzo de' Medici, der Nefte des Papstes, sollte es mit seinem usurpirten Besitze der Stadt Florenz zu einem mächtigen mittelitalienischen Staate vereinigen. Leo X. beschönigte sein Vorgehen mit den nichtigsten Beweggründen¹⁾: er sprach über den Herzog als pflicht- und ehrvergessenen

1) Sehr richtig bemerkt zu diesen Beweggründen einer der zahllosen florentinischen Historiker: nie fehle es Fürsten an Verwandten, wenn sie gegen Jemand Verrath brüten. Scipione Ammirato, *Istor. Fior.*, l. 29 (II, 320—321).

Lehnsträger der Kirche das Urtheil und constituirte das Herzogthum zu einem Privatgut der Medici. Am 18. August 1516 ward die Belehnungsbulle erlassen, die den gesammten Besitz des der Felonie geziehenen Rovere: Urbino, Pesaro, Sinigaglia, die römische Stadtpräfectur, auf den Papstnepoten Lorenzo übertrug. Wenn es nach dem Willen des Papstes gieng, so war Urbino dem Kirchenstaate verloren und der mediceischen Hausmacht gewonnen.

Allein wie schwankend der Grund sei, auf dem er das Glück des Seinigen gebaut, sollte Leo bald erkennen lernen. Die Wegnahme Urbino's war kaum ein halbes Jahr vollzogen, und er mußte das Land, dem er seinen Nepoten zum Herrscher gesetzt hatte, von Neuem erobern. Der nach Mantua geflüchtete Franz Maria della Rovere unternahm es, sein Herzogthum wieder zu gewinnen. Mit spanischen und deutschen Söldnern, die durch den Friedensschluß zu Noyon (December 1516) brodlos geworden, zog er im Februar muthig gegen den Papst aus. Nirgends traf er auf Widerstand; allenthalben kam man ihm jubelnd entgegen. Der Papst, dessen Finanzen erschöpft waren, mußte Truppen werben und einen mehrmonatlichen Krieg führen, bevor es gelang, des Rovere Herr zu werden. Zuletzt fehlte es auch diesem an Geld, und deshalb an Freunden: er mußte sich zu einem Vertrage herbeilassen, kraft dessen er gegen Ueberlassung seines Privateigenthums auf die Herrschaft über Urbino verzichtete. So nahm der urbinatische Krieg durch Verrath, Bestechung, sowie durch Vermittlung Frankreichs und Spaniens, kurz durch alles, nur nicht geschickte Führung oder mannhafte Kämpfen eine für Leo günstige Wendung; aber wie sehr legte eben dieser Krieg die Hohlheit des mediceischen Regiments, die precäre Lage des Kirchenstaates, die grollende Unzufriedenheit der Massen und das Ungeschick oder Uebelwollen der in sich uneinigen, zum Theile dem eigenen Haupte feindseligen Klerisei an den Tag.

In unverkennbarem Zusammenhang mit dem Kriege stand die gegen das Leben des Papstes gerichtete Verschwörung, welche der Cardinal Alfons Petrucci unter Mitwissenschaft

seiner Collegen Sauli, Riario und Soderini angezettelt hatte. Es lag im Plane, den an einer Distel leidenden Papst durch den Chirurgen Baptist von Vercelli, den man ihm als besonders geschickt in Behandlung solcher Schäden empfehlen wollte, vergiften zu lassen. Der Hauptverschwörer Petrucci war, nachdem er die Sache aufs beste eingeleitet, jeden Verdacht von sich abzulenken, aus Rom nach der Campagna entwichen; doch in kaum glaublicher Ungeschicklichkeit wechselte er Briefe mit seinem Secretär, die aufgefangen zur Entdeckung des beabsichtigten Gistmords führten. Leo X., wie sehr auch er anfangs erschrocken sein mag, faßte sich rasch und schritt unentwegt an die finanzielle Ausbeutung der entdeckten Verschwörung. Petrucci wurde nach Rom gelockt: der Papst bürgte ihm für Sicherheit des Lebens, und der spanische Gesandte, dessen Intervention zur Beruhigung des Cardinals stattgegeben ward, bekräftigte die Bürgschaft. Doch im Vatican erschienen, wurde Petrucci (19. Mai 1517) verhaftet und in die Engelsburg geworfen. Mit der Untersuchung wider ihn betraute der Papst den Fiscalprocurator Marco Perusco, mit der Urtheilsfällung den Cardinal von Sorrent, Franz Remolino, dem man Praxis in der Gistmischung zumuthen konnte, weil er selbst, wie das Gerücht gieng, einst im Dienste Alexanders VI. mit Gifte hantirt hatte und deshalb unter Julius II. aus Rom geflohen war ¹⁾. Auch hoffte dieser Cardinal auf Verleihung einer der reichen Pfründen des Inquisiten und hatte demnach ein Interesse daran, ihn schuldig zu finden. Außer Petrucci wurden in Haft genommen die Cardinäle Sauli und Riario; der wie diese letzteren als Mitwisser betheiligte Soderini und Hadrian Corneto, dessen Schuld in Wahrheit geringfügig war, durften ihre Freiheit um Geld erkaufen. Leo X. gab zuerst dem Collegium der Cardinäle die Versicherung, daß er die Gefangenen begnadige; doch im Consistorium vom 22. Juni nahm er sein Wort zurück, erklärte die Schuldigen für degradirt und übergab sie dem weltlichen Richter. Petrucci, sein Secretär und

1) Ant. Giustinian, Dispaeci ed. P. Villari II, 351.

der aus Florenz herbeigeholte Chirurg küßten mit dem Tode; Sauli und der reiche Riario mit Geldstrafen, die der Papst einsteckte. Der Proceß hatte so für Leo 100,000 Ducaten zum Ergebniß und war damit als Finanzquelle noch nicht erschöpft. Denn sein Verlauf und Ende waren vorzüglich geeignet, die Cardinäle mit der Furcht zu erfüllen, daß die Tage der Borgia wiederkehren würden, den Papst mit der Zuversicht, daß jetzt sein Willen dem zitternden Cardinalcollegium Gesetz sei. Er wagte es (26. Juni) mit einem Male 31 neue Cardinäle zu ernennen, und dieser unerhörte Vorgang ward im Consistorium jenes Tages mit Zustimmung aufgenommen. Unter den neu Ernannten verdankten die Einen ihrer Verbindung mit dem Hause Medici, die Andern der Rücksicht des Papstes auf die Großmächte oder auf die eigene Cassa den rothen Hut: nach der niedrigsten Schätzung soll Leo X. bei dieser Cardinalscreation im Ganzen 229,000 Ducaten gewonnen haben. Sehr begreiflich darum, wenn es sowohl in Deutschland als in Italien zeitgenössische Stimmen gegeben hat, welche die Verschwörung als eine mediceische Erfindung und den Proceß als die niedrigste Geldspeculation brandmarkten ¹⁾.

Während es im Laufe des urbinatischen Krieges an der römischen Curie also zugienge, waren die kirchenstaatlichen Zustände außerhalb Roms nicht minder bedenklicher Art. Wenn die Städte und Provinzen nicht in Auflehnung geriethen, so ist dieß aus den oben (S. 34) angegebenen Ursachen zu erklären; auch ereigneten sich Dinge, die schlimmer waren als offene Rebellion. Von päpstlicher Seite wurde der Krieg in einer selbst für jene Zeiten unerhört grausamen Weise geführt: die Soldaten schlugen sich schlecht und plünderten tapfer; Jossombrone z. B. wurde dem Erdboden gleich gemacht, Lorenzo de Medici selbst ordnete die Zerstörung des Ortes an. Und

1) Der bereits citirte G. Borgia, Offizier in venezianischen Diensten, sagt offen in seiner Hist. de bell. ital. (Hf. der Marciana): die Verschwörung sei fingirt und der Proceß von Leo angestrengt worden „sive extorquendae pecuniae cupiditate ut creditum est, sive ut eos tolleret quos (creationi Cardinalium) obstare arbitrabatur“, fol. 139.

was der Krieg verschonte, drohte die höher angespannte Steuer-
schraube zu fassen. Leo X., nebst Kaiser Maximilian wohl der
geldbedürftigste Potentat des Jahrhunderts, kannte in seinen
Ansprüchen nicht Ziel und Maß; er steigerte durch selbe die
Erbitterung, bis er genöthigt war, schon ausgeschriebene Auf-
lagen zurückzunehmen und die Kriegskosten durch Anlehen zu
decken. Man ließ ihm übrigens nur zu 40 Procent. Außer-
dem förderte der Krieg das Banditenwesen, die Landplage des
Kirchenstaats, und die wenigsten päpstlichen Rectoren waren so
gewissenhaft, wie Guicciardini, der als Gouverneur von Mo-
dena aufs strengste mit den Banditen ins Gericht gieng ¹⁾.
Von allen Seiten ertönten Klagen über die päpstlichen Be-
amten; aber kaum jemals kam es vor, daß die über die
Hauptstädte und Provinzen gesetzten Legaten Abhilfe schafften.
Verzweifelnd äußerte deshalb ein Abgeordneter von Ravenna
zum Legaten der Romagna, Julius Medici: „Monsignore,
die erlauchte Republic Venedig will uns nicht, weil sie sich
scheut, etwas gegen die Kirche zu unternehmen; wenn aber
der Türke nach Ragusa kommt, so werden wir uns ihm über-
geben.“ Und nicht allein in den entfernteren Landestheilen,
auch in der nächsten Umgebung Roms gab es für Niemand
Sicherheit der Person, nicht einmal für den Papst, der schon
im Jahre vorher Gefahr gelaufen war, auf einem Jagdaus-
fluge türkischen Piraten in die Hände zu fallen. „Wenig fehlte“,
so lautet die Meldung von Anfangs Juni 1516 ²⁾, „und sie
hätten ihn erwischt.“ So hatte es Leo selbst zu büßen, wenn
er seine reichlichen Einkünfte ³⁾, statt sie im Kirchenstaate auf

1) Guicciardini war in Modena seit Juni 1516, über seine Thätig-
keit als Regent der Stadt vgl. Tomasio de Bianchi detto de' Lanci-
lotti, Cronaca Modanese, per cura della Deputaz. di St. Patr.
mod. (Parma 1862) I, 187—195.

2) Bei Brewer l. c. II, 2. n. 2017.

3) Das Jahreseinkommen des Papstes giebt der Venezianer Mar.
Giorgi für diese Zeit auf 420,000 Ducaten an; etwas später (1523) be-
rechnet es L. Gradenigo auf 500,000 Ducaten, und dieß scheint mir das
Richtige, weil es auch mit der Angabe M. Foscaris (vom Jahre 1533:

Regelung der Justiz, der Flur- und Strandpolizei zu verwenden, in seinem Palaste an seine Hofpoeten, die nicht eine Zeile von bleibendem Werth hinterlassen haben, seine Latinisten, Musikanten und Possenreißer vergeudete.

Inmitten dieses Wirrjals von politischen Bestrebungen und unpolitischen Gemüthen, von Cardinalshinrichtung und Cardinalcreation, von wüsten Kämpfen, die den Besitz eines italienischen Kleinstaates oder die Rångerhöhung der Medici zu einem europäischen Dynastengeschlecht im Ziele hatten, von kunstvoll angelegten, mit allem florentinischen Scharfsinn ausgesponnenen Täuschungen, denen die Menge sich gefangen gab und die Auserwählten nicht auf den Grund blicken mochten; inmitten dieses fortwährenden Taumels zwischen überfeinerter Cultur und tief eingefressener, immer wieder hervorbrechender Barbarei fiel der 31. October 1517 — ohne daß der Papst und seine Curialen eine Ahnung davon hatten: der wichtigste Tag der neueren Geschichte, an welchem Luther seine Thesen an die Pforte der Schloßkirche von Wittenberg heftete. Das Wort war ausgesprochen, das in seine Consequenzen verfolgt und ausgeweitet sich mächtiger erwies, als der Papst mit seinem ganzen Indulgenzenvorrath, seinen weitreichenden diplomatischen Verbindungen, seiner Armee von Priestern und Mönchen. Die Reformation riß die universelle Kirche entzwei, aber auch empor aus Verweltlichung und Versumpfung; den Katholicismus selbst, der sich ihr gegenüber zusammenehmen mußte, hat sie also von seinen ärgsten Schlacken gereinigt. Und sonderbar genug, er hat ihr, man kann es ohne Uebertreibung sagen, den geleisteten Dienst mit Wucherzinsen zurückerstattet, oder vielmehr im vorhinein bezahlt. Denn eben die im Wesen und durch die Existenz des Kirchenstaats

499,000 Ducaten) so ziemlich übereinstimmt. In allen Fällen hatte Leo X., den Metallwerth eines Ducaten jener Zeit auf 9 Mark angesetzt, über reichlich 4 Millionen Mark jährlich zu verfügen; doch brauchte er, da er für einen Haufen Florentiner offene Tafel hielt, 90,000 Ducaten für seinen Tisch allein (s. Albèri, *Relaz.*, S. II, vol. III, p. 54. 72. 139).

bedingte Verquickung weltlicher und geistlicher Interessen brachte es mit sich, daß die Päpste, wenn der deutschen Reformation von dem habsburgischen Kaiserthum äußerste Gefahr drohte, in den Protestanten ihre geheimen Bundesgenossen erkannten und begünstigten, — Bundesgenossen ohne Absicht und wider Willen, die allein die Kaisermacht in Schranken haltend dem Kirchenstaate eine halbe Unabhängigkeit sicherten. So eigenthümlich verstrickt sind die Wege des Schicksals, das mit den Menschen sein Spiel treibt, ihnen oft die Rettung Derer überträgt, denen sie ewige Feindschaft geschworen hatten!

Es währte einige Zeit, ehe sich Leo durch die mächtige Bewegung der Geister, die Luther angeregt hatte, in seinen Combinationen stören oder beeinflussen ließ. Nach der Niederwerfung Urbino's schien dem Papste und den Seinigen Erfolg über Erfolg zu blühen. Alles gestaltete sich günstig, selbst die Finanzlage, welche dem Papste die größte Verschwendung erlaubte, wenngleich er den leichtsinnigen Regierungen seiner und der künftigen Zeit in rasendem Schuldenmachen ein weithin leuchtendes Beispiel gab. Der urbinatische Krieg hatte an 700,000 Ducaten verschlungen¹⁾; die Vermählung des Nepoten Lorenzo mit Madelaine della Tour d'Auvergne über 300,000 Ducaten. Doch beide Posten fallen in das Extraordinarium des päpstlichen Haushalts; daneben hatten die ordentlichen Ausgaben in beschleunigtem Tempo ihren Lauf. Der Staatsmann im Papste war ganz im Finanzmann aufgegangen. Er heckte politische Pläne aus, von denen er schlechterdings wissen mußte, daß sie in eitel Dunst und Rauch sich auflösen würden, wenn sie nur die Möglichkeit boten, ihm Geldquellen zu erschließen. So war es mit dem Türkenzehnten, über den er weitläufige Unterhandlungen (von 1515—1518) mit den Mächten in den Fluß brachte: kein Mensch von ge-

1) So ließ es der Papsi seinen Nuntius der Eidgenossenschaft vorrechnen, und er hatte ein Interesse daran, eher zu übertreiben, weil er sich auf die Kriegskosten ausredete, wenn er mit seinen den Schweizern verprochenen Pensionen im Rückstand war (s. die Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. III, Tbl. II, S. 1078.

sunden Sinnen konnte an deren Erfolg glauben; wer zu rechnen verstand, es mit Händen greifen, daß es dem Papste einzig darum zu thun sei, Türkungelder einsammeln zu lassen und nach Rom in seine bodenlose Cassé zu lenken. An Kreuzzugsbullen, an gewährten oder in Aussicht gestellten Indulgenzen, die in klingender Münze bezahlt wurden, fehlte es nicht; an der Aussicht, daß Leo X. die einfließenden Gelder zu ganz andern Zwecken verwende, noch viel weniger. Mit Recht machte Erasmus den Kreuzzugsseifer des Papstes lächerlich¹⁾; es sei dabei auf nichts, als die Bereicherung Lorenzo's de' Medici abgesehen. Und was Heinrich VIII. gewußt hat — daß eine Vereinigung der christlichen Mächte gegen den Halbmond sich unter den gegebenen Verhältnissen nicht einmal denken, geschweige denn ausführen lasse²⁾ — konnte dem Papste nicht unbekannt sein. Dennoch agitirte er in der Türkenfache wacker; setzte eine Congregation von acht Cardinälen nieder, die täglich zusammentreten und mit den in Rom beglaubigten Gesandten unterhandeln sollte³⁾; forderte schon die Schweizer auf, 12,000 Kreuzfahrer zu stellen u. dgl. m. Es konnte mit alledem unmöglich etwas anderes beabsichtigt und gethan sein, als die Menge bei der Stimmung zu erhalten, in der sie sich von Rom besteuern ließ.

1) Briefe an Morus und Coletus aus Löwen 1518: Eras. Opp. (Lugd. Bat. 1703), vol. III, P. 2, p. 1671. 1673. 1690. — Ungleich schärfer als Erasmus, und sehr treffend charakterisirt die Haltung des Papstes gegenüber der Türkengefahr: der Berner Niklaus Manuel (s. Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, herausgegeben von Bächtold & Vetter [Frauenfeld 1878], Bd. II, S. 67 ff.).

2) Dem Venezianer Seb. Giustinian gegenüber ließ der König dieser seiner Ueberzeugung Wort, indem er sagte: „Herr Botschafter, Ihr seid weise genug, einzusehen, daß eine allgemeine Unternehmung gegen die Türken nicht zu Stande kommt, so lange unter den christlichen Mächten solcher Verrath herrscht, daß es ihr einziger Gedanken ist, sich gegenseitig zu verderben.“ Depesche Giustinian's aus London, 13. April 1517, bei Brewer l. c. II, 2. n. 3119.

3) Erklärung des päpstlichen Legaten vor den Eidgenossen in Bern, 17. November 1517, Eidgenössische Absch. a. a. S. 1089.

Die bange Sorge, daß die Reformation der Ergiebigkeit dieses und jedes andern in römischem Vortheil ersonnenen Steuermodus ein Ende machen werde, drückte noch nicht mit ihrer ganzen Schwere auf des Papstes und seiner Curialen Gemüth. Sie hofften durch Güte oder Gewalt den Sturm zu meistern; ja sie meinten wohl, Luther werde mit sich reden lassen, da ihn doch nur, wie es später sogar der kirchliche Annalist Raynald ausspricht ¹⁾, der Neid des Augustiners angetrieben habe: er habe es den Dominikanern nicht verzeihen können, daß ihnen, und nicht seinem Orden der Indulgenzenhandel übertragen worden! Das Heidenthum war eben in Rom so tief in alle Poren der maß- und richtunggebenden Prälatengesellschaft gedrungen, daß man sich eine religiöse Bewegung ohne niedrige Motive gar nicht vorstellen konnte. Der Papst schritt zu Luthers Vorladung nach Rom, die aber ohne Folge blieb, weil der Churfürst Friedrich von Sachsen dem Reformator die Erlaubniß erwirkte, unter Geleitsbrief nach Augsburg zu gehen, um sich dort vor dem päpstlichen Legaten, Thomas da Vio von Gaeta, Cardinal von S. Sisto, zu verantworten. Dieser verlangte einen Widerruf, den Luther verweigerte; darauf schrieb der Cardinal dem Churfürsten, er möge Luthern aus seinen Ländern ausweisen oder nach Rom schicken, was der um die Reformation hochverdiente Fürst ablehnte ²⁾. Der Papst begnügte sich in einer Bulle vom 9. November 1518 zu erklären, daß an seine Gewalt, den Sündenablaß zu ertheilen, jedweder Christ glauben müsse. Rom hatte gesprochen, die Sache war für Leo und seinen Anhang entschieden; sie träumten sich in eine Macht hinein, die sie nicht mehr besaßen.

Eine andere Sorge, wohl minder peinlicher, aber immer-

1) Ann. eccl. ad a. 1517, n. 66.

2) Brief des Legaten, dat. Augsburg 25. October 1518, und Antwort darauf vom 18. December d. J. aus Altenburg, unter den Mscr. Torrigiani des Florentiner Staatsarchivs (s. Arch. stor. ital., S. III, vol. 26, p. 192 sqq.).

hin quälender Art lenkte die Aufmerksamkeit des Papstes von diesen kirchlichen Interessen ab. Die Eventualität einer Erledigung des Kaiserthrones rückte näher, und mit ihr die Nothwendigkeit sich zu entscheiden, für welchen der einander bekämpfenden Kaisercandidaten das Papstthum das Gewicht seines Einflusses in die Waagschale legen sollte. Leo X. suchte um diese Nothwendigkeit herumzukommen, indem er, zwischen zwei Gegner gestellt, so lange als möglich für keinen sich verpflichtete und an beide Versprechen ertheilte. Selbst wenn er schon durch Vertrag sich an den Einen gebunden hatte, blieb er dennoch für den Andern thätig und stets gefaßt, auch mit diesem abzuschließen. Er wollte frei sein, Niemandes Slave, auch nicht seines Wortes. Am 17. Januar 1519 unterzeichnete er einen geheimen spanisch-päpstlichen Tractat, dessen zwölfter Artikel die Investitur Carls mit dem Königreich Neapel, offenbar im Hinblick auf die zu erlangende Kaiserkrone, in Aussicht stellte. Doch es scheint die mit Leo's Unterschrift versehene Originalurkunde des Actes in Rom geblieben und der Vertrag selbst, da ihm der förmliche Beitritt Carls mangelte, nicht perfect geworden zu sein. Thatsache bleibt nur, daß inmitten der Verhandlungen über dieß Abkommen auch mit Frankreich unterhandelt wurde, daß der Papst, während er mit dem spanischen Herrscher übereinkam, auch gegen ihn mit dem französischen sich verständigte. Am 20. Januar 1519 kam es zwischen Leo X. und Franz I. zum Abschluß einer Liga, welche den erst drei Tage alten spanisch-päpstlichen Vertrag durchlöcherete ¹⁾. Und diese Liga nahm der Papst ernst. Auf's eifrigste wirkte er jetzt für Franzens Wahl zum deutschen Kaiser. Wir sehen, daß er die Mahnung der Schweizer: das Kaiserthum sei bei den Deutschen zu belassen, nicht an die Welschen zu bringen, und der hl. Vater möge von der Begünstigung des Königs von Frankreich absehen, mit einem Breve beantwortet, in welchem die Parteinahme des römischen Stuhls für König Franz um-

1) S. den Wortlaut beider Verträge bei G. Capponi, Stor. della Rep. di Firenze II, app. IX.

ständig begründet wird; offen werden die Eidgenossen darin aufgefordert, die auf des Franzosen Wahl gerichteten päpstlichen Bemühungen kräftigst zu unterstützen ¹⁾. Als nun der denkwürdige Frankfurter Wahltag vom 28. Juni 1519 diese Bestrebungen zu Schanden machte, war mit der Erhebung Kaiser Karls V. auch die Erniedrigung der Papstgewalt, die sich für seinen Gegner einiger Maßen bloßgestellt hatte, vollzogen. Aus lauter Furcht vor einer unwiderruflichen Entscheidung hatte Leo es glücklich dahin gebracht, daß er im entscheidenden Momente für den unterliegenden Theil Partei ergriff.

Dieselben diplomatischen Künste, durch welche der Papst eine so unerquickliche Lage sich selbst bereitet hatte, wurden von ihm fortgesetzt, um über die Schwierigkeit hinwegzukommen. Den mächtigen Carl durfte er nicht sich zum Feinde machen; aber die Bedingungen wollte er stellen, unter denen er als Papst für einen Bund mit dem neuen Kaiser zu gewinnen sei. Und je besser er mit Frankreich stand oder zu stehen schien, desto günstigere Bedingungen konnte er zu erlangen hoffen. Denn Carl hatte in diesem Falle stets mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ihm der Papst entschlüpfte, daß König Franz durch umfassende Zugeständnisse an Leo die päpstliche Allianz gegen Spanien und das Kaiserthum erkaufe. Es war eine Situation, welche dem Papste eine Rolle vorzeichnete, die seinen Gewohnheiten und Charakterchwächen gleich sehr entsprach. Er spielte diese Rolle folgerichtig bis zum Schluß, unbekümmert darum, daß sie mit dem Lebensinteresse des Kirchenstaates nicht in Einklang zu bringen war.

Die Vereinigung Neapels und Mailands in einer Hand

1) Originalbrevé, dat. 20. April 1519, im Züricher Staatsarchiv, abgedruckt in der Sammlung älterer Eidgenöss. Absch. III, 2. S. 1152. Später, als Leo X. zu Carl V. abgefallen war und die Eidgenossen um Hilfe gegen die Franzosen anging, wollten die Basler es seinem Legaten Ant. Pucci mit „tapfern Worten“ vorrücken: „wie der Bobsz der sig gewesen, der sin eigenen legaten zwo den Kurfürsten geschickt, sy zwo ermanen den König v. Frankreich zwo ein Keiser zwo erwelen und nit den Karolum“. Tag v. Lucern, 2. Aug. 1521, Eidgenöss. Absch. IV, 1a. S. 72.

war die große Gefahr, der zu bezugnen in den Ueberlieferungen der päpstlichen Staatskunst lag — Ueberlieferungen, die bis auf die Zeiten der Staufer zurückreichten. Nicht leicht konnte diese Gefahr sich besser beseitigen lassen, als es mit der Gestaltung der italienischen Dinge und Machtverhältnisse im Zeitpunkt der Frankfurter Kaiserwahl schon thatsächlich geschehen war. Mailand französisch, Neapel spanisch: es war ein Besitzstand, der in sich die Gewähr enthielt, daß Franzosen wie Spanier auf der Halbinsel nicht übermächtig würden, daß die gegenseitige Eifersucht der Beiden dem Dritten zu Statten käme, der von dem Einen angegriffen nothwendig von dem Andern vertheidigt werden mußte. Seine Aufgabe war nur, die spanisch-kaiserliche und die französische Macht wohl im Zwiespalt zu halten, aber einen Krieg auf Italiens Boden zwischen ihnen zu verhüten, weil der Ausgang eines solchen Mailand und Neapel zugleich in den Besitz des Siegers und die Kirche auf den Punkt brächte, mit ihrem Staate von des Siegers Gnaden abhängig zu sein. Doch für Leo X. war eine derartige Politik zu einfach und klar, als daß er daran Geschmack gefunden hätte. Sein Nepot Lorenzo de' Medici war eben erst gestorben (4. Mai 1519), die Möglichkeit, sich ganz aus dem Nepotismus herauszuarbeiten, dem Papste gegeben. Es hätte jetzt nahe gelegen, das durch Lorenzo's Tod erledigte Herzogthum Urbino ganz für die Kirche einzuziehen. Leo aber hatte Anderes im Sinne. Florenz, das er als Erbgut der Medici betrachtete, sollte seinem Hause, wenzgleich die von Cosimo abstammende Hauptlinie desselben nur noch in zwei Bastarden, Alexander und Hippolyt, fortbestand, erhalten bleiben. Und damit die Seinigen als italienisches Dynastengeschlecht sich befestigten, wies er ihnen auch außerhalb Toscana's Landbesitz an. Er schenkte der Republik Florenz die Grafschaft Montefeltro, ein Stück des Herzogthums Urbino; da jedoch die Republik nur dem Namen nach existirte, war die Schenkung, bloß unter falscher Adresse, an die Medici gerichtet. Montefeltro war Reichslehen, die Schenkung demnach eine Eigenmächtigkeit. Welchem der beiden Bastarde das Glück lächeln sollte, den legitimen

Stamm des Hauses fortzusetzen und der auf selben gehäuften päpstlichen Wohlthaten zu genießen, war freilich noch nicht klar; ja, es schien auch möglich, daß Leo dieses Glück für einen dritten Bastard, den Cardinal Julius Medici, bestimmt habe. Er betraute denselben, kurz nach Lorenzo's Tode, mit der Regentschaft über Florenz, er soll später — wie Paris de Grassis, der Ceremonienmeister am Hofe dieses Mediceer Papstes in seinen Diarien berichtet — für jenen Cardinal Julius nichts geringeres als den Besitz des Herzogthums Mailand ins Auge gefaßt und geplant haben. Nicht umsonst hatten die Borgia der Welt gezeigt, wie ein päpstlicher Nepot den Cardinalspurpur um einen Herzogsmantel hinwirft!

Leo X. und die Medici seiner Zeit mochten sich mit dem Gedanken schmeicheln, auf dem ihnen von den Borgia gewiesenen Wege, den sie unsicheren Ganges betreten hatten, bis zum Ende auszuharren. Aber von einem bösen Gedanken zu seiner Ausführung ist oft ein weiter Schritt, zu dem sich der Papst, es gereicht ihm dieß zur Ehre, nicht entschließen konnte. Alexander VI. und sein Sohn waren Heroen des Verbrechens, Leo X. nur ein Heros in der Eleganz, ein Schwächling der That. Die Borgia haben ihr Glück durch Hereinziehen Frankreichs in die italienischen Händel begründet; die Medici das ihrige durch Herbeirufen Carls V. gegen Frankreich zu gründen versucht. Ueber den Versuch sind sie nicht hinausgekommen, und was sie erreichen wollten, ist ihnen damals unerreichbar geblieben. Die Sicherung ihres Hauses war nicht das Werk Leo's X. oder seines Veters Julius, nachmals Clemens VII., sondern das Product einer späteren Zeit, das Werk eines Sprossen aus der Seitenlinie Medici, Herzog Cosimo's I. Das Leben dieses Letzteren ist eine Reihe von Erfolgen; das jener Mediceer Päpste eine Reihe von Anläufen ohne Erfolg und Wünschen ohne Erfüllung. Selbst der als glücklich gepriesene Leo mußte den größten Theil seiner Bestrebungen als eitles Streben mit ins Grab nehmen.

Es ist notorisch von ihm, daß er das Herzogthum Ferrara an die Kirche, und sehr wahrscheinlich, daß er das Herzogthum

Mailand an den Cardinal Julius bringen wollte: und in Ferrara behaupteten sich die Este bis gegen Ablauf des Jahrhunderts; in Mailand gewährten die Habsburger den Sforza die Stellung einer Uebergangsdynastie, um sich selbst im Garten der Lombardei festzusetzen. Wohl durfte Leo am frühen Abend seines Lebens über den Sieg der ihm verbündeten Kaiserlichen jubeln; doch wenn ihm die Enttäuschung erspart blieb, sehen zu müssen, wie die Früchte dieses Sieges für Carl V., nicht für das Papstthum, den Kirchenstaat oder die Medici reiften, so bekam dieß sein zweiter Nachfolger auf Petri Stuhle um desto schmerzhafter zu fühlen.

Der Vertrag, durch welchen Leo X. nach mehrjährigen Verhandlungen mit König Franz seinen Abfall zum Kaiser vollzogen hatte, war in Rom an demselben Tage unterzeichnet worden, auf den man in Worms die Aechterklärung gegen Luther zurückdatirte. Außer Motiven ganz weltlicher Art, die den Papst bestimmten, war ein kirchliches ins Spiel getreten: die Curie hoffte ihren neuen kaiserlichen Bündner zur Vernichtung des großen Reformators gewonnen zu haben. Auch das war eine Täuschung; denn die Art, wie Carl V. den Luthern erteilten Geleitsbrief, schwerlich aus bloßen Gewissensbedenken, respectirte, ließ die Römlinge bezüglich der praktischen Ausführung der Reichsacht in großem Zweifel und bei geringer Hoffnung. Den Papst überkamen, vielleicht aus diesem Grunde, abermals Bedenken: er gerieth ins Schwanken und nahm die zwischen ihm und Frankreichs Botschafter abgebrochenen Unterhandlungen von Neuem auf. Doch er lenkte, von den Spaniern bestürmt, wieder ein und trat offen auf ihre Seite.

Die Liga Carls V. und Leo's zur Wahrheit zu machen, den Franzosen Mailand zu entreißen, mußten Schweizer angeworben werden. Diese Werbung betrieb der Papst mit einer Zweizüngigkeit, die unglaublich wäre, wenn sie durch die amtlichen Acten der Schweizer Tagsakungen nicht außer allen Zweifel gestellt würde. Er wiegte die Eidgenossen von langer Hand in die größten Täuschungen, immer vorgehend, die Mannschaft einzig gegen die Rebellen der Kirche in Modena, Reggio, Bologna,

der Romagna verwenden zu wollen, nicht gegen Frankreich, mit welchem die Eidgenossen ihre Capitulationen geschlossen hatten und er selbst in bestem Einvernehmen sei ¹⁾). Zu spät erkannten die Schweizer, daß sie, auf schönste Weise hintergangen, dem Papste Werbungen erlaubt hatten gegen denselben Franzosenkönig, in dessen Lager Söhne der Eidgenossenschaft dienten: eiligst sandten sie mitten im Kriegslauf (September 1521) ihre Boten nach Italien, welche den schweizerischen Söldnern im päpstlichen Lager das Verbot überbrachten, mailändisches Territorium zu betreten ²⁾). Allein die kaiserlichen und päpstlichen Heerführer kehrten sich nicht daran, und auch die kampflustigen Schweizer waren nicht zu halten. Zehntausend der Letzteren marschirten über den Po auf Mailand, das, schon am 19. November 1521 von den Franzosen geräumt, am nächsten Tage durch die Truppen der Liga besetzt ward. Nach Mailand ergaben sich auch die übrigen Städte des Herzogthums, in welchem das einzige Cremona und die Citadellen einiger Orte französisch blieben. Nebstdem bemächtigte sich die Liga Piacenza's und Parma's, die als Preis für seine Allianz an Leo fallen sollten; auf's äußerste war der gebannte Herzog Alfons von Ferrara bedrängt, und dessen Herzogthum, so lange Zeit vergeblich von den Päpsten begehrt, schien endlich für die Vereinigung mit dem Kirchenstaate reif.

Siegesbotschaft auf Siegesbotschaft erreichte den Papst; aber sie traf einen sterbenden Mann. Er war (24. November) bei Empfang der ersten frohen Kunde von seinem Lustitz Magliana nach Rom aufgebrochen, wo ihn alsbald die Krankheit nieder-

1) Vortrag des päpstlichen Legaten Ant. Pucci vom 26. October 1520; Antwort desselben auf eine eidgenössische Eröffnung vom 29. November d. J.; Erklärung des Legaten, gegeben dem Rathe von Zürich im Februar 1521. Eidg. Absch. III, 2. S. 1267 und IV, 1a. S. 9. Die angesuchte Werbung wurde offenbar als Vorichtsmaßregel hingestellt, da eine Rebellion kirchlicher Landestheile thatsächlich nicht gegeben war.

2) Eidg. Absch. IV, 1a. S. 99 und 129. Am 1. Januar 1522 beschloß dann die Eidgenossenschaft, die Knechte zu bestrafen, die für Leo gegen Mailand gezogen waren (s. ebd. S. 151).

warf, von der er nicht genesen sollte. Schon am 1. December ereilte ihn, den Fünfundvierzigjährigen, der Tod. Dieß plötzliche Hinscheiden haben sich die Zeitgenossen, je nach ihrer Parteirichtung, aus einer Vergiftung oder aus einem groben Diätfehler des Papstes erklärt; etwas später, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, äußert ein in Italien gereister Franzose von hervorragend kritischer Begabung vielleicht am richtigsten: Leo X. sei aus allzugroßer Freude über die Einnahme Mailands gestorben ¹⁾.

Den Kirchenstaat hinterließ dieser Papst in einer unzweifelhaft bessern Lage, als die Kirche. Zener war in der Ausdehnung, die ihm Julius II. gegeben hatte, erhalten; diese in ihren Grundvesten durch die Reformation erschüttert. Die Erhaltung hatte Leo X. durch das Mittel des Wort- und Tractatenbruches, von dessen Anwendung er nicht freizusprechen ist, bewirkt; die Erschütterung durch den Appell an die Gewalt nicht verhindert. Im Kirchenstaate herrschte Ruhe; in Rom Entrüstung über einen Papst, der colossale Schulden zurückgelassen und die Sterbesacramente nicht empfangen hatte; in der Christenheit die furchtbarste Aufregung über die Kriege, die Leo anzetteln geholfen, und über die brennenden, von der Reformation angeregten Fragen, auf die er keine Antwort gewußt. Ein Mann war gestorben, der die Bildung seiner Zeit in sich aufgenommen, aber nicht die Fähigkeit gehabt, über diese Zeit hinauszublicken: ein vollendeter Diplomat, aber mittelmäßiger Staatsmann. Ein Staat war um sein Oberhaupt gekommen, der in seinen Hauptbestandtheilen von Papst und päpstlichen Beamten mißhandelt, vergewaltigt, in untergeord-

1) Den Verdacht, daß Leo Gift bekommen, äußern am stärksten: Jovius, Hist. s. t. Ep., l. XX. Guicciardini, St. d' It., l. XIV, c. 4. Lancilotto, Cronaca Modanese, vol. I, p. 210. — Von einem argen Diätfehler spricht H. Borgia, Hist. de bell. it. (Hf. der Marciana), fol. 137: tanto se vino obruit, tot tantisque voluptatibus ac libidinibus immersit, ut inopina ac pene subita morte perierit. — Der im Texte erwähnte Franzose ist kein geringerer als Montaigne, Essais, l. I, ch. 2.

neten Kreisen mit einer immerhin lobenswerthen Achtung vor communaler Freiheit und Selbständigkeit verwaltet worden war. Ist es ein Zeichen politischer Kraft, daß sie das Leben Dessen überdauert, der ihr Träger gewesen, daß sie ein Unvergängliches objectivirt, welches aufrecht stehen bleibt, wenn auch sein Urheber gefallen: so werden wir an dem Schicksal des Kirchenstaates sehen, daß Leo X. solcher Kraft gänzlich bar und seine Schöpfungen nur Kunstleistungen eines politischen Virtuosen gewesen sind, der die Zukunft preisgeben muß, um die Gegenwart zu beherrschen.

Leo X. hatte kaum die Augen geschlossen, und das Werk der Restauration vertriebener Dynastengeschlechter war im besten Zuge. Daß der Herzog von Urbino sofort in seinen Staat zurückkehrte und denselben ganz unbestritten seiner Herrschaft unterwarf, verstand sich im Grunde von selbst; es war auch für den Kirchenstaat kein so großer Verlust. An Stelle der Päpste und der den Medici unterworfenen Republik Florenz trat wieder Franz Maria della Rovere in die Herrschaft über Urbino und Montefeltro: die Kirche wurde bei dem Tausche nicht gefragt, doch man kann nicht sagen, daß sie durch denselben betrogen wurde. Ihr oberstes Lebensrecht blieb in der Theorie unangetastet, in der Praxis ohne Geltung; allein so war eben der alte Brauch, an dem Leo's gewaltthätiges Eingreifen, wie man sieht, nicht das Mindeste geändert hatte.

Schlimmer als die Restauration in Urbino gestaltete sich die andere in Perugia und Camerino. Hier wurden die von Leo X. im Namen und Interesse der Kirche aufgerichteten Ordnungen umgestürzt, die von ihm eingesetzten Gewalthaber verjagt. Die Söhne des nämlichen Baglioni, der auf des Papstes Geheiß in der Engelsburg hingerichtet worden, bemächtigten sich Perugia's als ihres väterlichen Erbes. Gismondo da Varano vertrieb den von Leo über Camerino gesetzten Herzog Giovanmaria und nahm selbst von dem Orte Besitz. Vollends der Herzog von Ferrara wußte schleunigst

hereinzubringen, was er an den verstorbenen Papst verloren hatte. Er rückte unmittelbar nach Empfang der Todesnachricht ins Feld und nahm Lugo, Bagnacavallo, die Garfagnana, das Finale und den gebirgigen Theil des Modenesischen wieder ein — alles mit Hilfe der Bevölkerung, die ihm bereitwilligst entgegenkam. Es zeigte sich, wie lose der Kirchenstaat zusammenhielt und wie leicht Stücke desselben für den abfielen, der den Muth hatte, die Hand darnach auszustrecken.

Dem weitem Umsichgreifen dieser Bewegung zu steuern, eilte der Cardinal Julius Medici, der als päpstlicher Legat an der Spitze der Bundesarmee dahergezogen und in Mailand eingedrückt war, nach Rom zu kommen. Er hoffte durch seinen Einfluß, seine Verbindungen, vielleicht auch sein Geld zu bewirken, daß die im Kirchenstaate eingetretene Machtverschiebung nicht auf einen Punkt gedeihe, wo sie dem ohnedieß bedrohten medicischen Interesse die größte Gefahr brächte. Am 11. December bereits traf er in Rom ein; am 28. d. M. schritten die Cardinäle ins Conclave. Sie waren in eine kaiserliche und eine französische Partei geschieden: die erstere unter dem frischen Eindruck des über Frankreich errungenen Sieges die stärkere und verwegenste. Carl V. hatte dem mächtigen Minister des Königs von England, Cardinal Wolsey, das Versprechen gegeben, für seine Wahl zum Papste allen kaiserlichen Einfluß in Rom aufzubieten. Doch er hielt dieß Versprechen nicht und rühmte sich später, als die Wahl auf einen Andern gefallen war, sie eben auf diesen gelenkt zu haben¹⁾. Wenn demnach der spanische Gesandte Don Juan Manuel in seinen römischen Depeschen über Falschheit und Lügen der Cardinäle Klage führt, so hat auch sein kaiserlicher Herr sich in dem Falle nicht sehr der Wahrheit beflissen. — Die Rolle des Papstmachers in diesem Conclave hat Julius Medici, da er selbst gewählt zu werden verzweifeln mußte, sich nicht nehmen lassen. Er war

1) Vgl. Lanz, Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karls V., Wien 1853 (Monumenta habsburgica II, 1), S. 501. 527. 528, und Lanz, Correspondenz des Kaisers Carl V. (Leipzig 1844 ff.), Bd. I, Nr. 32.

es, der den Cardinal von Tortosa, einen der großen Mehrzahl seiner Wähler ganz Unbekannten, zuerst in Vorschlag brachte. Und eben diesen Niederländer, Hadrian Debel aus Utrecht, der Carls V. Lehrer gewesen war und als kaiserlicher Statthalter in Spanien weilte, haben die versammelten Cardinäle am 9. Januar 1522 zu Leo's Nachfolger erkoren 1).

Der neue Papst — er nannte sich, ohne die beliebte Namensänderung, Hadrian VI. — war eine vornehme Erscheinung auf Petri Stuhle: bedürfnislos, frei von Schwächen und Lastern; die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern als Nothwendigkeit erkennend, aber die tausend Hindernisse, die ihr im Wege standen, unterschätzend; mißtrauisch gegen alle Italiener und von ihnen mit gleichem Mißtrauen aufgenommen; ein gläubiger Christ in einer paganisirten Umgebung, ein Priester, der seinen Beruf ernst nahm, unter Menschen gestellt, deren Trivolität an allem rüttelte und an nichts als den niedrigsten Interessen, der gemeinsten Habsucht, dem aufs kleinlichste gerichteten Ehrgeiz eine feste Schranke fand. Es liegt in ethischen Charakteren eine Kraft, die auch Widerstrebende bezwingt, nicht indem sie deren Natur Gewalt anthut, aber indem sie deren Stimmungen auf längere oder kürzere Zeitdauer meistert. Um dieß zu können, muß auch der Beste und Tüchtigste sich in ein Verständniß setzen mit den seiner Unwürdigen und begreifen, was er ihnen zumuthen kann. Die Selbstüberwindung, welche dieß kostet, war dem Papste eben so wenig gegeben wie die Menschenkenntniß, die in sprödem Stoffe mit Erfolge arbeitet. Man klagt die Italiener seiner Zeit an, daß sie ihn als Barbaren verachteten; doch es lag sicher nicht daran, wenn er mit ihnen nichts ausrichten konnte. Sie haben im Zeitalter der Renaissance immer die Barbaren

1) Ueber die Wahl und Vorgänge im Conclave s. die Depeschen Juan Mamecs bei Bergenroth, *Calend. of St. Pap.*, vol. II, und C. Höfler, *Wahl und Thronbesteigung des letzten deutschen Papstes*, Wien 1872. Doch ist für Richtigstellung der Ungenauigkeiten in Höflers Darstellung die v. Reumont'sche Kritik (*Arch. stor. it.*, S. III, vol. 18) zu Rathe zu ziehen.

verachtet, und dennoch ihnen gehorcht. Der Grund seiner Unpopularität und der Vergeblichkeit seines Strebens muß ein anderer gewesen sein. Diese auf jede Miene eines Papstes aufpassenden Curialen, diese frevelhaft und gewissenlos regierten Italiener, für die es eine Lebensfrage war, wie sie ihren Herrschern die geheimsten Gedanken ablauschen könnten: sie mußten es mit ihrem scharfen Auge erkannt haben, daß der Papst sie fürchte ¹⁾, und darum war er unter ihnen verloren. Sie spotteten seiner, der ihnen allen an Reinheit der Gesinnung weit überlegen, an Thatkraft nicht gewachsen war. Das Land, über das er zum Herrscher berufen worden, hatte eine glanzvolle Cultur: sie mußte dem Papste von seinem Standpunkt als werthlos erscheinen und eben deshalb, ihm als feindliche Macht entgegentretend, seine besten Absichten vereiteln. Die Curie aber in ihrem schreckhaften Zustand der Verwahrlosung wollte nicht reformirt sein; ein Papst, der von Glauben und Gottvertrauen erfüllt sich ein Christenthum bewahrt hatte, das ihr längst abhanden gekommen war, konnte ihr für nichts als den grellsten und schlimmsten Anachronismus gelten. So ist es gekommen, daß Hadrian VI., der seine Mission erhaben und ehrlich zugleich aufgefaßt hat, spurlos vorübergegangen ist.

Zwischen Hadrians Wahl und seinem Eintreffen in Rom vergiengen beinahe acht Monate, in welchem Zeitraum der Kirchenstaat aus Hand und Band zu gehen drohte. Die Cardinäle setzten eine Art provisorischer Regierung zusammen: je drei von ihnen sollten der Führung der Geschäfte vorstehen und das geistliche wie das weltliche Interesse der Kirche wahrnehmen. Ob diese Regierungsweise darauf berechnet war, alles in die äußerste Verwirrung zu stürzen und dem neuen Papste, dessen Wahl die meisten Cardinäle schon gereute, die Herstellung der Ordnung nach Möglichkeit zu erschweren, können wir nicht wissen; doch beabsichtigt oder nicht, die Unordnung erreichte den höchsten Grad. Das regierende dreiköpfige Collegium hatte

1) Ein Bekenntniß seiner Furcht ist der Brief, den er 27. Juli 1522 von Tarragona an den Kaiser richtete. Er fürchtete schon damals römisches Gift (s. den Brief bei Lanz, Corresp. I, n. 35).

mit der Opposition der Kirchenfürsten zu kämpfen, aus deren Reihen es hervorgegangen war, und da jene Dreie nicht ein für allemal gewählt worden, sondern aus der Zahl der Cardinäle in monatlichem Turnus immer neu hervorgiengen ¹⁾, war die Opposition nie ohne die angenehme Aussicht, demnächst zur Regierung zu kommen. Wie sehr das sie stärken und das Regieren erschweren mußte, liegt auf der Hand. Dazu kam noch die große Trennung der Cardinäle in eine französische und kaiserliche Partei, für welche beide ihr Privatvortheil in die erste, der Vortheil Spaniens oder Frankreichs in die zweite, der des Kirchenstaates in die letzte Linie zu stehen kam ²⁾.

Diese Uebelstände fanden an der von Julius Medici eingenommenen Haltung ihren schärfsten Ausdruck. Er war unter den Cardinälen vielleicht der reichste und galt auch damals für einen Staatsmann ersten Ranges. Nach Hadrians Wahl hatte er sich aus Rom nach Florenz begeben, wo der in mediceischem Interesse eingerichtete Stand der Dinge zu wanken schien. Er sicherte diesen, nicht ohne diplomatische Geschicklichkeit, aber ohne Rücksicht auf Bestand und Sicherheit des Kirchenstaates. Mit Rebellen der Kirche, wie jenem Franz Maria della Rovere, der unbekümmert um die päpstliche Lehensherrlichkeit Urbino an sich gerissen, oder mit Horaz Baglioni, der im Vereine mit seinem Bruder Malatesta nach Leo's Hingang Perugia usurpirt hatte, traf er ein Abkommen. Das unter Führung eines Cardinals stehende Florenz verpflichtete sich gegen die Beiden, welche Theile des Kirchenstaates eigenmächtig occupirt hatten und behaupteten, sie in ihrem Besitze anzuerkennen und zu schützen; dagegen mußten der Herzog und Horaz Baglioni versprechen, der Eine als Oberbefehlshaber, der Andere als Führer von Soldtruppen in florentinische Dienste zu treten. Es geschah in offenem Widerspruch gegen einen Beschluß des Colle-

1) Sie wurden auf gut Glück ausgelöst: Jovius, Vita Hadr. VI.

2) Das Betragen der Cardinäle in dem Falle zwingt selbst den streng kirchlichen Raynald zu der leise tadelnden Bemerkung: „Neque Cardinales, qui ecclesiastico imperio praefecti fuere, inter se concordibus animis consenserant.“ Ann. eccl. ad a. 1522, n. 16.

giums der Cardinäle, welches mit dem Rovere übereingekommen war: daß er das Herzogthum Urbino bis zu Hadrians Ankunft zwar behalten, aber als factischer Besitzer eines kirchlichen Lehens in den Kriegsdienst eines andern Fürsten oder Staates nicht eintreten dürfe. Kurz vor dieser seiner Verständigung mit dem Usurpator von Perugia und dem zweifelhaften Herzog von Urbino soll Julius Medici — und es galt dieß, wenigstens den Zeitgenossen, beinahe für sicher ¹⁾ — die Losreißung Bologna's vom Kirchenstaate geplant haben. Der Handstreich, den Hannibal Bentivoglio gegen diese Stadt wagte, um seinem von Julius II. vertriebenen Geschlechte wieder über selbe zur Herrschaft zu verhelfen, wäre mit Vorwissen des Cardinals unternommen worden. Es hätte ihn die Besorgniß, daß Hadrian VI., wenn erst nach Italien gekommen, das Haus Medici werde erniedrigen wollen, zu dem Anschlag getrieben: die schwere, mit Bologna's Verlust gegebene Schädigung des Kirchenstaates sollte den Papst so vollauf beschäftigen, daß ihm die Lust vergienge, es auch noch mit den Medici aufzunehmen. Wie dem übrigens sein mag, unzweifelhaft bleibt, daß die medicische Politik des Cardinals Julius in dieser Zeit sich im Gegensatze zur Politik des Cardinalcollegiums bewegte, das bei allem Wechsel der leitenden Persönlichkeiten und der von selbst eingeschlagenen Tendenz über die Schwäche einer pietätvollen Begünstigung der Familie Leo's X. doch wohl hinaus war. Es war im Kirchenstaate dem Namen nach der Träger der Regierungsmacht; aber diese erstreckte sich nicht über den mächtigsten und einflußreichsten der Cardinäle.

Sie erstreckte sich eben so wenig über die eigenwilligen, jeder Ordnung spottenden Elemente der Bevölkerung, die während der langen Abwesenheit des Papstes zügellos ihren Gelüsten fröhnten. Das Banditenwesen, von dem schon die Rede war und wieder die Rede sein wird, so oft im Regimente des Kirchenstaats Schlassheit und Indolenz an Stelle momentan aufzuckender Kraftäußerung tritt, blühte und wuchs empor.

1) Credettesi quasi per certo: Guicciardini, St. d' It., l. XV, c. 5.

Selbst in Rom hatte sich eine Räuberbande angesiedelt; das Asylrecht, kraft dessen die Cardinäle zu ihrem eigenen Schutze in ihren Palästen Banditen aufnahmen, und das auch von mächtigen Adelsgeschlechtern, wie den Orsini, thatsächlich geübt wurde, war diesem Treiben ausnehmend günstig: die Justiz auch bloß nothdürftig im Gange zu erhalten, stellte sich dem gegenüber als unmöglich heraus. In Roms Umgebung hausten Banditen mit den eher noch schlimmeren Gefolgschaften der Adelligen, die stets in wilder Fehde einander bekämpften, um die Wette; ebenso in Umbrien und den Marken. Raub und Mord waren alltägliche Ereignisse, halbwegs geordnete Zustände zur Mythe geworden. Die Unsicherheit der Landstraßen war so groß, daß selbst Sprossen von Dynastengeschlechtern, die stets unter Bedeckung reisten, angefallen und ermordet wurden ¹⁾.

Das Maß des Uebels voll zu machen, kam zu den Verlusten an Land und Leuten, und dem Gewinne an Mißachtung, welchen die unfähigen oder bösgesinnten Cardinäle der von ihnen geleiteten Regierung einbrachten, noch im letzten Augenblicke, unmittelbar vor Hadrians Ankunft, eine weitere Einbuße hinzu. Es gieng auch Rimini verloren. Glücklicher als der Bentivoglio, dem sein oben erwähntes Unternehmen auf Bologna mißlungen war, bemächtigte sich Gismondo Malatesta des alten Sitzes seiner Familie. Er hatte in Rimini nur geringen Anhang; trotzdem aber nahm er die Stadt ein und richtete in derselben seine Herrschaft auf. Ihn zu bezwingen, verfügte sich Julius Medici, vom Collegium der Cardinäle dazu aufgefordert, nach der Romagna. Allein wegen Geldmangels, und weil die mit dem Mediceer verfeindeten Cardinäle, ihm jeden Erfolg mißgönnernd, ernstere Vorkehrungen unterließen oder verhinderten, blieb es bei der Absicht gegen den Malatesta und, bis auf weiteres, bei dessen Festsetzung in Rimini.

1) So ergieng es dem Usurpator Gismondo Barano aus Camerino, von welchem Falle Gregorovius VIII, 387 nach einer römischen Depesche im Mantuaner Archiv berichtet.

Das Interregnum von Leo's Tode bis zum Erscheinen Hadrians hatte den Kirchenstaat um Perugia, Camerino, Rimini verkleinert, um das Verfügungsrecht über das Herzogthum Urbino und dessen Dependenzen gebracht; es hatte außerdem den verbleibenden Rest des Staates in die Nacht der Gesetzlosigkeit gesenkt. Den einzigen Lichtblick, welcher diese Nacht erhellt, gewährt die Vertheidigung Parma's gegen die Franzosen. Diese hatten sich den Umstand, daß die kaiserlichen Truppen in der Lombardei wegen Mangels an Soldzahlung nicht beisammen zu halten waren, gleich zu Nutzen gemacht, indem sie auf Parma einen Handstreich versuchten. Hier aber kam es zu einer in der Geschichte des Kirchenstaates außerordentlichen Erscheinung: die Bevölkerung selbst nahm für das päpstliche Regiment Partei und dessen Vertheidigung in die Hand. Den Widerstand der Parmenser organisirte Guicciardini, der von Leo zum Gouverneur der Stadt bestellt worden und schon von seiner Thätigkeit in Modena her sich des besten Reumuths in jenen Gegenden erfreute¹⁾. Man darf bezweifeln, ob es zu dieser erfolgreichen Vertheidigung gekommen wäre, wenn über Parma, statt eines Laien, ein Legat oder sonstiger geistlicher Würdenträger geboten hätte.

Am 28. August 1522 legte Hadrian VI., zur See über Genua und Livorno gekommen, in Ostia an. Sein Einzug in Rom fiel auf den nächsten Tag, seine Krönung im St. Peter auf den 30. August. Er vermied geßfientlich jeden Prunk und hielt diese Ceremonien so einfach wie nur möglich. Schon dieß reizte die Römer zum Spotte: ein Papst, der sich nicht in kostbarem Flitterstaat sehen ließ, nicht reich und mächtig zu scheinen wußte, keine Pracht entfaltete, kein Gegenstand der Augenweide und Bewunderung für den Pöbel war, mußte ihnen klein und verächtlich erscheinen. Mit den Hoffschranzen Leo's, die nach achtmonatlicher trüber Wartezeit wieder einen Papst

1) Von spanischer Seite ist dieß Verdienst dem Guicciardini abgesprochen und bestritten worden, die Rettung Parma's sei dem Neapolitaner Robert Sanseverino, Feldhauptmann in kaiserlichen Diensten, zu verdanken gewesen s. De Leva, Stor. doc. di Carlo V. II, 127.

sahen, von dem sie heitere Tage und gute Zahlung erhofften, gieng Hadrian zuerst ins Vericht. Er decimirte die päpstliche Dienerschaft ohne Erbarmen — nicht etwa, daß er je den zehnten Mann ausmerzte, er behielt kaum den zehnten der Schaar in seinem Dienst. Nach allen Windrichtungen zerstoben sie, die Künstler und Dichter, die Gelehrten und Schönredner, die Sänger, die Musiker, die Reitknechte und Stallmeister, die Hofnarren und betitelten Schmarotzer, die an der Curie ihr Brod gefunden hatten, und sie trugen die Nachricht von des Papstes Knaußerei über ganz Italien. Man konnte sich nicht vorstellen, daß ein Mann, der für geistige und physische Genuße so wenig Empfänglichkeit zeigte, das Leben und seine Zeit verstehe — eine Zeit, der kolossale Genußsucht für praktische Lebensweisheit galt.

Dennoch bewies der neue Papst, daß er in dem Labyrinth, das er auf dem Boden des Kirchenstaates vorfand, sich einigermaßen zurechtfinde. Er rettete, was zu retten war, und behielt die Zurückforderung des Unehinbringlichen späteren Papstgenerationen vor. Franz Maria della Rovere sollte das Herzogthum Urbino behalten, Alfons von Este seine während der Sedisvacanz gemachten Erwerbungen. So war des Papstes Entschluß, den er ohne Zögern ausführte. Er bestätigte dem Herzog von Urbino den mit dem Cardinalcollegium geschlossenen Vertrag und gewährte dem Herzog von Ferrara die Aufhebung der über ihn verhängten kirchlichen Censuren; was dieser nach Leo's Hingang über den Kirchenstaat erobert hatte, ward von Hadrian als legitimer Besitz des Hauses Este anerkannt. Gegen Rimini ließ der Papst die spanischen Söldner abgehen, die er auf seiner Flotte mit sich geführt hatte. Es war dieß jedoch nur eine kriegerische Demonstration, die auch glücklich die Folge hatte, daß Gismondo Malatesta nach längeren Verhandlungen sich zur Räumung des genannten Ortes herbeiließ. So ward Rimini wieder päpstlich. In Perugia hingegen blieben die Baglioni geduldet. Nach Camerino war der legitime Barano zurückgekehrt.

Ueberhaupt scheint Hadrian VI., der sich — wie unzweifel-

haft feststeht — über die vielen und abschreckenden Mißbräuche, die schweren und tiefgehenden Schäden der Kirche seiner Zeit keiner Täuschung hingegeben hat, unter allen Päpsten der einzige gewesen zu sein, der auch bis zu einer der Hauptquellen des Verderbens vorgedrungen ist. Wir haben von ihm das Geständniß, daß die Gier nach zeitlichen Gütern es sei, was Kirche und Klerus in die Verdammniß führe¹⁾. Und von dieser Ueberzeugung getragen, erhebt er sich auf den Standpunkt, von dem aus der Besitz des Kirchenstaates als ein Uebel erscheint, das die Päpste von ihrem wahren Berufe ablenke. Die Verminderung dieses Besitzes ist ihm gleichbedeutend mit der Vinderung des Uebels, und er trägt sich mit dem Gedanken, thatkräftig Hand anzulegen, um seinen Nachfolgern den Ballast weltlicher Herrschaft, mit dem sie das Schifflein Petri durch die Wogen steuern müssen, zu erleichtern. Wir wissen, daß er entschlossen war, Ravenna und Cervia den Venezianern herauszugeben: offen hat dieß von ihm der wahrheitsliebende Gaspar Contarini zu Clemens VII. geäußert, ohne daß der Letztere dem widersprochen oder es bezweifelt hätte²⁾.

Alle Maßnahmen dieses Papstes tragen den Stempel strenger Rechtlichkeit und zeigen ihn, auch wo er irrte, voll einer hohen Gesinnung. Selbst die berühmte Instruction, die er seinem Nuntius Chiaregato nach Deutschland mitgab, von katholischer Seite als Ungeheuerlichkeit bezeichnet, von den Protestanten mit berechtigtem Mißtrauen aufgenommen, bleibt ein einziges Denk-

1) Nous pour ce que cerchons plus affectuosement et devant tout les biens temporels, pour ce maledicti sumus. Hadrian an Carl V., bei Lanz, Correspondenz I, n. 33.

2) Adiunga poi (vra Santità) quel che è verissimo Papa Adriano alienigena, possedendole (Ravenna e Cervia) attualmente li (alla Signoria) dette bona intentione di restituirle, come certo haverebe fatto se fusse sopravisto. Depesche aus Viterbo, 7. Juni 1528 unter den Disp. G. Contarini di Roma, Handschr. der Marcusbibliothek Cl. VII, col. 1043. — Ähnliches berichtet auch Muratori (Antich. Estensi vol. II, p. 328) von Hadrian: er hätte, wenn länger am Leben geblieben, Modena und Reggio an Herzog Alfons zurückgegeben.

mal der Papst- und Kirchengeschichte: ein Act sittlicher Größe und moralischen Muthes ¹⁾. Im Kampfe mit geschichtlichen Nothwendigkeiten mußte Hadrian unterliegen — eine tragische Gestalt, wie es etwa Philoktet ist, mehr durch Leiden, als durch Thaten imponirend.

In den feindlichen Gegensatz zwischen Frankreich und Spanien gestellt, faßt der Papst seine Aufgabe als Friedensmission auf und läßt die Hoffnung nicht sinken, die europäischen Mächte gegen den Türken zu vereinigen. Nach dem Scheitern dieser Bestrebungen schließt er sein Leben mit einem Acte ab, in dem wir die Verleugnung seines Willens zum Guten, seiner besten Absichten und theuersten Ueberzeugungen erkennen müssen. Er wollte den Frieden und mußte (3. August 1523) in den gegen Frankreich gerichteten Liffensivbund des Kaisers mit England treten — ein Bund, der neue wüthende Kämpfe in Aussicht stellte. Vom Geiste des Evangeliums erfüllt, wird er, gleich andern Päpsten, zur buchstäblichen Befolgung des einen evangelischen Spruches getrieben, der da lautet: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden in die Welt zu bringen, sondern das Schwert.“ Das Verhängniß ist über ihm, und der sich als Vater der Christenheit fühlt, muß als Oberhaupt des Kirchenstaates zum Kriegsfürsten werden. Der Tod hat ihm die Durchführung dieser, seinem innersten Wesen widerstrebenden Rolle erspart.

Hadrian VI. starb am 14. September 1523; die Cardinäle, die Curialen und die Römer glaubten jetzt erst aufzuleben. Man jubelte, schrieb giftige Epigramme und verkündigte in thörichte Verblendung die Befreiung des Vaterlandes von dem gothischen Barbaren. Treffend hat ein neuerer ita-

1) Bekannt ist, wie mißfällig und pöbelhaft wegwerfend Pallavicino, der jesuitische Geschichtschreiber des Concils von Trient, über die Instruction urtheilt. Daß sie auch Luthern nicht befriedigen konnte, war natürlich; er soll gespottet haben: wenn Hadrian die Mißbräuche Schritt für Schritt (*pedetentim*, wie es in der Instruction heißt) abstellen wolle, so werde wohl von einem dieser Schritte zum andern ein Jahrhundert vergehen (s. Sleidan, Commentar.. I. IV).

lienischer Historiker dieß Treiben mit den Worten gebrandmarkt: „Daß wir Italiener diesen Papst nicht zu schätzen wußten, gereicht uns zur Schmach, nicht ihm.“ Und das schönste Epitaphium hat dem sechsten Hadrian der wahrhaft große Mann, dessen lange nachwirkender Einfluß bis in die Gegenwart reicht, geschrieben: „Da die Curie nicht würdig war eines solchen Papstes, hat es Gott gefallen, ihn aus dem Leben zu rufen.“¹⁾

Die Sedisvacanz nach Hadrians Tode währte zwei volle Monate und vier Tage; das Conclave, das am 1. October von den Cardinälen bezogen wurde, endete erst mit dem 19. November. Julius Medici war in dasselbe mit dem festen Vorsatz getreten, um jeden Preis Papst zu werden oder, wenn dieß unmöglich wäre, nach seinem Gefallen die Tiara zu vergeben²⁾. Er hintertrieb die Versuche, andere Candidaten in den Vordergrund zu schieben, mit Erfolg und bearbeitete seine Wähler, indem er sie ermüdete, bis sie endlich, um fertig zu werden, ihm ihre Stimmen gaben.

Auf den Kirchenstaat und dessen Ordnungen hatte die längere Sedisvacanz ihre gewöhnliche auflösende Wirkung geäußert. Die Romagna war von Giov. da Saffatello, einem Parteigänger Frankreichs, in Schrecken gesetzt worden; er hatte die alte guelfische Fahne aufgesteckt, und ein Theil der Romagnolen scharte sich um dieselbe. Der früher unter der Asche fortglimmende Parteihaß schlug wieder einmal helle Flammen; die Bevölkerung der Romagna gieng in zwei feindliche Heerlager auseinander, die sich gegenseitig so viel Uebels zufügten, als sie konnten. Im Modenesischen operirte der Herzog von Ferrara mit Glück, nahm der Kirche, ohne daß es ihm einen Büchschuß kostete, Reggio und Rubiera weg und schritt selbst

1) Fra Paolo Sarpi, Stor. del. conc. Trident. I, 74.

2) Ha dito che se doveseno crepare tuti in conclave, ò che lui serà papa, ovvero ne farà uno a suo modo. Lancilotto, Cron. Modanese I, 476.

zum Angriff auf Modena, das der Gouverneur dieser Stadt, Fr. Guicciardini, vom Collegium der Cardinäle im Stiche gelassen ¹⁾, mit genauer Noth zu halten vermochte.

Der neue Papst galt für einen getreuen Anhänger der kaiserlichen Sache, und war es auch bis zu seiner Erhebung. Von dem Augenblicke aber, da er aus Julius Medici zu Clemens VII. wurde, begann er vor der Macht Carls V. zu zittern. Nichts wäre ihm erwünschter gewesen als die Eindämmung oder Herabminderung dieser Macht, und zu nichts war er weniger geschickt, als zur Anwendung der heroischen Mittel, durch welche der Kaisergewalt beizukommen war. Clemens wagte es nicht, auf eigenen Füßen zu stehen, aber ebenso wenig, auf die Krücken sich zu stützen, die der Kaiser süßamen Päpsten stets bereit hielt; er wagte überhaupt nichts. Der Grundzug seines Charakters war unverschleierte und grenzenlose Feigheit: das haben Alle, die ihn näher kannten und ein Urtheil hatten, von ihm ausgesagt ²⁾. Mit Klugheit und außerordentlichem Scharfsinn begabt, voller Berechnung und Verstandeskälte, scheiterte er mit seinen wichtigsten Unternehmungen, weil ihm der Muth, die Kühnheit fehlten, eine günstige Lage zu benützen, eine ungünstige zum Bessern zu wenden. Das Endergebniß seines Pontificats ist in jedem Betracht, selbst wenn man es vom Standpunkt des mediceischen Hausinteresses ansieht, ein ungemein klägliches. Clemens VII. tritt seine Papstlaufbahn als gleichberechtigter Bundesgenosse Carls V. an und beschließt dieselbe mit einem Bittgesuch, worin er für sein Haus um des Kaisers gnädigen Schutz fleht.

Die erste Sorge, von der wir Clemens erfüllt sehen, gieng

1) Seine Begehren um Hilfe wurden nicht einmal der Antwort gewürdigt (s. die Briefe von dieser Legation in Guicciardini's Opp. ined., vol. VII).

2) V. *Serenità sapia che la natura del Pontefice è supramodum timida e vile.* Depeſche Gaſp. Contarini's aus Rom ult. Juli 1529. Nicht anders sprechen sich die venezianischen Botschafter, die mit Clemens verkehrten, in ihren Relationen aus, vgl. Albèri, Ser. II, vol. 3, p. 126. 265. 278.

dahin, mit der von Hadrian zurückgelassenen Erbschaft gründlich aufzuräumen. Die Liga, mittels der das Papstthum an den Kaiser gebunden war, konnte und mochte er nicht preisgeben; aber die in derselben vorgesehene päpstlichen Leistungen setzte er auf ein Minimum herab. Am Todestage Hadrians waren die Franzosen unter Bonnivet ins Mailändische gerückt, wo sie bis März 1524 mit den Kaiserlichen im Streit lagen, ohne daß Clemens VII. sich während dieser Zeit der Sache seines Bündners angenommen hätte. Er blieb zwischen den Kämpfenden neutral und achtete der Wendungen des Kampfspiels, nicht der Bestimmungen des Vertrages, den Hadrian mit Carl V. geschlossen hatte. Mit Mühe nur ließ er sich bewegen, dem Kaiser mit einer Geldsumme auszuhelfen; sie war niedrig genug angesetzt, bloß 20,000 Ducaten, und die Zahlung sollte, um Frankreich nicht zu verletzen, in tiefstem Geheimniß bleiben. Auch gelang es wirklich dem Papste, durch diese seine anfängliche Haltung sich den Franzosenkönig zum Danke zu verpflichten ¹⁾ — denselben König, gegen welchen Hadrian mit dem Kaiser pactirt hatte.

Wie in der hohen Politik, so auch in der Führung des päpstlichen Hofhalts ward des neuen Papstes Methode zum Gegensatz der hadrianischen. Einem Medici wäre es auch schier unmöglich gewesen, seinen Tisch mit einem Ducaten täglich zu bestreiten, seine Mußestunden mit geistlichen Uebungen oder homiletischer Schriftstellerei zu verbringen, den Verkehr mit Schöngeistern plötzlich abzubrechen und die vornehme römische Welt in dem Stande der Langweile, der Unzufriedenheit und Verbitterung wie in Hadrians öden Tagen zu belassen. Es wurde wieder heiter an der Curie, und es herrschte, man muß dieß gestehen, Heiterkeit mit Anstand, ohne die kostspieligen Ausschreitungen, zu denen sich Leo X. hatte hinreißen lassen. Im Beginne seiner Herrschaft war Clemens VII. so recht ein Papst nach dem Herzen der Italiener: nicht griesgrämig wie sein unmittelbarer Vorgänger, nicht frivol wie Leo, nicht un-

1) Guicciardini, St. d' It., l. XV, c. 3.

zugänglich rauh und schreckhaft wie Julius, kein Wüstling und Verbrecher wie Alexander — ein vollendeter Weltmann, und dabei ein kluger Kopf, Diplomat im Priesterrock, Staatsmann sogar, wie damals die Rede gieng, bis sie durch die furchtbarsten Ereignisse als Geschwätz von Thoren sich herausstellte.

Außer den Kriegswirren, deren Verlauf den Papst in aufregender Beschäftigung hielt, forderte die precäre Lage im Kirchenstaate seine Aufmerksamkeit und ernste Sorge. Die Zustände der Romagna hatten sich mit jedem Tage verschlimmert. Denn die Parteinng der Guelfen und Ghibellinen hatte weit mehr, als sie an Sinn und Bedeutung verloren, an Verwilderung gewonnen. Man hörte nur von Privathaß, Blutrache, Familienzwist und Städtefehden, die in Raub und Mord, Brandstiftung und Häufereinbruch ausarteten; jede Spur einer Staatsgewalt wie in den Erdboden versunken; einzig die herumziehenden Diebsbanden organisiert, alles Andere in heillosen Zerrüttung. In Ravenna, Forlì, Imola, Tosignano die schrecklichsten Tumulte, Rimini in vollem Aufstand; die päpstlichen Autoritäten überall verjagt oder verhöhnt; die Gemeindefunktionen für einzelne Geschlechter, welche die Bewegung obenauf gebracht hatte, in Beschlag genommen; die Citadellen entweder ohne Besatzung oder ohne Munition: das Ganze ein Bild der gräßlichsten, durch alle Gesellschaftsclassen tobenden Anarchie. Der Papst übertrug die Präsidentschaft der Romagna dem tüchtigsten Beamten, über welchen die Curie je zu verfügen gehabt, dem Historiker Guicciardini. Die vertraulichen Berichte, welche dieser von einzelnen Punkten der Provinz nach Rom erstattete, sind noch erhalten und geben uns eine Vorstellung der schauerhaften Lage, die er vorgefunden hat ¹⁾. Sie geben

1) Guicciardini, *Opp. ined.* vol. VIII. Hier eine kleine Blumenlese daraus: *Li danni, devastazioni di case e rapine sono infiniti* (p. 385). — *A Ravenna ho trovati padroni i Rasponi, e tanto temuti di tutta la terra, che non ardivano parlare* (p. 39). — *Sono stati amazzati per di in una terra 30 e 40, ruinate e arse tante case, sacchi infiniti* (p. 49). — *La Chiesa non ha amici in Romagna, perchè a chi vuole bene vivere dispiace uno dominio che fa effetto da tener i sudditi suoi in pericolo della vita e della*

uns auch den urkundlichen Beleg der Thatsache, daß Guicciardini's Amtswirksamkeit von Rom aus erschwert und nach Möglichkeit durchkreuzt wurde, daß der Papst durch verkehrte Anordnungen das Ansehen des eigenen Präsidenten aufs bedenklichste erschütterte, daß die Verbindungen der romagnolischen Unruhstifter bis ins Collegium der Cardinäle reichten und hier einer sträflichen Nachsicht oder Förderung begegneten. Trotz alledem und trotz der Unverläßlichkeit seiner Unterbeamten, von denen er selbst sagt, daß sie unbeaufsichtigt die ganze Provinz rein ausplündern würden, gelang es Guicciardini, eine leidliche Ordnung herzustellen. Durch Strenge ohne Grausamkeit, durch eine Unbestechlichkeit, die der Bevölkerung etwas Neues, ja Unerhörtes war, brachte er es dahin, daß die Romagna zur Zeit seines Abgangs aus derselben (Januar 1526) beruhigt und so weit befriedigt war, als dieß ein Land mit einer dem Volke verhaßten Regierung überhaupt sein kann.

Die großen Welthändel, denen sich Clemens VII. unmittelbar nach seiner Wahl gegenüber sah, waren für das Papstthum voller Gefahr und für dessen Träger ein Gegenstand tödtlicher Angst. Kurz nach Vertreibung der Franzosen aus der Lombardei suchte Clemens zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, aber ohne jeden Erfolg. Carl V. und Franz I. wußten ganz genau, daß ihr Kampf ausgekämpft und der Sieger zum Herrn des Papstes werden müsse. Sie konnten nicht gesonnen sein, Waffenstillstand oder Frieden sich von dem auferlegen zu lassen, über den, als ein Stück der Siegesbeute, sie zu gebieten hofften. Clemens erkannte auch bald, daß ihm keine andere Wahl bleibe, als aus der Neutralität, die er ungeachtet der päpstlich-kaiserlichen Liga aufrecht hielt, früher oder später hervorzutreten. Allein zu wessen Gunsten und in welchem Zeitpunkt er sie preisgeben, mit welchem der Kämpfenden sich verbünden solle, war eine neue Frage — für den Papst gleichbedeutend mit neuer, nagender Pein. Er scheint in dem Momente, als die Kaiserlichen ihr verfehltes Unternehmen auf die roba I faziosi e tristi desiderano di sua natura travagli e mutazioni. (p. 268.)

Provence aufgeben und die Belagerung Marseille's abbrechen mußten, halb und halb entschlossen gewesen zu sein, bei Frankreich sein Glück zu versuchen. Wenigstens sandte er unverweilt einen Nuntius an Franz I., den Hieronymus Aleander, dem er überdies den päpstlichen Oatar Giberti zur Begleitung gab ¹⁾, denselben Giberti, dessen franzosenfreundliche Gesinnung über jeden Zweifel erhaben war. Nach dem Mißerfolg der Kaiserlichen in der Provence und der verächtlichen Abweisung, die kurz vorher dem päpstlichen Bundesanerbieten von Carl V. geworden ²⁾, mochte Clemens der Hoffnung leben, daß die nach Besitz des Mailändischen lüsternden Franzosen seine Allianz auch um einen hohen Preis erkaufen wollen.

Als Franz I. den von Marseille abziehenden Kaiserlichen in Gilmärschen zuvorgekommen und Mailand ihm in die Hände gefallen war (Ende Octobers 1524), schlug sich der Papst alle Bedenken, die gegen seine engere Verbindung mit Frankreich sprachen, aus dem Kopfe. Er ward mit dem König eines Vertrages einig, dessen Bestimmungen zwar nicht bekannt geworden sind, dessen Abschluß jedoch außer Frage steht. Auch hierauf aber konnte es Clemens nicht über's Herz bringen, offen und wirksam eine Sache zu unterstützen, die nach Lage der Dinge, wie auf Grund des geschlossenen Vertrags, als die seine zu betrachten war. Heimlich that er Einiges für den König; doch wenn dieß ruchbar wurde, beeilte er sich zu versichern, daß es nicht von ihm ausgegangen, sondern ohne und gegen seinen Willen geschehen sei. Wenn Giovanni delle Bande Nere, der nahe Verwandte des Papstes und Stammhalter der spätern herzoglichen Linie Medici, mit seiner Truppe aus dem kaiserlichen ins französische Lager übergieng, wollte Clemens es nicht Wort haben, daß er ihn zu dieser Fahnenflucht bewogen

1) Molini, Docum. di St. Ital., vol. I, p. 177 u. 178.

2) Der Papst hatte die Rückgabe von Reggio und Rubiera gefordert; der spanische Vicekönig Lannoy darauf erwidert: Clemens sollte beide Orte dem Herzog von Ferrara lassen und ihm obendrein noch Modena herausgeben. Schreiben Giberti's an die florent. Oratoren, 22. September 1524, in den Lett. di Principi, Venezia 1581, vol. I, fol. 134.

habe ¹⁾). Wenn der Herzog von Albany, den König Franz mit einem von der Hauptarmee detachirten Truppenkörper ins Neapolitanische vorrücken ließ, in Rom mit offenen Armen aufgenommen wurde, hatte der Papst sich im voraus bei Carl V. entschuldigt, daß er nothgedrungen der französischen Preſſion nachgebe. Ja ſpäter noch, da offen zu Tage lag, welches die Haltung des Papstes in dieſem Zeitpunkt geweſen, machte er ſich beim Kaiſer förmlich ein Verdienſt daraus, daß er gegen König Franz nicht als Bündner, ſondern als Feind gehandelt habe und deſſen Niederlage bei Pavia herbeiführen geholfen ¹⁾). Immer nach dem Erfolge ausblickend, hielt er ſich als echter Mediceer lauernnd im Hintergrund und wollte aus Siegen, zu denen er nichts oder verſchwindend wenig beigetragen, ſeinen Vortheil ziehen.

Auf ſolchen Schleichwegen ward nichts anderes erreicht, als die Erbitterung des Kaiſers über Clemens' Abfall zu Frankreich ohne die Kräftigung des letzteren, das der Papst als Allirten verleugnete. Das Reſultat aus dieſer diplomatiſchen Leiſetreterei haben die kaiſerlichen Soldaten gezogen, indem ſie, 24. Februar 1525, die Franzoſen bei Pavia auß Haupt ſchlugen, deren König gefangen nahmen und Carl V. in den Stand ſetzten, aus dem Papste ſeinen Caplan zu machen.

1) G. Rossi, Vita di Giov. de Medici, in den Vite di Uomini d' arme e d' affari del ſec. XVI (Firenze 1866), p. 107. Die Auſſage, als von einem Neffen Giovanni's kommend, iſt von Gewicht. Nach der Hand ſcheinen dem Papste Scrupel aufgeſtiegen zu ſein, und er tadelte den Schritt ſeines Verwandten (ſ. Giovanni's Brief an Arcin im Arch. ſtor. Ital. N. S. IX. 2, p. 120); auch mußte Sanga, offenbar in päpſtlichem Auftrag, beſehen, Giovanni de' Medici habe ganz nach eigenem Kopfe gehandelt (Sanga's Brief vom 24 November 1524, in den Lett. di Princ. I, 145).

2) Vgl. die Inſtruction an Cardinal M. Farneſe als päpſtlichen Legaten nach Spanien, vom Jahre 1527, in den Pap. d'état du Cardinal Granvelle I, 280ſqq. — Auch behauptete Clemens in einer Bulle an den Kanzler Gattinara, vom 3. April 1525, daß er dem Kaiſer die Niederwerfung ſeines Gegners Franz, d. i. des päpſtlichen Allirten, erleichtert habe (ſ. dieſelbe bei Gayangos, Calend. of St. Pap. (Spain) III, P. 1 (London 1873), n. 71.

Zweites Capitel.

Ein italienischer Freiheitskampf unter päpstlicher Führung.

Wir können uns den Eindruck des Sieges von Pavia auf die Zeitgenossen um so leichter vergegenwärtigen, als wir die Zeugen einer Siegesnachricht ähnlicher Art, die ebenfalls durch Gefangennahme eines französischen Herrschers in ihr blendend Licht gestellt wurde, gewesen sind. Es mochte damals scheinen, daß die Weltherrschaft unweigerlich dem Sieger in den Schoß fallen müsse. Unter den Anhängern Carls V. schmetternder Jubel, in welchen einzustimmen den Kaiser seine große Selbstbeherrschung oder tiefste Verstellungskunst abhielt. Seine Diplomaten und Kriegshelden aber wähten die Zeit gekommen, da Europa unter das Uebergewicht der kaiserlichen Macht sich zu beugen habe.

Von Carls Generalen wurde gleich ziffermäßig das Ausplünderungssystem aufgestellt, nach welchem man die verschiedenen italienischen Staaten zur Bezahlung derselben kaiserlichen Truppen anhalten wollte, deren Anwesenheit in Italien jedem Staate der Halbinsel den Verlust seiner Unabhängigkeit oder wenigstens die schwerste Beeinträchtigung seiner Macht drohte: die vom Kaiser schuldigen Soldrückstände betrug 600,000 Ducaten; den größten Theil davon, 520,000 Ducaten, meinte man den Italienern abzupressen; für den Rest hoffte man auf englische Subsidien ¹⁾).

Der Uebermuth der kaiserlichen war groß, und die italienischen Fürsten sanken in ihrem Kleinmuth immer tiefer: sie

1) Acten von Ende März bei Gayangos l. c., n. 57 und 58. — Ich bemerke einz für allemal, daß die im Laufe dieses Capitels angeführten Daten und Urkunden, wo nicht andere Quellen citirt werden, in den von Gayangos bis jetzt gelieferten zwei Bänden des Calend. zu finden sind.

gehorchten dem kaiserlichen Dictat, willigten in die Verträge, so ihnen auferlegt wurden, und hofften den Sturm zu überstehen, um nach dessen Besänftigung durch Vertragsbruch ihre Freiheit zu gewinnen. Der Erste betrat Clemens VII. diese schlüpfrige Bahn. Wenige Tage nach der Schlacht von Pavia schrieb er ein Glückwunsch-Breve an Carl V. (9. März). Der Schrecken spricht aus dem Actenstücke, daß man erst recht versteht, wenn man in Betracht zieht, daß kurz vor seiner Abfassung die ghibellinischen Colonna einen Ueberfall der mit dem Papste verbündeten Franzosen in Rom ausgeführt und so die letzten Reste der Sr. Heiligkeit zur Verfügung stehenden Truppenmacht aufgerieben hatten. Clemens' Hilflosigkeit war eine vollständige, und die Stimmung der Kaiserlichen, die von Pavia nach Rom geführt sein wollten, eine bedrohliche.

Der Papst schloß mit den kaiserlichen Botschaftern, Herzog von Sessa und Bartolomeo Gattinara, Neffen des spanischen Großkanzlers Mercurino, am 1. April 1525 einen Vertrag, kraft dessen er sich zum Freund der Freunde Cäsars und zum Feind seiner Feinde erklärte. Es war ein förmliches Offensiv- und Defensivbündniß, dem übrigens werthvolle Einräumungen an Clemens als Haupt der Kirche, des Kirchenstaats und des Hauses Medici durchaus nicht fehlten. Doch es verdarb der Papst die Sache wieder, indem er zu den ihm gewährten Vertragsbestimmungen noch die Clauseln fügte: daß der Herzog von Ferrara anzuhalten sei, Reggio und Rubiera herauszugeben; daß ferner der Salzbedarf im Mailändischen aus den päpstlichen Salinen von Cervia zu decken sei. Die auf Grund des Tractats festgestellte päpstlich-kaiserliche Liga wurde in Rom am 1. Mai, noch vor Eintreffen der Genehmigung Carls, aufs feierlichste verkündigt, angeblich aus dem Grunde, weil der spanische Vizekönig Lamoy mit Publication des Bundes vorangegangen sei, in Wahrheit jedoch, weil der Papst den Abschluß als vollbrachte Thatsache hinstellen und dadurch die Zustimmung des Kaisers zu den angefügten zwei Clauseln erzwingen wollte. Hierin aber sollte sich Clemens täuschen. Der Kaiser war nicht willens, den Reichsrechten über Reggio und

Rubiera das Geringste zu vergeben; er entschloß sich vielmehr, den Herzog von Ferrara im Besitze der beiden Städte zu belassen und die päpstlicherseits aufgestellten Nachtragsclauseln abzulehnen.

Die Verstimmung des Papstes hierüber ward durch ein Ereigniß erhöht, das ganz Italien in Aufregung versetzte. Der gefangene Franzosenherrscher wurde (31. Mai) in Genua zu Schiffe gebracht und nach Spanien befördert. Es war ein Streich des Vicekönigs Rannoy, der den spanischen Heerführern Pescara und Bourbon das Wort gegeben hatte, den Gefangenen, bloß der Sicherheit halber, nach Neapel zu führen. Den Papst, die Venezianer, alle übrigen Machthaber der Halbinsel erfüllte der Act mit Besorgniß und Schrecken. Zu ihrer Aller Vernichtung, so meinte man, würden sich die beiden in Spanien zusammentreffenden Majestäten verständigen: zwischen ihnen werde es auf Italiens Kosten zum Frieden kommen, der Kaiser sich zum Herrn der Halbinsel aufwerfen und die Staaten derselben zu einer Ohnmacht herabdrücken, in der sie außer Stande seien, gegen ihn das Haupt zu erheben ¹⁾. Im Beginne Juli's bereits waren deßhalb zwischen ihnen Unterhandlungen behufs Abwendung der drohenden Gefahr im Zuge. Die Freiheit Italiens ward jetzt zum Feldgeschrei der Parteien wie der Staatsmänner, und der Papst faßte den Entschluß, in den Chorus einzustimmen.

Die Aussichten, welche sich den italienischen Mächten auf Befreiung aus den Fängen des kaiserlichen Adlers boten, mochten auf den ersten Blick nicht so ungünstig scheinen, wie sie waren. Denn Niemand in Europa wollte dem hispanisirten Kaiserthum den bei Pavia errungenen großen Erfolg gönnen. Selbst in

1) Dazu drängte eine Partei am spanischen Hofe, als deren Führer Pedro de Beyre und Ugo Moncada genannt werden; der Großkanzler Gattinara und der Marchese von Pescara dagegen riethen zu einer Verständigung mit den italienischen Mächten wider Frankreich, auf das sich Carl nie verlassen könne. So berichtet der Venezianer Andr. Navagero in seiner Depesche vom 22. October 1525. Ven. Archiv Cons. X., Lett. di Ambasciatori (Spagna 1501—1579).

dem Bündner Carls, dem mit Habsburg verschwägerten Heinrich VIII. von England, regte sich etwas von der Natur eines echten Briten, wie sie herausfordernd Denen in den Weg tritt, die nach der Alleinherrschaft über den Continent streben. Sein Minister Wolsey, der ehemals ganz Feuer und Flamme wider König Franz gewesen, horchte jetzt wohlgefällig auf die Reden des päpstlichen Nuntius Siberti, die stets gegen den Kaiser gerichtet waren. Nicht mit Sicherheit, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit konnten die Italiener darauf rechnen, daß Frankreich und England zugleich ihnen zur Abwehr der spanischen Hegemonie behilflich sein werden.

Trotzdem war ein solches Beginnen der italienischen Mächte von vornherein ein vergebliches. Der Süden der Halbinsel unbeweglich und faul unter spanischer Herrschaft; im Norden das Mailändische von den siegreichen Truppen des Kaisers besetzt; Frankreich vor der Befreiung seines Königs in allen Bewegungen gelähmt; England insgeheim das Feuer schürend, ohne es kräftig zu nähren; Deutschland eben im Begriffe, dem Kaiser die Landsknechte zu stellen, die Italien mit Schrecken und Rom mit Greueln erfüllen sollten. Angesichts einer solchen Weltlage mußte der Erfolg einer patriotischen Bemühung der Italiener sehr fraglich erscheinen. Diese überklugen Politiker, diese vorsichtigen Rechner, dieser vor lauter Bedenklichkeiten selten zur That kommende Papst: sie täuschten sich alle und rannten in ihr Verderben. Es ermunterte sie, daß die Truppen Karls V., die nach der Pavia'schlacht über Mailand, Piemont und das der Kirche gehörige Piacentinische vertheilt worden, trotz des großen, von ihnen erfochtenen Sieges den Anblick einer geschlagenen Armee boten. Sie litten Mangel an dem Nöthigsten; Desertionen lichteteten ihre Reihen, und nomadenhaft mußten sie aus Gegenden, wo sie alles Verzehrbare aufgebraucht hatten, in andere versetzt werden, wo es noch etwas zu verwüsten gab. Da ereignete es sich auch, in Piemont z. B., daß die Bevölkerung über die Soldaten herfiel und sie in Stücke hieb. Die Furcht vor einer Art sicilianiſcher Vesper in Oberitalien bemächtigte sich der Kaiserlichen, die das Anwachsen der Soldrückenstände vollends

demoralisirt hatte. Um das Schlimmste zu verhüten, mußte Pescara dem Kaiser Geld vorschießen, mußten später die kaiserlichen Generale unter einander ein Zwangsanlehen ausschreiben, dessen Ertrag für Truppenold angewendet wurde. Zur Unzufriedenheit der Mannschaft kam die Mißstimmung ihrer Führer: Pescara und Bourbon, durch Lamoy's Wortbruch ohnedieß verlegt, wurden von Madrid aus, statt besänftigt zu werden, nur gereizt und mit Unbehagen erfüllt. Der Marsche Pescara namentlich ward durch die Cauteleu, die seiner Ernennung zum Generalfeldmarschall angefügt worden und, wie er klagte, seiner Ehre nahe traten; durch die verweigerte Freilassung des Grafen Heinrich von Albret, mit dem er schon das Lösegeld vereinbart hatte; durch die Art, wie man ihm, statt der versprochenen Belehnung mit Carpi, das neapolitanische Sora bot, auß tiefste gekränkt; er wies die ihm zugeachten kaiserlichen Gemährungen zurück, da sie weder seinen geleisteten Diensten, noch seinen gehegten Erwartungen entsprächen. Offen äußerte er seinen Mißmuth und klagte über Undank.

An diesen Pescara nun wandten sich der Papst, Venedig, der Herzog von Mailand mit dem Antrage: er möge zur italienischen Sache abfallen; die unter seinem Commando stehenden Truppen über das Mailändische in einer Weise vertheilen, daß man deren Vernichtung ins Werk setzen könne; sich selbst zum obersten Führer der Ligiten erklären, und dafür vom Papste die Belehnung mit der neapolitanischen Königsfrone erhalten. Die Häden der Verschwörung liefen in der Hand des Mailänder Staatskanzlers Girolamo Morone zusammen, der es auf sich genommen hatte, Pescara zu gewinnen.

Wie es Morone angriff, den Feldherrn Carls V. zu dem großen Verrathe, von dem man sich Italiens Heil versprach, zu bereben, darüber haben wir seine eigenen Aussagen¹⁾. Sie

1) Lateinisch und Italienisch in den Riccordi di Gir. Morone, pubbl. da T. Dandolo (Milano 1855), p. 148 sqq.; englisch bei Gayangos l. c., n. 238. Vgl. v. Ranke, D. Gesch. im Zeitalter der Ref. II, 232 ff.

bieten uns ein wahrhaft dramatisches Interesse von spannendem Reiz, wären jedoch, als von einem Gefangenen her rührend, an sich kaum genügend, alle die schweren Beschuldigungen, die sie enthalten, auch zu erweisen. Der im Kerker von Pavia festgesetzte Morone hatte jeden Grund, sich selbst und Pescara nach Möglichkeit zu schonen; seine Geständnisse wären demnach nur in den Punkten, wo sie ihn oder den Marchese belasten, als vollwerthig anzunehmen. Dieß immer unter der Voraussetzung, daß sie nicht von anderer Seite Bestätigung fänden, daß ihre Richtigkeit nicht am Gange der Ereignisse sich herausgestellt hätte. Morone könnte, um seine Schuld zu mildern, die des Papstes über alles Maß gesteigert haben — wenn eben Clemens' Schuld von sonstigen Gewährsmännern irgendwie in Zweifel gezogen würde. Nach Lage der Dinge aber kann es wohl in Betreff Pescara's fraglich bleiben, ob er seinen Versucher bloß in hinterhältiger Absicht ausgehört, oder dessen verrätherische Pläne anfangs getheilt und erst später, da er sie in ihrer Unausführbarkeit erkannte, dem Kaiser angezeigt habe; in Betreff des Papstes hingegen steht es außer Frage, daß er um alles gewußt, was Morone verhandelt hat, ja daß der mailändische Kanzler seine Verführungskünste auf Pescara in päpstlichem Auftrage spielen ließ. Zum Ueberflusß geht aus einer ganz neuerdings erschlossenen Quelle ¹⁾ hervor, daß der Gedanke, den kaiserlichen Feldherrn mit der Krone Neapels zu locken, in Clemens' Kopfe entsprungen oder wenigstens vom Papste zuerst geäußert worden ist.

Der Marchese von Pescara, der dem Morone das Ehrenwort gegeben hatte (*fide boni militis et capitanei et viri nobilissimi*), ihn nicht zu verrathen; der im Laufe dieser Unterhandlungen die Aeußerung gethan, über alles sei ihm seine Ehre theuer, nicht für alle Würden und Königreiche der Welt möchte er sie hingeben; der vom Papste die schriftliche Be-

1) Der Autobiographie des Dom. Sauli, der — als päpstlicher Agent in Morone's Geständnissen erwähnt — zwischen Rom und Mailand hin- und hergeschickt wurde: *Miscellanea di Stor. Ital.*, vol. XVII (Torino 1878), p. 9.

scheinigung begehrt und auch erlangt hatte, daß er mit dem Beitritt zur Verschwörung nicht seiner Ehre zuwiderhandle: dieser nämlich, in Ehrgefühl aufgelöste Marchese würdigte sich zu einem Spione herab und spielte Morone gegenüber die Rolle des agent provocateur, der sein Opfer Wochen und Wochen lange umkreist, es immer zu kühneren Vorschlägen, zu weiter gehenden und tiefer compromittirenden Anerbieten treibt, bis es unrettbar verloren und mit voller Sicherheit zu fassen ist. Am 15. October 1525 hatte Pescara sein Werk vollbracht und den Mailänder Staatskanzler in Novara den Häschern überliefert. Was dieser, nach dem Castell von Pavia abgeführt, Weiteres aussagte, genügte vollends, das ganze Geheimniß der Verschwörung den kaiserlichen Autoritäten bloßzulegen.

Morone's fernere Schicksale bleiben für seinen Charakter, wie für den seiner Kerkermeister bezeichnend. Nicht ein ganzes Jahr nach seiner Gefangensetzung, da die Spanier gegen die mit Frankreich verbündete italienische Liga momentan den schwierigsten Stand hatten und den kaiserlichen Machthabern in Mailand guter Rath theuer war, besann sich Bourbon, daß es, solchen zu ertheilen, keinen geschiedtern Mann gäbe, als den Girol. Morone, der sogleich aus seinem Kerker herbeigeht wurde und aus diesem in kaiserliche Dienste trat. Er wurde von Bourbon als Geheimschreiber verwendet und beschloß dann auch den Abend seines vielbewegten Lebens als Dienstmann desselben Kaisers, den er als Tyrannen Italiens hassen mußte.

Die andere Hauptperson bei dem Handel, der Marchese von Pescara, ward kaum zwei Monate nachdem er die Verhaftung Morone's vornehmen lassen, vom Tode ereilt (3. December). Als die Aerzte bei Section der Leiche einen Befund abgaben, der die Möglichkeit einer Vergiftung offen ließ, fehlte es nicht an Stimmen, die den Kaiser als Giftmischer bezeichneten: er habe seinen General für die anfängliche Theilnahme an der Verschwörung und die verspätete Anzeige derselben bestrafen wollen. — In Rom hatte man nach dem ersten Schrecken sich rasch gefaßt und die Ausrede erfonnen: es sei die ganze

Mailänder Verschwörungsgeschichte mit des Kaisers ausdrücklicher Zustimmung einzig zu dem Zwecke inscenirt worden, irgend einen Vorwand für die Beschuldigung und Veranlung des Herzogs von Mailand zu gewinnen.

Mit solchen mehr oder weniger böswilligen Insinuationen konnten die an der Verschwörung Betheiligten nur ihrem Grimme Luft machen, nicht die Folgen des Ereignisses abwenden: sie mußten auch eine Sicherung vor der kaiserlichen Rache zu erlangen suchen. Den Papst vor allen andern mußte das Bewußtsein seiner Schuld drücken; doch er raffte sich auf, nicht zur Kühnheit eines Julius II., aber zur Schlangentlugheit eines Medici. Dem Botschafter des Kaisers und dem Abgesandten Pescara's gegenüber leugnete er nicht seinen Antheil an der Verschwörung; doch um der Selbstanlage den Stachel zu benehmen, äußerte er die heftigsten Gegenanklagen über die Haltung des Kaisers; um Forderungen, mit denen man ihn bedrängen könnte, die Spitze abzubrechen, forderte er selbst und bestand darauf, daß aus der verwirrten Lage nur herauszukommen sei, wenn der Vortheil des Kaisers mit dem Italiens endlich in Harmonie gesetzt würde. Allein wie wenig durch noch so große Geschicklichkeit an gegebenen Machtverhältnissen zu ändern ist, zeigte sich auch hier. Die spanischen Diplomaten, denen der schlaue Florentiner ent schlüpfte, besaßen dennoch das Auge, sich in Rom umzusehen, und Verstand genug, die Methode zu erkennen, wie den Unfaßbaren zu verderben. Lope de Hurtado, dem Abgesandten Pescara's, ward von den ghibellinischen Colonna zuerst eine Andeutung darüber, was sich gegen Clemens unternehmen lasse und im nächsten Jahre auch wirklich unternommen wurde: sie seien bereit ihren Anhang zu sammeln und dem Kaiser zur Verfügung zu stellen; 50,000 Ducaten könnten sie für Truppenwerbungen auftreiben, dann mit bewaffneter Hand nach Rom rücken, wo sie des Kaisers Sache aller, auch der päpstlichen Gegnerschaft zum Troste vertreten würden. Genau so ist es auch im September 1526 gekommen. Welche Mittel der Papst habe, einer solchen, auf eigenem Boden drohenden Gefahr zu begegnen, brachte Hurtado gleich in Erfah-

zung: nicht mehr als 150,000 Ducaten, so meldet er anfangs November, befänden sich im päpstlichen Schatz; durch Cardinalsernennungen wäre die Summe etwa um 50,000 Ducaten zu erhöhen. Es war ein für jene Zeiten nicht so unansehnlicher Betrag, den man aber rechtzeitig auszugeben verstehen mußte, während dem Papste für rationelle Geldausgaben zu jeder Zeit das Verständniß fehlte.

Kurz nach Morone's Verhaftung war Pescara im Mailändischen zum Angriff auf des Kaisers Gegner geschritten. Von Herzog Franz Sforza, dem schwächsten und bedrohlichsten unter ihnen, erzwang er die Aufnahme kaiserlicher Besatzungen in allen festen Plätzen des Herzogthums; bloß Cremona und das Castell von Mailand verblieben dem Sforza, der seine ganze Kriegsmacht, etwa 800 Mann, in letzterem concentrirte. Bald wurde er hier belagert, bald auch nahm Pescara den Senat und die Bürgerschaft der Stadt Mailand für den Kaiser in Treue und Eid. Carl V. wollte die Lombardei seiner unmittelbaren Herrschaft unterwerfen, wie es den Spaniern schon mit Neapel gelungen war. Der Papst und die italienischen Fürsten mußten es für ihre Aufgabe erkennen, diesen wider ihre Unabhängigkeit gerichteten Schlag zu pariren. Sie, die ewig Uneinigen brachte die Noth zur Feststellung der Grundlagen einer Vereinbarung: Venedig sollte 600 schwergewaffnete Reiter und 10,000 Mann Infanterie aufstellen, der Papst mit Florenz vereint die gleiche Streitmacht; außerdem sei eine starke Bundesflotte auszurüsten, die gegen Neapel oder Genua zu operiren habe; von Frankreich erwartete man 800 schwere Reiter und einen monatlichen Beitrag von 40- bis 50,000 Ducaten, für die man Schweizer anwerben wollte; England ward ebenfalls mit Geldzahlungen in Rechnung gesetzt. Die Sache war beinahe zum Abschluß gediehen, der Bundesvertrag zur Unterzeichnung reif. Da traf Miguel de Herrera als Specialbevollmächtigter des Kaisers in Rom ein und überredete den Papst, die Unterzeichnung auf zwei Monate hinauszuschieben. Bis dahin sollten Carls V. Gegenanträge und endgültige Beschlüsse bekannt gegeben, mittlerweile die diplomatischen

Verhandlungen, wie die kriegerischen Vorkehrungen im statu quo bleiben. Es war eine für die italienische Sache verhängnißvolle Zögerung, durch welche die mit Geld und auch mit Mannschaft wohlversehene antikaiserliche Liga sich zu Unthätigkeit verdammt sah, durch welche außerdem bewirkt wurde, daß Franz I. in die ihm gestellten harten Bedingungen seiner Freilassung einwilligte, weil eine weitere Verschärfung derselben in dem Falle bevorstand, als nach zwei Monaten auch der Papst von Carl V. zur Ruhe gebracht würde. Am 14. Januar 1526 erfolgte in Madrid der französisch-spanische Friedensschluß, mit welchem der Herrscher Frankreichs seine Befreiung erkaufte: es ward ihm kraft desselben Unmögliches auferlegt und deshalb der Entschluß leicht gemacht, auch das Mögliche nicht zu erfüllen. Von kaiserlicher Seite begann nun aufs planvollste und folgerichtigste das Bemühen, Italien zu vergewaltigen, von italienischer die Gegenaction, an welcher Clemens VII. als Haupt des Kirchenstaates hervorragenden Antheil nahm.

Mit Venedig aufs innigste vereint, drang er in König Franz, sich zu einer kräftigen Unterstützung der italienischen Bestrebungen zu ermannen. Der beschworne Madrider Vertrag stand einer solchen im Wege; aber dieß Hinderniß war mit größter Leichtigkeit zu beseitigen. Clemens brauchte nur den König von Erfüllung seines Eides zu dispensiren, und dieser ward wie auf einen Zauberschlag aus einem gebundenen zu einem freien Manne. Alle die ausgezeichneten Rechtskundigen der Curie sprachen sich einstimmig für eine solche Befugniß des Papstes aus, der keinen Augenblick zögerte, von ihr Gebrauch zu machen. Seine diplomatischen Vertreter in Frankreich erhielten den Auftrag, dem Könige vorzustellen, wie er mit voller Beruhigung den geschwornen Eid brechen könne ¹⁾.

Franz I. scheint sich nicht viel gesträubt zu haben; denn wir sehen, daß er, den päpstlichen Einflüsterungen nachgebend, schon im vierten Monate nach Abschluß des Madrider Friedens dem Bunde gegen den Kaiser beitrug. Am 10. Mai

1) Guicciardini. Opp. ined. IV, 14.

1626 wurde in Cognac der englisch-französische Friedensvertrag unterzeichnet, welcher der längst schadhast gewordenen Allianz Heinrichs VIII. mit Carl V. ein Ende machte; am 22. Mai desselben Jahres kam es ebenda zum Bundesvertrag des Papstes, Venedigs, der Florentiner, des Herzogs von Mailand mit Frankreich, das sich der Italiener bedienen wollte, den ihm lästig gewordenen Madrider Frieden abzuschütteln — derselben Italiener, die sich der Franzosen zu bedienen hofften, sie von den Spaniern zu befreien.

Die Bündner wollten zunächst dem im Castell von Mailand eingeschlossenen Herzog Franz Sforza Hilfe bringen. Zu dem Zwecke sollten die Venezianer über die Adda rücken, die Päpstlichen von Piacenza aus ihnen die Hand bieten, die Bevölkerung der Stadt Mailand der ums Castell gelagerten spanischen Belagerungsarmee durch einen Aufstand zu schaffen machen. Aber nichts von alledem wollte gelingen, und die Bündner harrten, ehe sie Weiteres unternahmen, auf französische Reiter und schweizerisches Fußvolk.

Mittlerweile ließ es der Kaiser an diplomatischen Versuchen, den Papst zu sich herüberzuziehen, nicht fehlen. Ugo Moncada, Großprior von Messina und Vicekönig von Sicilien, ein Staatsmann und General, der im Dienste des Cäsar Borgia die Hochschule aller Tücke mit Erfolg absolviert hatte, ward Anfangs Juni mit kaiserlichen Aufträgen nach Rom gesandt. Er langte am 17. d. M. in der Tiberstadt an, wo er den Papst, so lauteten Carls Befehle, durch Güte oder Gewalt zum Rücktritt von der Liga von Cognac bewegen sollte. Dem falls Clemens nicht durch Verhandlungen sich gewinnen lasse, habe ihn Moncada mit Hilfe der Colonna, die einen dahin abzielenden Plan — wie gezeigt worden — schon im Vorjahr zur Sprache gebracht hatten, zu bezwingen ¹⁾. Eine Woche bereits nach seinem Eintreffen war Moncada mit sich ins Klare

1) Kaiserliches Schreiben vom 11. Juni 1526, worin am Schlusse Moncada beauftragt wird, den Papst in Gemäßheit der Colonna'schen Anträge zu behandeln, bei Lanz, Corresp. I, Nr. 91.

gekommen, daß der Papst auf friedlichem Wege von seinen Verbündeten nicht loszutrennen sei, daß er vielmehr treu zu ihnen halte. Der Abgeordnete des Kaisers verließ deshalb Rom (24. Juni) und begab sich zu den Colonna nach Venezano; am 3. Juli ging dann auch der ordentliche kaiserliche Botschafter, Herzog von Sessa, nach Marino ab, nachdem er noch am Peter- und Paulstage den traditionellen Zelter als Tribut für das kirchliche Lehens Neapel dem Papst dargebracht hatte — doch ohne die 7000 Ducaten, welche die Herrscher Spaniens seit ihrer Besitzergreifung des Königreichs der Kirche alljährlich zu entrichten hatten. Clemens VII. sollte nicht nur das Geld nicht bekommen, das er kraft Gewohnheitsrechtes fordern durfte, sondern auch an die Nämlichen, die es ihm vorenthielten, dasjenige verlieren, das von ihm aufgespeichert worden.

Dies zu bewerkstelligen, waren Moncada mit den Colonna, dem Cardinal Pompeo aus diesem Hause, den Herren Vespasian und Ascan, in Venezano übereingekommen: sie wollten den Papst durch einen Scheinvertrag zur Entlassung seiner Soldaten bewegen und dann in Rom, dessen Stimmung eine böse war, dessen Bevölkerung über die Bedrängniß Sr. Heiligkeit nur jubiliren werde, überfallen und gefangen nehmen. Alles gieng nach Wunsche, und der so mißtrauische Clemens ins Netz. Am 22. August schloß er mit Vespasian Colonna, der von Moncada als Falschhändler nach Rom geschickt worden, einen Vertrag, kraft dessen dem Cardinal Pompeo, seinen Verwandten und Anhängern für alles Geschehene und dem Kaiser Geleistete die päpstliche Verzeihung ward; sie sollten unangefochten im Besitze ihrer kirchlichen Lehens bleiben, aber dem Kaiser gegen Papst und Liga keine Hilfe bieten dürfen. In dem sichern Glauben, daß Moncada ohne solche nichts ausrichten könne, entließ Clemens sofort alle seine Truppen bis auf 300 Mann. Voller Hohn sagt deshalb Machiavelli von ihm: „Der Papst hat sich auf einen Federzug mehr verlassen, als auf ein Tausend Soldaten, die genügt hätten, ihn zu schützen.“¹⁾

1) Machiavelli, Lett. Famil. Schreiben vom 5. November 1526 an Guicciardini.

Also in trügerische Sicherheit gewiegt, ward er von seinen Gegnern aufs furchtbarste überrascht. Es hat sich ein Schreiben Moncada's erhalten (vom 14. Sept.), das uns die tiefe Ver- schlagenheit, mit der Clemens in diesem Falle zur Ausplünde- rung förmlich präparirt wurde, erkennen läßt. „Der Stillstand zwischen dem Papste und den Colonna“ — so heißt es in dem Briefe — „ist einzig zu dem Zwecke geschlossen worden, daß er (der Papst), nachdem er entwaffnet, unvorbereitet gefaßt werden könne. Denn Se. Heiligkeit glaubt sich jetzt so sicher vor einer Invasion im Römischen, daß sie bloß 200 Mann Infanterie und 100 Reiter in Rom zurückbehält und den Ascanio aufgefordert hat, mit der vom Hause Colonna ange- worbenen Truppenmacht gegen Siena aufzubrechen. Das oberste kaiserliche Rath-Collegium von Neapel hat demzufolge beschlossen, den Ascanio, wie es der Papst wünscht, auf Siena rücken zu lassen; er steht jetzt in Sora und sammelt die längs der Grenze zerstreut aufgestellten Truppen. Allein obgleich das kaiserliche Rath-Collegium des Glaubens ist, die Truppen Ascans seien bestimmt nach Siena zu marschiren, und ich selbst habe das glauben gemacht, wollen wir ihnen eine ganz andere Richtung geben. Unsere Absicht ist, Rom anzugreifen, und wir haben demgemäß folgende Anstalten getroffen. Wir haben hier 800 Reiter und 2000 Fußgänger von Neapel bezahlter Truppen, außerdem 2000 Mann, die insgeheim in den Abruzzen ausgehoben worden, dann die 1000 Mann des Cardinals Co- lonna. Sechs Galeeren liegen in Gaeta; in dem Augen- blicke, da wir gen Rom losschlagen, werden sich auf selben 1000 Mann einschiffen und nach Ostia segeln. Alles dieß soll Se. Heiligkeit zu Lande und zur See bedrängen, so daß sie, der eigenen Sicherheit bedacht, ihre Truppen aus der Lombardei abberufen wird. Unser Plan muß binnen sechs oder sieben Tagen zur Ausführung gelangen.“

Und so geschah es auch. Die Schaaren des kriegerischen Cardinals Pompeo besetzten, in Eilmärschen herbeigerückt, am 19. September nachts drei Stadtthore; am Morgen des nächsten Tages hatten sie sich Roms bemächtigt. Man kann nicht sagen,

daß die Stadtbevölkerung gemeinsame Sache mit ihnen machte; aber sie verhielt sich passiv; die Bedrohung des Papstes kümmerte sie so wenig, als ob es einen Handstreich gegen das Serrail des Großherrn gälte. Clemens suchte eine Zufluchtsstätte in der Engelsburg, während die päpstlichen Soldaten, mit den Truppen der Colonna vermengt, den Vatican, die Gemächer Sr. Heiligkeit, der Curialen, der Cardinäle, die Capellen und Sacristeien von S. Peter ausplünderten. Was Clemens von den Römern erpreßt hatte, wurde ihm nun zur großen Schadenfreude derselben abgenommen. Solche Gewaltthat wehrlos über sich ergehen zu lassen, war eine Schmach für den Papst: noch schmähtlicher aber waren die Bedingungen, die ihm Moncada auferlegte und die er hilflos — jeden Augenblick drohten die Colonna die Engelsburg zu stürmen — über sich ergehen lassen mußte. Es wurde ihm ein viermonatlicher Waffenstillstand dictirt, dem seine Bundesgenossen binnen zwei Monaten sollten beitreten können; die päpstlichen Truppen habe er unverweilt aus dem Herzogthum Mailand, Ferrara, dem Florentinischen und Siena abzuberufen, für Einhaltung des Vertrages Geiseln zu stellen; den Colonna, ihren Vasallen und Anhängern, wie überhaupt allen bei der Invasion (in hoc insultu) Betheiligten mußte er volle Indulgenz und Lossprechung gewähren. Der Vertrag lief auf den Rücktritt des Papstes von der italienischen Liga und den vollständigen Sieg der Kaiserlichen hinaus. Mit gutem Grunde schrieb der spanische Secretär Juan Perez unterm 23. September frohlockend an den Kaiser: „Ohne die Plünderung S. Peters und des päpstlichen Palastes wären von Sr. Heiligkeit nicht in tausend Jahren solche Zugeständnisse erlangt worden.“

Die nächste Folge des dem Papste aufgezwungenen Vertrages war, daß seine Verbündeten einiger Maßen mißtrauisch wurden. Denn Clemens schien anfangs Ernst machen zu wollen mit Ausführung des Bedingenen. Auf seinen Befehl zogen die päpstlichen Truppen wirklich aus der Lombardei ab, was für ein Zeichen galt, daß er sich mit Resignation in seine

neue Lage füge. Bald jedoch wurde die Welt eines Andern inne. Vor dem Moncada-Ueberfall hatte der französische Botschafter Alberto da Carpi dem Papste das Zeugniß gegeben: er stehe fest wie Marmor zu Frankreich ¹⁾; nach diesem Ueberfalle zeigte sich Clemens durch die erlittene Unbill nur noch mehr verhärtet. Am ersten Tage nach Unterzeichnung des ihm abgenöthigten Vertrages erklärte er die Bedingungen desselben insgeheim für null und nichtig, und schickte diese Nichtigkeits-erklärung sogleich nach Frankreich. Mit fieberhafter Hast betrieb er dann neue, umfassende Rüstungen. Die aus der Lombardei zurückgekehrten Truppen sammelten sich im Römischen, durch frische Mannschaft verstärkt, zu Angriffssäulen, die alsbald wider Grotaserrata, Marino, Frascati vorgeschoben wurden: noch vor Ablauf Octobers waren alle diese colonnesischen Orte in päpstlichen Händen. Um offener und energischer seinen Plänen nachgehen zu können, brachte Clemens eine Verhandlung auf die Bahn, mit dem ausgesprochenen Zwecke, den als Geisel nach Neapel gestellten Filippo Strozzi aus der Gefangenschaft zu befreien. Strozzi hatte Clarice Medici, eine Nichte des Papstes, zur Frau, und dieser bot den Spaniern für die Loslassung ihrer Geisel große Summen Geldes an. Doch Moncada und der kaiserliche Rath von Neapel weigerten sich, auf den Tausch einzugehen, und Strozzi verblieb in Haft. Clemens aber schritt jetzt, unbekümmert um dessen Leben oder Tod, zum Bruche des Vertrages, der ihn zur Waffenstreckung verpflichtet hatte. Am 8. November wurde der Cardinal Pompeo Colonna nach Rom vorgeladen; binnen 60 Tagen sollte er sich stellen und verantworten, widrigenfalls ihm der Verlust seiner Würden und Benefizien angedroht ward; zwei Tage später ergieng die gleiche Vorladung an die übrigen Mitglieder des Hauses. Vordem bereits waren die päpstlichen Truppen sengend und brennend auf Genezano, Cave, Rocca di Papa, Montefortino, Zagarolo und Subiaco gerückt, die päpstliche Rache an den Colonna zu vollenden. Durch den größten Noth-

1) Molini, Docum. I, 203.

stand der Bevölkerung und die furchtbarste Theuerung ließ sich der Papst von diesem Kriegszug nicht abhalten; unter Murren und Verwünschungen der hungernden Menge wurde das Brod aus Rom nach dem Kriegslager ausgeführt.

Clemens hoffte auf Niederwerfung der Colonna, Demüthigung des Kaisers, vollständigen Sieg! Doch seine Zuversicht währte nur kurze Zeit. Als er vernahm, daß Lannoy, der spanische Vicekönig von Neapel, glücklich in Santo Stefano gelandet sei und von da Florenz und Rom bedrohe, gab er in raschem Wechsel der Stimmung wieder alles für verloren. Erst als Lannoy, nach kurzem Aufenthalt in Santo Stefano, gegen Gaeta fuhr und den Commandeur Peñalosa mit Briefen des Kaisers an den Papst nach Rom entsandte, faßte sich der Letztere zu ernstern Unterhandlungen, die jetzt mit dem Vicekönig durch das Mittel Peñalosa's geführt wurden. Dieser brach, sie schneller zu betreiben, am 2. December, nach Neapel auf, voll der besten Hoffnungen, die der Papst mit den kostbarsten Redensarten (er wolle dem Kaiser zu Liebe Wunder verrichten, in dessen Hände sein Schicksal legen u. dgl.) genährt hatte.

Die also mit dem Vicekönig aufgenommenen Verhandlungen bewirkten durchaus keinen Stillstand in den päpstlichen Rüstungen. Vielmehr zog Clemens so viel Truppen als er konnte nach Rom, wo er nun stets unter der Furcht lebte, daß es zu einer Wiederholung des Moncada-Ueberfalles kommen, oder daß Lannoy den Colonna bei einem neuerlichen Angriff auf die Stadt Unterstützung leihen werde. Seine Angst und Besorgniß wurden erhöht, als ihm die Kunde ward, daß auch vom Norden ein Ungewitter heranziehe. Die von Georg Frundsberg geführten Landsknechte hatten unter unsäglichen Mühen und Entbehrungen, wie unter steten Kämpfen mit Truppen der Liga, immer an Terrain gewonnen und am 26. November den Po überschritten. Bei einem der vergeblichen Versuche, ihrem Marsch Einhalt zu thun, war der Führer der schwarzen Banden, Giovanni de' Medici, der tapferste Mann, welchen dieß Geschlecht hervorgebracht hat, schwer ver-

wundet worden. Er unterlag auch (in Mantua 30. November) seinen Wunden, und dem Papste kam dieser Todesfall erwünscht, weil der gewaltige Kriegsheld, wenn am Leben geblieben, sich ohne Zweifel zum Haupte der Familie aufgeworfen hätte, — was Clemens, der seine ganze Bärtlichkeit auf den Bastard des Lorenzo Medici, Herzogs von Urbino, gelenkt, ins Herz getroffen hätte ¹⁾).

Frundsberg hielt Ende Novembers 12 Miglien von Ferrara, 30 von Modena und Bologna, die beiden letztern von den Päpstlern besetzten Städte bedrohend. Der Cardinal Cibo, Legat der Romagna und sein Bruder Lorenzo, Hauptmann der päpstlichen Leibgarde, brachen eiligst nach Bologna auf, die Verteidigung dieser Stadt zu leiten. Doch man erwartete nichts Gutes von einem Kampfe, in dem zu befürchten war, daß die mit dem Kirchenregiment unzufriedenen Bolognesen eher gemeinsame Sache mit dem Feinde machten. Auch regte sich die Partei der Ventivogli, und Clemens mußte deshalb den Protonotar Ventivoglio in Rom gefangen setzen.

Von allen Seiten stürmten Ereignisse heran, die den Papst zu äußerster Vorsicht mahnten. Nur langsam schritten die mit dem Vicekönig gepflogenen Unterhandlungen vorwärts, und eiligst wälzten sich die heutigetierigen Schaaren, die allen päpstlichen Künsten ein furchtbares Ende drohten, Rom immer näher und näher. Noch baute Clemens auf die Kraft seiner Verteidiger, die Wirksamkeit seiner kriegerischen Vorkehrungen. Von Savona aus sollte ihm Renzo da Ceri 4000 Gasconner zuführen; täglich erwartete man Ende Decembers das Einlaufen der Schiffe, die ihn von der Riviera nach Ostia führten; an 20,000 Mann würden dann — so vertröstete man sich thörichter Weise — die Verteidiger der Stadt betragen, und diese gegen jeden Handstreich gesichert sein. Mit Ernst wurde auch die Verproviantirung Roms ins Auge gefaßt; der Papst

1) Bened. Varchi, Istor. Fior., l. II. Treffend sagt deshalb P. Aretin aus Anlaß von Giovanni's Tode: Già odo i gridi del Papa, che si crede haver guadagnato nel perderlo. P. Aretino, Il primo libro delle Lett. (Parigi 1609), f. 5.

selbst erbot sich, den für jeden Haushalt nöthigen Weizenvorrath zu $5\frac{1}{2}$ Ducaten per Rubbio zu liefern, nachdem er früher Massenkäufe in diesem Artikel zum Preise von $1\frac{1}{2}$ Ducaten per Rubbio vorgenommen hatte ¹⁾.

Am 25. Januar 1527 traf Cäsar Hieramosca im Auftrage Carls V. und Lannoy's in Rom ein, hier die Bedingungen des päpstlich-kaiserlichen Abkommens zu vereinbaren. Den Papst mürbe zu machen, ließ auch der Vicekönig seine Truppen bis Trofinone vorgehen und dieses angreifen. Das wirkte. Binnen drei Tagen wurde Hieramosca mit den päpstlichen Bevollmächtigten eines Vertrags einig, der den Feindseligkeiten auf drei Jahre ein Ziel setzen sollte. Die Bedingungen waren: die Waffenruhe solle für ganz Italien gelten; dem Kaiser haben Clemens und die Florentiner 200,000 Scudi zu zahlen; als Sicherheit wären Parma und Piacenza in die Hand eines Dritten zu übergeben; der Beitritt Venedigs blieb vorbehalten. Mit diesen Bestimmungen verfügte sich Hieramosca zum Vicekönig, um zunächst die Einstellung der Feindseligkeiten auf zehn Tage zu erlangen, nach deren Ablauf man der Erklärung Venedigs entgegen sah.

Doch ein böser Stern schwebte über diesen Verhandlungen, oder vielmehr, eine unerhörte Zweizüngigkeit, wenn nicht des Papstes, so seiner intimsten Vertrauten machte sie scheitern. Der Datar Giberti ertheilte an demselben Tage, als Hieramosca von Rom zum Vicekönig abgieng, Auftrag ins päpstliche Lager: man habe auf das Abgeschlossene keine Rücksicht zu nehmen, sondern die Offensive zu ergreifen, wenn dieß mit Erfolg geschehen könne. Der Cardinal-Legat Trivulzio ließ sich das nicht zweimal sagen: er griff die bei Trofinone lagernden Kaiserlichen an und zwang sie zur Aufhebung der Belagerung. Dieser mäßige Erfolg stieg dem Papst zu Kopfe. Nichts mehr wollte er von seinen dem Hieramosca gewährten Zuge-

1) Man sieht es, daß der Papst das System der Agiotage, von dem M. Foscarini in seiner Relation berichtet (Albèri II, 3. p. 126—127), auch in diesem ersten Zeitpunkte nicht lassen konnte.

ständnissen hören: wenn es zum Abschluß kommen sollte, seien ihm günstigere Bedingungen zu stellen. Er drohte selbst mit Aufstellung eines Prätendenten für die Krone Neapel — eine Rolle, die Graf Baudemont, Bruder des Herzogs von Lothringen, spielen mußte. Derselbe war am 1. Februar in Rom eingetroffen, und von übereifrigen päpstlichen Höflingen schon als König begrüßt worden. Die Spanier nannten ihn spottend den Bohuentkönig (el Rey de la Fava). Es kam auch wirklich zu einem päpstlichen Angriff auf das Königreich: Renzo da Ceri drang in den Abruzzen vor, wo das feste Aquila, Dank den Verbindungen des neapolitanischen Emigranten, Grafen Montorio, in seine Hände fiel. Auch operirte Andrea Doria glücklich von der See aus; wo er sich zeigte, ergaben sich ihm die Küstenpunkte, und schon begann im Neapolitanischen der Abfall von den bestehenden Gewalten, wie er jedem fremden Eroberer den Weg ins Herz des Königreichs gebahnt hat. Der Vicekönig Lannoy war jetzt vor die Wahl gestellt, es auf den Verlust Neapels ankommen zu lassen oder mit dem Papste unter annehmbaren Bedingungen sich zu verständigen.

Er sandte Hieramosca und den Secretär Juan Saron mit seinem Ultimatum, das für Se. Heiligkeit wesentlich günstig lautete, nach Rom. Sie trafen hier am 11. März ein und brachten am 15. d. M. den Vertrag mit Clemens zum Abschluß. Es war ein achtmonatlicher Waffenstillstand, kraft dessen beide Theile zur Herausgabe ihrer Eroberungen sich verpflichteten, der Papst den Kaiser neuerdings im Besitze des Königreichs Neapel anerkennen, Mailand dem Herzog Franz Sforza verbleiben, das Heer Bourbon's, wenn erst Frankreich und Venedig dem Vertrage beigetreten wären und der Papst den Landsknechten die mäßige Summe von 60,000 Ducaten gezahlt hätte, Italien verlassen sollte.

Als man sich in Rom auf diese Bedingungen einigte, hielt Bourbon mit seinen Schaaren bereits auf päpstlichem Gebiet, das ihn nicht gerade als Befreier empfing (dieß war eine Unmöglichkeit, weil seine Soldaten nur vom Raube lebten), aber von Tendenzen unterwühlt war, die dem Bestande des Kirchen-

staates Gefahr drohten. Das wichtige Bologna machte Niene, sich mit den Kaiserlichen abzufinden. Wenn der Krieg fort-dauere — hatte der Legat Cibo von dort geschrieben —, sei es unwiederbringlich der Kirche verloren zu geben. Als der Markgraf von Saluzzo mit Truppen der Liga sich der Stadt genähert hatte, um sie behufs einer Vertheidigung gegen die Kaiserlichen zu besetzen, verbat sich die Bolognesen dieß aufs entschiedenste; ja als einige Papstfreunde von Bologna ins Lager des Markgrafen Proviant schickten, nahmen Bürger von der Gegenpartei die Sendung weg. Hier und auf andern Punkten des kirchlichen Gebiets war die Geneigtheit vorhanden, die eigene staatliche oder städtische Unabhängigkeit von Bourbon zu erhandeln, nicht entfernt der Wille, den Marsch seiner ausgehungerten Soldaten aufzuhalten.

Unter solchen Verhältnissen steigerten die Landsknechte ihre Forderungen immer höher, während Clemens ihnen nur ein Stück Papier, seinen mit Lannoy geschlossenen Vertrag, entgegensetzen konnte. Sich selbst anklagend soll er geäußert haben: „Ich habe mich auf den Vicekönig verlassen und meine Armee aufgelöst; ich verdiene alles Unglück, das mich jetzt treffen kann, in vollem Maße.“ Es fehlte ihm die Kraft, sein vertragmäßiges Recht geltend zu machen, und die Entschlossenheit, diese Geltendmachung durch neue Opfer zu erkaufen. Vergebens erklärte der Connetable von Bourbon, er wolle das Aeußerste wagen, um seine Truppen zur Umkehr zu bewegen, falls der Papst die auf 60,000 Ducaten angesetzte Zahlung auf 150,000 erhöhen wolle. Clemens weigerte sich dessen, entweder aus Geiz, oder aus Furcht, um die höhere Summe geprellt zu werden. So rückte das Unglück ehernen Schrittes heran, und daß die Führer der mit räuberischer Gier nach Rom verlangenden Landsknechte: Antonio de Leyva, Najera, Grundtsberg, der Connetable, es am wenigsten verschuldet haben, läßt sich auf Grund des jetzt ziemlich vollständig vorliegenden amtlichen Schriftwechsels nicht länger in Zweifel ziehen. Des Papstes voreilige Auflösung seiner Streitkräfte, wodurch er wehrlos wurde; des Kaisers zweideutige Befehle an Bourbon, wo-

durch sich dieser, trotz aller Abmachungen zwischen Clemens und Rannoy, zum Vorrücken auch noch ermächtigt glauben mußte: sie haben über Rom das schrecklichste Unheil, über das Papstthum seine tiefste Beschämung und dem kaiserlichen Namen Schmach und Schande gebracht.

Am 5. Mai 1527 hielten die Truppen Sr. katholischen Majestät und des Kaisers des heiligen römischen Reiches deutscher Nation vor den Stadtmauern Roms; am 6. erstürmten sie es. Der Connetable von Bourbon, der Einzige, dem es vielleicht gelungen wäre, seine wüthenden Soldaten zu zähmen, hatte beim Anlegen einer Sturmleiter den Heldentod gefunden: ein widerspruchsvoller, räthselhafter Charakter; geistig und physisch der kräftigste Mann, und durch Weiberränke zum Verrath an seinem Vaterland getrieben; mit allen seinen Eigenschaften vollendeter Ritterschaft ein schlechter Franzose und bei aller Macht, über die er verfügen konnte, die Uneigennützigkeit selbst; für einen Monarchen, dessen Herrschaft bis an den stillen Ocean reichte, in Sieg und Tod gegangen, und dabei arm gestorben ¹⁾.

Noch in derselben Nacht, die auf die Einnahme der Stadt folgte, begann die Plünderung, und es ist schwer zu bestimmen, wann sie eigentlich aufhörte. Bourbon's Nachfolger im Oberbefehl, der Prinz von Dranien, wollte ihr nach drei Tagen ein Ziel setzen; doch Niemand kehrte sich an seine Anordnung. Dann hieß es wieder, als die ersten acht Tage voll namenlosen Greuels vorüber waren, nun sei der Kelch der Leiden bis auf die Hefe geneigt; doch er überschäumte neuerdings: die Plünderung hatte ihren Fortgang. Dann begegnen wir einer Meldung Najera's, des kaiserlichen Commissärs bei der Armee, vom 27. Mai, welche verkündet: „Bis heute, also drei Wochen nach Erstürmung Roms, ist geplündert worden.“ Allein dieß

1) Seine Diener, die er wie seine Kinder hielt, hinterließ er in der traurigsten Lage. Am 27. Mai 1527 schrieb Najera an den Kaiser: er möge sich ihrer erbarmen; denn sie seien so arm, daß ihr Anblick Mitleid erzeuge.

„bis heute“ war Redensart oder frommer Wunsch, und das „morgen“ voll der furchtbarsten Realitat. Dann kamen Wochen und Monde, und wir erfahren, aus einer Meldung des spanischen Secretars Juan Perez, nicht etwa da der Soldatenpöbel sich endlich Genüge gethan, sondern da die Landsknechte am 28. November ihre Geiseln, darunter auch Cardinale, in Ketten aufs Campo di Fiore geschleppt, unter einen dort errichteten Galgen gestellt und mit dem Tode bedroht hatten: erst gegen das Versprechen, der Mannschaft am nachsten Tage 9½ Scudi per Kopf zu schaffen, föhrt man die Geängstigten in den Kerker zurück. Es war ein Schrecken ohne Ende, der auf der ganzen Bevölkering lastete: auch notorische Parteiganger des Kaisers, ja selbst die Spanier, die von ihm mit einem diplomatischen Amte betraut in Rom weilten, fanden keine Schonung. Der Secretar Juan Perez mute spanischen Soldaten für Bewachung seines Hauses 2000 Ducaten geben, und Franc. de Salazar, ein Correspondent des kaiserlichen Großkanzlers Gattinara, sich von der Ausplönderung im Monate Mai für 2400 Ducaten lösen: im Juni brachen dennoch Soldaten in sein Haus. Die Zahl der Erschlagenen, die übrigen zumeit nur dem ersten Anprall zum Opfer fielen, wird auf sechs- bis achttausend angegeben; der Werth des geraubten Gutes, nach mäiger Schatzung, auf 15 bis 20 Millionen Ducaten. Hohe Habsucht, unstillbarer Ha und schlaueste Berechnung hatten aus Rom eine Hölle und aus den wilden, unerbittlichen Kriegern, welche die kaiserliche Armee zusammensetzten, souverane Höllenfürsten gemacht: unrettbar waren ihnen die Reichthümer und Kostbarkeiten verfallen, die nach einem kunstgerechten System kirchlicher FISCALITAT aufgespeichert worden. Rom, der Sitz der reichsten Müigganger jener Zeit, ward plöglich zur Stadt der Pestkranken und Hungerleider 1); all

1) Der Pest sollen in Rom, zweite Halfte Juni's, täglich 200 Menschen erlegen sein (Meldung Najera's an den Kaiser vom 23. Juni). Die Hungersnoth war unaubleiblich, da kein Kaufmann nach Rom zu liefern wagte: schon anfangs Juni war der Weizenpreis auf 30—40 Duc. per Moggio gestiegen. So berichtet Salazar an Gattinara vom 11. Juni.

der fabelhafte Prälatenluxus, die glanzvollen Cavalcaden und Jagdzüge, die herrlichen Schaugepränge weltlichen und kirchlichen Stils, die üppigen Gastmähler, die herausfordernden Tagesfeste, die still oder lärmend ausgekosteten Nachtfreuden und die geistige Verflärung, welche die Renaissancekunst in voller Pracht über alledem ausstrahlte: es war verschwunden und bange Sorge, beklemmende Todesangst, gräßlichste Verzweiflung an dessen Stelle getreten. Mit Gold und Edelstein verziert stolzirten die Landsknechte durch die Straßen einer von Entsetzen erfüllten Stadt; Römerinnen aus den vornehmsten Häusern dienten ihnen zum Zeitvertreib und beneideten noch die Curtisanen, die ihr Handwerk verstehend auch den Schrecklichsten zügeln, den Grimmigsten besänftigen konnten ¹⁾. Durcheinanderwirbelt zu einer gleichmäßig gebrandschatzten Masse waren Herren und Diener, Adel und Plebs, Künstler, Gelehrte, Curialen, und am schlimmsten ergieng es den Priestern, Mönchen und Nonnen, mit deren Züchtigung die lutherischen Landsknechte ein gottgefällig Werk zu verrichten meinten.

Das Wort, das kurz vor der Erstürmung ein am Geiste Zerrütteter dem Papste vor allem Volke zugerufen hatte: „Sodomitischer Bastard, durch deine Sünden wird Rom zu Grunde gehen!“ war aufs furchtbarste zur Wahrheit geworden ²⁾. Clemens theilt sich mit dem Kaiser zu gleichem Maße in die Schuld an der Katastrophe. Seine Politik mußte mit ihr enden, seine Haltung im entscheidenden Augen-

1) „Patritiae virgines vulgando corpore se alunt, sub parentibus primoribus sui populi honestissime ac sanctissime educatae atque institutae, sed ad eam calamitatem ictu belli detrusae.“ So schreibt vorwurfsvoll Lodovico Vives, in seinem Carl V. im Jahre 1529 gewidmeten Tractat: „De concordia et discordia“, über die italienischen Zustände während des Krieges (s. Vives, Opera ed. Basil. 1555 II, 819.

2) Den Zuruf des Wahnsinnigen bezeugt ein spanischer Bericht bei Villa, *Memorias para la hist. del assalto di Roma*, Madrid 1875. Mir ist diese allem Anschein nach treffliche Publication leider nur aus der Anzeige bekannt, die Professor Herrn. Baumgarten in seinem werthvollen Essay: „Spanisches zur Geschichte des 16. Jahrhunderts“ (*Histor. Zeitschr.*, N. F. III, 386 ff.) gegeben hat.

blicke, als Bourbons Schaaren sich vor den Thoren zeigten, auch die letzte Möglichkeit einer Rettung verscherzen. In einer Anwandlung von sträflichem Optimismus war er es, der von einem erfolgreichen Widerstande träumte und die Capitulation der Stadt hintertrieb. Denn daß es in Rom Wenige gab, die den ernstesten Willen hatten, sich zu vertheidigen, und Viele, die ein Abkommen mit den Kaiserlichen auch um einen hohen Preis zu erkaufen bereit waren, liegt auf der Hand. Wären die Colonna rechtzeitig eingetroffen — so lauten übereinstimmend die spanischen Berichte ¹⁾ —, es hätte das römische Volk dem Papste zu trotzen gewagt und, seines Widerstrebens nicht achtend, capitulirt; alles Unglück wäre verhütet worden.

Auf die schlechte Verfassung des kaiserlichen Heeres, auf die Festigkeit der Wälle Roms und die Truppen der Vigirten, von denen er Entsatz hoffte, hatte Clemens seine Zuversicht gebaut, und es ward ihm alles zu Schanden. In der größten Selbsttäuschung befangen, riß er die ewige Stadt mit sich ins Verderben. Sie hatte zum zweiten Male der zweideutigen Politik eines Papstes die Plünderung zu verdanken: vor mehr als 400 Jahren (1084) waren die Normannen, von einem weit größeren Pontifex als Clemens VII. gerufen, nach Rom gekommen, es von einem zu voller Kraft wiedererwachten Bedränger zu befreien, und sie hausten gleich den Schaaren Bourbons, vielleicht schlimmer noch als diese ²⁾. Immerdar hatten es die Römer zu büßen, wenn ein Papst, mochte es ein großer Geist sein wie Gregor VII., oder ein kleiner wie Clemens, geirrt hat.

Die Stadt verwüstet; der Papst in der Engelsburg, wohin er am Abend des 6. Mai geflüchtet war, von den Kaiserlichen belagert; der Kirchenstaat zwischen Sein und Nichtsein wie in der Luft schwebend: das waren die Endergebnisse der mediceischen Staatskunst. Sie hat sich selbst ins Absurde geführt und zu Grunde gerichtet; sogar aus Florenz mußten die

1) Juan Perez an den Kaiser, 18. Mai; Salazar an Gattinara, 11. Juni.

2) Vgl. Amari, Stor. dei Musulmani di Sicilia III, 145.

beiden jungen Sprossen des Hauses Medici, welche dort unter Obhut des Cardinals Passerini die Monarchisirung der Republik abwarten sollten, ins Exil wandern. Der völlige Ruin des Papstes und der Seinigen schien nur eine Frage der Zeit. Auch die letzte Aussicht, die sich auf Rettung gezeigt hatte, war dahingeschwunden: am 2. Juni waren die zum Entsatz herangerückten Truppen der Ligurten, nachdem sie bis wenige Miglien vor Rom gekommen, wieder zurückgegangen. Man klagte ihren Führer, den Herzog von Urbino, wie es nach mißlungenen kriegerischen Unternehmungen öfter zu geschehen pflegt, des Verrathes an; doch größer als sein Verrath (wenn er einen solchen begangen) war die Ungeschicklichkeit Derer, welche ihm die Befreiung eines Mediceer Papstes in die Hand gegeben haben. Der ehemals von den Medici in empörender Weise verfolgte und beraubte Franz Maria della Rovere an die Spitze eines Heeres gestellt, das zur Rettung Clemens' VII. auszog! — Die Ligurten konnten keinen schlimmeren Fehler begehen, und Guicciardini hat dieß mißtrauischen Blickes von allem Anfang erkannt¹⁾. Doch statt den Fehler rechtzeitig gutzumachen, schrieb man, als es zu spät war, über Verrath. Der Herzog mag in der That nur mit halbem Herzen bei der Sache gewesen sein; allein, daß er seine Truppen nicht für fähig hielt, es mit dem Feinde aufzunehmen, läßt von seiner Seite eher eine richtige Erkenntniß der Situation, als sträfliche Absichten voraussetzen²⁾. Er überließ den Papst den Spaniern und Landsknechten, die über Clemens Wache hielten, daß er aus der Engelsburg nicht entkomme. Der Pontifex war preisgegeben, ein gebrochener Mann, zum bürgerlichen Tode verurtheilt, wenn ihn der Kaiser nicht begnadigte.

Carl V. stand vor dem gewichtigsten Entschlusse seines

1) S. seine Schreiben aus Modena, 15. Juni und aus Piacenza, 24. Juni 1526. Opp. ined. IV, 52—60. 91.

2) Wenigstens ist so viel sicher, daß die Entsatzarmee, nahe vor Rom angelangt, in übelnem Zustand war: es fehlte ihr an den nothwendigsten Vorräthen; Desertionen lichteteten ihre Reihen. Schreiben Najera's aus Rom, 27. Mai.

Lebens. Er konnte einen seiner Gegner, den Papst, ganz verderben und auf dessen Kosten sich mit den andern verständigen; er konnte auch Papstthum und Kirchenstaat schonen und den nach Versöhnung lechzenden Clemens dadurch an die kaiserliche Sache fesseln; er konnte schließlich die weltliche Herrschaft des römischen Stuhles auf einen Punkt herabmindern, daß sie keinem Imperator mehr Gefahr bringe. Alle diese Möglichkeiten waren gegeben, und wer die Behauptung aufstellt, daß die Zeit für eine gänzliche Zerstörung des Kirchenstaates nicht reif gewesen sei, will jene längst vergangene Zeit besser verstehen, als sie von denen verstanden wurde, die inmitten derselben, auf Italiens Boden lebend und für Carl V. wirkend, zur Cassirung der weltlichen Papstherrschaft riethen. Einem merkwürdigen Rathschlag dieser Art begegnen wir in dem Schreiben des Lope de Soria, kaiserlichen Gesandten bei der Republik Genua, vom 25. Mai 1527, und nicht minder merkwürdig ist die Art, wie der genannte Diplomat seine Meinung begründet. „Sollte der Kaiser“ — so heißt es in dem Briefe — „in Erwägung ziehen, daß die Kirche Gottes nicht so beschaffen ist, wie sie sein sollte, und daß die Päpste, durch ihre weltliche Gewalt kühn gemacht, die Völker zur Empörung und die christlichen Fürsten zum Kriege wider einander treiben, so kann ich nicht umhin, E. Majestät zu erinnern, daß es keine Sünde, vielmehr im Gegentheile eine verdienstliche Handlung wäre die Kirche in solcher Weise zu reformiren, daß des Papstes Autorität ausschließlich auf seine geistlichen Pflichten beschränkt werde. . . . Ich bin nun 28 Jahre in Italien und habe bemerkt, daß von all' den Kriegen und Unfällen, die ich in dieser Zeit erlebt, die Päpste allein Ursache gewesen sind.“ Noch weiter als dieser kaiserliche Diplomat geht Bartolomeo Gattinara, des Großkanzlers Nefte, der seit Einnahme der Stadt die Unterhandlungen mit Clemens zu führen hatte. „Wir erwarten“, schreibt er ¹⁾, „die Entscheidung Ew. Majestät,

1) H. Baumgarten a. a. O. S. 397. Es scheint derselbe Brief zu sein, den C. G. Hoffmann in seiner Nova Script. et Mon. coll. I,

was aus Rom werden und ob da irgend eine Art von apostolischem Sitz bleiben soll oder nicht.“ Es sind dieß keineswegs vorübergehende Einfälle, wie sie der Uebermuth dictirt und reifliche Ueberlegung beseitigt; wir haben es hier mit einer bleibenden Grundstimmung einflußreicher Spanier zu thun, und wir können später selbst den jüngeren Gravella auf ganz ähnlichen Aeußerungen ertappen ¹⁾. Carl V. war freilich nicht der Mann, auf solchen Rath zu hören, oder zu verwirklichen, was ihm von Jenen als möglich und durchführbar nahegelegt worden.

Der Kaiser sandte Ende Juli's zwei Vertrauensmänner, Quiñonez und Peter v. Beyre nach Rom, die Bedingungen zu vereinbaren, unter denen der Papst seine Freiheit wiedererlangen sollte. Sie fanden Clemens bereits in spanischer Gefangenschaft: außer Stande, die Engelsburg zu vertheidigen, hatte er (5. Juni) capitulirt und gegen Uebernahme schwerer Zahlungen die Schonung des Lebens der mit ihm ins Castell Geflüchteten erkaufte. Die Engelsburg war von den Kaiserlichen besetzt, der Papst in engem Gewahrsam. Unter den kaiserlichen Generalen und Diplomaten, mit denen Beyre zusammentraf, machten sich zwei Strömungen geltend: die eine auf völlige Niederwerfung des Papstes, die andere auf dessen Ausöhnung mit dem Kaiser gerichtet. Beyre trat der erstern bei; doch er vermochte nicht zu hindern, daß die letztere überwog. Clemens hatte Quiñonez, den zweiten kaiserlichen Unterhändler, gewonnen, hatte sich überhaupt unter den spanischen Würdenträgern, Staatsmännern und Truppencommandanten eine Partei gemacht. Derselben hielt zwar außer Beyre auch der schlaue Moncada, welcher nach Lannoy's Tode der Verwaltung des Königreichs Neapel vorstand, außs entschiedenste den Widerpart. Allein Clemens isolirte die Beiden, indem er ihre Collegen und

515 (Leipzig 1731), als von einem Ungenannten herührend mittheilt und Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom VIII. 570 in Uebersetzung bringt.

1) Nores, Stor. d. guerr. di Paolo IV, im Arch. stor. Ital. XII, 32.

selbst einen Theil ihrer Untergebenen durch Schmeicheleien, Versprechen, wohl auch durch klingende Beweggründe auf seine Seite brachte. So ward der Kaiser von den Einen gewarnt, er möge nicht wieder, wie es mit Franz I. geschehen, seinen Gefangenen ohne genügende Sicherheit in Freiheit setzen; von den Andern beschworen, er möge dem Sturm, der im Anzug war — die Vigiuten rüsteten und eine französische Armee bedrohte das Neapolitanische — durch seine Verständigung mit dem Papste ausweichen und mit einer solchen sich zugleich als frommer Sohn der Kirche offenbaren. Wer aber das kaiserliche Interesse gut oder schlecht in Einklang zu bringen wußte mit der kaiserlichen Frömmigkeit, der behielt Carln gegenüber immer Recht, und so war es auch diesmal.

Als der Herrscher, dessen Soldaten den gefangenen Clemens bewachten, sich nach einiger Zögerung für die Wiederaufrichtung der Papstgewalt grundsätzlich entschieden hatte, war nur noch die leidige Geldfrage ins Reine zu bringen. Laut seiner im Juni geschlossenen Capitulation war der Papst verpflichtet, an das kaiserliche Heer in Terminen 400,000 Ducaten zu zahlen; wir sehen auch, daß er, um dieser Verpflichtung nachzukommen, ein Anlehen contrahirte und für dasselbe die Stadt Benevent zum Pfande verschrieb. Ende Juli's scheinen auf Rechnung der Anlehenssumme 90,000 Ducaten in die päpstliche Casse geflossen zu sein ¹⁾; doch es hatte diese anderweitige Bedürfnisse zu decken und konnte an die kaiserlichen Truppen so wenig Gelder abführen, daß in dem endgiltigen päpstlich-kaiserlichen Uebereinkommen die kraft der Capitulation festgesetzten Zahlungen neuerdings bedungen wurden. Sie beließen

1) Das Anlehen wurde mit der genuesischen Firma Ansaldo Grimani und der catalonischen Girol. Sanchez abgeschlossen; es lautete auf 195,000 Ducaten. Der vom 6. Juli datirte Act über selbes mit Verpfändung Benevents in Aless. Corvisieri, Docum. ined. sul sacco di Roma nel 1527, Roma 1873. Aus einer Meldung des Juan Perez vom 11. Juli scheint ersichtlich, daß der Zinsfuß der Anleihe 50 Procent betrug, was in Betracht der äußersten Unsicherheit der Zeitverhältnisse durchaus nicht unglaublich ist.

sich noch auf 350,000 Ducaten, von denen beinahe der dritte Theil sogleich zu entrichten war; um das Geld aufzutreiben, verkaufte der Papst (21. November) acht Cardinalsstüben an zahlungsfähige, aber zumeist völlig unwürdige Leute ¹⁾. Das Uebereinkommen, welches die endliche Befreiung Sr. Heiligkeit aus kaiserlicher Gefangenschaft in sichere Aussicht stellte, ward am letzten October 1527 verabredet und am 26. November von Ugo Moncada ratificirt. Der Papst mußte sich in demselben verpflichten: zwischen Carl V. und dessen Gegnern strenge Neutralität zu halten, drei Cardinäle als Geiseln zu stellen, die Festen Ostia und Civitavecchia zu übergeben; dafür ward ihm die Freiheit und Wiedereinsetzung in den kirchenstaatlichen Besitz versprochen.

Namentlich was den letzteren Punkt betrifft, ließ der Vertrag Manches im Unklaren. Denn der Kirchenstaat, wie ihn Clemens VII. übernommen, und der Kirchenstaat, wie ihn der Kriegsverlauf zu Carls und Anderer Vorthheil reducirt hatte, waren zwei sehr verschiedene Dinge. Das Versprechen, diesen Staat der Kirche zu restituiren, konnte unmöglich dahin gedeutet werden, daß der Kaiser ihn vorerst zurückerobere, und dennoch hätte eine solche Eroberung vorausgehen müssen, ehe der Papst alles das zurückerhielte, was ihm während seines Pontificats entrisen worden. Wer nur konnte, war zur Zeit, als Clemens in der Engelsburg gefangen saß und die päpstliche Autorität darniederlag, über den Kirchenstaat hergefallen. Namhafte Bestandtheile desselben hatten sich vom Ganzen getrennt und Gewalten ergeben, deren Träger um die Oberhoheit der Kirche nicht fragten. So war Modena dem Herzog von Ferrara zugefallen, Ravenna und Cervia den Venezianern, Imola dem guelfischen Parteigänger Giovanni da Sassatello, Rimini einem Malatesta; Camerino dem Rudolf Varano, welchen dort Sciarra Colonna unbekümmert um das Verfügungsrecht der Kirche eingesetzt hatte; Perugia den Söhnen

1) Guiccardini, St. d' It., l. 18, c. 5. Auch Jovius, Hist. s. temp., l. 25 bestätigt dieß.

des hingerichteten Gianpaolo, welche der Herzog von Urbino gegen den vom Papste anerkannten Gentile Baglioni begünstigte. Und wo Solches geschah, hatten die Städte inmitten des Kriegsgetümmels das beste Theil erwählt; wo es unterblieb, herrschte entweder Anarchie, wie in Viterbo, dessen Guelfen und Ghibellinen einander nach Herzenslust zerfleischten, oder der Feind, wie in Narni, das sich muthig den Landsknechten widersetzt hatte und, von ihnen niedergeworfen, in unerhörter Weise mißhandelt und gebrandschatzt wurde.

Auf den Kirchenstaat in seiner Integrität bezogen, hatte demnach die vertragsmäßige Zusicherung, die dem Papste geworden, keinen rechten Sinn: die abhanden getommene Integrität war erst herbeizuschaffen, durch den Kaiser herbeizuschaffen, wenn anders er den guten Willen zeigte, seiner Verpflichtung gegen Clemens eine so weitgehende Auslegung zu geben. Hierin lag der Schwerpunkt der Vereinbarung, mit welcher der Papst sein Recht auf erneuerte Besitzergreifung des Kirchenstaates theoretisch gewahrt, aber praktisch ganz und gar in das Belieben, das Wohlwollen Carls V. gestellt hatte.

Es dauerte einige Zeit, bevor Clemens die Folgen dieses Aetes ruhig über sich ergehen ließ. Er that zuerst alles Mögliche, sie abzuwenden, indem er die den Spaniern zugesagte Neutralität, wenn Frankreichs Glück im Steigen war, verletzte und offen bethenerte, wenn auf entgegengesetzter Seite ein Erfolg in Sicht kam. Doch mit einer so zweideutigen Politik verschlimmerte er nur seine Lage: es war die eines Befreiten, der die Merkzeichen früherer Knechtschaft durchs Leben schleppt. Da ihm später das Bewußtsein der eigenen Schwäche und Abhängigkeit wurde, begann er mit der kaiserlichen Macht als einem Unabwendbaren zu rechnen; er krümmte und wand sich unter ihrem Griffe, aber er bogte sich schließlich: als Papst zu Grunde gerichtet, als Medici gerettet.

Seiner Entlassung aus der Haft in der Engelsburg war Clemens, der dem Vicekönig Moncada, diesmal vielleicht mit Unrecht, nicht traute, durch heimliche Flucht zuvorgekommen (8. December). Er verfügte sich nach Orvieto, wohin alsbald

die Gesandten der antitaiserlichen Liga eilten, um den Papst für ihre Sache zu gewinnen. Sie erreichten so viel, daß Clemens von neuem zu temporisiren anfieng. Er stellte Verlangen, von denen er wissen mußte, daß sie ihm nicht erfüllt werden können: die Venezianer sollten Ravenna und Cervia herausgeben, der Herzog von Ferrara die großen Einräumungen, die ihm für seinen Beitritt zur Liga geworden, in keinem Falle zugestanden erhalten. Damit wäre jedoch nur der Abfall Venedigs und des Herzogs vom Bunde erreicht worden; die Bündner hätten statt dieser mächtigen Glieder ihrer Vereinigung den machtlosen Papst gewonnen, was ihnen unmöglich erwünscht sein konnte. So entgieng Clemens der Gefahr, daß ihn die Ligirten beim Worte nähmen, und der andern, daß der Kaiser ihn des Wortbruchs beschuldigte. Diese Haltung kam der päpstlichen Sache zu Statten, so lange der Kampf unentschieden war, und sie mußte sich bitter rächen, als die Würfel gefallen waren. Den Sieger hatte der Pontifex durch seine unaufrichtige, zweideutige Neutralität jeder Rücksicht überhoben.

Im Beginne der neuen Kämpfe, die nun mit den Ueberresten italiischer Freiheit aufräumten und die Festsetzung der Fremdherrschaft über das unglückliche Land zum Ergebnis hatten, schien für Papst und Kirchenstaat eine günstigere Wendung einzutreten. Das französische Heer, das unter Lautrec von Bologna gegen Neapel vorrückte (Januar 1528), bewirkte durch seinen Marsch, daß Giov. da Saffatello, in Schrecken gesetzt, Imola räumte, daß selbst der Malatesta von Rimini einen Vertrag schloß, dem zufolge auf die Restauration der päpstlichen Herrschaft über diese Stadt zu rechnen war. Nach kurzem aber reducirte sich der ganze Gewinn auf den Heimfall Imola's, während der Gewaltherrscher von Rimini, weil Clemens mit Erfüllung der Capitulationsbedingungen ungeschickt zögerte, das Castell des Ortes wieder besetzte und darin allen päpstlichen Künsten oder Angriffen die Stirne bot. Noch im Juni d. J. mußte der Pontifex Truppen gegen ihn ausrücken lassen, was endlich den Abzug Malatesta's und die

bleibende Vereinigung Rimini's mit dem Kirchenstaate zur Folge hatte ¹⁾).

Man kann es den Bündern, welche die drohende Gefahr einer hispano-kaiserlichen Weltherrschaft zusammengeführt hatte, keineswegs zur Last legen, daß sie nicht gewußt hätten, um was es sich bei diesem Kriege handle. Selbst König Franz I. entwickelte jetzt eine Energie, die nach seiner früheren Haltung kaum zu vermuthen war und seinen späteren schönen Abfall nicht entfernt voraussehen ließ. Mit genügenden Kräften ausgestattet, konnte Lautrec die Eroberung des Königreichs Neapel versuchen, und nicht an der Entschlossenheit des französischen Herrschers oder dem Heldenthum seiner Krieger hat es gefehlt, wenn der Versuch mißlungen ist. Unter den italienischen Mächten war es Venedig, das hervorragend durch politische Einsicht den Krieg in großem Stile führen, ihn weit über Italiens Marken hinaus, machtvoll und furchtbar, auf habsburgischem Gebiete zum Austrag bringen wollte. Dazu sollte der Signorie der Türke behilflich sein, den sie aufstachelte, in Oesterreich einzubrechen. Sie folgte also nur dem Beispiele, das ihr des Kaisers Großvater, der ritterliche Maximilian, gegeben, indem er vor 15 Jahren um die türkische Allianz gegen Venedig gebuhlt hatte ²⁾. Dießmal waren die Rollen getauscht: die Signorie drang in die Pforte, sie möge ihre Truppen die österreichische Grenze überschreiten lassen, von Bosnien aus gegen Laibach vorgehen, überall die Offensive ergreifen, ja sogar den türkischen Commandanten des bosnischen Truppencorps behufs der Wirksamkeit seiner Operationen auf venezianische Befehle verweisen ³⁾. Doch der Glückstern Habsburgs strahlte

1) Il Pontefice ha mandato aleune gente sue a Rimano contra quel Signor. Depesche Gaspr. Contarini's aus Viterbo, 8. Juni (Hf. der Marcusbibliothek).

2) S. des Verfassers: P. Julius II., S. 198 und 293.

3) Depesche P. Zeno's, Orator und Vicebaylo, aus Constantinopel, 30. Mai 1528 unter den Disp. Capi Cons. X (Constantinopoli 1504 bis 1550) im venezianischen Archiv. Der Inhalt der Depesche findet sich a tergo derselben registrirt: 30 maj 1528 recept. 21 Junij, Constan-

hell, der Venedigs war im Verblaffen. Vor den Mauern Wiens brach sich (1529) die Kraft der Osmanen; vor Neapel die der Franzosen. Auf der ganzen Linie blieb Carl V. Sieger, und Italien, das Papstthum, der Kirchenstaat mußten den Frieden annehmen, den er ihnen dictirte.

Als die französische Belagerung von Neapel (im August 1528) ein übles Ende genommen hatte, begab sich Clemens VII. dem kaiserlichen Wunsche, der jetzt für ihn Befehl war, entsprechend nach Rom zurück. Sein Aufbruch aus Viterbo erfolgte am 5. October, und so schrecklich waren, in Folge der heftigen Parteiung zwischen Orsini und Colonna, die Zustände im Römischen, daß der hl. Vater nur unter einer Bedeckung von 800 bis 1000 Mann Infanterie nebst einigem Reitervolk den Weg in seine Hauptstadt anzutreten wagte. Der Zug erreichte die Tiberstadt am 6. October; es regnete in Strömen und ein Gewitter entlud sich über Rom, als der Pontifex auf cäsarische Weisung, mit gebundener Marschroute dort anlangte. Oft hatten die Päpste unter traurigen Verhältnissen die ewige Stadt verlassen oder wieder betreten; aber in so demüthiger Gestalt, nach solch' einer tiefen Erniedrigung unter die kaiserliche Macht war keiner erschienen, wie Clemens. Betrogen, verhöhnt, ausgeplündert, gefangen genommen, ein Halbfreier aus der Engelsburg entwichen und durch ein Wort des Kaisers wiedergefesselt nach Rom zurückkehrend: das war der Papstkönig, der Italien zum Befreiungskampfe wider Carl V. aufgerufen hatte, jetzt aber die erlittene Schmach hinabwürgen und dafür mit kaiserlichem Privileg Florenz erstehen wollte.

Das Sinnen und Trachten des Papstes geht fortan in der Sorge für die Medici auf. Italiens Interessen giebt er nun völlig preis; die kirchlichen fördert er, so weit sie ihm die

tinopolis S. Petrus Zenus. De audientia ad D. Turco circa invasionem locorum Archiducis Austrie, quam imperavit, et mittit mandata D. Turci ad sanzachos ut omne ipsi exequantur quod ab dominio nostro requiretur in hac materia invasionis. Let. collegio et consilio X cum add. Den Text der äußerst interessanten Depesche hier wiedergegeben, verbietet ihre Länge.

Kreise seiner florentinischen Hausmacht=Politik nicht störten. Die hohen Ziele, die er eine Zeit lang ins Auge gefaßt, schlägt er sich aus dem Kopfe; die niedrige Bestrebung, mit der es auf Unterjochung seiner Vaterstadt abgesehen war, erfüllt ihn ganz und gar. Der kunstgerecht angelegte Staatsstreich, durch welchen sich die Republik in ein mediceisches Herzogthum verwandelte, ist sein Werk, wenngleich er, nach dem bekannten Ausspruch Barchi's ¹⁾, „den Stein geschleudert, aber die Hand verborgen hatte, die den Wurf gethan“. Er gilt wohl für einen der unglücklichsten Päpste; allein durch kaiserliche Huld zum Herrscher gesetzt über das verarmte Rom, bereichert er seine Sippe um den Besitz des herrlichen Florenz. Man sollte dieß eher beschämendes Glück heißen.

Der edle Venezianer Gaspar Contarini, der keiner Lüge fähig war, berichtet in einer seiner Depeschen an die Signorie von einer Aeußerung des Papstes, die uns klärlich zeigt, daß bei Clemens die Verstellung zur zweiten Natur geworden war. „Ich Sorge nicht“ — so lauteten die päpstlichen Worte ²⁾ — „für meinen privaten Vortheil, sondern für den der Kirche: sehet auf Florenz, wo es sich um meine Sache handelt; ich erwähne seiner gar nicht, und ihr werdet nicht sehen, daß es in jener Republik durch mich zu einer Veränderung komme, obgleich mein Geschlecht dort aus seiner Vaterstadt verjagt wurde.“ Derselbe Papst, der also gesprochen hatte, ließ sich im ersten Artikel seines mit Carl V. zu Barcellona abgeschlossenen Friedensvertrages (29. Juni 1529) die Rückkehr der Medici in ihre Heimath, und das war nach Lage der Dinge die Bezwingung der Arnostadt durch kaiserliche Truppen, verbürgen. Die Ausführung dieses Artikels und der andern, die

1) Istor. Fiorent., l. XII.

2) Io non procuro il ben mio particolare, imo procuro il ben dela chiesa: vedete dele cose di Fiorenza che sono mie particolare. Io non ne fo parola, ne vederete per me farsi mutatione in quella Republica, benche casa mia sia stà seazata dela patria sua. Depesche Contarini's aus Rom, 4. Januar 1529 (m. v. 1528) in dem citirten Codex der Marcusbibliothek.

im Vertrage von Barcellona zu Gunsten der Medici lauteten, weiß Clemens vom Kaiser zu erlangen; bezüglich der Erfüllung jener Zusagen aber, die ihm kraft desselben Tractats für Kirche und Kirchenstaat geworden, läßt er mit sich reden. Er verzichtet auf die ihm versprochene Rückgabe von Modena und Reggio, wie auf Durchführung des wormser Edicts gegen die Reformation: bei aller Unzufriedenheit, allem Mißbehagen, die ihm des Kaisers Haltung einflößt, wäre ihm der Verlust der kaiserlichen Protection über Haus Medici der Uebel größtes, dessen Abwendung zum Endzweck seiner Politik, zur Hauptaufgabe seines Lebens wird.

Es wäre mit dem Kirchenstaate schlecht bestellt gewesen, wenn ein solcher Papst mit ganzer Machtvollkommenheit die Geschicke desselben zu leiten und zu bestimmen gehabt hätte. Doch Clemens VII. übte die Herrschaft aus, Carl V. die Oberherrschaft. Der Kirchenstaat ward nur in der Form und Ausdehnung, welche das spanische Interesse erheischte, wieder hergestellt. Ravenna und Cervia wurden ihm zugetheilt, weil der Besitz dieser Orte die Stellung der venezianischen Republik auf dem italischen Festlande gekräftigt und das Uebergewicht Spaniens dadurch gemindert hätte; Modena und Reggio aber verblieben dem Herzog von Ferrara, dem mächtigsten Vasallen der Päpste, auf daß es diesen nicht gegeben sei, als wahre Landesherren sich zu fühlen. Sie sollten immerdar mit den Este zu rechnen haben und sich vor den Habsburgern fürchten. In der Absicht, den territorialen Zusammenhang der Papstmonarchie zu lockern, willigte Carl, offenbar mit Freuden, auch in die Anerkennung des Herzogs von Urbino, wenngleich er sich die Miene gab, sie nur auf Andringen Venedigs auszusprechen. So ward dafür gesorgt, daß der von kaiserlicher Hand neuerdings verliehene Kirchenstaat auf Menschenalter hinaus ein unsicherer, schwankender Besitz bleibe: ein dem Papstthum gemachtes Danaergeschenk, das der Kaiser, oder wer immer ins Erbe seiner Macht über Italien träte, wieder einziehen könne.

Dem Pacte von Barcellona war binnen kurzem der Friedens-

schluß von Cambrai zwischen Franz I. und dem Kaiser gefolgt; aus diesem die gänzliche Isolirung der italienischen Mächte, die nun, von Papst und Franzosenkönig ihrem Schicksal überlassen, sich bei Carl V. um Frieden und Veröhnung bemühen mußten. Dann folgte der Congreß von Bologna, wo der Befreiungskampf der Italiener mit einer Liga endete, zu der sie vom Kaiser gepreßt wurden. Er gewährte ihnen gegen schwere Zahlungen die Herausgabe von Mailand zu Händen des Franz Sforza und vereinigte sie zu einem ewigen Bunde, welcher die Erhaltung des damaligen Besitzstandes, vornehmlich des kaiserlichen, im Ziele hatte; nach dem harmlosen, wenn nicht lächerlichen Brauche jener Zeit ward auch ein Bundesartikel aufgenommen, der die Vertragschließenden zum Kreuzzug gegen die Türken verpflichtete. Als Carl V. seinem langen Streit mit den italienischen Mächten einen solchen Abschluß gegeben, eilte er mit der Kaiserkrönung, die am 24. Februar 1530 in Bologna stattfand. Es war die vorletzte Krönung eines mächtigen Imperators durch den Papst, und es muß wohl als ein grauenvoll erhabenes Schicksal betrachtet werden, daß die zwei letzten Herrscher, denen ein Nachfolger des Apostelfürsten das Diadem auf die Stirne gedrückt hat, eben diesem Papstkönig, der ihnen die Krone reichte, den Herrn und Gebieter gezeigt hatten. So Carl V. dem siebenten Clemens und Napoleon dem siebenten Pius. Sie haben beide das Papstthum zuerst gedemüthigt, sodann benützen wollen, und Eines wie das Andere ist ihnen gelungen; aber den Traum der Weltherrschaft, der Beiden in der Seele haftete, vermochten sie nicht zu verwirklichen, die Wiederaufrichtung der Papstgewalt, der sie Schranken setzen wollten, nicht zu verhindern. An dieser Gewalt scheitert alle Imperatorengröße: ein Carl V., ein Napoleon mühen sich vergeblich, ihr auch nur eine Spanne Raumes abzugewinnen, und — ein schlichter Mönch entreißt ihr die halbe Christenheit durch die Kraft seines Wortes!

Von der Zusammenkunft in Bologna langte der Papst am 9. April 1530, ohne Geld, ohne Reputation und voller Unzufriedenheit, wie es Varchi äußert, in Rom an. Was Clemens selbst, in einem Schreiben an Louise von Savoyen, die Mutter des französischen Herrschers, über das in Bologna mit dem Kaiser Vereinbarte aussagt¹⁾: daß er dort zu seinem eigenen Preis und Ruhm, wie zum Nutzen der Sache Gottes mit Carl V. einig geworden, bestätigt nur die Meldung des florentinischen Historikers. Denn welcher Mensch von gesunden Sinnen wird diese päpstlichen Worte für Ernst nehmen? — Den nach Rom Zurückgekehrten beschäftigte vollauf die Sorge um Eroberung seiner Vaterstadt, welche die kaiserlichen Truppen belagerten. Da Florenz sich aufs Tapferste vertheidigte, kostete die Belagerung große Summen, welche die päpstliche Casse kaum mehr erschwingen mochte. Aber die Pietät des Papstes für sein Geschlecht und die Pietätlosigkeit, mit welcher er gegen seine Heimath verfuhr, waren viel zu groß, als daß er sich in diesem Falle durch Geldrücksichten hätte bestimmen lassen. Nichts kümmerte ihn der allgemeine Nothstand der Bevölkerung und die Lage des Kirchenstaates, die eine solche war, daß eine jede halbwegs besonnene Regierung Anstand genommen hätte, sich in kostspielige Kriegsabenteuer zu stürzen.

Die Zustände in Rom und den entfernteren Provinzen werden uns von Augenzeugen, die sie kurz vor dem Congresse von Bologna und während desselben gesehen haben, in den schrecklichsten Farben geschildert. Wir dürfen annehmen, daß die Schilderung noch hinter der Wahrheit zurückbleibt; denn ein Land, in welchem drei Heere: die Kaiserlichen, die Ligurten, die Franzosen unter Lautrec, nach dem Kriegsbrauch jener Zeiten gehaust, kann dem Beschauer nur das Bild grenzenlosen Jammers und äußerster Verwüstung geboten haben. Hatten doch die Truppen Bourbons ganz ausschließlich, die andern nebenbei vom Raube gelebt! Wir erfahren denn auch, daß Clemens VII. in Rom, kurz nach seiner Rückkehr aus Viterbo,

1) Molini, Docum. II, 261.

dem venezianischen Gesandten bestätigt habe: nicht auf acht Tage reiche der Getreidevorrath der Stadt für den Bedarf aus; daß ferner eben damals in den Straßen Roms die Leichen Verhungertes alltäglich gefunden wurden ¹⁾. Gleich trostlos klingen die Berichte englischer Diplomaten aus Bologna und Umgebung: auch die von ihnen gemachten Wahrnehmungen bestätigte der Papst. Und diese Wahrnehmungen liefen darauf hinaus, daß die Bevölkerung wie ausgestorben, das Land zu Grunde gerichtet sei: in den Städten überall nach Brod schreiende Kinder, deren Eltern erschlagen worden; auf dem flachen Lande unbebaute Felder, der Weinstock verwildert, die Häuser und Weiler in Brandruinen oder verlassen, nirgends die Spur einer productiven Thätigkeit erkennbar ²⁾. Der Entvölkerung abzuhelpen, ließ sich Clemens VII., der sonst eben nicht zum Verzeihen geneigt war, hie und da sogar zu Amnestien bewegen, durch welche er den wegen Vergehens gegen das päpstliche Regiment Flüchtigen oder sich verborgenen Haltenden Straflosigkeit gewährte. Wegen der gänzlichen Stockung im Handel und Verkehr griff er zu Moratorien ³⁾, von denen wir freilich nicht erfahren, ob sie nicht auch in diesem Falle das Uebel nur verschlimmert haben, zumal es schlechterdings uncontroUirbar ist, ob dergleichen wohlgemeinte, von der Noth abgedrungene Maßregeln wirklich ausgeführt worden oder nur auf dem Papier der päpstlichen Erlässe stehen geblieben sind. Vollauf hätte Clemens zu thun gehabt, wenn er die aufs tiefste zerrütteten Verhältnisse im Kirchenstaat einiger Maßen in Ord-

1) Dio sia quel che adginti questa povera cita perehe invero è cosa incredibile el disagio che non patiscono maxime li poveri deli quali ogni zorno se ne trova de' morti per le strade, et fin qui pocho ordine ci è posto al bisogno. Depeche Gasp. Contarini's aus Rom, 19. December 1528.

2) Ber. Carew und Sampson an K. Heinrich VIII. aus Bologna 12. September 1529, bei Brewer, St. Pap. VII, n. 266.

3) S. Breve vom 13. August 1529 und Bulle vom 12. Mai 1530 mit Amnestie, Moratorium und andern Gewährungsantritten bei Giov. Erolì, Miscellanea stor. Narnese (Narni 1858) I, 39 sqq.

nung bringen und die Nachwehen einer furchtbaren Zeit lindern wollte. Allein der Wille des Papstes war auf ganz Anderes gerichtet; das Schicksal des Kirchenstaates war ihm nicht mehr und nicht weniger als eine Ehrensache, für die man sich zum Scheine erhitzt, aber reellen Gewinn nicht entgehen läßt.

Doch eben der hohe Gewinn, nach welchem es den Papst verlangte, ward für ihn zu einem Gegenstand drückender Geldsorge. Vor der Einnahme von Florenz hieß es die Belagerungsarmee in kriegsstüchtigem Stande, die Generale derselben bei guter Laune erhalten; nach Capitulation der Stadt die Schulden decken, die zu dem Behuf gemacht worden. Auf nicht weniger als anderthalb Millionen Ducaten, so berichtet der venezianische Botschafter Ant. Soriano ¹⁾, hatten sich die Kosten des florentinischen Unternehmens belaufen. Die Ziffer mag etwas übertrieben sein; doch wenn der Papst selbst sie dem Venezianer angegeben und dieser in offenem Senate die Angabe wiederholt hat, erscheint es unglaublich, daß die wirklichen Kosten um vieles geringer ausgefallen wären. Clemens nahm das Geld, wo er es fand, ja er suchte es an Orten, wohin nur die pure Verzweiflung ihn gewiesen haben kann. Selbst in Deutschland, wo auch schon die Katholiken über die unerträglichen Mißbräuche und Forderungen der Curie klagten, versuchte er sein Glück: er pochte in Augsburg an, ob man ihm dort nicht mit der Kleinigkeit von 50,000 Ducaten aushelfen wolle ²⁾. Da ist es nicht zu verwundern, wenn er vom Jahre 1530 bis zum Schlusse seines Pontificats die Regierung des Kirchenstaates vorwiegend in fiscalischem Interesse führt, die Verwaltung nach fiscalischen Grundsätzen leitet.

1) Albèri II, 3. p. 307.

2) Dieß meldet Nic. Tiepolo nach Venedig; er versichert, von sehr guter Seite erfahren zu haben: *ch' el Pontifice è hora in extremo bisogno de danari, siehe ha fatto ancho quì de esser servito de due 50 milla per tale persona et cun tal forma, che sumuamente demonstra lo bisogno solo lo conduca a questo.* Depesche aus Augsburg, 1. August 1530. Cons. X. Lett. di Ambasciatori (Germania) im venez. Arch.

Am schärfsten äußert sich dieß in der Art und Weise, wie er die Stadt Ancona behandelt. Der Bruch ihrer Freiheiten wird ihm zu einer Finanzspeculation, er selbst aus dem Vater der Gläubigen zum Handelsmanne, der Bollbürger degradirt, um sie als Waare zu verkaufen. Ancona, das sich schon damals zu einer immerhin nicht unansehnlichen Handelsstadt entwickelt hatte, verwaltete seine Angelegenheiten selbständig unter nomineller päpstlicher Oberhoheit, aber in streng republikanischer Form. Daß aus dieser Form der Geist nicht gewichen war, läßt sich aus Erhaltung derselben, wie dem Aufschwung der Stadt erkennen. Es lockte Clemens, über ein so wohlhabendes Gemeinwesen nach souveränem Gutdünken zu verfügen; um dieß zu können, mußte der freien Stadtverfassung ein Ende gemacht werden. In solcher Absicht ward den guten Anconitanern vorgespiegelt, daß zum Schutze ihres Hafens vor Türkengefahr der Bau einer Citadelle nöthig sei ¹⁾. Derselbe wurde in Eile betrieben und als er fertig war, um seinem Zwecke zu dienen, mit päpstlichen Truppen besetzt. Eines schönen Morgens übernahmen diese die Rolle des Türken, gegen den sie angeblich aufgestellt worden, überfielen von der Citadelle aus die Stadt, sprengten und verjagten die selbständigen Autoritäten derselben: Ancona's freie Verfassung ward beseitigt, die unumschränkte Herrschaft des Papstes an deren Stelle gesetzt. Clemens benützte den gelungenen Streich sofort, um daraus Geld zu schlagen. Er verkaufte Ancona auf Zeit seines Lebens an den Cardinal Benedetto Accolti, Neffen des berühmten Improvisators Bernardec Accolti, um den Preis von 20,000 Ducaten. Dem Käufer ward der Titel: Rector, Be-

1) Auch spätere Päpste bauten an der Zwingsburg weiter, trotz vergeblicher Reclamationen der Anconitaner: *Havea la città d' Ancona mandato quà Ambasciatori per suplicar sua Stà. che volesse far metter tempo nel gettar a terra alcune case. come è necessario far per la fortification di quella città, mà s. Stà. volendo che la fortification si riduca quanto prima in quel miglior stato che sia possibile, li ha licentiati.* Meldung in einer Devesche P. Tiberolo's aus Rom, 24. December 1575. Venez. Archw Disp. Roma (Sen.).

sitzer und Herr, Legat a latere der anconitanischen Mark, verliehen, und er durfte die Stadt nebst Gebiet in päpstlichem Namen verwalten, besteuern, ausplündern. Accolti trieb es so arg, daß Clemens' Nachfolger, Papst Paul III., ihn wegen der größten Ausschreitungen (er hatte unter Anderm fünf schuldlose Bürger hinrichten lassen) auf sieben Jahre verbannte und mit einer Geldstrafe büßte ¹⁾).

Der also ins Werk gesetzten Vergewaltigung Ancona's steht die gegen Ferrara geplante zur Seite. Die Erste aus ihrem politisch und finanziell schwerwiegenden Besitze zu vertreiben, war des Papstes glühendes Verlangen, vielleicht — neben Erhöhung der Medici — sein heftigster Wunsch. Er konnte aus seinem Hasse gegen Herzog Alfons und der Begierde nach dessen Herzogthum kein Hehl machen: selbst zum kaiserlichen Botschafter äußerte er seine Hoffnung auf Modena und Reggio, sogar auf Ferrara ²⁾). Als nun der gesammte Besitzstand des Hauses Este durch Schiedsspruch des Kaisers neuerdings sanctionirt worden (April 1531), wollte sich Clemens durchaus nicht für besiegt geben. Was im Wege Rechts, den er selbst betreten hatte, nicht zu erreichen gewesen, das gedachte er durch Gewalt und Hinterlist an sich zu bringen. Dießmal jedoch bekam er es mit einem Fürsten zu thun, der kühn und vorsichtig zugleich war, beides im rechten Augenblicke. Die mühsame Arbeit, die der Papst und sein Legat in Bologna, der

1) C. Ciavarini, Collez. di Docum., p. 233 und 281. Vgl. auch Peruzzi, Storia d' Ancona II, 442sq. Was man in höfischer Geschichtschreibung leisten kann, hat in dem Falle P. Jovius gezeigt, der dem päpstlichen Verfahren wider Ancona die bößliche Absicht unterlegt: *ut ordinata demum Republ. nobilissimo emporio sua libertas non soluta ad arbitrium multitudinis, sed astricta aequissimis legibus redderetur.* Hist. s. temp., I. 31.

2) Dereiche vom 26. Februar 1531: Briefe an Kaiser Carl V. von seinem Beichtvater Garcia de Loyosa (herausg. von G. Heine, Berlin 1848). — Ueber die frühere Stellung Clemens VII. zu Ferrara s. die Mittheilungen aus dem estensischen Archiv in dem sehr unterrichtenden Aufsatz G. Savio's: Sulla polit. e vicende dell' eserc. Imper. in Italia 1526—1527. Arch. Veneto XVI, 2 (Venezia 1878), p. 272sq.

Historiker Guicciardini, es sich kosten ließen, den Herzog zu umgarnen, war umsonst: Alfons von Este machte die wider ihn gesponnenen Ränke zu nichte, und wir müssen nur staunen, daß Guicciardini, nachdem alles entdeckt war, noch die Stirne hatte, nicht nur zu leugnen, sondern auch den Herzog förmlich anzuklagen, als wenn dieser an Trübung der päpstlich=estensischen Wechselbeziehungen Schuld getragen hätte¹⁾. Auf solche Anklagen erwiderte Herzog Alfons mit ernstern Vorkehrungen, die ihn gegen jeden offenen oder versteckten Angriff sicherten. Er hielt Modena, Reggio und Ferrara mit so starken Garnisonen besetzt, daß die Lust, sich dieser Städte zu bemächtigen, dem Papste vergehen mußte.

Ob Clemens VII. mit dem angestrebten Besitze Ferrara's eine wünschenswerthe Ergänzung des Kirchenstaates oder bloß ein Tauschobject für Haus Medici erlangen wollen, ist kaum mit Sicherheit ins Klare zu setzen. Wenn man in Betracht zieht, wie er das der unmittelbaren Herrschaft der Kirche bereits unterworfenen Perugia²⁾ von freien Stücken in die Hände des Malatesta Baglioni spielte, um diesen für den an Florenz begangenen Verrath zu entlohnen, so muß man schlechterdings an seinen redlichen Absichten für Mehrung des Kirchenstaates ernste Zweifel hegen. Die der Kirche von Carl V. wieder verliehene weltliche Gewalt konnte für Clemens nichts anderes sein, als ein Depositum, das er für seinen Nachfolger zu verwalten habe; Florenz aber war ihm das theuer erkaufte Eigenthum seiner eigenen Familie: es ist nach seiner ganzen Lebensführung sehr wahrscheinlich, daß er sich um Ferrara angestrengt habe, um das Eigenthum, nicht das Depositum in bessern Stand zu setzen.

An der Lage und den Zuständen im Kirchenstaate ward überhaupt durch Clemens' Thätigkeit in den Friedensjahren

1) Guicciardini, Opp. ined. IX, 197. 198.

2) Es war von der kaiserlichen Belagerungsarmee auf ihrem Marsche gen Florenz durch Cavitation genommen worden (September 1529); derselbe Malatesta, der es übergeben hatte, erhielt es vom Papste zurück.

seines Pontificats, den zwei letzten seines Lebens, wenig geändert. Mit erdrückender Schwere lasteten die Folgen des Krieges auf dem Lande, während die hohe Politik, wie der Papst sie trieb und verstand, zur Vinderung des allgemeinen Nothstandes nichts beitragen konnte. Es rächte sich, daß der Herr eines Mittelstaates bei allen europäischen Fragen als sichtbares Haupt der Kirche in Mitleidenschaft gezogen wurde; der Staat, den er zu regieren hatte, kam nicht zur Ruhe, und auch die kirchlichen Gesichtspunkte mußten durch stete Rücksichtnahme auf die weltliche Herrschaft eine bedenkliche Erübnung erleiden. Wenn dieß in der Natur des Kirchenstaates lag, so verschärfte die Natur des Papstes das Uebel. In weltlichen Bemühungen verstrickt, blieb Clemens ebenso tief unter dem Ideal eines wahren Hauptes und Führers seiner Kirche, wie er andererseits, von den kirchlichen Fragen der Zeit dennoch in Anspruch genommen, unter dem Ideal eines Landesfürsten blieb.

Wenn die Finanzen eines Staates der allerdings nicht untrügliche, aber immer noch verlässlichste Werthmesser für die Tüchtigkeit seiner Regierung sind, so zeigt sich die Regierung des Papstes aller rettenden Initiative baar. Der Kirchenstaat war ihr das Mittel, die Kosten einer verderblichen Kriegspolitik hereinzubringen, und die Friedensjahre, die ihr noch beschieden waren, genügten kaum, den Schaden zu liquidiren. Die der Zeit anhaftende Unkenntniß der primärsten Grundsätze der Geldwirtschaft machte die Schonung der Finanzkraft des Staates unmöglich; die mediceische Hauspolitik des Papstes eine übermäßige Anspannung dieser Kraft nothwendig. Was durch Steuern nicht aufzubringen war, suchte man durch Anlehen, welche die Ergebnisse der Besteuerung vorwegnahmen, zu decken; dabei machte man Kirchengut, das in dem gegebenen Falle von Staatsgut nicht zu scheiden war, wo es nur anging zu Gelde. Bis zur Einnahme Roms war der berücksichtigte Cardinal Franz Armellino Schatzmeister des Papstes gewesen, und er machte Clemens' Regierung durch flotte Erfindung neuer Steuern verhaßt. Armellino starb in der Engels-

burg, wohin er mit Sr. Heiligkeit vor den Kaiserlichen geflohen war; die apostolische Kammer legte auf seinen Nachlaß Beschlagnahme, setzte aber gedankenlos seine Besteuerungsmethode fort. Dieß mußte um so mehr erbittern, als der Krieg die Steuerkraft erschöpft hatte und die Ansprüche des Fiscus an selbe darum nicht geringer wurden. Jede Aussicht auf Besserung entfiel; denn der Papst konnte die kaum erschwinglichen Gefälle nicht herabsetzen, weil er die einträglichsten derselben, wie die Mablsteuer, die Einkünfte des Salzmonopols und des Zollamts, verpfändet hatte. In den Jahren 1526 und 1527 stieg die öffentliche Schuld um beinahe 800,000 Ducaten, die Zinsenlast um mehr als 63,000 Ducaten. Die Art der Anlehens-Contrahirung war die nämliche, der wir auch später begegnen werden: man wies den Monte, d. i. die Gesamtheit der Gläubiger, die ein Anlehen zeichneten, auf den Ertrag gewisser Steuern an, der bis zum Ausmaß ihrer Zinsen ihnen verpfändet blieb. Es war dann Sache der Staatsverwaltung, wie sie den Ausfall, welchen dieß in ihren laufenden Einnahmen veranlaßte, hereinbringen könne. Als einzige Möglichkeit boten sich ihr, da von einer fortschrittlichen Entwicklung der Production lange nichts zu merken war, neue Steuern, neue Anlehen, oder die Veräußerung von Staatseigenthum.

Kurz nach Abschluß seines Friedens mit dem Kaiser setzte Clemens eine Finanzcommission nieder, welche aus vier Cardinälen bestand und ihre Thätigkeit darauf beschränkte, bis zur Summe von nahe an 200,000 Ducaten Kirchengüter loszuschlagen. Man dürfte sich wundern, daß es mit ihren Verkaufsoperationen nicht besser von Statten gieng, wenn man nicht wüßte, daß der Papst ihr nach Kräften vorgearbeitet habe. Schon im Laufe der Kriegswirren hatte er, namentlich in Rom, zur Bestreitung seiner Geldbedürfnisse Kirchengut herangezogen. Er betrieb dieß so schwunghaft, daß sich der Glauben verbreitete, es werde das ganze Patrimonium der Kirche, wenn der Krieg fort dauere, in die Brüche gehen: Se. Heiligkeit werde so lange davon veräußern, bis nichts übrig

bleibe ¹⁾. Die mit Auffrischung der päpstlichen Finanzen betraute Cardinalscommission hatte demnach wohl nur eine Nachlese zu halten und in allen Fällen einen Boden auszunützen, dessen Rentabilität der Papst schon in Anspruch genommen und deßhalb vermindert haben muß. Ein radicales Mittel, welches der apostolischen Kammer aus ihren Geldverlegenheiten geholfen hätte, wäre die Besteuerung des Klerus gewesen, und Clemens hat dieß ganz richtig erkannt. Die Versuche aus solch' einer richtigen Erkenntniß Capital zu schlagen, scheiterten an dem Widerstand der Klerisei, obenan der Cardinäle, die von einer Schwälerung ihrer Bezüge am wenigsten hören wollten. Nur unter dem Vorwande, daß es einem eminent kirchlichen Interesse gelte, konnte sich der Papst mit dem Projecte, von geistlichen Einkünften den Zehnten einzufordern, hervorwagen ²⁾.

Nicht allein finanziell, auch politisch genommen hinterließ Clemens VII. den Kirchenstaat in einem passiven Stande. Das Verhältniß der Abhängigkeit vom Kaiser, welches dem Papstthum, allerdings um den Preis tiefster Demüthigung und schmerzhafter Resignation, die erneuerte Herstellung seiner weltlichen Herrschaft gebracht hatte, ward gegen Schluß dieses Pontificates abermals in Frage gestellt. Clemens wollte es nicht gänzlich von sich abwälzen, aber so weit lockern, daß es ihm wieder eine freie Bewegung gestatte. Dahin zielten seine Unterhandlungen mit Frankreich, die auf der Zusammenkunft mit Franz I. in Marseille (October 1533) zum Abschluß gediehen

1) Schreiben des spanischen Secretärs Juan Perez vom 26. August 1526.

2) Einen solchen Vorwand bot der zweite Kappelerkrieg: die 5 katholischen Orte zu unterstützen, proponirte Clemens im Cardinalcollegium, es möge der gesammte Klerus Italiens zwei Zehntel seines Einkommens beisteuern. Venedig sträubte sich dagegen, zumal die Eidgenossen schon ihren Frieden geschlossen hätten (Ducalschreib. an den venezianischen Orator in Rom, vom 16. December 1531, Reg. Sen. Secr. LIV, fol. 100; Ven. Arch.). Nebenbei gesagt, betrug die Unterstützung, welche der Papst den 5 katholischen Orten ausgezahlt hat, nur 2000 Kronen; s. die Quittung über selbe, dat. Luzern, 19. März 1532, in der Sammlung älterer Eidg. Absch. IV, 1b. S. 1305.

sind. Hier erfolgte unter glänzenden Festlichkeiten die Vermählung der Catharina Medici ins französische Königshaus; hier auch soll zwischen Papst und König ein Unternehmen zur Sprache gekommen sein, welches die Lähmung der kaiserlichen Bestrebungen in Deutschland und einen vielverheißenden Aufschwung der protestantischen Sache zum Ergebnis hatte ¹⁾. Die Furcht vor dem Concil, um welches der Kaiser fortwährend in den Pontifex drang, hatte diesen zur Handreichung an König Franz getrieben: die heimliche Begünstigung der Protestanten, oder doch das Gewährenlassen ihrer und der mit den ihrigen übereinstimmenden französischen Tendenzen, mußte sich als nothwendige Folge aus der Haltung des Papstes ergeben.

Als Clemens von Marseille nach Rom zurückgekehrt war, überkam ihn wieder die Furcht, daß er durch seine neue Verbindung mit Frankreich den Kaiser gereizt und dessen Gunst ohne Aussicht auf Ersatz verscherzt habe. Von nagenden Zweifeln geplagt, verbrachte er die letzten Monate seines Pontificats, bald ins Französische schillernd, bald ins Kaiserliche rückfällig und immer nur der übeln Folgen seines Schwantens gewärtig, mehr als Familienvater, den um das Los der Seinigen bangt, denn als Vater der Gläubigen oder Herrscher eines Staates. Zwei Tage vor seinem Tode preßte ihm die Angst ein Schreiben an Carl V. ab, worin um kaiserlichen Schutz für die Medici und ihre Stellung in Florenz gefleht wird ²⁾. So schied der Träger der dreifachen Krone mit einem

1) Die gewaltsame Wiederherstellung des Herzogs von Württemberg durch Philipp von Hessen. Ob sie mit Zustimmung des Papstes erfolgte, ist zweifelhaft: daß er davon gewußt habe, sagt schon Guicciardini, St. d. It., I. 20, c. 2. Vgl. des weitern die Aussagen der venez. Relationen bei Ranke, Päpste, Buch I, Cap. 3. Mittheilungen G. du Bellay's dagegen lassen Clemens als entlastet und durch K. Franz getäuscht erscheinen (s. dieselben in einem Schreiben des Mycenius bei Herminjard, Corresp. des Réformat. dans les pays de Langue Franç. (Genève 1866—1878) III, 183sqg.

2) Es findet sich bei Raynald ad a. 1534. Ein würdiges Seitenstück dazu bildet die Instruktion der von Herzog Alexander, Clemens' Nepoten, an Carl V. speiderten Gesandten Palla Nuccellai und

Akte der Untermürdigkeit unter die Kaisergewalt aus dem Leben (25. September 1534): ein Papst, der sich vermessen hatte, den Führer Italiens im Befreiungskampfe wider die Fremdherrschaft abzugeben. Dem schweren Irrthum, daß es das Papstthum sei, welches an solcher Befreiung mitzuwirken berufen wäre, hat er später ein unlauteres Pactiren mit dem Kaiser folgen lassen.

Drittes Capitel.

Die Renaissance in Rom und dem Römischen.

Inmitten der traurigsten Zustände und furchtbarsten Katastrophen, welche Italien den Verlust seiner Unabhängigkeit brachten, hat sich der italienische Geist mächtig und klar, das einzig Feste in der allgemeinen Erschütterung, das einzig Lautere in der allgemeinen Verderbtheit und Entartung, zu seinen höchsten, staunenswerthen Leistungen erhoben. Sie fallen hier, als zum Theile auf den Boden des Kirchenstaates emporgewachsen, in den Rahmen unserer Betrachtung, und sie wären, auch von einem Volke aufgewiesen, das unter den bestgeordneten Verhältnissen lebte, für alle Culturmenschen ein Gegenstand der Bewunderung; von dem italienischen Volke im Zeitpunkte seiner Erniedrigung zur Reife getragen, sind oder scheinen sie in ihrer unerreichten Schönheit und Größe etwas Unbegreifliches: wie eine Pflanze, die in Sumpfniederungen wurzelt und trotzdem ihre Krone in den blauen Aether treibt.

Eine ähnliche Erscheinung ist — allerdings nicht mit so lichtstrahlender Gewalt wie bei den Italienern — bei mehr als einem der modernen Völker zu Tage getreten. Auch das goldfr. Valori im 3. Bande von Desjardins *Négociat*. Man kann beide Actenstücke nur als mediceische Bettelbriefe bezeichnen.

dene Zeitalter der deutschen Literatur fällt mit der Zeit zusammen, da die Nation in ihrer Uneinigkeit und Zersplitterung reif war, einem fremden Eroberer zur Beute zu fallen, da es deutsche Regierungen gegeben hat, welche mit diesem Eroberer unwürdige Pacte schlossen, ganz so wie die Päpste und italienischen Dynasten mit Carl V. Ebenso haben die Franzosen des 16. Jahrhunderts ungeachtet aller Greuel ihrer Religionskriege, als eine Partei unter ihnen begierig war, das Land an Spanien zu verrathen, sich zu geistigen Arbeiten gesammelt, die an Wahrheit und Gedankentiefe wohl nicht unerreicht, aber unübertroffen dastehen. Es ist vielleicht der einzige Trost, den die Geschichte in ihrem steten Wechsel zwischen flüchtigem Glück und beharrendem Unglück bietet, daß sie uns zeigt, wie äußere Machtentfaltung, politische Freiheit, gesicherte Rechtszustände, Unantastbarkeit des Staatsgebietes immer nur Güter sind, deren Verlust in jedem gegebenen Falle ein schmerzlicher und beklagenswerther, aber für den geistigen Fortschritt der Menschheit im Ganzen, wie auch des Bruchtheils derselben, der eine Nation heißt, mehr oder weniger indifferent ist ¹⁾. Und dieser Fortschritt wird bestimmt durch die Kraft, deren Attribut das unendliche Denken ist: nichts Endliches, auch wenn es in Momenten mit unwiderstehlicher Gewalt hereinbricht, um demnächst an stärkeren Gewalten zu zerschellen, reicht an sie hinan.

Wie vor einem Elementarereigniß mußten sich die Italiener der Renaissance vor Spanien beugen: die Gegenwart gehörte den Ueberwindern, die Zukunft, wenn auch eine ferne Zukunft, den Ueberwundenen. Auf einer Seite zurückgestaut, machte sich die stetig fortwirkende Nationalkraft auf der andern Luft, und die für den Augenblick Unterliegenden haben für die Ewigkeit gebaut, gemeißelt und gemalt. Wenn dieß den Sold-

1) Das haben schon die Alten gewußt und deßhalb die höchsten nationalen Güter, die geraubt werden können, von dem unverwundlichen Geiste, der sie hervorbringt, genau unterschieden. Hieher gehört in ihrem Zusammenhang die berühmte Stelle bei Salusti, Bell. Jugurth.: *Animus incorruptus, aeternus, rector humani generis. agit atque habet euneta, neque ipse habetur.*

kriegern und Staatsmännern Carls V. unfählich klein und verächtlich vorgekommen sein mag, so war eben der Gesichtspunkt, von dem aus sie das künstlerische Treiben des von ihnen ausgeplünderten Volkes angesehen haben, ein schiefer — das Zeichen ihrer eigenen geistigen Inferiorität. Sie glaubten wohl ein Großes zu verrichten, wenn sie Italien mit Füßen traten und die spanische Macht in die Höhe brachten: doch was sie emporgerichtet haben, ist alsbald in Nichtigkeit zusammengefallen; was die von ihnen Niedergetretenen gethan, steht aufrecht in unvergänglicher Pracht.

Die Renaissance, als italienische Nationalthat genommen, unterscheidet sich von den gleichnamigen Strebungen nordischer Völker sowohl in dem, was mit ihr beabsichtigt, als in dem, was durch sie erreicht ward. Das classische Alterthum ist dem Nordländer ein Bildungsstoff geblieben; der Italiener wollte es zum Lebensinhalt machen. Er hat sich damit zur Welt, die ihn umgab, in einen Gegensatz gestellt: die Antike bot ihm das Ideal einer nach Form und Gehalt durchaus vollendeten Lebensführung, während es in der Wirklichkeit an allen Voraussetzungen zur Bildung antiker Charaktere gebrach. Nichts war leichter, als praktisch über diesen Gegensatz hinwegzukommen: man half sich wie die Kirche, die das Christenthum lehrte, aber nicht befolgte; man drang bis zum Geiste des Alterthums vor, aber hielt dann still, ihn bewundernd anzuschauen und, wo der Vortheil es erheischte, achtungsvoll bei Seite zu schieben. Ein Florentiner jener Zeit ¹⁾ hat dieß klar ausgesprochen, indem er sagte: „Da ist Niemand, der die Tugenden der Alten nicht mit ausschweifendem Lobe hochpries und sich nicht den Anschein gäbe, der gewissenhafteste Nachahmer derselben zu sein. . . . Jedermann lobt die Dinge, welche die Alten ver-

1) Donato Gianotti in der Widmung seines Dialogs Della Repubblica de' Viniziani. Raffinirter als Giannotti waren Andere, welche die landläufigen Verirrungen der Zeit mit Doctrinen der Antike beschönigten; so z. B. Firenzuola in seinen Ragionamenti d' amore, wo platonische Ideen herhalten müssen, jene verheiratheten Frauen, denen die Liebe außer der Ehe Bedürfniß war, zu rechtfertigen.

richteten, so lange sie gut waren, und folgt mit großer Sorgfalt jenen, die von ihnen verrichtet wurden, da sie bereits schlecht geworden waren.“ Und was ein Freund des Erasmus den Humanisten vorgeworfen hat: daß sie vergäßen, unter welchen Menschen sie lebten, daß sie in der Antike heimisch, zu Hause fremd geworden seien²⁾, gilt am wenigsten von den Italienern, die dem Alterthum wahrhaftig zu einer Wiedergeburt verholfen haben, aber nur indem sie es aus ihrem Geiste befruchteten. Sie verkündigten es laut als die höchste Richtschnur und Regel des Lebens, von der sich aber tausend Ausnahmen, wie sie durch die zwingenden Bedürfnisse des Tages, die unbezwinglichen Gewohnheiten der Nation bedingt waren, statuiren ließen. Sie fühlten sich als Nachfolger der Quiriten; aber sie trugen diesem Gefühle praktisch nur dann Rechnung, wenn sie dabei nichts zu verlieren hatten. Nach ihrem Willen führte die von ihnen eingeschlagene Tendenz aus dem Mittelalter in die Antike zurück; nach ihrem Vollbringen thatsächlich ins Moderne vorwärts. Und dieses Moderne, wenngleich es unter Einwirkung des Alterthums zuerst in Erscheinung getreten ist, wäre ohne die Mitwirkung des italienischen Volksgeistes, der ihm ein künstlerisches Gepräge verlieh, um eine ganze Reihe seiner herrlichsten Gestaltungen ärmer.

Dem was die Italiener der Renaissance so ganz ihr eigen nennen dürfen, was nirgends wieder als Masseneigenthum einer Nation hervortritt, ist ihr künstlerischer Sinn. Er macht sich geltend in der Art ihrer Quellenforschung wie bei Verwerthung des Erforschten, in ihrer neulateinischen Kunstpoesie wie in der farbenschildernden Umdichtung mittelalterlicher Sagen, die ihnen lediglich den Stoff bieten, sich an den kunstreichen Formen des romantischen Epos ein Genüge zu thun bis zur Erschöpfung. Da wird Begreifliches, wie Unbegreifliches, Erhabenes wie Gemeines, Vergängliches und Ewiges: alles, alles

1) L. Vives, De caus. corrupt. artium in den Opp. ed. cit I, 342.

auf dem Altar des unerbittlichen Schönheitsgesetzes geopfert — des Gesetzes, das in Fulci's Morgante lebt und nach außen um Geltung ringt, in Ariosto's Orlando mit unwiderstehlichem Zauber sich der Herrschaft über Götter und Menschen bemächtigt. Am Hofe der Este, im nördlichen Winkel des Kirchenstaates, ist Ariosto's Dichtung entstanden, während der Zeit, deren politische Auswüchse oben geschildert worden, deren bei allem Schönheitsgehalt zersetzende Kraft aus dem rasenden Roland hervorbricht. Ein Gedicht, das mit den wunderbaren Herrlichkeiten, die es uns vor Augen führt, in den köstlichen Grotesken, mit denen es unser Zwerchfell erschüttert, bis zum äußersten phantastisch und dennoch von durchsichtiger Klarheit ist. Der Poet treibt sein magisches Spiel mit uns, ist aber ehrlich genug, es nirgends für Ernst zu geben. Seine ewige Heiterkeit ist durch nichts zu erschüttern; selbst wo er ans Tragische streift, verläßt sie ihn nicht. Was die Erde trägt, was über ihr thront, was unter ihr grollt — der Dichter kann alles nur belächeln. Seine Gestalten, sämmtlich ins Fabelhafte gesteigert, sind dessen ungeachtet aus dem Leben gegriffen; aber einem Leben, das mit allen Idealen gebrochen, dem auch die Mysterien des Glaubens Form und Sinn verloren haben, so daß es nicht einmal die Mühe lohnt, sie in Zweifel zu ziehen. Nie ist einer Gesellschaft die Hohlheit und Nichtigkeit ihres Treibens so feck ins Angesicht gesagt worden, wie Ariosto es den Italienern seiner Zeit gethan, und nie hat ein Dichter farbenprächtiger geschildert, was nach seiner tiefinnersten Ueberzeugung jeder Schilderung unwerth ist. Selbst wenn er, der Hofdichter perfectester, den Este Weihrauch streut, bleibt nur seine Absicht unzweifelhaft, aber nicht minder die Thatsache, daß die Glorie des verhimmelten Fürstengeschlechts ihm bloß der Vorwurf ist, die Musik seiner Verse mit unnachahmlicher Grazie ausklingen zu lassen. In souveräner Ueberlegenheit erhebt er sich auf den Standpunkt, von dem aus gesehen das Zammerthal, in dem wir leben, als die rechte Heimath irrender Ritter, unverbesserlicher Thoren und Thörinnen in buntester Gestalt, komischer Tugendhelden oder muthwillig

täppischer Frevler erscheint: ein wüster Traum, welchen dichterischer Frohsinn uns verschönern kann und der Weise verspottet. Und mit beiden Händen gießt Ariost Schönheit wie Spott über seine Bilder aus, denen wir auf den Grund, über seine Gestalten, denen wir ins Herz blicken: ein Poet, der uns mit sich fortreißt, ohne zu ergreifen, der meisterhaft schildert, ohne zu vergegenwärtigen. Er will eben weder das Eine, noch das Andere; denn sein Wollen und Können geht in Formvollendung auf, und sein Gedicht ist bildnerische Kunst der Renaissance in versifizirte Rede gesetzt.

Diese Kunst hat es mit ihrer nächsten Vorgängerin, der Gothik, nicht viel anders gehalten, als Ariosto mit den mittelalterlichen Sagen. Sie hatte nur, weil die Gothik in Italien nie zu einer stilgerechten Blüthe gekommen war, ein leichteres Spiel mit derselben. Allein so überraschend, ja fabelhaft schnell die Italiener mit dem ausgelebten gothischen Stile aufgeräumt haben, man darf sich nicht einbilden, daß ihnen dieß gelungen wäre, wenn sie nicht dem Bedürfniß, den Gewohnheiten der Menge, die noch unter dem Banne der alten Bauweise lag, Zugeständnisse gemacht hätten. Sie sahen sich genöthigt, in ihre Formenbehandlung gothische Motive aufzunehmen, ihr kostbares Renaissance-Detail an die Verwirklichung gothischer Ideen zu setzen und dem Zeitgeschmack, welcher durch eine mehr decorative als architektonische Kunst corrumpt worden war, nicht eine plötzliche Läuterung zuzumuthen. Solche Compromisse waren freilich nicht die Sache der großen bahnbrechenden Geister des 15. Jahrhunderts, eines Brunellesco oder Leon Battista Alberti; doch Baukünstler zweiten Ranges wie Bernardo Rossellino und Baccio Pintelli wußten sich eben nicht anders zu helfen. Die Kunst der Frührenaissance spielte noch eine geraume Weile mit den Ueberlieferungen der Gothik, wie Ariosto mit den Paladinen seines Gedichts — beiderseits in der Absicht, das Spielzeug ins Absurde zu führen.

Denn das Eine ist unfraglich, daß diese Künstler mit einem von Haß und Verachtung gemischten Gefühle auf alles Gothische blickten. Es gilt dieß nicht von den Architekten allein; auch

die Bildhauer, die sich zuerst in weitgehendem Realismus völlig emancipirten, auch die Maler, von denen man es am wenigsten vermuthete, wußten sich aufs bestimmteste im Gegensatz zu der Kunstrichtung, welche mit dem 13. Jahrhundert zur Oberherrschaft gelangt war. „Von der Zeit Kaiser Constantins bis auf die Michelangelo's“, sagt Lomazzo ¹⁾, „lagen die Künste wie begraben“; nichts gilt ihm die ganze Entwicklung der italienischen Kunst, bevor diese mit klarem Verständniß ans Alterthum anknüpfte. Fehlten auch weitere Zeugnisse ²⁾, welche den heftigsten Ingrim, wie er die Italiener der Renaissance wider die Gothik erfüllte, herausstellen — die Praxis, und was sich von ihr erhalten hat, spräche deutlich genug. Einen halbfertigen gothischen Bau im Renaissancestil zu vollenden, an denselben einen Anbau fügen, welcher den ursprünglich gothischen Plan verrückte oder ganz und gar zerstörte, war eine Kleinigkeit; ja es war (die Resultate geben diesen Baumeistern durchaus nicht Unrecht) ein verdienstliches Werk. So hat Ant. Federighi auf die gothische Capellenhalle am Rathhausthürme von Siena Fries und Bedachung im Geschmack der Renaissance gesetzt ³⁾, so der berühmte Alberti aus der gothischen Klosterkirche S. Francesco zu Rimini ein Juwel edelster Bauart im neuen Stile gemacht ⁴⁾, so Ant. Averulini (Vilarete) die Spitzbogen des Ospedal maggiore in Mailand mit Renaissance-

1) Gio. Paolo Lomazzo, *Idea del Tempio della pittura* (Bologna s. a.), p. 14.

2) Sie sind im Ueberflus vorhanden; s. Jac. Burckhardt, *Gesch. der Renaissance in Italien* (Stuttgart 1868), § 22.

3) Vgl. Alb. Jansen, *Leben und Werke des Malers Giovannant. Bazzi*, gen. Il Soddoma (Stuttgart 1870), S. 29.

4) Nach A. Ricci, *Stor. dell' Architettura in Ital.* (Modena 1857—1860) II, 499 zeigt die mit Recht vielbewunderte Fagade dieser Kirche starke Anklänge an die des Domes von Cività Castellana, welsch letztere, ein Werk aus dem Jahre 1210, im antifikirenden Stile der Cosmaten gehalten ist. Im Uebrigen ist S. Francesco unfraglich Alberti's geistiges Eigenthum, wenn auch der von ihm entworfene Plan der Kirche von Matteo Bazzi da Verona ausgeführt wurde; s. Crowe and Cavalcaselle, *Hist. of Paint. in Italy* II, 531.

Detail gefüllt — von mehreren andern Beispielen zu geschweigen. Wir haben es zum guten Theile dieser Pietätlosigkeit gegen die Gothik zu verdanken, wenn zuweilen an Bauten des 15. Jahrhunderts jene so stilwidrige und doch so echt humoristische Vereinigung der jugendfräftigen neuen mit der alten Bauweise vorkommt, — eine Vereinigung, über die heutzutage die Akademiker den Stab brechen und dennoch, wenn sie auf Italiens Boden sie betrachten, in Entzücken gerathen.

Im Römischen selbst beginnt die Thätigkeit der großen Renaissance-Architekten erst mit Ablauf des 15. Jahrhunderts. Was früher vorkommt, stammt nachweislich von Größen zweiten Ranges: weder Brunellesco, noch Alberti haben uns in Rom und der nächsten Umgebung Bauten hinterlassen. Von dem letztgenannten heißt es wohl, daß er von Nikolaus V. bei der Zeichnung und partiellen Ausführung der pharaonenhafte Entwürfe, mit denen sich dieser Papst trug, zu Rathe gezogen wurde; allein das Vorhandene bietet keine Anhaltspunkte für Bestätigung dieser Nachricht, und auch die neuesten urkundlichen Forschungen ¹⁾ haben nicht das Geringste über Alberti's Verwendung durch Nikolaus V. ergeben. Brunellesco studirte und vermaß Ueberreste der Antike in Rom; allein er baute daselbst nicht. Im Kirchenstaate blieb seine bauliche Thätigkeit auf Befestigungsarbeiten beschränkt: er soll dergleichen zum Schutze des Hafens von Pesaro angelegt haben und Einiges davon noch existiren ²⁾. Auf Entwicklung der Architektur im Römischen hat er nur insofern Einfluß, als überhaupt alle folgenden Künstler den von ihm gewiesenen Pfad einschlugen. Ohne ihn hätte es so wenig eine Renaissance, wie ohne Kant eine neuere Philosophie gegeben ³⁾. Noch reichlich ein halbes

1) Eug. Müntz, *Les arts à la cour des Papes pendant le XV. et le XVI siècle*, P. I (Paris 1878), p. 84.

2) Vgl. die Biografie di Ingegneri militari italiani per Carlo Promis in den *Miscell. di stor. ital.*, t. 14 (Torino 1874), p. 13.

3) *Collapsam vetustatem instauravit et antiquum edificandi modum revocavit in lucem*, sagt von ihm ganz richtig Filarete, *De architectura* (Hf. der Marciana), l. VIII, fol. 68. Damit fast wörtlich übereinstimmend: Vasari, *Vita di Bramante* (in initio).

Zahrhundert nach seinem Tode bante man in Rom ganz in Brunellesco's Stil, aber ohne den Geist, der aus des Meisters florentinischen Bauwerken spricht. Und diese römischen Profan- und Kirchenbauten entbehren, wie sorgsam auch sie im Einzelnen ausgeführt sind, jener harmonischen Anordnung der Verhältnisse, die ein Kunstwerk den richtigen und lebensvollen Ausdruck der ihm zu Grunde liegenden Idee erreichen lassen. Man vergleiche z. B. den der Zeit nach ersten Kuppelbau Roms (in der Kirche S. Agostino von Baccio Pintelli), der in einigen Motiven die strengste Anlehnung an Brunellesco's florentiner Dompuppel zeigt, mit dieser, oder den Palazzo di Venezia mit dem Palazzo Pitti, und der ungeheure Abstand zwischen einer Kunst, die das Vollkommenste erstrebt, und einer andern, welche die gleiche Idee unendlich niedriger faßt, drängt sich Einem auf mit überwältigender Kraft. Es wäre vielleicht nicht zu weit gegangen, wenn man als das am edelsten architektonisirte Kunstwerk der Frührenaissance in Rom eine Arbeit bezeichnete, die strenggenommen nur in das Fach der Decoration schlägt: die von Julian da San Gallo im Auftrage Papst Alexanders VI. ausgeführte Flachdecke über dem Kirchenschiff von S. Maria Maggiore ¹⁾.

Die Reihe der gewaltigen Baukünstler, die den monumentalen Charakter der, mit antiken Ruinen und Halbruinen erfüllten, ewigen Stadt vollendet haben, eröffnet der Urbinate Donato Bramante. Die Renaissance verdankt ihm, und insbesondere seiner bahnbrechenden Thätigkeit in Rom, wie in Theilen des Kirchenstaates (Vareto, Cesena, Todi) die Umkehr von einer an Zierformen überreichen Kunst, welcher der Begriff des einfach Großen abhanden zu kommen drohte, zu einer maßvoll edeln Formenbehandlung, die sich bis dahin bei den Florentinern allein, und auch bei diesen nicht

1) Sie ist von den erhaltenen Renaissancedecken wohl die beste und schönste; doch nach dem schwerwiegenden Urtheil eines Praktikers und Kenners sonder Gleichen wäre es wahrscheinlich, daß Jul. da S. Gallo sich lediglich an das Vorbild des alten Plafonds gehalten habe. S. Gottfried Semper, *Der Stil II*, 317 (1. Aufl.).

ganz allgemein, behauptet hatte. Hiemit steht unfehlbar im Zusammenhange, daß Bramante der während des 15. Jahrhunderts vernachlässigten dorischen Ordnung wieder zu ihrem Rechte verhalf, daß er sie als die einzig richtige Aeußerung hoher Strenge und würdigen Ernstes zur Geltung brachte. Er hat also die vollendetste Ausdrucksweise der Kraft in der bildenden Kunst, die dorische Säule, für die Renaissance wiedererobert ¹⁾. Die Bauten in Rom, die sich ihm mit Sicherheit zuschreiben lassen ²⁾, tragen sämmtlich das Gepräge eines über kleinliche Spielerei erhabenen, immer nur auf das Großartige gerichteten Geistes. Selbst wo er, wie im Tempietto von S. Pietro in Montorio, uns einen Zierbau ohne monumentale Absicht bietet, kann er seine Natur nicht verleugnen: die eines Modernen, der in die Antike sich hineingelebt hat und sie darum in freiester, jeden Nothbehelf verschmähender Weise reproducirt. Ein solcher Künstler, der das Größte und Höchste, auch wenn er im Kleinen arbeitete, nie aus dem Auge verlor, war in der That berufen, seinen Namen an die zwei Bauwerke zu knüpfen, die in und mit Rom als unvergängliche Denkmale der Renaissancekunst leben werden: der Vatican und die Peterkirche. Nachkommende Geschlechter haben beide verunstaltet, nachfolgende Päpste verdorben, was Bramante und Julius II. mit diesen zwei Bauwerken gewollt; allein die ursprüngliche Intention konnte ins Barocke verzerrt, sie konnte zum Glück nicht gänzlich vernichtet werden. Immerdar bleibt

1) Es lag nicht an ihm, wenn den Italienern die echte hellenisch-dorische Ordnung unbekannt war, und sie deshalb mit einer Abschwächung derselben das Anstangen suchten. Ob Bramante selbst, trotzdem er keine echt dorischen Formen gesehen, nicht dennoch in den Geist des Dorismus eingedrungen ist, mag in Betracht seines Baues der Consolazione von Todi eine offene Frage sein.

2) Die Cancellaria, ein Gebäude, das den Enthusiasmus der Romfahrer erregt und insgemein als Werk Bramante's gilt, gehört nicht zu denselben. Vgl. die Anmerkung zu Vasari's Vita di Bram. in Lemonniers Ausgabe und Ricci, Stor. dell' Archit. III, 44. Es ist abzuwarten, was Eng. Müntz im weiteren Verlaufe seiner oben citirten trefflichen Arbeit über den Urheber der Cancellaria beibringt.

der vaticanische Palast der am größten gedachte Profanbau seit der Antike, und der Petersdom, trotz all der schrecklichen Thaten, mit denen eine spätere Zeit ihm einen guten Theil seiner großartigen Wirkung genommen hat, diejenige der christlichen Kirchen, die auf den Beschauer den aufs mächtigste erschütternden Eindruck hervorbringt.

Was aus der Architektur der Renaissance geworden wäre, wenn das stark ausgeprägte Schönheitsgefühl der Epoche, von bramantesker Strenge getragen und geläutert, sich der Kunst immer getreu und der Künstelei fern gehalten hätte, ist am deutlichsten aus Raffael's baulicher Thätigkeit zu erkennen. Im Vergleiche mit dem überreichen Erbe, das Raffael als Maler hinterlassen hat, schrumpft freilich das Wenige, das wir auf seine Wirksamkeit als Baukünstler zurückführen können, sehr zusammen; doch ist dieß Wenige, den Werth des Geleisteten in Betracht gezogen, unendlich viel zu nennen. Eine der einfach schönsten Bauten Roms, die Vorhalle der Navi cella, eine das Wollen und Können der Renaissance in höchster Vollendung zeigende Prachtcapelle, Chigi in S. Maria del Popolo, lehren uns Raffael als Baumeister ersten Ranges schätzen, während die Architekturen mehrerer seiner Wandgemälde und Staffeleibilder laut dafür sprechen, daß in diesem schöpferischen Genius die malerische und die architektonische Fähigkeit einander das Gleichgewicht gehalten haben. Auf den Bauwerken seines Schülers Giulio Romano ruht ein Abglanz raffael'schen Geistes. Es ist dies in so hohem Grade der Fall, daß die Unterscheidung dessen, was an Giulio's römischen Bauten ihm zugehört und was, mindestens dem Entwurfe nach, von Raffael stammt, schwierig genug ist ¹⁾. Zum Glück für den guten, künstlerischen Ruf des Giulio Romano haben sich an seinen mantuanischen Bauten Werke erhalten, von denen unfraglich ist, daß er sie selbständig concipirt und ausgeführt habe. Sie zählen mit zu

1) Namentlich gilt das Gesagte von der Villa Madama am Abhang des Monte Mario, für welche G. Romano außerdem eine Fagade entworfen hat, die der wirklich ausgeführten überlegen ist (s. J. Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien, S. 196).

dem Vollendetsten, was die Baukunst hervorgebracht hat: der Meister, welcher auf dem Gebiete der Malerei schon ins Barocke schlägt, steht mit ihnen ganz inmitten der goldnen Zeit, erhaben in der Composition, keusch in den Verzierungen, und dennoch voller Reiz, voll plastischer, zur Bewunderung hinreißender Kraft.

Als Julius II. in Bramante den Mann gefunden hatte, welcher die ins Maßlose gehenden Gedanken, wie sie diesen Papst erfüllten, in Stein umprägen sollte, hat der päpstliche Hofbankier Agostino Chigi in dem sienesiser Baukünstler Baldassare Peruzzi einen nicht minder glücklichen Fund gethan. Der Lebemann Chigi forderte eine heitere Kunst, welche doch ernst zu sein wisse am rechten Orte, ernst vor allen Dingen in der Absicht, mit voller Freiheit ein gesetzmäßig Schönes, bis zum äußersten reizvoll Liebenswürdigen und dabei tadellos Correctes zu leisten: die weltberühmte, in ihrer Herrlichkeit unerreichte Farnesina. Ein Bau, nach Vasari's Worten, nicht wie gemauert, sondern wie aus der Erde geboren, die kostspielige Luxusanlage eines steinreichen Mannes, und doch ein trauliches Heim. Es ist wegen Veränderung der Localität unmöglich, den Eindruck sich vorzustellen, welchen diese in ihrer Art einzige Villa auf die Zeitgenossen, vor deren Augen sie entstanden ist, gemacht hat: dicht in der Nähe der Stadt und trotzdem in einer halben Wildniß errichtet, mußte sie aus ihrer Umgebung blendend hervorleuchten ohne herausfordernden Schmuck, ohne irgendwie gesuchte architektonische Motive. Auf einen Wettstreit mit der Natur, auf kühne und in ihrer Absichtlichkeit unwirksame Effecte hat sich Peruzzi nicht eingelassen; das Höchste, das er an Ornamentalem giebt, sind die dorischen Pilaster der beiden Stockwerke und ein Puttenfries als Abschluß. Pracht und Kostbarkeit wurden auf die malerische Innenaus schmückung verspart, wo Peruzzi das perspectivische Raffinement so weit trieb, daß er einen Tizian, der hier Malerei für Stuckarbeit hielt, täuschen konnte; wo Raffael das philostratische Märchen der schönen Galathea und Sodomoma, die Hochzeit Alexanders mit Roxane zu Freudenfesten

für uns Nachgeborne ausgemalt haben. Derselbe Peruzzi, dem die ewige Stadt außer der Farnesina noch die Paläste Rinotte und Massimi zu verdanken hat — das Anmuthigste, was sie überhaupt an Renaissancearchitektur besitzt — zeigte sich auch dem Höchsten und in vollstem Ausmaß Monumentalen gewachsen: mit seinem Plane der Peterskirche, mit dem er Bramante's Grundidee festhaltend sich dennoch seine volle schöpferische Freiheit bewahrt hat. Man wird es sich kaum verhehlen: der großartige, selbst in seiner jetzigen Gestalt übermächtig wirkende Dom wäre nach Peruzzi's Grundriß, wenn man ihn eingehalten hätte, ein vollkommeneres Werk geworden, als wir heute an ihm bewundern.

Alle diese Architekten haben den Päpsten gedient oder, vielleicht richtiger gesagt, die Päpste dienten ihnen, ihre künstlerischen Ideen in Ausführung zu setzen. Wenn Einer sich ganz den hohen geistlichen Bestellern in die Hände gab, so war es ein Künstler zweiten Ranges, der sein „innerlich nie ganz selbständiges Talent“ für jedweden Bedarf der Medici und Farnese bereit hielt, wie der jüngere (Antonio Picconi) San Gallo. Er hatte schon unter Bramante Beschäftigung in Rom gefunden; der vom vaticaniſchen Palaſt in die Engelsburg führende Corridor, durch welchen Clemens VII. zu zweien Malen seinen Bedrängern entſchlüpfte, war von ihm ausgeführt worden. In den ersten Jahren des Pontificats Leo's X. begann er den Bau des Palaſtes Farnese, der ins Colossale angelegt unter seinen Händen unfehlbar mißrathen wäre, wenn nicht später Michelangelo den Stempel seines Geistes dem Bauwerk aufgedrückt hätte. Im Auftrage der Medici und Farnese wirkte dann Antonio als Festungsbauer in allen Richtungen und zu allen Zwecken der päpstlichen Politik: im Belagerungskrieg wider Florenz; als Errichter von Zwingburgen in Ancona, Fano und, für Herzog Alessandro, in Florenz; ebenso baute er Castro für Pier Luigi Farnese, die im Jahre 1548 rasirte Fortezza Paolina in Perugia, die Befestigungen von Nepi, Terni und Ascoli. Auch wird ihm der Plan des Hafencastells von Civitavecchia zugeschrieben, eines imposanten Baues, dessen

Urheberschaft zwischen ihm und Michelangelo freitig ist. Diesem Antonio da San Gallo ward unter Paul III. sogar die Ehre, eine Zeit lang dem Baue von S. Peter vorzustehen; wir besitzen von seiner Hand einen Grundriß für Vollendung der Kirche, welcher aber zum Glück nicht ausgeführt wurde ¹⁾.

An Stelle dieses Architekten, der sich bei den Päpsten einzuschmeicheln, sich ihnen unentbehrlich zu machen mußte, trat in die Bauleitung S. Peters der Mann, welcher ein Feind aller Schmeichelei die Menschen durch die Größe seines Charakters und die titanenhafte Steigerung seiner Fähigkeiten ins Uebermenschliche bezwang: Michelangelo Buonarroti. Alles Frühere, so herrlich es ist, erscheint doch nur als Vorstufe zu seinem Wirken; alles Spätere, wie man es drehen und wenden, befehen und bewundern mag, als Rückschritt gegen michelangeloske Production. In der Baukunst, wie in der Malerei und Sculptur bietet uns sein Schaffen den Renaissancestil in edler Hoheit und äußerster Vollendung, und eben darum mit unverkennbaren Keimen beginnender Entartung durchsetzt. Und solches liegt nicht an der Natur dieses Stiles, oder den Eigenschaften des Mannes, der ihn so meisterhaft übte, oder dem Ungeschick der Nachahmer und Nachfolger, die den mächtigen Genius des Florentiners nur dort verstanden, wo er ihre verwilderte Sprache zu ihnen redete; es liegt an einem allgemeinen, dem geistigen Kosmos anhaftenden Gesetze, dem die Künste ebenso unterliegen wie alle Erdendinge. Des Vollkommenen Gipfelpunkt ist immer und überall auch Anfangspunkt des Verfalles; es neigt von seiner Höhe zu demselben, und es muß, von unsichtbaren Gewalten ergriffen, in den Abgrund hinab. Dieß hat schon der Landsmann und Zeitgenosse Michelangelo's, zugleich neben ihm der größte Italiener der Renaissance, erkannt und als das unwandelbare Gesetz, dem alles Leben unterliegt, festgestellt ²⁾. Die Kunst-

1) Plan und Modell des A. San Gallo, letzteres sehr barock gehalten, bei Létarouilly, Le Vatican et la Basilique de S. Pierre à Rome, Pl. 18 und 21.

2) Non essendo dalla natura conceduto alle mondaue cose il

geschichte zeigt uns, wie auch im Bereiche des Schönen so bittere Nothwendigkeiten walten, und wie gerade die reinsten, die blendend herrlichsten Erscheinungen leise Schatten mit sich führen, die immer größer werdend den Gesichtskreis der nachkommenden Künstlergenerationen verdunkeln.

In der Architektur hielt sich Michelangelo einerseits aufs strengste abhängig von der Antike, wo solche Abhängigkeit hingehörte (er führte z. B. die beiden untern Stockwerke im Hofe des Pal. Farnese genau nach den Motiven aus, die er im Marcellustheater fertig vorfand); andererseits ganz frei und selbständig, oft bis zur Grenze des constructiv Möglichen schreitend und Alles, das er seinen Vorgängern verdankt, in seinem Geiste umbildend. Er belebte die Massen, ohne sie mit reichem oder sorgfältig gearbeitetem Detail auszustatten, durch die Kunst einer wohlberechneten Gruppierung, einer stets auf die Hauptsache und Gesamtwirkung gehenden Composition. Man wird an seinen Schöpfungen die Zierlichkeit der Einzelform, die Naivetät und Lieblichkeit der Erfindung, aber niemals die Großartigkeit der Auffassung und Anordnung vermissen; selbst wo er räthselhaft und wirr erscheint, bringt er einen gewaltigen Eindruck zu Wege. Von dem, wozu sich die Baukunst der Barockzeit in vielfacher Anknüpfung an seinen Vorgang entwickelt hat, ist er das gerade Gegentheil: kühn bis zum Exceß, doch nicht bis zur platten Unvernunft oder halbsbrecherischen Gedankenlosigkeit, welche die baulichen Hervorbringungen späterer Tage charakterisirt.

Als Werke, die einem solchen das Erhabene und Unvergängliche mit riesiger Kraft gestaltenden Geiste entsprossen sind, besitzt Rom die Kuppel der Peterskirche und die capitolinischen Bauten. Die erstere das mächtige Einzelglied eines Organismus, dessen Größe auch bloß im Gedanken zu fassen nach

fermarsì, come elle arrivano alla loro ultima perfezione, non avendo più da salire, conviene che scendino etc. Machiavelli, Ist. Fior., l. V. Doch man müßte das ganze Capitel abschreiben, um von der wunderbaren Klarheit, mit der hier eine ewige Wahrheit vorgetragen ist, einen Begriff zu geben.

alldem, was die Geschmacklosigkeit P. Pauls V. und seines Leib-Architekten am Petersdome verbrochen, unmöglich ist; die letzteren ein harmonisches Ganzes, an welchem die Unterordnung der einzelnen Baulichkeiten unter die auß lebendigste vergegenwärtigte Grundidee, der sie in ihrer Gesamtheit den prachtvollsten Ausdruck geben, sich nicht genug bewundern läßt. Wie freilich Michelangelo für die heutige Gestalt von S. Peter nicht verantwortlich ist, so kann auch die nach seinen Entwürfen vorgenommene Ausführung der capitolinischen Bauten nur bedingt, so zu sagen, mit der Rechtswohlthat des Inventars, auf seine Rechnung kommen; allein welcher ein Plan muß das gewesen sein, an dem selbst Bautechniker vom Range eines *Dio. del Duca* nichts Wesentliches verderben konnten!

Während also von dem Besten, das die Baukunst der Hochrenaissance geleistet hat, ein namhafter Theil in Rom entstanden ist, begann die bauliche Thätigkeit in den kirchenstaatlichen Provinzen zu erlahmen. Selbst das reiche Bologna, das bis zum Ablauf des 15. Jahrhunderts ein sehr ausgesprochenes Gefühl für architektonische Schönheit sich bewahrt hat, verliert es sichtlich mit dem Uebergang der Stadt unter die unmittelbare päpstliche Herrschaft, und die Päpste wiederum hatten keine Veranlassung, außerhalb Roms zu künstlerischem Schaffen anzuregen. Sogar Julius II., der noch als Cardinal und Bischof von Bologna den im vorigen Jahrhundert abgebrochenen großartigen Porticus vor S. Petronio, der städtischen Hauptkirche, durch Bramante hatte ausführen lassen ¹⁾, versäumt es als oberster Pontifex die Entwicklung der bolognesischen Kunst zu fördern. Seine in Wahrheit fruchtbringende Thätigkeit concentrirte sich auf die künstlerische Ausschmückung und den monumentalen Ausbau der Tiberstadt; für Bologna gab er sich zufrieden, daß ihm der Stadtmagistrat eine Bildsäule votirte — dieselbe, welche, von Michelangelo entworfen und gegossen, bei der ersten ungünstigen Wendung der von Julius

1) Vgl. *Atti e Memorie delle R. Deputazioni di Stor. Patr. per le provincie dell' Emilia*. N. Ser., vol. II (Modena 1878), p. 194.

heraufbeschwornen Kriege der Volkswuth zum Opfer gefallen ist. — Die Hauptorte der kleinern Lehensstaaten der Kirche, wo ehemals die herrschenden Kleindynastien einen oft fieberhaften Eifer in der Anlage städtischer Werke gezeigt hatten, verfielen langsam zu kleinen, unansehnlichen Provinzstädten: wie ihre politische, so hat auch ihre Baugeschichte etwa zwischen dem dritten und vierten Decennium des 16. Jahrhunderts ein Ende. Einzig in Urbino, das seine Unabhängigkeit noch behauptete, vertritt Girolamo Benga mit Erbauung des Palastes von Castel Durante, mit Vollendung der vielgepriesenen Villa Imperiale bei Pesaro und Bauten im Palaste von Gubbio die beste Zeit der modernen Architektur ¹⁾. Das gleichfalls unabhängige Ferrara kommt für damals weniger in Betracht, weil dessen Herzoge, tausendfach bedrängt und in alle brennenden Fragen der hohen Politik verwickelt, eine bauliche Thätigkeit von größerem Belang nur in Befestigungs- und Nutzbauten hervortreten lassen. Mit diesen politischen Tendenzen steht es wohl im Zusammenhang, wenn Herzog Ercole I. kurz vor Ablauf des 15. Jahrhunderts seine großen Straßencorrectionen in Ferrara ausführte ²⁾: er mochte als unumschränkter Fürst sich nach innen gegen die Einwohner so vollständig sichern wollen, wie nach außen gegen die Päpste.

Die Priorität in Erweckung des neuen Stiles, der noch heute trotz der krankhaften Bestrebungen der Neugothen die Künste beherrscht, gebührt nächst der Baukunst der Bildhauerei. Sie hatte im Mittelalter (die räthselhafte Erscheinung des Niccolò Pisano fällt hier als einzige, wunderbare Ausnahme nicht in Betracht) ausschließlich decorativen Zwecken dienen müssen oder war mit Aufkommen der Gothik in völlige Abhängigkeit von der Architektur gerathen, und sie hob sich jetzt plötzlich mit jugendlicher Schnellkraft empor. Der Geist der

1) Diese einst hochbewunderten Werke von Benga sollen sich jetzt in trostlosem Verfall oder äußerster Verwahrlosung befinden. S. Ugolini, Conti e Duché d' Urbino (Firenze 1859) II, 344. Ricci, Stor. dell' Archit. II, 549 und III, 129.

2) Burckhardt, Geschichte der Renaissance, S. 185. 189.

Plastik, von der Kirche mit instinctivem Haffe verfolgt und, wo sie ihn nicht völlig unterdrücken konnte, in genau umschriebene, lästige Schranken gewiesen, zerbrach die Formen, die seinem Walten eine bestimmte Linie vorgezeichnet hatten: er ward frei und verweltlichte, zuerst unbewußt, dann mit unverkennbarer Absicht, auch jene Aufgaben, die ihm eine lautere oder berechnende Frömmigkeit gestellt. Die Sculptur folgte, wie sich das eigentlich von selbst versteht, einer inneren Nothwendigkeit: das Auftauchen des modernen Heidenthums, die Wiedergeburt des classischen Alterthums, die Renaissance im weitesten Sinne wären leere Worte gewesen und geblieben, wenn sie nicht zur Folge gehabt hätten, daß der ästhetische Vorrang des plastisch Schönen vor dem körperlos Gläubigen siegreich zur Geltung kam. Schon die zwei Strömungen, die sich im 15. Jahrhundert der Sculptur bemächtigten, mußten beide, obgleich nach entgegengesetzten Polen gehend, von den überkommenen religiösen Typen weit abführen. Sowohl der von Donatello mit einer seither unerreichten Energie vertretene, von Ant. Pollajuolo schwächlich fortgesetzte, den Verocchio zum Theile noch beherrschende Realismus, als auch der reine, in hoher und freier Schönheit geweihte Sculpturstil, der die täuschende Wirklichkeit immerdar unbedenklich der Wahrheit opfert, wie es die Ghiberti und della Robbia versucht, die Andrea Sansovino und Aless. Leopardi glücklich erreicht haben: sie konnten der eine wie der andere mit kirchlichen Regungen in ein leidliches Verhältniß treten, aber unmöglich durch dieselben in der Entwicklung ihres Charakters sich aufhalten oder im Grundzug ihres Wesens bestimmen lassen. Die Eman- cipation der Bildhanerei von den willkürlich ihr aufgenöthigten Schemen war für den Idealismus und den Realismus gleicher Weise eine Lebensfrage, welche mit der Vereinigung beider Richtungen durch die vollendete Kunst des 16. Jahrhunderts auch ihre Lösung fand. Das Schicksal der Sculptur, wie aller bildnerischen Künste der Renaissance, hat dann Michelangelo vollzogen: der Mann der das Höchste ergreifenden Intentionen und der von strengstem Realismus getragenen anatomi-

mischen Actstudien, zugleich der Mann eines völligen Bruches mit jedem kirchlichen Typus, einer gewaltthätigen Uebersetzung kirchlicher Vorwürfe in die ihnen fremde Sprache der Plastik.

An Sculpturwerken der Frührenaissance besitzt Rom nichts, das sich mit Ghiberi's berühmten Pfortenreliefs in Florenz, mit Donatello's Reiterstatue des Gattamelata vor dem Santo in Padua, oder dem Triumphbogen des Königs Alfons zu Neapel ¹⁾, oder den Sculpturen des Jacopo della Quercia am Hauptportal von S. Petronio in Bologna ²⁾ auch nur entfernt vergleichen ließe. Die Tiberstadt verhielt sich bis ins letzte Viertel des 15. Jahrhunderts mehr empfangend, denn als gebend, und die Künstler, die in derselben meißelten, haben mit dem, was sie hier producirten, nicht gerade den Gipfelpunkt ihres Könnens und Vollbringens bezeichnet. Selbst Mino da Fiesole, der den bislang unbekanntem Meistern einer ganzen Reihe von Prälatengräbern in S. Maria del Popolo Stil und Richtung gegeben hat, erreicht mit seinen römischen Arbeiten, soweit das Erhaltene ein Urtheil zuläßt, lange nicht die Vollkommenheit seiner in der Arnostadt vorhandenen Schöpfungen. Es ist, als ob diese Künstler der Frührenaissance in römischer Luft mit einer Befangenheit gearbeitet hätten, von der ihre Werke auf andern Punkten der Halbinsel nur selten Spuren zeigen: sie leisteten in holdseliger Anmuth oft das Höchstmögliche, in prachtvoller Decoration das Neueste; doch in der Anordnung des Ganzen, wie in der plastischen Behandlung seiner Theile lassen sie stets Größe und Tiefe des Gedankens vermiffen.

1) Obwohl die meisten der bei Errichtung desselben beschäftigt gewesenen Künstler auch in Rom gearbeitet haben. Vgl. Müntz, *Les arts à la cour des Papes*, p. 246. 256.

2) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Michelangelo von einer dieser Sculpturen (Schöpfung Eva's) das Motiv entlehnt hat, welches seiner Darstellung desselben Gegenstandes in der Sifina zum Grunde liegt. Vgl. Guizzardì, *Sculpture delle Porte di S. Petronio in Bol.* (Bologna 1834), p. 13 und Taf. II.

Erst in den zwei letzten Decennien des Jahrhunderts hat sich dieß gründlich geändert: es beginnt mit dem Grabmonument des Cardinals Peter Riario in Santi Apostoli und dem Prachtaltar Alexanders VI. in Santa Maria del Popolo eine Reihe von Sculpturwerken, die zuerst allerdings mehr in das decorativ Prachtige, als in das plastisch Erhabene schlagend dennoch alles früher in Rom Geschaffene weit überragen und immerhin ein in seiner Art Vollendetes, wie im Einzelnen hinreißend Schönes zur Erscheinung bringen. Der Zeit nach folgt diesen außerordentlich wirksamen Decorationen ein Bildwerk, das einen Markstein der Kunstgeschichte versinnlicht und über allem seit den Tagen der Antike Dagewesenen in vornehmer Hoheit thront: Michelangelo's weltberühmte Pietà, aufgestellt im Jahre 1499. Eine Gruppe, die auch bloß in der Nachbildung gesehen das ergreifendste Bild des Schmerzes, das, seitdem Skopas oder Praxiteles ihre Niobe geformt, je erschaut worden, in die Seele ruft; nicht das Größte, zu dem sich ein mächtiger Geist emporrafft, aber das menschlich uns am nächsten liegende und trotzdem mit göttlicher Kraft aufs tiefste bezwingende von allen seinen Werken ¹⁾. Das Urtheil der Kunstverständigen jener Zeit — und sie hat sich auf die Kunst verstanden — giebt Vasari, indem er sagt: es sei einem Wunder gleichzuachten, daß dem an sich formlosen Steine eine Formvollendung gegeben worden, wie die Natur sie kaum im Lebendigen erreicht. Mit diesem Kühnen Wurfe Michelangelo's feierte die wahre und echte Plastik in der That ihre Wiedergeburt ans helle Licht des Tages.

Wenige Jahre nach Vollendung der Pietà giengen mit den Schöpfungen Michelangelo's die Werke eines Bildhauers parallel, dem heiliger Ernst des Strebens und eine stets würdige Auffassung seiner Aufgaben zu eigen ist, der auch plastische Kraft mit sinniger Schönheit zu vereinigen wußte und dem höchsten, wo immer es in den Rahmen seiner Arbeiten sich fassen ließ, gerecht wurde: Andrea (Contucci) Sansovino. Von ihm sind

1) Vgl. Perkins, Tusc. Sculptors II, 13.

die Prälatenräber Basso Rovere und Ascanio Sforza, die wohl mit Recht für die herrlichsten in Rom gelten; sie bilden das Größte, „was durch das Bündniß von Decoration und Sculptur zu Stande gekommen ist“. Sodann die Gruppe der Madonna mit der hl. Anna in S. Agostino, einst viel gepriesen und sicherlich voll Anmuth und Reiz; außerdem im Kirchenstaate die Reliefs an dem sogenannten heiligen Hause im Wallfahrtsort Loreto, ausgeführt in Gemeinschaft mit Tribolo, Girolamo Lombardo und andern Bildhauern — ein Werk, von dem Vasari mit Enthusiasmus spricht. Und Vasari's Lob wiegt in dem Falle, da es sich um einen Meister handelt, der seine Unabhängigkeit von michelangeleskem Einflusse behauptete, schwer genug ¹⁾.

Dieselbe Unabhängigkeit wahrte sich auch Raffael in den wenigen Sculpturen, die mit Recht oder Unrecht seinen Namen tragen. Zwei von denselben, den Propheten Jonas in Santa Maria del Popolo und den Knaben mit dem Delphin (in St. Petersburg aufgefunden), soll der große Maler eigenhändig gemeißelt haben; zwei andere, der Prophet Elias in der eben genannten römischen Kirche, und die Madonnenstatue auf dem Altar im Pantheon, wo Raffaels Gebeine ruhen, sollen nach seiner Angabe von Lorenzetto ausgeführt worden sein. Wenn dem so ist, verdient es sicher der Erwähnung, daß kein geringerer als Winkelmann die von Lorenzetto's Hand ausgeführte Madonnenstatue im Pantheon für vollkommener erklärt hat, als den Jonas, der für Raffaels eigenstes Werk gilt ²⁾.

Es war indessen der Sculptur nicht gegeben, sich der über-

1) Einiges über diese Sculpturen in Loreto bei Cicognara, *Stor. della scolt.* II, 301. Ebenda die Klage, daß die Reliefs in schlechtestem Lichte stehen und eine Nachbildung derselben wegen allezeit übermäßigen Andrangs von Andächtigen unmöglich ist.

2) Winkelmann, *Werke* II, 395. — Der Prophet Elias und diese Madonna im Pantheon sind übrigens von Lorenzetto in Gemeinschaft mit Raffael da Montelupo ausgeführt worden (s. des Letzteren *Autobiographie* in den *Autobiografie* [ed. Firenze 1863], p. 103—104).

mächtigen Einwirkung, die von Michelangelo ausgieng, zu entziehen. Mit einer Gewalt, die wir heutzutage, eben darum, weil sie unwiderstehlich war, begreiflich finden, zog er sie in seine Kreise. Nach seinem ersten römischen Aufenthalt war er in seine Vaterstadt zurückgekehrt, von wo ihn Papst Julius II. (im Jahre 1505) wieder nach Rom berief, um sich hier ein seiner würdiges Grabmal von ihm errichten zu lassen. Damit beginnt die berühmte „Tragödie des Grabmals“, welche dem Meister von seinem 30. bis ins 70. Lebensjahr das Dasein verbitterte, und um diesen Preis zur Apotheose der plastischen Kunst in den vornehmsten Gestalten von Michelangelo's Hand geführt hat. Es wäre, falls der Künstler seinen vom Papste gutgeheißenen Plan hätte in Ausführung bringen können, das großartigste Mausoleum eines über Himmel und Erde gebietenden Papstkönigs geworden: die Weltherrschaft in die Formensprache der Plastik gebracht, und eine Sprache, wie sie nur der stolzeste Geist, der sich jemals in Sculpturwerken verkörpert hatte, zu reden vermochte. Wie das Denkmal heute, infolge der Mißgunst späterer Päpste und der Engherzigkeit, um nicht zu sagen, Aukauferei von Julius' Erben, in S. Pietro ad Vincula aufgestellt ist, kommt es einem Torso gleich, von dem zwei Bruchstücke sogar nach dem pariser Louvre gebracht worden; aber ein Torso ganz eigener Art: der unvollständige Ausdruck eines riesigen Gedankens, und trotz dieser Unvollständigkeit, trotz der höchst unglücklichen Aufstellung in beschränktem Raume das Urbild einer mit Elementargewalt hervorbrechenden Aeußerung plastischer Kraft. Ein feinfühligler Italiener hat die Bemerkung gemacht, es gebe keinen besseren Maßstab für das Kunstvermögen einer Zeit, als den Grad der Achtung, in welchem sie Michelangelo's Schöpfungen hält. Und der Ausspruch ist, wenigstens diesem Grabmonumente gegenüber, buchstäblich zu nehmen. Es zeugt von der ganzen Kunstbarbarei des vorigen Jahrhunderts, wenn Milizia ¹⁾ an dem Moses des Grabmals nichts zu rühmen und

1) Dell' arte di vedere etc., p. 8 (cit. bei Cicognara II, 270):

alles zu tadeln findet, und wenn den Zeitgenossen Milizia's nicht der michelangeleske, aber hellenisch gedachte Kopf der Rachel oder Lea, sondern der Kopf der „Gerechtigkeit“ im Monumente Pauls III. von Guglielmo della Porta für den schönsten Roms galt — eben derselbe, über den ein Kunstkenner, wie die Welt keinen zweiten gesehen, in heiliger Entzückung in die Worte ausbricht: Welch ein armseliger Umriss! welches elende Relief! was für eine gemeine Ziererei! welche übel verstandene Eleganz! ¹⁾ — Als eines der römischen Werke Michelangelo's ist noch der auferstandene Christus mit dem Kreuze in der Kirche S. Maria sopra Minerva zu erwähnen; er ist jedenfalls noch vor des Meisters Abgang nach Florenz, das er gegen die von Clemens VII. ausgesandten Horden vertheidigen half, gearbeitet und ein überaus edel gebildetes Werk. Die Aufgabe, einem aller Plastik widerstrebenden Gegenstande die Seite abzugewinnen, die ihm Körper und Leben verleiht, ist hier gelöst; die schwierige Klippe der Sentimentalität, an der jeder Andere unfehlbar gescheitert wäre, glücklich umschifft. Es ist ein anderer, unendlich milderer Christus, als ihn Michelangelo später in seinem jüngsten Gericht vor die Augen führt; aber darum nicht minder überwältigend, und im wahren Sinne des Wortes veröhnend.

Der Sculptur hatte Michelangelo auf dem Boden des halbpaganisirten Roms der Renaissance die Stelle wiedererobert, die ihr in der Entwicklung der modernen Menschheit gebührt. Mode und Zufall können diese vornehmste der bildenden Künste von dem also gewonnenen Posten auf Momente verdrängen; doch sie weicht nur zurück, um, wenn ihre Kräfte gesammelt sind, sicherer vorzuschreiten; und selbst unkünstlerisch angelegte Nationen unterliegen dem Zauber, welchen die einzig durch den großen Florentiner Befreite zu üben vermag.

Während die Bildhauerei mit den Werken dieses mächtigen,

die Figur trage einen Satirtopf, habe die Haltung eines Bäckers, nichts von dem Gesetzgeber, welcher den Domenedio mit Du ansprach und dergleichen mehr.

1) Winckelmann, Schreib. über die herkul. Alterth., Werke II, 320.

sie als eigenste Domäne betrachtenden Geistes Triumphe feierte, erlahmte sie in den zum Kirchenstaate gehörigen Gebieten auch außerhalb Roms nicht ganz. Zwar kam es hier nicht mehr zu so kostspieligen und imposanten Werken, wie sie ehemals von den Este in Ferrara zu eigener Verherrlichung angeordnet und von kühnen Nachfolgern Donatello's emporgerichtet worden ¹⁾. Aber in kleinerem Maße ist denn doch bis zum vierten Decennium des 16. Jahrhunderts in mehreren Theilen des Kirchenstaates Großes geschaffen worden. Da wirkten in Bologna: Tribolo, Alfonso Lombardi und die unglückliche Properzia de' Rossi, von der wir u. A. das herrliche Relief mit der Darstellung Josephs und der Potiphar an einer der Seitenthüren von S. Petronio besitzen ²⁾, ein Bildwerk, in dem die Künstlerin voll sinnlicher Gluth und Lebenswahrheit die Geschichte ihrer eigenen Liebe symbolisirt haben soll. In Ferrara war Alf. Lombardi, bevor er dem unmittelbaren Einfluß des Tribolo, dem mittelbaren des Andrea Sansovino sich hingegen, thätig gewesen; in dem zeitweilig dem Kirchenstaate einverleibten Modena hat Begarelli seine merkwürdigen, von Michelangelo höchlichst bewunderten Thongruppen geformt. Von den Künstlern, die an dem hl. Hause von Loreto mitgearbeitet hatten, war Girolamo Lombardo in der anconitanischen Mark geblieben: er ließ sich in Recanati nieder und eröffnete hier eine Werkstatt, welche die benachbarten Orte mit Sculpturen versorgte. Einer Tradition zufolge hätte sich dieselbe in dem ebenerdigen Tracte eines Hauses befunden, das an den Garten der Grafen Leopardi stößt und von diesen

1) Es sind die Bronzegüsse von Reiterstatuen, nach Donatello's Gattamelata die ersten seit dem Alterthum und über 20 Jahre älter, als Verrocchio's Cosconi in Venedig: die eine zu Ehren Nicolo's von Este, von Ant. di Cristofano, die andere zu Ehren Herzog Borso's von Giov. Barocelli (s. C. Milanesi im Arch. stor. ital. (N. F.) II, P. 1, 45 sqq. und Ercoli, Erasmo Gattamelata da Narni (Roma 1876), p. 207. Diese Reitermonumente existiren nicht mehr; sie wurden im Jahre 1796 niedergeworfen und zerstört.

2) Die Autorschaft der Properzia außer Zweifel gesetzt, nach Acten des Domarchivs von Bologna, bei Guizzarda l. c., p. 16.

später in ihren Familienbesitz einbezogen wurde ¹⁾. Der große Genius, den wir in Giacomo Leopardi, Italiens formvollendetem und gedankentiefstem Lyriker verehren, würde demnach seine Jugendjahre nächst der Heimstätte dieser Künstler verlebt haben. Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts scheint auch die Schule für Antarsia, welche in der Mark (1483) gegründet worden, zu voller Blüthe gelangt zu sein: ihr Einfluß mag sich bis Perugia erstreckt haben, wo die Chorstühle in S. Pietro Spuren desselben verrathen sollen. Ein einziges in seiner Art, was diese Kleinkunst auf einer, sonst nur der Sculptur im großen Stile zugänglichen Höhe zeigt, ist freilich dem Stuhlwerk von S. Pietro vorausgegangen: die prachtvoll decorative Ausstattung des Cambio in Perugia, das Edelste, das jemals von einer in Holz arbeitenden Kunst erreicht worden. — Südlich der Mark, in dem abgelegenen Fermo spricht noch die goldne Zeit der modernen Sculptur mit dem Grabmal des Drazio Brancadora im Dome und dem des Lodov. Cusceducci in S. Francesco, von denen namentlich letzteres den Vergleich mit den besten Hervorbringungen des Jahrhunderts nicht zu scheuen hätte ²⁾. Kurz, auf vielen Punkten des Kirchenstaats machten sich amnoch eine ausgesprochene Vorliebe für plastische Schöpfungen, ein geläuterter Zeitgeschmack geltend, und die Fähigkeit, echte Kunstwerke zu erzeugen, die alsbald auf Jahrhunderte erlöschen sollte, war lebendig und rege. Sie hat auf eine der traurigsten Epochen der italienischen und kirchenstaatlichen Geschichte bis heute fortstrahlende Lichtblicke der Verklärung geworfen.

In ganz anderem Sinne, als dieß für die Plastik und Architektur zutrifft, hat die Malerei in Rom und dem Kirchenstaate den fruchtbarsten Boden für ein kräftiges Gedeihen, ein herrliches Emporwachsen gefunden. Auch sie folgte dem An-

1) A. Ricci, Memorie delle arti e degli artisti della Marca di Ancona (Macerata 1834) II, 70.

2) Può stare a confronto con quanto di più bello uscì in questo fortunatissimo secolo. Ricci, Mem. II, 64.

stoß, der von Toscana und Norditalien gegeben worden; aber sie ließ ihn nicht von außenher auf sich wirken, sondern folgte als lebendiges, schaffendes, nach immer höherer Vollkommenheit ringendes Wesen den Impulsen, die sie verständnißmäßig empfing und in reichster Productivität fortpflanzte. Man wird diese Erscheinung nur sehr bedingt dem förderlichen Einfluß der Päpste und dem günstigen Verhältniß, in welches sich die Kirche zur malerischen Kunst gesetzt hat, zuschreiben dürfen. Denn alle kirchliche Pflege der Malerei muß schließlich, wie es gerade in der Geschichte der Renaissance am klarsten zu Tage tritt, auf den Punkt kommen, wo die Kunstwerke für sich etwas bedeuten und darum für die Kirche, die ihnen stets einen ur- und abbildlichen, über die körperliche Zeitlichkeit hinausgehenden Sinn unterlegen möchte, bedenklich zu werden anfangen. Das vollendete Kunstwerk will herrschen über Sinn und Geist der Menschen, — eine Herrschaft, in welche sich der Glaube mit der Kunst nicht theilen mag. Folgerichtig und naturnothwendig muß demnach der römische Katholicismus, wenn er seine Kirchen mit den prachtvollsten Darstellungen der Herrlichkeit des Jenseits bevölkert hat, mit dem eigenen Princip in Widerstreit gerathen und gewahr werden, wie „das Diesseits sich als angemessenes Material zur Verwirklichung des Jenseits zeigt“ und die kirchliche Kunst auch sofort in die weltliche umschlägt ¹⁾.

Diesen, je vom Standpunkt des Betrachters, höchlichst erwünschten oder aufs tiefste beklagenswerthen Umschlag hat die italienische Malerei gegen Mitte des 15. Jahrhunderts zu vollziehen begonnen. Und zwar ist dieß von ihr mit besonderem Nachdruck im Kirchenstaate geschehen. Hier erwuchs das Kind der Zeit, der Realismus, zum Manne, der sich ebenso kräftig, wenn auch nicht ganz so herb und exclusiv anließ, wie ihn Mantegna zu Padua aufgerichtet hat. An Lebendigkeit in Darstellung des Geschehens und packender Wahrheit in Schilderung

1 Vgl. hiemit die dialektische Entwicklung bei D. Strauß, Dogmatik, Einleitung, § 4.

der Nebendinge wurden der im Kirchenstaate thätige Melozzo da Forli und sein Schüler Palmezzani auch von den Paduanern nicht übertroffen, von den Florentinern kaum erreicht. Früher bereits hatte der seiner vollen Bedeutung nach erst in neuester Zeit gewürdigte Piero della Francesca¹⁾ dem Realismus den Weg gewiesen, auf welchem dieser auch dem Höchsten nahekommen und endlich in den Stil der vollendeten Kunst ausmünden sollte. Es wird eine in der Kunstgeschichte merkwürdige, vielleicht einzige Erscheinung bleiben, daß ein halb verschollener Künstler, wie jener Piero, von einem Winkel Toscana's ausgehend und in Städten zweiten Ranges im Kirchenstaate thätig, auf die ganze Entwicklung der modernen Malerei einen maßgebenden Einfluß geübt, die von ihm angebahnte Vereinigung der Principien der umbro-sienesischen und der florentinischen Schule allen Nachfolgern förmlich als Gesetz aufgezwungen, durch seinen großen Schüler Luca Signorelli indirect auf Michelangelo, durch Giov. Santi auf Raffael eingewirkt und also den Samen gelegt hat, welchem die edelste Kunstblüthe entsprossen ist. Ein Maler, welcher die dem Realismus erreichbare Vollkommenheit in seinen Werken versinnlicht und diesen seine Zeitgenossen berücksichtigenden Stil bis zu dem Punkte geführt hat, von dem nur ein Schritt ist auf die Sonnenhöhe der Kunst. In der That ist auch die, das 15. Jahrhundert beherrschende, realistische Richtung keineswegs durch eine ihr diametral entgegengesetzte abgelöst oder gebrochen worden, wengleich eine solche, von der Volksstimmung, wenigstens in einzelnen Theilen Italiens begünstigt, vielleicht auch direct durch Einfluß der Kirche gefördert, nicht lange auf sich warten ließ. Gegen die bezaubernde Kraft, die unwiderstehliche Gewalt, mit denen die Realisten wirkten, ward mit einer krankhaft übersteigerten Gefühlschwärmerei angekämpft. Diese hat in den umbrischen Gegenden ihre Heimath gefunden und sich, schon vor

1) Dem von Rumohr ganz ungerechter Weise herabgesetzten Piero haben erst D. Müндler und Crown-Cavalcaselle die ihm gebührende Stelle vindicirt; seine besten Werke befinden sich in dem kirchenstaatlichen Minimi und in Urbino.

Pietro Perugino, in Niccolò Munno angekündigt. Mit Perugino selbst kam sie im letzten Decennium des Jahrhunderts vollkräftig zur Geltung, um auch in ihm zu einer heilig thuernden Handwerksamkeit herabzusenken. Kirchlichen Anforderungen aufs strengste gerecht werdend, gab er seine Schemen von Verzückten und Verklärten, ohne sich viel mit den Gesetzen der malerischen Composition abzumühen: seine Kunst war eine durchaus unehrliche, und dieß nicht etwa aus dem Grunde, weil er, wie Vasari behauptet, nur als Maler ein Frömmel, als Mensch der Unglaube selbst war, sondern aus dem andern, weil er unendlich Besseres konnte, als er der Mode zu Liebe mit seinen streng peruginesken Bildern geleistet hat. Nicht durch ihn wurde die Kunst über den Realismus hinausgeführt. Dieser mußte vielmehr seinen wahrhaft rettenden Gehalt an den echten und hohen Idealismus abgeben: an jene Stilrichtung, die bis zum Kern des Lebens vordringt und den Augenblick zu erfassen weiß, in welchem die vorübergehende Erscheinungsform sich als der richtige Ausdruck für das dauernde Sein der Dinge zur Darstellung bringen läßt. Denn das echte künstlerische Ideal kann nur ein in der Welt beschlossenes, nicht ein transcendentales sein.

Mit diesem, noch vor Ablauf des 15. Jahrhunderts erwachten und alsbald in den freiesten Schöpfungen sich äußern- den Idealismus konnte dann die Kirche vollends keinen rechten Berührungspunkt finden. Die ganze Entwicklung lief darauf hinaus, daß die Kunst, wenn auch zu kirchlichen Zwecken, über kirchlichen Vorwürfen geübt, dennoch aus einer Magd zur Herrin wurde im eigenen Hause: sie schuf sich selbst nicht eine Religion, aber eine ihr ganz eigene Art von Religiosität; nicht eine Glaubensregel, aber einen allgemein gültigen, alleinherrschenden Kanon gesetzmäßiger Schönheit. Und so wenig der durchs Tridentinum und die Jesuiten restaurirte Katholicismus die Reformation überwand: so wenig konnte er die weltlich gewordene Malerei wieder entweltlichen.

Von den drei in ihrer Art gleich großen Meistern, welche die moderne Kunst auf die weithin leuchtende Höhe der Voll-

kommenheit geführt haben, fällt Leonardo da Vinci, der Zeit nach der erste, für den Kirchenstaat weniger ins Gewicht. Er fand in demselben mehr als Ingenieur im Dienste des Cäsar Borgia ¹⁾, denn als Maler Verwendung. Die beiden Werke, deren sich Rom von seiner Hand rühmt, das Fresco im Kloster S. Onofrio und das allegorische Staffeleigemälde im Palaste Sciarra, zeigen unverkennbar Spuren fremder Mitarbeiterschaft. Es giebt kein Bild Leonardo's, das mit Sicherheit aus der Zeit seines Aufenthalts in der Tiberstadt zu datiren wäre; auch seine Schule, der er wie kein anderer Meister den Stempel seines mächtigen Geistes aufgedrückt hatte, blieb eine ausgesprochen mailändische — höchstens daß Sordoma, der mutwillige Liebling der Grazien, dem Rom und Siena so herrliche Fresken verdanken, unter dem Banne von Leonardo's Einfluß gelegen hat, ohne dabei seine Freiheit von jedem schulmäßigen Zwange einzubüßen. Und außerhalb Roms würde man im Kirchenstaate vergebens nach einem Werke des Leonardo suchen.

Dagegen war Raffael der vorzugsweise römische Maler, von universeller Bedeutung wie die ewige Stadt, erhaben und lauter wie die Antike, und uns Allen verständlich wie der modernste der Modernen. Seine Thätigkeit in Rom begann (1508) unter Julius II., der ihm die Ausmalung der vaticaniſchen Stenzen übertrug, und schloß nach zwölf Jahren unter Leo X. ab: die fruchtbarſte Epoche der Kunstgeschichte, von Raffael mit erstaunlich zahlreichen, ganz unergründlichen Schönheiten erfüllt, die von einem kurzen Leben voll geistiger Freiheit und Gesundheit zeugen — gleichsam der für die Ewigkeit erbrachte Nachweis der großen Wahrheit, daß nicht die Zeit, sondern der Genius Meisterwerke zur Reife bringt.

Julius II., sei es, daß er die Ausschmückung der Stenzen wie aus einem Gusse haben wollte, oder daß ihn die Werke der Maler, die vordem in diesen Gemächern gearbeitet hatten

1) C. Amoretti, Memorie su la vita di L. da V (Milano 1804), p. 85. 86. 93—95. Vgl. auch Ed. Alvisi, Ces. Borgia duca di Romagna, notizie e documenti (Imola 1878), p. 244.

(Perugino, Sordoma) nicht befriedigten, ließ dem Meister freie Hand, zu entfernen was zu den neuen Entwürfen nicht paßte, und beizubehalten was er für gut hielt. Mit seinem Verständniß und am rechten Orte geübter Pietät schritt Raffael an diesen Theil seiner Aufgabe. Er schonte in der Camera della Segnatura die Deckeneintheilung Sordoma's nebst den kleinen Zwischenbildern in den Bogenzwickeln, reizende und in virtuos gezeichneter perspectivischer Verkürzung unübertroffene Schöpfungen, deren Erhaltung nicht dankenswerth genug ist. Wie freilich diese profanen Bildchen zur religiösen Tendenz der Segnatura-Fresken passen würden, darüber machte sich der neidlose Urbinate mit Recht keine Sorgen. Sie sind in zu kleinem Maßstab ausgeführt, als daß sie Aergerniß erregten, und zu groß gedacht, als daß Raffael sich das Herz gefaßt hätte, sie zu zerstören¹⁾. Das charakterisirt nicht zum Geringsten die strenge Rechtlichkeit des künstlerischen Gewissens in Raffael, daß er Großes, auch wo es von Andern ausgieng, nicht von sich gewiesen hat. Seine receptive Fähigkeit hielt seiner productiven die Wage, wie es vielleicht in der Geschichte des modernen Geistes nicht ein zweites Mal in gleichem Ebenmaß zur Erscheinung tritt. Er hat das Große, das in jener, für die Kunstentwicklung einzigen Zeit geschaffen worden, mit kindlicher Naivität auf sich einwirken lassen und mit mannhafter Energie weitergestaltet. Ganz in sich selbst beruhend ist er doch für Schönheit und Wahrheit, wo immer sie hervorbrechen, aufs höchste empfänglich; und Fremdes sich zu eigen machend bleibt er doch schöpferisch selbständig, wie ein Hellene in seiner typisch überkommenen unpersönlichen Kunst. Wie vielerlei, zum Theile einander durchkreuzende Einflüsse und Anregungen nimmt er in sich auf, ohne jemals seine innere Freiheit oder kostbare Eigenart irgendwie einzubüßen. In seinen frühesten Arbeiten erinnert Manches an die Weise seines Vaters, des sehr begabten Giovanni Santi; dann folgt er in strenger Disciplin

1) Wohl die ausführlichste Beschreibung derselben s. bei A. Naufen, *Leben und Werke des G. Vazzi, gen. il Sordoma*, S. 77 ff.

dem Stile seines Lehres Perugino, über den ihn erst die großen florentinischen Vorbilder hinausführen: auf dem Höhepunkte seiner Kunst angelangt, weist er die Einwirkung Fra Bartolomeo's nicht von sich und wird durch die dämonische Gewalt, die aus den Werken Michelangelo's und den Stichen Dürers spricht, bezwungen¹⁾: trotz alledem nie ein Nachahmer oder Wiederholer — er entlehnt fremden Reichthum, aber nur um ihn vermehrt und verschönert wiederzugeben. Durch die Stilwandlungen, die wir an seinen Werken verfolgen können, läuft ein gemeinsamer Zug, der sie nicht als ein Angelerntes, sondern als ein Erlebtes und aus der Urkraft der Raffael'schen Natur in der Wechselwirkung mit gegebenen Motiven Herausgebornes erscheinen läßt. Und ich möchte diesen gemeinsamen Zug im Gegensatz zu einem Worte Goethe's, der das Wesen Dante's für „abscheuliche Großheit“ erklärt, als den einer lieblichen Großheit bezeichnen.

Ganz anders Michelangelo. Es hat ihm alles, was die Schöpfungen Raffaels mit unwiderstehlichem Zauber erfüllt, was sie zu einem Gegenstande des Entzückens, einer Offenbarung der Schönheit macht, gleichfalls und in einem ganz außerordentlichen Maße zu Gebote gestanden. Wer holden Leibreiz, tiefes Gemüth, Sinn und Verständniß für Anmuth ihm absprechen wollte, der hätte mehrere seiner Gestalten in der Sigrina (Delphische Sibylle, Eva vor dem Sündenfalle, Adam in der Erschaffung des Menschen), die edelsten Mannes-

1) Ueber den Einfluß Dürers auf Raffael s. M. Thausing, *Alb. Durer, sa vie et ses oeuvres* (Paris 1878), p. 360 (das deutsche Original dieses ausgezeichneten Buches ist mir leider nicht zur Hand). Wie viel Raffael dem Michelangelo zu verdanken hatte, soll er selbst in aller Aufrichtigkeit einer großen Seele eingestanden haben: Raffael da Urbino, quantumque volesse concorrer con Michelangelo, più volte ebbe a dire che ringraziava Iddio d'esser nato al suo tempo; avendo ritratta da lui altra maniera di quella che dal padre, che dipintor fu, e dal Perugino suo maestro avea imparato. *Condivi, Vita di M. Buonarroti*. Beinahe wörtlich dasselbe sagte der kunstverständige Julius II. aus (s. den Brief Sebast. dal Piombo an Michelangelo vom 12. October 1512, bei Gage, *Carteggio II*, 489).

und Frauenideale der Malerei, erst aus der Welt zu schaffen. Allein Michelangelo war vorzugsweise der Tragiker unter den Malern, und als solchem konnten ihm das Holdselige, das Anmuthsvolle, das sinnlich oder seelisch Reizende immer nur die Bedeutung einer Episode haben. Er kann es am rechten Orte ins Himmlische steigern; aber der Himmel ist ein Traum, und des Lebens bitterer Ernst eine furchtbare Wahrheit. Die naive Freude, mit der die Künstler der Frührenaissance die sie umgebende reale Welt behandeln, verschwindet in und durch Michelangelo ganz und gar; an ihre Stelle tritt eine Erhabenheit, der das Wirkliche allein nicht genügen kann, die es daher materiell ins Großartige steigert, um es geistig auf den Punkt zu führen, wo die Wirklichkeit, künstlerisch angeschaut, Erscheinung zu sein aufhört und zum Typus wird, der für alle Möglichkeiten der Bewegung und des Ruhens, der kräftigsten Willensäußerung und der bloßen Willensregung den adäquaten Ausdruck bietet. Michelangelo stattet die Menschengestalt mit einer dem Durchschnittsmaß der Natur überlegenen Macht aus, weil sie nur also zur Darstellung aller irdischen Motive und Acte des Daseins ihm als Träger dienen kann, und er bildet sie mit Vorliebe nackt, weil sie bekleidet an einen noch so malerisch gehaltenen Faltenwurf ein Unendliches an Energie abgiebt. Vor mir liegt eine Nachbildung der von ihm gezeichneten Figur des Lazarus in dem berühmten Bilde des Sebastiano dal Piombo: man müßte blind sein, nicht zu sehen, daß einzig die nackten Partien der Gestalt ihr die wunderbare Wirkung, die zwingende Gewalt verleihen¹⁾. Und dabei ist Michelangelo als echter Tragiker wie das Fatum

1) Daß Paps Paul IV. an den vielen Nacktheiten im jüngsten Gerichte Mergerniß genommen und sie übermalen ließ, ist bekannt und kaum zu verwundern. Was soll man aber dazu sagen, daß auch ein Maler und Dichter gleich wenig Kunstgeschmack verrieth, indem er den Michelangelo um dieser Nacktheiten willen zu tadeln wagte. Es war dieß, zu seiner Schande, Salvator Rosa, der für die von Paul IV. angeordnete Hofenmalerei Partei nimmt (s. S. Rosa, Satire ed. Carducci [Firenze 1860], p. 132 sqq.).

der Alten, das auch nicht die Herzen prüft, nicht nach Schuld oder Unschuld fragt. Man hat es ihm zum Vorwurf gemacht, daß in seinem jüngsten Gericht ein in die Augen springender Unterschied zwischen Seligen und Verdammten nicht existire, daß er einen Tag des Horns und der Rache, nicht der süßenden Gerechtigkeit gemalt habe. Allein die Darstellung der Gerechtigkeit, der Belohnung christlicher Tugenden, der Aufnahme ins Himmelreich ist an Bedingungen geknüpft die, wo es sich um Massenunterschiede und Massenbewegungen handelt, nicht gegeben sind. Es verhält sich da wie mit den Geistererscheinungen auf der Bühne: der Geist im Hamlet macht uns das Blut in den Adern gerinnen; der Geist in Voltaire's Semiramis ist mit Recht von Lessing verispottet worden. Man kann Wunder malen und einzelne Heilige gen Himmel fahren lassen: aber denselben Act durch ganze Heiligenchaaren durchführen, heißt der Kunst eine symbolische Verrichtung zumuthen, über welche sie seit Orcagna und Giesole eben längst hinaus war. Das Furchtbare und Gewaltige, das uns umfängt, führt uns Michelangelo mit übermenschlicher Kraft vor Augen; das Uebermenschliche, das wir glauben können, ohne es jemals zu schauen, konnte er nur glauben, nicht malen.

Den besten Commentar zu seinen Malereien, deren Schönheit offen darliegt, deren tiefer Sinn aber auch der tiefsten Ergründung bedarf, hat der Meister selbst geschrieben. Wir besitzen von ihm Dichtungen und Briefe, in denen mit klaren Worten ausgesprochen ist, wie sich die Welt in seinem Kopfe abespiegelt hat, und was er ihr sagen wollte. An einen Zwiespalt der Gesinnung, dem zufolge Michelangelo ein Anderes in Worten bezeugt, ein Anderes als Maler und Bildhauer in seinen Schöpfungen verkörpert hätte, ist gerade bei ihm am wenigsten zu denken. Seine Kunst wie seine Rede sind Kinder desselben Geistes, der den ganzen Mann erfüllte in seinem unaufhörlichen Ringen nach dem Vollkommenen, seiner nie verleugneten Achtung vor dem Wahren. Ganz wie er mit seinen siztinischen Malereien frei hinausschreitet über den Gedankenkreis, welchen die Kirche umschrieben hat, und sich völlig los-

sagt von jedem hergebrachten kirchlichen Typus: so zeigen auch seine Gedichte religiösen Inhalts nicht die leiseste Spur einer Befangenheit in werthheiligem Formeldienst. Man hat darin mit gutem Grunde lutherische Anklänge gefunden; allein es sind eben nur Anklänge, wie sie ein glaubensbedürftiges Gemüth durchzittern, nicht die kräftigen Töne, die einen fürs Leben gewonnenen, neuen Glauben verkünden. Viel deutlicher als des Zusammenhanges seiner Ansichten mit den Lehren der Reformation war sich Michelangelo ganz anderer, mächtiger Gedanken bewußt, die ihn weit emporheben über die Denker, die Künstler und selbst einige Reformatoren seiner Zeit. Die Aeußerungen tiefster Schwermuth, denen wir in seinen Versen begegnen, lassen keinem Zweifel Raum, daß er zu der herbsten und bittersten, aber dem Menschenchicksal auf den Grund gehenden Anschauung der Dinge sich hindurchgerungen und bekannt habe. Ergreifend bricht er in die Klage aus, daß mit der Stunde der Geburt die Ruhe entfliehe, daß die Welt nur Täuschungen habe und den Frieden, dessen sie bar ist, den Menschen vorspiegelt: das beste Los sei Dem beschieden, den der Tod ereilt, alsbald daß er geboren worden (Madrig. 54). „Ich fürchte“ — ruft er an anderer Stelle aus — „nicht den Reid; ich schätze nicht Ehren und Lob; denn die Welt ist blind und des Verrathes voll: wer am wenigsten Treue hält, den preist sie am höchsten.“ Und man glaube nur nicht, daß man es hier bloß mit einer augenblicklichen Verstimmung, die sich des Dichters bemächtigt, zu thun habe; denn was er in gebundener Rede sagt, wiederholt er in der Prosa seiner Briefe, wenn sich die Gelegenheit ergiebt, Herzensergießungen an Vertraute zu richten ¹⁾. Seine ganze Lebensführung, außerdem sein Hang zur Einsamkeit und der patriotische Gram, der ihn seit dem Untergang der florentinischen Frei-

1) Michelangelo an Vasari, aus Rom, April 1554: nicht die Geburt eines Kindes, sondern der Tod eines Menschen, der rechtschaffen gelebt, sei mit Freuden zu begehen. — Anderes Schreiben an Vasari, aus Rom, vor September 1556: er klagt über den Tod seines treuen Dieners Urbino, der ihn zurückgelassen in einer verrätherischen Welt voll Trübsal.

heit nicht verläßt: alles zeigt aufs klarste, daß ihn der Grundzug seines Wesens zur düsteren Anschauung der Erdendinge trieb. Thatkräftig, groß und furchtbar, ist er zugleich verzweifelnd, enttäuscht und resignirt: der gewaltigste Geist, das lauterste Herz, der aufs tiefste von der Nichtigkeit des Daseins durchdrungene Mensch. Finsternen Mißmuths voll wirkt er dennoch für die Ewigkeit, und aller Hoffnung entsagend, schafft er Wunder der Phantasie, gleich einem lebensfrohen Jüngling, dem Gegenwart und Zukunft in einem Strom von Entzücken zusammenfließen. So ist in Michelangelo die Renaissance verkörpert mit all ihrer titanischen Kraft, aber ohne die ihr eigenthümliche Verkennung des wahren Gehaltes des Lebens. Und dem Räthsel unseres Daseins gewinnt er, voll einer Willenskraft, deren Aeußerungen mit einer wie durch Naturnothwendigkeit bedingten Gewalt hervorbrechen, und voll des freiesten Intellects, der überall zum Kern der Sache vordringt, die darstellbare Seite ab: das in Zeichnung und Farbe sprechende Drama seiner Malereien in der Sixtina, mit dem Chorus der Propheten, die sinnend die Vergangenheit betrachten und hoffnungslos in die Zukunft blicken¹⁾.

Zwei Künstler von der einzigen Kraft und Bedeutung des Raffael und Michelangelo mußten auf die Entwicklung der Malerei, nicht blos im Kirchenstaate, maßgebend wirken. Man findet denn auch, daß die italienische Kunst in der Zeit nach dem Jahre 1508, den von Rom ausgegebenen Anregungen folgend, in neue Bahnen lenkt, daß die Künstler über das bis dahin Erlernte hinauswollen und dem Einfluß eines oder des andern der beiden Heroen sich hingeben. Der in Bologna thätige Franc. Francia wird raffaelisch; der Urbinate Timoteo Viti zu einem Gehilfen Raffael's; der vielgewanderte und

1) Treffend sagt Rio, *De l'art chrétien* (Paris 1861 sqq.) IV, 363 von den Propheten: Des hérauts fatigués, dont le visage affaissé est empreint d'une résignation voisine du découragement. Jeremie absorbé par sa tristesse patriotique a l'air de se recueillir pour regarder dans l'avenir comme dans un abîme. Dagegen bildet freilich der eine Daniel den Gegensatz ungebrochen jugendlicher Energie.

auch im Kirchenstaate, zu Recanati, Ancona und Loreto, thätige Lorenzo Lotto, für alle Stilwandlungen empfänglich, weiß sich nicht seine Unabhängigkeit, aber seinen Reichthum der Erfindung und eine unererschöpfliche Einbildungskraft zu bewahren. Und wer dem Raffael'schen Zauber nicht verfiel, auf den wirkte der übermächtige Geist Michelangelo's oft belebend, oft lähmend, immerdar unwiderstehlich: es ist schon erwähnt worden, daß auch Raffael sich demselben nicht hat entziehen können, und es ist unfraglich, daß selbst der hochbegabte Fra Bartolomeo den gewaltigen michelangelesenen Einflüssen schließlich unterlag, daß nicht minder sogar ein Tizian sich den hohen Vorzügen römischer Kunst gefangen gab, und solche bestimmend auf ihn wirkten ¹⁾.

Beinahe gänzlich unberührt von diesen machtvollen römischen Erinnerungen, von Raffael's Einwirkung nur leise gestreift, und durch Michelangelo auch nicht im Geringsten beeinflusst, verblieb unter den gleichzeitigen Künstlern Soddoma allein. Er bewahrt sich, auch in seinen späteren sienesischen Malereien, eine volle Unabhängigkeit und Originalität: an überquellender Lebenslust, wie an zartestem Schönheitsgefühl ein Unicum der Kunstgeschichte! Wie ihn, mögen auch den ihm geistesverwandten, aber weit überlegenen Correggio die frühen Eindrücke, die sie von Lionardo da Vinci aufgenommen hatten, einen Weg gewiesen haben, der sie von den Spuren römischer Monumentalmalerei ablenken mußte. Auf dem Boden des Kirchenstaates aber — denn Parma, die Wiege und Heimstätte für Correggio's Kunst, war damals in kirchlichem Besitze — sind also die drei Malerschulen, über die hinaus es seither im Wesentlichen keinen Fortschritt gegeben hat, zu voller Reife und Entfaltung gediehen — die Schulen: des ewig jungen Urbinaten, auf dessen Haupt die wiedererweckten Grazien der Alten ihre Gaben gehäuft mit verschwenderischer Hand; des riesig

1) Vgl. V. Marchese, *Memorie dei più insigni Pittori, Scult. e Archit. Domenicani* (Genova 1869) II, 127sq. — Tizian betreffend s. *Crowe and Cavalcaselle, Titian: his Life and times* (London 1877) I, 329sq. und II, 149.

großen Florentiners, dem das Gewöhnliche wild und fremd, das Erhabene Lebensbedürfniß ist; und des in viel spätere Zeiten mit dämonischer Kraft und glühender Sinnlichkeit nachwirkenden Correggio.

So wurden die Italiener in denselben Zeitläufen, da sie, niedergetreten von fremden Eroberern, an Rettung des Vaterlandes verzweifeln mußten und ihr Dasein als Nation aufs äußerste gefährdet sahen, zu Eroberern auf dem Gebiete der Cultur, zu machtvollen Bezwingern im Bereiche des Schönen. Ihr tiefster politischer Denker hat die Verderbniß, die sich ihrer bemächtigt hatte, aus dem bösen Beispiele des römischen Hofes, und die Zersplitterung des Landes, diese nothwendige Prämisse der Fremdherrschaft, aus der Existenz des Kirchenstaates hergeleitet ¹⁾. Allein die Saat von Unheil und Sünde, die Rom austreute, wäre nie aufgegangen, wenn sie nicht im Lande empfänglichen Boden gefunden hätte; die weltliche Papstgewalt nie emporgekommen, wenn der Municipalsinn der Italiener nicht stärker gewesen wäre, als der Nationalgeist. Doch es hat dieser Geist sich trotzdem aufs lebendigste geregt. Er hat ein Hohes in sich aufgenommen und zu den großartigsten Schöpfungen gestaltet: also seine Unsterblichkeit documentirend.

Viertes Capitel.

Der Kirchenstaat vom Jahre 1534—1555.

Nach kurzer Sedisvacanz und einem Conclave, das nur einen Tag währte, bestieg an Clemens' VII. Stelle der Cardinal Alexander Farnese im 68. Jahre seines Lebens (13. Oct. 1534) den päpstlichen Thron: er nannte sich Paul III. Es

1) Machiavelli, Discorsi, l. 1, c. 12.

war ein Mann von classischer Bildung und großer Klugheit, aber auch von schlechtestem Rufe. Seine Aufnahme in die Zahl der Cardinäle hatte er dem durch Jahre fortgesetzten, stadt- und weltbekannten Ehebruch seiner Schwester Julia Farnese, Gattin eines Orsini, mit P. Alexander VI. zu verdanken gehabt; über seinen eigenen Wandel cursirten die schauderhaftesten Gerüchte. Wenn an denselben auch kein wahres Wort ist, so steht doch fest, daß er die vierzig Jahre von seiner Bekleidung mit dem Cardinalspurpur bis zu seiner Papstwahl beständig in sinnlichen Freuden verlebte ¹⁾ und zwei anerkannte Kinder hatte: einen Sohn, Pier Luigi Farnese, und eine ins Haus der Sforza von Santa Fiora vermählte Tochter.

Die Ordnung im Kirchenstaate war zufolge der Raschheit, mit der sich der Uebergang der Herrschaft in die Hände eines andern Papstes vollzog, einiger Maßen gesichert. Man darf sich freilich nicht vorstellen, daß es eine Ordnung gewesen ist, deren Ursprung irgendwie aus einer ununterbrochenen und geregelten Regierungsthätigkeit abzuleiten wäre. Von einer solchen konnte damals im Kirchenstaate nicht die Rede sein. Wenn es ganz ausnahmsweise gelang, die schlimmsten Ausschreitungen zu verhüten, so hatte dieß in dem selbständigen Hervortreten der Communen seinen Grund, welche den Mangel an jeder Initiative, wie er im Falle einer Sedisvacanz den kirchlichen Beamten und Würdenträgern anhaftete, halbwegs zu ersetzen wußten. Für den ganzen Verlauf des 16. Jahrhunderts, und einen guten Theil des folgenden, hat es nämlich als Regel zu gelten, daß der Tod eines Papstes den Regierungsbehörden in Umbrien, den Marken, der Romagna das Signal war für den völligen Stillstand der landesherrlichen Verwaltung und Justiz, vornehmlich aber der letzteren. Der Prälat oder Cardinal, der einer Stadt- oder Provinzregierung vorstand, hatte stets

1) La vita sua non è stata molto santa; anzi ha continuamente atteso a delizie e piaceri, di sorte che, sebbene è stato per più di quarant' anni cardinale, non ha però molto atteso a cose di stato. *Relaz. des Aut. Soriano vom Jahre 1535 bei Alèri S. II, 3. p. 314.*

zu befürchten, daß „der neu zu wählende Papst, oder dessen Nepot, oder dessen Schleppträger oder Stallmeister, oder die Freundin des Papstes oder des Nepoten, oder der Freund dieser Freundin durch einen Act der Gerechtigkeit beleidigt und getroffen werden könnten“. Wider solche Möglichkeiten gab es bei der Unberechenbarkeit einer Papstwahl, der Unfaßbarkeit der persönlichen Einflüsse, mit denen nach derselben zu rechnen sein würde, nur eine Sicherung: völlige Unthätigkeit, absolutes Gehenlassen der Welt, die ja von selbst gieng, während das päpstliche Wohlgefallen durchaus nicht ein Ding war, das sich von selbst machte, vielmehr ein solches, das außerordentlich leicht verscherzt werden konnte¹⁾. Für die päpstlichen Rectoren war es demnach eine förmliche Erlösung von schwerer Sorge und Verantwortung, wenn die Communen des Kirchenstaates während einer Sedisvacanz ihnen das Heft aus den Händen nahmen und der Anarchie nach Möglichkeit zu steuern versuchten. Dieß geschah zumeist ohne den rechten Erfolg, immer jedoch zum Nachtheil der päpstlichen Autoritäten. Denn wie konnten diese auf Vertrauen oder Achtung von Seite einer Bevölkerung zählen, welche gerade in kritischen Augenblicken sich selbst überlassen blieb!

Die Form, in welcher der Act solcher Selbsthilfe zur Ausführung kam, war mit Einsetzung der Caporionen gegeben. Zur Wahl derselben aus den Reihen der angesehenen Bürger schritten die Städte auf Bekanntwerden der Nachricht vom Tode des Papstes, und sie übertrugen den Gewählten eine mehr oder weniger discretionäre, in allen Fällen aber die einzige zugleich factische und gesetzliche Gewalt, die nach Erledigung des römischen Stuhles geübt wurde. Der Modus dieser Wahl, die Zahl der Caporionen, Umfang und Dauer ihrer Amtsverrichtung wechselten nach den örtlichen und Zeit-Verhältnissen: es gab Städte, deren Caporionen nicht bloß für die Zeit der Sedisvacanz, sondern als ständige Executivbehörde auf ein Jahr

1) Obige Schilderung nach den thatsächlichen Mittheilungen und Bemerkungen in der Biogr. des Fr. Alfani: Arch. stor. Ital., S. III, vol. 8, P. 1, p. 23sqq.

gewählt, vom päpstlichen Legaten bestätigt wurden; und es erhielt sich die ganze Einrichtung, auch nachdem sie sich völlig überlebt hatte, als ein Scheingebilde communaler Selbständigkeit bis nach Mitte des 18. Jahrhunderts. Im Verlaufe des sechzehnten aber, das hier in Betracht fällt, ist das Ausmaß der den Caporionen zustehenden Rechte und Befugnisse so weit gestreckt, daß man diese Gemeindebeamten füglich als Träger einer Souveränität betrachten kann, die nur aus dem Grunde, weil sie auf zu schwache Schultern gelegt war, oft praktisch wenig bedeuten wollte. Sie durften wegen vorgekommener Ruhestörungen Häuser demoliren lassen; das Volk in Waffen aufbieten, sogar zum Ankauf der Waffen nöthigen; die aus der Stadt absentirten Bürger zur Rückkehr anhalten, Uebelthäter außer dem Gesetze erklären, Angeklagte der Tortur unterwerfen, in Criminalprocessen das Urtheil fällen, in allen Streitigkeiten und Parteienehden als Schiedsrichter des Amtes walten; die streitbaren Männer der Stadt stehen unter ihrem Befehle, die Schlüssel der Stadthore sind in ihrer Verwahrung, die päpstlichen Autoritäten, Capitän und Index, wenn es nöthig ist, gehalten, ihnen bewaffneten Beistand zu leisten ¹⁾. Man sieht deutlich: es sollte außer ihnen keine Macht geben und sie selbst im Gebrauche der ihrigen nur an das eigene Ermessene gebunden sein.

Bei der wilden Parteiens- und Geschlechterfeindschaft aber, die im Kirchenstaate ungeschwächt fortglühte, wurden die Caporionen aus Friedenswächtern, als welche sie bestellt waren, vielfach zu Kriegsinstrumenten in Hand der Welfen oder Gibellinen, der Adelligen oder Bürger, oder auch der untersten Volksklassen, wie es die Lage, die Verbindungen und Gegnerschaften jeder Stadt mit sich brachten. Eben die Macht, die ihnen verliehen war, reizte zum Mißbrauche, und die Stellung

1) Vgl. L. Leonij, Docum. tratti dall' Arch. segr. di Todi im Arch. stor. Ital. S. III. 22. p. 190—198 (Todi und Perugia betreffende Actenstücke aus den Jahren 1515, 1592, 1644). Ueber die Caporionen von Rom s. die Relaz. M. Dandolo's bei Albèri. S. II. 3. p. 344 und die l. Mocenigo's ib. 4. p. 39.

über den Parteien, die sie einnehmen sollten, in erster Linie zur Verfolgung Derer, die nicht ihrer Partei angehörten. Unter der Maske der Gesetzmäßigkeit kam es zu schlimmster Gewaltthat; unter Formen, die sich als gerichtliche Procedur abspielten, zu ärgster Proscription. Von Blut- und Habgier und allen dämonischen Leidenschaften erfüllte Caporionen besetzten unter den Einwohnern der gleichen Gesinnung, die nun, von Amtswegen gefördert, in wüsten Kämpfen und grauenvollen Thaten sich ängerte. So waren die Caporionen oft selbst behilflich die Anarchie zu fördern, oft zu schwach, sie einzudämmen, und selten genug mit der Kraft und dem guten Willen ausgerüstet, die sie in den Stand setzten, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Was unter solchen Umständen vorgieng, auch wenn es noch so schrecklich war, mußte von dem neuen Papste, wenn er seinen ohnedieß unverläßlichen Rectoren und Legaten nicht ein Unmögliches zutrauen wollte, amnestirt werden.

Bei seinem Regierungsantritt fand Paul III. diese Zustände minder ungünstig gestaltet, weil einerseits der kurze Verlauf der Sedisvacanz sie nicht ganz zur Reife kommen lassen, und andererseits die langen Kriege das Land erschöpft, die Energie seiner Bewohner auch zum Bösen gebrochen hatten. Der neue Papsi hatte über eine ruinirte Hauptstadt und ausgezogene Provinzen zu gebieten: eine kraftvoll angelegte reformatorische Thätigkeit hätte vieles, beinahe alles zu bessern gehabt. Allein das Papsitthum sah andere Aufgaben vor sich, und der Papsi schritt mit aller Entschiedenheit, mit unverkennbarer Willensstärke, aber auch in der zähe festgehaltenen Absicht, sein Geschlecht, die Farnese, groß zu machen, an deren Lösung. Seiner Auffassung der das 16. Jahrhundert beherrschenden kirchlichen Fragen hat es immer an Selbständigkeit und Consequenz, aber nicht an Ernst gefehlt. Er wußte, daß die Kirche in ihrer damaligen Erniedrigung für das Papsitthum kein rechtes Piedestal abgebe, daß ihre Reform auch in Rom wohlverstandenem Interesse liege. Die Zielpunkte, denen er, um diese Reform zu erreichen, nachgehen müsse, schwebten ihm

klar vor Augen; nur bei der Wahl der Mittel zu seinem Zwecke gerieth er aufs Bedenklichste ins Schwanken. Paul III. ist vielleicht der einzige Papst, von dem man sagen kann, er habe den Protestanten ernstlich die Hand zur Verständigung gereicht, und doch wieder auch der nämliche, der sich und die Kirche an die zelotische Partei gefangen gab — die Partei der gewaltsamen Unterdrückung und der Verfolgung ohne Erbarmen.

Wenn nun für die Kirche die Anfänge der Gegenreformation von diesem Pontificat datiren, so läßt sich im Gegentheile für den Kirchenstaat eine grundsätzliche Wendung der innern oder äußern Politik unmöglich an Pauls Thätigkeit knüpfen. Die Lage dieses Staates blieb unter dem neuen Papste, wie unter den nächsten Vorgängern und Nachfolgern desselben, durch die gleichen Nothwendigkeiten bestimmt, und darum unabänderlich die gleiche. Die festbegründete Uebermacht des Kaisers in Italien auf der einen Seite; das begehrlische Streben Frankreichs, sie zu brechen, auf der andern; der als Krebschaden eingefressene Nepotismus in der Mitte: das war die Signatur der Zeit für den Kirchenstaat unter Paul III. wie unter Clemens VII. Und eher ließ sich jetzt in einem Punkte, dem der Staatszerrüttung durch den Nepotismus, eine Verschlimmerung bemerken: während für Clemens der Kirchenstaat nur das Mittel war, Florenz zu gewinnen und festzuhalten, war er den Farnese der Stoff, aus dem sie ein Fürstenthum sich zurechtschneiden könnten.

Schon im ersten Jahre des Pontificats trat es unzweifelhaft zu Tage, daß für Paul III. die Integrität des Kirchenstaates ein Wort sei, hinter dem sich als tieferer Sinn die Dotirung des Hauses Farnese verberge. Schon in dieser Zeit sagt von ihm mit gewohntem Scharfblick ein venezianischer Diplomat ¹⁾: „Nichts ist wahrer, als daß Se. Heiligkeit so viel Zärtlichkeit für seine leiblichen Nachkommen hat, daß es beinahe unmöglich wäre, das gleiche Gefühl in irgend einem

1) S. Albèri. S. II, 3. p. 319.

Menschen der Welt stärker ausgesprochen zu finden.“ Und schon damals nahm er mit Aufwerfung der Successionsfrage über Camerino ein Unternehmen in Angriff, welches dieses kirchliche Lehen den Farnese in die Hand spielen sollte.

Die Herrschaft Camerino, mit welcher das Geschlecht der Barano dem apostolischen Stuhle seit dem 13. Jahrhundert zu Lehen gieng, war nach dem Tode des Cäsar Borgia wieder an einen Barano, Johann Maria, gefallen, der auch von Leo X. als Herzog anerkannt wurde. Er hatte sich mit Catharina Sibò, einer Nichte des genannten Papstes, vermählt und im Besitze Camerino's, aus dem er nach Leo's Hingang für kurze Zeit vertrieben worden, glücklich behauptet. Im August des Jahres 1527 starb er unter Hinterlassung einer ehelichen Tochter, Julie, und eines illegitimen Sohnes, Rudolf Barano. Dem Letzteren gelang es, sich mit Hilfe der kaiserlich gesinnten Colonna vorübergehend Camerino's zu bemächtigen; doch er mußte, als Lautrec mit Truppen der wider Carl V. gebildeten Liga ins Neapolitanische zog, vor den Drohungen des Franzosen weichen: Camerino ward der verwitweten Herzogin-Mutter übergeben, die es im Namen ihrer Tochter Julie und mit Zustimmung des römischen Stuhles verwaltete. Auch der Kaiser willigte, als mit dem Friedensschluß von Bologna die Zurückgabe des ganzen Kirchenstaates an Papst Clemens VII. erfolgte, in die Vererbung Camerino's an die, in Person der Julie Barano sich fortsetzende, weibliche Linie des Hauses. Diese Erbfolgeordnung ward zuerst von dem illegitimen Bruder der jungen Herzogin und dessen Sohne Hercules bestritten. Sie machten wiederholt Versuche, Camerino an sich zu reißen: so im September 1534, da Einer von Beiden (es ist nicht ersichtlich, ob der Vater oder Sohn) den Ort von der Seeseite aus berennen wollte, aber bei Ravenna, von Stürmen ans Land geworfen, scheiterte ¹⁾). Paul III. zögerte, einmal Papst geworden, keinen Augenblick, in den Streit des Hauses Barano

1) Depesche Ant. Soriano's aus Rom, 27. September 1534. Ven. Arch.: Cons. X Lett. di Ambase. (Roma 1518—1538).

sich einzumengen. Noch trug er keine drei Monate die Tiara, und der an seinem Hofe beglaubigte venezianische Botschafter weiß von dem Ingrimm zu berichten, den Se. Heiligkeit auf den Herzog Franz Maria v. Urbino geworfen, weil dieser seinen Sohn und präsumtiven Nachfolger Guidobaldo der Giulie Barano vermählt hatte ¹⁾. Darüber ereiferte sich der Papst aufs heftigste: Camerino habe in Ermanglung einer successionsfähigen männlichen Nachkommenschaft als erledigtes Lehen an die Kirche zu fallen; es könne und dürfe nicht durch Weiber vererbt werden. Nur mit Mühe gelang es der venezianischen Signorie, zu bewirken, daß die Sache in der Schwebe blieb, und mit aller Bestimmtheit trat hervor, daß der Papst jede Gelegenheit, sich in Besitz des streitigen Punktes zu setzen, ergreifen werde. Paul III. wahrte vorerst theoretisch seine Ansprüche, indem er der jungen Herzogin den illegitimen Sprossen ihres Hauses als legitimen Prätendenten entgegensetzte, sich dann von demselben seine Rechte auf Camerino übertragen ließ und bis auf Weiteres der Zeit harrte, die ihm eine praktische Geltendmachung solcher Rechtstitel erlaube. Es kam (1538) wegen Camerino's zum Kriege. Eben war, großentheils durch Pauls Verdienst, der Frieden Europa's auf dem Congressse von Nizza ²⁾ gesichert worden; für Italien, welches unter dem Streite zwischen Carl V. und Franz I. so Unsägliches zu leiden gehabt, konnte man endlich auf Ruhe und Erholung hoffen. Wenn diese Hoffnung nicht ganz zu Schanden geworden ist, so hat der Papst wahrhaftig keinen Theil daran. Die großen Welthändel zwischen den Herrschern Frankreichs und Spaniens hatte er beizulegen versucht und glücklich wenigstens zu einem Stillstand gebracht; seinen Streit um Camerino wollte er aus-

1) Derselbe N. Soriano's vom 31. December 1534, Ven. Arch. ebd.

2) Ueber diesen Congress, die ansehnliche Rolle, welche dem Papste dabei zufiel, die Vortheile, die ihm versprochen worden (s. Franz verpflichtete sich, die Bekehrung der Protestanten gemeinsam mit dem Kaiser zu betreiben; vgl. G. Guiffrey, *Chronique de Franç. I.* (Paris 1860), p. 240—251; H. Lämmer, *Monum. Vaticana* (Freiburg i. Br. 1861), p. 191. 193sqg.

fechten, auch wenn der Kriegslärm, der sich kaum gelegt hatte, neuerdings Italien erfülle. Von langer Hand vorbereitet und wohl gerüstet, begann Paul III. den Krieg. Sein Sohn Pier Luigi Farnese rückte mit überlegenen Streitkräften gegen den neuen, seinem kürzlich verstorbenen Vater succedirten Herzog von Urbino, Guidobaldo II. ins Feld, ihm das Besitztum seiner Gemahlin, vielleicht sogar das Erbe seiner Väter zu entreißen. Nach einigen Scharmützeln aber, so meldet ein gleichzeitiger Chronist¹⁾, und vielen Excommunicationen, die der Papst gegen Herzog und Herzogin schleuderte, mußten sich beide Theile zu einem Vergleich herbeilassen, weil der Kaiser sie mit der Drohung, er selber wolle einen Herzog von Camerino ernennen, mürbe gemacht hatte: Guidobaldo überließ dem Papste, gegen Zusicherung einer Zahlung von 70,000 Ducaten, das Streitobject. So ward Camerino zuerst unmittelbar päpstlich, aber nicht über lange farnesisch, indem Paul III. seinen Enkel Ottavio (November 1540) mit dem Herzogthum belehnte.

Die Farnese traten mit dieser Erwerbung in die Reihe der italienischen Dynastengeschlechter, wenn sie auch, gleich den Rovere und Este, im Lehensverband des Kirchenstaates blieben. Vordem bereits hatte sie der Papst auß reichlichste ausgestattet: seinen Sohn Pier Luigi, auf Grund des Ankaufs der im römischen Strurien gelegenen Herrschaften Castro, Ronciglione und Nepi zum Herzog; seinen Enkel Alexander im December 1534 zum Cardinal ernannt²⁾. Argwöhnisch blickte man von nah und fern auf dieß nepotistische Treiben. Das Schlimmste und Verwegenste traute man, z. B. am spanischen Hofe, den Farnese zu; wiederholt mußte sich der päpstliche Nuntius dort Mühe geben, die unheimlichen Gerüchte, die sich über das Betragen und die Absichten Pauls III. wie der

1) Fra Giuliano Uggi, im Arch. stor. Ital. app. VII, p. 206.

2) Zur Zeit seiner Creation war Alex. Farnese erst 14 Jahre alt. Mit köplichem Spotte nennt ihn der bizarr großartige Rabelais: „le petit cardinacule“. S. F. Rabelais, Lettres eserites pendant son voyage en Italie (Paris 1710), p. 39.

Seinigen verbreitet hatten, den Spaniern aus dem Sinne zu reden. Und auf nichts Geringeres, als daß die neu aufgeschossenen Nepoten, daß selbst der Papst aus Ermordung des Alessandro de' Medici, Schwiegersohns des Kaisers, ihren Vortheil ziehen wollen, war man damals in der kaiserlichen Staatskanzlei gefaßt ¹⁾.

Allein wie rasch die Höfe, wenn nur ihr Nutzen dabei herauszieht, einander Schlimmes vergeben, zeigte sich an der Haltung Carls V. binnen kürzester Frist. Derselbe Kaiser, dem es hinterbracht worden, daß Pier Luigi Farnese aus dem Mord eines kaiserlichen Schwiegersohns politisches Capital für sich schlagen wolle, vermählt seine Tochter, die Witwe des Ermordeten, dem Sohne des nämlichen Pier Luigi und willigt außerdem ein, daß Novara (im Jahre 1538), daß später Parma und Piacenza (1545) an die Farnese fallen. So schien das Wachstum dieses Nepotengeschlechtes, vom Papste gefördert, vom Kaiser geduldet, ganz wie in früheren ähnlichen Fällen ein unaufhaltbares und die Herabminderung des Kirchenstaates der Preis zu sein, um den es erkaufte würde.

Am deutlichsten war dieß bei der Tauschoperation, mittels der die Farnese Parma und Piacenza für Camerino bekommen haben, zu Tage getreten. Der Papst machte geltend: das fern gelegene, durch Julius II. der Kirche eroberte Parma nebst Piacenza, stets von Mailand aus bedroht, sei schwer zu behaupten und minder einträglich als Camerino, so daß der päpstliche Stuhl bei dem Tausche noch gewinne. Selbst für einzelne Cardinäle war dieß Argument, trotz der Fügbarkeit, durch welche sich das Collegium derselben auszeichnete, zu jadenstheilig. Der Papst brachte die Genehmigung

1) Berichte des Nuntius Guidiccioni aus Valladolid, 20. Februar und 19. März 1537 in den Opere di Mons. Gio. Guidiccioni, ed. Minutoli (Firenze 1867) II, 98 und 121. Die am spanischen Hofe eingelaufenen Nachrichten schilderten Pauls III. Verhalten nach der Katastrophe Aless. de' Medici als ein uncorrectes; auch ward ihm desfalls Parteilichkeit für A. Franz Schuld gegeben. Die Vorwürfe, die der Nuntius zu entkräften suchte, galten direct dem Parite.

der Abtretung Parma's und Piacenza's an seinen Sohn nur mit genauer Noth im Consistorium durch; aufs heftigste äußerten sich der Cardinal=Erzbischof von Trani und der von Santa Balbina dagegen. Letzterer (es war Peter Paul Parisio) starb kurze Zeit nach dieser seiner oppositionellen Kundgebung, und das Gerücht, er sei farnejischem Gifte erlegen, machte alsbald die Kunde ¹⁾. Das gute Geschäft der apostolischen Kammer, als welches Paul III. die Hingabe Parma's und Piacenza's für Nepi und Camerino vorrechnete, lief darauf hinaus, daß der Kirchenstaat um ein Herzogthum ärmer, die Farneje um ein solches reicher wurden: ein schöner Besitz, der sich bis in die neueste Zeit als Staat behauptete, gieng für eine Kleinstadt bei Ancona und ein elendes Nest in Etrurien der Kirche verloren.

Da für den Papst also in erster Linie das Interesse seiner Familie maßgebend war, da er sich in zweiter Linie durch rein kirchliche Fragen in seiner Haltung bestimmen ließ, da schließlich das Verhältniß zu den Großmächten, ihrer dauernden Feindschaft unter einander oder ihrer vorübergehenden Ausöhnung, den Rest seiner Aufmerksamkeit erheischte: konnten für ihn die Lage und Verwaltung des Kirchenstaates nur ein Moment von untergeordneter Bedeutung bilden. Paul III. vernachlässigte dieß Moment nicht ganz; allein wo er selbstthätig eingriff, geschah es nicht mit glücklicher Hand, und vorwiegend unter Festhaltung der fiscalischen Gesichtspunkte. Der seiner Obhut anvertraute Staat war nur Mittel, nicht Selbstzweck, und darum naturgemäß in falsche Bahnen geleitet.

Vom Beginne dieses Pontificats werden wir durch die Nachricht überrascht, daß der Papst sich zu einem Steuernachlaß bewogen habe, allerdings nur einem partiellen, für die Stadt Ravenna, der ihr Census an die römische Curie auf die Hälfte, von 2000 auf 1000 Ducaten, herabgesetzt wurde. Außerdem

1) Es ist ein unverbürgtes, aber für den Ruf des Papstes und der Seinigen bezeichnend. Ueber den Cardinal Parisio vgl. Fr. Fiorentino, B. Telesio ossia studi storici su l'idea della Natura nel risorgim. Ital. (Firenze 1872) I, 77. 78.

schenkte ihr der Papst einen Betrag von 500 Ducaten, mit dem sie noch von Clemens' Zeiten her an Steuern im Rückstand war. Es geschah offenbar in der Absicht, die guten Ravennaten für das kirchliche Regiment günstiger zu stimmen; denn der Vertreter, welchen die Stadt mit dem Titel eines Orators in Rom unterhielt, versicherte den Botschafter Venedigs, zwei Drittel der Bevölkerung Ravenna's seien venezianisch gesinnt ¹⁾. Mit diesem einzigen Falle einer nachsichtigen Behandlung von Besteuerungsfragen contrastirt die außerordentliche Strenge, die Pauls Regierung gerade in diesen Fragen später entwickelte. Das Staatseinkommen, das in den letzten Jahren Clemens' VII. mit 312,000 Ducaten angegeben wird, steigerte sein Nachfolger auf mehr als das Doppelte ²⁾, und wir wissen, daß diese Steigerung nicht etwa die natürliche Folge der Erholung des Landes, sondern das Ergebnis der vom Papste beliebten Steuererhöhungen ist. Selbst durch tiefgehende und weit um sich greifende Unzufriedenheit der Bevölkerung ließ sich Paul III. in seiner Fiscalität nicht irre machen. Er unternahm es, den offenen Widerstand, den Perugia gegen Erhöhung der Salzpreise erhob, zu brechen, wenngleich er nicht einmal wagen durfte, im Kirchenstaate angeworbene Truppen bei dem Kampfe mit den Peruginern in Verwendung zu bringen. Die Contingente, welche die rebellirte Stadt zu Paaren trieben, mußten vorwiegend aus Deutschen und Spaniern zusammengesetzt werden ³⁾. Das isolirte Perugia, das von

1) Depesche N. Soriano's aus Rom an der Rath der Sehn, 19. December 1534 (Ven. Arch.).

2) Vgl. die Relationen von den Jahren 1535 und 1551 bei Albèri, S. II, 3. p. 327. 351.

3) Depesche des Joh. Vasadona aus Rom, 12. April 1540 (Ven. Arch. Cons. X., Lett. di Amb.) Con le gente del stato della chiesa non si potria far quella expeditione (contro Perugia) per esser interessati. D. h. es wollte Niemand von dem erhöhten Salzpreis wissen, geschweige denn behilflich sein, ihn den Peruginern aufzunöthigen. Stellenweise, z. B. in Ravenna, mußte die bereits angeordnete Preissteigerung, um nicht gleicher Zeit auch dort ins Gedränge zu kommen, insverhindert werden.

Seite der übrigen umbrischen Städte keine Unterstützung erhielt, war indessen zu schwach, als daß es mit seinem Veruche, die päpstliche Herrschaft abzuwerfen oder einzuschränken, durchgegriffen hätte. Es mußte sich dem Belagerungsheer, das Paul III. ausgerüstet hatte, ergeben (Juni 1540), den Papst um Gnade anflehen, und als solche die Cassirung aller communalen Freiheiten, aller städtischen Privilegien hinnehmen. Auch die Vertheuerung des Salzes, wie sie von der apostolischen Kammer geplant worden (um volle zwei Drittel des alten Verkaufspreises), mußte sich die Stadt gefallen lassen. Das alte Geschlecht peruginischer Gewaltherrscher war vertrieben, die Selbständigkeit der Bürgerschaft gebrochen, die Alleinherrschaft der Päpste über Perugia hergestellt.

Nach der Niederwerfung dieser Rebellion schritt Paul III. an die Abrechnung mit dem einzigen, activ hervorgetretenen Bundesgenossen, den Perugia gefunden hatte. Es war der römische Baron Ascan Colonna, der die Verpflichtung, das Salzmonopol auch im Bereiche seiner Lehen gelten und den Salzpreis sich vorschreiben zu lassen, nicht anerkennen wollte. Mit bewaffneter Hand hatte er gegen die päpstlichen Autoritäten sich erhoben, einige Zeit sogar mit Glück und für die Curie schreckhaftem Erfolg. Als eben die Belagerung von Perugia im Zuge war, hatten seine Schaaren die Campagna beunruhigt: von Palliano und Rocca di Papa, seinen festen Schloßern, waren sie bis vor Roms Thore gedrungen. Da Perugia gefallen, wollte Paul III. auch die zwei eben genannten Burgen dieses Colonna zum Falle bringen. Es waren mächtige Kriegslager eines störrischen Vasallen, und den Papst ließ es nicht ruhen¹⁾, bis er sie ihm entwunden hatte. Ascan Colonna zählte auf kaiserliche Protection; hatte doch sein Geschlecht sich außerordentlicher Verdienste um die Kaisergewalt zu rühmen. Allein Carl V. legte für den Bedrohten nur gute Worte ein und ließ den Dingen, als Paul nicht zu besänftigen war, ihren

1) Palliano e Rocca di Papa erano come stecchi sugli occhi del Pontefice. B. Segni, Stor. Fior., l. X.

Lauf. Der Sieg über die Colonna, unter denen Zwietracht herrschte — ein Marzio Colonna machte wider seinen Verwandten gemeinsame Sache mit dem Papste —, ward ein vollständiger. Palliano und Rocca di Papa wurden erobert und vom Grund aus zerstört (Mai 1541); später freilich kam es zum Wiederaufbau beider Festen, dann während des zweitfolgenden Pontificats zu neuerlichem Streit um dieselben.

Das Schicksal Perugia's und des widerspenstigen Colonna blieb nicht ohne Wirkung auf Adel und Communen des Kirchenstaates: Paul III. sah seine Gewalt als Landesherr nicht wieder in Frage gestellt. Aber eine Gewalt, die Gehorsam findet, ist noch lange nicht eine solche, die an gegebenen Zuständen etwas ändern kann; dazu bedürfte sie einer Art moralischer Grundlage, die nicht Jedermanns Sache ist, und der Fähigkeit an Stelle des Gegebenen ein Anderes zu setzen. Der Papst war nun unbestritten Herrscher im Kirchenstaate; dennoch aber war auch der bloße Schatten einer wirklichen Regierungsmacht auf dem Boden dieses Staates nur dann zu finden, wenn es galt, Aufstände niederzuwerfen oder Steuern einzucassiren. Nachdem Solches gelungen, hatte es in der Regel mit aller Regierungsenergie ein Ende.

Verfolgen wir einmal einen der aus Rom entsandten Statthalter auf seiner dornenvollen Laufbahn! Es ist der schon oben, als Nuntius am spanischen Hofe, erwähnte Guidiccioni, dem in den Jahren 1539 bis 1541 die Regierungspräsidentschaft zuerst in der Romagna, dann in den Marken übertragen worden. Sein Briefwechsel während dieser Amtswirksamkeit ¹⁾ zeigt sonnenklar das Trostlose seiner Lage und die tausend Schwierigkeiten, welche der Herstellung einer leidlichen Ordnung im Wege standen. In Rimini angelangt, empfängt er von den andern Punkten der Romagna eine Hiobspost nach der andern: überall wilde Partei- und Geschlechterfehden, überall die Scheidung der Bevölkerung in zwei feindliche Lager, die sich guelfisch und ghibellinisch hießen, ohne die Bedeutung dieser

1) S. denselben in den Opere ed. cit. II. 167sqq.

Worte zu verstehen ¹⁾. In Waffen standen sie einander gegenüber, und von unstillbarem Hasse erfüllt, drohten sie jeden Augenblick mit dem Ausbruch eines verheerenden Bürgerkriegs. Von Rimini über Cesena gegen Faenza aufgebrochen, erfährt Guidiccioni, daß es in Forlì am schlimmsten stehe, Raub und sonstige Gewaltthat dort auf der Tagesordnung und alles in äußerster Verwirrung sei; der über die Stadt gesetzte päpstliche Gouverneur die Unfähigkeit in eigener Person, dazu partiisch für die Guelfen und zum Pöbel haltend. „Es ist eine Schmach um ein solches Gelichter von Gouverneuren.“ Auf seinem weitem Rundgang in der Romagna fand der Präsident, je näher er die Zustände kennen lernte, auch desto mehr zu beklagen. Die schlechteste Stimmung, die äußerste Verzweiflung über unerträgliche Erpressungen, ein Gefühl der Verachtung, mit dem das Volk den Regierungsorganen begegnet, lassen ihn das Schrecklichste fürchten. „Eines Tages, früher oder später“ — so ruft er — „muß es zur Umwälzung kommen; denn so wahr ich lebe, wir regieren nicht, wir lassen uns vom Zufall regieren.“ So schildert uns Guidiccioni die unter seiner Präsidentschaft stehende Provinz in den schwärzesten Farben, und die Thatfachen, die er meldet, bekräftigen seine Schilderung in jedem Betracht. Die Handhabung der Gerechtigkeit ward zur Mythe; an Ort und Stelle, wie in Rom wurde auf helle Justizverweigerung losgearbeitet. Wenn es dem Präsidenten endlich gelungen, einen oder den andern der vielen Ruhestörer handfest zu machen, griffen die Spießgesellen des Festgenommenen mit bestem Erfolg nach einer Geißel aus den Reihen der Anhänger oder Dienstmänner Guidiccioni's, und sie drohten: was ihrem gefangen gesetzten Parteigänger widerfahre, wollen auch sie ihrer Geißel anthun. Dazu kam noch das Bestreben

1) Es ergieng ihnen ähnlich wie den zwei blinden Bettlern vor dem erzbischöflichen Palast in Neapel, von denen Giordano Bruno in seinem Dialog *La cena de le ceneri* berichtet: „Sie bearbeiteten einander mit ihren Stöcken, weil der Eine sich guelfisch, der Andere ghibellinisch nannte, und keiner von Beiden wußte, was ein Guelfe oder Ghibelline sei“ (s. G. Bruno, *Opere* ed. Wagner [Lipsia 1830] I, 133).

der Curie, schwebende Proceſſe nach Rom zu ziehen, wo es für alle Vergehen eine Taxe gab, gegen deren Entrichtung die Loſſprechung zu haben war. Und zur größten Verzweiflung des Präſidenten wußten die Feinde der Ordnung wiederholt (in Forli alle acht Tage) das Gerücht vom Tode des Papſtes in Cours zu ſetzen, — ein Gerücht, welches zu den größten Ausſchreitungen ermutigte, weil es die Hoffnung auf Begnadigung von Seite des neuen Papſtes wachrief. Unter den äußerſten Anſtrengungen bewirkte Guidicioni, indem er die Einwohnerſchaft, ſo gut es gieng, zum Selbſtſchutze heranzog, daß die herrſchende Rechtloſigkeit nicht Alles überfluthe. Er wählte aus den verläßlichſten und wohlangeſehenen Bürgern 90 Friedenswächter (pacifici) und verfaß dieſelben mit einem 25 Capitel umfaſſenden Statut, welches ſie zur Unterhaltung einer Art von Sicherheitspolizei ermächtigte. Die Inſtitution hat ſich erhalten, aber nicht bewährt; denn die Romagna verblieb ſtets die unruhigſte der päpſtlichen Provinzen. Um etwas Weniges beſſer ſtand es in den Marken, zu deren Statthalter Guidicioni anfangs Juli 1541 ernannt wurde; doch lautet ſein erſter Bericht nach Austritt dieſer ſeiner neuen Functionen traurig genug: „Ich habe dieſe Provinz bei meinem Eintreffen hier, wenn ich die Wahrheit ſagen ſoll, in Unordnung gefunden.“

Für die also im Argen liegende kirchenſtaatliche Verwaltung war aus dem böſen Zirkel, in dem ſie ſich bewegte, nicht herauszukommen. Die oft verzweiflungsvolle und immer unerquickliche Lage des Volkes mußte ſich folgerichtig in einem Pessimismus äußern, der ſchließlich die Regierung ſelbſt ergriff. Wo die Maſſen erfüllt ſind mit ſtumpfer Reſignation und verbittertem Mißtrauen, da bleiben die Vorſchriften der Behörden, weil aus todtem Stoffe, nicht auf lebendigem Untergrund gearbeitet, in den meiſten und wichtigſten Fällen unwirksam. Und jeder einzelne Fall ſolcher Unwirksamkeit verſchärft das allgemeine Mißtrauen, indem er es als ein berechtigtes erſcheinen läßt, verſchlimmert die Lage der Regierung, die ſich durch eine vergebliche Kraſtentfaltung geſchwächt ſieht, bis endlich der landläufige Pessimismus aus einer Volkſache

zum stets verleugneten, aber praktisch geübten Regierungsprogramme wird: man spielt sich auf den Starken hinans und fühlt bei dem Kräfteeinsatz, den das hohe Spiel erfordert, die eigene Ohnmacht nur um so tiefer.

Es ist nicht erst in unserem Jahrhundert vorgekommen, daß Herrscher, die mit solchen innern Verlegenheiten zu kämpfen hatten, sich mit Vorliebe auf die auswärtige Politik geworfen und auf hohe, weit aussehende Actionen eingelassen haben. Für Paul III. lag die Versuchung, dieß zu thun, um so näher, als die damalige Stellung des Papstthums ihn gebieterisch dazu aufforderte. Nur freilich ist es ein Anderes, gegebenen Nothwendigkeiten bloß zu folgen, und wieder ein Anderes, in leidenschaftlichem Drange ihnen entgegenzukommen. Der Papst, dem es klar vor Augen stand, daß er die beharrlich angestrebte, maßlose Erhöhung der Seinigen nur aus den Gestaltungen der großen europäischen Politik herauschälen könne, mußte diese Gestaltungen mit äußerster Wachsamkeit verfolgen.

Nachdem Paul III. seinem Enkel den Besitz von Camerino, seinem Sohne die Belehnung mit Novara verschafft, den Waffenstillstand zwischen Frankreich und dem Kaiser, wie erwähnt worden, in Nizza vermittelt hatte, sah er eine Zeit lang der weitem Entwicklung der Dinge scheinbar unthätig zu. In dessen verrathen sich uns die Spuren seiner mittlerweile betriebenen, geheimen diplomatischen Minenarbeit in dem Augenblicke (1543), als Carl V., neuerdings im Kriege mit Frankreich begriffen, nach italienischen Bundesgenossen ausblickt. Da wagt es der Papst mit dem Antrage auf Uebergabe Mailands an die Farnese vor den Kaiser zu treten. Der Antrag blieb erfolglos; doch Paul tröstete sich, Mailand nicht im ersten Anlauf gewonnen zu haben. Die Abweisung, die er sich dießmal geholt, oder die unannehmbar harten Bedingungen, die ihm der Kaiser gestellt hatte, waren für die Haltung der Curie in dem neuen deutsch-französischen Kriege entscheidend. Zuerst versuchte es der Papst, dadurch sein Ansehen zu erhöhen, daß er dem Kampfe als Friedensstifter ein Ziel setze: ein Preis für die Friedensvermittlung

hätte sich dann von selbst ergeben. Allein er mußte sehen, wie seine zu dem Ende nach Deutschland ausgesandten Nuntien ungeschickener Dinge und mit leeren Händen zurückkehren: er neigte sich hierauf, ohne übrigens den Entschluß zum völligen Bruche mit dem Kaiser zu fassen, mehr auf die französische Seite. Dem Florentiner Emigrirten und französischen General P. Strozzi wurden im Römischen Werbungungen gestattet; dem als Botschafter Frankreichs in Rom angelangten Cardinal Hippolyt von Este bereitete man einen glänzenden Empfang (Juni 1544). Vom Beginne des Jahres bereits waren die französisch-päpstlichen Verhandlungen im Zuge: Victoria, die Enkelin des Papstes, sollte dem Herzog von Orleans vermählt werden; Parma und Piacenza, mit denen Pier Luigi Farnese damals noch nicht belehnt war, ihre Mitgift sein. Sodann hätte sich Paul III. offen für den König wider den Kaiser zu erklären gehabt¹⁾. Die Cardinäle Hippolyt v. Este und Alexander Farnese brachten die Sache bald ins Reine. Schon waren die Capitel des Familienvertrags, der die Häuser Valois und Far-

1) H. v. Druffel, Kaiser Carl V. und die römische Curie 1544 bis 1546; in den Abhandlungen der bayerischen Akademie Bd. XIII. 2 (München 1877), S. 204 ff. — Uuter Beibringung einer diese farnesischen Machenschaften inavv zusammenfassenden Depesche des venez. Botschafters Fr. Venier, aus Rom, 12. Juli 1544, kann ich die Druffel'schen Ausführungen nur bestätigen. Die Depesche lautet: „Ho inteso da bonissima via che sua Santà ha commesso in ogni loco del suo stato che non solum sia permesso, ma etiam sia prestato al s^{or} Pietro Strozzi ogni favor per il far della gente che l'expedisse et che etiam quando fusse prossimo a Parma e Piacenza, et che si vedesse senza discoprirsi le sue gente remanir in pericolo nel far transito a quelle bande, chel S^{or} Duca di Castro si dimostri a favor suo pienamente. Preterea per la ditta via ho inteso la prattichia delle nozze tra Mons^{or} di Orlens et la S^{ra} Vittoria proceder molto avanti, et che se sua Santà non metesse tempo, le cose sariano già concluse, perchè già trali R^{mi} Farnese et di Ferrara sono distesi li capitoli tra li quali vi è, che sua Santà accommodaria il Re christ^{mo} di Parma et Piacenza, delle qual sua Maiestà voria la consignatione de presenti, et S. Santà vole che prima sia tradutta la sposa.“ Ven. Arch. Cons. X, Lett. di Amb. (Roma) 1539—1554.

nese mit einander verbinden und das Papstthum ihnen überliefern sollte, vereinbart und zu Papier gebracht. Da überkamen den Papst neue Bedenken; er zögerte, verlangte einen Zeitausschub und bedachte sich so lange, bis der Frieden von Crespy zur vollendeten Thatsache ward (18. September 1544). Franz I. und Carl V. waren hinter dem Rücken des hl. Vaters, der sich den einen aufs gründlichste entfremdet, den andern nicht verpflichtet hatte, zu einer Verständigung gelangt. Den Papst übermannte der Schrecken: er ließ sich zu einer großen Ungeschicklichkeit hinreißen. Ein in hochmüthigster Sprache gehaltenes Breve, mit dem die kaiserliche Politik in kirchlichen Dingen den herbsten Tadel erfuhr, und die Curie eine ganz ungehörige Einmischung in deutsche Angelegenheiten sich erlaubte, ward jetzt erst, nach erfolgtem Friedensschluß, dem Kaiser übergeben. Demselben Herrscher, der soeben mit seinem größten Feinde sich versöhnt und dadurch seine Stellung befestigt hatte, wurde mit dem Strafgericht des Himmels gedroht; was er, der Allianzen bedürftig, versagt hatte, das sollte er dem über die ewige Seligkeit verfügenden Papste gewähren. Es ist bekannt, daß Luther und Calvin jenes paulinische Breve in seiner ganzen Wichtigkeit aufgedeckt haben; sonst hatte es keine praktische Wirkung, und der Papst mußte bei Carl V. in anderer Weise Gehör suchen. Dem Drängen nach Einberufung der allgemeinen Kirchenversammlung, das nun auch von französischer Seite sich geltend machte, kam Paul zuvor: schon am 19. November unterzeichnete er die Bulle Lactare Jerusalem, welche den Beginn des Concils auf 15. März 1545 ansetzte. Nachdem also einer kaiserlichen Forderung, und zwar der wichtigsten von allen, Genüge geschehen, erfolgte die Sendung des Cardinals Alexander Jarnese nach Deutschland: er sollte den Kaiser in Worms aufsuchen und zur Ausöhnung mit dem Papste bestimmen. Die Kosten dieser Ausöhnung sollten die deutschen Protestanten bestreiten. Es gelüstete den Kaiser, sie niederzuwerfen, um dann als siegreicher Imperator über Deutschland zu gebieten; es gelüstete den Papst, die kaiserliche Macht in deutsche Kriegswirren zu verwickeln, sie von Italien abzulenken,

um hier für die farneſiſchen Plane freie Hand zu bekommen. Man ſcheint in Worms raſch genug handeſeinig geworden zu ſein. Carl V. ließ ſeinen Widerſpruch gegen die Belehnung des Pier Luigi mit Parma und Piacenza fallen; er durfte und konnte außerdem, den Papſt bei guter Stimmung zu erhalten, auch die Ausſicht auß Mailändiſche den Farneſe nicht ganz verſchließen ¹⁾. Es folgte in den Jahren 1546 und 1547 der ſchmalkaldiſche Krieg, deſſen Ausgang für Paul III. wie für die Proteſtanten gleich verhängnißvoll war. Der Papſt hatte ein Hilſſcorps zum kaiſerlichen Heere geſtellt; allein der Sieg Carls V. kam ihm ſo unerwartet als unerwünſcht. Er hatte, ſo klagt der Kaiſer ſelbſt ²⁾, von allem Anfang ein zwiefach Spiel getrieben, die Proteſtanten durch vorzeitige Anordnung öffentlicher Werbungen in Rom, durch Legaten- und Generals-ernennung allarmirt; an ihm habe es nicht gelegen, wenn die Schmalkaldener auf die kaiſerlichen Beſchwichtigungöverſuche mehr gegeben haben, als auf die päpſtliche Haltung, welche zu rechtzeitigen und energiſchen Vertheidigungsanſtalten ſie herausforderte. Wir müſſen nach Allem annehmen: wenn es nach Pauls Sinne gegangen wäre, ſo hätten der Kaiſer und die Todſeinde des römischen Stuhles in langwierigen Kämpfen ſich erſchöpft; daß Vener über Dieſe vollſtändig triumphirte, daß ſeine Uebermacht nun auch auf Deutschland ſo ſchwer laſtete wie auf Italien, war das Schlimmſte, das dem Papſte be-
geggen konnte.

1) Daß der Lieblingswunſch des Papſtes in Betreff Mailands auf der Wormſer Zuſammenkunft, oder kurz nachher, zur Sprache gekommen iſt, dafür haben wir in Venezianer Depeſchen einen allerdings nur indirecten Beweis. B. Navagero vom kaiſerl. Hofe, 5. September 1545: der päpſtliche Nuntius ſpricht zu ihm von der begründeten Hoffnung, daß Mailand an die Farneſe kommen werde. Ven. Arch. Lett. di Amb. (Germania) 1501—1550. M. Cavalli aus S. Dizier, 29. Oct. 1547: der König äußert ſich über den feſten Willen des Papſtes, Mailand den Seinigen zu verſchaffen ib. (Francia) Lett. di Amb. 1516—1550. Es iſt offenbar: nach allen Enttäſchungen und Schickſalsſchlägen konnte Paul den Gebauten nicht loswerden.

2) *Commentaires de Charles-Quint*, publ. par le Bar. Kervyn de Lettenhove (Bruxelles 1862), *passim*.

Die Erbitterung zwischen ihm und Carl V., der es durchblickte, wie sehr der Sieg von Mühlberg auch den Farnese ihre Kreise gestört habe, war aufs höchste gestiegen. Bevor die Entscheidungsschlacht geschlagen worden, hatte sich der Papsi ganz demaskirt. Seine ins kaiserliche Lager beorderten Truppen hatte er abberufen, das Concil von Trient nach Bologna verlegt. Was in seinen Kräften stand, den Sieg des Kaisers hintanzuhalten oder zu erschweren, war geschehen, und wenn die Unterwerfung der Protestanten unter das Concil als Frucht des Sieges winkte, so ward durch Verlegung der Kirchensammlung in eine rein italienische, eine päpstliche Stadt dafür gesorgt, daß diese Frucht nie gepflückt werde. Die Farnese mußten sich vorsehen, der Rache des Kaisers nicht wehrlos zu erliegen. Paul III. zunächst ließ sich keine Mühe verdrießen, einen Bund mit Frankreich anzubahnen; auch die Erweiterung dieses erst noch geplanten Bundes zu einer förmlichen Coalition, der Beitritt anderer Mächte zu demselben lag in seinem Streben und Hoffen. Wie wenig er mit solchen Projecten den Kaiserlichen imponirte, zeigt eine Aeußerung des Don Diego Mendoza, Carls Botschafter in Rom: man spreche immerfort von Bündnissen gegen den Kaiser; diese seien aber so beschaffen, daß sie, kaum geschlossen, mit einem Wettlauf aller Verbündeten eröffnen: Jeder wolle dann der Erste sein, den beleidigten Kaiser sich wieder zu versöhnen¹⁾. So war es auch in der That, und so gilt es insbesondere vom Papsi. Was hat er im Jahre 1547 nicht alles unternommen, einen anti-kaiserlichen Bund ins Werk zu setzen, und wie hat er, selbst nach der schwersten persönlichen Beleidigung, nach Ermordung

1) Die Worte fielen in einem Gespräch mit dem venezianischen Gesandten: Si va ragionando di lighe; vi dirò il vero, s^{or} Amb^{or} queste lighete sono di sorte, che come fusseno fatte, ciascuno delli colligati cognoscendo di haver offeso l'Imperator a regata uno dell'altro cercheria di esser il primo ad assetar le cose sue con l'Imperator, et certo la potentia sua è ben grande, ma non da stimar tanto come si fa. Depeſche des Ric. da Ponte, aus Rom, 9. Juli 1547. Ven. Arch. Lett. di Amb. Cons. X (Roma).

seines Sohnes doch wieder um ein Auskommen, einen Vergleich mit dem Kaiser sich bemüht! Im August d. J. machte er „alle mögliche Anstrengung“, den französischen Herrscher nach Italien zu locken, einen Kriegszug der Franzosen über die Alpen zu veranlassen¹⁾. Im November ist er noch, oder scheint wenigstens, ganz Feuer und Flamme für das Unternehmen, träumt von einer Vereinigung Venedigs, Ferrara's, der Schweiz sogar unter französischem Banner gegen die kaiserliche Macht. Wie rasch ist das alles verrauscht, vergessen, ja selbst verleugnet und in das offenbare Gegentheil, eine abermals in Sicht genommene Handreichung an den Kaiser umgesetzt! Noch war kaum ein Jahr darüber vergangen, daß sich über dem ermordeten Pier Luigi das Grab geschlossen hatte, und Paul III. zeigte mitsammt seiner Sippe das Bestreben, wieder ins kaiserliche Fahrwasser einzulinken. Ist es nach solchen Schwankungen ein Wunder, wenn Franzosen wie Kaiserliche sich in Anklagen des Papstes, ob seiner Falschheit, seiner Unverläßlichkeit überbieten?

Pier Luigi Farnese war das geistige Haupt der antikaiserlichen Action gewesen, die im Laufe und nach Beendigung des Schmalkaldener Kriegs sich weithin über Italien erstreckte. Er unterhielt Verbindungen mit den Malcontenten von Neapel, Genua und Mailand, mit den Florentiner Ausgewanderten und all' den zahlreichen guelfischen Parteigängern, die längst veraltete Principien vorschügten, um den Interessenkampf mit der Kaiserergewalt fortzusetzen. Bei der berühmten Verschwörung des Piesco in Genua (Januar 1547) ließen sich die Spuren farnesischer Einwirkung verfolgen: sie reichten bis Parma und Piacenza, dem Herzogsitze des Papssohnes, und Andrea Doria soll sich dafür gerächt haben, indem er den Ferrante Gonzaga, kaiserlichen Statthalter im Mailändischen, aufgefordert

1) Deyliche der Oratoren J. Giusiniani und M. Dandolo an den Rath der Zehn, aus Compiègne, 14. August 1547: „Jo Mathio da assai bon loco son avisato, sua Sant^a usar ogni possibile diligentia per far mover questa Maestà per Italia. Ven. Arch.

hätte, die Mörder auf Pier Luigi loszulassen¹⁾. An persönlichen Feinden, bereit die blutige That zu verrichten, konnte es einem Pier Luigi Farnese gegenüber nicht fehlen. Der Sohn des Papstes hatte sich durch sein Bestreben, in Parma und Piacenza eine geregelte Verwaltung einzuführen, ebenso verhaßt gemacht, wie durch seine Ausschweifungen, sein grauenhaft und verbrecherisch wüthes Treiben. Doch weniger die zügellose Wildheit, der er fröhnte, als die Absicht, den nicht minder zügellosen parmeseanischen und piacentinischen Adel unter Recht und Gesetz zu beugen, hat zu seinem Schicksal geführt. Er unterlag einer Adelsverschwörung, die Ferrante Gonzaga gutgeheißen und zum Morde förmlich autorisirt hat, während die Mitwissenschaft Carls V. um selbe noch eine Frage und direct nicht zu erweisen ist²⁾.

Als die meuchlerische That in der Citadelle von Piacenza gelungen war (10. September 1547), ritten die Mörder unter dem Rufe: „Freiheit, Tod den Tyrannen!“ durch die Stadt, ihr Blutwerk mit einer Volkserhebung zu krönen. Allein das Volk und die städtischen Autoritäten hörten auf den Ruf nicht; letztere decretirten sogar die Vertreibung der Verschworenen aus dem Stadtgebiet. Ferrante Gonzaga beeilte sich, die Früchte des Unternehmens zu pflücken; Abtheilungen kaiserlicher Truppen, welche zu dem Ende bereit gehalten worden, rückten in Piacenza ein, und nach zwei Tagen folgte ihnen Ferrante selbst, nahm die Stadt und Citadelle für den Kaiser in Besitz,

1) S. hierüber und die Verschwörung Fiesco's im Allgemeinen den trefflichen Essay L. T. Belgrano's im Arch. stor. It. S. III, vol. 4, P. 1. p. 216sqg.

2) Den Verschwornen hat Gonzaga, Namens des Kaisers, Generalpardon zugesichert für das Blut, welches fließen würde. Konnte er das, ohne von Carl V. hiezu Ermächtigung zu haben? — Die urkundliche Begründung des Gesagten s. bei Affò, Vita di Pier Luigi Farnese, ed. P. Litta (Milano 1821), p. 144sqg. — Die Zeugenaussagen, die in Rom (1548—1549) über die Katastrophe aufgenommen wurden, sind neulich veröffentlicht in den Atti e Mem. delle Deputaz. di St. Patr. per le prov. dell' Emilia. N. S. vol. III. P. 1 (Modena 1878), p. 25—48.

dem er auch sofort durch die angesehenen Bürger Treue schwören ließ. Die Machtträger Carls V. hatten dem Papste gezeigt, was es heiße, mit dem Kaiser in Feindschaft leben: der Sohn unter Mörderhand verblutet, der Enkel um die Hälfte seines Erbes gebracht!

Das also durch roheste Gewalt, ohne den Schein eines Rechtsgrundes den Farnese entrissene Piacenza hoffte Paul III. durch Verhandlungen wiederzugewinnen. Er begehrte die Herausgabe des Ortes vom Kaiser, der aber eine solche beharrlichst verweigerte. Diese Weigerung, obgleich sie alles eher denn ein kaiserlicher Act ist, läßt sich begreifen, selbst halb und halb entschuldigen. Es ist wahr, Carl V. behielt einfach, was ein Banditenstreich seines Generals ihm in den Schoß geworfen; allein es ist nicht minder wahr, daß die Herausgabe an einen rachebrütenden Feind weder menschlich faßbar, noch politisch klug gewesen wäre. In derselben Zeit, da Paul mit dem Kaiser wegen Zurückstellung Piacenza's unterhandelte, betrieb er auch seine hitzige Allianzwerbung am französischen Hofe; durfte er glauben, daß sie für Carl V. ein Geheimniß bleiben werde, oder hoffen, mit ihr eine Pression zu üben auf die kaiserlichen Entschließungen? hat er die Franzosen täuschen wollen, daß sie ihm bloß als Mittel dienten, den Kaiser einzuschüchtern, oder wollte er diesen hintergehen und nach Wiedererlangung Piacenza's sich um so fester mit Frankreich verbünden? war es schließlich Furcht, was ihn bewogen hat, die von ihm selbst so nahe zum Abschluß gebrachte antikaiserliche Liga wieder fallen zu lassen? oder war es Berechnung, die ihn lehrte, daß ein Bund mit den Franzosen seinen Farnese immer nur sichere Gefahren und zweifelhaften Gewinn bringe? — Wir blicken hier in ein Labyrinth von Möglichkeiten, aus dem kein Faden zur historischen Erkenntniß führt; zugleich in einen Abgrund von tiefster Verschlagenheit, zügelloser Habgier und krankhafter Selbstsucht, als welchen sich uns die Politik jener Tage, die päpstliche wie die kaiserliche, darstellt.

Nachdem der Papst zu der Ueberzeugung gekommen, daß all' sein Mühen, Piacenza dem Kaiser für die Farnese zu entwinn-

den, vergeblich sei, faßte er den Entschluß, es darauf ankommen zu lassen, ob Carl den streitigen Punkt auch der Kirche vor-enthalten wolle. Parma und Piacenza sollten wieder in den Kirchenstaat einbezogen, der unmittelbaren Herrschaft der Päpste unterworfen werden. Seine Familie aber, welche die Belehnung mit dem Herzogthum durch Abtretung Camerino's erkaufte hatte, gedachte Paul III. durch Wiederverleihung desselben Camerino zu entschädigen. Er rechnete ohne den Willen der Farnese, die sich aus allen Kräften gegen dieses Auskunfts Mittel sträubten, und die er selbst in den Stand gesetzt hatte, ihren Willen gegen den päpstlichen zu behaupten. Ottavio, der Enkel des Papstes, Sohn und Erbe des gemordeten Pier Luigi, traf seine Anstalten, den Tauschplan seines Großvaters zu durchkreuzen. Er eilte nach Parma, sich des Platzes zu bemächtigen, und dann seinen Besitz, großväterlicher Einsprache nicht achtend, aufrecht zu halten. Der Streich mißlang, weil Camillo Orsini, der Befehlshaber in Parma, sich streng an die päpstliche Weisung hielt und dem Ottavio die Uebergabe des Ortes verweigerte. Doch der Ungehorsam des Enkels, die Entdeckung, daß auch der Cardinal Alexander Farnese mit Ottavio einverstanden war, die Entrüstung über die alsbald ruchbar gewordene Beschuldigung, daß auch er, der Papst, mit seinen öffentlich getadelten und verleugneten Verwandten insgeheim unter einer Decke spiele, der heftige Zorn, von dem sich Paul im Laufe einer Auseinandersetzung mit dem Cardinal Alexander übermannen ließ: Alles hätte dazu beigetragen, dem Dreiundachtzigjährigen das Herz zu brechen. Er wäre an Gram und Verdruß über den Undank der Seinigen gestorben (10. November 1549).

So lautet die insgemein, auf Grund einer venezianischen Relation (M. Dandolo) angenommene Version vom Tode Pauls III. Ich muß jedoch gestehen, daß mir diese dramatisch geschürzte Erzählung einigermassen verdächtig vorkommt. Sie theilt dem Papste eine Rolle zu, die sich nur mittels einer gesuchten Erklärung in Uebereinstimmung bringen läßt mit seinem früheren Wandel, seiner ganzen Vergangenheit, seinem gerade

bei ihm aufs stärkste ausgeprägten Familiensinn. Wen will man doch glauben machen, daß ein Mann, der bis zu seinem 83. Lebensjahr ununterbrochen den Vortheil der Seinigen gewollt hat, plötzlich mit vollem Ernst deren Schaden will und außer sich geräth, weil sie den nicht tragen wollen? Einen solchen Wechsel der Gesinnung könnte man als feststehende Thatsache gelten lassen, wenn er von mehr als einem Gewährsmann, sei dessen Glaubwürdigkeit auch ganz so groß, wie die eines vor dem Senate perorirenden Botschafters, berichtet würde. Sehen wir uns aber nach Eideshelfern des Matteo Dandolo um, so begegnen wir Zeugen, die ihm widersprechen. In einer erst jüngst veröffentlichten Schrift des Gosellini, Secretärs des Ferrante Gonzaga, wird der Sachverhalt ganz anders erzählt ¹⁾. Hiernach wäre von Paul III. dem Andringen seines Enkels denn doch nachgegeben und ein Breve erlassen worden, welches dem Camillo Orsini Befehl erteilte, Parma an den Ottavio Farnese zu übergeben; nur an der Widersetzlichkeit des Orsini, welcher die Herausgabe Parma's eigenmächtig verweigerte, hätte dieser farnejsche Plan, der schließlich vom Papste also genehmigt worden, scheitern müssen. Und es ist bemerkenswerth, daß wir ganz dieselbe Lesart über den Vorgang in den vertraulichen Briefen finden, die Bartol. Cavalcanti, ein sienesischer Exilirter in Diensten der Farnese, geschrieben hat ²⁾. Paul III. — heißt es hier — habe kurz vor seinem Tode auf des Enkels Drohung, er wolle sich dem Kaiser in die Arme werfen, ein Breve an Camillo Orsini erlassen, welches den Befehl enthielt: Parma sei dem Ottavio Farnese zu übergeben. Dergleichen berichtet dann Cavalcanti, daß jener Orsini sich geweigert habe, dem Breve Folge zu

1) Della guerra di Parma e del Piemonte 1548—1553 in den *Miscell. di stor. Ital.*, vol XVII. Die betreffenden Stellen p. 130. 132. 134.

2) *Lett. di B. Cavalcanti*, tratte da gli originali che si conservano nell' Arch. governativo a Parma (Bologna 1869), in der *Scelta di curiosità letterarie inedite e rare dal sec. 13 al 17*. Hier fallen der II. und III. Brief der Sammlung in Betracht.

leisteten. Es sind dieß Aussagen von Zeitgenossen, welche in ihrer Stellung über diese Ereignisse unterrichtet sein mußten und in ihrer Uebereinstimmung vielleicht kein entscheidendes, aber jedenfalls ein schwerwiegendes Zeugniß abgeben wider den von M. Dandolo erstatteten Bericht. Ehe zur Sache neue Quellen erschlossen sind, wird man daher gut thun, die allerdings lebendig und verführerisch gehaltene Schilderung, welche uns der Venezianer über die Veranlassung zum Tode des Papstes giebt, auf sich beruhen zu lassen.

Am nächsten Morgen nach Pauls Hinscheiden verfügten sich ein Cardinal und mehrere Kammerkleriker in die Engelsburg, hier den Geldstand der päpstlichen Hinterlassenschaft aufzunehmen. Man hoffte wohl einen großen Schatz zu finden, weil der verstorbene Papst die Einträglichkeit des Kirchenstaates, wie wir gesehen haben, durch Verschärfung des Steuermodus erhöht und auch sonst im Punkte des Geldauffammelns sich auf Mäßigung nicht verstanden hatte ¹⁾. Es wurden an Baargeld und Werth von Schmucksachen 440,000 Scudi vorgefunden, und die Rechnungsbeamten des Schatzes traten der Meinung, daß Geld bei Seite geschafft worden, mit der Versicherung entgegen: es sei wirklich nicht mehr vorhanden gewesen. Ein Theil der angegebenen Summe wurde später an des Papstes Enkel Horazio, den Bruder Ottavio's Farnese, herausgezahlt; der verbleibende Rest genügte, die Conclavewacht zu besolden.

Die Sedisvacanz ließ sich dießmal im Ganzen friedlich an. Es kam nur im Beginne derselben zu einigen Todtschlägen in Rom; doch nach wenigen Tagen kehrte die Ruhe wieder, und

1) Einen der Fälle seiner Habsucht, in welchem er sogar nicht davor zurückschrack, dem Kunstsinne der Zeit entgegen zu handeln, bei Gregorovius, Grabmäler der Päpste (Leipzig 1857), S. 15: antike Gemmen und Geschmeide der saubersten Arbeit fanden vor seinen Augen keine Gnade: er ließ sie wegen ihres Goldgehaltes (40 Pfund) einschmelzen.

sie wurde auch während der längern Dauer des Conclaves nicht gestört. Unter den römischen Baronen, diesen Feuerbränden jeder Sedisvacanz, machte sich nur Ascan Colonna die Erledigung des päpstlichen Stuhles zunutze: er eilte von Venedig ins Römische und nahm hier die Burgen und Herrschaften, die ihm wegen seiner Theilnahme an den Peruginer Salzunruhen entrisen worden, von Neuem in Besitz. Es verlief diese Besitzergreifung, da sich ihr Niemand widersetzte, in vollkommenster Ruhe.

Bei Eröffnung des Conclaves galt der Engländer Reginald Pole für den künftigen Papst: Niemand zweifelte an seiner Wahl, und dieselbe wäre auch im Wege der Adoration, d. i. der plötzlichen Eingebung des hl. Geistes, wenn er die Cardinäle mit unwiderstehlicher Gewalt antreibt, vor Einem unter ihnen anbetend niederzufallen, unfehlbar zu Stande gekommen. Allein Reginald Pole war ein Mann, der sich ernstlich mit theologischen Fragen befaßt und sogar zu einer religiösen Ueberzeugung hindurchgerungen hatte. In Betreff der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne die Werke hatte er sich eine Meinung gebildet, die ihn der Auffassung Luthers um vieles näher bringt, als der spätern tridentinischen. Er scheint nun, offenbar durch Gewissensbedenken veranlaßt, die Papstwahl mittels Adoration, der immer etwas Tumultuarisches anhaftet, nicht für die rechte Willensfundgebung des hl. Geistes angesehen zu haben; und er äußerte sich, beinahe verächtlich, über eine solche Art Papst zu werden mit den Worten: bei weit geöffneten Flügelthüren wolle er eintreten, nicht durchs Fenster¹⁾. Als es hierauf, da Pole die ihm zugedachte Adoration verschmähte, zum Wahlgang mittels Abgabe von Stimmzetteln kam, war die erforderliche Mehrheit für ihn nicht herzustellen. Die Cardinäle aber, welche den im voraus als Papst bezeichneten Candidaten fallen ließen, mußten sich dann über zwei Monate lang abmühen, eine entscheidende Mehrheit zu

1) Rel. des M. Dandolo und des B. Navagero bei Alberi, S. II, 3. p. 346. 373.

Wege zu bringen. „Sie scrutiniirten so viele Male, daß es endlich keinen Cardinal auch von noch so geringem Ansehen gegeben hat, der nicht für Momente Hoffnung gehabt hätte, Papst zu werden.“

Endlich, nach mehr als 50 Scrutinien, vereinigte sich die erforderliche Stimmenzahl ($\frac{2}{3}$ der Cardinäle) am 7. Februar 1550 auf Joh. Maria del Monte, welcher seine Wahl namentlich dem Umstande verdankte, daß der Cardinal Alexander Farnese ihn von allem Anfang ins Auge gefaßt und zuletzt offen als seinen, der Farnese, Candidaten aufgestellt hatte. Er nannte sich Julius III.

Ueber diesen Papst haben wir das ganz unverdächtige Zeugniß des Girolamo Muzio, eines der eifrigsten Vertreter der Gegenreformation, dessen aufs strengste kirchliche Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist; sind doch die giftigsten Streitschriften gegen P. P. Bergerio und B. Schino, und der erste von katholischer Seite ausgehende, aber sehr mißglückte Versuch einer Widerlegung der Magdeburger Centuriatoren aus seiner Feder geflossen! Dieser Muzio war als Agent des Ferrante Gonzaga nach Rom zum Conclave entsandt worden, um in Gemeinschaft mit dem Botschafter Diego Mendoza das kaiserliche Interesse wahrzunehmen. Seine von der Mission geschriebenen, vor einigen Jahren veröffentlichten Briefe bilden einen kostbaren Beitrag zur Geschichte dieser Papstwahl. Und in dem Schreiben, womit er die Erhebung Julius' III. auf Petri Stuhl als Thatsache meldet, findet sich über den Gewählten die Bemerkung: „Von diesem neuen Papste sagt man im Allgemeinen sehr viel Schlimmes: er sei lasterhaft, hochmüthig, zu Zähorn geneigt und eigensinnig; seine Herkunft die niedrigste, seine Verwandten Bauern, Säufer, Abenteuerer ¹⁾. Hiemit übereinstimmend und nicht minder deutlich, wenn auch in vorsichtig gehaltener, diplomatischer Redewendung, äußert sich ein venezianischer Botschafter über Julius III.: „Ein Jeder

1) Lett. di Gir. Muzio giustinopolitano, conservate nell' Arch. govern. di Parma (Parma 1864), p. 152.

hat auf den Cardinal del Monte als muthmaßlichen Papst sein Augenmerk geworfen; und doch hat auch Jedermann von des Cardinals Bähzorn und allzurafchem Temperament so viel zu sagen gewußt, daß man auf der Börse (in Banchi) nur die kleinsten Wetten auf das Gelingen seiner Wahl riskirte.“ Derselbe Botschafter ¹⁾ sagt uns Bestimmteres über die von Muzio so wegwerfend charakterisirte päpstliche Verwandtschaft: Der Papst hatte einen älteren Bruder, Signor Balduin, dessen Sohn, Johann Baptist, mit einem Pfaffenkind, der Tochter des Nota-Procurators Cortese und seiner Beischläferin, vermählt worden. „Dann hat derselbe Signor Balduin noch einen außerehelichen Sohn, der sechs bis sieben Jahre alt ist, von welchem aber der legitime Johann Baptist behauptet, er sei gar nicht ihres Blutes, sondern von einer öffentlichen Person mit einem Soldaten erzeugt. Dennoch ist dieß Kind legitimirt worden und hat in ehrenvollster Weise einen Hofstaat erhalten.“ — Das waren die Familienverhältnisse eines Papstes inmitten der hochgehenden Bewegung der Reformation; wenn die Protestanten zu denselben noch einiges Scandal hinzuge-dichtet haben, so fußt ihre Dichtung, wie man sieht, auf realem Grunde.

Eine der ersten Regierungshandlungen Julius' III. war die Einräumung Parma's an die Farnesen. Es wurde, entsprechend einer im Conclave getroffenen Verfügung des Collegiums der Cardinäle, hinter der wir einen wenig lautern Handel um die farnesischen Wahlstimmen vermuthen müssen, dem Stavio übergeben (Februar 1550). Dann aber wandte sich der Papst ganz entschieden auf die kaiserliche Seite.

Die Macht der Habsburger hielt damals im Höhepunkt: es war die Zeit, da jener Augsburger Familienpact, kraft dessen beide Linien des Hauses einander im Besitze der deutschen Krone ablösen sollten, verhandelt, und seinem Abschluß nahegebracht wurde. Carl V. wollte aus dem Reiche eine habsburgische Familiendomäne machen, die einmal von Madrid aus

1) Rel. M. Landoto, Albèri, S. II. 3. p. 346. 354.

in spanischem, einmal von Wien in österreichischem Interesse regiert werden sollte — für deutsche Interessen gab es laut der geplanten Abmachung nicht Namen und Raum. Wie über Deutschland, so gedachte der habsburgische Kaiser auch über Italien in unbeschränkter Machtvollkommenheit zu verfügen: das Reichsvicariat in diesem Lande, so lautet eine Bestimmung des Familienpactes, habe nach Carls Tode ins Erbe Philipps von Spanien zu fallen¹⁾. Mit einem Regentenhause, das Solches wagen durfte, dem alles zu gelingen schien und die Herrschaft über Europa nach menschlicher Berechnung gesichert war, hatte Julius III. gleich im Anfang seines Pontificates sich auf den besten Fuß gestellt.

Nicht lange dauerte es, so hatte er auch zwischen den Farnese, denen er verpflichtet war, und dem Kaiser, der ihnen Piacenza vorenthielt, Parma entreißen wollte, seine Wahl getroffen. Das letzte Tauschproject, mit dem sich Paul III. getragen, ward wieder hervorgeholt: Ottavio Farnese sollte das ihm kaum zurückgestellte Parma für Camerino hingeben. Der Vorschlag trieb ihn vollends ins französische Lager; von Papst und Kaiser bedroht, suchte er sein Heil bei dem Herrscher Frankreichs, und es ward ihm dort in ausgiebigem Maße. Von Neuem kam es zwischen französischen und kaiserlichen Streitkräften auf Italiens Boden zum Kampfe. Nach Piemont waren die Franzosen unter Brissac vorgedrungen; Parma vertheidigte Ottavio Farnese als Schutzbefehlener K. Heinrichs II., welcher die Garnison der Stadt in Sold genommen hatte; das dem gräflichen Hause Pico gehorchende Mirandola nahm französische Truppen auf, welche das Bolognesische bedrohten und alsbald auch wirklich überfielen. Julius III. stellte ein Corps,

1) Ueber den Augsburger Familienpact, geschlossen 9. März 1551, s. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation V, 125. 201. Urkunden des Pactes nach dem Original in Simancas bei W. Maurenbrecher, Carl V. und die deutschen Protestanten (Düsseldorf 1866), S. 135 ff. Copien derselben finden sich im Brüsseler Archiv (s. Mignet, Charles V., son abdication, son séjour et sa mort au monast. de Yuste [Paris 1854]. p. 42).

mit dessen Obercommando Alexander Vitelli betraut war, ins Feld ¹⁾. Der Papstnepot Joh. Bapt. del Monte und ein künftiger Papst, Gianangelo de' Medici, nachmals Pius IV., zogen mit in den Krieg: der Eine als Volontär, der Andere als kirchlicher Vicelegat. Während Ferrante Gonzaga zuerst das Parmesaniſche verwüſtete, dann ſich vor Parma ſelbſt legte, es für den Kaiſer einzunehmen, ſollte die Action der Päpſtlichen dem andern Stützpunkt des Feindes, dem wohlbefeſtigten Mirandola gelten.

Der Kampf zog ſich ohne Entſcheidung, die eben auf einem ganz andern Kriegſchauplatz erfolgte, aber unter herbſten Enttäuſchungen für den Papſt ein volles Jahr hin (Mai 1551 bis 1552). Im Beginne deſſelben verheerten die Franzoſen von Mirandola aus Theile des Bologneſiſchen, und Julius III. mußte fürchten, daß ſie Ravenna, ja die ganze Romagna in Aufregung bringen, vielleicht eine Schilderhebung gegen die Herrſchaft der Kirche in dieſen Gegenden veranlaſſen würden. Von den Raſponi und Leonardi, den zwei Geſchlechtern, die mit einander um die oberſte ſtädtiſche Gewalt über Ravenna ſtritten, waren die Erſteren obenauß gekommen; und man hegte von ihnen am franzöſiſchen Hofe die Erwartung, daß ſie die Stadt vom Kirchenſtaate losreißen würden ²⁾. Wenn man ſich in Frankreich mit ſolchen Hoffnungen, in Rom mit ſolcher Beſorgniß trug, kam noch Anderes hinzu, dem Papſte den Krieg zu verleiden. Ueber die geiſtlichen Einkünfte, welche der Curie aus Frankreich zugefloſſen waren, hatte der König die Sperre verhängt; auf den Bund von Kaiſer und Papſt mit der Androhung eines franzöſiſchen Nationalconcils erwidert. Beides erfüllte die Curie mit Trübsal und Noth; ſie machte ſich auf

1) Ganz Rom war darüber höchſtlich unzufrieden (ſ. die Depeſche des Nic. da Ponte vom 30. Mai 1551 in den Noten zu Goſellini's Guerra di Parma [Miscell. di st. Ital. XVII, 160]).

2) Depeſchen des Vor. Contarini an den Rath der Zehn, aus Laghiers, 24. und 28. Juni 1551 (Ven. Arch.). Daß man in Rom wegen eines möglichen Verluſtes der ganzen Romagna in Angſt war, berichtet G. B. Adriani, Ist. de ſuoi tempi, I. VIII, c. 3.

Obedienzentziehung von Seite Frankreichs, auf den eigenen Ruin als nächste Folge einer solchen gefaßt. Bei alledem kosteten die päpstlichen Truppen schweres Geld, für das sie obendrein nichts leisteten. Zehn Monate schon war Mirandola belagert, und noch immer wollte es nicht gelingen, die Feste auch nur wirksam einzuschließen¹⁾. Dabei ward dem Papste noch der Schmerz, daß sein Nefse in einem Gefechte vor Mirandola den Tod fand (14. April 1552). Alles traf zusammen, den Pontifex in eine Stimmung zu versetzen, in welcher er das kriegerische Unternehmen, auf das er sich eingelassen, und den einst so vielverheißenden Bund mit dem Kaiser verwünschen mochte.

Aus den schlimmsten Verlegenheiten ward Julius III. durch Moritz von Sachsen befreit. Der mit Mühe der Gefangenschaft entronnene Kaiser mußte sich die Weltherrschaftsgedanken aus dem Kopfe schlagen und auch in italienischen Dingen eine längst entwöhnte, kluge Selbstbeschränkung auferlegen. Es kam zu einem Waffenstillstand (29. April 1552): Ottavio erhielt die Zusicherung, im Besitze von Parma durch die zwei folgenden Jahre unbehelligt zu bleiben, was so viel heißen wollte, als daß die Pläne, ihn daraus zu vertreiben, ad graecas calendas vertagt worden. Für das Parmesaniſche und Mirandola ferner wurde die Einstellung aller Feindseligkeiten bedungen.

Nach solchen Mißerfolgen hat der Papst allen Geschmack an der Politik verloren. Er lebte fortan nur seinem Vergnügen und seinen Verwandten. Der Kirchenstaat bot ihm reichlich die Mittel, sich nach beiden Richtungen genutzuthun. So viel trug noch dieser Staat, daß die Einkünfte aus demselben, mit den geistlichen des Papstthums vereint, den dritten Julius in den Stand setzten, verschwenderische Gastereien zu halten, ungeheure Summen in den Bau einer herrlichen Villa zu stecken, seine Verwandten und Günstlinge zu bereichern²⁾.

1) Ueber die Belagerung s. die Cron. anon. della Fam. Pico in den Memorie stor. della città e dell' antico Ducato della Mirandola, vol. II (Mirandola 1874), p. 99 sqq.

2) Für den kleinen Sohn seines Bruders Balbuin legte der Papst mo-

Für Anderes hatte er keinen Sinn mehr: in der Geschichte des Kirchenstaates hat sein Pontificat nur die Spuren eines verfehlten politischen Unternehmens und des gewöhnlichen Nepotenglückes hinterlassen. Julius brachte Camerino, Stadt und Landschaft, an seinen Bruder Balduin; während dem Papstneffen Ascan della Cornia einträgliche Güter und Herrschaften in Umbrien zufielen: ein reicher Besitz, welchen ihm der Neid eines späteren Papstgeschlechtes, der Caraffa, streitig machte.

Am 23. März 1555 schied Julius III. aus dem Leben; zwei Monate hierauf kam es, nachdem die Papstwahl Marcellus II. und dessen kurzer Pontificat ins Land gegangen, zur Wahl Pauls IV., — eine der schicksalvollsten, die in der Geschichte des Kirchenstaates zu verzeichnen sind.

Fünftes Capitel.

Die Caraffa im Kampfe mit den Habsburgern.

Als die protestantischen Meinungen, früher als man gewöhnlich annimmt, nach Italien hinübergriffen, war unter den geistigen Strömungen, denen sie hier begegneten, eine hervorgetreten, der die Zukunft des Katholicismus gehörte. Diejenigen, welche von dieser Strömung erfaßt wurden, sahen sich unwillkürlich auf den Punkt getrieben, von dem aus betrachtet die Reform der Kirche, oder was sie so nannten, als eine Nothwendigkeit, aber einzig durch Erstarfung der Hierarchie bedingt erschien. Nach Lage der Dinge war eine solche Er-

natlich 5= bis 6000 Ducaten bei Seite: Meldung des venezianischen Botschafters N. da Ponte an den Rath der Zehn, Rom, 22. September 1552 (Ven. Arch.)

stärkung an die Voraussetzung gebunden, daß die Hierarchie, von den ärgsten Schlacken gereinigt, wieder zu strengem Wandel, zu pünktlicher Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten angehalten würde. Um die Kirche gegen das Umsichgreifen der deutschen Reformation zu schützen, erschien es geboten, zunächst die Disciplin, welcher der Klerus unterworfen war, zu verschärfen. Dabei die Frage aufwerfen, ob nicht auch eine Vertiefung der Glaubenslehre anzustreben sei, hieß für die Anhänger dieser strengen Richtung die Kirche, die ja immerdar im Vollbesitz der Wahrheit stehe, negiren. Noch übten die von den Protestanten angefochtenen Dogmen ihre Macht über Millionen und Millionen, und wo sie ihre Wirkung versagten, könne man in leichtester Weise durch Gewalt nachhelfen: wenn der Unglauben sich regt, habe ihn die Inquisition im Keime zu ersticken.

Unter den Eiferern, die einem solchen Verfahren das Wort redeten und an die Kirchenrettung im Wege der Inquisition praktisch Hand legten, war der Neapolitaner Gian Pietro Caraffa der Zeit wie der Kraft nach einer der Ersten. Als er, lange bevor die Wiedereinsetzung und Neuorganisation der römischen Glaubensinquisition, größtentheils auf sein Andringen, durch Paul III. erfolgte ¹⁾, von der Plünderung Roms nach Venedig geflüchtet war, sehen wir ihn hier, so weit es die fest gegründeten Ordnungen der Republik gestatteten, in rüstiger Thätigkeit auf inquisitorischem Gebiete: er begiebt sich (1530) nach Padua, die Vornahme des Processus gegen Girolamo Galateo, den ersten Märtyrer der protestantischen Lehre in Italien, zu betreiben, und er selbst fällt am 16. Januar 1531 in dem Prozesse das Urtheil, dessen Ausführung jedoch vom Rathe der Zehn vorerst suspendirt wird. Seine Erfahrungen als Kegerrichter, seine Rathschläge, wie der Glaubensinquisition im Venezianischen aufzuhelfen sei, faßt er dann (1532) zu einer ausführlichen, an Clemens VII. gerichteten Denkschrift zu-

1) Dies geschah erst 21. Juli 1542 mittels der Bulle Licet ab initio (Coquelines, Bull. ampliss. coll. IV, 1. p. 211).

sammen¹⁾. Cardinal geworden, tritt er aufs entschiedenste der Partei gegenüber, die am Hofe Pauls III. für eine gütliche Ausöhnung der Protestanten sich anstrenge; betreibt die Errichtung eines obersten römischen Inquisitionsgerichtes nach Art des spanischen, und schreitet, als sie decretirt war, sofort an die Ausführung der päpstlichen Bulle. Es giebt nichts Wichtigeres für ihn, und er kennt keine Rücksichten, die auch nur die geringste Lässigkeit bei Austilgung der Ketereien entschuldigten. Mäßigung schien ihm da Sünde, äußerste Strenge heilige Pflicht.

Dieser Mann, der also in die Vernichtung der Ketzer seinen Lebenszweck gesetzt hatte, ward auf Petri Stuhl erhoben und nannte sich Paul IV. Der Schrecken darüber war groß, und nicht am geringsten in den Kreisen der Cardinäle, die sich gar nicht erklären konnten, wie sie eigentlich dazu gekommen seien, dem Caraffa ihre Stimmen zu geben. Einer von ihnen, es war Alexander Farnese, der ihn zuerst dem Conclave als Papst vorgeschlagen, soll später geäußert haben: eher hätte er an die Befehrung des Großtürken geglaubt, als an die Möglichkeit, mit dem Vorschlag durchzudringen. Weniger die Glaubens- als die Sittenstrenge des Neugewählten mußte die Cardinäle nach der Hand mit Neue und zaghaften Bedenken erfüllen; was hatten sie nicht alles von einem Papste zu fürchten, dessen Leben in geschlechtlicher Beziehung — ein seltener Fall unter den Kirchenfürsten der Zeit — ohne Makel war!

Wenn aber die Wahl Pauls IV. der Mehrzahl der Cardinäle mit einer Störung ihrer Freuden und Genüsse drohte, so eröffnete sie den übrigen Theilen der Bevölkerung Roms und des Kirchenstaates die entsetzlichsten Aussichten. Daß der neue Papst mit allen, auch den leifesten Ausschreitungen über das Niveau der Rechtgläubigkeit grausam ins Gericht gehen, daß er ein Netz von unverantwortlichen, in ihren Entscheidungen unberechenbaren, jeder Regung des Mitleids unzugänglichen

1) S. Rante, Päpste (Anb. Nr. 29). Den Fall Galates's betreffend: Cicogna, Inscr. venez. V, 398. 399 und 571.

Tribunalen über den Kirchenstaat breiten werde — wer konnte es von dem einstigen Großinquisitor Caraffa anders erwarten?

Man kann nun nicht sagen, daß alle diese schrecklichen Erwartungen durch Paul IV. völlig getäuscht wurden, aber noch viel weniger, daß er sie, wenigstens in der ersten größern Hälfte der Dauer seines Pontificats, in allen Punkten und ihrem ganzen düstern Ausmaß nach erfüllt habe. Dazu hätte er ein anderer Mensch, oder vielmehr genau der nämliche sein müssen, für den ihn die Welt, bis sie durch sein Auftreten als Papst eines andern belehrt worden, gehalten hat. Daß die eine Leidenschaft für Erhaltung der sogenannten Reinheit des Glaubens ihn verzehre, war zur Zeit seiner Wahl die Meinung nicht bloß des Volkes, sondern auch Derer, die ihn näher kannten; daß er außerdem eine zweite, furchtbar große und wunderbar starke Leidenschaft im Herzen verschlossen halte, war sein Geheimniß. Gian Pietro Caraffa galt wohl allgemein für einen Gegner Spaniens: man wußte, daß er, äußerst mißliebig angesehen am Hofe Carls V., erst auf persönliche Verwendung Julius' III. als Erzbischof von Neapel zugelassen worden, und man erzählte sich, daß er im J. 1547, da eben in Neapel Unruhen ausgebrochen waren, angelegentlichst in Paul III. gedrungen, sich die günstige Conjunction zur Losreißung des Königreichs von Spanien nicht entgehen zu lassen ¹⁾. Allein solche politische Gegnerschaften waren damals, mehr oder weniger, die Sache eines jeden hervorragenden Cardinals und nicht entfernt von der Bedeutung, daß sie, wenn aus dem Cardinal erst ein Papst geworden, den Anforderungen der Realpolitik Stand gehalten hätten.

Anders bei Paul IV. Was die Meisten an ihm lediglich für politische Färbung, die unter dem Glanz der Tiara rasch verblasse, erkennen mochten, war ihm zum ethischen Moment des Daseins geworden: der Haß gegen Spanien, gesteigert,

1) P. Giannone, Ist. civ. del Regno di Nap. IV, 151 (l. 33, c. 1).

verbittert und verschärft zum persönlichen Haß, den er auf den Habsburger geworfen, den er durch Jahre kalt gestellt und mühsam comprimirt hatte, auf daß er sich endlich von der Höhe des Papstthrones über dem Kaisergeschlecht entlade. Ein Gefühl von einer Verbissenheit, einem Ingrimm, einer unerfättlichen, nichts vergleichbaren Wuth, wie es nur ein Priester hegen kann, der wahrhaftig an seine göttliche Mission glaubt, und in seinen Feinden auch die Feinde des Höchsten, die Verräther der Gottheit erblickt. Wie die Propheten des alten Bundes gegen die entarteten Könige Israels, wie die Gregor und Innocenz gegen den größten der Stauer, so tobt und wettet Paul IV. gegen Carl V., dessen Sohn und ihr ganzes Geschlecht. Und nicht bloß in heftigen, bei starkem Weine gehaltenen Tischreden, wie man es einer vielbenützten venezianischen Relation entnommen hat, auch bei Audienzen, in deren Laufe die wichtigsten politischen Dinge verhandelt wurden, bricht er los: „Ich will ihre Reiche für verfallen, sie und ihren Anhang für gebannt, für verflucht erklären; denn es sind Ketzer, Vater und Sohn, und ich werde diese verfluchte Race ausrotten. . . . Wie sie mit einem Male, ohne jedes Verdienst von ihrer Seite in die Höhe geschossen sind, gleich einer Flamme, die den Erdkreis versengt, so werden sie auch plötzlich niedergeworfen werden, zur Strafe ihrer Schändlichkeiten. . . . Sie verdienen nicht, daß sie die Erde trägt, und den Kaiser hat Gott gezeichnet, daß er wie ein Todter durch die Reihen der Lebenden wandle; denn er ist wahnsinnig oder vom Teufel besessen, wie es seine Mutter gewesen und auch seine Schwestern sind.“¹⁾

1) Dereschen B. Navagero's aus Rom, 23. und 31. October, 4. December 1556 (Ven. Arch.). Cod. Miscell. n. 98. Ich bemerke, daß in dem Cod. sich Navagero's Depesche nur vom 5. September 1556 bis 6. November 1557 finden: die frühere enthält eine Handschrift der Marciana, aus welcher Romanin. Stor. doc. di Venezia VI, 234 eine Depesche vom 10. Juli mittheilt. Auch in dieser, die nicht minder starke, hieher gehörige Stelle: Non si può più sopportar, magnifico ambasciator, quella indiavolata anima di Carlo in quel sporco corpo nel qual se ben non sono le forze è però rimasta viva la malignità.

Einem Papste, der solche Worte im Munde führte, der dem mächtigsten Regentenhaufe der Zeit solche Feindschaft geschworen hatte, konnten die Kirche und ihr weltlicher Besitz nur gewaltige Kriegsmittel zu einem großen Zwecke sein. Wer des Glaubens lebte, daß Paul IV., getrenn seiner Vergangenheit, den Beruf des Papstthums in rein und streng kirchlichem Sinne auffassen und dieser Auffassung gerecht sein werde, sollte bald inne werden, daß er den Traum eines Thoren geträumt. Aus dem der Welt entfremdeten Caraffa ward der am tiefsten in weltliche Irrungen verstrickte, aber auch der letzte Papst, der es gewagt hätte, den über Mailand und Neapel gebietenden Herrscher offen zum Kampfe herauszufordern und das Papstthum als Großmacht hinzustellen. Die nach ihm kamen, haben aus dem unglücklichen Ausgang dieses Wagnisses gelernt, daß sie sich bescheiden müssen, italienische Kleinfürsten zu sein: selbst der gewaltige Sixtus V., in dem sich alles wider Spanien aufhäumte, schritt über diese Rolle nicht hinaus.

Als der 79jährige Paul an den Versuch gieng, Neapel den Spaniern zu entreißen und der Kirche das oberste Schiedsrichteramt in italienischen Dingen zu verschaffen, lebten die furchtbaren Katastrophen, die Clemens VII. durch seine Opposition wider die spanische Macht heraufbeschworen hatte, noch in Aller Gedächtniß. Den Papst schreckten sie nicht; es schreckte ihn ebenso wenig die Erwägung, daß er, nur spärlich mit Kräften und Mitteln versehen, an die schwierigste Aufgabe schreite, daß die Voraussetzungen, die einen Herrscher zur Verfolgung einer unternehmenden, kriegerischen Politik ermutigen könnten, im Kirchenstaate nicht gegeben waren. Mit der Lage dieses Staates, der Actionskraft, auf welche der Gebieter desselben zählen mochte, war es schlimm genug bestellt.

In Finanz- und Heeresangelegenheiten, im Punkte der Justizgebarung, wie der politischen Verwaltung, überall, wohin man blickte, halbfertige Zustände und Ordnungen, überall die Symptome einer ernstesten Staatskrankheit, welche die angewandten oder die verfügbaren Heilmittel nur ärger machen konnten. Das Erbe, das der Papst angetreten hatte, war ein,

trotz der resoluten Besteuerungspolitik Pauls III., oder vielleicht gerade durch dieselbe, zerrütteter Staatshaushalt. Das Gesamteinkommen, welches die Päpste aus dem Kirchenstaate zogen, wird uns nach ziemlich übereinstimmenden Berichten, die kurz vor und unmittelbar nach dem Pontificat Pauls IV. erstattet wurden ¹⁾, in runder Summe auf 750,000 Scudi angegeben. Hiezu kamen noch, als Betrag von Lebenszinsen und besonders gebuchten Einnahmen, 235,000 Scudi. Allein diese waren vorweg angewiesen, den Sold für die päpstliche Garde, die Besatzung der Engelsburg und anderer Festen, die Gehalte der römischen Stadtmagistrate und des Generaleapitäns der Kirche zu decken, während von den verwendbar gebliebenen 750,000 Scudi die Zinsen der Staatsschuld mit 50,000 Scudi in Abzug kommen. Bringt man die eben erwähnten vorweg bedeckten Ausgabeposten außer Rechnung, so durften sämtliche ordentliche und außerordentliche Bedürfnisse des Staates, wenn das Einkommen für sie reichen sollte, nicht mehr als 700,000 Scudi betragen. Für die Zeit unter Paul IV. wäre auch dieser letztere Betrag der Staatseinkünfte zu hoch gegriffen, weil der Papst gleich bei seinem Regierungsantritt einige Steuern ermäßigt hatte: in der That beziffert der venezianische Botschafter Bernardo Navagero im J. 1558 die Einnahmen des Kirchenstaates nur mit 600,000 Scudi. Wohl um ein Drittel mehr realisirte Philipp II., der Fürst, mit dem der Papst alsbald in Schranken treten wollte, als Staatseinkommen des einzigen Königreichs Neapel!

Die päpstliche Finanzkraft war allerdings nicht bloß weltlicher Natur und Provenienz. Man muß, sie ziffermäßig auszudrücken, auch die geistlichen Einkünfte des Papstthums hinzuschlagen. Doch gerade über diese führte Paul IV. eine Krisis herauf, die volle zwei Drittel ihres gewöhnlichen Ertrages in Wegfall brachte. Er sistirte die Verleihung geistlicher Gnaden um Geld und setzte den Aemterverkauf, der an der Curie seit

1) Rel. M. Dandolo vom Jahre 1551, a. a. O. S. 351 ff., und L. Mocenigo vom Jahre 1560 bei Albèri II, 4. p. 27 sqq.

Papst Innocenz VIII. ansß großartigste eingerissen war, auf ein bestimmtes Maß herab. Kein Amt, mit dem eine Indicatur verbunden war, sollte fortan durch Kauf erlangt werden können. Mit einem Schlage giengen dadurch von 12,000 bis 14,000 Scudi, welche dem Datariat monatlich zugefloßen waren, 9,000 bis 10,000 verloren, und die Einbuße wirkte um so empfindlicher, als sie eine Nettoeinnahme traf, die ohne alle Erhebungskosten erzielt worden. Es läßt sich denken, daß der Papst deßhalb von den Curialen mit Klagen und Vorstellungen überhäuft wurde; allein er zeigte sich unerbittlich: die Ehre, der gute Ruf des Papstthums war ihm für eine Jahresrente von 100,000 Scudi nicht feil. Selbst unter den schwersten Kriegsbedürfnissen zog er es vor, neue, drückende Steuern auszusprechen, als geistliche Gnaden oder Aemter zu verkaufen ¹).

Wenn es bei dem also gearteten Finanzstand an den Geldmitteln für ein kostspieliges Kriegsunternehmen fehlen mußte, so fehlte es dem Papste nicht minder an einem Heere. Er hielt auf dem Papiere 16,000 Mann unter den Waffen, in Wirklichkeit aber eine viel geringere Zahl. Die Kriegstüchtigkeit der Truppe war ausgezeichnet, die Disciplin elend, der Willen sich zu schlagen nicht vorhanden. Die Reiterei hatte Mangel an Pferden, die ganze Armee an tauglichen Führern. Wie es da hergieng, zeigt der nachstehende Bericht des Cardinalnepoten Caraffa ²): „Ich ließ aus Velletri 1000 Mann gegen Nettuno rücken, wo nur 150 Mann vom Feinde standen; zwei neapolitanische Soldaten von meinen tausend wagten sich vorwärts und tödteten eine feindliche Schildwache;

1) Si meraviglia ogn' uno, che havendo il Papa modo di far circa 500,000 duc. lassando che' l Datario espedisca le supplicationi secondo l'ordinario, le qual in questi doi anni si sono accumulate in gran quantità, et vendendo quelli officii che ha da vender non lo faci più presto che poner angarie a questi sudditi poveri, et che hanno tanto patito. Deseñche B. Navagero's; Rom, 8. Mai 1557 (Ven. Arch.).

2) Deseñche B. Navagero's; Rom, 7. October 1556.

als aber eine zweite ihr Gewehr abfeuerte, lief meine ganze Mannschaft auf und davon.“ — Das waren die Krieger, die der Papst gegen Alba's Veteranen ins Feld sandte.

Während die Mittel zur Bestreitung der Kriegskosten unzureichend, die Combattanten im Dienste lässig waren, konnte auch von moralischen Potenzen, welche das Fehlende durch gewaltige Anstrengung ersetzen würden, keine Rede sein. Die Bevölkerung alles eher denn opferwillig, und wenn sie es gewesen wäre, durch Verarmung außer Stand gesetzt, Opfer zu bringen: das Gefühl, das jeden Einzelnen als Glied eines Staatsganzen erfüllte, eine unsündbare Größe. Es mit der Wurzel auszurotten, schienen die bestehenden Ordnungen ganz vorzüglich geeignet. Die Justiz käuflich, ja ihre Käuflichkeit durch päpstliche Verfügung stabilirt: in Criminalfällen ward nur gegen die Armen Recht gesprochen; der Vermögende konnte sich durch Geldzahlung von jeder Strafe lösen, und solche Straf gelder bildeten eine stehende Rubrik auf der Einnahmenseite des Staatsbudgets. „Es will mir diese Einrichtung“ — so drückt sich deßfalls ein edler Venezianer aus — „als das Sonderbarste erscheinen, das irgendwo zu sehen ist oder von dem man hören kann; Paul IV. hat sogar, durch in den Druck gelegte und öffentlich feilgebotene Lizenz, seinem Nepoten Gewalt ertheilt, auch im Falle enormer Vergehen sich mit dem Schuldigen auf eine Geldbuße zu vergleichen.“ Es widerspräche allen Gesetzen der menschlichen Natur, wenn die guten Römer sich zur Vertheidigung eines solchen Regiments besonders angestrengt hätten, und es ist kaum zu glauben, daß der Papst, als er wider Spanien rüstete, auf der Römer active Mithilfe ernstlich gezählt habe.

Noch weniger, als von der Hauptstadt, war von den Provinzen des Kirchenstaates zu hoffen. Die Art, wie sie regiert wurden, hatte so viel bewirkt, daß die Einwohner dem Unglück ihrer Regierung, dem Glück eines auswärtigen Feindes mit verschränkten Armen zusahen. Schon waren die einträglichsten, die wichtigsten Posten der Verwaltung mit Priestern besetzt: der ganze Mechanismus des Staates klerikalisirte sich

jeden Tag mehr. Es mag wohl nicht die Regel gewesen, aber in einem oder dem andern Conclave vorgekommen sein, daß die Cardinäle sich unter einander in die Gouverneurstellen der Provinzen förmlich getheilt haben, und diese Theilung von dem neuen Papste durch Belassung der also eingeschmuggelten Cardinallegaten anerkannt wurde; allein wenn dieß nur in einzelnen Fällen eingetroffen sein mag — die nebenbei laufende Ueberwucherung des klerikalen Bestandtheils der Regierung erstreckte sich auf alle Fälle und erbitterte das Volk gleichmäßig in allen Landestheilen. Dabei lebten noch die Erinnerungen communaler Selbständigkeit und eines lebendig bewegten politischen Treibens: mit tiefstem Mißmuth ertrug die Bevölkerung die ihr auferlegte Priesterherrschaft, und niemals, niemals regte sie auch nur eine Hand zur Unterstützung Derer, welche diese Herrschaft übten. Es kam hinzu, daß Alba, der spanische Heerführer, von einer richtigen Politik geleitet, unter seinen Schaaren die strengste Disciplin hielt und alles, was er in Feindesland beanspruchte, baar auszahlen ließ, während die Päpstlichen und die von ihnen herbeigerufenen Bundesgenossen gleich wilden Thieren hausten. Unter solchen Umständen war im Kirchenstaate die Zahl der offenen oder versteckten Gegner der päpstlichen Sache überwiegend, die der Anhänger Pauls verschwindend klein.

Eine schwankende Finanzlage, eine ungenügende Truppenmacht, ein schlecht regiertes Volk, das theils der Kraft ermangelte, theils die Anspannung einer solchen versagte: alle diese höchst ungünstigen Momente blieben ohne Wirkung auf den Papst. Die riesengroße Aufgabe, die er sich gestellt hatte, Vertreibung der Spanier aus Neapel, dann aus Mailand, lag zu sehr im Volksinteresse der Italiener, als daß er an der Möglichkeit, italienische Staaten als Bündner zu gewinnen, verzweifeln wollte. Schließlich gelang es ihm denn doch, Ferrara den Spaniern gründlich zu entfremden, und in keinem Stadium des Kampfes ließ er die Hoffnung sinken, endlich auch Venedig auf seine Seite zu bringen. Mit Frankreich hatte er, kaum sieben Monate nach seiner Wahl, ein Uebereinkommen

getroffen, dessen Hauptbestimmungen auf den Sturz der habsburgischen Herrschaft in Neapel und Uebertragung der neapolitanischen Königswürde an einen jüngern Sohn R. Heinrichs II. lauteten; für den Kirchenstaat war in dem Vertrage eine Grenzenerweiterung stipulirt ¹⁾. So hoffte Paul über die eigene Schwäche durch fremde Hilfe wegzukommen; er hoffte weiter, es läßt sich dieß bei seinem Fanatismus, seiner Aufrichtigkeit nicht bezweifeln, auf Gott, dessen Sache er zu führen meinte, gegen die Spanier „das verächtlichste und schlechteste Volk ohne Rechtsgefühl und Freigebigkeit, ohne Lebensart und Gottesfurcht, ohne Glauben und Religion“, wie er sie bezeichnete, und gegen die Habsburger, von denen wir schon gesehen haben, wie er über sie dachte.

Was ein Mittel war, diesen in tiefster Seele ihm Verhassten Schaden zuzufügen, dünkte den Papst ein gottgefällig Werk, mochte es der äußersten kirchlichen Strenge, welche sonst die Nichtschmir seines Lebens war, noch so sehr zuwiderlaufen, wie der Nepotismus. Paul IV. hatte nach seiner Beförderung zur höchsten Würde sich seine Nepoten zugesellt: die drei Söhne seines ältern Bruders, die er als Cardinal stets von sich fern gehalten hatte, aber nun als Papst mit Reichthum und Ehren überhäufte. Der jüngste von ihnen, Carl Caraffa, der ein wüthes Leben geführt hatte, ward Cardinal und nahm bald die Stellung eines geistlichen Nepoten ein, mit all' den mißbräuchlich weitgehenden Befugnissen, die ein Solcher sich gewohnheitsmäßig anmaßen durfte; der älteste, Johannes Graf von Montorio, ein verschwenderischer und prachtliebender Herr, wurde — ohne irgend etwas von Kriegssachen zu verstehen — Generalcapitän der Kirche; der zweitgeborne, Anton Graf von Montebello, stupid und jähzornig, hatte einen Sohn Alfons, den der Papst, als seinen Liebling, sehr jung zum Cardinal gemacht hatte, und stets um sich hielt. Die einzige empfehlenswerthe Eigenschaft, die Paul an allen Dreien wahrnehmen konnte, war der Haß, den sie wider Spanien empfauden oder heuchelten,

1) Pallavicino, Ist. del concilio di Trento, l. 13, c. 15.

und sie machte ihn so blind für ihre Schwächen, daß er namentlich von Carl Caraffa und dem Grafen Montorio Großes erwartete.

Zunächst freilich that er Großes für sie, und zwar ganz im Stile eines Sixtus IV. oder Alexander VI. Die Erbgüter römischer Barone sollten für Dotirung seiner neapolitanischen Sippe in Verwendung kommen: die Vererbung der Einen ward zur Bereicherung der Andern, die Confiscation, im Namen der Kirche geübt, zum legitimen Erwerbstitel der Familie, aus deren Schooß das Oberhaupt der Kirche hervorgegangen. Es begann eine nicht gegen das Leben, aber gegen die Habe der zum Opfer Ausgerlesenen gerichtete Verfolgung, welche insbesondere den reichbegüterten Colonna galt, diesem alten Ghibellinengeschlechte, dessen fortlaufende Beziehungen mit der Kaisergewalt den Zorn des Papstes, und dessen ausgedehnter Großgrundbesitz im Römischen die Habsucht der Caraffa reizten. Außer den Colonna war es vornehmlich auf die Cesariini abgesehen; dann kamen noch andere Baronalgeschlechter als passendes Object der Förderung des Nepotenglückes an die Reihe: beinahe kein Tag vergieng in den ersten Monaten des Jahres 1556, ohne daß ein neuer Proceß gegen den oder jenen römischen Baron anhängig gemacht worden ¹⁾. Den Anfang solcher Processe bezeichnete der erstbeste, oft weit hergeholtte Vorwand (gegen die Colonna bis aus den Tagen Bonifaz' VIII.); das Ende die Sentenz der Güterconfiscation; das Nachspiel die Verleihung des Confiscirten an die Caraffa. Und wehe Dem, der sich vermaß, den päpstlichen Anordnungen in solchen Fällen nicht aufs pünktlichste zu gehorchen, der bei Ausführung derselben auch nur eine Nachlässigkeit sich zu Schulden kommen ließ! Als die Mutter und die Gemahlin des Marc Anton Colonna, die der Papst in Rom gefangen hielt, ihre Flucht bewerkstelligten, wurde der Capitän der Thorwache, der sie durchschlüpfen ge-

1) Turnbull, Calend. of St. Pap. (Reign of Q. Mary 1553 bis 1558), London, 1861, n. 506.

lassen, mit dem Tode gestraft, und jeder Einzelne von der Wachmannschaft bekam die Galeere. Wie die Borgia führten auch die Caraffa Schreckenstage über Rom herauf, und seinen Theil der Schuld, welche diese seine Nepoten trifft, hat Paul durch das Exil, das er später über sie verfügte, von sich abgelehnt.

Die seit dem dritten Monat von Pauls Pontificat im Gang erhaltene Verfolgung römischer Barone erreichte wohl ihren Höhepunkt, aber nicht ihr Ende um die Mitte des Jahres 1556. Da war erzielt, was die Verwandten des Papstes mit ihr gewollt hatten: die mächtigsten Familien Roms gebeugt und ausgeplündert; die Caraffa in die Höhe gebracht, mit Beute beladen. Aus dem Besitze der Colonna allein hatten sie 24 Herrschaften und Burgen an sich gerissen, darunter das wichtige, unsern der neapolitanischen Grenze gelegene Palliano, dessen Festungswerke in Eile verstärkt wurden, damit es gleicher Weise zum Stützpunkt eines päpstlichen Angriffs auf Neapel, wie zur Abwehr eines spanischen auf Rom dienen könne.

Das Verhältniß zwischen dem Papste und Spanien hatte mittlerweile eine Gestalt angenommen, daß man jeden Augenblick auf den Ausbruch offener Feindseligkeiten gefaßt sein mußte. Paul IV. war bedacht gewesen, den Seinigen eben nur die römischen Barone zu opfern, die mit dem Kaiser und dessen Sohne gute Beziehungen unterhielten, die größtentheils in habsburgischen Diensten gestanden oder als Lehensträger auf kaiserlichen Schutz Anspruch hatten. So gab es in Rom für die Anhänger Carls V. und Philipps II. keine Sicherheit der Person und des Eigenthums: sie wurden als öffentliche Feinde behandelt, trotzdem zwischen dem Papste und den Habsburgern noch Frieden herrschte. Die Spannung war zum äußersten gediehen, und Paul mit aller Hefigkeit bemüht, sie auf den Punkt zu bringen, wo es zum Reißen käme. Er ließ die kaiserlichen Couriere greifen, ihnen das Felleisen abnehmen und die Briefschaften, welche darin gefunden wurden, sich aushändigen. Und nicht allein auf die Briefe, auch auf deren Schreiber legte er Beschlagnahme: den Garcilasso della Vega, Se-

cretär des spanischen Botschafters in Rom, ließ er einfernen, angeblich aus dem Grunde, weil compromittirende Schreiben, die Jener an den Vicekönig von Neapel gerichtet, aufgefangen worden. In Wahrheit aber galt es, dem Manne durch Tortur Geheimnisse und die Anzeige der Verbindungen abzupressen, die der kaiserliche Hof mit römischen Adelligen unterhalte ¹⁾.

Eine solche Behandlung seiner Dienstleute, ja der Personen, die er mit diplomatischen Verrichtungen an der Curie betraut hatte, konnte sich Philipp II. in der That nicht länger gefallen lassen. Sein Vicekönig in Neapel, der Herzog von Alba, machte noch, offenbar nur zum Scheine und der Form wegen, einen letzten Versuch, den Papst zum Einlenken zu bewegen: er richtete, 21. August 1556, ein Schreiben an denselben, womit alle Beschwerden der Spanier über die Haltung Pauls aufgezählt wurden und auf Remedur gedrungen ward. Der Papst möge nicht weiter den Eingebungen seines Hasses folgen; möge für sein künftiges Betragen Sicherheiten bieten und, wenn er dieß verweigere, überzeugt sein, daß alles Elend des Krieges auf seine Seele fallen werde. Es war die Sprache eines stolzen Gegners, wie sie ein Papst von Seiten der Habsburger kaum jemals zu hören bekommen: das Ultimatum, auf welches der Krieg folgte ²⁾.

Die Truppen Alba's rückten über die Grenze, und bald fielen mehrere besetzte Punkte der römischen Campagna, Tivoli, Velletri, Anagni und Ostia in ihre Hand. Der Papst, der davon geträumt hatte, sein Heer auf 22,000 Mann zu

1) Garcilasso hielt anfangs wacker Stand; doch als man ihm durch drei Tage nur gefalzenes Fleisch zu essen und nichts zu trinken gegeben hatte, offenbarte er das Einverständnis des Ascan della Cornia, Nepoten Julius' III., mit den Spaniern. Ascan entzog sich der Verhaftung durch die Flucht: er wurde seiner Güter für verlustig erklärt und in effigie gehängt. Seinen Bruder, den Cardinal von Perugia, setzte der Papst in der Engelsburg fest, aber nach 9 Monaten gegen Caution wieder in Freiheit (s. die Mittheilung Sir Edw. Carne an K. Marie, aus Rom, 3. August 1556 bei Turnbull l. c., n. 522).

2) Alba's Schreiben im Wortlaut: Beilage zu Nores' Stor. della guerra di Paolo IV, im Arch. stor. Ital. XII, 400.

bringen, sah deren kaum 9000 beisammen, und er fürchtete einen Angriff auf Rom. Die Stadthore wurden armirt, die schadhast gewordenen und veralteten Wälle ausgebessert, Geschütz und Munition auf den gefährdeten Punkten postirt. Statt der Pferde, an denen es zum Transport der Kanonen fehlte, wurden Zuden vorgespannt, welche die Stücke ziehen mußten, und der in Palästen, Villen, selbst der Cardinäle, einquartierten Mannschaft ihre Lagerbetten zu schaffen, wurden sämtliche Freudenmädchen Roms aufgeboden: jedes von ihnen mußte den Soldaten einen Strohsack liefern. Gleich unerbittlich wurde übrigens auch gegen Priester und Mönche verfahren: sie mußten, wenn sie nicht mit 25 Scudi per Kopf gebüßt werden oder, bei Zahlungsunfähigkeit auf die Galeere wandern wollten, Schanzarbeit verrichten ¹⁾. So rüstete das päpstliche Rom, um sich in den Stand zu setzen, eine Belagerung auszuhalten oder einem drohenden Handstreich zu begegnen.

Da Paul IV. weder an die Wirksamkeit solcher Vorkehrungen, noch an die Widerstandskraft seiner Truppen glauben konnte, entschloß er sich, kaum daß der Kampf begonnen, zu einem Waffenstillstand. Bei Alba fand er die Bereitwilligkeit, einen solchen abzuschließen, in der eignen Lage zwingende Beweggründe genug, die Entscheidung im Felde hinauszuziehen. Wie es mit den Aussichten der Päpstlichen, der Stimmung des Volkes, den Befürchtungen der Curie in den ersten Kriegswochen stand, darüber haben wir die an Navagero's Secretär gerichtete Aussage eines der venezianischen Signorie befreundeten Cardinals, die (nach der Depesche vom 8. October) wie folgt lautet: „Wir sind in einer übeln Lage; jeder Tag bringt uns einen neuen Verlust, und das von Ortschaften, die für uneinnehmbar gelten könnten. Und ebenso können wir in Zukunft nur verlieren; denn es ist unmöglich, Städte oder Burgen zu halten, deren Besatzung von den Einwohnern gezwungen wird, sich zu ergeben. Der Feind thut der Bevölkerung nichts Schlimmes: er läßt ihr die Steuern nach, mit denen wir sie

1) Meldungen B. Navagero's: Rom, 27. September 1556.

so lange heimgesucht haben, und befreit sie von unsern schlecht bezahlten Soldaten, die auf Discretion leben, wie ihr seht, daß es auch hier der Fall ist. Man kann sagen: ärger, als es jetzt geschieht, würde die Stadt auch nicht vom Feinde behandelt, selbst wenn er sie erstürmt hätte. Die da glauben, Rom zu vertheidigen, wenn es belagert sein wird, täuschen sich. Eine Stadt mit dem Papste und seinem Hof und einem unzufriedenen Volke, das nutzlos gequält wurde, das von Steuern überbürdet, durch die Unverschämtheit der Soldaten erbittert, durch die Furcht vor der nahenden Hungersnoth wie gelähmt ist, — eine solche Stadt kann keine Belagerung aushalten.“

Die drohende Gefahr einer Belagerung, so lange er nur auf die eigenen Kräfte angewiesen war, durch einen Waffenstillstand abzuwenden, hatte sich der Papst unter venezianischer Vermittlung auf die Unterhandlungen mit Alba eingelassen: sie führten nach mehrwöchentlicher Dauer zum Ziele. Es ward (2. December 1556) ein 40tägiger Waffenstillstand in Rom verkündigt. Was den spanischen Heerführer bewogen hat, dem Papste, der nur auf das Eintreffen französischer Hilfe wartete, diese Frist zu gönnen, bleibt unerfindlich. Der erkatholische Alba zeigte sich im ganzen Verlaufe des Krieges voller Rücksichten auf Se. Heiligkeit, aber dennoch so frei von Illusionen, daß er zu dem venezianischen Secretär Jebo Capello äußern konnte: „Diese Priester sind von der Art, daß sie sich in dem Grade aufblasen, in dem sich Jemand vor ihnen demüthigt; es ist dann mit ihnen nicht auszuhalten und nichts anzufangen. Nur wer ihnen die Zähne weist, kann sicher sein, daß sie vor ihm kriechen.“ — Und dessen ungeachtet gewährte Alba dem Papste den rettenden Waffenstillstand.

Auf diplomatischem Gebiete wie in militärischem Betracht wußte Paul die erlangte Frist von 40 Tagen auszunützen. Die französisch-päpstliche Liga ward durch den Beitritt des Herzogs von Ferrara, Ercole II., verstärkt: er sollte seine Streitkräfte mit den über Piacenza und Parma heranrückenden Franzosen vereinigen und sodann den Titel eines General-

lieutenants des Königs für Dauer des Krieges führen ¹⁾. Außerdem bot der Papst seine ganze Kunst auf, die Venezianer ins Netz zu locken. Er öffnete alle Schleußen seiner Beredsamkeit, sie zu überzeugen, wie gut er es mit ihnen und Italien meine, wie herrlich sich dieses nach Vertreibung der Spanier gestalten müsse: je einen der jüngern Söhne k. Heinrichs II. werde man über Mailand und Neapel setzen, sie aber zuvor eine nationale Erziehung durchmachen lassen, auf daß sie ganze und rechte Italiener werden. Als Preis für die venezianische Allianz winke der Besitz der Insel Sicilien, den die Signorie auf ewige Zeiten erlangen, und wie kein zweiter Fürst der Erde auch behaupten könne: nie habe sich der Republik eine so günstige Gelegenheit zur Vergrößerung ihrer Macht dargeboten, und nie werde eine solche, wenn vom Schicksal ausgeschlagen, wiederkehren. Allen diesen weitgehenden Anerbieten hielt Venedig Stand in unerschütterlicher Neutralität; sie erregten vielmehr in Kreisen der Signorie den grundlosen, wenn auch leicht erklärlichen Verdacht, daß es sich dem Papste bloß darum handle, von Spanien für sich und die Seinen bessere Friedensbedingungen zu erlangen. Nur als PreSSION auf Philipp II. wolle er die so dringlich verlangte Parteinahme Venedigs für die päpstliche Sache gebrauchen, und dann die Republik der spanischen Rache überlassen. So gereichte die Politik seiner Vorgänger dem Papste zum Verderben: auf dem Kirchenstaate lastete es wie ein Fluch, daß die Curie sich auf Kosten ihrer Bundesgenossen stets abgefunden hatte mit ihren Feinden. Die Lenker dieses Staates konnten deßhalb bei dem vorsichtigen Venedig kein Vertrauen finden, auch wenn sie es verdient hätten.

In militärischer Beziehung hatte es zu Anfang des Jahres

1) Vollmacht k. Heinrichs II. an den Herzog als exercitus gallicie locumtenente generali, vom 14. November 1556, bei Lünig, Cod. It. I, 1700; Brief des Papstes an denselben vom 19. Februar 1557, bei Raynald ad a. — Wie dann im Friedensschlusse der Herzog vom Papste geopfert wurde, selt Muratori (2. Bd. der Antich. Estensi) ins Klare.

1557 den Anschein, als ob die Lage des Papstes durch Eintreffen des französischen Hilfscorps, das unter Commando des Herzogs von Guise über Romagna und die Marken ins Römische vorrückte, sich bessern wolle. Allein wenn das nahe Erscheinen dieser Truppen der von Alba drohenden Gefahr begegnete, so konnte es dennoch in mehr als einer Hinsicht der päpstlichen Sache nur Schaden bringen. Der Herzog von Guise hatte seine Gedanken und Pläne zunächst gegen das unverteidigte Mailand gerichtet, wo die Spanier seinem Angriff kaum gewachsen waren; die Caraffa aber, die auf ihre Verbindungen mit der angiovinischen Partei von Neapel zählten und in diesem Königreich, wenn es erobert würde, eine reichliche Ernte für ihre Familie zu halten vermeinten, drangen mit aller Entschiedenheit auf ein neapolitanisches Unternehmen. Guise mußte sich ihnen fügen, weil er von seinem Könige Befehl hatte, dem Papste in Allem seinen Willen zu thun. Und nicht bloß strategisch, auch politisch genommen war der Marsch der Franzosen auf Neapel, über Territorien des Kirchenstaates, ein Fehler. Er bewirkte, daß die ohnedieß antipäpstliche Stimmung der Bevölkerung zum äußersten verschärft wurde; denn die Franzosen, für deren Unterkunft und Verpflegung nichts vorgesehen war, begiengen in der Romagna und den Marken solche Ausschreitungen, daß ihnen der schlechteste Ruf nach dem Römischen vorangiang, daß man auch hier ihrem Kommen voller Besorgniß entgegen sah ¹⁾. Nicht als Retter und Befreier, als Feinde wurden sie empfangen; nicht dem Papste und seinen Bundesgenossen, sondern den Spaniern, die sich ungleich maßvoller benommen haben, wurde aller Orten in der römischen Campagna der Sieg gewünscht.

Was dieser Truppeneinzug den Leuten noch gelassen hatte,

1) Im Jahre 1528 — so klagt der Germaner Chronist G. P. Montani — seien 60,000 Franzosen durch die Mark gezogen, ohne so viel Schaden anzurichten, wie die 12,000, die Guise zu Pauls Hilfe gegen Neapel führte. Doc. di st. Ital. pubbl. della Deput. di st. P. per e prov. di Toscana etc. IV, 198. Vgl. auch Turnbull l. c. n. 591.

was die vor dem Feinde stehenden Soldaten verschonten, wurde dann im Wege der außerordentlichen Kriegssteuern abgefordert. Bologna mußte dem Papste zu seinem Kriege 50,000 Scudi zahlen; von der Romagna rechnete man auf 30,000 Scudi, aus den Marken auf 15,000 ¹⁾ u. s. w. Da alles dieß nicht reichte (die Ausgaben Pauls IV. betrugten bis November 1556 eine Million Scudi, und vergleiche damit die oben S. 202 aufgeführte Ziffer der ordentlichen Einnahmen), hatte es mit den Requisitionen, neuen Steuern oder Steuerprojecten und Anlehen kein Ende. Am schwersten litten darunter die Römer, weil sie den päpstlichen Verordnungen, welche in der Provinz immer größtentheils ein todter Buchstabe blieben, sich am wenigsten entziehen konnten. Einmal nahm man ihnen ihre Pferde weg, ein andermal sogar ihre Hühner; dann ihre Getreide- und ihre Mehlvorräthe, welche sie, gegen Zusicherung eines Preises, der päpstlichen Kammer einliefern mußten, die hinwiederum die Bäcker nöthigte, von ihr alles Mehl zu kaufen, und dadurch die Brotpreise in die Höhe schraubte. Angesichts der Unmöglichkeit, sich durch directe Steuern zu helfen, ward mit indirecten gearbeitet und die Einfuhr der Lebensmittel im Wege des städtischen *Detroit* mit unerträglichen Zöllen belegt. Und wo die Finanzkünstler des Papstes Reichthum vermutheten, unterließen sie nicht, über den Besizer herzufallen: er möge sein Geld in Form einer Anleihe mit ihnen theilen. Es war alles umsonst: die Erbitterung des Volkes stieg; aber die Deckung der Armeebedürfnisse nahm den trägsten Fortgang. Noch waren nicht fünf Monate seit Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vergangen, und die Hiobspost, daß die päpstlichen Truppen wegen Soldmangels auseinanderliefen, traf wiederholt, von mehreren Punkten in Rom ein (April und Mai 1557).

1) Depesche B. Navagero's vom 11. November 1556. — Was die Provinzen während der ganzen Kriegsdauer, bis September 1557, aufzubringen hatten, stellte sich viel höher: Bologna 75,000 Scudi, Romagna 80,000, Marken 70,000 (welche letztere übrigens nicht eingingen: s. Navagero's Relaz. bei Albèri II, 3. p. 400).

Die Leistungen des Heeres standen im Verhältniß zu den unregelmäßigen Zahlungen, die es erhielt. Als die 40 Tage des Stillstands abgelaufen waren, trug man einige Erfolge über die Spanier davon: Vicovaro, Tivoli und Ostia wurden ihnen wieder abgenommen. Als Guise eingetroffen war, kam es in der That zur Invasion des Königreichs Neapel, wo man sich zur Belagerung Civitella's entschloß. Während derselben brachen zwischen Guise und den Carassa ernste Mißhelligkeiten aus; die gute Vertheidigung der Spanier that ein Uebriges; das Unternehmen der vereinigten Päpster und Franzosen scheiterte. Im Mai 1557 giengen sie wieder über die Grenze zurück, und das Römische ward neuerdings zum Kriegsschauplatz; im August eilte Guise mit dem Reste der Seinigen nach Frankreich, das infolge des spanischen Sieges von S. Quintin aufs äußerste gefährdet war. Der Papst stand wieder allein dem Feinde gegenüber. Alba jedoch spielte mehr auf Krieg, als daß er ihn wirklich und ernsthaft geführt hätte. Mit Leichtigkeit wäre Rom zu nehmen gewesen, und in keinem Falle besser vertheidigt worden, als vor dreißig Jahren gegen die Schaaren Bourbons. Den spanischen Heerführer lockte nicht der Vorbeer eines Papstbezwingers, oder es war abergläubische Furcht das Motiv seiner Zurückhaltung; — genug, er begnügte sich mit einer nächtigen Demonstration vor den Thoren der Liberstadt, die am Morgen wieder vom Schrecken aufathmen konnte, aber der Möglichkeit einer Erstürmung durch die Spanier immer gewärtig blieb. Dem Papste riethen seine besten Freunde, selbst Pietro Strozzi, der geschworene Feind der Habsburger, dieser Ubertyrannen seiner Vaterstadt Florenz, zum Frieden.

Paul IV., der nirgends Hilfe sah, zu dessen Ohren es gedrungen war, daß unter den Bürgern Roms die Rede gieng: man müsse, sich aus der unerträglichen Lage zu befreien, dem Feinde die Thore öffnen, willigte endlich, schweren Herzens in die Aufnahme der Friedensunterhandlung. Sie wurde von Carl Carassa, dem Cardinalnepoten, mit Alba geführt und gelangte rasch zum Abschluß. Der Papst erhielt Bedingungen zugestanden, die ganz der Mäßigung entsprachen, welche sich

die Spanier im Kriege anferlegt hatten. Ungeſchmälert, in voller Integrität gieng der Kirchenſtaat aus einem Kampfe hervor, der den Feind der Hauptſtadt, und über dieſe die Gefahr der Erſtürmung und Plünderung nahegebracht hatte. Der Frieden, ein Triumph für das Papſtthum, welches die Spanier trotz der ihm bereiteten Niederlagen reſpectirten, war doch zugleich eine Demüthigung für den Papſt, den ſie zum Verzicht auf ſeine Pläne, zur Herausgabe der ſeinen Vaſallen entriſſenen und den Caraffa verliehenen Beſitzungen nöthigten. Wenn er ſich einſt gerühmt hatte, ihm ſei die Niederwerfung der Colonna endlich gelungen, weil er deren Eigenthum an Leute gebracht, die es behaupten können, mußte er jetzt darein willigen, daß den vermeintlich Niedergeworfenen zurückgegeben werde, was ihnen abgenommen worden. Nicht genug an dem, hatte ſich Marcanton Colonna im Kriege einen Namen gemacht: aus dem nur in engern Kreiſen bekannten römischen Baron war ein erprobter General geworden, deſſen Ruhm ganz Italien verkündigte. Wie den Colonna ſchwoll auch den übrigen Anhängern Spaniens der Kamm — vor allem dem Mediceer Herzog Coſimo, dem der Papſt als heftigſten Parteigänger der Spanier ſeinen Haß geweiht und eben durch den Krieg zum Beſitz von Siena, auf welches doch die Caraffa ſich Hoffnung gemacht, verholſen hatte. Das gerade Gegentheil von dem, was Paul mit ſeiner Feindſchaft wider die Habsburger im Sinne gehabt, war verwirklicht: die ſpaniſche Herrſchaft über Mailand und Neapel ſtand feſter als je; der Kirchenſtaat ſchwebte in der Mitte, eine Enclave auf italieniſchem Boden, welcher das jetzt unverrückbare Uebergewicht einer fremden Macht zu tragen hatte.

Dem überwundenen Papſt den Fuß zu küſſen, begab ſich Alba, nachdem der Frieden (14. September 1557) in Cavi, einem kleinen, zwiſchen Paleſtrina und Venezzano gelegenen Ort, unterzeichnet worden, nach der ewigen Stadt. Es war der 19. September abends, daß er dort ſeinen Einzug hielt; Carl Caraffa und deſſen Bruder, der zum Herzog von Palliano ernannte Graf von Montorio, dem der Krieg ſein Herzogthum

gekostet hatte, holten ihn vor den Stadtthoren ein und gaben ihm unter Fackelbeleuchtung bis in den Vatican das Geleite; Salutschüsse erdrönten von der Engelsburg, die Ankunft des Bedrängers Sr. Heiligkeit zu feiern. Vom Pferde gestiegen, kam der Herzog gleich vor den Papst, der ihn mit solcher Freude empfing, als wenn es sein eigener Sohn gewesen wäre¹⁾. Alba verweilte, im päpstlichen Palaste aufs glanzvollste beherbergt, bis 22. September in Rom. Er soll von Pauls Majestät den tiefsten Eindruck mitgenommen haben.

Der Papst fügte sich in die neue Lage — nach welchen innern Kämpfen, mit wie viel Selbstüberwindung er dieß gethan, davon erfahren wir nichts. Wir dürfen annehmen, daß Spanien der Gegenstand seines Hasses und seiner Furcht geblieben ist; allein daß es über Italien herrsche, mußte er als unabwendbare Thatsache erkennen, die er gleich einem übermächtigen Naturereigniß oder einer Strafe für seine Sünden hingenommen hat. Fortan lebte er ganz der Aufgabe, die im früheren Laufe seines Pontificats ihn doch nur zum Theile erfüllt hatte: der Reform der Kirche. Daß er nebenbei auch die Reform des Kirchenstaates ins Auge faßte, will nicht viel sagen. Denn mit dieser Reform war es nicht weit her: sie lief mehr auf Personenwechsel, als auf eine Systemänderung hinaus. Den Städten und Provinzen des Staates wurden neue Amtsvorsteher gesetzt, und wenn Paul sich bei der Wahl solcher in der That nur durch lautere Motive bestimmen ließ, so bot die Menschenkenntniß, die er besaß, doch keine rechte Bürgschaft für den guten Erfolg seiner in dieser Richtung getroffenen Entscheidungen. Ganz abgesehen hiervon, war für ihn mehr das kirchliche Wohlverhalten, als die Tüchtigkeit der auszumählenden Person das Maßgebende: von seinem Wirken ist die Neugestaltung oder auch nur eine namhafte Besserung der kirchenstaatlichen Verwaltung nicht zu datiren. In manchem Betracht, wenn Pauls Glaubenseifer mit Zweckmäßigkeitsgründen

1) Meldungen des Sir Edw. Carne an K. Marie, aus Rom, 22. September (Turnbull l. c. n. 666).

ins Gedränge kam und dabei allemal obliegen, schreiben sich unverkennbar von seiner Initiative Rückschritte gegen die bestehenden Ordnungen her: so wenn er das einzige Element, welches in die auf Stellenjagd und Curialdienst angewiesene Bevölkerung der Stadt Rom ein geschäftliches Treiben gebracht hatte, die Juden, wieder herabdrückte und, so weit es an ihm lag, dem öffentlichen Abscheu preisgab. Sie mußten wieder ihre gelben Mützen aufsetzen und der päpstlichen Kammer den hohen Betrag von 8000 Scudi jährlich Schoß zahlen, während Paul III. Farnese sie vor wenigen Jahren auffällig begünstigt hatte¹⁾. Dem zelotischen Caraffa = Papste wurden sie aus Menschen wieder zu einem steuerbaren Gegenstande: er hat damit ein Princip, das im Kirchenstaate, von einzelnen Päpsten nur verschleiert und gemildert, aufrecht stehen blieb, neuerlich zur Geltung gebracht²⁾.

Wie die Reform des Staates, so faßte Paul IV. auch die der Kirche in einem gewaltthätigen und streng reactionären Sinne auf. Es ist wahr, daß er viele, an der Curie eingeriffene finanzielle Mißbräuche abschaffte; daß er die Bischöfe zur Residenz, den weltlichen Klerus zur Uebung der Curatpflege, die Mönche und Klostergeistlichen zur Beobachtung der Claujur antrieb; daß er bei den Priestern auf frommen Wandel und

1) Denjenigen unter ihnen, die der Vicetönig Toledo (1540) aus Neapel vertrieben hatte, war in Rom Aufnahme gewährt worden: Giannone, l. 32, c. 4 (IV, 73). Ueber die relativ günstige Lage der römischen Juden zur Zeit Pauls III. ein nahezu komischer Brief des berühmten Sadolet an Card. Alex. Farnese, aus Carpentras, 29. Juli 1539: „In Rom könne man, um Kirchenwürden zu erlangen, nichts Besseres thun, quam fovere Judaeos. Diesseits der Alpen mache es den schlechtesten Eindruß, wenn die Leute erzählen, Judaeos Roma in deliciis esse u. dgl. J. Sadoleti Epistolae (Colon. 1554), p. 534.

2) Pauls IV. strenge Maßregeln wider die Juden: Zwangsverkauf des von ihnen erworbenen Grundeigenthums; Verbot der ärztlichen Praxis, des Haltens christlicher Diensthoten, sogar der Handelsgeschäfte (nur mit Habern sollten sie handeln dürfen); Widerruf aller ihnen ertheilten Privilegien; Verbrennung des Talmud u. s. w. bei Bromato, Vita di Paolo IV (II, 227—229).

pünktliche Verrichtung der geistlichen Junctionen, bei den Laien auf Fügsamkeit unter die Kirchengebote, wie auf Unterlassung der schlimmsten Vergernisse drang. Sieht man aber die Mittel an, durch welche er solchen Zwecken nachgieng, so haben sie nur zum allerkleinsten Theile etwas gemein mit religiöser Ermahnung oder moralischer Einwirkung; auch die Macht des guten Beispiels, das von Paul selbst ausgieng, oder von Persönlichkeiten seines Hofes, die päpstlicher Gnaden theilhaftig werden wollten, muß er sehr gering angeschlagen haben. Die größte, unwiderstehliche und wahrhaft rettende Wirkung versprach er sich einzig von der Inquisition, die er auch in den kritischsten Augenblicken seines Pontificates, als ihm die Truppen Alba's mit dem Schicksal Clemens' VII. drohten, nicht vernachlässigt hatte. Doch nach dem Frieden erst brachte er sie aufs gräßlichste in Flor.

Dem verheerenden Krieg, der nach Rom und der Umgebung so viel Zerstörung getragen, in den Provinzen Tausende arm und elend gemacht hatte, folgte ein Verfolgungskrieg wider Ketzer und der Ketzerei Verdächtige, den Paul IV. in heiliger Wuth entzündete: seine Inquisitoren konnten ihm nie genug thun, jeder Gedanken an Gnade oder Nachsicht ihn nur empören. Es begann ein Schreckensregiment, unter dem sich Niemand sicher fühlen konnte: Verzweiflung, Schimpf und Tod trugen die Sendlinge der Inquisition in den Schoß der Familien; die Furcht bemächtigte sich aller Gesellschaftsclassen; Blut und Vernichtung mußte vor Augen sehen, wer einer Abweichung vom Glauben sich bewußt war. Paul kannte keine Rücksicht, wollte von keiner Schonung hören: unter den Cardinälen war Morone einer der angesehensten; doch er wurde als muthmaßlicher Ketzler in den Kerker geworfen und, so lange der Papst lebte, nicht daraus befreit. Es kam so weit, daß der Menge jede Aeußerung der päpstlichen Ungnade gleichbedeutend war mit dem Vorzeichen eines Inquisitionsprocesses, der über den Betreffenden heranziehe ¹⁾. Die augenfällig ge-

1) Als Paul, aller Wünsche der Königin Marie nicht achtend, den gemäßigten Cardinal Pole von der Legation in England abberief, ver-

meinsten Beweggründe, die oft zu Anzeigen wegen Ketzerie trieben, wurden aus den Schichten elender Handlanger des Glaubensgerichtes in die höchsten Kreise getragen; man zweifelte an Pauls Aufrichtigkeit, und wenn die Meinung, er betrete den Weg der Inquisition, nur um persönliche oder politische Gegner zu verderben, sich nicht hervorwagte, so war sie dennoch, dem Papste unsaßbar, verbreitet. Bis auf uns sind Aeußerungen derselben gekommen ¹⁾. Das zu Glaubenszwecken eingesetzte Tribunal galt für ein Werkzeug zur Befriedigung niedrigster Rache, und war dieß sicherlich in vielen Fällen. Dessen ungeachtet gewährte der Papst diesem Gerichte behufs der Wirksamkeit des Proceßgangs die möglichsten Erleichterungen, und er dehnte die Competenz desselben auf Sodomie und Gotteslästerung aus — „Gewohnheitsvergehen in Rom, die zu berühren oder streng zu richten, die Römer eine unbillige Härte dächte“ ²⁾.

Die Wogen der allgemeinen Entrüstung über des Papstes fanatische Haltung giengen höher und höher, und Paul that, nicht gerade in dieser Absicht, vielleicht durch Erwägungen anderer Art geleitet, ein ganz Unerwartetes zu ihrer Besänftigung. Wenn wir den Volkshaß, der sich wider ihn kehrte, der Einheit gleichsetzen, so müssen wir sagen, daß der Haß doppelt und dreifach seine Nepoten getroffen hat, und diese opferte der Papst. Er entschloß sich dazu, seiner gewöhnlichen Maßlosigkeit folgend, ohne Hintergedanken, ohne Erbarmen für die Seinigen, in einer Weise, die in der Geschichte einzig dasteht.

breitete sich gleich über ganz Italien das Gerücht, der Abberufene werde der Inquisition übergeben werden. Aussage des Carnesecci in seinem Proc. Miscell. di st. Ital. X (Torino 1870), p. 234. 252.

1) Das Verfahren gegen Pole, der Proceß gegen Morone wurden auf eine Intrigue der Carassa zurückgeführt: sie wollten beiden Cardinälen, von denen sie im nächsten Conclave schlimmer Dienste gewärtig waren, einen Makel anhängen. Turnbull, n. 641.

2) Avisi di Roma in Challoners Bericht an Cecil (Antwerpen, 31. August 1559), bei Stevenson, Calend. (Reign of Elizab.) I, n. 1287.

An Gründen seiner plötzlichen, oder länger verheimlichten und dann mit einem Male hervorgebrochenen, Sinnesänderung fehlte es nicht. Die Caraffa hatten immer ein lockeres Leben geführt, bei Aufreibung der Mittel für selbes die ihnen eingeräumte amtliche Stellung mißbraucht, die Opfer ihrer Habgucht eingekerkert, wohl auch aus dem Wege geschafft. Während des Krieges — so wurde ihnen vorgerückt, aber nie bewiesen — hatten sie die für das Heer bestimmten Gelder zum Theil in ihre Tasche geleitet; nach dem Friedensschluß unterhielten sie Verbindung mit anrüchigen Persönlichkeiten, die ihnen als Helfershelfer ihrer bösen Streiche, als Spießgesellen wider geschworne Feinde dienten. Der gute Ruf des päpstlichen Hofes litt darunter; selbst der des Papstes blieb nicht ganz unverfehrt: wir haben gesehen, wie Pauls inquisitorischem Eifer nicht immer die lautersten Motive unterlegt wurden; wie Prozesse, deren jeder einzelne für den Papst eine Herzenssache war, als Privatfache der Caraffa gezolten haben. Zu alledem kam noch, und es kann dieß das Entscheidende gewesen sein, daß sie es zu büßen hatten, wenn ihr Dheim betreffs ihrer politischen Tüchtigkeit und militärischen Eigenschaften in einem Irrthum befangen gewesen. Es liegt in der Natur des Menschen und entspricht allen Dictaten des menschlichen Stolzes, von welchem Paul eine starke Dosis sein eigen nannte, daß unser Groll auf Die fällt, in denen wir uns getäuscht haben. Wir klagen nicht uns an, daß wir sie falsch beurtheilt, sondern Diejenigen, die unserm falschen Urtheil entgegen eben handeln mußten, wie es in ihrem Charakter gelegen hat. Paul IV., der von seinen Nepoten wunderbare Leistungen gegen Spanien erwartet, der sie als vortreffliches Werkzeug für Erhöhung seiner Macht angesehen hatte, warf das Werkzeug weg, da es sich unbrauchbar erwiesen. Die drei Brüder Caraffa wurden (Ende Januars 1559) aller ihrer Aemter entsetzt und aus Rom verbannt. Der Papst sparte nicht die Worte, ihr Treiben als ein verbrecherisches, um das er nicht gewußt habe, zu bezeichnen: zu Aller Erstaunen verkündigte er im Consistorium ihre Schande. Die Mutter von ihnen, eine franke, 70jährige

Frau, die einen Kniefall gewagt hatte, das Los der Ihrigen zu mildern, herrschte er an: „Verflucht sei der Schoß, der so schlechte und verruchte Menschen getragen hat!“ Und zu den Conservatoren, der Municipalbehörde Roms, äußerte er über die nun so tief erniedrigten Nepoten: „Sie haben die Welt, den apostolischen Stuhl und Rom zu Grunde gerichtet: wir hoffen, daß der gerechte Gott und unser Nachfolger sie züchtigen werden.“ Schrecklich sollte der letztere Theil der Prophezeiung in Erfüllung gehen! furchtbar das von Paul angekündigte Strafgericht durch Pius IV. vollzogen werden!

Auf die Bevölkerung Roms machte die Verbannung der Carassa um so bessern Eindruck, als gleichzeitig einige Steuernachlässe erfolgten. Die Gerechtigkeit des Papstes wurde gepriesen; auch votirte man ihm ein Monument, das schleunigst in Angriff genommen ward und binnen kurzem auf dem Hügel des Capitols zur Aufstellung kam. Die guten Römer sahen bald ein, daß sie mit dieser Huldigung sich etwas übereilt hatten. Es stellte sich heraus, daß der Act gegen die Nepoten nicht der erste Schritt der Umkehr auf dem von Paul eingeschlagenen Wege blutiger Verfolgung sei, sondern nur eine Etappe dieses Weges. Nach wie vor überbot sich der Papst in Aeußerungen eines unbeugsamen Sinnes: er hat aus der Kirche, die sich wohl als Vorrathskammer des Gnadenschazes Christi rühmt, ein Arsenal von Schreckmitteln gemacht, und er starb als der Grauen und Entsetzen spendende Hüter desselben. Die ihm noch vergönnten sechsmonatigen Monate des Pontificats hat er mit seiner Inquisition hindurchgewüthet; als sie zu Ende neigten, trat der Rückschlag ein: die Römer wütheten gegen die Inquisition. Kaum daß die Nachricht, der Papst liege auf den Tod darnieder, in Umlauf gekommen, rottete sich das Volk zusammen und begann den Sturm auf die Gebäude und Kerker des verhassten Glaubensgerichtes. Die Schergen der Inquisition wurden mißhandelt, die Proceßschriften vernichtet, die Gefangenen in Freiheit gesetzt: man legte Feuer an, um den Bau zu zerstören, der als Kerker gedient hatte. Dem Dominicanerkloster der Minerva war das gleiche Schicksal

bestimmt — mit genauer Noth ward es vor der Volkswuth gerettet. Dann eilte die Menge auf das Capitol und warf die Bildsäule des Papstes in den Staub: der Kopf der Gestalt wurde vom Rumpfe getrennt, von einem Juden mit der gelben Mütze geschmückt und also durch die Straßen geschleift. Alle Inschriften, die an die Caraffa erinnerten, sollten vertilgt werden, und sind in der That sämmtlich, bis auf eine, verschwunden; Niemand, so begehrte es das Volk, sollte die Namen der Verfluchten auszusprechen wagen: selbst den Verkäufern von Wasserflaschen, die sonst ihr „Caraffa! Caraffa!“ auf den Plägen schrien, wurde der Ruf untersagt.

Während die Römer am Standbild des Papstes und an den Ketzerriechtern, die er losgelassen, ihre Rache kühlten, faßte Paul seine letzten Kräfte zusammen, die Cardinäle zu ermahnen: sie mögen für seine Seele beten, über der Kirche wachen und die wichtigste Einrichtung derselben, die Inquisition, bei vollem Glanze, in all' ihrer Reinheit und Strenge erhalten.

Das war (18. August 1559) das Ende eines Papstes, der sich mit unvergänglicher Ruhme bedeckt hätte, wenn er mit seinen politischen Plänen vom Glücke begünstigt gewesen oder tragisch untergegangen wäre. So aber ist der Mann, der die Niederwerfung eines mächtigen Kaisergeschlechts, die Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft im Geiste gefaßt hatte, mit dem Angstruf nach Inquisition auf den Lippen gestorben. Es ist kein jäherer, kein tieferer Fall zu denken, und er läßt sich, den Geist der Zeiten noch so sehr in Rechnung gebracht, nicht erklären. Ein Mensch, in dessen Kopf die grellsten Widersprüche, in dessen Herzen die furchtbarsten, sich gegenseitig bekämpfenden Leidenschaften neben einander ihre Stelle haben. Ein Janusgesicht! auf der einen Seite unverkennbare Züge eines echten Patriotismus in klaren Umrissen und gehobener Arbeit; auf der anderen vaterlandslose Glaubenswuth in schrecklicher Verzerrung. So erscheint die Gestalt dieses Papstes, wenn man, deren Linien zu zeichnen, sich an Pauls Thaten hält und seine eigenen Worte.

Sechstes Capitel.

Vom Tode Pauls IV. bis auf Sixtus V.

Das Conclave nach Pauls Hingang währte beinahe vier Monate. Philipp II. beanspruchte in demselben zum ersten Mal das Recht der Exclufive, das seither bei Spanien verblieb, von Frankreich und dem österreichischen Zweig der Habsburger ebenfalls geübt wurde. Während nun der spanische Herrscher die Wahl eines Carassa oder eines von ihnen abhängigen Candidaten den Cardinälen untersagte, und diese das Verbot zwar nicht ausdrücklich als rechtskräftig anerkannten, aber factisch gelten ließen, gieng Herzog Cosimo von Florenz, halb ein Bundesgenosse, halb ein Vasall König Philipps, um einen Schritt weiter. Von Madrid aus wurde dem Collegium der Cardinäle zu wissen gethan, wen es nicht wählen dürfe; von dem Herrn der Arnostadt ward diesem Collegium aufgetragen, wen es zu wählen habe. Florentinische Geschicklichkeit feierte den Sieg über die vereinten Cardinäle, wie über Philipp II., dessen Botschafter Vargas durch sein herrisches Auftreten das Conclave einschüchterte, aber nicht beherrschte: geschmeidig und energisch am rechten Ort wußte Cosimo die Wähler endlich dahin zu bringen, daß sie ihm zu Willen waren. Gianangelo Medici, der Candidat des Herzogs, ward am 26. December 1559 zum Papste ausgerufen und nannte sich Pius IV.

Es war ein geborener Mailänder, dessen Familie aus Bergamo stammte, ihren Ursprung aber, um eine weitsechtige Verwandtschaft mit dem gleichnamigen Florentiner Regentehause behaupten zu können, aus Toscana herleitete. Gianangelo, der künftige Papst, hatte die Erhebung aus tiefster Niedrigkeit und die Cardinalswürde seinem Bruder zu verdanken gehabt: dem Giangiacomo Medici, später Marchese von Marignano, der seine Laufbahn als Reitknecht anfieng und als Commandant

kaiserlicher und toscanischer Truppen beschloß. Was diesem Abenteuerer, indirect auch dessen Bruder, den Weg des Glückes eröffnete, war ein Mord, zu dem er von Girolamo Morone, dem Mailänder Staatskanzler, gedungen worden. Er zeigte sich geschickt, sowohl den Mord zu vollbringen, als den Plan Derer, welche ihn dazu gemiethet hatten und nach geschehener That als lästigen Zeugen oder Mahner bei Seite schaffen wollten, gründlich zu verderben. Mit einem Uriasbrief an den Castellan der am Comersee gelegenen Burg Muffo geschickt, witterte er Ur Rath, erbrach das Schreiben und sah daraus, daß ihm der Tod drohe: man hatte dem Castellan geschrieben, er möge dem Ueberbringer des Briefes das Leben nehmen. Dem also sich bedroht Sehenden gelang es, einige Verwegene zu gewinnen, mit deren Hülfe er des Schlosses Muffo, in das ihm jenes Schreiben Zutritt verschafft hatte, sich bemächtigte. Von den Höhen dieser Burg trieb er dann, durch mehrere Jahre, das Handwerk eines Raubritters, machte den ganzen Verkehr Mailands mit Graubünden unsicher, drang in frechen Zügen nach dem Veltlin und Lecco vor, schloß Verbindung mit den fünf katholischen Kantonen der Eidgenossenschaft und wagte, hiedurch stark gemacht, den übrigen Kantonen der Schweiz zu trotzen; eine Botschaft, welche die Graubündner an den Herzog von Mailand geschickt hatten, wurde von ihm aufgegriffen und eingekerkert; nur mit genauer Noth ward deren Freilassung gegen Lösegeld durch die Eidgenossenschaft erwirkt. Als der Uebermuth des Raubritters zu neuem Zwist mit Graubünden geführt und dieses vorerst den kürzeren gezogen hatte, ermannten sich die Schweizer, ihren Bundesgenossen wirksam Hülfe zu bieten: den von Giangiacomo Medici bei Morbegno geschlagenen Graubündnern glückte es im Vereine mit herbeigeeilter Mannschaft der Eidgenossen, die erlittene Schlappe wettzumachen und des Usurpators von Muffo Herr zu werden. Er gab das eigenmächtig occupirte Castell an Mailand zurück (1532), dessen Herzog ihn dagegen zum Marchese von Marignano ernannte. In einen solchen verwandelt, diente er dem Herzog von Savoyen gegen die Berner, dem Kaiser

gegen die Schmalkaldener, dem Herzog von Florenz als Obercommandant des Belagerungsheeres wider Siena: dem eignen Bruder als Förderer bei hochgestellten Persönlichkeiten, als Vermittler hoher und einflußreicher Verbindungen. Gianangelo Medici ward nicht als Sohn seiner eigenen, sondern der Thaten seines Bruders, des Marchese von Marignano, zum Cardinal: der kriegerische Ruhm, welchen der Eine erworben, kam dem Andern auf seiner geistlichen Laufbahn zu Statten, wenngleich es ein Ruhm war, zu dem der Grund gelegt worden durch Verbrechen ¹⁾).

Die vier Monate der Sedisvacanzdauer waren auffälliger Weise ruhig verlaufen. Selbst in Rom hatten sich die wider die Caraffa ausgebrochenen Tumulte rasch gelegt, wohl zum großen Theil unter Einwirkung derselben Adelligen, die das Volk aufgewiegelt hatten und nach den ersten schreckensvollen Tagen wieder beschwichtigten. Mit den besten Zusicherungen betreffs ungestörten Wohlverhaltens hatte Marcanton Colonna das Conclave beruhigt, und er hielt sein Wort. Die Römer, Adel und Volk, harrten in Geduld des neuen Papstes, dessen Wahl so lange auf sich warten ließ. Als sie bekannt wurde, athmete die Bevölkerung auf: man wußte, daß der Cardinal Gianangelo Medici, bei Paul IV. in Ungnade gefallen, den größten Theil des letzten Pontificats außerhalb Roms, als freiwillig Exilirter zugebracht hatte. Er galt für einen Gegner der zelotischen Richtung des Vorgängers; es ließ sich hoffen, daß er die von Paul entfesselte Inquisition in Schranken weisen, vielleicht wesentlich mildern werde. Diese Hoffnung ward von Pius IV. nur insofern erfüllt, als die Inquisitoren unter ihm nicht mehr so unbedingt auf päpstlichen Rückhalt zu bauen hatten; allein sie hatten ebenso wenig päpstliche Einsprache zu fürchten. Das

1) Ueber des Marchese v. Marignano Vergangenheit als Raubritter und Brandstifter siehe die amtliche Sammlung älterer Eidgen. Absch. IV. 1b (1529—1532), S. 932. 936. 944; IV. 1c (1533—1540), S. 370. 608. Ferner: T. Dandolo, Ricordi ined. di Girol. Morone, p. 113—115; Miscell. di stor. Ital. XVII, 31; L. Vulliemin, Hist. de la confédération. Suisse (Lausanne 1876), vol. II, p. 33. 43. 66.

Glaubensgericht durfte unbehelligt seines Amtes walten. Pius spornte es nicht an, und hielt es nicht zurück; er bewirkte also, daß die Inquisition ihre Härten und Grausamkeiten wenigstens nicht steigerte, daß sie hin und wieder einige Mäßigung sich freiwillig auferlegte. Die Einwohner des Kirchenstaates, die in Paul IV. einen unerbittlichen Verfolger gesehen hatten, kamen dessen Nachfolger mit Vertrauen entgegen, und dieses Vertrauen ist, wenigstens in einem Punkte, nicht getäuscht worden. Denn Pius IV. war ein Papst, dem gegenüber der aus Padua in Rom angelangte Sperone Speroni auf die Bemerkung: „Messer Sperone, es geht hier das Gerücht, daß ihr nicht viel glaubet“, die Antwort wagen durfte: „Da habe ich ja durch die Reise nach Rom nur gewonnen; in Padua sagt man, daß ich an gar nichts glaube.“

Einen seiner ersten Regierungsacte ließ Pius die Abrechnung mit den Carassa sein. In ihrem Hause war kurz vor Pauls Tode eine Familientragödie vorgekommen, die sich noch in die Zeit der Sedisvacanz hinüberspielte und von den zahlreichen Feinden des Geschlechts benützt wurde, den öffentlichen Unwillen zu erregen. Der Graf von Montorio hatte den Ehebruch seiner Frau an ihr und ihrem Buhlen gerächt, in dem er beide ums Leben bringen ließ. Es war ein in Kreisen des römischen Adels keineswegs unerhörtes Ereigniß, eine rohe Eigenmächtigkeit, die jedem andern Baronalgeschlecht sicher ungeahndet hingegangen wäre. Allein die Carassa hatten so furchtbare Feindschaften heraufbeschworen, daß es von ihnen sehr unvorsichtig war, durch solche Acte den Anlaß zum Hervorholen einer ganzen Reihe von Beschuldigungen zu bieten, für welche die Vergangenheit dieser Nepoten das Substrat lieferte. Der Papst willigte in die Anstrengung des Processes wider sie, und er selbst fällt das Todesurtheil, das an dem Cardinal Carl Carassa, dessen Bruder, dem Grafen Montorio, und zweien ihrer Verwandten auch vollstreckt wurde. Zugleich ward über die Güter der Verurtheilten Confiscation ausgesprochen, selbst dem jugendlichen und völlig unschuldigen Cardinal Alfons Carassa eine schwere Geldbuße auferlegt. Was immer Pauls Nepoten verbrochen

haben mögen — es war ein Tendenzproceß, mit dessen Führung ein den Angeklagten feindlicher Fiscal betraut worden. Nach sieben Jahren ordnete der Nachfolger Pius' IV. die Revision des Proceßes an und verkündigte, nachdem die deßfalls gepflogenen Erhebungen im Consistorium der Cardinäle verlesen waren, die Cassirung des wider die Caraffa erlassenen Urtheils: Das Andenken des hingerichteten Cardinals wurde wieder hergestellt, den Erben des Grafen Montorio die Wiedereinsetzung in alle Ehren, deren sie als Nachkommen eines angeblich überwiesenen Hochverräthers verlustig erklärt worden, zugesprochen: selbst die ihnen abgenommenen Güter sollten sie von Jedermann, der sich ihrer bemächtigt hätte, revindiciren können und nicht einmal die Kosten der Revision zu tragen haben. „So bringt es“ — bemerkt ein venezianischer Diplomat aus dem Anlaß — „die Natur dieser Regierung mit sich, daß sie, je nach Gutdünken der Päpste, Entgegengesetztes wirkt“¹⁾.

Der Pontificat Pius' IV., kirchengeschichtlich einer der wichtigsten durch Wiederaufnahme und Schluß des Trienter Concils, ist für die politische Entwicklung des Kirchenstaates von geringerem Belang. Der Papst richtete sein Streben auf Erhaltung des Friedens, und er hatte allen Grund dazu. Denn die Lage seines Staates war eine solche, daß sich die Bethheiligung an einem Kriege für Pius von selbst verbot. „Der Kirchenstaat“ — so berichtete Girolamo Soranzo (1563) vor dem venezianischen Senate — „ist so sehr geschwächt, daß der Herrscher desselben nicht daran denken kann und soll, ihn anders als im Wege des Friedens zu erhalten. . . . Paul IV.,

1) Così porta la natura di questo governo, che sicome sono diversi li pareri dei Pontefici così si vedano contrari effetti. Paul Tiepolo aus Rom, 27. September 1567. Disp. Roma (Sen.), Ven. Arch. Ebenda finden sich, der Depesche vom 4. October d. J. angefügt, die Bulle Pius' V.: „Ex ore sedentis in Throno“, mit der Conclusion: „Dicimus declaramus et diffinimus sive pronuntiamus male et injuste fuisse contra, q. Don Carolum (Caraffa) processum“, und die Sentenz des Stadtgouverneurs zu Gunsten der Erben des Grafen Montorio.

der es auf den Krieg ankommen ließ, hat der Welt gezeigt, wie gering die Kräfte dieses Staates zu achten sind.“ Weil dieß offenbar nicht den Venezianern allein eine bekannte Sache war, fand der Papst mit den Versicherungen seiner Friedensliebe, die er bei jeder Gelegenheit äußerte, allgemein Glauben: vielleicht mehr Glauben, als er verdient hätte. Wo es sich um Kriege handelte, welche der Besürchtung, daß sie den Kirchenstaat unmittelbar ins Mitleiden ziehen würden, nicht Raum gaben, war Pius' Friedensneigung doch mehr eine platonische; er betheuerte sie dann in Worten um so heftiger, als er sie durch die That verleugnete. Wir wissen z. B., daß er im Beginne des Jahres 1561, als Herzog Emanuel Philibert von Savoyen eben Miene machte, sein Abkommen mit Solothurn und den katholischen Kantonen der Schweiz zu einem Unternehmen auf Genf auszunützen, jede Mitwirkung an der Sache ausdrücklich in Abrede stellte: und trotzdem hatte er bei einem Mailänder Bankhaus 25,000 Scudi als Kriegskostenbeitrag für die Urkantone hinterlegt und eben so viel dem Herzog, falls er wider Genf losschlage, aus der päpstlichen Kasse in Aussicht gestellt ¹⁾. Man sieht es, die aggressive Richtung eines Papstes der Gegenreformation brach auch in Pius IV. hervor: er verheimlichte sie und mochte ihr nur wider Willen nachgeben; allein sie war so stark geworden, daß ihre Einflüsse sich geltend machten auch in friedlicher Zeit.

Die Verhältnisse dieser Zeit waren ganz geeignet, dem Papste seine auf Vermeidung ernstler Conflictes angelegte Politik zu erleichtern. Es war nicht allein das Papstthum, welches an Erhaltung der bestehenden Ordnung in Italien ein Interesse hatte; selbst die Mächte, welche für die Curie ehemals Factoren

1) Pius' Vorgehen, er wolle von den savoyischen Absichten nichts wissen, bei Ranke, Päpste (Werke 37, S. 211); über die oben erwähnten dem entgegenstehenden Zusicherungen und Zahlungen berichtet ein Schreiben des Papstnepoten Carl Borromeo an Monsignor di Colegno, aus Rom, 13. Juni 1560, nach Hf. des Turiner Archivs, mitgetheilt v. Aristide Sala, *La vita e le gesta di S. Carlo Borromeo*, vol. III (Milano 1861).

der Beunruhigung gewesen waren, zielten auf nichts Anderes als eben die Erhaltung jener Ordnung hin. Spanien herrschte unangefochten über den größern Theil der Halbinsel: Mailand und Neapel waren ihm unterthan, Toscana und Piemont von ihm abhängig. Der Kaiser, von dem an Pius' Hofe einmal die Rede gieng, er stehe mit Philipp II. nicht auf dem besten Fuße, hielt dennoch treu zu seinem Verwandten: ihm konnte es am wenigsten in den Sinn kommen, die den Spaniern so vortheilhafte Gestaltung der italienischen Dinge zu stören. Frankreich, durch die Folgen eines unglücklichen Krieges und innere Wirren gelähmt, mußte der Zeit harren, da es seine unverwüthliche Nationalkraft wieder frei bekomme: seine Machtstellung hielt im Augenblicke mit der spanischen nicht den Vergleich aus und befähigte es nicht entfernt zu größeren auswärtigen Unternehmungen, oder zur Erneuerung des Kampfs auf italiischem Boden. — Pius IV. hätte es in Wahrheit kunstvoll anlegen müssen, wenn er unter solchen Conjunctionen eine Friedensstörung hätte erreichen wollen. Das gerade Gegentheil war das einzig Ausführbare und wurde auch vom Papste, wenn Glaubensinteressen nicht ins Spiel kamen, als Zielpunkt einer richtigen Politik festgehalten.

Für den Kirchenstaat waren mit dem Papstwechsel Tage der Ruhe und des äußern Friedens, nicht der Erholung eingeleitet worden. Wie einst Paul III. nach dem stürmischen Pontificat des siebenten Clemens eine drückende Periode fiscalischer Ausbeutung heraufgeführt hatte, so auch, nur in gesteigertem Maße, Pius IV. Die Last der Kriegsschäden ward von der Bevölkerung genommen; die einer rücksichtslosen Besteuerungsmethode ihr auferlegt. Mit dem neuen Papste waren viele seiner Landsleute im Kirchenstaate eingetroffen, und diese Mailänder setzten sich in den Besitz der einträglichsten Verwaltungsposten. Sie wurden beim Volke ebenso verhaßt, wie vor kurzem die unter Paul IV. begünstigten Neapolitaner. Hören wir, was der Venezianer Gir. Soranzo in seiner schon erwähnten Relation von ihnen aussagt: „Diese Fremden, die auch nicht die geringste Liebe für die Orte haben, wohin sie

als päpstliche Beamten geschickt werden, setzen ihre ganze Aufgabe darein, sich der Gunst des Papstes zu versichern, indem sie verschiedene Arten Geld zu schaffen in Vorschlag bringen; zugleich bereichern sie sich selbst, um so viel als möglich in ihre Heimath fortzuschleppen zu können: und daraus erwächst den armen Unterthanen großer Schaden, ja der äußerste Ruin.“

Daß dieses keine Uebertreibung ist, läßt sich ziffermäßig belegen. Die Gesamteinkünfte des Kirchenstaates, welche für die letzte Zeit Pauls IV. auf nahe eine Million Scudi sich berechnen lassen, erhöhte Pius im dritten Jahre seines Pontificats mit einem Male um 40 Procent. Es geschah dieß mittels einer neuen directen Steuer, die im Betrage von 400,000 Scudi auf die Provinzen und Städte, und von denselben auf die Zahlungsfähigen in ihrem Bereiche vertheilt wurde. Außerdem für Rom und die nächstgelegenen Orte im Umkreis von 60 Miglien eine Herdsteuer: 3 Julier ¹⁾ per Feuerstelle, die oft willkürlich zu drei wiederholten Malen im Jahre eingefordert wurden, also eigentlich einer Zahresschuldigkeit von 9 Juliern gleichkamen. Daneben wurden die alten Steuern fort-erhoben, und der Papst fügte zu der früher ausgeschriebenen neuen Steuer im Jahre 1565 eine neueste, im gleichen Belaufe von 400,000 Scudi. Als Vorwand zu solch' außerordentlicher Belastung des Volkes hatte im ersten Falle die Geldaushilfe gedient, die dem französischen Hofe gegen die Huguenotten zu gewähren sei; im zweiten der Subsidienbetrag, der dem Kaiser für seinen Türkenkrieg verheißen worden: in beiden Fällen aber hat der Papst zu den angegebenen Zwecken ein- für allemal nur je 50,000 Scudi ausbezahlt, während seine Steuerpflichtigen zuerst 400,000, dann 800,000 Scudi jährlich aufzubringen hatten. Ein Land, dessen Handel und Industrie auf der nie-

1) Der Julier war $\frac{1}{10}$ eines Goldscudo, in welcher letzterer Münze die Rechnungen des Staatshanshalts geführt wurden. Der römische Goldscudo entsprach seit Paul III. dem venezianischen Ducaten im Gewichte von $69\frac{1}{100}$ Gran 24karatigen Goldes. Demnach ist der Tauschwerth des Juliers annähernd 1 Franc heutigen Geldes.

drigsten Stufe waren, dessen Wohlstand durch den letzten Krieg überall erschüttert und Streckenweise vernichtet worden, mußte plötzlich Ansprüchen gerecht werden, die beinahe auf die Verdoppelung der Leistungen seiner Steuerkraft hinausliefen. Der päpstlichen Finanzkunst genügte auch dieß nicht: sie griff zu Mitteln, welche viel schlimmer waren, als noch so unerträgliche Auflagen. Aus der sonderbaren Einrichtung, der wir schon früher begegnet sind: daß nämlich die Strafen für Delicte aller Art um Geld zu lösen waren, zog sie nun in großem Maßstab ihren Vortheil. Ehedem war es die Regel gewesen, daß die Schuldigen, auch wo es sich um schwere Verbrechen handelte, mit der Justiz eine Abfindung treffen konnten; jetzt wurde ein Modus ausgedacht, der auch ganz Unschuldige erreichbar machte und zu Zahlungen verhielt. Wider solche ward — immer unter der Voraussetzung, daß man sie bei Gelde wußte — eine Untersuchung anhängig gemacht: sie wurden allen Quälereien des damaligen Proceßgangs ausgesetzt und, wenn sich ihnen weder auf Indicien, noch auf Zeugenaussagen hin ein Vergehen nachweisen ließ, untersuchte man ihre Vergangenheit, ihren Sitten- und Glaubenswandel, bis sie endlich, die vielen Plackereien loszuwerden, in die Zahlung großer Summen willigten. Dieses Verfahren rentirte sich so gut, daß es auf den praktischen Gedanken führte, es von Einzelnen auf Gemeinschaften auszudehnen. Dieselben wurden auf den Gebrauch ihrer Privilegien geprüft; eine Ueberschreitung solcher war der Fall, nach dem man suchte, und der leicht zu finden war, um schließlich in dem gewöhnlichen Wege einer ausgiebigen Geldabfuhr an die apostolische Kammer beglichen zu werden. Eine geheime Abtheilung des Schatzamtes ward niedergesetzt, welche die in finanziellem Betracht einlaufenden Anzeigen untersuchen, die alten Rechnungen prüfen, und studiren mußte, wie man durch neue Zahlungen sie auffrischen könne. Selbst der große Lebens-träger der Kirche, mit welchem die Päpste wie von Macht zu Macht verhandelten, der Herzog von Ferrara, wurde mit solchen Manipulationen der Kammer nicht verschont. Im Anfang, wie gegen Schluß des Pontificats versuchte man es, ihn

wegen der Salzerzeugung in Comacchio, die ihm vertragsmäßig für den Bedarf des Ferrarensischen gestattet war, zur Rechenschaft zu ziehen: er habe auch für die Ausfuhr Salz bereiten lassen und also die Erträgnisse des päpstlichen Alleinhandels widerrechtlich geschmälert. In demselben Geiste wie die Finanzen des Kirchenstaates wurden auch die geistlichen Einkünfte des Papstthums verwaltet: der Pfründenverkauf, die Verleihung geistlicher Gnaden um Geld, die Feilbietung von Cardinals-hüten — alles Dinge, welche der Vorgänger theils ermäßigt, theils ganz abgeschafft hatte — wurden, so weit es an Pius IV. lag, wieder hergestellt. Er hat es dahin gebracht, daß man ins Detail gehen, ihm nachrechnen konnte, während eines sechs-jährigen Pontificates seien 6 Millionen Goldscudi zu freier Disposition in seine Hand geflossen.

Man darf billig fragen, was der Papst mit all dem Gelde angefangen habe. Er rühmte sich in den ersten Monaten nach seiner Wahl, eine halbe Million Scudi Schulden, die ihm sein Vorgänger hinterlassen, abgezahlt zu haben und aus dem gleichen Titel für ebenso viel auch weiterhin aufkommen zu wollen: Paul IV. hatte nämlich sogar die dreifache Krone in Pfand geben müssen. Wenn aber Pius die übernommene Staatsschuld um 1 Million verringerte, so hat er sie dafür, durch Creation neuer Monti, um 700,000 Scudi vermehrt, so daß die wirkliche Schuldenabnahme doch nur 300,000 Scudi beträgt, — eine Summe, die im Vergleiche mit der so gewaltig in die Höhe geschraubten Einnahmenciffer geringfügig zu nennen ist. Als weitere, dem Papste nachweisbare Ausgaben sind zu verzeichnen: für Bauten in Rom, Anagni, Civitavecchia und Ancona 1½ Million (darunter 36,000 Scudi für Anbringung seines Familienwappens); für das Trienter Concil 600,000; Expenses des Empfanges fürstlicher Persönlichkeiten 300,000; Vertheidigung Avignons gegen die Huguenotten 300,000 — alles zusammen, die effective Schuldentilgung mitgerechnet, 3 Millionen Scudi. Außerdem hat der Papst eine unbestimmbare Summe verschenkt, wohl zum namhaften Theil an Nepoten oder Nepotengünstlinge, trotzdem er die Ersteren reichlich auf

Pfründen und Besitzungen anwies, die er im Laufe seines Pontificats, wenn eine Erledigung sich nicht von selbst ergab, frei zu machen mußte. Wir erfahren, daß er jeden seiner zwei Cardinalnepoten mit einem Jahreseinkommen von 40,000 Scudi bedachte; daß er seinem früh gestorbenen Nefsen, dem Grafen Friedrich Borromeo, den er einer Tochter des Herzogs von Urbino vermählt hatte, durch Uebertragung eines Rechtsanspruchs aus der Confiscation im Caraffaprozesse, das Marchesat d'Uria im Königreich Neapel verschaffte; daß er für einen andern Nefsen, den Grafen Hannibal Borromeo, eine glänzende Versorgung in der Romagna bestimmt und zu dem Ende mehrere dort gelegene Burgen und Lehnen „in verschiedener Weise“ an sich gebracht habe. Wir erfahren dergleichen, daß man im päpstlichen Schatze nach Pius' Ableben nur 200,000 Scudi vorgefunden hat: wohin die überschüssigen drei Millionen, deren Verwendung nicht zu ermitteln ist, aus der freien Handcasse des Papstes gekommen sein mögen, bleibt nach Lage der Dinge und Beschaffenheit unserer Quellen eine offene Frage.

Das ist das Bild, welches drei aufeinander folgende Botschafter Venedigs ¹⁾ in seltener Uebereinstimmung von der Finanzlage des Kirchenstaates unter Pius IV. und der Finanzirungsmethode des Papstes entwerfen: es bedarf nicht weiterer Ausführung.

Die Folgen einer Staatsverwaltung, deren Bestreben, unter Hintansetzung aller Rücksichten, auf die Vermehrung ihrer Einnahmen gieng, hatte erst der nächstkommende Papst zu bekämpfen. Wenn sie schon zur Zeit Pius' IV. sich ankündigten, wenn unter dem Volke eine Stimmung um sich griff, in der ihm die Banditen lieber waren, als die Steuereinnehmer oder die Magistratsperson, der das Recht verkäuflich war, so schenkte der Papst, immer nur auf Geld bedacht und, in den letzten zwei Lebensjahren, einzig der Tafelfreuden und sonstiger Genüsse achtend, dem keine weitere Aufmerksamkeit. Einige

1) Relationen Girol. Soranzo (1563), Giac. Soranzo (1565) und P. Tiepolo (1569) in der Sammlung Albèri's.

Monate vor seinem Hingang durch ein Attentat erschreckt, das ein Fanatiker auf seine Person geplant hatte, ist Pius am 9. December 1565 gestorben. Von guten Theologen und klugen Priestern berathen, war er über den Schluß des Trienter Concils, einen kritischen Augenblick für ihn wie für die Kirche, geschickt hinweggekommen: den Kirchenstaat aber hatte er nach roh mercantilen und alles eher, denn vernünftig kaufmännischen Grundsätzen geleitet.

Das Conclave, welches folgte, war eines der kürzeren: am 7. Januar 1566 fiel die Wahl auf den Dominicanermönch Michele Ghislieri, der im Laufe der zwei vorhergegangenen Pontificate das Amt eines Großinquisitors in Rom versehen hatte. Er war so voll der Verehrung für das Angedenken Pauls IV., daß er anfänglich die Absicht hegte, sich als Papst gleichfalls Paul zu heißen; erst die Vorstellung, wie er dadurch nah' und fern Mißtrauen erregen würde, bewog ihn, den Namen Pius V. sich beizulegen.

Bevor Michele Ghislieri in das Conclave eingetreten war, aus dem er als Papst hervorgieng, hatte er alle auf die Inquisition bezüglichen Schriften, die von ihm in seiner Stellung aufgesammelt worden, mit außerordentlicher Sorgfalt in einer Cassé aufbewahrt, die er zu Hause zurückließ. Als nun auf das Bekanntwerden der Wahl seine frühere Behausung gewohnheitsmäßig geplündert wurde, gieng auch die Cassé mit den Inquisitionsacten verloren. Und darüber klagte der neue Papst aufs heftigste: es dünkte ihn, des größten Schatzes beraubt zu sein. Nach eifrigen Nachforschungen, die er angeordnet hatte, ward zu seiner großen Freude die abhanden gekommene Cassé mit ihrem Inhalt endlich wieder aufgefunden; er ließ sie sich bringen, und aus derselben wurden jene Schriften ans Licht gezogen, kraft welcher die Kerker der Inquisition sich mit zahlreichen Opfern bevölkerten. — Man könnte dieß für eine den Charakter des Neugewählten bezeichnende Anekdote

nehmen, wenn es nicht ganz unzweifelhaft documentirte Geschichte wäre ¹⁾).

Au den Namen Pius V. knüpft sich für Italien und den Kirchenstaat der kräftigste Aufschwung, welchen die Glaubensinquisition jemals in diesen Landen genommen. Sie hatte schon vordem, in einsamen Alpenhöhlen Piemonts oder in entlegenen Ortschaften Calabriens, ihre ganze Strenge entfaltet und alle ihre Schrecken gezeigt: sie ward jetzt von höchster Stelle als höchste Zeitaufgabe gefaßt, alle Macht der Kirche wie des Staates in ihren Dienst gestellt. Mit emsiger Sorge lebte Pius diesem Zwecke; die Inquisition war ihm Gottes eigenste Sache.

Nicht daß er die Pflichten eines Landesherrn leicht genommen oder vernachlässigt hätte! wir werden sehen, wie eifrig er bemüht ist, Mißbräuche zu beseitigen und die Ordnung herzustellen. Auch kann man nicht sagen, daß er als Staatsmann nur durch den Schrecken und den Schrecken allein zu wirken gesucht habe. Er hoffte auch einiges von der Macht des guten Beispiels, das er den Menschen gab, und ist seinem persönlichen Wandel nach der Heilige gewesen, als den ihn die römische Kirche (am 22. Mai 1712) proclamirt hat. Aber ein so krankes Gemeinwesen, wie es der Kirchenstaat war, bedarf zu seiner Rettung vom Marasmus der ganzen Kraft einer Regierung; der kümmerliche Rest von Energie, mit dem Pius, nachdem er sich für seine Inquisition ausgegeben, noch dienen konnte, war ungenügend, eine Besserung herbeizuführen oder auch nur anzubahnen. Oft auch machte der Papst durch seine Maßregeln das Uebel noch schlimmer: der Welt- und Menschenkenntniß ermangelnd, einzig mit den Erfahrungen ausgestattet, die er in den Torturkammern der Inquisition und den Zellen seiner Dominicanerklöster sammeln können, wollte er von keinem Widerstande hören, auch wenn dieser in den Dingen selbst, in der Trägheit oder dem Lebensinstinct der Massen,

1) F. Mutinelli, Stor. area nae aneddotica d' Italia raecontata dai Veneti Ambasciatori (Venez. 1856), vol. I, p. 49.

nicht an der Herzenshärte der Individuen lag. Wir haben von ihm Urtheile, die so schief lauten, daß man erstaunen muß, wie ein Mann, in dessen Händen die Fäden der Politik zusammenliefen, sich so gräßlich täuschen konnte. Die Schuld am Emporkommen der Huguenotten in Frankreich schrieb er der Königin-Wittve zu, derselben Catharina von Medici, welche ihn doch versichern lassen: sie werde die sich anbietende Gelegenheit, zu Gunsten der katholischen Religion einen Schlag zu führen, in einer Weise benützen, daß Se. Heiligkeit sehr zufrieden sein könne ¹⁾. Es kann uns da nicht Wunder nehmen, wenn ein Diplomat nach mehrjährigem Verkehr mit dem Papste sich über diesen mit den Worten äußert: „Pius V. versteht nicht das Geringste von der Staatsräson, und in seinem Kopfe spiegelt sich dieselbe auf ganz andere Weise ab, als in dem aller Uebrigen.“ Daher kam es, daß der Papst die Willensrichtung so hervorragender Zeitgenossen, wie der Catharina von Medici, ganz falsch auffaßte; daß er selbst mit einem der Kirche so ergebenen Monarchen, wie König Philipp II. von Spanien, wegen leidiger Jurisdictionen, in heftigsten Streit gerieth, ja nahe daran war, über die Besitzungen der spanischen Krone in Süditalien das Interdict zu verhängen ²⁾. Die berüchtigte Abendmahlbulle, der von ihm (1568) ihre endgiltige, auch später von Urban VIII. nur unwesentlich geänderte Redaction gegeben worden, bleibt der Ausdruck seiner

1) Des Papstes Meinung, Catharina begünstige die Huguenotten, bezeugt P. Tiepolo in seiner Rel. v. 1569 bei Albèri II, 4. p. 187. Von demselben Tiepolo finde ich eine Depeche im Ven. Arch., aus Rom 2. August 1567: Ha più volte la regina di Franza fatto dir al Papa, ehe s' ella non fa tutto quello, ehe sua Stà potria desiderar a favor della religion eatt^{ca} nasee, perchè non ha occasion sigura di farlo senza arisigar il stato, et del figliolo, ma ehe se mai l' havesse, faria di maniera ehe sua Santà restaria molto ben satisfatta. Vielleicht die erste Andeutung, welche auf die bekanntlich lange vorbedachten, in der Bartholomäusnacht verwirklichten Absichten Catharinas sich beziehen läßt.

2) S. F. J. Sentis, Die „Monarchia Sicula“, eine hist. = kan. Untersuchung (Freiburg i. Br. 1869), S. 120.

innersten Ueberzeugung: ein Denkmal, des bewußt und vorfänglich geplanten Eingriffs in die Souveränitätsrechte der Staaten, die unter buchstäblicher Befolgung der Bulle nur von Rom aus regiert und besteuert werden könnten. Pius V. dachte sich das Papstthum als die Säule der Glaubensreinheit, die allen Herrschaften der Erde, wenn sie treu und gehorsam seien, einen Stützpunkt biete, und ihn versage, wenn sie vom Glauben abirren. Da die realen Machtverhältnisse eben in Zeit und Raum sich ganz anders entwickelt hatten, führte der Papst mit solchen Vorstellungen einzig sich selbst in die Irre.

An denselben Fehlern wie Roms auswärtige Politik litt unter Pius auch die Verwaltung des Kirchenstaates. Der Papst hatte ernstlich den Willen, mit den schweren, durch die Lässigkeit seiner Vorgänger ins Dasein gerufenen Uebelständen aufzuräumen; allein wo er Hand anlegte, zeigte sich der Mangel an praktischem Sinn. Die Symptome gegebener Zustände unterdrückte er mit Gewalt und bewirkte so, daß sie, oft in entgegengesetzter Richtung, mit doppelter Kraft hervorgebrochen sind — an den Zuständen selbst vermochte er nichts zu ändern.

Nichts gab es Schändlicheres, als die Künstlichkeit der Justiz, nichts Heilsameres, als die Abstellung dieses Mißbranchs. Dennoch aber führte die Art, wie Pius V. in dem Punkte vorgieng und die Sicherheit des Rechtes wieder herstellen wollte, nur zur Vermehrung der öffentlichen Unsicherheit. Er untersagte den Verkauf von Criminalstrafen um Geld; er nahm selbst die mehreren geistlichen Bruderschaften erteilten Privilegien zurück, kraft deren sie an gewissen Tagen des Jahres einen Verurtheilten frei machen durften — was sie von dem also Freizumachenden sich in klingender Münze bezahlen ließen. Da jedoch dem Papste kein Strafurtheil hart genug war, da er von der Todesstrafe maßlos und aufs reichlichste Gebrauch machte, bewirkte er, daß die Schuldigen, die auch wegen minder schwerer Vergehen für ihr Leben zu fürchten hatten, sich dem Gerichte durch die Flucht entzogen und ihr Heil unter den Banditen suchten, die zu Schaaren organisiert der päpstlichen

Zuſtiz, wie der ſchlechten päpſtlichen Soldaten ſpotteten. Dieſe Banden wieder fanden unter der Bevölkerung, auf Adelsſchlöſſern wie in Bauernhütten, Anhang und Miſſchuldige, und ſie mußten ſolche finden, weil das Einverſtändniß mit ihnen oft der einzige Weg war, ſich vor ihren Gewaltthaten zu ſchützen. Und dieſe Miſſchuldigen endlich fanden es früher oder ſpäter gerathen, auch unter die Banditen zu ziehen, weil deren Macht und Organifation noch die beſte Bürgſchaft wider gerichtliche Verfolgung bot. Es war eine mit der Nothwendigkeit eines Naturprozeſſes fortgehende Entwicklung, welche dann unter dem erſten Nachfolger des Papſtes ihren Höhepunkt erreichte.

Auch waren es mit nichten bloß anrüchige, verbrecheriſche Elemente, die von Pius' drakonischer Zuſtiz zum Anſchluß ans Banditenthum getrieben wurden. Vor der Inquiſition gab es keine Rettung, und wer im leiſeſten Verdacht der Ketzerei ſtand, mußte im wohlverſtandenen Intereſſe der Selbſterhaltung bei den Banditen Zuflucht ſuchen: für Die, welche einer geringfügigen Uebertretung kirchlicher Vorſchriften ſich bewußt waren, lag in den graufamen Strafen, deren Schreckbild ſie vor Augen ſahen, eine Nöthigung, auch zur Auflehnung wider die ſociale Ordnung zu ſchreiten. Mit offenen Armen wurden ſie von Denen aufgenommen, die aus ſolcher Auflehnung ihr Gewerbe gemacht hatten.

So wuchs die Landplage des Banditenthums, vom Papſte unbewußt gefördert, mit jedem Tage. Die Verſuche, ihrer durch Waffengewalt Herr zu werden, glichen dem Bemühen eines Thoren, der mit einer Hand Unkraut ausreutet, mit der andern friſche Saat deſſelben in die Erde ſtreut.

Pius V. wollte gleich in den erſten Monaten nach ſeiner Wahl eine großartige Banditenverfolgung einleiten. Er traf zu dem Ende Verabredung mit dem Vicekönig von Neapel: den päpſtlichen Truppen ſolle es erlaubt ſein, die Flüchtigen über die neapolitanische Grenze zu verfolgen, wie hinwiederum die Spanier in gleichem Falle die Grenze des Kirchenſtaates ſollten übergreifen dürfen. Da kam es aber vor, daß die

päpstlichen Truppen auf neapolitanischem Gebiete Ausschreitungen der größten Art begiengen und harmlose Einwohner niedermetzelten ¹⁾. Die abgeschlossene Convention hatte zunächst den Erfolg, daß die Bevölkerung in den Grenzdistricten durch das Betragen der Truppen erbittert wurde, wohl auch gemeinsame Sache mit den Banditen machte und die Irrungen darob zwischen Rom und Neapel kein Ende nahmen. Ein volles Jahr später sehen wir den Papst mit derselben Frage beschäftigt und von der Hoffnung erfüllt, daß es im Einverständniß mit Neapel gelingen werde, die Banditen zu Paaren zu treiben, wenn nur die Signorie von Venedig sich gleich Florenz, Ferrara, Urbino und Parma entschließen wolle, Flüchtlingen die Aufnahme zu verweigern ²⁾, — Beweis genug, daß die vor 12 Monaten begonnene Verfolgung ohne rechtes Ergebnis geblieben war. Den gleichen Ausgang von zweifelhaftem Erfolg nahm die Mehrzahl der Expeditionen, die von Pius zu dem Zwecke ausgerüstet worden. Es gelang wohl, die Banditen aus den Ortschaften, auf die es eben zum Angriff gekommen war, zu vertreiben; allein sie erschienen binnen kurzem wieder auf andern Punkten: der ganze Boden des Kirchenstaates war unterminirt, und es mußte bald da, bald dort zum Ausbruch kommen.

Zum Banditenthum, das an sich, seinen Entstehungsgründen wie seiner Verbreitung nach, eine sehr complicirte Erscheinung war, traten noch andere Erscheinungen bedenklichster Art. Innerhalb der Städte und in den Reihen des Adels waren die alten Parteiungen nicht erloschen: sie forderten zur

1) Depesche P. Tiepolo's an den Senat; Rom, 20. April 1566. Ven. Arch.

2) P. Tiepolo aus Rom, 24. Mai 1567. Ergötzlich ist der Grund, mit welchem der Botschafter die voransichtliche Ablehnung dieses päpstlichen Begehrens Pius gegenüber zu motiviren suchte: *chi voleva scacciare dal suo paese i fuorusciti dovea desiderar, che potessero haver ricetto in qualche altra parte, perchè se da tutte le bande vien loro serrato additto, è necessario, non havendo altro scampo, che si mettino in desperatione, et che l'huomo disperato è il più fiero, et il più terribil animal di tutti i altri.*

Repression von Seiten der Staatsgewalt heraus; allein diese war auch in den Fällen, wo ihr die Niederwerfung der Parteilichden, die Wiederaufrichtung der gestörten Ordnung gelang, viel zu schwach, auch die Ursachen zu beseitigen, deren Wirkung sich früher oder später in neuen Wirren äußerte.

Von allem Anfang, schon im dritten Monat des Pontificats, machten diese Zustände, mitsammt den Vorgängen, die sich daran knüpften, dem Papste schwere Sorge. Es kam (März 1566) zu ernstern Unruhen in Città di Castello, wo das frühere Dynastengeschlecht der Vitelli sich Anhang bewahrt hatte. Die Vitelli hatten natürlich auch ihre Gegner, und das Parteitreiben bemächtigte sich der Stadt, welche die päpstlichen Autoritäten vergeblich zu beruhigen suchten. Von einem Frieden, welchen diese auferlegten, wollten die Kämpfenden, die entschlossen waren, ihre Sache untereinander auszutragen, nicht hören. Vergebens sandte der Papst von Montone aus bewaffnete Mannschaften gegen Città di Castello mit dem Auftrage, den Hauptanführer des Tumultes, ein Glied des Hauses Vitelli, gefangen zu nehmen. Vor den päpstlichen Soldaten wurden die Stadthore geschlossen, und den Zugang durch Gewalt zu erzwingen, waren sie zu schwach. Pius wollte darauf hin Verstärkung nachrücken lassen; aber der Cardinal Vitellozzo Vitelli überredete ihn, der Emeute auf gütlicherem Wege ein Ziel zu setzen. Was die Truppen nicht vermocht hatten, sollte der Legat von Perugia durch Proclame richten, in denen Drohung und Besänftigung an Adresse der Einwohner von Città di Castello in gleich wirksamen Dosen gemischt sei. Der Rath erwies sich als ein guter, weil die rebellische Stadt sich beruhigte, aber zugleich als ein schlimmer, weil es ein übles, die Unruhstifter aller Arten ermutigendes Beispiel war, wenn die Vitelli mit Exilirung eines Herrn und einer Dame ihres Geschlechtes davonsamen¹⁾. Und so ward denn auch dem Papste im weitem Laufe seiner Wirksamkeit die traurige Erfahrung,

1) Ueber die oben geschilderten Vorgänge berichtet P. Tiepolo in seinen *Deveschen* vom 23., 30. März und 13. April 1566.

daß mehr als eine Stadt ihm die Anerkennung seiner Autorität, die Aufrechthaltung des öffentlichen Friedensstandes verweigerte. Dabei hatten oft die Banditen ihre Hand im Spiel; auch Ketzer oder der Ketzerei Verdächtige betheiligten sich an solchen Städteunruhen, da ihnen selbe Gelegenheit boten, der Inquisition zu entrinnen. In Ascoli, Saffosferato und in untergeordneten Communen der Romagna und Marken gab es steten Zwist, der zeitweilig in anarchisches Treiben ausartete. Zum Entsetzen Sr. Heiligkeit haben die Verächter der staatlichen Autorität sich an Kirchen vergriffen oder Heiligenbilder in den Staub geworfen. Und das brachte den Papst auf den Gedanken, den Herd der Unruhen und Ketzereien in der Romagna, das seit Jahren protestantisch gesinnte Faenza, vom Erdboden zu vertilgen: er wollte die Stadt zerstören und deren Einwohner anderswo ansiedeln ¹⁾. Auf Pius lastete es als drückende Nothwendigkeit, wider solche Elemente, die er selbst zum Aeußersten getrieben hatte, dann seine schlecht disciplinirte Mannschaft aufbieten zu müssen.

Außerdem verbitterte der Papst sich und Anderen das Leben durch ganz unpraktische Anordnungen, die den Stempel geistiger Beschränktheit tragen. Wie hat er, mit seiner vielleicht wohlgemeinten, aber verfehlten Sittenpolizei den Römern das Dasein verleidet! Eines Tages faßte er den Plan, die Stadt von Hetären zu säubern. Diese mögen es etwas arg getrieben haben: ihre günstige ökonomische Lage inmitten eines dicht gedrängten, auf sinnliche Genüsse bedachten und schwelgerischen Publikums von Junggesellen befähigte sie zu heransforderndem Luxus. Da ließ nun der Papst Ende Juli's 1566 decretiren: binnen 6 Tagen müßten sie Rom, binnen der doppelten Frist den Kirchenstaat geräumt haben. Es begann die Ausführung des Decrets, zum großen Jubel der vielen, in der Nähe von Rom sich herumtreibenden Wegelagerer, welche die Gelegenheit be-

1) In Faenza war (1527) offen das Evangelium gepredigt worden: Sarpi, Stor. del conc. Trid., I. I. § 37. — Ueber Pius' Absichten auf Vernichtung der Stadt s. Mutinelli, Stor. arcana I, 79.

nützten, die Abziehenden auszuplündern oder auch niederzumachen. So lief die Verordnung, die ein Uergerniß beseitigen sollte, auf Begünstigung des Verbrechens hinaus. Die römische Stadtbehörde legte sich ins Mittel, dem Papste vorstellend: Rom werde durch die Maßregel entvölkert, eine große Zahl von Handelsleuten, die den Hetären auf Credit Waaren gegeben, empfindlich geschädigt; selbst die Pächter des Troi's verlangten einen Nachlaß des Pachtzillings um 20,000 Ducaten, weil die Ausweisung so vieler consumtionsfähiger Damen, welche ihre werthvollsten Kundschaften mit ins Exil schleppten, der Einfuhr zollpflichtiger Gegenstände Eintrag thue. Pius V., der den Conservatoren anfangs gedroht hatte: wenn sie Laster und Buhlerinnen in ihrer Stadt haben wollten, werde er den Sitz des Papstthums nach einem andern Orte übertragen, ließ sich erweichen. Er verzichtete auf die Ausrottung der Prostitution und begnügte sich mit dem Plane einer Regelung derselben. Den Hetären ward Aufenthalt gewährt, aber Bescheidenheit des Wandels eingeschärft; die Sitten der Römer besserten sich nicht, aber den Schein solcher Besserung erzielte der Papst. Frechheit kam aus der Mode, Heuchelei wuchs.

Den gleichen Erfolg hatte Pius, als er später daran gieng, die Heiligkeit des Familienlebens durch Gewalt und, buchstäblich genommen, durch die Peitsche herzustellen. Frauen, welche des Ehebruchs schuldig erfunden worden (und wir erfahren nicht, wie man es mit dem Beweise dieser Schuld gehalten habe), wurden zuerst gepeitscht, dann aus der Stadt gewiesen¹⁾. Der Papst selbst, wenn ihm Fälle solcher Vergehen zu Ohren kamen, ordnete kurzweg die Strafen an. Als einst der Stadtgouverneur also des Amtes walten und einer Verwandten des Cardinals Farnese die Peitsche geben sollte, ließ er dem Cardinal insgeheim davon Nachricht zukommen, und dieser verhalf der

1) Sono state ancho ritenute molte donne maritate questi giorni et dicono al numero di quaranta, et se ne ritiene delle altre ogni giorno imputate di adulterio, et la pena è di esser frustate et bandite. Depesche des Mich. Suriano aus Rom, 7. Mai 1569 (Ven. Arch. Disp. Roma al Sen.).

Dame zur Flucht. Hierüber gerieth Pius in äußerste Aufregung: sofort wollte er den Gouverneur durch den wegen seiner Strenge bekannten Präsidenten der Romagna ersezen lassen. ¹⁾

Das waren die Executionen, mit denen Pius einige Abwechslung ins einförmige Leben der Römer brachte: sonst mußten sie nur Tag für Tag die Hinrichtung von Menschen sehen, welche der Inquisition verfallen waren. Die Reinheit des Glaubens und der Sitten galt diesem Papste für einen Zweck, der jedes Mittel heilige. Ueber dem Kirchenstaate ward ein Schreckensregiment aufgerichtet, das in strengster Repression sich nie genugthun konnte und in ferner, zwanzig Jahre zurückliegender Vergangenheit nach Gründen für sein peinliches Vorgehen spürte. Alles Maß für Abschätzung der Möglichkeiten war dem Papste abhanden gekommen, er sah auf sein Geheiß das Entsetzensvolle verwirklicht, und die Erkenntniß, daß sich damit nur Eines erreichen lasse: die Verthierung des Volkes, gieng über seine Fassungskraft. Ein unbedingt und schlecht hin Verwerfliches gab es für ihn einzig im Protestantismus; was an diesen gemahnte, darüber stürzte er blindlings her in tief gewurzelttem Hasse. Ganz naiv äußert er einmal selbst seine Zweifel: daß er nicht wisse, wem er weniger den Sieg wünschen solle, ob dem für die Protestanten eingenommenen Kaiser (Maximilian II.) oder dem Türken ²⁾; der Mohammedanismus dünkte ihn kaum schlimmer als das Lutherthum.

Dieser Papst mußte, in solchen Gedankenkreisen eingesponnen, aus dem Kirchenstaate, auch wenn er ihn zu regieren verstanden hätte, den Boden machen für Experimente der Glaubensverfolgung. Eine ausschließlich religiöse Richtung war an Stelle des Nepotismus getreten; dieser war die Ausbeutung, jene im tiefsten Grunde die Negation des Staates. Die Verwahrlosung der staatlichen Zustände zu heben, hätte es der Beschränkung auf rein politische Gesichtspunkte bedurft: den Dingen

1) Depesche Mich. Suriano vom 14. Mai 1569.

2) Albèri, Rel. II, 4. p. 187.

dieser Welt ist wirksam und auf die Länge nur beizukommen, wenn man die jener andern auf sich beruhen läßt. Kein Papst hat dieß vermocht, und Pius V. weniger, als alle andern.

Nicht einmal in dem Punkte, wo man es von seiner Bedürfnislosigkeit am ehesten erwartet hätte, der Finanzverwaltung, begründete der Papst einen Fortschritt über das drückende System seines Vorgängers. Kurz nach seiner Erhebung brachte er wohl die im Patrimonium auf's Mehl gelegte Steuer in Wegfall, oder verwandelte sie vielmehr in eine für einmal zu entrichtende Geldleistung¹⁾. Allein die Hoffnung auf weitere Ermäßigung der Steuern war eine trügerische. Der Papst wirthschaftete fiscalisches ganz so streng und rauh, wie er polizeilich und inquisitorisch waltete. Er habe, so berechnete man, in den ersten 33 Monaten des Pontificats nicht mehr als 1,600,000 Scudi aufgebracht und dabei vollkommen den Bedürfnissen genügt; bei seiner Sparsamkeit fand man es befremdlich, daß er hierauf, ganz wie Pius IV., zur Anlage einer neuen außerordentlichen Steuer im Betrage von 500,000 Scudi schritt und dafür den Vorwand geltend machte, er müsse den französischen Hof gegen die Huguenotten unterstützen, während er zu diesem Zwecke doch nur 100,000 Scudi angewiesen habe. Im weiteren Verlauf zeigte er das Bestreben, immer mehr Gelder in die Hand zu bekommen: eine Finanzreform, oder was fälschlich so genannt wurde und eigentlich Verschärfung des Steuermodus war, jagte die andere: es hieß, der Papst wolle die apostolische Kammer von allen Schulden frei machen. „Wenn das erfolgt“, bemerkt dazu ein an seinem Hofe beglaubigter Diplomat, „so wird es einem andern Papste das Schuldenmachen erleichtern.“²⁾

1) Ha la Stà sua levato il datio della farina, imposto dal suo precessor al Patrimonio, ch' è quella parte, ch' è sotto la legation di Viterbo, per causa della fortezza di Civitavecchia, ma con condition, che si trazino prima da quelle comunità 15,000 sc., che con tanti si dice, che sarà fornita quella fortificatione. Depesche P. Tiepolo; Rom, 2. März 1566.

2) Depesche Mich. Suriano; Rom, 21. Mai 1569.

Die bessere Lage, in welche Pius V. die apostolische Kammer brachte, das Geld, das er unnachfichtig eintrieb: sie dienten ihm vorwiegend zu kirchlichen Zwecken. Im Vortheil des Staates wurde das Wenigste davon ausgegeben. Zwar hatte der Papst zu Beginn wie am Schluß des Pontificats für die Abwehr türkischer, die Küsten bedrohender Angriffe zu sorgen. Im Jahre 1566 hatte Sultan Selim eine stärkere Flotte nach der Adria entsendet; gegen die Unternehmungen derselben Sicherheit zu schaffen, begab sich Pius selbst nach Ancona, wo er die Festungswerke in Augenschein nahm und vervollständigen ließ; binnen weniger als 20 Tagen stellte er zur Küstenvertheidigung ein fliegendes Corps von 4000 Mann auf. Das war eine Leistung, wie sie, namentlich vom Kirchenstaate verrichtet, damals Respect einflößte, wemgleich sie hentzutage nur Lachen oder Mitleid erregen würde. Nach 1570 dann rüstete Pius, sich an dem großen antitürkischen Bunde, der zum Siege bei Lepanto führte, mit der päpstlichen Marine zu betheiligen. Außerdem aber verschlang die Gegenreformation, wie er sie auffaßte und betrieb, große Summen. Auf der ganzen Schlachtlinie derselben ergriff der Papst die Offensive: bald in ehrlichem Kampfe, bald im Stile großer, auf Fürstenmord und Staatenumwälzung gehender Delicte, stets ohne Schonung seiner Casse und der Steuerkraft seines Landes. Avignon, den französischen Besitz der Päpste, eine Stadt, die jetzt erst sich besann, daß sie eine Expositur des Kirchenstaates sei und gleich andern Theilen desselben Verschwörungen und Rebellion nicht unterlassen dürfe, hielt er mit starker Hand zum Gehorsam an: es ward in einen Waffenplatz gegen die Huguenotten umgewandelt, mit zahlreicher Garnison versehen, allen Schrecken der Inquisition unterworfen ¹⁾. An Frankreichs Religionskriegen betheiligte sich Pius zuerst mit Geldzahlungen, dann mit Aufstellung eines Hilfscorps, dessen Führern er Befehl ertheilte, keine Gefangenen zu machen, sondern alle Huguenotten, die ihnen lebendig in die Hände fallen würden, sofort niederzumetzeln. Wider Eng-

1) S. Catena, Vita di Pio V (Roma 1586), p. 193sqq.

land plante er einen Streich, den zu verüben er schon ein Individuum zum Attentate auf das Leben der Königin Elisabeth gewonnen und an Philipp II. empfohlen hatte ¹⁾; wenn der Mord erst gelungen, müsse man das Land durch innere und äußere Feinde bedrängen, es nie zur Ruhe kommen lassen, auch wenn die römischen Kirchen ihre Kelche hergeben müßten, die Kosten solcher Unternehmungen zu bestreiten.

Pius V. ist der Papst, welcher in der Absicht, den Nepotismus unmöglich zu machen, und mit dem Erfolge, ihn nach andern Canälen abzuleiten, die Bulle erlassen hat, kraft der jede Belehrung mit irgend einem Bestandtheil des Kirchenstaates außs feierlichste untersagt wird. Sie ist, nach römisch-curialen Begriffen, noch immer in Geltung.

Noch waren seit Pius' V. Tode kaum vierzehn Tage vergangen, und der Bolognese Hugo Buoncompagni bestieg (13. Mai 1572) den päpstlichen Thron. Er verdankte seine Wahl und die Schnelligkeit, mit der sie von Statten gieng, der außerordentlichen Jügsamkeit des Cardinals Alexander Farnese, welcher die eigene Candidatur auf Befehl König Philipps II. zurückgezogen hatte.

Als große politische Aufgabe erbte der neue Papst die anti-türkische Liga, zu der sich die Republik Venedig, Spanien und der Kirchenstaat vereinigt hatten. Noch unter Pius V. war es (7. Oct. 1571) zu einem ersten glänzenden Erfolge, dem Seesieg von Lepanto, gekommen, und dieser sollte auch der letzte sein. Der spanische Herrscher hatte seinen Admirälen, zuerst Gianandrea Doria, später Don Juan d' Austria, bereits vor der Schlacht zweideutige, eher gegen die Liga gerichtete Instruktionen ertheilt: nachdem der Sieg errungen worden, machte die Zwietracht der Spanier und Venezianer, auch die Eifersucht, welche der König auf Don Juan d' Austria geworfen

1) Gachard, *Correspond. de Philippe II.*, vol. II, 185 sqq. — Mignet, *Hist. de Marie Stuart* II, 428.

hatte, jedes weitere Unternehmen einfach zur Unmöglichkeit. In Rom ward unter Vortritt des Papstes über ein weiteres Vorgehen wider den Halbmond verhandelt, aber die rechte Einigkeit der Bundesglieder nicht hergestellt. Weder in Betreff der Mittel, die aufzubringen seien, noch über die Art ihrer Verwendung zu Kriegszwecken konnte man schlüssig werden: oder vielmehr, man gelangte zu einem Schluß, der auch in Form von Nachtragsconventionen zu Papier gebracht wurde, aber das dringlichst Nöthige nicht enthielt, und auf ernste Vorkehrungen nicht hinauslief. Es fehlte an Geld, die Rüstungen zu vervollständigen, wie an gutem Willen, Geld herbeizuschaffen. Schon Pius V. hatte aus Anlaß dieses Türkenkriegs Zehnten auf den italienischen Klerus gelegt, und die verschiedenen Regierungen der Halbinsel beeilten sich, die also verfügte Steuer wirklich einzuhoben. Allein mit Abführung des Steuerertrags in die gemeinschaftliche Kriegscasse hatte es die größten Schwierigkeiten. Mailand zahlte gar nichts, weil die herzogliche (resp. spanische) Kammer vier Siebentel des Eingangs zurückbehalten und der Papst dieß nicht genehmigen wollte: man behielt also lieber, damit es der Mühe werth sei, päpstliche Widerrede über sich ergehen zu lassen, das Ganze zurück. Neapel zahlte auch nichts: der spanische Hof nahm die Hälfte der Steuer für sich in Anspruch; die andere Hälfte wurde den Rittern von Malta zugewiesen, die sich den Spaniern so sehr gefällig und dem Türken so wenig gefährlich zeigten. Savoyen zahlte dergleichen nichts: der Herzog bedurfte des Geldes zu einem nicht minder kirchlichen Zwecke, wider die Keger in Genf. Venedig mußte eo ipso ausgenommen werden, da es ja mit allen seinen Kräften und Mitteln im Felde stand; Florenz und Mantua lieferten eine Uberschusssumme ein; im Kirchenstaate endlich betrug die vom Klerus aufgebrauchte Türkensteuer nur 30,200 Ducaten jährlich¹⁾. Es war augenfällig, daß solche Ergebnisse den hohen Kriegskosten gegenüber nicht ins Gewicht

1) Ich entlehne obige Daten einer Depesche des P. Tiepolo, Rom, 25. Februar 1575 (more ven.), die sie retrospectiv zusammenfaßt.

fielen, und daß mit ihnen gegen den Türken nichts anzurichten sei. In richtiger Erwägung dieses Thatbestandes entschloß sich die am nächsten bedrohte Signorie (März 1573) zum Frieden mit der Pforte. Es war ein Abfall von der Liga, und die Enttäuschung des Papstes über dieß einseitige Vorgehen der Republik erreichte den höchsten Grad. Durch längere Zeit ließ Gregor XIII. den Botschafter Venedigs nicht einmal zur Audienz vorkommen, und noch länger trug er der Signorie die Enttäuschung nach, die ihm der venezianisch-türkische Separatfrieden bereitet hatte. Tiefer und schärfer als der Papst, der alle Schuld bei Venedig suchte, während die Signorie doch nur einer gebieterischen Nothwendigkeit gefolgt und der Eventualität, von Spanien der türkischen Rache überliefert zu werden, ausgewichen war, blickte ein zeitgenössischer Florentiner Historiker, welcher in dem Betracht mit schneidendem Hohn anmerkt: Es wäre besser, Europa in Händen des Türken zu sehen, von dem es in keinem Falle schlechter regiert würde, als von den christlichen Fürsten; wenigstens triebe er seine Unterthanen nicht wider einander zum Kampfe an ¹⁾.

Bevor die Hoffnungen, die der Sieg von Lepanto erregt hatte, zum Leidwesen des Papstes in nichts zerrannen, war ihm und der Curie von anderer Seite Trost geworden: die Bartholomäusnacht in Paris (24. August 1572) füllte das päpstliche Rom mit Jubel, Gregor den XIII. mit stolzer Befriedigung. Es mag noch nicht völlig erwiesen sein, daß die gräßliche Blutthat im Einvernehmen mit dem Vatican vorbereitet und mit dessen Zustimmung ausgeführt worden; daß der Papst sie nach der Hand gebilligt habe und höchlichst anpreisen ließ, steht unumstößlich fest. Nicht nur mußte Vasari die Bartholomäusnacht bildnerisch verherrlichen, auch die Medekunst ward aufgeboten, diesen Act grausamster Verfolgung zu feiern. Der berühmte Latiniist Muretus hielt vor dem Papste seine Lobrede auf das Ereigniß, die uns durch prachtvolle oratorische Schönheiten blendet, aber den tiefen Abgrund der Unmoral, in

1) B. Segni, Istor. fiorentine, l. XV.

welchen der zungenfertige Redner versunken war, nicht überdecken kann ¹⁾.

Während dieses 13jährigen Pontificats kam es zu dem ersten schwächlichen Versuche einer Organisation der nun im Kirchenstaate endgiltig ausgebildeten Priesterherrschaft in ihren obersten Ausläufen. Zunächst erhielten die zwei Cardinalnepoten, Philipp Buoncompagni und Philipp Guastavillani, denen der Papst die Verwaltung des Kirchenstaates (mit Ausnahme der Heeres- und Finanzangelegenheiten) übertragen hatte, eine aus vier Prälaten bestehende Congregation zugetheilt. Alle laufenden Geschäfte sollten erst mit dieser berathen, und dann von den Nepoten dem Papste zum Vortrag gebracht werden. Aehnliche Congregationen wurden aus den Reihen der Cardinäle für bestimmte Geschäftskreise gebildet: eine für die Auslegung der Trienter Beschlüsse, eine andere in Sachen der antitürkischen Liga, eine dritte für deutsche Angelegenheiten; weitere für die Inquisition, den Index verbotener Bücher, für Segnatura und Consulta ²⁾. Ihros Amtes war, die in ihren Ressort fallenden Fragen zu discutiren, und die Regierungsmaßnahmen, die sich an solche Fragen knüpfen ließen, in Vorberathung zu nehmen. Eine Art geistlichen Staatsraths, ohne gesetzgeberische oder ausführende Befugniß, lediglich zur genauern Prüfung der laufenden Geschäfte und behufs Orientirung des Papstes berufen. Die Entscheidung blieb immer bei Sr. Heiligkeit. Es entbehrten diese von Fall zu Fall niedergesetzten Congregationen der festen Gliederung und aller Stetigkeit; sie haben auch später, da die ganze Einrichtung vervollständigt und systematisirt wurde, der Alleinherrlichkeit der Päpste nicht den geringsten Eintrag gethan. Innerhalb wie außerhalb der Congregationen waren die Cardinäle zahme Rathgeber, die ihr Votum nach dem päpstlichen Willen abgegeben haben. Sie

1) Oratio pro Carolo IX ad Gregor. XIII habita Romae 10 kal. Jan. 1572: M. Ant. Mureti Opp. ed. Ruhnkenii (Lugd. Bat. 1739) I, 173sqg.

2) Die Erklärung der Bedeutung und Competenz der beiden letzteren s. im nächstfolgenden Capitel.

wurden nur gefragt, um zu antworten, wie es dem jeweiligen Träger der Tiara genehm war; auch wenn ihnen der Muth, eine eigene Meinung zu äußern, nicht gefehlt hätte, war ihnen die Macht verjagt, dieser Aeußerung Gewicht zu verschaffen. Ein Verhältniß, das von venezianischen Botschaftern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wiederholt mit dem treffenden Worte bezeichnet wird: die Cardinäle seien Sklaven in die Toga gehüllt (*mancipi togati*).

Die Zeit Gregors XIII. ward berüchtigt durch die fürchtbarsten Eruptionen des Banditenthums und die Rathlosigkeit, mit der ihnen der Papst, ungeachtet fruchtloser Versuche gewaltjamer Unterdrückung, zusehen mußte. Das Uebel fand — darauf ist bereits hingewiesen worden — in den gegebenen Zuständen tausendfältig Nahrung; wenn eine Quelle desselben verstopft ward, brach es um so stärker aus einer andern hervor; wenn man es mit aller Anstrengung einiger Maßen gelindert hatte, wurde es sofort durch verkehrte Maßregeln wieder verschlimmert. Weil eben die Kirche in jenen Landen halb fertige Staatenbildungen zertreten, eine wirkliche Staatsgewalt nicht aufgerichtet hatte, war die Anarchie ein Unvermeidliches und für geraume Zeit das einzig Mögliche. Mächtige Vasallen waren zu Boden geworfen, Stadttyrannen vertrieben, aber mit alledem nur Erscheinungen beseitigt worden, die in Ermanglung einer starken Regierung alsbald wiederkehren mußten, wenn auch in anderer Form und Gestalt. Statt räuberisch um sich greifender Kleindynastien trieben Räuberhorden ihr Wesen; statt der Häupter von Tyrannengeschlechtern trösteten Häupter des Baronatadelns dem Papste.

Denn man würde sehr irren, wenn man das Gebiet, welches damals die Kirche ihren Staat nannte, als einer einzigen Macht unterworfen annehmen wollte. Die Einigkeit der Macht war da, in tiefstem Grunde aber war es Einigkeit der Ohnmacht, und der Wille zu gehorchen gerade in den einflußreichsten Kreisen nicht vorhanden. Widerstandslust, Zügellosigkeit senkten sich aus diesen die ganze Stufenleiter der socialen Entwicklung hinab.

In Rom nahmen die vorragenden Adelsgeſchlechter für ihre Paläſte Immunität in Anſpruch. Sie umgaben ſich, den Anſpruch aufrecht zu halten, mit zahlreicher Gefolgschaft, die aus wüſten Abenteurern zuſammengeſetzt war, und durch Beitritt Derer, die wegen Vergehen eine Zufluchtsſtätte ſuchten, ſich ergänzte. Dem Einſchreiten der Sbirren (päpſtliche Sicherheitswache) wehrten ſie da mit Gewalt: die ſtaatliche Autorität reichte bis an das Palaiſthor der Großen; darüber hinaus herrſchten der Uebermuth des Beſizers und das Recht des Stärkeren. Außerhalb der Stadt, ſchon in nächſter Umgebung derſelben, gieng es noch ärger her. Die Großgrundbeſizer übten auf ihren Gütern den Gerichtsban; wie es ſich von ſelbſt verſteht, in eigenem Vortheil, zur Erhöhung ihrer Macht und ihres Anſehens, ohne die geringſte Rückſicht aufs päpſtliche Regiment. Es war ein Zuſtand, der nicht bloß dem Stolz und Hochmuth, ſondern auch — was viel bedenklicher war — dem Intereſſe dieſer Barone entſprochen hat. Die von ihnen geübte Patrimonialgerichtsbarkeit bildete einen namhaften Zweig ihrer Einnahmen: das Sportelweſen, der Loſkauf von Criminalſtrafen in Blüthe! der ganze Proceßgang auf Bereicherung des Gerichtsherrn eingerichtet! Themis zur Metzge geworden, die ſich mit ihrer Schutzherrſchaft in die Erträgniffe eines ſchandvollen Gewerbes theilte! Es kam vor, daß der Werth eines Gutes beinahe excluſiv nach denjenigen Einkünften bemessen wurde, die für den Beſizer mit Uebung der Juſtiz verbunden, die aus ſeinem Titel als Gerichtsherr geſloſſen waren ¹⁾. Welch ein Recht er adminiſtrirt und geſprochen hat, läßt ſich denken — immer nur das, mit dem ſein Nutzen in eins lief. Seinen Sprüchen Achtung zu verſchaffen, umgab er ſich mit Gefolge,

1) Als Gregor XIII. wegen Ankaufs der Herrſchaft Matelica in der Mark für ſeinen Sohn unterhandelte, bemerkt der venezianiſche Botſchafter: der Ort trage eigentlich nur, was die Jurisdiction über ſelben einbringe. *Il loco è bello assai, civile, et commodo di forse 1000 fuoci: rende però quello, ch' è colla giurisdittion congiunto, niente di più, d' entrata di due. 1200.* Depeſche P. Tiepoſo; Rom, 17. März 1576 (Ven. Arch.).

das ebenfalls auf Kosten der Gemeinschaft lebte: er bot den Banditen Unterkunft auf seinen Schlössern, und sie boten ihm den Arm zur Abwendung drohender Privatrache, zur Vertheidigung wider geschworene Feinde. Ein stillschweigender, auf Gegenseitigkeit beruhender Asscuranzvertrag zwischen Grundherren und Banditen: die Prämie zahlte, wer in ihre Hände fiel; das Risiko war, dank der Hinfälligkeit und Schwäche der Staatsregierung, von geringstem Belang.

Die Voraussetzungen eines Kampfes Aller gegen Alle waren gegeben, und wenn Gregors nächster Vorgänger durch die Maßregeln, welche den Ausbruch des Kampfes hintanzuhalten bestimmt waren, oft das gerade Gegentheil bewirkt, oft der Anarchie frische Kräfte zugeführt hatte: so war jetzt das Chaos um so weniger zu bewältigen, und die Herstellung einer leidlichen Ordnung um so weniger zu erreichen. Auch läßt sich Eins nicht verkennen: diese schanderhaften Zustände waren, so paradox es klingen mag, auf legalen Untergrunde erwachsen und die Päpste, die ihnen ernstlich beizukommen suchten, waren halbe Revolutionäre, — Sixtus V. gar, der fürchtbare Ordnungsmacher, ein ganzer.

Ein jedes Unternehmen wider die Banditen war immer auch, wenn es Erfolg haben sollte, ein Hinausschreiten über den Boden strenger Legalität. Da die schrecklichen Schaaren beim Großgrundbesitze den ausgiebigsten Schutz fanden, gereichten die weitgehenden Gerechtsame, deren sich die adeligen Herren dieses Besitzes erfreuten, auch dem Banditen zur Sicherung. Und es waren Gerechtsame, welche die Souveränität des Papstthums einzelnen Geschlechtern gegenüber als Fiction erscheinen lassen. Welch' eine hohe Stellung nahm etwa jener Orsini von Bracciano ein, der dem Papste so viel zu schaffen machte, und wie schattenhaft mußte im Bereiche seiner Macht sich die päpstliche ausnehmen. Ueber sein Herzogthum Bracciano, das zwischen dem See gleichen Namens und der Meeresküste sich ausdehnte, gebot er als unumschränkter Herr; Todesurtheile wurden in seinem Namen gefällt und vollstreckt, kein Recht der Berufung nach Rom stand seiner unbedingten Gerichtsherrlich-

feit im Wege. Wenn er sich zur Herausgabe eines Gefangenen herbeiließ, wurde derselbe an die Grenze des Herzogthums geführt und hier unter Aufnahme eines Protocolls den päpstlichen Autoritäten übergeben. In Toscana, nicht an die Regierung des Kirchenstaates lieferte er die zum Galeerendienst Verurtheilten aus. Er hatte Münzrecht, die Befugniß, Pulver zu erzeugen, Grafentitel zu verleihen, Doctoren und Notare zu ernennen: auf den festen Punkten des Gebiets, die er mit Kanonen armirte und mit Truppen in seinem Solde besetzt hielt, wurden die Fahnen des Hauses Orsini ausgesteckt ¹⁾. Aehnlich geboten die Colonna über Folliano und andere ihrer Besitzungen, die Farnese in Isola und Capraruola. Selbst vom mittleren Adel der Romagna und Marken wurden derartige, wenn auch nicht ganz so weitgehende Vorrechte in Anspruch genommen und praktisch ausgeübt. Auf einem also in beinahe unabhängige Adels herrschaften getheilten Territorium Banditen zu verfolgen, war eine schwierige, höchst undankbare Aufgabe; sie konnte nicht anders, als unter Verletzung dieser theils verbrieften, theils durch langen Gebrauch sanctionirten Rechte von Statten gehen, und sie wurde, auch wenn solche Verletzung nach Möglichkeit unterblieb, von den eifersüchtigen, mißtrauischen Adelligen als eine Bedrohung ihrer Stellung aufgefaßt: mit allen Kräften stemmten sie sich dagegen.

Die Schale des Unglücks voll zu machen, trug eine Maßregel bei, mit welcher Gregor XIII. hauptsächlich die Vermehrung der päpstlichen Einnahmen, und nebenbei die Erschütterung des Ansehens der Barone, die Schädigung ihrer Interessen im Ziele führte. Burgen und Herrschaften, die seit unvor denkllichen Zeiten in Händen des Adels gewesen, wurden plötzlich als der apostolischen Kammer verfallen erklärt. Es ward eine Revision der Besitztitel vorgenommen, und da ergab sich, daß die Einen den Lehenszins nicht entrichtet, die Andern will-

1) Vgl. das ungemein reichhaltige, die Zeiten Gregors XIII. und Sixtus' V. scharf beleuchtende Buch: D. Guoli, Vittoria Accoramboni. Stor. del sec. XVI (Firenze 1870), p. 188.

fürlich an Stelle einer erloschenen und einzig erbberechtigten Linie in Besitz getreten seien, wieder Andere ihr Gut bloß pfandweise innehätten und gehalten wären, es gegen Zahlung einer unbedeutenden Pfandsumme der Kammer herauszugeben. Man schritt, wenn dergleichen ermittelt worden, an die Geltendmachung der Kammeransprüche, die Einziehung des betreffenden Gutes¹⁾. Selbst fromme Stiftungen, wenn ihr Besitzrecht ein zweifelhaftes, wurden nicht verschont, so das reiche Hospital von S. Spirito in Rom²⁾; für die Barone vollends gab es nicht Rücksicht und Schonung. Viele, darunter die Reichsten und Mächtigsten, welche den Verlust noch am ehesten verschmerzen konnten, ergaben sich in ihr Schicksal; als jedoch die Sache immer weiter griff, und der Confiscationen kein Ende war, machten die Bedrohten Miene, die Ausführung der Kammerdecrete mit Gewalt zu hintertreiben. Sie fanden an den Banditen, und nur an diesen, bereitwillige Bundesgenossen, die jetzt von ihnen gesucht, die jetzt aus Geduldeten und Schützlingen zu Gebietern und Schutzherrn wurden. Die Banditen erhoben um so kühner das Haupt; in zahlreichen, vom Adel nun doppelt begünstigten und mit offenen Armen aufgenommenen Schaaren trieben sie ihr Wesen. Dem Papste blieb nichts übrig, als nachzugeben und das Damoklesschwert, das er über den Köpfen der Barone hielt, wieder einzustecken. Er mußte mit den angedrohten Confiscationen Einhalt thun, auch Befehl ertheilen, keine neuen zu verhängen³⁾.

1) Päpstliche Constitution, welches dieses seit Januar 1579 im Zuge befindliche Verfahren regelt, datirt 1. Juni 1580 bei Theiner, Cod. dom. temp. III, 437.

2) Questo commissario della camera ha posto sottosopra tutta questa città, pretendendo che forse 20 castelli siano devoluti alla camera, parte per censi non pagati, et parte per linea finita, con volerne anco despegnar alcuni; sono interessati in questi le case Orsini, Savello, et l'hospitale ricco di S. Spirito con diversi altri. Depesche des Joh. Correr aus Rom, 4. October 1579. Ven. Arch. Disp. Roma (Sen.).

3) Ha sua Santà per quanto io vedo intermesso del tutto il suo proceder nella materia delle confiscationi, et li ministri sono pari-

Ueberhaupt läßt sich nicht verkennen, daß die Politik Gregors XIII. in der Banditenfrage — zu seiner Zeit der Existenzfrage für den Kirchenstaat — die erdentlich schlechteste war, die es geben konnte. Der Papst wechselte zwischen unbeugsamer Strenge, mit welcher zu drohen ihm nicht der Muth, die aber in Anwendung zu setzen die Kräfte versagten, und größter Milde und Selbstverleugnung, zu denen er sich in der Verzweiflung, im Bewußtsein der Hilflosigkeit gehen ließ. Beides verfehlte den Zweck, beides erregte nur Verachtung. Was ist das für ein Breve, mit dem er im Juli 1580 den Cardinal Alexander Sforza als Legaten für den Kirchenstaat (mit Ausnahme Bologna's) gegen die Banditen ansandte! Eine Summe von Schrecken, wie keine Regierung der Erde sie jemals in einem amtlichen Actenstücke zusammengefaßt hat! eine fortgehende Steigerung des Terrorismus von Confiscation zu Tod und Vernichtung! — Da sollte zur Tortur geschritten werden können, auch ohne Indicien, die sie rechtfertigten; gefällte Urtheile, wenn es den Legaten so gut dünke, solle er umstoßen; auf Todesstrafe erkennen dürfen, und sie vollstrecken lassen, ohne ein Recht der Berufung zu gewähren; Häuser, Burgen, Ackergründe, Wein- und Baumplantagen in Beschlagnahme oder auch verwüsten; über Helfershelfer und Verwandte der Schuldigen, weiß Alters, Grades und Geschlechtes, ohne Grund und Ursache, oder auf Gründe hin, einzig nach seinem Ermessen das Exil verhängen; Alle, die ihm Widerstand leisteten, als öffentliche Feinde behandeln, in den Bann thun, ihrer Lehen und Besitzungen verlustig erklären; Beamte ein- und absetzen, ihre Gehalte erhöhen oder ermäßigen; Stadtvertretungen aufheben, Gemeindestatuten abschaffen und durch neue ersetzen; Civilproceße mit „königlicher Hand ohne Form

mente diventati in quello, che tocca a queste asperità assai diversi da quello che essere soleano, così perchè la malattia può haver impresso maggior desiderio di quiete, come et molto più perchè in effetto le cose erano caminate tanto inanti, che ogni poco più che fusse stata caricata la mano sariano seguiti gravi disordini. Depesche des P. Donato; Rom, 2. December 1581 (Ven. Arch.).

Rechtens“, aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden; Schuldige und mit Strafe Belegte, auch entgegenstehender päpstlicher Erlässe nicht achtend, amnestiren dürfen; in eigener Person aber, wie in der seiner Beauftragten und Vollstrecker, jeder Verantwortung für das Gebaren im Laufe der Legation auf alle Zeit enthoben sein. Das Breve ¹⁾ war die reine Abdankung der Regierung zu Händen des Cardinals Alexander Sforza: alle Willkür, die nur ein Mensch sich selbst erlauben konnte, ward ihm darin gestattet, ja zur Pflicht gemacht; alle Hindernisse, welche der Vernichtung des Banditenthums im Wege standen, schien es auf einen Schlag zu beseitigen.

Und welches war die Folge einer so außerordentlichen Maßnahme? die Wirkung so furchtbarer Drohungen? Der Cardinal gieng vorerst, einige bewaffnete Macht mit sich führend, nach Spoleto, wo er eine aus 80 Mann bestehende Bande zerstreute und deren Häuptling zur Flucht in die Berge trieb. Auch weiterhin kam es zu Scharmüßeln, in denen die Banditen den Kürzeren zogen; aber von einem nachhaltigen, durchgreifenden Erfolg war keine Rede. Die einmal Besiegten oder Zerstreuten fanden sich immer wieder zusammen, und versuchten von Neuem ihr Glück. Im achten Monat seiner Sendung erkrankte der Legat, nicht ohne den Verdacht einer Vergiftung ²⁾, und vom 20. Mai 1581 wird uns sein Tod gemeldet. Der Papst gab ihm keinen Nachfolger: die Mission war so wenig befriedigend ausgefallen, daß man eine Fortsetzung derselben unterließ.

Hierauf versuchte man es einige Zeit mit einem System, in welchem Strenge und Nachsicht gemischt waren. Es trug wenig Früchte und kostete viel: die ganzen Einkünfte der Ro-

1) Es ist datirt 11. Juli 1580 und findet sich unter den Disp. L. Donato im Ven. Arch., beiliegend der Depesche vom 16. Juli. Schon v. Ranke hat es gekannt (Päpste I, 283); er äußert sich treffend über selbes, doch in lakonischer Kürze.

2) Hoggi s' è inteso, che 'l Car^{de} Sforza legato si ritrovi in condition di morte se pure a quest' hora non è mancato, et vien detto di veneno. Depesche 3. Correr; Rom, 6. Mai 1581 (Ven. Arch.).

magna und Marken giengen auf Vorkehrungen wider Banditen auf, und die apostolische Kammer mußte beiden Provinzen zu dem Ende noch Zuschuß leisten; wider Alfons Piccolomini allein, den gefürchtetsten der Bandenchefs, wurden jährlich 70,000 Scudi ausgegeben ¹⁾. Der Papst sann auf ein Mittel, wenigstens diesen Räuber sich vom Halse zu schaffen, und da ein solches im Bereiche der Gewalt nicht zu finden war, mußte der Weg friedlicher Unterhandlung betreten werden. Es war ein dornenvoller, langsam zum Ziele führender Weg: auf Juni 1582 fällt die erste Anknüpfung mit dem Freibeuter, im April des nächsten Jahres erst ward endlich mit ihm Frieden geschlossen. Denselben zu vollziehen, traf der Piccolomini, nachdem der Großherzog von Toscana und der Cardinal Medici für seine Sicherheit gebürgt hatten, zum Erstaunen Aller in Rom ein. Es hieß wohl, er werde, vom Papste amnestirt, den Kirchenstaat räumen und in fremde Kriegsdienste treten; allein dieses lag nicht in seinem Plane. Er wollte nur vom Räubergeschäfte sich zurückziehen und unbeheilt von seinen Renten leben: dazu war ihm päpstliche Verzeihung von Werth. Gregor XIII. konnte eine solche nicht verweigern; denn die heillose Unordnung, die alle Provinzen unsicher gemacht hatte, war schon bis Rom gedrungen: es mußte etwas geschehen, dem ersten und mächtigsten Haupte der Banditen, da es der Justiz unerreicherbar war, durch Gnade das Handwerk zu legen. Kurz bevor der Piccolomini in der Tiberstadt erschienen, hatte man vergeblich gesucht, die über Rom hereingebrochene Anarchie zu bändigen. Es gab nichts, als räuberische Einbrüche, vor denen namentlich die Kaufläden nicht sicher waren: an einem Tage wurden 12 Missethäter, die Solches verschuldet hatten, gehängt und damit zugleich ein handgreiflicher Beweis der gänzlichen Fruchtlosigkeit der Todesstrafe erbracht — in der darauf folgenden Nacht wurden zwei in nächster Nähe des Hinrichtungsortes gelegene Kaufläden ausgeraubt ²⁾.

1) Depeschen v. Donato; Rom, 30. Juni und 7. Juli 1582.

2) *Hoggi sono stati impiecati 12 assassini in ponte tutti unita-*

Zur Zeit von Piccolomini's Verweilen in Rom brach dann jener wilde Tumult aus, zu welchem die päpstlichen Häfcher durch Verletzung der von den Orsini beanspruchten Immunität Anlaß gegeben hatten: er währte eine ganze Woche und nahm den für die Regierung schimpflichen Ausgang, daß der Hauptmann der Häfcher, die Orsini mit ihrem lärmenden Anhang zu beschwichtigen, geköpft werden mußte. Unter dem Eindruck solcher Vorgänge hatte der Papst die Eingabe, richtiger gesprochen, die Forderung des Piccolomini zu erledigen. Für nicht weniger als 300 Morde und Todtschläge sollte dieser absolvirt werden. „Man erzählt“ — so berichtet der Botschafter Donato —, „daß den Papst, als er die lange Liste sah, ein Efel überkam; daß er sie auf den Tisch gelegt habe, und sich nicht entschließen konnte. Zuletzt hat er dennoch unterschrieben.“ Gegen Ende des Monats Mai verfügte sich Alfons Piccolomini, mit päpstlichem Generalpardon für alles Begangene versehen, über Bracciano nach Florenz, wo jedoch seines Bleibens nicht war. Im Jahre 1584 bereits erschien er wieder im Kirchenstaate, zwar nicht als Banditenhäuptling, aber als Parteiführer, indem er den zu neuer Kraft erwachten Streit zwischen Guelfen und Ghibellinen aufs lebhafteste anfauchte. Und wie es Gregor vom Beginne bis zum Schluß seines Pontificats nicht gelingen wollte, diesen namentlich in der Romagna tobenden Streit beizulegen, so wurde er auch niemals des Banditenthums Herr. Selbst als er den Piccolomini besänftigt, andere Häuptlinge ebenfalls amnestirt, umfassende Gnadenacte erlassen hatte, sah er sich, wie früher, genöthigt, Expeditionen auszurüsten, die ganz so wie früher auf den Augenblick Einiges, auf die Dauer nichts bewirkten. Selbst mit einer Verstärkung seiner Truppenmacht konnte er nur ausrichten, daß die neu angeworbene Mannschaft mit der älteren sofort in blutigen Zwist gerieth. „Der Kirchenstaat“ — meldet

mente, che facevano in questa città molte robarrie, ma nel vicinato contiguo al luoco delle forche questa notte passata nella vista di esse sono state fatte due robarrie di Botteghe. Depesche S. Donato; Rom, 29. Januar 1583.

der venezianische Botschafter Lorenz Priuli aus Rom, 25. August 1584 — „ist jetzt von Banditen so ziemlich gereinigt; nur ein einziger Häuptling, der Prete Guercino, steht noch im Felde.“ Aber schon am nächstkommenden 23. Februar muß Priuli sich selbst berichtend schreiben: „Die Banditen sind jetzt zahlreicher als je, ziehen in den stärksten Schaaren umher, und wenn es so fortgeht, wird zu ihrer Ausrottung eine Armee vonnöthen sein.“

Während der Papst im eigenen Lande um die Herstellung der unumgänglichen Bedingungen einer geordneten Regierung so fruchtlos wie anstrengend zu ringen hatte, lag er mit den Nachbarn beinahe stets im Streite, ja in sterilem Gezänke. Er verlangte von ihnen Unterstützung gegen die Banditen, Verschließung der Grenzen, Ausweisung der Flüchtigen u. dgl. m. Sämmtlich Dinge, die auch im Interesse der Nachbarstaaten waren. Doch größer als dieses Interesse war die Schadenfreude, mit der sie den Papst in Verlegenheit sahen: denselben Papst, welcher durch Anmaßung oder Vertheidigung kirchlicher Uebergriffe die Ordnung bei ihnen zu stören suchte.

Gleich in den ersten Jahren des Pontificats waren die Beziehungen mit Ferrara getrübt worden. Gregor XIII. stellte den Herzog Alfons II. wegen der Zölle, welche dieser auf die Salzdurchfuhr aus Cervia nach dem Mailändischen gelegt hatte, zur Rede; dann auch wegen der Salzlieferungen, zu denen die päpstliche Kammer nur nach Maßgabe des Bedarfes an Ferrara verpflichtet sei. Später reclamirte der Papst sogar, daß der Herzog das Salz, welches aus Trapani auf Sicilien über den Kirchenstaat nach Mailand gehe, nicht mit Zoll belegen dürfe. Es kam zur Androhung des Bannes, auf die Alfons II. unter ausdrücklicher Verwahrung seines Rechtes nachgegeben hat ¹⁾. — Auf besserem Fuße als mit dem Hause Este stand Gregor XIII. mit den Rovere von Urbino. Der

1) Depeschen des P. Tiepolo, aus Rom, 28. Mai und 17. September 1575, und des Ant. Tiepolo von ebenda, 11., 18. August und 3. September 1576, im Ven. Arch.

Herzog Guidobaldo II. aus diesem Geschlechte hatte die Bevölkerung Urbino's durch Anlage neuer Steuern zum Aufstand getrieben, und es wurmtz ihn, daß die Bürger seiner Stadt es gewagt, sich um Schutz vor ihm an Gregor XIII. als obersten Lehensherrn zu wenden ¹⁾. Der Papst verweigerte jede Intervention: er überließ die Urbinate dem blutigen Gericht, das Guidobaldo über sie verfügte. Seither ließ das Verhältniß zwischen Papst und Herzog nichts zu wünschen übrig; es hat auch unter Guidobaldo's Nachfolger, Franz Maria II., fortbestanden. — Von geringerem Belang waren die Irrungen, die im Laufe des Pontificates mit den Farnese als Herren von Parma sich ergaben. Für Ausgleichung derselben wirkte der hochangesehene Cardinal Alexander Farnese mit Erfolg.

Weit mehr als solche Differenzen zwischen dem apostolischen Stuhl und dessen Lehensträgern haben der so dringlich gebotenen, kräftigen Action im Innern die Streitigkeiten geschadet, in die sich Gregor XIII. mit Venedig und Spanien verwickelte. Beiden Mächten gegenüber brachte ihn der Mailänder Cardinal-Erzbischof Carl Borromeo, ein gerade wegen seiner großen Uneigennützigkeit, seiner lautersten Sittenreinheit gefährlicher Mann, in die schiefste Lage ²⁾. Borromeo's Eifer war nicht zu zügeln, und er riß ihn zu Ausschreitungen hin, die Grund zur Klage in Rom gaben, ohne hier die geeignete oder rechtzeitige Abhilfe zu finden. Da wollte er bei einer von seinen geistlichen Visitationen (sie galt der Diözese Bergamo) der Signorie in buchstäblicher Ausführung der Abendmahlbulle das Recht zur Besteuerung von Kirchengut und geistlichen Personen bestreiten. Als er später Brescia visitirte, wollte er in die Verwaltung des Stadthospitals, des Leihhauses, der Laienbruderschaften und frommen Stiftungen sich einmischen; Tur-

1) *Reposati, Della Zecca di Gubbio II, 176sqq.*

2) Scharf und wahr charakterisirt diesen Prälaten, unter Beibringung von Actenstücken des Rathes der Zehn: B. *Cecchetti, La Republ. di Venezia e la corte di Roma (Venezia 1874) I, 336sqq.*: Tanto era il suo „fanatismo“ che la sua presenza in qualche città dello Stato (veneto), dava cagione d' inquietudine.

niere und öffentliche Spiele an Feiertagen, ganz wie er es in Mailand versucht hatte, aus eigener geistlicher Machtvollkommenheit untersagen. Namentlich zu letzterem Beginnen äußerte selbst der Papst: Borromeo gehe zu weit; er wolle die Besserung in Allem und mit einem Male ¹⁾. In Mailand nahm sich der Erzbischof heraus, ein Urtheil des Senats, der obersten Behörde des Herzogthums, für nichtig zu erklären, den Widerruf desselben unter Strafe des Bannes anzuordnen — das Urtheil in einem Civilproceß, der aus dem Grunde, weil es sich angeblich um einen Wuchersfall handelte, vor das geistliche Forum gehöre ²⁾. Sogar die katholischen Kantone verklagten den Erzbischof beim Papste: er maße sich bei ihnen eine Gerichtsbarkeit über den Klerus an, der von altersher den einheimischen Richtern unterstehe ³⁾. Da nun Gregor, wenn solches vor ihn kam, grundsätzlich dem Cardinal Recht gab, die Verhandlungen wegen einer Remedur in die Länge zog, die Zugeständnisse, denen er nicht ausweichen konnte, nur widerwillig oder in ungenügender Weise machte: ward in Madrid und Mailand, ebenso wie in Venedig dadurch Verbitterung erzeugt, die man dem Papste nachtrug. Man wunderte sich, daß er, Niemand Gennugthuung gebend, doch von Jedermann Ehrerbietung heische ⁴⁾, und man gönnte ihm den Spott, zu dem er den Banditen wurde, aus ganzem Herzen.

Daß unter einer so bedrängten Regierung, bei den fortwährenden Störungen des Verkehrs, den gewaltsamen Unterbrechungen des Feldbaus, der steten Bedrohung von Handel und Wandel auch die Finanzen des Staates im Argen liegen mußten, bedürfte eigentlich kaum der Erwähnung. Gregor

1) Depesche L. Donato; Rom, 16. November 1582.

2) Octavian di Mazi aus Mailand, 3. October 1579, in den Disp. Milano (Ven. Arch.).

3) Volendo il Cardinale conoscere le cause di quelli preti, dicono i sudetti Svizzeri d' esser stati sempre essi conoscitori, per antico instituto de' loro maggiori. L. di Mazi, 15. Apr. 1579.

4) Depesche L. Donato, 10. September 1581, citirt bei Ranke, Päpste I, 283.

hatte erhöhte Ausgaben zu decken: die Kosten der innern Verwaltung, vorab der versuchten Banditenbezwingung; die der Gegenreformation, welche immerfort Beiträge aus der päpstlichen Casse benötigte; die des Nepotismus, der unter diesem Papste in seine letzte Phase getreten war. Das Streben der Nepoten nach politischer Macht hörte auf, mit der Staatengründung zu ihren Gunsten hatte es ein Ende: sie trachteten fortan nach Geld und Geldeswerth. Gregor XIII. hat weder seinem Sohne, Giacomo Buoncompagni, noch seinen beiden Cardinalnepoten einen ausschließlich maßgebenden Einfluß auf die Regierung vergönnt: dafür that er unter seinen Verhältnissen das Mögliche für Erhöhung des Hauses Buoncompagni zu einem angesehenen und begüterten Adelsgeschlecht. Der Papstsohn erwarb: das Marchesat Vignola von Herzog Alfons II. Este um 70,000 Ducaten, das Herzogthum Sora im Neapolitanischen um 100,000 Scudi, die Grafschaft Arpino in der Nachbarschaft von Sora um 243,000 Scudi. Es war, nach dem Maßstab früheren und späteren Nepotenglücks gemessen, nicht gerade viel oder erstauulich Großes; allein wenn man bedenkt, wie daneben die Staatsverwaltung beständig in finanziellen Nöthen und Bedrängnissen lag, so war es genug — vielleicht das Höchste, das der Papstsohn erwarten und sein Vater ihm leisten konnte. Die Einkünfte des Papstthums sollen in den ersten Zeiten Gregors einen freien Jahresüberschuß von 200,000 Scudi ergeben haben; doch es verschwand dieser binnen kurzem, und die Nothwendigkeit einer Erschließung neuer Geldquellen stellte sich heraus. Der Papst setzte zu dem Ende eine Congregation nieder; die Cardinäle, aus denen sie bestand, erhielten von Sr. Heiligkeit das Räthsel zu lösen: wie man zu Gelde kommen könne, ohne neue Auflagen auszusprechen, ohne geistliche Gnaden feilzubieten oder auf die bestehenden Abgaben Monti zu creiren, d. i. Schulden zu machen. Man verfiel auf die oben geschilderte Decimirung des adeligen Besitzes: ein Verfahren, das einträglich genug war, aber langwierige Untersuchungen nöthig machte und große Mißstimmung hervorrief. Als weitere Mittel boten sich: die Reduction einer

Gattung der Staatsschuld von 12 auf 10 $\frac{1}{4}$ Procent des Rentenbezugs; die Einforderung von 6 Zehnten der geistlichen Einkünfte in Italien innerhalb dreier Jahre; endlich ein Vergleich mit den Juden, welche einen Theil der ihnen von Paul IV. und Pius V. entzogenen Privilegien um 40,000 bis 50,000 Ducaten wieder erkaufen sollten¹⁾. So ging es während Gregors Regierung fort: es war eine Flickarbeit, mit der man sich das Ziel setzte, über die Schwierigkeiten des Augenblicks hinwegzukommen. Die Finanzgeschichte des Kirchenstaates ward zum Vorbereitungscurus für moderne Finanzkünstler, die es in mehr als einem Staate der Gegenwart auch nicht viel weiter gebracht haben.

Zum Theile hat die persönliche, allerdings sehr löblichen Beweggründen entsprungene Initiative dieses Papstes die Herstellung einer festen Ordnung im Staatshaushalt erschwert. Gregors Wohlthätigkeitssinn verlockte ihn öfter zu Ausgaben, die nicht gleichen Schritt hielten mit seinen Mitteln. Er hat das erste Armenhaus in Rom gegründet, die vor dem Halbmond geflüchteten Cyprioten aufs freigebigste unterstützt, den kirchlichen Schulanstalten und Collegien nicht bloß im Kirchenstaate reichliche Zuschüsse gewährt, kostspielige Bauten und Straßenanlagen in der vorwiegenden Rücksicht unternommen,

1) Es lag im Plane, ihnen für obige Zahlung im Kirchenstaate auch außerhalb Roms und Ancona's, auf welche Orte sie Pius' V. beschränkt hatte, den Wohnsitz zu gestatten. Die bezügliche Bulle Pius' V. *Hebraeorum gens sola*, dat. IV kal. Martii 1568, führt in einem alten Drucke (Romae ap. heredes Bladii Impressores cameralis) den Titel: *S. D. N. D. Pii PP V praeceptum de Iudaeorum exterminatione etc.*, und ist ein Actenstück, in welchem die Juden des Wuchers, der Diebsheberei, Kuppelrei und Magie beschuldigt werden; innerhalb dreier Tage müßten sie alle mittelbaren oder unmittelbaren Territorien des Kirchenstaates geräumt haben; nur die zur Zeit in Rom und Ancona sesshaften sollten dort bleiben dürfen. Jeder auf andern Punkten des Staates ergriffene Jude falle in Sklaverei. Alles früher Concedirte, so feierlich es auch beschworen, so theuer es erkauf worden, widerrufe Pius V. *potestatis plenitudine*. Und trotz alledem forderte man ihnen nach wenig Jahren für ebenso widerrufliche Zugeständnisse 40,000 bis 50,000 Ducaten ab.

den Armen Beschäftigung zu geben. Wenn es ihm für solche Zwecke mit dem Gelde knapp gieng, half er sich wohl kurzer Hand und zog Private heran: die Arbeit wurde decretirt; wer ein näheres oder entfernteres Interesse an ihr hatte und zahlen konnte, mit den Kosten belastet. So hielt man es mit Legung des Straßenpflasters in Rom: sie ward angeordnet und fertig gebracht, dann mußten die Hauseigenthümer, längs deren Fronte sie geführt worden, die Auslagen bestreiten ¹⁾.

Die Stadt Rom verdankt diesem Papste außerdem die Revision ihrer Statuten, welche, aus Mitte des 15. Jahrhunderts überkommen, in eine neue, den geänderten Zeitverhältnissen angepasste Form gebracht wurden. Gregor XIII. begnügte sich in dem Punkte, den einschlägigen Beschlüssen der Stadtverwaltung — die Mitglieder derselben, Senator und Conservatoren, waren allerdings von ihm selbst ernannte Beamte — gesetzliche Kraft zu verleihen. Die also zum Abschluß gebrachte neue Redaction ergab etwas ganz anderes, als man gewöhnlich unter Städteordnungen versteht, und nichts weniger als ein glückliches Werk. Es erstreckte sich sowohl auf die Zunft- und Gemeindeordnung, als die Führung der Civilproceße, und es hat in keiner Richtung den Bedürfnissen entsprochen. Dennoch sind diese Statuten, so weit sie den Civilproceß regelten, bis 1744 in Kraft geblieben; dann erst fand sich ein Papst, Benedict XIV., der sie reformirte. Noch länger hielten sich die auf die Zunftverfassung bezüglichen Theile des gregorianischen Statuts: sie wurden erst durch Pius VII. (1801) einer Aenderung unterzogen; am längsten die stricte römische Gemeindeordnung — bis zur Vereinigung des Kirchenstaates mit dem neapoleonischen Kaiserreich.

Der glanzvollste Ruhmestitel Gregors XIII. bleibt die Verbesserung der europäischen Zeitrechnung durch seine im Jahre 1582 vollbrachte Kalender-Reform. Sie mag in ihrer Be-

1) Selbst dem Botschafter P. Tiepolo ergieng es so mit der Pflasterung vor einer Fronte des Pal. Venezia: Questi con altri senza altra significazione fanno lavorar, et dappoi finita l'opera astringono i patroni delle case alli pagamenti. Depesche vom 3. September 1575.

deutung überschätzt worden sein, ist aber trotz der Schwierigkeit, die in der Natur der Sache lag, trotz des Widerstandes, dem sie auf Seiten eines engherzigen, von seinem wahren fortschrittlichen Verufe abgeirrten Protestantismus begegnete, zum Gemeingut aller Culturvölker geworden. Ein solches der Menschheit darzubringen, ist ein Verdienst, welches diesem Papste nicht geschmälert werden kann ¹⁾.

Man sieht es deutlich, dem als Herrscher des Kirchenstaates ebenso unglücklichen, als in Wahrheit ungeschickten Gregor läßt sich weder alles Verständniß der Dinge, noch auch guter Wille absprechen. Allein dieser sein Wille brach zusammen, wenn sich ihm gegenüber das Böse aufrichtete. Es mit kalter Grausamkeit niederzutreten, unbekümmert darum, ob Schuldige mit Unschuldigen leiden, dazu fehlten diesem Papste die Kühnheit, der praktische Blick, die gewissenlose, schreckhafte, ungezähmte Energie: alles Gaben und Eigenschaften, ohne die ein Emporkommen aus verzweifelter politischer Lage äußerst schwer, zumeist unmöglich ist. In überreichem Maße hat die Natur solche Gaben an Gregors Nachfolger verschwendet.

Siebentes Capitel.

Die sizilianischen Reformen und Gewaltschritte.

Sixtus V., der am 21. April 1585 zum Statthalter Petri erkoren wurde, ist der letzte Papst, um dessen Gestalt sich eine Legende angesponnen hat. Als Cardinal habe er — so lautet

1) Zur Geschichte dieser Reform liegen die neuern, eingehenderen Arbeiten Ferd. Kaltenbrunnners vor: Die Vorgeschichte der gregorianischen Kalender-Reform (Wien 1876). — Die Polemik über die gregorianische Kalender-Reform (Wien 1877).

sie — eine Lenksamkeit und Schwäche gezeigt, die seine Wähler in den Glauben wiegte, sie würden ihn als Papst ganz in der Hand haben; eine Herzenssaite gebeuhelt, die bis zum Vergessen der schwersten Beleidigungen gieng; dabei eine zerrüttete Gesundheit füngirt, die ihn zum Herrschen untanglich, zum Beherrschtwerden geeignet mache. Selbst im Conclave sei er, wie von schwerer Krankheit gebeugt, auf einen Stock gestützt, hustend und keuchend einhergeschlichen: mühsam nur, als hinderten Athembeschwerden ihn am Sprechen, brachte er seine Worte über die Lippen. Wie er aber gewählt worden, da sei es gewesen, als ob ein neuer Geist in ihn gefahren: er habe plötzlich mannshoch sich aufgerichtet, seinen Stock weggeschlendert und in die Höhe gespuckt, daß der Speichel an der Saaldecke kleben blieb.

Diese Fabel, der behufs ihrer malerischen Ausschmückung eine Menge anekdotenhafter Züge aus Sixtus' Vergangenheit angereicht wird, entbehrt des thatsächlichen Grundes. Allein es verhält sich mit ihr wie öfter mit Legenden: was sie ausfragt, ist falsch, und dennoch giebt es uns eine Seite der Wahrheit in schärfstem, wenn auch willkürlich aufgesetztem Lichte. Die Haltung des Papstes im Augenblicke seiner Wahl (er brach in Thränen aus und zitterte am ganzen Leibe) wird uns von sonst verlässlichen Zeitgenossen ganz anders geschildert, als in der Legende; und daß der Cardinal Felix Peretti von Montalto, um seine Collegen zu täuschen, zum Nothbehelf einer Krücke und simulirter Altersschwäche gegriffen habe, ließe ihn als Stümper erscheinen, der sich auf Monde und Jahre etwas vornimmt, das er doch nur auf Tage zu leisten vermag. Andererseits jedoch steht es unzweifelhaft fest, daß der Cardinal Montalto die Geduld und Sanftmuth in eigener Person gespielt habe, während der Papst Sixtus ganz Herrschsucht und von alledem, was er als Cardinal zu sein vorgegeben hatte, das Gegentheil gewesen ist. Und er konnte dieses nicht erst geworden sein, er konnte seinen Charakter nur gebunden und neutralisirt gehalten haben — wie der Phosphor den seinigen, so lange er im Wasser liegt —, um ihn später, an souveräner Stelle aller Rücksichten enthoben, frei hervorzukehren. So ist

der legendarische Sixtus, die Neußerlichkeiten abgezogen, die ihn verhüllen und verunstalten wie eine schlecht gewählte, übel sitzende Kleidung den Mann, doch wieder der richtige Sixtus, wie er gelebt hat.

Der neue Papst verdankte seine Wahl zum guten Theil dem Hufe der Großmuth und bis zur Selbstverleugnung gehenden Mildherzigkeit, in den er sich gesetzt hatte. Als der römische Baron P. Giordano Trjini ihm den Neffen hatte ermorden lassen (1581), um die Wittve des Ermordeten, die schöne Vittoria Accoramboni, freien zu können, war der Cardinal Montalto der erste, der beim Papste darauf gedrungen, daß die Nachforschungen nach dem Anstifter der Bluttthat eingestellt wurden. Man rechnete ihm das hoch an, sprach von nichts als der echt christlichen Gemüthsbeschaffenheit Montalto's, dem alle Rache fremd sei, und man täuschte sich großartig. Einmal Papst geworden, ließ es ihn nicht ruhen, bis er, seine Rache zu kosten, die Mörder des Neffen in seine Gewalt bekommen hatte. Nicht minder täuschten sich die Cardinäle in anderer Richtung mit ihrem Urtheil über Sixtus. Als einer von ihnen, Mich. Bonelli, der nicht wenig zu dieser Erhebung beigetragen, aus Freude hüpfend das Conclave verließ, bat ihn ein anderer Cardinal, Ant. Santorio, er möge für den Rector des griechischen Collegs beim neuen Papste eine Gnade erwirken; darauf erwiederte Bonelli mit den Worten: „Quälen wir nicht gleich den armen Alten; wir werden so die Herren sein.“¹⁾

Wes Geistes Kind der Neugewählte sei, sollten die Cardinäle und das römische Volk bald erkennen. Der Papst ließ gleich nach seiner Wahl das Verbot des Tragens von Waffen bestimmter Gattungen erneuern. Da wurden nun (28. April) vier junge Leute aus Cori vor einem der Stadthore mit verbotenen kurzen Armbüchsen betreten. Die Vier waren auf der Heimreise begriffen und mit Erlaubnißschein des Cardinals

1) Stelle aus Santorio's Selbstbiographie, mitgetheilt bei Gnoli, Vittoria Accoramboni, p. 245.

Mario Sforza versehen, dem gemäß sie eben auf ihrem Rückweg aus Rom Waffen jedweder Gattung zu tragen berechtigt waren. Dessen ungeachtet wurden sie schon am 29. April auf Befehl des Papstes gehängt. Es war die erste Hinrichtung unter Sixtus, und es folgten bald weitere: zunächst die eines Edelmanns aus Spoleto, dann eines Dienstmannes des Herzogs von Bracciano. — Am 7. Juli wollten Sbirren, die in Trastevere eine Pfändung vorzunehmen hatten, einem dort wohnhaften reichen Manne, Giac. Catalano, aus Irrthum einen Esel wegführen. Der Sohn Catalano's und ein blutjunger Florentiner, noch ein Knabe, der im Dienste des Hauses stand, liefen den Sbirren nach und nahmen ihnen unter Schimpfworten den widerrechtlich confiscirten Esel ab. Unglücklicher Weise soll der junge Florentiner dabei den Stock wider die Sbirren aufgehoben haben, — zwei Tage später wurde er gehängt. Der Sohn Catalano's kam mit einer Zahlung von 2000 Scudi davon; dreizehn Bewohner der Straße, wo der Fall sich ereignet hatte, erhielten, weil sie den Sbirren nicht Beistand geleistet, öffentlich die Peitsche. Als dieser Justizact allgemein Entrüstung hervorrief und das öffentliche Mitleid sich für das junge Opfer regte, hat Sixtus es versucht, die Schuld auf den Stadtgouverneur zu wälzen¹⁾. Im August dieses ersten Jahres des Pontificats erfolgte in Bologna, mit nachträglicher Zustimmung des Papstes, die Verhaftung des wegen seiner Wohlthätigkeit gerühmten Grafen Pepoli: er ward beschuldigt, auf seinem Schlosse Castiglione, einem kaiserlichen Lehen, die Aufgreifung eines Banditen durch die päpstlichen Sbirren verhindert zu haben; und nicht ganz einen Monat später mußte der Graf, auf den ausdrücklichen Befehl des

1) Havendo inteso il Papa, ch' è dispiacciuta grandemente ad ogniuno la rigorosa giustizia fatta già pochi giorni contra quel giovane, che fù appiccato per haver impedita la giustizia civile, ha gettato la colpa adosso del governatore, il quale ha detto di voler presto levare dell' officio, mà li darà prima un vescovato. Depesche des Cor. Priuli an den venezianischen Senat; Rom, 27. Juli 1585 (Ven. Arch.).

Papstes, mit dem Leben zahlen. In grausamster Weise wurde er strangulirt und über seinen Nachlaß Beschlagnahme verfügt. Es war ein Mord, in legale Formen verummant: so schreibt, unter streng actenmäßiger Begründung, ein edler Bolognese unserer Tage, welcher diesen Fall zum Gegenstande eifriger, ja erschöpfender Studien gemacht hat ¹⁾. In den Provinzen besorgten die von Sixtus neu ernannten Legaten, alles Männer nach seinem Herzen, die Blutarbeit; in Rom der Stadtgouverneur unter päpstlicher Aufsicht. Am 13. Juli eine Hinrichtung in der Tiberstadt, am 15. d. M. deren drei; gegen die Mitte August acht frisch eingelieferte Köpfe von Banditen ausgesteckt, am 17. August schon um vier neue vermehrt und ein Bandit gehängt, dann geviertheilt, nachdem zuvor mit glühenden Zangen ihm das Fleisch vom Leibe gerissen worden. In der Campagna richtete der Legat, Card. Marcanton Colonna, zwölf Galgen zwischen Anagni und Trojane auf, die stets mit den Ueberresten geviertheilter Banditen behangen waren; in Perugia mußte sich der dortige Legat, Card. Spinola, wegen Mangels an Schnelligkeit und Energie einen Verweis gefallen lassen: er machte sofort sich ans Werk, ließ 25 Hinrichtungen vornehmen und schickte die Liste dem Papste. Als der Herbst herannahte, sagte man bereits in Rom: es seien in dem Jahre mehr Köpfe Hingerichteter ausgesteckt, als Melonen auf den Markt gebracht worden. Die Schlächtereien hatten nichts desto weniger ihren steten Fortgang: den 21. September neuerdings vier Köpfe ausgesteckt, den 28. vier Hinrichtungen, und Köpfaussteckung in großer Zahl, die uns übrigens nicht beziffert wird. Und alles dieses bloß in den ersten Monaten der sixtinischen Regierung, welche um den Preis solcher Greuel, die vielleicht schlimmer waren und das Volk ärger verwilderten, als die Ausschreitungen der Verfolgten, auf kurze Zeit einen Stillstand des Banditenthums bewirkte. Als später mit der Landplage ausgeräumt, die Banditen beinahe ausgerottet worden,

1) G. Gozzadini, Giovanni Pepoli e Sisto V. (Bologna 1879), p. 304.

als der Mangel an todeswürdigen Verbrechern sich fühlbar machte: wurden längst vergessene Dinge hervorgeholt und mit unerbittlicher Strenge gerichtet. So in dem Falle des Grafen Attilio da Camano, der vor 36 Jahren, noch zur Zeit Julius' III., einen Todtschlag begangen und seither in völliger Unbescholtenheit gelebt hatte. Trotz aller Zeugenschaft, die er für sich auführen konnte, wurde er geköpft ¹⁾.

Man hat geltend gemacht, daß die Größe des Uebels so heroische Mittel gefordert, oder daß den Papst sein empörtes Rechtsgefühl über alles Maß hinausgerissen und zu solchen Ungehenerlichkeiten verleitet habe; oder auch, daß ihm die Reinigung des Staates von Banditen als eine Aufgabe erschienen, mit deren Lösung unsterblicher Ruhm zu erwerben sei. Das sind Beschönigungsversuche, deren Grundlosigkeit aus der Thatsache erhellt, daß Sixtus nicht mit den Banditen allein so grausam ins Gericht gegangen ist: er zeigte auch sonst eine sündhafte Vorliebe für gewaltthame Executionen.

Außer seiner berühmtesten, am 5. Juli 1585 veröffentlichten Bulle *Hoc nostri pontificatus initio*, die in strengstem Wortverstand als eine Anleitung zur Lynchjustiz gegen die Banditen zu bezeichnen ist, giebt es von ihm eine Reihe drakonischer, mit Blut geschriebener Edicte: wider die Wahrsager, die Fälscher, die Gottesklästerer, die Verbreiter unliebbarer Nachrichten, die Kuppler, die ihrem Kloster entlaufenen Mönche u. s. w. Solchen Edicten folgte die Ausführung auf dem Fuße; zuweilen unter Sixtus eilte sie ihnen auch voraus.

Der Stand der Journalisten war damals in Rom durch die sogenannten Menanti vertreten. Wir verdanken ihnen die in mehreren römischen Bibliotheken erhaltene Sammlung der *Avvisi*, die in steter Folge den Tagesereignissen nachgehen und, handschriftlich vervielfältigt, ein Gegenstand des Handels waren. Die römischen Buchhändler besorgten den Vertrieb dieser Berichte, deren Urheber der päpstlichen Regierung zumeist

1) Depesche des Joh. Gritti an den Senat, aus Rom, 2. August 1586 (Ven. Arch.).

unfaßbar, aber, wenn gefaßt, der strengsten Ahndung ausgesetzt waren. Schon Pius V. hatte mit seiner Bulle vom 17. März 1572 ein Verbot der *Urviji* erlassen, Gregor XIII. am 1. September desselben Jahres das Verbot neuerdings eingeschärft: unter letzterem Papsie kam es auch zur Hinrichtung eines der *Menanti* 1). Sixtus V. verordnete, es seien diese Journalisten nicht länger zu dulden: mittels Kundmachung des Stadtgouverneurs vom 11. October 1586 ward die Durchführung der *Ordre* geregelt. Einer von den *Menanti*, Don Hannibal Cappello, war schon vordem als erstes Opfer gefallen: Sixtus ließ ihm die Hand abhauen und die Zunge heraus schneiden; erst hierauf mußte der Unglückliche am Galgen verenden 2). — Ein Franzose, Marquis von Bienne, hatte in Rom ein Liebesverhältniß mit einem Mädchen, unter Vermittlung der eigenen Mutter der Schönen, für Geld und Schmucksachen, die er spendete. Darüber führte der Pathe des Mädchens Klage bei Gericht, sei es weil er selbst Geld zu erpressen hoffte, oder aus Eifer für die Ehre des Hauses. Der Marquis ward flüchtig; Mutter und Tochter wurden gefänglich eingezogen. Die Mutter ist dann zum Galgen verurtheilt worden, und das Urtheil wider die Tochter lautete dahin, daß sie, geziert mit den Schmucksachen, welche der Marquis ihr verehrt hatte, während der Execution und eine volle Stunde nachher vor dem Galgen zu stehen habe; und so ist es auch ausgeführt worden. Ein Schauspiel, das von den Wenigsten gutgeheißen ward, vielmehr allgemein in der Stadt Mißvergnügen erregte 3). Als Sixtus mit den Banditen nahezu ab-

1) S. *Stà* ha fatto questa mattina impiecare un, che per precio scriveva novelle per il mondo a diverse persone, et particolar signori, di natione spagnuolo, et molto vecchio in questo mestiere, che qui si chiama di *Menanti*. Außerdem befänden sich mehrere seines Gleichen in Haft. *Devesche* v. Donato vom 13. October 1581.

2) *H. v. Hübn er*, Sixtus V. (Leipzig 1871), Bd. I, S. 252.

3) Wörtlich übersetzt nach der *Devesche* *Joh. Gritti*, Rom, 7. Juni 1586.

gerechnet hatte, scheint er von der Sittenpolizei mittels Todesstrafe besondern Erfolg sich versprechen zu haben. In diese Zeit fällt die Abfassung der Bulle gegen den Ehebruch, deren Entwurf anfangs October 1586 ausgearbeitet war. Sie enthielt Todesdrohung für den schuldigen Theil, gleichviel ob den Mann oder die Frau. Da faßten Einige sich das Herz, dem Papste vorzustellen: die Sache werde den Aegyptern viel zu reden geben; sie würden sagen, die Sittenverderbniß an der Curie, wenn man ihr abzuhelfen zu den äußersten Strafen schreite, müsse aufs tiefste eingerissen sein. Das bewog den Papst zum Nachdenken; allein es überzeugte ihn nicht. Er zögerte eine Weile mit Veröffentlichung der Bulle; doch in der ersten Woche Novembers konnte er nicht länger an sich halten ¹⁾. Auf den Ehebruch ward Tod gesetzt, unter Einem auch den Eltern, welche ihre Töchter verführen, mit der gleichen Strafe gedroht. Praktisch hatte Sixtus, ehe Solches zum Gesetze erklärt worden, in dem soeben vom Juni d. J. berichteten Falle davon Anwendung gemacht.

Allen Grundgesetzen der menschlichen Natur, die durch Schrecken bezwungen, aber nicht geändert werden kann, liefe es zuwider, wenn solche Maßregeln einen nachhaltigen Erfolg gehabt hätten. Was die Banditen betrifft — ist schon gesagt worden, daß es scheinbar vollkommen gelang, den Kirchenstaat von ihnen zu säubern. Der Papst hatte sie isolirt, ihre Unterstützung, ja die bloße Lässigkeit in ihrer Verfolgung mit den schwersten Strafen, selbst mit dem Tode bedroht; die ausführenden Organe seiner Regierung hatten die Drohung zur Wahrheit gemacht, sich sogar nicht entblödet, die ihnen erteilten Befehle durch Grausamkeiten, die sie auf eigene Faust begiengen, recht wirksam zu machen. An verschiedenen Orten — so berichtet der ernste Muratori — wurden Mütter öffentlich hingerichtet, weil sie ihrem flüchtigen Sohne auf eine Nacht Unterstand oder ein einziges Mal zu essen gegeben haben. Die vom Papste entsendeten Legaten waren ermächtigt, nach eigenem Gut-

1) Depeschen Joh. Gritti: Rom, 4. October und 8. November 1586.
Brosch, Geschichte des Kirchenstaates. I.

dünken vorzugehen, und wir haben an den Kundmachungen, welche einer von ihnen, der Cardinal Salviati (Juni 1585) in Bologna erließ, den Beleg dafür, wie sie von dieser Vollmacht Gebrauch machten: in einem Proclame behielt sich der Legat vor, die von ihm angedrohten Strafen willkürlich zu verschärfen oder zu mildern oder in beliebiger Weise umzuwandeln; in dem andern wurde erklärt, daß Strafen jeder Art, die des Todes einbegriffen, auch an Minderjährigen, wenn sie nur das 14. Lebensjahr überschritten haben, vollstreckt werden können¹⁾. Die Bevölkerung ward eingeschüchtert, und Niemand wagte es, den außer das Gesetz Gestellten Beistand zu leisten. Der Adel selbst, dessen Hochmuth einem schwachen Papste gegenüber ohne Grenzen war, sank in Kleinmuth und beugte vor Sixtus den Nacken. P. Giordano Orsini, der mächtige Baron, der allerdings am meisten zu fürchten hatte, flüchtete in den ersten Tagen des Pontificats aus Rom; auch in seinem festen Bracciano hielt er sich nicht für sicher und eilte, über Loreto ins Venezianische zu entkommen. Die Andern sahen ihre Immunitäten verletzt, ihre Paläste von Sbirren durchsucht, ihr Gefolge ausgemustert, einen Theil desselben auf die Galeeren geschickt, einen andern mit Schwert oder Galgen gerichtet, einen kümmerlichen Rest ihnen gelassen: sie fügten sich zähneknirschend in alles. Der Papst ließ es sie empfinden, daß nicht nur ein Stärkerer über sie gekommen, sondern auch ein Plebejer niedrigster Abkunft ihrer Herr geworden. Offen rühmte er sich, daß er in seiner frühen Jugend Holz im Walde gefällt und die Schweine gehütet habe²⁾. Der stolze römische Adel haßte ihn um desto mehr, aber gehorchte nicht minder; sich selbst zu retten, gab er die Banditen preis. Diese waren auf ihre eigenen Kräfte angewiesen und mit solchen dem Papste nicht gewachsen. Denn Sixtus hatte es außerdem verstanden, Uneinigkeit und Zwietracht in ihr Lager zu tragen. Sie sollten, das war sein Wille, sich einander selbst anfreiben. Die Preise

1) Gozzadini l. c. p. 35. 88.

2) Avvisi di Roma, 27. April 1585. Citirt bei Gnoh, Vitt. Accor., p. 262.

auf ihre Köpfe wurden gewissenhaft gezahlt, die hiezu nöthigen Gelder von den Verwandten der Banditen oder den Gemeinden, aus denen sie stammten, hereingetrieben. Keiner der Verfolgten trante dem andern; es gab unter ihnen einen Wettlauf, sich gegenseitig im Verrathe zuvorkommen. Wer einen Genossen einlieferte, erhielt nicht nur den ausgesetzten Preis: er selbst durfte für alle begangenen Frevel auf Verzeihung rechnen, auch überdieß Andere namhaft machen, denen er die aus seinem Verrathe fließende Rechtswohlthat der Amnestie zuwenden konnte. Granenhaft, aber praktisch war das Verfahren; es führte zu einem Zwecke, wenn auch nicht dem auf die Länge gesicherten, und es ermöglichte weitgehende Ersparnisse. Die wider einander gehetzten Banditen bereiteten sich gegenseitig das Verderben; der Papst konnte deßhalb seine Truppen entlassen. Dadurch ward sowohl die finanzielle Lage der Kammer, als die Stimmung des Volkes gehoben, welchem die nutzlosen und (nach Sixtus' eigenen Worten) an allen Schurkenstreichen beteiligten Soldaten auß tiefste verhaßt waren¹⁾. Die gänzliche Wehrlosigkeit, in die sich der Papst also gesetzt hatte, ermutigte wohl die Banditen, noch hie und da einen Streich zu wagen. Allein auch wenn dieser gelang, war es immer nur eine Episode, welche Sixtus' geheime Gegner mit Schadenfreude erfüllte, aber ihn selbst nicht irre machte. So ereignete sich einmal, daß der Polizeihauptmann mit Sbirren in Nähe der Abtei Farfa von Banditen überrascht und ganz nach siztinischer Methode behandelt, d. i. aufgehängt und geviertheilt wurden: der Papst wollte dessen ungeachtet von Geldausgaben und Truppenwerbung nichts hören; er entließ vielmehr die letzten Corsen, die er noch im Dienste behalten hatte²⁾. Er

1) Worte des Papstes zum venez. Botschafter: Il giorno che fussimo fatti Papa ordinassimo, che fossero licentati tutti li soldati, che erano essi la causa di tutte le ribaldiere, che si commettevano nel nostro stato. *Depeſche Joh. Gritti: Rom, 31. Mai 1586 (B. N.).*

2) Nel territorio dell' Abbazia di Farfa, luoco dell' Ill^o Card. Farnese poco lontano di Roma, havendo 30 fuorusciti ritrovato il suo bargello con sette sbirri . . . li presero, eccetto uno di essi

blieb dabei, daß die Banditen, durch seine Maßregeln in sich gespalten, dem Volkskriege, den die Bulle *Hoc nostri Pontificatus initio* wider sie eröffnete, unfehlbar erliegen müßten.

Und es hatte den Anschein, als ob Sixtus Recht behalten sollte. Er konnte ins dritte Jahr seiner Regierung mit dem Bewußtsein treten, die sich gestellte Aufgabe ihrer Vollendung nahe geführt zu haben. Die Banditen waren nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet, aber für die Reste derselben, die dem Sturm getrozt hatten, war im Kirchenstaate des Bleibens nicht. Sie zogen sich theils in die Maremma von Siena, theils über die neapolitanische Grenze; erst unter günstigeren Umständen sollten sie wiederkehren. Den Papst befriedigte der Erfolg höchlichst. Er hatte noch im März 1587 klagend zum Botschafter Frankreichs geäußert: von den 20,000 Köpfen, auf welche die Zahl der Banditen sich belaufen habe, seien bloß 7000 gefallen ¹⁾; im Herbst d. J. galt das Banditenthum für erloschen. Sixtus wurde als Befreier und Retter gepriesen; der römische Senat beschloß, ihm ein Standbild auf dem Capitol zu setzen, und eine Denkmünze ward geprägt, welche unter der Devise *Perfecta securitas* die Verdienste des Pontifex verewigen sollte.

Es war alles eine grobe Selbsttäuschung, wie etwa die eines Kranken, der sich durch Opiate Ruhe schafft und alsbald zu neuer Pein erwachen muß. Noch lebte Sixtus, und das Banditenthum griff wieder um sich; kaum war er gestorben, und es brach neuerdings mit voller Kraft, ja in gesteigertem Maße hervor. Schon im Jahr 1588 waren die Grenzgebiete des Kirchenstaates gegen Neapel völlig unsicher gemacht: der

che scapò, squartando il bargello, et impiccando li sei ufficiali. Non manca il Papa di sollicitare ogu' uno che col rigor della giustitia in tutte le parti si metta spavento a' questi tristi, ma non vole in alcun modo sentir spesa straordinaria . . . anzi ha casso alcuni pochi Corsi, che le restavano trattenuti. Deyesche Cor. Priuli: Rom, 5. Juli 1585.

1) *H. v. Hübnér a. a. O. I, 260.*

Hauptling Marco Sciarra trieb hier sein Wesen, und wenig gleich Sixtus, durch Breve vom 14. Mai d. J., den spanischen Vicekönig ermächtigte, seine Verfolgung der Banditen auf päpstliches Gebiet auszudehnen, so behauptete Sciarra, durch Anhang im Volke gestützt, dennoch das Feld ¹⁾. Zu ihm stieß, kaum daß Sixtus die Augen geschlossen, der große Störenfried Piccolomini; sie rückten an 600 Mann stark bis 8 Meilen vor Rom, wo sie durch neuen Zuzug sich verstärkten. Der Piccolomini hatte seine ganze Kühnheit wieder gewonnen. Er übte auf die im Conclave versammelten Cardinäle einen Druck, indem er sie offen mit der Drohung schreckte: wenn sie sich beifallen ließen, die Wahl auf einen der ihm besonders mißliebigen Cardinäle, Santorie oder Paleotto, zu lenken, so werde er durch das Schlimmste, das je erhört worden, sich rächen ²⁾. Und als der venezianische Botschafter L. Donato, im zweiten Jahre nach Sixtus' Tode, nach Rom reiste, brachte er unterwegs in Erfahrung, daß organisirte Banden um Spoieto, Terni, Ascoli und Tjira das Land unsicher machten ³⁾. Den Papst hat die von ihm eingeschlagene Bahn weitab von dem Ziele geführt, das er verfolgt hatte. Er wollte die Ordnung herstellen und mußte die Unordnung hinterlassen. Durch Gewalt, durch Uebung einer Justiz, an der, wie v. Ranke sich in dem Falle äußert, „etwas Barbarisch-Orientalisches“ ist, konnte er zerschmettern, nicht heilen.

Von ungleich größerem Erfolge war die Thätigkeit Sixtus' V. auf anderem Gebiete. Die Verwaltung des Kirchenstaates, den er in einem Zustande gelinder Anarchie vorgefunden hatte, die Einrichtungen derselben, mit denen frühere Päpste nichts Rechtes anzufangen gewußt, leitete er nach bestimmten und von ihm zähe festgehaltenen Gesichtspunkten. Was ihn erfüllte, war ein Ideal der Zweckmäßigkeit, das er stets den gegebenen Verhältnissen anpaßte und darum, so weit seine kurze Lebens-

1) Giannone, Stor. civ. del Regno di Nap., l. 34, c. 5.

2) Mutinelli, Stor. arc. I, 191.

3) Viaggio da Venezia a Roma di L. Donato, ed. N. Barozzi (Venezia 1866), p. 16. 20.

dauer es zuließ, auch verwirklichte. Am stärksten prägt sich dieß sein Streben in der Finanzverwaltung aus, die er genau bis auf den Punkt reformirte, wo sie ihm ein Höheres, als jemals im Kirchenstaat erzielt worden, leisten konnte. Als Sixtus Papst geworden, fand er nicht nur die öffentlichen Kassen geleert, sondern auch die gesammten Staatseinkünfte, die im nächsten Halbjahr zu laufen hatten, verpfändet ¹⁾. Als er starb, war ein Schatz von 4,159,543 Goldscudi in der Engelsburg aufgehäuft ²⁾. Die Mittel, durch welche der Papst dieses finanzielle Endergebniß seiner Regierung zu Wege brachte, waren im Grunde genommen die nämlichen, zu denen alle seine Vorgänger sich entschlossen hatten; nur in der Anwendung hielt er es um vieles eigenwilliger und folgerichtiger. Da er die Ansammlung eines Schatzes für außerordentliche Bedürfnisse der Kirche als Nothwendigkeit erkannte, mußten auch alle Rücksichten, die ihn bei diesem einmal für nothwendig erkannten Werke gehemmt oder aufgehalten hätten, in den Hintergrund treten. Selbst die Strenge seiner Justiz mußte nachlassen, wenn die Finanzkunst mit der Gerechtigkeitspflege ins Gedränge kam: unweigerlich behielt da die Finanzkunst Recht. Man möchte es nicht glauben, aber jenem verderblichen Mißbrauch, von dem öfter die Rede gewesen ist: daß man sich für schwere Vergehen um Geld abfinden konnte, begegnen wir auch unter Sixtus. Er ließ den Schatzmeister Gregors XIII. wegen Betrugs und Erpressung in die Engelsburg werfen; doch gegen Zahlung von 45,000 Scudi gab er ihn wieder frei ³⁾. Wenn der Papst also, statt zu strafen, Geld nahm, läßt sich denken,

1) Depesche Lov. Priuli; Rom, 18. Mai 1585.

2) Vgl. A. Coppi, Discorso sulle finanze dello Stato Pont. Roma 1855. — Diese Angabe Coppi's finde ich in einer venezianischen Depesche bestätigt: S' è trovato in Castello de più delli 3 milioni d' oro in oro vincolati da non potersi spendere, se non in urgentissima necessittà della Chiesa, un' altro milione et 150,000 sc. riservati alla libera volontà del Pontefice. Albert Badoer aus Rom, 1. September 1590. Disp. Roma [Sen.] (Ven. Arch.).

3) E stato posto in castello il Thesoriero di papa Gregorio im-

daß er mit den übrigen landesüblichen Gewohnheiten, die der Finanzverwaltung des Kirchenstaates anhafteten, durchaus nicht gebrochen hat. Da war zuerst der Aemterverkauf: nichts wäre so unbillig, als der päpstlichen Regierung aus demselben einen Vorwurf zu machen. Sie übte nur, was auch in Neapel und Mailand, wo die Aemter ebenfalls an den Meistbietenden verkauft wurden, öffentliches Recht war. Sixtus fand den Mißbrauch vor und trachtete nur, ihn so einträglich zu machen, als es irgendwie angienge. Der Preis der Aemter wurde erhöht, die Verkäuflichkeit auf Stellen ausgedehnt, die ehemals nur verliehen worden; dann bot die ganze Einrichtung erwünschten Anlaß zu einer Menge von Transactionen, mit denen es auf den Vortheil der Kammer abgesehen war. Das gewöhnlichste Auskunftsmittel war, daß der Ertrag eines Amtes, der übrigens stets zum allergrößten Theile aus Sporteln floß, herabgesetzt wurde: der Papst verkaufte es dann etwas billiger, aber nahm sofort ein Anlehen auf, dessen Verzinsung aus dem von jener Stelle abgetrennten Sportelerlös bestritten wurde¹⁾. In solcher Weise, die der Vorwegnahme eines künftigen Einnahmepostens gleichkommt, erhöhte der Papst den Ertrag aus dem Titel des Aemterverkaufs auf durchschnittlich 300,000 Scudi im Jahre. Diese Summe steht, mit dem Jahreseinkommen der Inhaber aller dieser verkäuflichen Stellen zusammengenommen (360,000 Scudi), in keinem rechten Verhältniß: sie läßt sich nur daraus erklären, daß der Papst von dem soeben angeführten Mittel einer Verbindung des Aemterverkaufes mit Anleihen sehr reichlich Gebrauch machte.

putato di molte estorsioni et mangiarie et di mala administratione. *Let. Prinli* vom 1. Juni 1585. — E uscito di priggione il Thesurier generale di papa Gregorio liberato per via di composition con l'esborsation di 45000 scudi. *Gemeinschaftliche Depesche der Botschafter Let. Prinli und Joh. Gritti* vom 26. April 1586.

1) So hielt es der Papst n. A. in Betreff des Amtes eines Schatzmeisters, s. *Ranke*, Päpste I, 304. Der gleichen Verfügung ward der Vorgesetzte des Schatzmeisters d. i. der Camerlengo unterworfen: *Depesche Joh. Gritti*, 29. August und 12. September 1587.

Im Punkte der Aufnahme neuer Anlehen hat Sixtus V. in der That sich selbst übertroffen. Die Methode, nach welcher er dabei vorgieng, war die im Kirchenstaate hergebrachte. Es wurden sogenannte Monti gebildet, Gesammtheiten von Staatsgläubigern, die für eine bestimmte Anlehenssumme aufgenommen waren und auf Verzinsung derselben Anspruch hatten. Diese Monti waren theils vacabili, d. i. Leibrenten, die mit dem Tode des Gläubigers erloschen; theils non vacabili, förmliche übertragbare Rententitel, die ihren Cours hatten, gleich den modernen Staatspapieren. Mit großer Geschicklichkeit verfuhr Sixtus bei diesen Geschäfte. Nach Lage der Dinge konnte die Ausgabe neuer Schuldtitle von größerem Belang und mit Aussicht auf Erfolg nur dann stattfinden, wenn für Verzinsung derselben vorsehen ward. Denn die Gläubiger des Kirchenstaates waren durch den Modus der Schuldenaufnahme, wie ihn frühere Päpste eingehalten, verwöhnt worden. Man hatte ihnen stets einen Theil der Staatseinkünfte verpfändet, und die Gesammtheit der Montisten übte sogar, durch Vertrauensmänner aus ihren Reihen, eine gewisse Controлле über Erhebung und Verwaltung der also verpfändeten Gefälle. Einen Bruch mit diesem System konnte auch Sixtus nicht einleiten. Es war unmöglich, Schuldtitle auszugeben, ohne den Gläubigern für ihre Zinsen Sicherheit zu bieten. Da aber die laufenden Einnahmen dieß nicht gestatteten, mußte der Papst auf deren Erhöhung im Wege neuer Steuern bedacht sein. Er sparte zwar, wo er konnte: seine Heeresmacht, wir haben es gesehen, war auf Null herabgebracht, in allen Zweigen des Staatshaushalts die Verminderung der Ausgaben auf den strikten Bedarf zur Regel gemacht; selbst an der römischen Universität die Streichung von Vorlesungen angeordnet, um nur 2000 Scudi im Jahre ersparen zu können¹⁾. Auf anderer Seite jedoch forderten die großen Bauten, die Sixtus unternahm, seine

1) Questa settimana nella congregazione del studio ha s. Sta regolato le cose del studio et ha sminuito lecture, et spesa per 2000 sc. all' anno. Derselbe Job. Gritti, 10. October 1587.

Theuerungspolitik, mittels der Brod und Getreide in Rom eine Zeit lang künstlich im Preise gedrückt wurden, und die Ausstattung der päpstlichen Nepoten wieder erhöhte Ausgaben, welche dem Betrage der durchgeführten Ersparnisse mindestens gleichgekommen sind. Die Zinsen für 3½ Millionen Scudi neuer Monti herbeizuschaffen, war die also illuserisch gemachte Beschränkung der Staatsausgaben nicht das rechte Mittel. Man half sich wohl auch durch Zinsenreduction; allein sehr vorsichtig und immer nur in einer Weise, welche die Staatsgläubiger nicht vergewaltigte. So wurde der von Clemens VII. gegründete Monte della fede, dessen Schuldtitel mit 7½ Procent verzinslich waren, auf 6 Procent gebracht; den Besitzern aber die Wahl gelassen, ob sie in den niedrigen Bezug willigen oder das Capital zurückverlangen wollten ¹⁾. Es waren dieß sämtlich Palliative, durch welche die traurige Nothwendigkeit einer Erhöhung des Steuerdruckes nur hinausgeschoben, nicht beseitigt wurde. Der Papst, der keine Halbheiten kannte, trug dieser Nothwendigkeit Rechnung: zögernd nur hat er sich zur Vermehrung der Steuern entschlossen; als der Entschluß aber gefaßt war, kam es auch mit aller Härte, ohne jede Rücksicht zur Ausführung desselben. So opferte Sixtus V. seinem Zwecke auch den letzten Schatten seiner Popularität.

Ueber den Zweck nun, dem der Papst um solchen Preis nachgestrebt hat, wird das Urtheil je nach dem Standpunkt des Betrachters sehr verschieden lauten. Einen Schatz anhäufen, die Mittel dazu durch Anlehen hereinbringen, die Sorge für die Fundirung der Anlehen auf das steuerpflichtige Volk wälzen, heißt in allen Fällen eine Finanzpolitik treiben, der sich Originalität nicht absprechen läßt. Und mit dieser Politik hat Sixtus in seiner Zeit, wenn auch nicht in jenen Volkskreisen, welche die Kosten des Verfahrens zu tragen hatten, Bewunderung erregt. Hören wir, wie ein Cardinal des sixtinischen Hofes, als der Papst eben eine dritte Million in der

1) Die Papiere dieses Monte fanden im Zeitpunkt der Reduction 55 Procent über Pari, woraus erklärlich, daß man mit dem Plane sich hervorwagte.

Engelsburg niedergelegt hatte, über die Aufhäufung des Schatzes sich äußert. Seit dem hl. Peter — so meinte jener Cardinal, Prosper Santacroce — habe es keinen Papst gegeben, der Se. Heiligkeit übertroffen hätte, indem dieselbe, von ihren anderen Werken zu geschweigen, eine solche Summe Geldes zusammengebracht habe. Es sei einem Wunder gleich zu achten, daß man ungeachtet der Kirche die Obedienz von England, Deutschland, Frankreich, Griechenland und Ungarn so gut wie entzogen sei, dennoch so viel Geld in so kurzer Zeit habe auffammeln können. Und wenn Johannes XXII. in Avignon während seines ganzen Pontificats 14 Millionen Scudi aufgebracht habe, so sei dieß in 18 Jahren geschehen; denn so lange habe er als Papst gelebt, und doch seien bei seinem Ableben nur 2 Millionen Goldes im Schatze gefunden worden. Wenn Se. Heiligkeit, wie sie öfter gesagt hat, den Unterthanen einige der Lasten, die sie am schwersten drücken, erleichtern wird: so müsse man wahrhaft sagen, es sei ein vom Himmel gesandter Pontifex (sit Pontifex coelo demissus), und dem vollkommenen, dem wohlbegründeten Ruhme desselben lasse sich nichts mehr hinzufügen ¹⁾. — Anders wird das römische Volk, das man für die Steuerlast der Gegenwart mit der Hoffnung auf die Zukunft vertröstete, über das Schätzesammeln des Papstes geurtheilt haben.

Die Lage der Kirche, die jetzt über einen für jene Zeiten so beträchtlichen Schatz zu verfügen hatte, war von Sixtus, allerdings auf Kosten der Bevölkerung des Kirchenstaates, wesentlich gebessert worden. Ausschließlich kirchlichen Zwecken sollte der Schatz dienen: aufs nachdrücklichste und feierlichste ward ausgesprochen, daß er einzig wider Protestanten, Mohamedaner oder zur Wiedereroberung kirchlicher Lande in Verwendung kommen solle.

Indessen that der Papst auch Einiges zur Hebung der finanziellen Lage in den Provinzen und Städten. Er entsandte

1) Obiges nach dem Wortlaut der Mittheilung, die Joh. Gritti in einer seiner Depeschen, vom 7. Mai 1588, über die Rede des Cardinals dem venezianischen Senate gemacht hat.

(September 1587) sechs Kammerkleriker, je einen für jede Provinz, mit dem Auftrage, die Rechnungen der Communen einzusehen und die Bedingungen aussündig zu machen, unter denen es möglich wäre, die Gemeindefschulden abzutragen. Bologna, die zweitwichtigste Stadt des Kirchenstaates, erhob dagegen den Einspruch, daß es ihren Privilegien, welche die Selbständigkeit des städtischen Haushalts verbürgten, zuwiderlaufe. Gnädig versprach der Papst, dieß in Erwägung zu ziehen; doch wir sehen, daß er der Sache dessen ungeachtet ihren Lauf ließ. Im Februar 1588 kam der Bericht über die Finanzlage Bologna's vor die Congregation: es ward beschlossen, die Schuldtitel des Monte, welche die Stadt zur Zeit Julius' III. ausgegeben hatte, nicht länger mit 8, sondern bloß mit 6 Procent zu verzinsen; das würde eine Ersparniß von 4000 Scudi im Jahr und die Möglichkeit ergeben, den also freigemachten Betrag für die apostolische Kammer in Anspruch zu nehmen. Der Stadt könne es ja gleichgiltig sein, ob sie die 4000 Scudi an ihre Schuldner oder in die Kammer abführe. Einen ähnlichen Vorgang hatte man auch anderwärts im Auge. Der Stand der Gemeindefschulden im Kirchenstaate war auf 1,700,000 Scudi veranschlagt, — ein Capital, das oft unter sehr lästigen Bedingungen aufgenommen worden, und dessen Zinsen man ohne Gefahr herabsetzen dürfe. Den Papst leitete hiebei die Hoffnung, den von Schulden erleichterten Communen eine höhere Steuerleistung abfordern zu können¹⁾. Es war daher mehr auf die Bereicherung der Kammer, als der Städte abgesehen, wobei immerhin in Betracht fällt, daß diese Schuldentilgung doch wohl auf eine Befreiung von dauernder Last hinausläuft und deßhalb auch den Gemeinden einigen Vortheil in Aussicht stellte.

Bei seinen finanziellen Unternehmungen hat Sixtus V.,

1) Con questo essemplio (di Bologna) si spera molto utile di simile natura, con il mezzo de' quali, et di nuove gravezze si dissegna de trovar un milione de' seudi frà pochi giorni, et si fa diligentia per trovar partito de merchanti. Joh. Gritti, 20. Februar 1588.

wie uns ausdrücklich bezeugt wird, jüdischen Weirath nicht ver-
schmäht. Er entrichtete seinen Dank für selben, indem er
(December 1586) die Juden in alle von Paul IV. und
Pius V. ihnen entzogenen Rechte wieder einsetzte. Sie sollten
in allen Städten des Kirchenstaates sich niederlassen, Gewerbe
und Handelsgeschäfte jeder Art, mit Ausnahme des Ackerbaues,
des Wein- und Getreidehandels betreiben, sich der Christen als
Gehilfen und Arbeiter bedienen, Schulen und Synagogen unter-
halten, an jüdischen Festtagen nicht vor Gericht erscheinen dürfen
u. dgl. Ausdrücklich ward eingeschärft, daß es den Christen
nicht gestattet sei, einer von jüdischer Seite erhobenen Geld-
forderung eine andere als die gesetzliche Verjährungsfrist ent-
gegenzusetzen; überhaupt für die Rechtsicherheit des vielge-
prüften und vielgehaßten Volkes das Nöthige vorgeesehen. Die
Zudensteuer ward auf 12 Zulier per Kopf im Jahre festgesetzt;
jede weitere Belastung habe zu entfallen, nur sollten neu ein-
treffende Juden, deren Zuzug infolge des Erlasses vorauszu-
sehen war, bei ihrem Eintritt auf kirchenstaatlichem Gebiet
20 Zulier Zoll entrichten. Es war eine von humaner Auf-
fassung und, wie es in der Zeit lag, auch von religiösem Vor-
urtheil gleich sehr erfüllte Verordnung; aber zur Ehre des
Papstes muß gesagt werden, daß sie von jenem Verfolgungs-
geiste, dessen unheimliches Walten selbst in der neuesten Ge-
schichte des Kirchenstaates hervorbricht, durchaus frei ist.

Mit den Bemühungen, die auf Herstellung der Rechts-
icherheit und Auffammlung eines Schatzes gerichtet waren, hat
Sixtus V. sich keineswegs erschöpft. Er wandte auch der im
Argen liegenden politischen Verwaltung seine Aufmerksamkeit
zu, und hat ihr das Gepräge verliehen, das seither im Wechsel
der Zeiten abgeschwächt und verwischt, aber niemals durch ein
anderes ersetzt wurde. Dabei ist jedoch im Auge zu behalten,
daß Sixtus mit seinen Einrichtungen sich durchaus nicht gegen
das Ueberkommene auflehnt, daß er ebenso wenig dieses Ueber-
kommene, welches er in halbfertigem Zustand vorgefunden, in
Vollendung hinterlassen habe. Er ist ein Reformator nur in
dem Sinne, daß er das Leben an dem Punkte faßt, wo es für

eine principielle Gestaltung reif ist: — er pflanzt nicht, sondern pflückt nur die Frucht, die sich ihm bietet. So wird es erklärlich, daß gerade seine ersten Nachfolger über ihn hinausgewollt haben und aus den Bahnen, die er eingeschlagen, gewichen sind: daß aber schließlich die Unmöglichkeit eines Bruches mit der sirtinischen Organisation sich herausstellte. Denn diese Organisation ist eben, weil mit ihr der Papst gleichsam das letzte Wort einer geschichtlichen Entwicklung gesprochen hat, auch die einzige, deren der Kirchenstaat fähig war, mit welcher er bestehen konnte.

Die Form der Centralregierung hat Sixtus nicht vom Grund aus neugeschaffen, sondern ihrer Wesenheit nach endgültig festgesetzt. Entsprechend der Natur des Staates, konnte er den Cardinälen als sichtbaren Macht- und Würdenträgern ihre oberste Stellung innerhalb der kirchenstaatlichen Beamtenhierarchie nicht schmälern; allein der Schein der Macht, den er ihnen ließ, mußte bewirken, daß die reine Monarchie, dahinter versteckt, ihren Druck um so rücksichtsloser übte. Das Collegium der Cardinäle trat als Körperschaft in den Consistorien zur Erscheinung: es sollte da, um den Papst vereinzelt, über die in Behandlung kommenden Fragen eine Meinung äußern und seine Beschlüsse, die übrigens nur die Bedeutung eines dem Papste erteilten Rathes, einer Zustimmung in seine Entscheidungen hatten, durch Stimmenmehrheit fassen. Dabei ließ es denn Sixtus auch bewenden, und er that ein Uebrigcs, das Ansehen der Consistorien tiefer herabzudrücken. Die Mittheilungen, die ihnen gemacht, die Fragen, in denen sie zu Rathe gezogen wurden, die Beschlüsse, die sie zu fassen hatten, wurden immer geringer an Zahl und Belang; es war augenfällig: eine aus so vielen Mitgliedern zusammengesetzte Körperschaft mit auch nur beratendem Votum konnte dem Papste in seiner Selbstherrlichkeit nur Verdruß bereiten, vielleicht Eintrag thun. Statt die Cardinäle in Consistorien zu vereinigen, empfahl es sich weit mehr, sie in Congregationen zu trennen. Solche waren, man wird sich dessen erinnern, schon zur Zeit Gregors XIII. in voller Thätigkeit; Sixtus V. hat sie ver-

mehrt und zu einer feststehenden Einrichtung gemacht. Die Cardinäle wurden demzufolge in Gruppen getheilt, und jede einzelne Gruppe erhielt eine bestimmte Gattung von Angelegenheiten der Kirche oder des Staates zur Bearbeitung überwiesen. Mit seiner Bulle *Immensa aeterni Dei* hat Sixtus die Zahl dieser Congregationen auf fünfzehn erhöht. Es waren die: für Behandlung der Lebensmittel- und Theuerungsfragen; für Bau und Ausrüstung von Kriegsschiffen, Besteuerung, Straßen- und Brückenbau, vaticanische Druckerei, römische Universität, Gründung neuer Bisthümer, kirchliche Liturgie; dann die sieben älteren: der Segnatura und Consulta, für Inquisition, Index verbotener Bücher, Auslegung der Concilsbeschlüsse, Sachen der Bischöfe, der Mönche. Bei der Zahl und Eintheilung ist es, wenngleich spätere Päpste für Zeitfragen, die anstaueten, besondere Congregationen einsetzten, im Ganzen geblieben. Und deshalb kann gesagt werden, daß Sixtus V. dem Collegium der Cardinäle in kirchlichem wie in politischem Betracht seine endgiltige Einrichtung gegeben hat. — Von den namhaft gemachten Congregationen erfordern die der Segnatura und Consulta eine bestimmtere Erklärung. Die Segnatura war der eigentliche oberste Gerichtshof des Staates wie der Kirche, welcher an die verschiedenen untergeordneten Tribunale die Regel ihres Verhaltens auszugeben, die dem Papste vorbehaltenen Entscheidungen in Sachen des Rechtes wie der Gnade vorzubereiten, an welchen die letzte Berufung in Rechtsfällen und Kompetenzstreiten zu ergehen hatte. Diese Congregation war nicht gerade unabhängig von päpstlichen Willensentschlüssen, doch ihre Abhängigkeit eine weitaus nicht so drückende, so offen practicirte wie bei den andern. Während sie also für Justiz- und Gnadenfachen die oberste Instanz bildete, war die für sämtliche Angelegenheiten der Verwaltung der Consulta zu Theil geworden. An diese giengen die Berichte der Provinzstatthalter und der städtischen Rectoren; sie hatte in allen außerordentlichen Fällen der Administration, für welche die in der Regel sehr beschränkten Vollmachten der untergeordneten Behörden und Beamten nicht reichten, die Entscheidung zu treffen,

genauer gesagt, die päpstliche Entscheidung vorzubereiten. Es ward binnen kurzem stehender Brauch, daß die Päpste diese Consulta beinahe ausschließlich mit ihren Nepoten und Günstlingen besetzten. Fragen der hohen Politik waren in derselben mit rein administrativen insofern vermengt, als dieselben Nepoten oder Günstlinge, welche hier das große Wort führten, später auch das Staatssecretariat, d. i. das Ministerium des Aeußern, in ihre Hände bekamen. Mit dem beratenden Votum der Consulta hatte es die eigenthümliche Bewandniß, daß Rathschläge, welche dem Papste und den Seinigen nicht genehm waren, vermöge der Zusammensetzung dieser Körperschaft nicht leicht gefaßt werden konnten. Aehnlich verhielt es sich in den übrigen Congregationen: hier mußten die Nepoten und Günstlinge sich mit Andern in die Macht theilen; aber der Löwenantheil fiel dennoch ihnen zu. Die Cardinäle, die mitzusprechen hatten, wußten sehr gut, daß sie mit einem dem Papste mißliebigen Votum eben nur sich selbst mißlieblich machen und sonst auch nicht den geringsten Erfolg haben würden. Sie gaben deshalb ihre Stimme ohne Bedenken in der Richtung ab, die mit der päpstlichen Willensrichtung in eins fiel. Eine andere Erklärung dieser Zügiamkeit der Cardinäle giebt der berühmte venezianische Staatsmann Paul Paruta, in der Relation von seiner römischen Botschaft (1593): jeder von ihnen wolle für sich oder Andere Gnaden beim Papste erwirken und fürchte stets, durch Widerspruch zu Schaden zu kommen; jeder hoffe in schwacher Stunde, einmal selbst Papst zu werden und dann alle übrigen so zu behandeln, wie er jetzt behandelt werde.

Wenn dafür gesorgt war, daß die Cardinäle, zum Schein eine geistliche Aristokratie, in Wesenheit nur als die ersten, nicht immer einflußreichsten Diener der Papstgewalt in Action treten konnten: so hatte diese Gewalt auch nach anderer Seite mächtig ausgegriffen und die letzten Hindernisse, die ihrer Umbildung zu unumschränkter Selbstherrschaft im Wege gestanden, so gut wie beseitigt. Zwar gab es noch einen übermüthigen Adel, allein dieser war gerade seines Uebermuthes wegen nicht so gefährlich. Seinen Halt, die Gefolgschaft der Banditen,

hatte ihm Sixtus eine Zeit lang entzogen, und wenn auch die Banditen wiederkehrten: ihr Verhältniß mit den großen Grundherren war einmal erschüttert; nichts konnte es in alter Wirksamkeit und Kraft wieder herstellen. Die Tage eines Adels, wie des römischen, der nicht auf der geistigen Höhe der Zeit stand, waren gezählt. Der Nepotengeschlechter drangen immer mehr in seine Reihen, und Papsnichten fanden stets unter reich begüterten Edelleuten einen Freier. So entstanden Berührungspunkte zwischen den Interessen des Adels und denen des Papstthums. Gesellschaftskreise aber, die ein gemeinschaftlicher Vortheil verbindet, können auf die Länge nicht wider einander streben: ihr Gegensatz ist ein künstlicher, ihre Vereinigung liegt in dem unausweichlichen Gebot des allbeherrschenden Egoismus. Als vollends später die alten Baronatgeschlechter sich verleiten ließen, ihre Herrschaften und Schlösser zu verkaufen, um aus Großgrundbesitzern speculirende Montisten zu werden: hatte die letzte Stunde der Adelsberrlichkeit geschlagen. Die Päpste herrschten fortan über ein Volk, unter dem es Leute mit adeligen Titeln, aber keinen von Machtbewußtsein getragenen, der Opposition fähigen Adel mehr gab.

Außer vom Adel hätte auch von den Städten eine Behinderung der päpstlichen Alleinherrschaft ausgehen können, wenn es mit aller Selbständigkeit des Gemeindelebens nicht vorbei gewesen wäre. Sixtus V. hütete sich wohl, an der Verfassung der Städte, wie er sie vorgefunden hat, zu rühren: sie war ihm eine zu kostbare Bürgschaft dafür, daß päpstliche Entschliessungen nur leidendem Gehorjam, nicht der Spur eines Widerstandes von städtischer Seite begegneten. Wie verhielt es sich da mit Vertretung und Wirksamkeit der ersten Gemeinde des Staates, der römischen! Der Stadtgouverneur übte Criminaljustiz in Namen und Auftrag des Papstes, der auch den Stadtmagistrat: die zwölf Conservatoren und ihr Haupt, den Senator ernannte; außerdem wählte der Papst aus den Reihen der ihm vorgeschlagenen 42 Candidaten die zwölf Caporionen, denen in Fällen der Sedisvacanz, wie oben (Cap. 4) ersichtlich ist, die Sorge für Erhaltung der öffentlichen Sicherheit oblag.

Der Senator von Rom theilte sich mit dem Stadtgouverneur in die Criminalgerichtsbarkeit, ohne daß der Wirkungsbereich beider genau umschrieben war; er übte ferner die Rechtsprechung in Civilprocessen durch zwei delegirte Richter, von deren Urtheil die Berufung an ihn selbst gieng. Sache der Conservatoren war: die Regelung der Marktpolizei, der Lebensmittel-Zufuhr, der Brod- und Mehlspreise, für welche sie eine Tage festzustellen hatten; dann die Entscheidung der Streitigkeiten, welche in dem Betracht zwischen Käufern und Verkäufern entstehen konnten. An sie gieng auch die Berufung von den Urtheilen der Junstgerichte. Mit diesem war die Competenz der städtischen Magistrate erschöpft: was sonst nach dem juridischen Sprachgebrauch unserer Tage, in den eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich der römischen Gemeinde gehört hätte, supplirten päpstliche Entscheidungen unter Vorberathung der Consulta, oder auch ohne eine solche. Es zeigt sich klar, daß der Papst die communalen Rechte der Stadt Rom, nach dem berücksichtigten Ausspruch Bonifaz' VIII., im Schreine seines Herzens verschlossen hielt: was er von diesen Rechten nicht selbst übte, ließ er durch Beamte versehen, die von ihm ernannt worden. Dem Namen nach waren der Senator mit den zwölf Conservatoren ein städtischer Magistrat, führten ja diese dreizehn zusammengenommen den stolzen Titel: „Römischer Senat“; in Wahrheit aber waren sie eine vom Papste über die Stadt Rom gesetzte Behörde und die lebendige Verkörperung der Thatfache, daß alle Gemeindeautonomie erloschen sei.

In gleichem Maße hatten die übrigen Städte des Kirchenstaates ihre Rechte als selbständige Gemeinden eingebüßt. Es wollte nicht viel sagen, daß einigen von ihnen der Schatten einer Communalvertretung belassen worden. Denn nur in mißbräuchlicher Anwendung des Wortes kann man den Körperschaften, welche als die Träger solcher Repräsentanz geduldet waren, den Namen einer Vertretung geben: es waren lediglich Notabelnversammlungen, wie der Senat der Vierzig in Bologna, über dessen Ohnmacht auch die Ehrenrechte, so ihm verliehen waren, nicht täuschen können. Was war es auch, daß die

Bolognesen sich auf den Vertrag beriefen, den ihre Stadt mit P. Nikolaus V. geschlossen hatte, daß ihr Senat einen Agenten mit Botschafterrang in Rom halten durfte und ihr Bannerträger eine Schweizer Garde hatte, die bei festlicher Gelegenheit vor ihm hermarschirte! Alles dieses hinderte nicht, daß der päpstliche Legat die Stadt regierte, Senatoren ins Gefängniß setzte (wohl auch hinrichten ließ), den Gerichtsban ausübte, die Steuern eintrieb und die vierzig Väter der Stadt zu einem sehr beschaulichen Leben anhielt. Nur in bescheidenster Form, und völlig durchdrungen von der Wichtigkeit seiner Würde, wagte es der Senat, durch jenen Botschafter in Rom über Maßregeln des Legaten Beschwerde zu führen. Wenn dann ein Papst seinen Weg nach oder durch Bologna nahm, hatten die Vierzig das Recht, ihm ihre Aufwartung zu machen. Die Stadt durfte sich eines Senates rühmen, in welchem die edelsten Geschlechter vertreten waren; aber sie mußte allen Anordnungen des Legaten pünktlich Folge leisten. Um diesen Preis gönnte man ihr die Vierzig als harmlosen municipalen Zierath. — In ähnlicher Lage befand sich Perugia. Einen Theil der ihm von Paul III. entrienen städtischen Rechte hatte es durch Julius III. zurückerlangt; allein dieser Theil war lange nicht genügend, der Stadt ihre communale Selbständigkeit zu sichern. Die Prioren von Perugia — der Magistrat, welcher den Namen einer Gemeindeverwaltung trug, ohne die Rechte zu besitzen, die im Begriffe einer solchen liegen — waren gleich den bolognesischen Vierzig ermächtigt, einen Botschafter nach Rom zu senden. Diese Befugniß jedoch ist keineswegs hoch anzuschlagen: selbst minder bedeutenden Städten, z. B. Fermo, war es nicht versagt, sich einen besonderen Agenten, wenn auch nicht mit Botschafterrang, an der Curie zu halten. Es war bloß der Form nach eine diplomatische Vertretung, die in den meisten Fällen darauf hinauslief, daß solche Geschäftsträger gleichsam das Recht hatten, die Rolle eines mehr oder weniger zudringlichen Bittstellers zu spielen — in seltenen Fällen Denen zum Danke, für welche sie zu bitten hatten. Wie herzlich wenig die Prioren von Perugia von der persönlichen Verwendung

ihres Botschafters erhofften, zeigt uns der Vorgang, den sie, um die Begnadigung eines ihrer Mitbürger, des Vespasian Baglioni, zu erwirken, eingehalten haben. Sie wandten sich brieflich an den venezianischen Gesandten P. Tiepolo: er möge ihnen die Gunit widerfahren lassen, sich der Sache jenes Baglioni anzunehmen, und bei Sr. Heiligkeit Gnade für ihn erlangen¹⁾.

Wenn man den Mechanismus, mit welchem die Regierung in den Provinzen des Kirchenstaates gearbeitet hat, sich vergegenwärtigt, wird Einem klar, daß neben demselben für Aeußerungen eines auch nur halbwegs kräftigen Gemeindelebens kein Raum war. Rechtsprechung, Besteuerung, Polizeiverwaltung waren sämtlich in Händen ernannter Beamten, die ihre Stellen nach Möglichkeit ausbeuteten, weil sie befürchten mußten, im Falle eines Papstwechsels durch neue Leute ersetzt zu werden. Ueber die Provinzen: Umbrien, Mark, Romagna, Delegation von Bologna, Patrimonium, waren Statthalter gesetzt, bald in dem Range eines Legaten, bald in dem eines Präsidenten; die größern Städte hatten ihren Gouverneur, die kleineren ihren Podestà. In Händen dieser also gegliederten Beamten-schaft ruhte die politische, die finanzielle und Justiz-Verwaltung, selbst die Gebarung mit dem Vermögen der Gemeinden, soweit Ansprüche der Staatsgewalt an selbes ins Spiel kamen. Von einer Herausbildung administrativer Ueberlieferungen, einer Schulung der Beamten konnte nicht die Rede sein: jeder Papst vertheilte die Stellen nach Gutdünken und Gunst, „die wichtigsten an Nepoten oder sonstige Verwandte, und nicht selten ohne jede Berücksichtigung der Jugend oder Verstandes-schwäche Desjenigen, auf den so schwere Last gelegt ward: so daß ein Schwacher sich auf den andern stützt“ (P. Paruta). Hie und da kam es nach Mitte des 16. Jahrhunderts vor, daß der Posten eines Gouverneurs an Laien gegeben wurde,

1) *Vra Sria* ci farà favor segnalato di pigliar la prottettion di lui appresso N^{ro} S^{re} impetrandogli gratia. Schreiben der Prioren an P. Tiepolo vom 14. Februar 1575, in einer Depeſche des letztern, Rom, 5. März d. J.

doch immer seltener und seltener, bis endlich in der Zeit Sixtus' V. und seiner ersten Nachfolger die Klerikalisirung der Staatsregierung vollendet war. Einzig die Podestà untergeordneter Orte durften Laien sein: Verwaltungsposten von irgend welchem Belang, mit denen eine größere Verantwortung und besseres Einkommen verbunden waren, hatte fortan bloß der Klerus inne. Wenn eine Stadt zugleich Sitz eines Bisthums war, so stand der Bischof nicht nur der Diözesanverwaltung vor; er hatte als Gouverneur die ganze Regierung in Händen, delegirte die Richter, die in Criminalfällen und Civilprocessen Recht zu sprechen hatten, schrieb Steuern aus, ordnete Schirrenzüge und Streifwachen an: kurz er war der Herr über Gut und Blut seiner Diözesanen, und hatte über deren zeitlichen Gehorsam wie über deren ewiges Heil zu wachen. Die Gesammtheit der ihm übertragenen Functionen bildete ein Mischlingsganzes, in welchem Profanes und Geistliches, Justiz und Polizei, Seelsorge und Geldwirthschaft untereinander gemengt waren. Wenn es auch übertrieben wäre, den mit solcher Macht ausgerüsteten Priestern allen guten Willen abzuspochen, sie immer nur selbstüchtiger Motive zu zeihen, so ist doch Eines gewiß: in der heterogenen Masse von Geschäften und Verrichtungen konnten sie nur schwer sich zurechtfinden, nur selten das Richtige treffen.

Am schärfsten trat dieß in der Gerechtigkeitspflege zu Tage, für welche der im Geiste der Gegenreformation erzogene Priester durchaus nicht der geeignete Mann war. Kirchliche Vergehen wurden mit dem strengsten Maße gemessen, die wegen solcher schuldig Erkannten mit den äußersten Strafen belegt und dadurch den Banditen, bei denen es einzig Zuflucht gab, in die Arme getrieben. Und die Behandlung dieser — wie oft wechselte sie zwischen rücksichtsloser Strenge, die ihren Zweck verfehlte, und schwachvoller Abfindung, bei welcher das Ansehen der Regierung in die Brüche gieng. Dergleichen mag wohl auch an den verschiedenen Stimmungen der Päpste gelegen haben; allein der schwerste Uebelstand des ganzen Systemes war, daß diese regierenden Priesterbeamten, wie ein schwankend Rohr im Winde,

sich nach der Strömung richteten, die von Rom ausging, von Rom, das ihnen Schmerz oder Freude bereiten konnte je nach dem Grade ihrer Schmiegsamkeit, nicht nach dem Werthe ihrer Leistungen. Zu verwundern ist da nicht, daß diese Prälaten über die Provinz, der sie vorstanden, durch Grausamkeit und Milde an unrechtem Orte Gefahren heraufbeschworen und dann vor der Gefahr das Weite suchten — wie (1592) jener Monsignor Schiassinato in Perugia, der schwangere Frauen hinrichten ließ, weil sie ihren zu Banditen erklärten Männern einen Trunk Wasser gereicht, der aber, als der Führer der Banditen ein drohendes Proclam wider ihn erlassen hatte, „wie ein furchtsamer Hase von Perugia nach Rom lief“¹⁾.

Wenn man alles zusammenfaßt, und ganz unbefangenen erwägt, daß Sixtus V. von den Einrichtungen des Kirchenstaates einzig die Congregationen umgestaltet, die andern zwar kräftig ausgenützt, aber intact gelassen habe: so kann man sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß von einer reformatorischen Thätigkeit dieses Papstes, wie gelegentlich schon angedeutet worden, nur sehr bedingt zu sprechen ist. In Wahrheit läßt sich eine solche bloß auf dem eng ausgedehnten Gebiete der Centralregierung erkennen, und nichts wäre ein größerer Irrthum, als anzunehmen, daß Sixtus das Thun und Lassen seiner Vorgänger ins Gegentheil verkehrt, es stets verleugnet habe. Viel richtiger wäre zu sagen, daß er zum Theil erreicht, was Jene gewollt, oft nur fortgesetzt, was Jene angefangen haben. Wie sehr auch er das Andenken Gregors XIII. haßt und selbst dessen Kalenderreform herabzieht, er nimmt keinen Anstand, seine Linie des Verhaltens, wenn ihm dieß paßt, genau an die gregorianische zu knüpfen, unbekümmert ob ihm das Haß oder Liebe, wenn es nur Vortheil bringt. Die Maßregel der Devolution, mit welcher Gregor so böses Blut erregt, den Grundbesitz des römischen Adels vermindert, den der Kirche vermehrt hatte, hält Sixtus ungemildert aufrecht²⁾.

1) Arch. stor. Ital. Ser. III, vol. 8, 1, p. 35.

2) Sono state smembrate dall' Abbatia di Farfa le giuridittioni che l' Abbate teneva in 18 castelli . . . et sono state applicate

So ist er durchaus: die Kirche reich und dadurch geachtet machen ist Grundrichtung, den Kirchenstaat reformiren ein untergeordnetes Moment seiner Politik.

Wird der Name dieses Papstes genannt und von seinen großen Eigenschaften gesprochen, so erinnert mich das lebhaft an jene Bettelmönche des Mittelalters, die das Papstthum ausfandte, auf daß sie ihm die Welt erobern halfen. Sie zogen barsüßig aus, den Strick um die Lenden, den Bettelsack auf dem Rücken, und dennoch haben vor ihnen die mächtigsten Fürsten gezittert. Was sie gefürchtet machte, war doch viel weniger der Glaube, der sie beseelte, als die ungeheuere Summe von Wahnglauben und religiöser Befangenheit, der sie unter den Massen begegneten. Nicht anders war Sixtus weit größer in der Vorstellung seiner Zeitgenossen, als in der Anlage seines Charakters, im Wesen seiner Natur. Er ist wie ein Sturmwind über den Kirchenstaat dahergefahren, hat für Augenblicke die Luft gereinigt, da und dort einen mächtigen Baum zur Erde geworfen; als er sich zur Ruhe legte, zeigte die Natur ihr früheres Antlitz, der Kirchenstaat, bei allem vorübergehenden Erfolg, die alte Zerfahrenheit und Schwäche. Was Sixtus niedergerissen, dafür fanden sich Hände, bemüht es aufzurichten und zum Theil erfolgreich in solchem Bemühen; was er in die Höhe getrieben, war so wenig, daß es am Gange der Ereignisse, an den Gestaltungen der Zukunft nichts änderte, gleichviel ob man es stehen ließ, wie die Congregationen, oder es umstürzte, wie seine Bullen für den Schatz in der Engelsburg und gegen das Banditenthum im Kirchenstaate. Ueberlebt hat ihn sein Ruf, mit dem noch im 18. Jahrhundert die Kleinen in den italienischen Kinderstuben geschreckt wurden,

alla Camera Ap^{ca} All' Abbazia delle tre fontane sono medesimamente state levate le giuridittioni di 3 Castelli . . et dal Vescovato d' Hostia é stato separato Veletri, et tutte le giuridittioni et castelli suddetti sono stati uniti alla Camera, nella quale si unnera, che da Pio V., da Gregorio XIII. et dal presente summo Pontefice sono state messe 200 et più giuridittione . . . ch' erano de Feudatarj, di prelati, et d' altri. Depesche Job. Gritti, 11. März 1589.

haben ihn seine Bauten, von denen anderwärts die Rede sein wird, in ihrer seiner Gemüthsbeschaffenheit entsprechenden Richtung auf das Praktische, das einseitig Kirchliche, und trotz ihrer trostlos unkünstlerischen Conception.

Es ist übrigens merkwürdig, daß Sixtus V., der als Regent des Kirchenstaates die Gewaltthätigkeit selbst war, andern Staaten gegenüber eine diplomatische Nachgiebigkeit zeigte, wie selten ein Papst. Mit aller Rücksicht behandelte er sogar die Lehenträger der Kirche, wie den Herzog von Ferrara, welchem ehemals jedes aus den päpstlichen Salinen bezogene Pfund Salz nachgerechnet worden: Sixtus ließ den ganzen Zoll- und Salzstreit mit ihm fallen. Die Klagen und Gegenklagen, wie sie im Laufe der früheren Pontificate zwischen Ferrara und der Curie hin- und hergegangen waren, verstummten, und nie kam es, so lange Sixtus lebte, zur Wiederaufnahme derselben. Dafür ließ er freilich den Herzog im Stich, als dieser, wegen Störung der Schifffahrt im adriatischen Golf, sich über die Venezianer beschwerte. Selbst die Berufung auf die Capitulationen, zu denen einst Julius II. die Republik gezwungen hatte, fand kein Echo bei Sixtus. Wenn die Signorie — so äußerte der Papst gegen den Botschafter Venedigs — im Besitze der Jurisdiction über den Golf stehe, so habe sie recht, darauf zu beharren, und ob die Capitulation mit Julius geschlossen worden und rechtskräftig sei, müßte erst untersucht werden; aber der Republik gegenüber wolle er sich auf solche Untersuchung nicht einlassen ¹⁾. Mit Venedig überhaupt unterhielt der Papst fortwährend die freundlichsten Beziehungen. Gleich in der ersten Zeit nach seiner Wahl ließ er den Streit der Signorie mit dem Patriarchen von Aquileja, einen Streit, den Gregor XIII. nur verbittert hatte, durch den venezianischen Senat zum Austrag bringen ²⁾. Im weiteren Verlaufe überhäufte er die Republik mit politisch und finanziell werthvollen

1) Depesche Joh. Gritti, 20. December 1586. Die Worte des Papstes daraus mitgetheilt in des Verf. „P. Julius II.“, S. 346.

2) Romanin, St. di Ven. VI, 364.

Zugeständnissen auf kirchlichem Gebiete ¹⁾: man kann sagen, es war nichts, das er den Venezianern verweigern, das er ihnen nicht in dem Maße, wie sie dessen bedurften, gewähren mochte. Selbst der heftige Zorn, in den sie ihn, mit Empfang eines Gesandten K. Heinrichs IV. in Venedig, versetzt hatten, legte sich bald, und dem zur Beschwichigung des Papstes nach Rom geschickten Lionardo Donato gelang etwas, dessen sich Niemand brüsten konnte: den rechthaberischen Sixtus hat er überredet ²⁾.

Bis in sein letztes Lebensjahr stand der Papst auch mit den Spaniern in einem ungetrübt herzlichen Verhältniß. Er hatte sich Philipp II. ganz gewonnen, indem er raschen Entschlusses auf die Ansprüche verzichtete, mit denen der König wegen Neapels und Mailands von Pius V. wie Gregor XIII. behelligt worden. Wir können es verstehen, daß einem Papste, dem über der Sorge nach Erweiterung kirchlicher Immunitäten und Vorrechte nicht alle großen Gesichtspunkte, nicht der Maßstab für Beurtheilung gegebener Verhältnisse abhanden gekommen, dieser um ein Mehr oder Minder bischöflicher Jurisdiction geführte Kampf ungemein kleinlich erscheinen mußte. Er ließ ihn auf sich beruhen, und erntete dafür ein Vertrauen, eine Hingebung von Seite Philipps II., wie sie diesem mißtrauisch in sich verschlossenen, von krankhafter Selbstsucht verzehrten Monarchen nie zu eigen gewesen. Den ersten Anlaß zur Abkühlung so warmer Freundschaft mag das Scheitern der großen wider England ausgerüsteten Armada, und was sich daran knüpfte, geboten haben. Sixtus V. hatte einen ausnehmend hohen Beitrag zu den Kosten der Expedition übernommen und dessen Flüssigmachung versprochen, wie nur die Landung auf englischer Küste bewerkstelligt sei. Nun ward bekanntlich aus der Landung nichts; Philipp aber hoffte trotzdem, das Geld vom Papste zu erlangen, während dieser an seinen

1) Cecchetti, *La Rep. di Ven. e la corte di Roma* I, 340.

2) Vgl. die prächtige Schwelgerei des Dialoges zwischen Sixtus und Donato bei Ranke, *Päpste* II, 136 ff.

in der Engelsburg aufgehäuften Schatz, als würde er von Drachen behütet, nicht rühren wollte. Dazu kam noch das Gerücht, daß Sixtus der Königin Elisabeth den großen Triumph gegönnt, daß er im Herzen ihr den Sieg über die Armada gewünscht habe ¹⁾. Ein völlig grundloses, durchaus unverbürgtes Gerücht, an dessen Entstehung jedoch der Papst, wenn auch unwillkürlich, einen Theil hat. Ueberströmte ja sein Mund von Lobsprüchen auf Elisabeth! er nannte sie eine große Frau und machte kein Hehl daraus, daß gerade sie seine geliebteste Tochter wäre, wenn sie nur von der Keterei abfallen wollte ²⁾. So wirkte alles darauf hin, beim Madrider Hofe eine sehr gereizte Stimmung wider Sixtus zu erregen. Wie man weiß, hat dann die französische Angelegenheit zum Bruche geführt. Sixtus gerieth in derselben mit seiner Politik ins Schwanken: bald ermutigte er die Liga wider Heinrich IV., bald jenen Theil der Katholiken, der zum Könige hielt. Noch im October 1589 hatte er dem nach Frankreich entsandten Legaten Caetani Auftrag erteilt, sich an die Ligirten zu halten und auf den Abfall der königlichen Prinzen wie des katholischen Adels von Heinrich IV. hinzuwirken; 100,000 Scudi waren dem Legaten zu dem Zwecke zur Verfügung gestellt, größere Summen versprochen worden ³⁾. Kurz darauf bot der Papst dem spanischen Herrscher in dem Sinne eine Verständigung an; als jedoch Philipps Antwort in Rom eintraf (Februar 1590), war mittlerweile alles geändert und Sixtus zu nichts weniger als solcher Verständigung entschlossen. Er hatte Monsignor de Luxembourg, den Vertrauensmann der königlich Gesinnten unter den französischen Katholiken, empfangen und dieser in ihm die Hoffnung erweckt, die ganze katholische Partei Frankreichs unter Heinrichs Banner einigen zu können: mit Ausflüchten und hin-

1, Hübner I, 338.

2) Melaz. Gritti bei Albèri II, 4. p. 344. Auf ähnlich überschwängliche Lobpreisung Elisabeths durch Sixtus sieht man wiederholt in Gritti's Depeschen.

3) Instruction des Legaten, dat. 30. September 1589, ebt bei Hübner; die von Tempesti gebrachte ist apokryph.

haltender Rede wurde die in Rom eingetroffene spanische Antwort aufgenommen. Philipp II. war empört, daß der Papst die unwiderrufliche Ausschließung des Bearners vom französischen Throne zwar verheißen habe, aber nicht aussprechen wolle. Der Botschafter Spaniens, Graf d' Olivarez, eine bei Sixtus ohnedieß nicht beliebte Persönlichkeit, erhielt Befehl, gegen das päpstliche Vorgehen Protest einzulegen. Es folgten die heftigsten Auftritte in Rom: Olivarez versuchte (22. März) seinen Protest an den Mann zu bringen; dem Papste ins Angesicht begann er ihn zu verlesen, mit Ubedienzentziehung, mit offener Feindschaft seines Königs zu drohen, welcher dafür sorgen werde, daß seine Gottesfurcht und Rechtgläubigkeit vor aller Welt erhelle und daß der Sache Christi nicht schweres Unglück widerfahre. Die Entrüstung des Papstes darüber war groß; aber nicht so groß, daß sie ihn, den tief Beleidigten, zum Uebertritt ins französische Lager bewogen hätte. Nach wie vor lauirte Sixtus: ein anklagendes Schreiben Philipps II. (vom 12. Juni) fand ihn bei der Stimmung, in welcher er zu neuen Unterhandlungen mit Olivarez und dem aus Spanien eingetroffenen Herzog von Sessa schritt. Ein gemeinsames Vorgehen wider Heinrich IV. ward verabredet; spanische und päpstliche Truppen sollten, vereinigt ins Feld rückend, der in Paris belagerten Liga Hilfe bringen. An dieser Uebereinkunft aber rüttelte Sixtus, kaum daß sie geschlossen worden, von neuem: ihr praktische Folge zu geben, sollten ihm erst die Bedingungen zugestanden werden, unter denen er seine Truppen zur Action ermächtigen wolle. Der Papst wußte, daß ein Falllassen Heinrichs IV. nur der spanischen Uebermacht zugute käme; er fürchtete andererseits, daß ein Sieg des Bearners der Sache des Katholizismus Schaden bringen werde. Zwischen diese bange Furcht und jene schreckliche Gewißheit gestellt, verschob er seine Wahl von einem Augenblick zum andern, bis der Tod (27. August 1590) seinen peinlichen Zweifeln ein Ende machte.

Es liegt etwas Tragisches darin, daß der Mann, der aus einer Bauernhütte bei Fermo seinen Weg gefunden zur höchsten

Stelle, der nie den Augenblick verjäumt hatte, auszuholen zu kräftiger That, plötzlich am Abend seines Lebens alle seine Entschlossenheit verliert und sich nicht bestimmen kann, wie er handeln solle. Ganz Energie, ganz Beweglichkeit und Frische des Geistes, sieht er sich zur Unthätigkeit verdammt, gleich einem Lahmen, dem der Gebrauch von Hand und Fuß versagt ist. Er möchte handeln, und er wagt es nicht; er will und will nicht und macht in solcher Unentschiedenheit ein Martyrium durch, wie er es früher Andern bereitet, aber von seiner Person abgeschüttelt hatte. So war Sixtus' Ende, von welchem die Spanier Olivarez und Sessa ihrem Könige berichtet haben: es sei, nach ihren religiösen Begriffen genommen, ein schreckliches gewesen. Der Papst sei ohne Empfang der Sacramente, und schlimmer als das, verschieden: ohne Beichte — schreibt Sessa —, und ein Cardinal sagte ihm, dem Botschafter, durch mehrere Jahre bereits habe Sixtus nicht gebeichtet. Das selbe bestätigt der Marchese Muti, Gesandter des Herzogs von Savoyen, in einer von seinen Depeschen. Der unfraglich größte Papst, den die Kirche seit bald 300 Jahren gehabt und die Welt seit dieser Zeit gesehen hat, ist in *suprema impoenitentia* gestorben.

Achtes Capitel.

Ausgang des Jahrhunderts.

Auf Sixtus' Tod folgten einander in raschem Fluge (September 1590 bis Januar 1592) vier Conclaven. Ueber den Verlauf derselben sind uns sehr eingehende, mehr oder weniger verlässliche Nachrichten erhalten, die wir aber, da es sich hier um eine Geschichte des Kirchenstaates, nicht eine

Chronik des römischen Hofes handelt, übergehen. Aus dem ersten dieser Conclaven gieng (15. September) der Genuese Joh. Bapt. Castagna als Papst Urban VII. hervor. Ein wohlunterrichteter Mann, der als mild und ruhig gerühmt wird; er starb den zwölften Tag nach seiner Wahl. Paul Sarpi sagt von ihm: „Er wurde aus dem Leben gerufen, damit die Bosheit nicht seinen Geist berücke. Ideo raptus est, ne malitia mutaret intellectum ejus.“ Das hierauf folgende Conclave zog sich etwas in die Länge: erst am 5. December wurde Cardinal Sfondrato gewählt, und nannte sich Gregor XIV. Auch ihm war nur eine kurze Papstlaufbahn beschieden. Während derselben zeigte er sich als entschiedensten Anhänger Spaniens. Es bezeichnet ihn, daß er äußerte: selbst mit den Türken möchte er wider die französischen Ketzer Allianz schließen ¹⁾; daß er ferner kein Bedenken trug, den von Sixtus in der Engelsburg niedergelegten Schatz anzugreifen, um der katholischen Liga und den Spaniern gegen Heinrich IV. beizustehen. Von diesem Schatze war jener Theil, den Sixtus dem künftigen Papste zur freien Verwendung hinterlassen, schon vor der Wahl Urbans VII. durch die Cardinäle ausgegeben worden.

1) Depeſche Alb. Badoer an den Senat, aus Rom, 23. Februar 1591 (m. v. 1590), Ven. Arch.: Havendo inteso la congregatione di Francia haver risolto alla presentia di S. Stà, che si facciano 6000 svizzeri Cattèi et 1000 cavalli . . . ad unirsi con le genti di Spagna, et della Lega . . . io dissi alla Stà sua: che havevo inteso, che anco qui bisognava armarsi, per andar alla guerra, et lei mi rispose, che non poteva restar per il debito del suo officio da procurare di scacciar gl' Heretici, et che per farlo si uniria anco con Turchi non che con li Cattèi, che promettono d'ajutarlo, afirmando che se havesse havuto modo di far esercito per se sola bastante a farli conseguir il suo fine, non s' uniria con alcun' altro, ma non lo potendo fare, era astretta accettar gl' ainti, che gli erano offerti a questo solo fine di scacciar gl' Heretici, perche nel resto non voleva partecipar delle passioni altrui, et quanto all' unione et conservatione del Regno di Francia sotto un Re cattèo, si farà conoscere veramente Padre commune. Eine in jedem Betracht merkwürdige Stelle; doppelt merkwürdig die Schlußwendung gegen Spanien, ob sie nun aufrichtig gemeint war oder nicht.

Sie hatten 500,000 Scudi davon an verschiedene Städte angewiesen, 400,000 Scudi der Stadt Rom gegeben — beides zu dem Zwecke, die herrschende Noth durch Vertheilung von Getraide zu lindern; 250,000 Scudi waren für die Conclavewacht und andere Ausgaben während der Sedisvacanz erforderlich, so daß der neue Papst seine Regierung mit leeren Händen antreten mußte ¹⁾. Gregor aber gesellte sich dessen ungeachtet zu der katholischen Liga und Philipp II. als Dritter im Bunde, sandte Truppen und Subsidien nach Frankreich, ordnete die Werbung von Schweizern an, erklärte den Fall für gekommen, daß die einzig für kirchliche Bedürfnisse hinterlegten Millionen der Engelsburg nun ihrem Zwecke, einer Niederwerfung der französischen Keger dienen sollen. Er hätte ohne Zweifel die ganzen 3 Millionen aufgebraucht; als er jedoch im besten Zuge war, und seine Vorbereitungen getroffen hatte, mit voller Kraft in Action zu treten, überraschte ihn der Tod (15. October 1591). — Sein nächster Nachfolger, Innocenz IX., saß nur zwei Monate auf Petri Stuhl und verhielt sich während dieser Zeit correct spanisch, wengleich das Gerücht aufkam, daß er nicht mit dem gehörigen Eifer bei der Sache gewesen und deshalb im Auftrage Philipps II. vergiftet worden sei. Er starb den 29. December 1591. Nach einem kurzem, aber stürmischen Conclave (es währte vom 10. bis 20. Januar) erfolgte dann die Wahl des Hippolyt Aldobrandini: Clements VIII.

Einem Geschlechte florentinischer Flüchtlinge entsprossen, welches vor den siegreichen, mit den Spaniern verbündeten Medici die Arnostadt hatte verlassen müssen, war der Cardinal Hippolyt dennoch von K. Philipp II. auf die Liste der Candidaten gesetzt worden, deren Wahl der mächtige spanische Monarch zulassen wolle. Sein Namen stand wohl zu unterst auf der Liste; allein so wenig auch Philipp die Wahl gerade dieses Candidaten wünschen mochte, er konnte sie, da er ihn

1) Alb. Badoer; Rom, 1. September 1590: *sichè il futuro Pontefice resterà in questi principii con le mane vuote.*

ja unter die seinigen aufgenommen hatte, nicht gut als eine Niederlage der spanischen Sache auffassen. Der König hatte vorerst auch sonst keinen Grund dazu. Es brauchte lange Zeit, bevor Clemens VIII. sich emancipirte und eine Stütze seiner Politik mehr an Frankreich als an Spanien suchte und fand.

Die Haltung des neuen Papstes war durch volle drei Jahre nach seiner Wahl eine solche, daß jeder Zweifel an seinem Glaubenseifer, seiner Orthodoxie, welche Eigenschaften die Spanier zuletzt bei Sixtus V. vermißt hatten, ganz und gar entfallen mußte. In kirchlichen wie in weltlichen Dingen, auf dem Gebiete der innern wie der auswärtigen Politik wurde der strengen, jeder Nachgiebigkeit feindlichen Richtung, die in der Verfolgung Andersgläubiger ihren Beruf sah, volles Genüge gethan. Zu der französischen Angelegenheit, der brennenden Tagesfrage für die Curie und den Madrider Hof, nahm Clemens eine Stellung, in der vielleicht ein leises Schwanken bemerkbar sein mochte, die aber, wo es auf entscheidende Schritte ankam, doch wieder sich befestigte und den Gegnern Heinrichs IV. keinen Anlaß zur Klage bot. Wir sehen, daß der Papst, so oft auch eine zaghafte Stimmung ihn überkommt, so wenig er die Möglichkeit einer Versöhnung mit dem Bourbonen sich versperren will, in der einmal geschlossenen Verbindung mit der Liga und Spanien dennoch aushält: sie mag ihm von zwei Uebeln das kleinere scheinen; allein, eben um das größere zu vermeiden beharrt er auf ihr. Nach Lage der Dinge zog ihn alles von Frankreich ab: die Gefahr, daß der König nur zum Scheine übertreten und, wenn seine Stellung gefestigt, neuerdings zum Protestantismus abfallen werde; die andere, nicht kleinere Gefahr, daß es zum Schisma kommen, die Constituirung einer französischen Nationalkirche nach Art der englischen erfolgen werde, daß Heinrich IV. die Empfänglichkeit der Geister für solche Ideen benützen und den Gallicanismus zur Wahrheit machen könne¹⁾. Alle dem hätte ein

1) Er hätte dieß gethan, wie schon E. Stähelin, Der Uebertritt

Sieg der Spanier vorgebeugt, und der Papst mag einen solchen, trotz der politischen Bedenken, die sich daran knüpften, ebenso aufrichtig gewünscht haben, wie er, nach Worten aus seinem eigenen Munde, den gewaltsamen Tod Heinrichs IV. herbeiwünschte ¹⁾. Selbst als der König das Evangelium abgeschworen hatte und durch den Erzbischof von Bourges in den Schoß der römischen Kirche aufgenommen worden, weigerte sich Clemens, die erzbischöfliche Absolution zu genehmigen: erst nach weiteren zwei Jahren, nachdem es in Frankreich nochmals zum Ausbruch des Bürgerkriegs gekommen und Heinrichs Sieg unabänderlich entschieden war, entschied auch Clemens, trotz aller Einsprache der Spanier und ihres Anhangs, sich für den Sieger. Im Collegium der Cardinäle scheint er dabei auf einigen Widerstand gestoßen zu sein; allein jene Mitglieder desselben, die gegen Heinrich IV. agitirten, mochten im Grunde ihres Herzens dem Papste beistimmen: sie verfolgten das spanische Interesse, für das sie gewonnen waren, wie man sich ehren- und anstandshalber, ohne im Grunde eine Wirkung zu beabsichtigen, für eine verlorene Sache in Hitze redet. Ich finde, daß man in Rom, schon Anfangs 1595, mit Ungeduld der Gesandtschaft harrte, die Heinrich zur feierlichen Einholung der päpstlichen Losprechung aus Frankreich schicken sollte; daß im August d. J. die ganze Curie über die in Aussicht gestellte Absolution frohlockte; dieselbe Curie, der es früher als eine

K. Heinrichs IV. zur römisch-katholischen Kirche u. s. w. (Basel 1856), mit überzeugenden Gründen dargethan hat. Ich finde Stäbelins Ansicht bestätigt: in einer Depeſche des venezianischen Botschafters in Frankreich, Joh. Mocenigo vom 21. Januar 1590 (bei Romanin, St. di Ven. VI, 412): in einer noch viel deutlicher sprechenden Depeſche des urbinatischen Gesandten N. Germanio, aus Rom, 29. Juli 1595 (Miscell. di Stor. ital. vol. X [Torino 1870], p. 738—740); in den Disp. P. Paruta Roma (Sen.), Ven. Arch.: si dubita da molti di una separatione del Regno di Francia dalla Sede Ap^{ca}, tante volte al Pont^{ce} da tanti pronosticata, et da me particolarmente con molti ufficj espressa. Der. vom 4. Februar 1595.

1) S. Di una lega proposta da Pilippo II. Disp. di P. Paruta Venezia 1864), Depeſche vom 30. Januar 1593, S. 41.

Schmach gegolten, auch nur den Namen des Navarra auszusprechen ¹⁾. Am 17. December 1595 endlich verließ der Papst, unter den üblichen Ceremonien vor der Peterskirche, dem französischen Herrscher, in Person seiner Stellvertreter, die Wiederaufnahme in den Kirchenverband. Nicht gegen diese, aber gegen die Anerkennung Heinrichs IV. als Königs von Navarra und Herzogs der Bretagne hatte der Botschafter Sessa Namens Philipps II. in Anwesenheit des Papstes (20. September 1595) Protest eingelegt. Zum Bruche mit Spanien kam es deßhalb nicht; aber in Madrid mußte man sich fagen, daß der Papst, den man durch drei Jahre gefesselt gehalten, seine Freiheit erlangt habe, und daß die extrem katholische Partei, welcher er bis dahin ihren Willen gethan, nicht mehr so unbestritten über das Papstthum verfügen könne.

Auf die Spuren der Einwirkung dieser Partei führen uns so manche Vorgänge im Innern des Kirchenstaates und des päpstlichen Hofes. — Den ersten Index verbotener Bücher hatte Paul IV. veröffentlicht; er war so reichhaltig, von so strengem Geiste erfüllt, wie es von diesem Papste sich erwarten ließ. Das Trienter Concil ordnete eine Durchsicht des paulinischen Index an, und mit derselben ist Pius IV. im Jahre 1564 hervorgetreten. Ein neues Verzeichniß zu verbietender Bücher hatte später im Beginne von Clemens' VIII. Pontificat, die Indexcongregation der Cardinäle fertig gebracht: es

1) È grandemente desiderato, che 'l Re di Francia mandi qui suoi Ambasciatori ò agenti a trattar il negotio dell' assolutione, et altre cose pertinenti ad introdur la vera Religione Cattica in quel Regno. P. Paruta; Rom, 4. Februar 1595. — E entrata in molti un' opinione et fatta quasi commune che presto si habbia a publicare nel Consistoro la benedittione di esso Re; di che l'universale di questa corte et di questa città mostra di sentirne tanto gusto et consolatione, quanto a pena pare possibile a chi già pochi mesi l' ha veduta in stato diverso, che era riputata cosa nefanda non che altro fino il nominare la persona del Re di Navarra, et quelli che si scuoprivano suoi partiali erano abhorriti dal' consortio degli altri huomeni et notati di machia di poco buoni et sinceri Cattolici. P. Paruta; Rom, 12. August 1595.

sollte an Stelle des von Pius erlassenen Gesetzeskraft erlangen. Als bekannt wurde, was es enthielt, geriethen die italienischen Buchhändler und Gelehrten in die größte Aufregung: es gab sich als eine Revision des alten Index, war jedoch eine stattliche Bereicherung desselben. Der Papst, welcher deshalb von allen Seiten mit Vorstellungen bestürmt wurde, sprach in der Congregation gegen dieses vermehrte Bücherverbot; zum venezianischen Botschafter äußerte Clemens sogar: er habe der Congregation seinen Willen, den von ihr vorgeschlagenen Index für null und nichtig zu erklären, kundgegeben ¹⁾. In der Folge zeigte sich aber, daß es in Rom einen stärkern Willen gebe, als den päpstlichen, daß die Partei der kirchlichen Eiferer langsam, aber sicher ihren Weg gehe und ihr Ziel erreiche. Im Jahre 1595 wurde der nach Beschlüssen der Congregation vermehrte Index dennoch zum Gesetz erhoben, und er zählte doppelt so viel Nummern, als der frühere. Ein Sieg der strengen Richtung über Gegnerschaften, für welche eine Zeit lang selbst Clemens VIII. das Wort geführt hatte. — Als Maßstab für Beurtheilung der größeren oder geringeren Strenge des Glaubens, die im 16. Jahrhundert auch am römischen Hofe nicht immer die gleiche war, könnte die Behandlungsweise dienen, die im Kirchenstaate den Juden widerfuhr. Wir haben gesehen, daß diese unter den inquisitorisch gesinnten Päpsten Paul IV. und Pius V. schlimme Tage zu bestehen hatten und ihrer Privilegien verlustig wurden; daß hingegen der mildere Gregor XIII. einen Theil der ihnen entzogenen Rechte, allerdings für Gegenleistung in Vaarem, wieder herausgeben wollte, daß vollends der politische Sixtus ihre Stellung wesentlich verbesserte und in Wahrheit ein judenfreundlicher Papst genannt werden kann. Was sie von ihm erlangt hatten, gieng unter Clemens VIII. verloren. Schon im zweiten Jahre seines Pontificats ward den Juden untersagt, außerhalb Roms und Ancona's im Kirchenstaate zu wohnen. Noch hieß es zwar, gegen besondere, von Fall zu Fall anzufuchende Licenz

1) Depeschen P. Paruta aus Rom, 15. Januar und 19. März 1594.
 Brosch, Geschichte des Kirchenstaates. I.

werde ihnen das Verbleiben gestattet sein; aber kein Jahr vergieng, und die Vertreibung aller Juden aus dem Kirchenstaate, die beiden genannten Städte ausgenommen, ward in einer päpstlichen Bulle verkündigt¹⁾. Nur bezüglich des Durchzugs von Handelsreisenden und Solchen, die ausstehende Credite einzutreiben hatten, wurden für levantinische Juden, deren eine Colonie in Ancona angesiedelt war, einige Erleichterungen gestattet (Juli 1594). — Was der Partei, die in Clemens' ersten Jahren am päpstlichen Hofe übermächtig war, im Sinne lag, ist aus dem Verfahren des über Avignon gesetzten Vicelegaten Matteucci ersichtlich. In Avignon gab es einen Anhang der Huguenotten, welcher mit den Glaubensgenossen der Nachbarschaft Verbindung unterhielt. Da wird uns nun berichtet, daß Matteucci (1592) diese Huguenotten theils mit dem Tode gebüßt, theils verjagt, ihre Güter in Beschlag genommen und an die katholische Verwandtschaft der Verfolgten ausgetheilt habe: beinahe ganz Avignon mit dem Weichbilde der Stadt sei von ihm wieder katholisch gemacht worden. Wie ganz anders hatte es da Sixtus V. gehalten! Mit seiner Erlaubniß hatten die Bürger von Avignon ein Abkommen mit dem Huguenottenführer Lesdiguière getroffen: dieser übernahm für einen Monatsgehalt von 500 Scudi die Garantie, daß die Seinigen Avignon nebst Umgebung unbehelligt lassen, ihre Unternehmungen nicht auf das Stadtgebiet ausdehnen und innerhalb desselben die weitere Verbreitung ihres Glaubens nicht betreiben würden. Es verstand sich da von selbst, daß Lesdiguière Solches nicht zusagen konnte, wenn man jenen Huguenotten, die in Avignon bereits sesshaft waren, nicht Duldung zugesichert und factisch auch gewährt hätte. Wie praktisch Sixtus V. in dem Punkte verfahren, zeigte der Ausgang der entgegengesetzten, von Matteucci eingeschlagenen Methode. Mit dieser war bei allen Schrecken, die über die Huguenotten verfügt, bei allem scheinbaren Gewinn, der für die Sache des Katholizismus erträumt worden, nichts anderes zu erreichen,

1) Derselben P. Paruta, 25. Mai 1593, 9. Juli 1594.

als daß schließlich doch wieder auf das von Sixtus gebilligte Abkommen zurückgegriffen werden mußte. Es wurde erneuert, und am päpstlichen Hofe gab es eine Partei, die nicht etwa gegen diese unvermeidliche Erneuerung, sondern gegen die Entsendung eines Legaten nach Avignon sich anstrebte: es schickte sich nicht, einen so hohen Würdenträger an einem Orte zu halten, wo man mit Keckern Vertrag schließen und ihre Ausschreitungen dulden müsse¹⁾.

Die Zustände des Kirchenstaates im Allgemeinen, die Lage, die Ausichten und Stimmungen der Bevölkerung gestalteten sich in den ersten Jahren dieses Pontificats ungleich weniger günstig, als zur sixtinischen Zeit. Der Ursachen, welche die Verschlimmerung bewirkt hatten, waren mehrere: zunächst eine Reihe schlechter oder ganz mittelmäßiger Ernten, die zu einer unerträglichen Theuerung führten. Schon Sixtus hat für die Abondanza (Proviantzufuhr und Aufrechthaltung einer niedrigen Brodtaxe) 800,000 Scudi ausgeben müssen; unter Clemens VIII., der an Baargeld Mangel litt, weil der Vorgänger in Vermehrung der Staatsschuld mittels Ausgabe neuer Monti ihm allzu rüstig vorgearbeitet hatte, schnellten die Getraide-, Brod- und Mehlpreise bedeutend in die Höhe. Die Calamität war namentlich für Rom eine große, weil die Tiberstadt nur aus der Ferne mit Proviand versehen werden konnte: in der Campagna war freilich noch nicht aller Ackerbau verschwunden; allein vermöge der bestehenden agrarischen Ordnungen: Latifundialbesitz und Pächterwirthschaft, ohne einen dauerhaft angelegelten Pächterstand, nahm die Umwandlung von Ackerland in Weide unaufhaltsam ihren Fortgang. Kaum weniger machte sich in den Marken und der Romagna, die für wahre Kornkammern gegolten hatten, ein bedenklicher Rückschritt der Production bemerkbar. Die Massenarmuth griff um sich, und sie ward durch die Strenge, mit welcher, trotz schlechter Ernten, die Steuern eingetrieben wurden, noch erhöht. Wenn der Fiscus den

1) Vgl. Arch. stor. it. III, 8. P. 1, p. 33 mit der Melaz. P. Paruta v. 3. 1595, bei Albèri II, 4. p. 398.

Bauern, die nicht zahlen konnten, die Ackerwerkzeuge und das Vieh wegnahm, mußten sie die Felder brach liegen lassen und für ihre Person ein Unterkommen bei den Banditen suchen. Dem gegenüber war die Zunahme der Auswanderung, die sich namentlich auf wehrfähige Männer erstreckte, noch ein geringeres Uebel.

Was sodann die Unzufriedenheit des Volkes steigerte und dem neuen Papste das erste Lustrum seiner Regierung verbitterte — später trösteten ihn darüber große diplomatische Erfolge —, es ließe sich am besten unter der Bezeichnung „Nachwehen der sixtinischen Politik“ zusammenfassen. Die Gewaltmaßregeln seines Vorgängers in Permanenz zu halten, daran hat Clemens VIII. es nicht fehlen lassen. Allein der Schrecken als Regierungsmittel angewandt stumpft sich rasch ab, und so weit er wirksam ist, hatte Sixtus V. bereits ihn erschöpft. Nichtsdestoweniger wurde vom neuen Papste im alten Stil der Abschreckung fortgefahren: wenige Tage vergiengen in Rom (vom Jahre 1593 bis 1595), ohne daß die Köpfe Hingerichteter ausgesteckt worden. Der Banditen aber, von denen oben berichtet worden, daß sie schon in Sixtus' letzten Jahren neuerdings auftauchten und später an Kühnheit gewonnen hatten, wurden mehr und mehr. Die äußerste Strenge — bemerkt deßfalls ein venezianischer Diplomat — hat wider sie nichts genügt; im Gegentheile geschadet. Und er begründet sein Urtheil durch Mittheilung von Thatsachen: für einen Banditen, dessen die Justiz habhaft geworden, wuchsen seinen Spießgesellen in der Regel mehrere andere zu, die aus Furcht, durch die Geständnisse des Verhafteten bloßgestellt zu werden, sich der angedrohten schweren Strafe mit dem Eintritt in eine organisirte Banditenschaar zu entziehen suchten. Die Bestimmung, kraft welcher auch die Seitenverwandten eines Schuldigen, bis zum vierten Grade, zur Schadloshaltung für die von ihm begangenen Trevel gehalten waren, führte zu demselben Erfolge: wenn sie schon den Schaden hatten, zogen sie es vor, auch an dem Nutzen theilzunehmen, der im Wege der Gesetzlosigkeit und einer offenen Herausforderung der Gesellschaft zu erzielen

war. So fehlte es den Reichen der außer das Gesetz Gestellten nie an tauglicher Ergänzung: im fünften Jahr von Clemens' Regierung gab es 15,000 Banditen im Kirchenstaat. Alle Straßen waren unsicher, aller Verkehr unterbrochen, das Reisen, der Besuch von Markttagen mit der Gefahr verbunden, solchen Banden in die Hände zu fallen und nur gegen schweres Lösegeld freigelassen zu werden. Der Papst sah sich genöthigt, an Stelle der von Sixtus entlassenen Truppen frische Mannschaft anzumerben; doch wenn er solche aufbot, verschlimmerte sich das Uebel. Den Marsch der Soldaten bezeichnete die Ausplünderung der Orte, durch welche er führte, und die Bevölkerung klagte laut: sie habe von den Soldaten mehr zu leiden, als von den Banditen ¹⁾.

Der Unzufriedenheit des Volkes stand die des Adels zur Seite: sie machte sogar in stärkerem Ausmaß sich geltend, ohne freilich von größerem Belang zu sein. Der Adel war verschuldet, und die Leichtigkeit, durch Stiftung herrschaftlicher Monti, nach Vorgang der Staatsregierung, in den Besitz namhafter Geldsummen zu gelangen, verlockte ihn zu weiterem Schuldenmachen. Immerhin aber war es für die Regierung eine mißliche Sache, dem Widerstand eines wenn auch herabkommenden Adels zu begegnen. Es ist wahr, derselbe zehrte, statt von Renten zu leben, an seinem Capital; aber dieses war nicht allein aus Werthen oder Vorrechten zusammengesetzt: auch die Meinung der Menschen, denen Titel und Gefolgschaften imponirten, bildete einen Bestandtheil davon. Wenn nun die römischen Barone die Mißachtung, die ihnen Sixtus

1) Prima, ch' io arrivassi nella città di Terni . . . ritrovai, che 3 giorni prima havevano in quella città soggiornato per riposarsi 600 soldati Corsi fatti assoldare da S. Stà sotto 2 Capitani per le occorrentie sue contra banditi . . . Li detti Corsi erano guidati per camino da un commissario della Chiesa, et per li territorij hanno rubbato tanto, che ogn' uno grida, dicendo, che dalli fuoriusciti non sono stati trattati peggio, che dalle genti assoldate per offenderli. Depeſche des L. Donato, als außerordentl. Gef.: Prima-ponta, 8 Migl. von Rom, 20. Juni 1592. Disp. Roma (Sen.).

bezeugt hatte, nicht verwinden konnten; wenn sie auch von Clemens die Verletzung ihrer sogenannten Privilegien hinnehmen und sehen mußten, wie die Sbirren in ihre Paläste drangen, ihrer Dienerschaft sich bemächtigten, wie selbst die Immunität ihrer eigenen Person von Tag zu Tag sich verflüchtigte: so erfüllte sie dieß mit einem Haffe gegen die Regierung, der sich in den heftigsten Aeußerungen Luft machte. Offen sagten sie, die Herrschaft dieser hochmüthigen Priester sei nicht länger zu ertragen ¹⁾. Und solche Reden, von Leuten geführt, denen noch immer ein Rest von Ansehen geblieben war, fanden um so leichter ein Echo im Volke, als ja dieses gleichfalls bei übler Stimmung und das Mißvergnügen ein allgemeines war.

Ein weiteres Symptom des ungesunden Zustandes ist darin zu erkennen, daß der Adel sich für den Verlust seiner politischen Bedeutung durch Zügellosigkeit der Sitten entschädigte. Die päpstliche Regierung mag dieß keineswegs begünstigt haben; die tiefe Berechnung, welche uns lehrt, daß eine Gesellschaftsclasse corrumpiren auch die Grundlagen ihrer Macht untergraben heißt, war kaum ihre Sache. Allein verkennen läßt sich nicht: eine nachsichtige Duldung erfuhren Adelige dieser Sorte; es wurde ihnen durch die Fingern gesehen, auch wenn sie bei ihren abscheulichen, oft gräßlichen Verirrungen mit dem Strafgesetze in Conflict geriethen. Ein berühmt gewordener Criminalfall jener Zeit, Proceß und Hinrichtung der Cenci, gewährt uns in dem Betracht werthvolle Aufschlüsse über die Sittengeschichte des römischen Adels und die eigenthümliche Stellung, welche in derselben die Regierung einnimmt. Die reineren historischen Gesichtspunkte ergeben sich freilich weniger aus dem Prozesse selbst, als aus dem, was ihm voranziehend und folgte. Nächstehend das unfraglich Thatfächliche über den Fall, so weit es den zum Theil erst vor kurzem beigebrachten Daten ²⁾ sich entnehmen läßt.

1) Relazione P. Paruta bei Albèri II, 4. p. 396.

2) A. Bertolotti, Francesco Cenci e la sua famiglia. Notizie e documenti. (Firenze 1878.) Bertolotti's Ausführungen und Schluß-

Des Mordes an dem römischen Edelmann Francesco Cenci erscheinen angeklagt und überwiesen: seine Frau, seine Tochter Beatrice und seine beiden Söhne. Im Proceß wurde ihnen, nach Bericht des toscanischen Gesandten, mit genauer Noth ein Vertheidiger gestattet; doch die Stellung eines solchen, im geheimen Verfahren stets eine bedenkliche, war es doppelt in Rom zur Zeit Clemens' VIII., der Advocaten, wenn sie ihm unliebsame Dinge im Laufe eines Processes vorbrachten, gefangen setzen ließ. Es tauchte die Gegenbeschuldigung auf: der Ermordete habe seine Tochter geschlechtlich mißbrauchen wollen; sie wurde von der Anklage nicht entkräftet, sondern mit der, übrigens richtigen, Bemerkung abgefertigt, daß Solches, wenn es der Fall gewesen, noch keine Berechtigung zum Gatten- und Vaternord gegeben hätte. Das Urtheil lautete wider sämtliche Beschuldigte auf Tod und Güterconfiscation, welsch' letztere auch die Fideicommissse des Geschlechtes traf. An den Fiscal, der die Anklage geführt hatte, fiel $\frac{1}{20}$ der confiscirten Habe. Den 11. September 1599 wurde das Urtheil vollstreckt: Mutter und Tochter geköpft; der ältere Sohn mit Zangen gekniffen, dann mit einer Keule erschlagen; dessen jüngerer, noch minderjähriger Bruder, Bernardo, der nach der Hand von der That erfahren, sie aber nicht angezeigt hatte, vom Papste zur Galeere beznadigt, mußte die Hinrichtung der Seinigen mit ansehen; wiederholt fiel er in Ohnmacht, wenn sie ihm ihr letztes Lebewohl sagten ¹⁾).

folgerungen werden bestritten von Labrucci di Nerima in dem Aufsatz: *Beatrice Cenci dopo le ultime pubblicazioni*, Nuova Antologia S. II, vol. 14 (Roma 1879), p. 419 sqq. Eine Entgegnung darauf hat Bertolotti in der Rivista Europea d. I. veröffentlicht. Neuerdings liegen zur Sache vor: eine zweite Ausgabe der Schrift Bertolotti's (Firenze 1879); ein den Werth der Bertolotti'schen Documente und Schlußfolgerungen auf das richtige Maß zurückführender Artikel der Riv. Europ. (1879) XV, 234sqg.

1) Questa mattina hanno fatto morire li Cenci conventi (sic!) di haver fatto ammazzare il Padre. Il figliuolo maggiore è stato tanagliato, et accopato, alla Madre, et figliuola tagliata la testa, et perche un fratello minore, che dopo l' effetto ha saputo questo

Die Vorgeschichte dieser Tragödie führt uns auf die Vergangenheit des ermordeten Francesco Cenci. Er war, noch vor seinem 18. Lebensjahr, zweimal wegen Bluthaten zur Verantwortung gezogen und eingekerkert worden; das erstemal erhielt er gegen Zahlung von 5000 Scudi, das zweitemal für 20,000 Scudi seine Freiheit. Ein todeswürdiges Verbrechen, das er später begangen hat, büßte er gleichfalls mit Geld: der hohen Summe von 100,000 Scudi. Im Jahre 1594 wurde er wegen Sodomie verhaftet und auf die Bitten seines älteren Sohnes freigegeben. Schon verehelt und Familienvater, hielt er Beischläferinnen im eigenen Hause; ein päpstliches Decret mußte ihn seinen Kindern gegenüber zur Alimentationspflicht anhalten. Frau und Tochter erfuhren die strengste Behandlung von seiner Seite: ihren Verkehr mit der Außenwelt zu erschweren, wurden sie unter Schloß und Riegel gehalten. Ob er die Tochter zur Blutschande zwingen wollen? — der einzige Vertheidiger, den Francesco Cenci gefunden, Bertolotti, leugnet dieß aufs entschiedenste. Vielmehr habe Beatrice durch die Leichtfertigkeit ihres Wandels die väterliche Strenge herausgefordert: um sie von Buhlerciem abzuhalten, seien die Thüren zu ihren Gemächern versperrt worden. Allein mit dem Beweise hiefür hat es der Vertheidiger Francesco's doch etwas zu leicht genommen¹⁾; mit Entkräftung der schweren Ver-

fatto, et non l' ha revellato, ha voluto S. Stà che sij libero dalla morte, ma che stij presente a tutti questi supplicij sopra il medesimo solaro, nel quale piu volte tramorti così, come dalli infelici li veniva dato l' ultimo a Dio. — Joh. Mocenigo, 11. September 1599. Disp. Roma (Sen.). Ven. Arch.

1) Er folgert n. A. aus einem Testamente Beatricens, daß sie ein uneheliches Kind gehabt, weil darin außer 20,000 Scudi, welche frommen Stiftungen hinterlassen worden, auch einem elternlosen Kinde 500 Scudi vermacht wurden. Das sei ihr Kind gewesen. Aber nichts ist so unwahrscheinlich, als daß eine Mutter, den Tod vor Augen, fromme Stiftungen mit 20,000, ihr eigen Kind nur mit 500 Scudi bedentt. Muß man da nicht eher glauben, Beatrice habe mit letzterem Legat eben auch nur einen Act der Pietät für ein im Grunde ihr freund sitzendes Wesen beabsichtigt? — Dieß ist Herrn Bertolotti mit vollem Rechte schon von

dachtsgründe, welche die ganze Lebensrichtung des Vaters für Annahme des beabsichtigten Incestes bietet, nicht minder. Diese Verdachtsgründe geben noch lange keine Sicherheit, aber unzweifelhaft Anhaltspunkte für die Beschuldigung des Vaters wegen versuchten Incestes. — In einigen Punkten richtig gestellt, in einigen erschüttert, ist die gemeine Lesart über den Fall durch Bertolotti, der Hauptsache nach nicht ins Absurde geführt worden. Bei Schöpfung und grausamer Vollstreckung dieses Todesurtheils wurden die rechtlich begründeten, weitgehenden Willkürgründe, so für die Angeklagten sprachen, willkürlich hintangesezt.

Clemens VIII. erhob den Richter, welcher das Urtheil gefällt hatte, in den Ritterstand und erließ am 11. September 1600, genau ein Jahr nach Hinrichtung der Cenci, ein Breve an alle Legaten, Vicelegaten und sonstigen Regierungsvorstände im Kirchenstaate, womit ihnen eingeschärft wurde, auf den Proceß bezügliche Schriftstücke, wenn sie ihnen vorkommen, mit Sequester zu belegen. Nach Clemens' Tode richtete dann der Vertheidiger der Cenci für den im Bagno befindlichen jüngsten Bruder Beatricens ein Gnadengesuch an den neuen Papst; er sagte offen in dieser seiner Eingabe, und er konnte es sagen, weil die Aldobrandini nicht mehr bei Macht waren: daß der Proceß nicht in strenger Form Rechtens geführt worden. — Alles Mitleid für die von Poesie und Malerei verklärte Beatrice, alle moralische Entrüstung über einen Sittenzustand abgezogen, der in solchen Vorgängen sich äußerte, ist der Fall ein neuerlicher historischer Beleg für die Thatsache: daß in die römische Gerechtigkeitspflege der Zeit Geldinteressen hineingespielt haben. Um Geld hatte Francesconi Cenci wiederholt von den Strafen für seine Delicte sich gelöst, und Geldeswerth kam für die apostolische Kammer beim Ausgang des Processes in Frage.

Wenn der Pontificat Clemens' VIII. sich also zu einer F. Labruzzi in der Nuova Antol. eingewandt worden; mit den Zweifeln hingegen, die ebenda an die Echtheit des Testaments geknüpft werden, mag der Kritiker etwas zu weit gehen.

sehr abgeschwächten Copie des sirtinischen gestaltete, so brachte er auch in anderer Hinsicht die Abschwächung einer von Sixtus ausgebildeten Fundamenteinrichtung des Staates. Die Congregationen, die nie viel bedeutet hatten, mit denen mehr die Festigung als die Beschränkung der päpstlichen Alleinherrschaft angestrebt worden, sanken in völlige Ohnmacht herab. „Mit Ausnahme der Congregation für die Inquisition, die sich jede Woche versammelt und ihr Ansehen behauptet, existiren alle andern nur noch zum Scheine: wenn sie ihre Beschlüsse in der einen Richtung fassen, so trifft der Papst in der andern seine Entscheidung; in wichtige Angelegenheiten, wie die Gewährung von Subsidien an katholische Fürsten, die Entsendung von Legaten, die Ernennung von Befehlshabern über die Truppen, in Geld- und Steuerfragen u. dergl. m. haben sie nichts dreinzureden. Bei dem letzten Handel wegen Ferrara's wurde zwar unter dem Titel eine Congregation von Cardinälen niedergesetzt, aber mehr um die Maßregeln, welche jeder Tag brachte, gutzuheißen, als sie zu berathen oder daran theilzunehmen.“ So berichtet der Botschafter Joh. Dolfin im Jahre 1598 ¹⁾, welches als das glücklichste des Papstes bezeichnet werden muß. Denn in dieses Jahr fällt die Lösung der eben erwähnten Streitfrage über Ferrara: ein der Kirche bis dahin nur lebenspflichtiges Herzogthum ward ihrer unmittelbaren Herrschaft unterworfen; eine Aufgabe, an der das Papstthum sich oft versucht, aber stets hatte scheitern müssen, wurde von Clemens VIII., man darf so sagen, mit spielender Leichtigkeit bewältigt.

Die Regierung des letzten Herzogs von Ferrara aus dem Geschlechte der Este, Alfons II., zeigt alle die Vorzüge und Schwächen, welche die frühere estensische Politik kennzeichnen, in verstärktem Maße. Der Herzog übte ein strenges Regiment, unterhielt weitreichende diplomatische Verbindungen und steigerte die Fiscalität seiner Vorgänger, die ja nie im Zugreifen blöde gewesen waren, auf den höchsten Punkt. Für das Land und

1) Relazion bei Albèri II, 4. p. 460.

die Stadt Ferrara, die von lange her eine drückende Steuerlast ertragen gelernt hatte, waren die schweren, von Alfons II. eingeführten Abgaben insofern erschwinglich, als das Geld doch zumeist im Lande blieb und durch die Canäle des Verkehrs seinen Abfluß wieder in die Taschen des Volkes nahm. Allein dieß hat immer nur eine sehr bedingte, zum Theile illusorische Erleichterung der Steuerlast ergeben können. Ein übermäßig besteuertes Volk muß schließlich verarmen, auch wenn das Staatseinkommen im Lande bleibt und ausgegeben wird, gerade so wie ein Kaufmann, wenn ihm für das aus seiner Casse genommene Geld Waaren abgekauft werden. In Ferrara zogen eine blühende Universität und der fabelhafte Luxus des Hofes reiche Fremde an, die nicht mit leerer Tasche kamen, aber in der Regel mit solcher giengen. Von einer Blüthe des Landes kann jedoch nur in dem Maße die Rede sein, wie von Aufblühen der Orte, wo eine Spielbank eröffnet ist: die Häusermiete stieg, der Reichthum nahm zu, selbst die Production kam in Schwung; allein dieß war nur die exceptionelle Wirkung der im Dasein eines Hofes gegebenen Ursache. Wie die Ursache schwand, war es auch mit Ferrara's Blüthe vorüber.

Mit Alfons II. erlosch die Hauptlinie der Este, die wiederholten Bemühungen der Päpste zum Troß im Besitze des Herzogthums sich behauptet hatte. Doch es war eine Seitenlinie vorhanden, die von Alfons I., dem Gemahle der Lucrezia Borgia, abstammte. Dieser hatte mit seiner Geliebten, der schönen Laura Custochia, Kinder gezeugt und dieselben durch nachfolgende Ehe, die er mit Laura schloß, auch legitimirt. Ein Sproß aus dieser Verbindung, Don Cäsar von Este, lebte als anerkanntes Glied der Familie am Hofe von Ferrara, und er ward von dem kinderlosen Herzog Alfons II. zu seinem Nachfolger ausersehen. Die Belehnung mit Modena und Reggio, den Reichslehen der Este, war schon für ihn erwirkt; die mit Ferrara als Lehen der Kirche wurde von Clemens VIII. mit aller Entschiedenheit verweigert. Das Herzogthum habe in Ermanglung der Hauptlinie vom Este-Stamme — so machte man in Rom geltend — an den apostolischen

Stuhl heimzufallen: es könne nicht an eine Bastardlinie kommen, für welche man die Descendenz der Laura Custochia, deren Ehe mit Alfons I. sich nicht erweisen lasse, ansehen müsse. Ueber diesen päpstlichen Widerspruch setzte man sich in Ferrara nach Tod des Herzogs Alfons II. (27. October 1597) anfänglich hinaus. Don Cäsar von Este wurde als Nachfolger ausgerufen, von der Stadt Ferrara und dem ganzen Lande ihm gehuldigt. Er verkündigte seinen Willen, sich im Erbe der Väter zu vertheidigen, ordnete Rüstungen an, berief die im Lande formirten Milizen ein und armirte das ohnedieß aufs stärkste besetzte Ferrara. Zugleich aber ließ er den Grafen Siglioli als Gesandten nach Rom abgehen, um den Papst zu einem gütlichen Uebereinkommen zu bewegen ¹⁾. Der Antrag, welchen Siglioli mitnahm, gieng dahin, daß sich Don Cäsar einem Schiedsgerichte unterwerfen und den Rechtspruch eines solchen, auch wenn es ihm den Besitz Ferrara's aberkenne, zur Ausführung bringen wolle. Clemens VIII. gewährte zwar dem ferraresischen Abgesandten eine Audienz, lehnte auch den endgiltigen Austrag der Streitfrage durch ein Schiedsgericht nicht ab, beehrte jedoch: es müsse Don Cäsar vorerst das Herzogthum als streitigen Gegenstand herausgeben; denn der *fiscus* processire, dem Rechtsgrundsatz gemäß, nicht mit leeren Händen. Als Siglioli darauf mit einer Stelle aus Gratians Decret nebst Glosse derselben (*Papa non iudex in propria causa, arbitrum eliget*), Einwand erhob, brach Clemens ungnädig die Audienz ab. Er wies die Vorschläge des Herzogs zurück und machte gegen denselben einen kanonischen Proceß anhängig, der natürlich dem Papste nach Wunsche ausfiel. Am 23. December 1597 bereits kam es zur Veröffentlichung des Urtheils: Don Cäsar ward in den Bann gethan, über die Stadt Ferrara, weil sie dem Gebannten die Treue bewahre, das Interdict verhängt. Dem Urtheil seine Vollstreckung zu sichern, rüstete

1) Muratori, *Antich. Estensi* II, 406 sqq. — Der von mir gegebenen Darstellung dieses ferraresischen Handels liegt überhaupt die muratorische zum Grunde: ich kann nicht finden, daß neuere Forschungen uns in der Sache um ein Wesentliches weitergebracht haben.

der Papst. Er soll binnen kurzem, des Geldes nicht schonend, an 25,000 Mann zusammengebracht haben; doch was für eine Mannschaft das war, wird uns nicht gesagt. Wenn man die frühern und die spätern Leistungen päpstlicher Heere in Betracht zieht, muß man ernstlich bezweifeln, ob der Papst, wenn Don Cäsar muthig sich vertheidigt hätte, Sieger geblieben wäre.

In Ferrara jedoch griff bei Hofe Entmuthigung, beim Adel Verrath, unterm Volke Gleichgiltigkeit und der Wunsch nach Veränderung um sich. Der Herzog mochte auf eine Unterstützung von Seite italienischer Mächte, denen aus Erweiterung des Kirchenstaates eine Störung des Gleichgewichts auf der apenninischen Halbinsel drohte, er mochte auf spanische, französische und kaiserliche Verwendung gebaut haben; doch alle seine Berechnungen wurden deßfalls zu Schanden. Der Kaiser wollte es mit dem Papste nicht verderben, Philipp II. es nicht auf einen Krieg in Italien ankommen lassen: Heinrich IV. gar entschlug sich aller Dankbarkeit, welche die französische Krone dem Hause Este schuldete, und trat offen auf die päpstliche Seite. Don Cäsar mußte sich völlig isolirt fühlen, und dieses Gefühl, das einen Mann von Energie zur Anspannung seiner ganzen Kraft getrieben hätte, erfüllte diesen Este mit einer Jagdbahigkeit, in welcher er alles, das zu seiner Rettung führen konnte, von sich wies. Oberst Tolomei, ein erfahrener Kriegsmann in seinem Dienste, gab ihm den Rath, den frisch angeworbenen, erst in der Concentrirung begriffenen päpstlichen Truppen zuvorzukommen, sich Faenza's, das nur aufs schwächste besetzt sei, zu bemächtigen: die Faentiner würden ihn mit offenen Armen empfangen, die ganze Romagna, voll erbitterter Gegner der Papstherrschaft, ihm zuzubeln, wahrscheinlich zum Aufstande schreiten. Don Cäsar wollte hierauf nicht hören; er hielt es für gefährlich, durch Ergreifen der Offensive den Papst herauszufordern. Von anderer Seite ward ihm der Rath, Schweizer und Deutsche anzuwerben: Kerntruppen, vor denen die bunt zusammengewürfelten päpstlichen Schaaren auch trotz Ueberlegenheit an Zahl nicht Stand hielten. Dagegen sprachen wieder

religiöse Bedenken: der Herzog fürchtete sich, Protestanten anzuwerben, die ja Ketzer seien, „gleich als komme es ihm zu, das Amt eines Inquisitors zu verwalten“¹⁾. Don Cäsar fehlte es an Muth, herzhaften Mahnungen nachzugeben; er zog es vor, dem Rathe falscher Freunde sein Ohr zu leihen. Man jagte ihm die Furcht ein, daß er in Ferrara kaum des Lebens sicher, und das beste Mittel, den Verschwörern zu entinnen, ein Abkommen mit dem Papste sei. So entschloß er sich denn zu einem solchen und beauftragte Lucrezia von Este, die Schwester des verstorbenen Alfons II., es ins Meine zu bringen.

Die Dame verfügte sich nach Imola zu dem Neffen des Papstes, Cardinal Pietro Aldobrandini, der als Legat beim päpstlichen Heere weilte. Es war ein junger, noch nicht dreißigjähriger Mann, „artig und liebenswürdig über die Maßen“, wie ein Venezianer Diplomat ihn schildert, und er wußte der Sechzigjährigen nicht nur einen für Don Cäsar nachtheiligen Vergleich, sondern auch ein Testament abzuschmeicheln, durch welches sie ihn, den Feind ihres Hauses, unter Benachtheiligung der eigenen Verwandten zum Universalerben ihres Vermögens einsetzte. So beschloß dieselbe Lucrezia von Este, die einst in reifer, aber dem Verblühen naher Schönheit prangend, ihre Gunst dem jugendlichen Torquato Tasso zugewendet hatte, nun als überreife Matrone mit der mütterlichen Neigung zu einem Cardinal — oder wie sonst man das Verhältniß nehmen mag — ihr Leben. Die Bedingungen, welche sie für Don Cäsar erwirkt hatte, liefen auf gänzliche Unterwerfung hinaus: er habe Ferrara zu räumen und die Besitzergreifung des Herzogthums durch den Papst ohne Widerrede zu gestatten, seinen siebenjährigen Sohn als Geißel zu stellen; nur die Allodialgüter des Hauses Este könne er behalten. Dieser am 13. Januar 1598 erfolgten Capitulation ward in kurzer Frist ihre Ausführung gegeben. Am 28. d. M. bereits verließ Don Cäsar in Begleitung seines Hofstaates Ferrara; er begab sich

1) Stelle aus Nicc. Contarini's Hist. Venet., cit. bei Rante, Päpste II, 182.

nach Modena, dem kaiserlichen Lehnen der Este, dessen Besitz er aus dem Schiffbruch gerettet hatte: ein zahlreicher Theil der Bevölkerung, der vom Hofe gelebt hatte (er wird auf 5000 Personen angegeben), blickte ihm wehmüthig nach. Die übrigen Ferraresen aber, in denen man die Hoffnung auf Steuernachlaß erregt hatte, waren es zufrieden, den Herrscher gewechselt zu haben; die vornehmeren Geschlechter namentlich hatten sich schon vordem beeilt, ihren Abfall von den Este und ihre Unterwerfung unter die neue Gewalt zu vollziehen.

Diese begann die Regierungsthätigkeit mit Verleihung guter Pfründen an ferraresische Adelige, mit der Herstellung eines in Stände geschiedenen Communalraths, dessen Zusammensetzung eine für die Papstherrschaft in doppelter Hinsicht ungefährliche Sache war. Erstlich bot eben die Scheidung des Rathes in Stände Sicherheit wider die Einnüthigkeit der Bevölkerung; sodann war das Wahlrecht der Adelligen, Bürger und Zunft- handwerker, in deren Vertretung der Communalrath aufgestellt wurde, ein mehr oder weniger beschränktes, die Berufung in den Rath im Grunde von dem Wohlgefallen der Regierung abhängig. So konnte der Papst an diese Corporation namhafte Rechte und Befugnisse übertragen, ohne befürchten zu müssen, daß die Uebung solcher der Vollgewalt einer unumschränkten Herrschaft Eintrag thue. Und außerdem bot die ganze Einrichtung auch die erwünschte Möglichkeit, sich bei diplomatischen Auseinandersetzungen über Maßregeln, die — wie die geplante Flußregulirung — zu Mißhelligkeiten mit dem benachbarten Venedig führten, auf die Stimme des Volkes von Ferrara, das Begehren der Vertretung desselben zu berufen.

Am 8. Mai d. J. erschien der Papst, den neuen Unterthanen seinen Anblick zu gewähren, in Ferrara. Es ward ihm ein guter Empfang: fiscalische Zugeständnisse hatten die öffentliche Stimmung gehoben. Die vier venezianischen Edelleute, welche von der Signorie zur Begrüßung Sr. Heiligkeit nach Ferrara geschickt worden, fanden Clemens bei voller Zufriedenheit und in bester Laune. Auch unliebsame Erörterungen, die zwischen der Republik und dem apostolischen Stuhle nach Lage

der Dinge nicht zu vermeiden waren, brachte der Papst nur mit aller Schonung der venezianischen Empfindlichkeit auf die Bahn: so die Beschwerden wegen der Uebergriffe des Rathes der Zehn aufs Gebiet der kirchlichen Rechtsprechung; die Ermunterung zum Abschluß einer Liga wider den Türken, aus der die Signorie, durch alte Erfahrung gewitzigt, nichts Gutes sich versprechen konnte; die Frage der Fluß- und Canalbauten in den beiderseitigen Grenzgebieten, wo die Interessen des Kirchenstaates und Venedigs oft in schärfstem Gegensatz aufeinander platzten. „Es hat früher zu verschiedenen Malen“ — so äußerte der Papst zu den vier Gesandten ¹⁾ — „zwischen Bolognesen und Ferraresen, so lange die Letzteren unter ihren Herzogen standen, über die Wasserbauten Irrungen gegeben; jetzt, da sie beide in einem Staate, dem der hl. Kirche, vereinigt sind, gedenke ich eine Auskunft zu treffen, die wo möglich Allen zu Nutzen gereicht; ich lasse euch das wissen, damit die Signorie, wenn es ihr von anderer Seite zugetragen wird, nicht auf den Gedanken komme, als wollte ich zu ihrem Schaden und Rechtsnachtheil etwas unternehmen.“ Diese päpstlichen Worte kann man als die Einleitung zu langwierigen, mitunter sehr heftigen Discussionen bezeichnen, wie sie später, bald wegen Ableitung des Reno in den Po, bald wegen anderer, die Schiffbarkeit der Pomündung oder den Stand der Lagune bedrohender Uferbauten zwischen Rom und Venedig sich fortgesponnen haben. Zugleich aber erhellt aus dieser Aeußerung des Papstes, daß ehemals nicht immer an den Erste die Schuld gelegen hat, wenn die für ihr Herzogthum so wichtigen Wasserbauten ins Stocken geriethen; über den Widerspruch Bologna's, selbst Venedigs konnte die herzogliche Regierung von Ferrara nicht gut an die Vornahme dieser Arbeiten schreiten.

Für den Kirchenstaat war die also gelungene Annexion Ferrara's unverkennbar eine Sache von Gewicht. Denn mochte auch der Nutzen, dem die Curie mit Vertreibung der Erste

1) Al Pontefice Clemente VIII. Ambasceria Veneta straordinaria in Ferrara nell' anno 1598 ed. R. Fulin (Venezia 1865), p. 19.

nachgieng, nicht sogleich ziffermäßig zum Ausdruck gelangt und in Wirklichkeit getreten sein, so war doch die Beseitigung eines Vasallen, der immer nur das eigene Interesse zu Rathe gezogen, das seines Lehensherrn oft durchkreuzt hatte, von wesentlicher Bedeutung für die politische Stellung und Actionsfreiheit des Papstthums. Ich finde, daß dieses mit der Eroberung Ferrara's seine finanzielle Lage nicht um ein Namhaftes gebessert und sein gesamntes Jahreseinkommen kaum um 300,000 Scudi erhöht habe; aber es hatte sich von schwerer Sorge, von drückenden Rücksichten befreit, die Grenzen seiner Herrschaft erweitert, die Zahl der wenigen italienischen Staaten, die einer selbständigen Politik sich fähig gezeigt hatten, vermindert: alles Dinge, welche die Stellung der Päpste gehoben, die Cohäsionskraft ihres Staates nicht nur sittlich gefördert haben. Die Kosten seiner Einverleibung und den Schaden davon hatte schließlich Ferrara selbst zu tragen. Sein Wohlstand, unter den Este schon mehr nach außen scheinend, als auf solidem Grundstock erbaut, schwand in kurzer Frist dahin: die Stadt verödete und verarmte; die Regierung Clemens VIII., der, eine Citadelle zu errichten, 4000 Häuser niederwerfen ließ, ohne deren Besitzer zu entschädigen, beschleunigte nur die Verarmung. Heutzutage bietet Ferrara ein Bild der Schwermuth, dessen Grundton um so trostloser ist, als hie und da noch Ueberreste verblichenen Glanzes den Beschauer zum Vergleich herausfordern.

Clemens VIII. erfreute sich bis zum Schluß des Jahrhunderts ungestört des erhöhten Ansehens, in das er mit Durchführung seiner Absichten auf Ferrara gekommen. Das Papstthum hatte sich bei Kräften gezeigt, nicht etwa große, in die Weltgeschichte eingreifende Pläne auszuführen, aber in der Beschränkung auf gegebene, nicht zu hoch ausgesteckte Ziele das Mögliche zu erreichen: das Verschwinden eines Herzogthums zu bewirken. Darüber mußten namentlich die Lehensträger der Kirche nachdenken, und die Frucht solchen Nachdenkens war, daß ihnen die Herstellung eines guten Verhältnisses mit Rom geboten erschien. Wir sehen denn auch, daß der Herzog von

Parma, ein stolzer Farnese, keinen Augenblick zögert, sich aus dem Flüchtlingsgeschlechte der Aldobrandini die Braut zu holen: eine Nichte des Papstes, die für ihn politisch genommen aus den angegebenen Gründen eine gute, finanziell betrachtet eine glänzende Partie war. Dem tief verschuldeten Herzog kam die aus Geldern der Kirche bestrittene Mitgift von mehr als 200,000 Scudi sehr zu Statten ¹⁾, und wenn der Cardinal Mantica gegen diese Art der Verwendung kirchlicher Mittel Einsprache erhob, so hat er damit keinen andern Erfolg gehabt, als daß er beim Papste in Ungnade fiel und bei den Römern in den Ruf eines seltenen Ehremannes kam ²⁾.

Seit geraumer Zeit mochte kaum ein Papst an die Feier eines Jubeljahres mit solcher Befriedigung geschritten sein, wie Clemens VIII. an die von 1600. Die Kirche durch die Gegenreformation mit neuer Spannkraft versehen; der Kirchenstaat um einen mächtigen Lebensträger ärmer, um ein Herzogthum reicher; die Aldobrandini von einem italienischen Fürstengeschlechte als Gleiche behandelt: es war mehr, als wohl der Papst selbst in den Tagen seiner Erhebung zu hoffen gewagt. Die Zahl der Pilger, welche die im Jubeljahr gebräuchliche Erschließung des ganzen Gnadenschatzes der Kirche nach Rom zog, war freilich eine mäßige: dieß erweist schon der Umstand, daß die Pilger drei Tage lang, und als ein Sichtsfall des Papstes in die Ceremonieen einige Verzögerung brachte, auch länger noch in Klöstern und Bruderschaftsgebäuden freie Unterkunft und Verpflegung erhielten. Bei stärkerem Massenandrang, wie ihn das Mittelalter in solchen Fällen brachte (für 1300 giebt Giovanni Villani die Zahl der Jubiläumspilger auf

1) Delli danari che il sopraseritto duca ha cavato dal baneo di Ecidi per conto della sua dote ha questi giorni rimesso alla fiera di Piacenza 200,000 sc. per pagar una parte delli suoi debiti. Joh. Mocenigo aus Rom, 29. Januar 1600. Disp. Roma (Sen.). Ven. Arch.

2) Fu vana la contradizione, e il Cardinale ha perduto assai, se non che è restato in concetto di grand' huomo da bene. Relazion M. Venier bei Barozzi e Berchet, Rel. della corte di Roma (Venezia 1877) I, 33.

200,000 an; im Jahre 1350 soll die mittlere Zahl der Komenden und Gehenden 5000 täglich betragen haben), wäre diese Beherbergung auf Staatskosten viel zu kostspielig, ja unmöglich gewesen. Am letzten Tage vor Neujahr eröffnete Clemens VIII., dessen Sichtanfall glücklicher Weise nachgelassen hatte, mit den üblichen drei Hammerschlägen die Hauptpforte des Petersdomes. Er betrat hierauf das Innere der Kirche, wo für ihn und die Cardinäle zum Schutz vor Menschenandrang ein eigener Raum abgegrenzt worden: es folgte die Abjingung der Vesper unter pomphafter, zu allen Sinnen sprechender Feier, am nächsten Tage die Celebrirung des Hochamts durch Cardinl Sfondrato, die Segensspruchung *Urbi et orbi* von der Loggia herab durch den Papst. Von den in Rom weilenden Botschaftern nach seinen Gemächern begleitet, erteilte Clemens ihnen, an Stelle ihrer Fürsten, den Segen zum Beginne des neuen heiligen Jahres. Die Curie, durch die jüngsten politischen Erfolge mit frischem Lebensmuth erfüllt, jubelte und das römische Volk, so weit es unter der Last einer unerträglich gewordenen Steuerung noch athmen konnte, jubelte mit ¹⁾. So trat Rom unter sichtbaren Zeichen seiner geistigen Herrschaft über Millionen von Gläubigen und mit der beruhigenden Ueberzeugung, den Kirchenstaat neuerdings vermehrt zu haben, in das siebzehnte Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

Seitdem die mächtige Culturbewegung der Renaissance ihren Höhepunkt erreicht und von demselben sich naturgemäß, unaufhaltsam ihrem Verfall zugeneigt hatte, waren im Jahre 1600 reichlich zwei Menschenalter vergangen. Suchen wir über die Stellung, die jetzt der italienische Geist einnahm, uns zu orientiren.

In die Bildung, wie die Renaissance sie insofern zum Gemeingut gemacht, als sie weitere Volkskreise zu Formenjum

1) Obige Daten über das Jubeljahr 1600 aus den Depeschen Joh. Moccenigo: Rom, 1. und 8. Januar 1600 (m. v. 1599).

und Schönheitsgefühl erweckt hatte, war ein großer Miß gethan. Ehedem hatten sich die verschiedenen Gesellschaftsclassen bis auf einen gewissen Punkt gleichmäßig an den Arbeiten des Geistes betheilig: in Republiken, an Fürstenhöfen und der Curie war der Humanismus, und was sich aus ihm entwickelte, zu einer Macht geworden, der Alles huldigte, wengleich diese Huldigung — es ist nicht zu verkennen — vielfach mit derjenigen sich vergleichen läßt, welche das Laster in Gestalt der Heuchelei der Tugend darbringt. Verwerfliche Tyrannen, völlig entartete Republiken, nicht minder aus der Art geschlagene Päpste, sie nahmen sämmtlich an der Renaissance theil, sie bedienten sich ihrer, wo sie konnten, und förderten sie, um sich ihrer zu bedienen; allein die Reinheit solcher Bestrebungen zum größten Theil in Abrede gestellt, ist doch nicht zu leugnen, daß jene Päpste, jene Gewalt herrscher und republikanischen Parteihäupter von der hochgehenden Culturbeziehung ergriffen und oft gegen den eigenen Willen zu einem Werkzeug derselben gemacht wurden. In dem Zeitpunkt, von dem hier die Rede ist, war das nicht mehr der Fall. Es hatte sich jetzt eine Art officieller Bildung ergeben, der Alle, so zu Ehren und Ansehen kommen wollten, nothgedrungen anhiengen, und daneben eine ganz unabhängige, von wenigen Auserwählten vertretene, die gerade von ihrer besten fruchtbaren Seite am wenigsten erkannt und beachtet sich fortpflanzte, um erst in Zukunft ihrer vollen Bedeutung nach gewürdigt zu werden ¹⁾).

Gleichwie Ariost mit seinem Orlando den Gehalt der Renaissance zusammengefaßt, ihn aus der Sprache der zeichnenden Künste in die der Poesie übersetzt hat: so können wir auch diesmal in dem Werke eines vollbürtigen, hochbegabten Dichters ein Spiegelbild jener zugleich religiös=phantastischen und mäch-

1) Ueber diese Richtung des italienischen Geistes, welche neben der einerseits durch Glaubenseinheit, andererseits durch Frivolität und ein Uebermaß des Sentimentalen ausgezeichneten Moderation des Tages ihren Lauf nahm, s. De Sanctis, Stor. della Letterat. ital. (Napoli 1870) II, 271sq. Ihre Hauptvertreter im 16. Jahrhundert: Telesio, Giordano Bruno, Campanella; später: Galilei und Sarpi.

tern conventionellen, und in dieser Mischung unwahren Bildung sehen, die gegen Schluß des 16. Jahrhunderts an den italienischen Höfen ihren Cours hatte. Eine Bildung, die — wie es anders nicht sein kann — in sich aufnimmt, was ihr an geistiger Arbeit vorgethan worden, die aber doch wieder zu den Endergebnissen, den leitenden Grundgedanken des Vorgethanen in einer feindlichen Stellung beharrt: sie selbst ein Endergebniß der Zucht, in welche die Kirche die höchsten Kreise genommen und auch die Wissenschaft und Kunst zu nehmen versucht hatte. Den Maßstab dessen, was auf Grund dieser Bildung zu leisten möglich war, giebt uns das Befreite Jerusalem, wie es Torquato Tasso dem Herrscherhaus der Este, den herrschenden Ansichten in Staat und Kirche zum Lobe gesungen. Es ist ein Tendenzgedicht jener höheren und edlern Gattung, wie man dieß, freilich in ganz anderer Richtung, auch von der Lyrik der späteren Provenzalen, eines G. de Figueras, eines P. Cardinal ¹⁾, und von unseres Lessing Nathan sagen dürfte. Und es verhielt sich mit dieser Tendenz im Gedichte wie im Leben: sie war durch den Erfolg, welchen die spanisch-venezianisch-päpstliche Liga über den Halbmond bei Lepanto errungen hatte, scheinbar zu Kraft erwacht; sie wurde von Tasso ebenso vergeistigt, als verjümlicht und in eine Reihe bald traumhaft-holbfelig bald leidenschaftlich-düster gefärbter Täuschungen verwoben, die bei aller bewunderungswürdiger Kunst der Schilderung und Anordnung doch nicht im Zweifel lassen, daß der Dichter selbst über die Lebenswahrheit seiner Gestalten, die Lebensfähigkeit seiner Ideen in einer großen Täuschung befangen ist. Er will uns die Kreuzzüge stets von ihrer günstigen, ihrer besten Seite zeigen; er stellt sie in ein Licht, das alle Schatten überstrahlt, in eine Perspektive, welche die Kreuzfahrer auf erhabenen Gesichtspunkten und idealisirt, ihre Gegner ins Dämonische gesteigert und verzerrt erscheinen läßt. Das giebt nun ein in den herrlichsten Versen vorgetragenes Heldengedicht voll reizender Episoden, welches aber unmerklich mit der ästhe-

1) Vgl. Fauriel, Hist. de la poésie provençale II, 217sqq.

tischen Wahrheit in Zwiespalt geräth, weil es alle historische auf den Kopf stellt. Denn sicher behält ein Dichter geschichtlichen Vorwürfen gegenüber seine volle Freiheit; allein wenn er die Menschen nicht nur anders auffaßt und schildert, als sie gewesen sind, wenn er sie auch anders hinstellt, als sie jemals sein können: so verflüchtigt er das Ideale um so sicherer, je verschwenderischer er damit umgeht. Es hat uns Tasso selbst den Schlüssel zu der Allegorie gegeben ¹⁾, als welche er sein Gedicht aufgefaßt haben wollte, wemgleich es unfraglich ist, daß sie ihm bei Ausarbeitung desselben nicht in den Sinn gekommen. Jerusalem, die feste, auf steilen Hügeln erbaute Stadt, habe den eines Christen würdigen, auf Erden erreichbaren Zustand der Glückseligkeit, welchen nur die Tugend bringe, zu bedeuten; Gottfried von Bouillon stelle den menschlichen Intellekt dar; Rinaldo, Tancred und die andern Fürsten seien für die übrigen Eigenschaften der Seele zu nehmen; wenn über diese Fürsten die Liebe Macht gewinne und sie der Leitung Gottfrieds (des Intellekts) entziehe, sei dieß dem Kampfe gleichzusetzen, den die Vernunft mit den Begierden führe; die kreuzfahrende Armee in ihrer Gesammtheit sei der menschliche Leib, u. dgl. gewaltsame Deutungen mehr. Wenn uns Solches beinahe kindisch vorkommt, wenn man, die Dichtung an der Hand, es für unwahr erkennen muß: so ist doch nicht zu bezweifeln, daß die Zeitgenossen Tasso's ganz bei der Stimmung waren, diese ihnen gegebenen Erklärungen für Ernst zu nehmen. So konnten sie das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden, in den allegorischen Sinn des Gedichtes sich vertiefen, selbst die Gluthen ihrer Andacht daran entzünden und, zugleich dem Zauber nachgebend, wie ihn Tasso an die Gebilde seiner Phantasie zu heften wußte, sich von Clorindens Geschick rühren, von Armida's wilder Leidenschaft erschüttern lassen; über all' den Liebesreiz, den so viele Stellen athmen, in Entzücken gerathen und all' den Sinnenfidel auskosten, mit dem der Dichter in

1) In dem Discurs: *Allegoria del poema*, abgedruckt in den meisten ältern Ausgaben des Best. Ter.

tiefer Berechnung, wie es der beabsichtigten Wirkung entspricht, sparsam oder freigebig ist. Einer vornehmen Gesellschaft, die geistig unterhalten, sinnlich angeregt und dabei in dem Glauben, der ihr Sache der Ueberzeugung oder des Anstandes ist, gefördert sein will, war dieses Befreite Jerusalem zu Danke geschrieben: ein Buch, so unverfänglich als hinreißend schön, so voll der lautersten kirchlichen Gesinnung als der liebenswürdigsten Nachgiebigkeit gegen menschliche Schwächen und süße Verirrungen. Es lehrt uns die Gegenreformation und die nicht immer schreckhaften Mittel, durch welche sie wirkte, und den Stand der Geister, wie er sich für Italien nach dem Niedergang der Renaissance ergeben hatte, mit vollster, durchsichtiger Klarheit erkennen.

Wie ist doch, um einen Hauptpunkt zu berühren, das Verhältniß Tasso's zum Alterthum ganz das nämliche, zu dem es im Allgemeinen gediehen war! Die Antike ist ihm noch immer der Schatz, aus dem er borgt; aber man merkt es, daß er seine Darlehen als ein Fremder, nicht als Kind des Hauses macht. Wenn Dante, wenn Ariost ein Bild, einen Vorgang den Alten entlehnt haben, so thaten sie es mit ganzer Naivetät, als eine Sache, die sich von selbst verstehe, weil man das Beste und Höchste nur nachahmen, nicht übertreffen, nicht ein anderes Gleichwerthiges an dessen Stelle setzen kann. Anders verfährt Tasso: er klaubt seine Vergleiche aus dem Alterthum, weil ihm dieses nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, mühselig zusammen ¹⁾. Man könnte beinahe sagen, es lähme ihn eher, als daß es ihn beschwinge.

Und genau auf dem Punkte hielt die Emanicipation vom Alterthum damals in Italien. Man trieb noch classische Studien; aber die Alleinherrschaft derselben war gebrochen und die richtige Stelle, welche sie in der neuern Bildung einzunehmen haben, noch nicht gefunden. Auf der einen Seite war

1) So Canto VII, st. 51 in vier Versen drei Entlehnungen aus Virgil, Horaz und Lucan. Vgl. desfalls und in Betreff Tasso's Entlehnungen aus den Alten überhaupt: Ginguené, Hist. littéraire d'Italie, P. II, ch. 16.

das Mißtrauen gegen die Antike in der Kirche wiedererwacht; auf der andern der Nahrungsstoff des Geistes durch Erweiterung der Aussichtspunkte in Folge der Entdeckung Amerika's so sehr vermehrt, daß an die Zubereitung desselben mittels der Kenntnisse, welche das Alterthum bot, nicht zu denken war. Beides mußte auf die Pflege classischer Studien sehr nachtheilig wirken, ohne sie vorerst durch ein Lebensfähiges zu ersetzen. Telesio hatte gut lehren, daß man die Natur selbst erforschen müsse, nicht die Meinung der Alten von ihr sich aneignen dürfe. Er sah die Ziele, die erreicht sein wollten; die Wege, die zu ihnen führten, sah er nicht. Noch weniger war es seinen Schülern und Anhängern gegeben, die Polemik wider Aristoteles in fruchtbarer Weise fortzusetzen. Sie halfen das Alterthum discreditiren, aber wo sie durch scharfe, methodische Naturbetrachtung ermitteln sollten, was in den Büchern der Alten nicht zu finden war, wußten sie sich selbst nicht zu helfen. Erst das kommende Jahrhundert sollte in Galilei den Meister bringen, welcher der Naturforschung die richtige Methode wies: jene haben nur den Boden unterhöhl't, über den er hinausgewachsen ist.

Die Lockerung des geistigen Bandes, welches die Nation durch die Renaissance mit dem Alterthum verknüpft hatte, mag unvermeidlich gewesen sein, wenngleich sie von der Kirche erst gewaltsam hervorgerufen, dann mächtig gefördert wurde. Auch die Folgen dieser Lockerung mag Italien allmählig und zum Theile wenigstens verwunden haben; allein so weit sie unverweilt eingetreten waren, bezeichnen sie dennoch einen bedauerlichen Rückgang in der Schulung des öffentlichen Geistes, eine Trübung, ja Verwilderung des Geschmacks. Vergleicht man nur die italienische wie die lateinische Prosa vom Anfang des Jahrhunderts mit der vom Ausgang desselben, so erscheint jene als die Sprache einer Blüthezeit, diese als die Sprache des Verfalles. Es ist hier unmöglich, dieß näher zu begründen oder ins Einzelne zu verfolgen; doch schon an zwei hervorragenden literarischen Erscheinungen jener Tage erhellt es zur Genüge. Da ist der berühmte Sperone Speroni, als

Dichter gefeiert, als Kritiker von einem Tasso zu Rathe gezogen, und er schreibt einen Stil, der zwar unvergleichlich besser ist, als der insgemein zu seiner Zeit gebräuchliche: aber trotzdem wirkt die Lectüre seiner Sachen stellenweise beinahe abschreckend. Auch er verwirrt im Periodenbau oft die leitenden Gedanken der Rede, gerade so wie die Formensprache der Architektur in der Barockzeit die baulichen Gedanken verwirrt. Es mußte den Leuten, die Solches und viel Schlimmeres übersättigt hatte, wie Schuppen von den Augen fallen, als Fra Paolo Sarpi im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts seine in Voltaire'scher Klarheit und Frische gehaltenen Streitchriften, als um dieselbe Zeit Galilei den „Saggiatore“, etwas später seine wunderbaren Dialoge erscheinen ließ. Und was im lateinischen Stile dem Zeitalter geboten werden konnte, zeigen die in anderem Betracht hochverdienstlichen Annalen des Baronius: ein für die Kirchengeschichte unschätzbares, noch heute unentbehrliches Werk, das Ergebniß rastlosen Fleißes, emsiger Quellenforschung, die bewunderungswerthe Leistung einer riesigen Arbeitskraft; doch in der Darstellung formlos — die reine Materialiensammlung ohne ein verbindendes geistiges Band, nicht etwa trocken sachlich, aber ungenießbar dürr gehalten. Die Empfindung, welche den Schriftsteller bei Wahl des treffenden, belebenden Ausdrucks zu leiten hat, zeigt es abgeschwächt in bedenklichem Grade ¹⁾.

Wenn man nun glauben wollte, die Abnahme des Interesses für Reinheit der Form sei aufgewogen worden durch das Vordringen in den Gehalt der Dinge, durch präcisere Ermittlung des Thatächlichen, so wäre auch dieß ein Irrthum. „In den gelehrten Werken“, sagt Ranke (Päpste II, 317), „sieht man an, es auf die Anhäufung des Stoffes abzusehen.“ Allein die bloße Anhäufung, vollends wie sie damals getrieben wurde,

1) Ueber Baronius s. den ausführlichen, ja erschöpfenden Artikel bei Mazzuchelli, Scrittori d' Italia. — Eine völlig unparteiische Würdigung des katholischen Kirchenhistorikers giebt sein großer protestantischer Colleague: F. Christ. Baur, Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung (Tübingen 1852), S. 72 ff.

ist nicht Bewältigung oder Beherrschung; sie ist so wenig ein wissenschaftliches Geschäft, wie das eines Leichendienerers auf dem anatomischen Theater, der sich mannigfache Kenntnisse über das Knochengeriiste, die Bänder- und Muskellage aneignen kann, aber deßhalb noch lange kein Anatom ist. Im Laufe der Renaissance mag öfter das stoffliche Interesse unter dem Ueberwiegen des formellen zu kurz gekommen sein; jetzt aber kam keines von beiden zu seinem vollen Rechte. Der Sinn für Schönheit der Darstellung war erloschen, der für die Wahrheit des Dargestellten nicht erwacht. Es konnte nicht anders sein, weil ja die Empfänglichkeit für das Schöne die andere für das Wahre in sich schließt und aus sich herausentwickelt, wie die Natur aus der Blüthe die Frucht treibt. Und wenn darüber noch eine Täuschung möglich wäre — ein Blick auf den Stand der historischen Kenntnisse, der historischen Forschung, wie er im Höhepunkt und nach Ablauf der Renaissance sich gestaltet hat, müßte sie zerstreuen. Die Geschichtschreibung der humanistischen Zeit mag oft an Schwulst und Ueberladung leiden, oft die Thatfachen willkürlich sich zurechtlegen; aber mit all' ihrer Ueberladung, mit all' ihrer ungehörigen, wenn auch nach großen Mustern angelegten Ausschmückung der Rede, geht sie äußerst selten bis zur Geschmacklosigkeit; und bei aller noch so leichtfertigen Zurechtlegung der Thatfachen, weiß sie sich in guter Stunde zu kritischen Leistungen zu sammeln, an denen man ebenso wohl die Schärfe des Urtheils, als den Wuth der That bewundern muß. Man denke nur an Vallä's Bestreitung und glückliche Vernichtung der constantinischen Schenkung. — Sodann ist diese Geschichtschreibung, wie sich billig verlangen läßt, nach ihren Früchten zu beurtheilen; als solche müssen die Florentiner Historiker, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschrieben und von ihren humanistischen Vorgängern gelernt haben, aufgefaßt werden. Insofern ist selbst Machiavelli auf humanistischem Grunde emporgewachsen, und man darf bezweifeln, ob seine florentinischen Geschichten ohne die Vorarbeiten des Poggio und Lionardo Bruni zu dem Wunderwerke gediehen wären, an dem schon ein Scipione

Ammirato wohlfeile Kritik üben konnte, das jedoch im Großen und Ganzen genommen seinen unvergänglichen Bestand hat: das vollendetste Geschichtsbuch seit den Tagen der Antike! Dagegen haben uns die letzten Decennien des 16. Jahrhunderts, immer nur von Italien gesprochen, kein historisches Buch hinterlassen, das heutzutage nicht mit unsäglicher Pein zu lesen wäre. Selbst mit der rein stofflichen Gelehrsamkeit war es in dieser Zeit nicht weit her: sie war — und dieß ist in dem gegebenen Falle keine bloße Redensart — eine todte; auf weitere, auf sehr hoch begabte Gesellschaftskreise, welche die Renaissance immer geistig erregt hatte, ist sie ohne Wirkung geblieben. Wir sehen, daß Sixtus V., welcher doch für einen gelehrten Papst gegolten hat, auf philologischem wie auf geschichtlichem Gebiete die größten Fehler begeht: die von ihm veranstaltete Ausgabe der Vulgata enthielt deren so viele, daß unter seinem zweiten Nachfolger ernstlich die Frage aufgeworfen wurde, ob es nicht besser sei, diese sizilianische Edition ganz zu verbieten ¹⁾. Und wie kläglich es mit Sixtus' historischen Kenntnissen bestellt war, zeigt die im 12. Jahrhundert fabricirte, von ihm wieder aufgenommene Legende des hl. Placidus, welche die Araber (581) lange vor Gründung des Islam in Sicilien einbrechen läßt; das Martyrium der bei diesem fabelhaften Saraceneinbruch angeblich hingemetzelten Christen befahl er (13. November 1588) der katholischen Welt zu feiern ²⁾. Wenn Solches am grünen Holze geschehen ist, was ließ sich vom Dürren erwarten? wenn ein großer, ein für wohlunterrichtet angesehener Papst auf derartigen schreienden Anachronismen betreten wird, wie muß es mit der historischen Bildung seiner Zeit ausgesehen haben, und wie gering der Einfluß jener Gelehrsamkeit gewesen sein, die sich an Stelle der humanistischen gesetzt hatte?

Die also unverkennbare Herabstimmung des geistigen Lebens

1) Vgl. J. Huber, Der Jesuiten-Orden (Berlin 1873), S. 423 (nach der Aussage Bellarmins in seiner Selbstbiographie).

2) M. Amari, Stor. dei Musulmani di Sicil. I, 101sqg. und die Belegstellen dafelbst.

drückte sich auch im Niedergang der römischen Universität aus. Sie hatte unter Leo X. ihre glänzenden Tage gehabt ¹⁾, war von diesem Papste mit seiner Constitution vom 4. November 1513 reformirt, oder eigentlich auf die ihr von Eugen IV. gegebene Grundlage zurückgeführt und reichlich mit Einkünften versehen worden. In einer vom Jahre 1514 stammenden Liste wird die Zahl der Professoren in allen 4 Facultäten auf 88 angegeben: selbst die orientalischen Sprachen und das Hebräische finden sich in der Reihe der Unterrichtsgegenstände. Leo sparte nicht; als die der Universität angewiesenen Gelder nicht reichten, bewilligte er die Ausnahme eines Anlehens. Einige namhafte Gelehrte wurden berufen und zogen Schüler an; doch bei allem gutem Willen des Papstes und trotz der Opfer, die er brachte, war seine Absicht, aus der römischen Universität die erste Italiens zu machen, nicht zu verwirklichen. Das in Rom stadt- und landesübliche Protectionswesen riß ein: die Lehrstühle wurden nach Gunst, nicht nach Verdienst besetzt. Es scheint, daß eigens Professuren gegründet wurden, um sie an Bewerber, die sich einzuschmeicheln gewußt, zu verleihen. Die Universität litt schon unter Leo X. Ueberfluß an Lehrern und Mangel an Schülern; doch sie war, so zu sagen, das Schooskind des Papstes, und es geschah das Mögliche für sie. Zu Hadrians VI. Zeiten vernachlässigt, kam sie im Beginne des Pontificats Clemens' VII. wieder in Aufnahme; doch die Plünderung Roms durch die Kaiserlichen brachte auch ihr das Verderben. Lehrer und Schüler zerstreuten nach allen Richtungen: als Clemens (October 1528) nach Rom zurückkehrte, war die Universität wie verschwunden — er konnte die für sie

1) Ueber die frühere Geschichte der von Bonifaz VIII. (1303) gegründeten, von Eugen IV. (1431) wiederhergestellten römischen Universität s. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom V, 605 ff.; VII, 514 ff. Eine brauchbare Uebersicht giebt E. Morpurgo, Roma e la Sapienza. Notiz. stor. sulla univ. di Roma in der Monograf. archeolog. e stat. di Roma e Campagna, presentata dal Governo ital. alla Esposiz. (Univers. di Parigi nel 1878). Morpurgo's Abhandlung auch im Separatabdruck (Roma 1879).

ausgesetzten Beträge einziehen und zu andern Zwecken verwenden. Unter Paul III. lebte die Anstalt wieder auf; sie gewann Ruf in den naturwissenschaftlichen, namentlich den medicinischen Fächern, und aus dieser Zeit datirt auch der Titel Sapienza, der ihr wie dem großartigen, im 17. Jahrhundert errichteten Gebäude, wo sie ihren Sitz hat, geblieben ist. Die nächstfolgenden Päpste sorgten mehr für die bessere Dotirung, als die Selbständigkeit der Hochschule: die Nachblüthe, in die Paul III. sie versetzt hatte, war nur von kurzem Bestand. Ungeachtet aller finanzieller Vorkehrungen, die Julius III. und Pius IV. zu Universitätszwecken getroffen hatten, machte sich Geldnoth fühlbar und die einmal pecuniär bedrängte Lage verschlimmerte sich je länger je mehr. Sixtus V. schenkte der Universität behufs Schuldentilgung und Fortsetzung ihres Baues 22,000 Scudi, übertrug die oberste Leitung des Studiums einer Cardinalscongregation, wollte überhaupt, daß an seinen Namen auch ein neuerliches kräftiges Gedeihen der Hochschule geknüpft werde. Allein wie es Sixtus trieb, war das, was er in dieser Richtung wollte, nicht zu erreichen. Er gab der Selbständigkeit des Universitätslebens den Todesstoß, indem er die Wahl des Rectors den Consistorialadvocaten (Staats- und Kirchenanwälte der Curie) übertrug und diese Wähler sogar ermächtigte, aus der in ihr Belieben gestellten Ernennung zum Rector Geld herauszuschlagen. Auch war ihnen das Wahlrecht erst zugesprochen worden, nachdem sie dafür 6000 Scudi an die päpstliche Kammer gezahlt hatten. In solchem Geiste wurden gegen Ablauf des Jahrhunderts die Angelegenheiten der Universität verwaltet, — daß Sixtus nebenbei auch die Zahl der Vorlesungen aus Ersparungsrückichten vermindert habe, ist schon oben (S. 280) berichtet worden. Die Nachfolger dieses Papstes, darunter selbst Clemens VIII., dem sonst eine rege Theilnahme für das geistige Treiben seiner Zeit nachgerühmt wird, kümmerten sich nur insofern um die Universität, als diese die Möglichkeit bot, billiger verwaltet und auf eine geringere Ausgabenziffer beschränkt zu werden. Erst mit dem dritten und vierten Decennium des kommenden Jahrhunderts

trat die Hochschule Roms wieder als gleichstrebende unter die Zahl der übrigen Italiens, indem der Aufschwung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien auch ihr zufließen kam.

So erscheint der Stand der allgemeinen Bildung und der wissenschaftlichen Forschung am Schluß des Jahrhunderts, auch wenn man ihn als die nothwendige Reaction gegen eine ausgelebte Form der Cultur auffassen will, doch nur wie ein Schatten, der das Licht der Renaissance abtödtet, ohne es zu ersetzen. Aehnlich war es mit dem Zustand, in welchem jetzt die bildenden Künste hielten. Der Rückschritt derselben ist so augenscheinlich, daß man glauben möchte: was sich von der Kunst erhalten, sei nur das Wrack des prächtigen Fahrzeugs, das einst unter der Renaissance stolzer Flagge dahersuhr.

Noch kam es zur Verrichtung monumentaler Aufgaben, zur Bildung neuer Maler- und Bildhauerschulen, zur Schöpfung von Kunstwerken, denen man eine seltene Vollendung der Technik ansieht und eigenthümliche Reize, seelische Anmuth, holde Schwärmerie oder auch mächtig wirkende Nervenerschütterung, entnehmen kann. Alledem jedoch fehlt nicht etwa der Ausdruck redlichen, künstlerischen Strebens — es wäre lächerlich, dieß den Caracci, oder einem Guido Reni, Albani, Cristof. Allori und selbst einem derben Naturalisten wie Michelangelo da Caravaggio absprechen zu wollen —, es fehlt die Wahrheit der Empfindung. Diese Maler vom Ende des 16. Jahrhunderts — nennen wir sie auf die Gefahr, eine Neuerung zu wagen: Maler der Gegenreformation — haben im Grunde nichts anderes verjümmlichen wollen, als was, theils in tiefstem Herzensdrange, theils im Auftrag der Besteller, die Fiesole, die Fr. Francia und Perugino gemalt haben. Allein diese haben der Andacht Körper verliehen, jene die Körper in andächtige Verzückung aufgelöst: die Einen, wie es namentlich von Perugino und Francia gelten mag, können mitunter langweilig werden; die Andern sind immer raffiniert. Aus der Malerei war jetzt die ausgesprochen katholische Kunst geworden. Kirchliche Würde, mit denen sie bis dahin mehr oder weniger naiv ge-

schaltet, oft bis zu deren gänzlicher Aufhebung, wie es Leonardo da Vinci oder Michelangelo gethan, waren ihr über den Kopf gewachsen: die Kirche verlangte eine Darstellung des religiösen Gefühles in malerischem Ausdruck, und die Künstler steigerten dieß Gefühl naturgemäß am heftigsten, wenn es ihnen malerisch am wenigsten faßbar und ergründlich war. Aus solch' einem Zwiespalt versuchten die Einen in die Regionen der Mystik zu entkommen; die Andern fielen ins Gräßliche, oder sie faßten den Affect von seiner pathologischen Seite, so recht zum Hochgenuß einer krankhaft erregten Zeit — Alles Kunstgriffe, instinctiv daraufhin angelegt, das einmal gestörte Verhältniß zum rein Menschlichen zu ersetzen. Die Werthschätzung, welche dieser Kunst gebührt, drückt vielleicht nichts so deutlich aus als der Umstand, daß die guten Bilder von bloßen Nachzüglern der goldenen Zeit, einem Daniel von Volterra oder Sebastiano dal Piombo, gegen das Beste von Größen ersten Ranges aus der Folgezeit gehalten, eine unendliche Ueberlegenheit zeigen — eine Ueberlegenheit, die bei Sebastiano so weit geht, daß Bildnisse von seiner Hand, wie die angebliche Fornarina in der Tribuna der Uffizien oder das Porträt Cardinal Pole's in St. Petersburg, als unzweifelhaft raffaelisch gegolten haben. Diese Ehre ist einem Renaissance-Künstler zweiten Ranges widerfahren, und wer hielte es für möglich, daß sie spätern Malern auch von schöpferischem Genius zu Theil würde? Die Moral hieraus wäre leicht zu ziehen: sie gienge dahin, daß das Niveau der Kunst bedeutend gesunken sein muß, wenn die, so jetzt als die Ersten hervorragten, es kaum mit den Zweiten von ehedem aufnehmen konnten.

Minder selbständig und stillbewußt als die Malerei, die immer nach neuen Reizmitteln suchte, entwickelte sich bis zur Wende des Jahrhunderts die Sculptur. Auf ihr lag der überwältigende Einfluß Michelangelo's, der sie zunächst vor den schwersten hochgradigen Verirrungen bewahrt hatte, aber diese in der Folge, als man nur für das Gewagteste in den Schöpfungen des Meisters ein Verständniß besaß, geradezu hervorrief. Unter solchen Verirrungen entwickelte sich später die Barocksculptur

mit allen ihren häßlichen Auswüchsen und großen, in der Technik unübertroffenen Fertigkeiten: eine Kunst, deren Geburtsstunde man aufs zweite oder dritte Qustrum des 17. Jahrhunderts ansetzen kann. Bis dahin ist es, als ob die Schöpfungen Michelangelo's, von minder begabten Künstlern frei wiederholt, Geist und Leben der Sculptur erfüllt hätten: man vertiefte sich in den michelangelesken Stil und arbeitete in demselben; ein Jeder suchte nach seinen Kräften den Ideen nachzukommen, die der Meister kühnen Wurz verwirklicht, denen er plastischen Ausdruck gegeben hatte. Auf diesem Wege ermattete die Fähigkeit der Erfindung, es trat ein Stillstand in der Entwicklung des Kunstvermögens ein; aber die Verwilderung und Entartung des Kunstsinnes, wie sie nachmals unaufhaltsam hereingebrochen sind, wurden verzögert. Was um diese Zeit in Rom und Bologna entstanden ist — den einzigen Städten des Kirchenstaates, wo Sculpturwerke von Belang noch zur Ausführung kamen —, gemahnt sehr an akademische Behandlung und hält mit den in Genua, selbst in Mailand vorhandenen Arbeiten aus der Schule Michelangelo's kaum den Vergleich aus. Allein es zeugt von einem rechtschaffenen Kunstfleiß und es verräth alles eher, denn die laze Nachgiebigkeit der Bildhauer gegen einen verirrten, zu Ausschweifungen aller Art schon geneigten Zeitgeschmack. Gelegentlich erhebt sich Wilhelm della Porta unter dem Einfluß Michelangelo's zu einem Werke (Grabmal Pauls III.), das wohl über Gebühr bewundert wird und in der Anordnung sehr der Originalität entbehrt, im Einzelnen aber doch an hohe Schönheit streift. Kunsthistorisch ist eben dieses Denkmal der Markstein, von dem es mit der Sculptur, zuerst unmerklich und langsam, bald rasch und mächtigen Schrittes abwärts geht: sie ward aus einer plastischem mehr eine zierliche Kunst. Was ihr vor allen andern Künsten in höchstem Grade zu eigen ist, daß sie durch einfach Großes die gewaltigste Wirkung erzielt, unmittelbar, unwiderstehlich wie der Blitz, der aus den Wolken niederfährt, das gieng ihr für die ganze Epoche der Herrschaft des Barocken unrettbar verloren. Und als die ersten deutlichen Versuche der Abkehr in den Barockstil erscheinen

jene Denkmäler von Päpsten der Gegenreformation mit Detail-erzählung in Reliefs, kostbar und verschwenderisch ausgestattet, nichtig und gedankenlos: der plastische Ausdruck der Thatsache, daß wieder einmal die Tendenz — wie Jacob Burckhardt bei dem Anlaß sagt — die Oberhand hatte über die Kunst.

Wenn sich die Barockzeit gegen Schluß des Jahrhunderts in der Sculptur erst ankündigte, so war sie über die Baukunst schon zur unbestrittenen Herrschaft gelangt. Es ist dieß um so wunderbarer, als die Jahre von etwa 1550 bis 1580 gerade für die Architektur eine bedeutsame und zukunftsreiche Nachblüthe des Renaissancestils gebracht hatten. Die Baukünstler, welchen diese Nachblüthe zu verdanken ist, suchten den Bedürfnissen einer fürs Großräumige eingenommenen Zeit nachzukommen, ohne ihr die Keuschheit der Form zum Opfer zu bringen oder das krankhafte Verlangen nach immer reicherm Detail, nach immer weiter ins Phantastische zielender Wirkung desselben zu erfüllen. Sie leisteten im Punkte der Raumvertheilung wohl das Höchste, das sich erreichen läßt, und sie stellten den Einklang der Verhältnisse, diese wesentliche Grundbedingung einer Fortsetzung des Renaissancestils, um den Preis größerer Nüchternheit und Kälte her. Es ist vielleicht das letztere Moment, das nothwendig die Folge hatte, daß diese Kunst der Nachblüthe vor dem Barocken nicht Bestand hielt, ihm so schnell den Platz räumen mußte. Sie hinterließ dessen ungeachtet, und trotz der Leichtigkeit, mit der sie verdrängt wurde, tiefere Spuren, als daß der Barockstil mit allen seinen Ueberwucherungen sie hätte verwischen können. Sein Wiß reichte vollkommen zur Erfindung neuer Details oder zu übermäßiger Verstärkung der alten; doch was die Anordnung der Räumlichkeiten betrifft, mußte sich das 17. und 18. Jahrhundert, namentlich in Kirchenbauten, an den Vorgang Vignola's und Palladio's halten. Erst das neunzehnte brachte die Neugothik auf, die von deutschen Klerikalen als ein germanischer Stil gefeiert wird, trotzdem ihr Ursprung auf den mosle-

mitischen Orient, ihre Ausbildung zum christlichen Sacralstil auf Frankreich hinweist.

Von den beiden eben genannten Künstlern ist es Palladio, für den Rom, an dessen antiken Bauresten er studirte, und Vignola, der für Rom und das Römische als praktisch wirkender Architekt in Betracht fällt. Vignola begann seine bauliche Thätigkeit in Bologna und scheint sodann als Leibarchitekt der Farnese nach Rom gekommen zu sein, wo er zwar auch für Julius III. am Baue der berühmten Vigna dieses Papstes sich betheiligte, aber doch vorwiegend, so weit er nicht Kirchenbauten unternahm, für die Farnese beschäftigt war ¹⁾. Gleichzeitig mit ihm, in Rom selbst an einem und demselben Baue, wirkten Ammanati und Vasari; in Bologna die beiden Tibaldi, Vater und Sohn. Mit diesen Namen wäre die Zahl der Renaissancekünstler der Nachblüthe, von denen Bauwerke im Kirchenstaate nachweislich vorhanden sind, so ziemlich erschöpft.

Dem baulichen Charakter der Tiberstadt, wie er heute in Erscheinung tritt, haben die der Zeit nach ersten Barockkünstler den Stempel ihres Geistes aufgedrückt. Und wer eigenmächtig, wie er alles in die Hand nahm, auch die römische Architektur in die Bahnen des Barocken gedrängt hat: war Papst Sixtus V. Er wollte ein Stilreformer sein und wurde zum Stilverderber; er jagte dem Gigantischen nach und gieng dem in der Kunst wahrhaft Großartigen, auch wo er es beinahe fertig vorfand, ohne Verständniß aus dem Wege. Um die vaticanische Bibliothek im Belvedere unterzubringen, ließ er die ganze, nach Bramante's Entwurf beabsichtigte, prachtvolle Wirkung des hintern vaticanischen Hofes zerstören ²⁾: das Haupt-

1) Von ihm stammt die Ausschmückung der Urti Farnesiani auf dem Palatin und der Bau der farnesischen Burg Caprarola, den er 3. Mai 1559 begann. S. den Aufsatz: I due Vignola von Am. Ronchini in den Atti e Mem. della Deputaz. di Stor. Patr. Modanese, vol. III (Modena 1865), p. 362. Ueber Caprarola, bevor es an die Farnese kam, eine Notiz bei G. Marini, Archiatri Pontif. (Roma 1784). I, 192.

2) Selbst H. v. Hübner (Sixtus V., Bd. II, S. 166) muß dieß besagen.

motiv des Gesamtbaues, zugleich die gewaltigste Idee, die jemals ein Architekt für einen Palastbau erfunden, sie fanden keine Gnade vor Sixtus' Augen. Er wollte lieber ein Vergängliches nach seinem Kopfe, als ein Ewiges nach Bramante's Plan. In dem Architekten, den er am meisten beschäftigt hat, Dom. Fontana, muß man den Bautechniker vom Baukünstler unterscheiden: als letzterer ist er sehr mittelmäßig; als ersterer von außerordentlicher Geschicklichkeit und Bravour. Wenn man die Aufgabe lösen wollte, einen in gewaltigen Verhältnissen geführten Bau mit einer großen, aber kleinlich angelegten Fassade auszustatten: so hätte man am Lateran, den Fontana in Sixtus' Auftrag hingepflanzt hat, wohl das erdentlich beste Muster dafür. Sich selbst und dem Papste, in dessen Auftrag er wirkte, hat Fontana ein bleibendes Denkmal gesetzt mit Aufstellung des Obelisken vor S. Peter, — ein Project, mit dem sich schon Nikolaus V. getragen hatte und das Sixtus, aller Schwierigkeiten nicht achtend, zur Ausführung bringen ließ. Es deutete ihm auf den Sieg des christlichen Glaubens über das Heidenthum, dessen Monumente für ihn keinen Sinn hatten, wenn sie nicht tauglich waren, als überwundene Größen Zeugniß abzulegen für die Herrlichkeit des Kreuzes. Unter den Päpsten, die als Zerstörer der Ueberreste antiker Kunst sich hervorgethan haben, reiht er mit Vernichtung des Septizonium des Severus gleich neben Paul V., der das Forum des Nerva zu Marmorbrüchen benützte, oder neben Alexander VII., der (1662) den Triumphbogen des Marc Aurel zu Boden warf.

Was jedoch Sixtus in künstlerischer Beziehung gefehlt hat, wurde einiger Maßen aufgewogen durch seine zum Theil noch heute bestehenden Nutzbauten, mit denen er die Bewohnbarkeit Roms erhöht hat. Die erste Stelle gebührt unter selben der Anlage seiner Wasserleitung, Aqua Felice: es war eigentlich bloß die Wiederherstellung des 22 Miglien langen Aquäducts, den Kaiser Alexander Severus errichtet hatte. Der Papst führte das Wasser auf den Quirinal und den viminalischen Hügel; stolz ließ er den Brunnenbau, der das Werk krönte, mit einem Standbild zieren, welches Moses darstellt, wie er,

den Felsen mit seinem Stabe berührend, eine Quelle hervorlockt. Die entvölkerten Stadttheile, denen der Papst Wasser zugeführt hatte, wurden noch vor seinem Tode in den Verkehr gezogen; eine lebhaftere Bauthätigkeit entfaltete sich daselbst, und die Einwohnerzahl Roms, dem Sixtus außerdem durch Eröffnung neuer Straßen auch die Vermehrung von Luft und Licht, die Erleichterung der Communicationen brachte, stieg rasch: sie war zur Zeit Leo's X. auf 85,000 Seelen gekommen, dann infolge der Kriegswirren unter Clemens VII. und Paul IV. unter 60,000 gefallen, — seither etwas gehoben, nahm sie mit Sixtus' Regierungsantritt einen kräftigen Aufschwung. In den ersten Jahren Clemens' VIII. wird sie bereits mit der Ziffer 110,000 angegeben.

Nach allem Vorausgeschickten kann es bei unbefangener Erwägung keinem Zweifel unterliegen, daß in Italien, auf verschiedenen, weit ausgebreiteten und fruchtbaren Gebieten des geistigen Schaffens, die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht gehalten hat, was die erste versprochen. Es war dieß theils die natürliche Folge der Ueberanstrengung des Volksgeistes, der bei Vollbringung der Renaissance alle seine Kräfte zusammengenommen hatte und später zur Ermattung sich gehen ließ; theils auch das Ergebnis der Anstrengungen, welche von der Gegenreformation unternommen worden, um die Bildung vom Heidenthum abzulenken und in den Rahmen einer aufsmächtigsten erneuerten Rechtgläubigkeit zu fassen. Man kann deßhalb nicht sagen, die Kirche habe den italienischen Geist gelähmt, ihn mit Unfruchtbarkeit geschlagen; allein sie hat ihn aufgehalten und in Bahnen gewiesen, auf denen er so Manches errungen und gefunden, aber doch nichts Ewiges zu schaffen vermocht hat. Unter dem, was die Italiener der Zeit von etwa 1560—1600 an denkwürdigen Leistungen hinterlassen haben, ragt wohl als das Größte die Arbeit eines Mannes hervor, der in schroffstem Gegensatz zur herrschenden Zeitrichtung seinen eigenen Weg gieng: Giordano Bruno. Ein beredter Anhänger des copernicanischen Systems, für den Kepler die Priorität der Erkenntniß astronomischer Wahrheiten selbst

einem Galilei gegenüber reclamirt ¹⁾; ein tiefsinniger Philosoph, der als ebenbürtiger Vorgänger Spinoza's seine Stelle behauptet unter den ersten Denkern neuerer Zeit, und dem zwei so weit auseinander gehende Geister, wie Hegel und Schopenhauer, auf entgegengesetzten Polen der Speculation haltend, unumwunden ihre Anerkennung zollen ²⁾. Er ist nicht ein Kind seiner Zeit, sondern ein Prophet der Zukunft, und er gehört insofern in eine Geschichte des Kirchenstaates, als er am 17. Februar 1600 in Rom als Ketzer verbrannt wurde. Man hat einen gleichzeitigen Bericht über seinen Tod, aus der Feder des Convertiten Gaspar Scioppio, der die Gerechtigkeit des Urtheils in ekelhafter Weise anpreist, aber den Heldennuth, mit dem der große Mann in die Flammen schritt, dennoch bezeugen muß.

Neuntes Capitel.

Die ersten zwei Decennien des 17. Jahrhunderts.

Clemens VIII. und seine Aldobrandini waren eifrig bemüht, aus der günstigen Lage, die mit Anfang des 17. Jahrhunderts für Papstthum und Kirchenstaat sich ergeben hatte, Nutzen zu ziehen. Den Päpsten wie den übrigen Mächten der Halbinsel schien mit Frankreichs Erstarkung unter Heinrich IV.

1) Vgl. die Stellen aus Keplers Schreiben an Mart. Hasdale, citirt bei D. Berti, Vita di Giord. Bruno (Torino 1868), und die Vorrede zu der von Fr. Fiorentino in Aussicht gestellten Edition der lateinischen Werke Bruno's. Fiorentino giebt einen Abdruck dieser Vorrede im Giornale Napolitano (1. Jahrgang 1879, I, p. 295).

2) Hegel, Geschichte der Philosophie II, 233—234. Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung I, 500 Anmerk. Derselben Grundprobleme der Ethik, S. 269

die Hoffnung zu winken, sich der niederdrückenden Abhängigkeit von Spanien entziehen zu können. Durch längere Zeit verstanden jetzt die Italiener, darunter selbst ein so hervorragender Publizist wie Trajan Boccalini, ein so gewaltiger Geist wie Paul Sarpi, die italienische Freiheit nur in dem Sinne, daß sie ein Uebergreifen des französischen Einflusses über die Alpen und demzufolge die Eindämmung der spanischen Hegemonie zu bedeuten habe. Man kann demnach weder dem Papste Clemens VIII., noch den Seinigen einen Vorwurf daraus machen, daß auch sie mit ihrer Einsicht nicht weiter reichten oder — wenn dieß der Fall gewesen — mit ihren praktischen Maßregeln und Schritten nicht weiterzukommen vermocht haben. Der Gedanke eines freien, unabhängigen, auf sich selbst gestellten Italien war damals noch in Niemandes Kopfe; der einer gegenseitigen Beaufsichtigung und Uebervortheilung Frankreichs durch Spanien oder Spaniens durch Frankreich schien allen denen, welche unter der Uebermacht einer dieser Mächte der eigenen Selbstständigkeit entsagen mußten, den einzigen Weg der Rettung zu weisen.

Solchen Stimmungen und Ansichten der Italiener kam Heinrich IV. bereitwilligst entgegen. Er unterhielt stets die besten Beziehungen mit Venedig; seine Vermählung mit Maria von Medici zielte wohl ebenso auf die hohe Mitgift der Braut ¹⁾, wie auf die Lockerung des Verhältnisses der Mediceer zu Spanien; in seinem Streite mit dem Herzog von Savoyen um den Besitz von Saluzzo nahm er päpstliche Vermittlung an und willigte in den Tausch des Streitobjects gegen savoyische Landschaften auf dem rechten Ufer des Rhone: an der Curie suchte er unter den Cardinälen eine französische Partei zu gründen. Letzteres konnte freilich auf keinem andern Wege, als dem schon von Spanien ausgetretenen, geschehen, und die Anwerbung hoher römischer Kirchenfürsten zu politischen Parteigängern Frankreichs gieng deßhalb nur sehr langsam von Statten. Dessen klagte der französische Cardinal Boypese dem venezianischen Gesandten:

1) Vgl. H. v. Neumont, Geschichte Toscana's I, 344.

ein Theil der Cardinäle habe sich bereits an Spanien verkauft; ein anderer habe die spanischen Pensionen zurückgewiesen und fürchte jetzt, durch Annahme französischer den Madrider Hof zu verletzen; ein Dritter beziehe nicht die von Spanien ausgesetzten Beträge, sondern lasse sie zu einer größeren Summe auflaufen, die ihnen reservirt und dann mit einem Male ausbezahlt werde. Dieß Letztere gilt namentlich von den Papstnepoten, denen Clemens die Annahme der Pensionen untersagte: sie ließen solche sich einfach gutschreiben, um nach Tod des Papstes ihr Guthaben einzuziehen, die entsprechenden Gelder sich auszahlen zu lassen¹⁾. Unter solchen Umständen war es allerdings schwer, die Eminentissimi für Frankreich zu gewinnen. Indessen ließ Heinrich IV. in seinen Bemühungen nicht nach. Da er sein Geld darauf wandte, konnte es ihm mit der Zeit an Erfolge nicht fehlen: bald gab es neben der spanischen auch eine französische Partei der Cardinäle. Zu dieser neigten unverkennbar Clemens VIII. und seine Nepoten, wenngleich sie es mit aller Vorsicht thaten und die Möglichkeit, wieder auf die entgegengesetzte Seite zu treten, sich nie ganz verscherzten.

Diese zweideutige Haltung findet in den Motiven, welche sie bestimmt haben, ihre Erklärung: das Interesse zog die Aldobrandini zu Spanien hin, der Stolz von Spanien ab. Durch den Besitz Mailands und Neapels war die spanische

1) [Il Cardhe di Gioiosa] disse ch' el Re christmo . . . voleva in ogni modo aquistarsi aleuno di questi Sri Carli con qualche pensione; ma che in effetto egli trovava, che altri havevano pensioni da Spagna già dechiarite di qualche tempo, et altri che le havevano ricusate, temendo di offender Spagnuoli, quando le riceversero da Francesi, le havevano medesimamente ricusate, con questo pretesto; ancora che soggionse, che si sapeva certamente che le dette pensioni benche non accettate si sarebbono nondimeno conservate sopra i banchi di Spagna accumulatamente per dover poi consignarle tutte insieme a quelli, che son stati nominati et alli medesimi Nepoti di Sua Stà in molto maggior summa; con tutto ciò me disse ch' el Cardhe d' Este s'era già caparato, et che s' usava diligentia per acquistarne degl' altri. Depeſche Fr. Ventramin, aus Rom, 22. November 1603. Disp. Roma (Sen.), Ven. Arch.

Uebermacht auf der Halbinsel so fest begründet, eine Erschütterung derselben durch die Franzosen lag so weit im Felde, daß es für einen Papst und seine Nepoten noch immer das Klügste und Sicherste war, an dem Verhältniß, wie es sich seit Pauls IV. Tode zwischen Rom und Madrid ergeben, und trotz vorübergehender Irrungen erhalten hatte, nicht zu rütteln. Inmitten der Annäherung an Frankreich, inmitten der politischen Bestrebungen, die von Clemens VIII. und den Seinigen wider das Uebergewicht Spaniens gerichtet waren, fanden es die Aldobrandini dennoch am gerathensten, nach einer sichern, nutzbringenden Anlage ihrer Gelder auf spanischem Gebiet zu suchen. Einmal wollte der Papstnepot Pietro Aldobrandini das an die königliche Kammer von Neapel heimgefallene Fürstenthum Sulmona für seine Schwester Donna Olimpia, oder einen ihrer Söhne, ankaufen; ein andermal versuchte er den Kauf von Bari oder unterhandelte wegen Erwerbung des über die Mäßen einträglichen Lehens Bisignano¹⁾: man erkennt deutlich, er wußte mit dem zusammengekrachten Gelde nicht wohin, und glaubte am besten zu thun, wenn er, der unter einem künftigen Pontifex drohenden Abrechnung zuvorzukommen, es in liegende Güter auf spanischem Boden umsetzte. Vorfälle dieser Art würden uns die Freude, welche die Familie des Papstes kurz hierauf über das Eintreffen französischer Cardinäle und die Bildung einer französisch gesinnten Partei im hl. Collegium bezeugte, als eine ganz unaufrichtige erscheinen lassen, wenn nicht im August des Jahres (1604) ein Ereigniß eingetreten wäre, das die Aldobrandini, wenigstens momentan, in antispauische Stimmung versetzen mußte.

Ein Seemann, den päpstliche Schirren, wegen einer unbedeutenden Schuld von 20 Scudi, am Palazzo Farnese vorbei in die Gefangenschaft führten, wußte seinen Häschern nach kräftigem Ringen in den Palasthof zu entschlüpfen. Drei hier anwesende Edelleute vom Gefolge des Cardinals Farnese nahmen

1) Depesche des Fr. Wendramin vom 28. Februar 1604 (m. v. 1603) und des Agost. Rami vom 26. Juni 1604 (Ven. Arch.).

sich seiner an und wollten die Sbirren durch gütliche Vorstellung zur Freilassung des Menschen bereden. Doch es ward ihnen die drohende Antwort: sie mögen der im Zuge befindlichen Amtshandlung nicht entgegenreten, sonst würden sie nicht die ersten von der Gefolgschaft der Farnese sein, die auf dem Richtplatz für ihre Anmaßung zu büßen hätten. Darüber erzürmt, fielen die Edelleute mit bewaffneter Hand über die Sbirren her und jagten sie aus dem Palaste. Die Verjagten begaben sich zum Stadtgouverneur, der nach Entgegennahme ihres Berichtes den Cardinalnepoten Aldobrandini von der Sache in Kenntniß setzte und von diesem Befehl erhielt, die Herausgabe des entlaufenen Seemanns wie der drei Edelleute, die ihn in Schutz genommen, vom Cardinal Farnese zu erwirken. Mit diesem Auftrage kam der Stadtgouverneur sehr übel an; der Cardinal Farnese, dem er ihn ausrichtete, gab zur Antwort: „In seinem Hause sei es nicht der Brauch, Flüchtige auszuliefern.“ Auf die Entgegnung: „In einem früheren Falle sei dieß denn doch geschehen“, griff der Cardinal nach seinem Barte mit den Worten: „Damals sei der noch nicht gewachsen.“ Der Stadtgouverneur mußte unverrichteter Dinge abziehen, und der Cardinal ließ den ganzen Vorgang den spanischen Gesandten, Siglienna, wissen, auf daß dieser die Maßregeln ergreife, die im Interesse der Farnese, als der Schutzbefohlenen seines Königs, geboten erschienen. Der Gesandte forderte demgemäß alle in spanischem Solde stehenden römischen Edelleute auf, sich zur Vertheidigung des Hauses Farnese bereit zu halten. Zugleich bewaffnete der Cardinal seine Gefolgschaft. Außerdem strömte von freien Stücken eine große Zahl Adeliger und Volkes, alles bewaffnet, in den Palazzo Farnese, darunter auch zwei Cardinäle, Sfondrato und Santiquattro, die also gegen den Papst für ihren bedrohten Kollegen Partei ergriffen. Die Palastthore wurden geschlossen, nur durch eine kleine Seitenthür die Verbindung mit außen unterhalten, Treppen und Fenster mit Musketieren besetzt: man rüstete wie auf Abschlagen eines Sturmes. Siglienna ließ Couriere nach der neapolitanischen Grenze abgehen, daß

sie den spanischen Truppen, welche dort aufzutreiben seien, Befehl überbrächten, zum Marsche auf Rom sich bereit zu machen. Während diese Verkehungen zum Schutze der Farnese getroffen wurden, nahm auch die Bevölkerung Roms in ihren breitem und tiefern Schichten für die Bedrohten Partei: der Haß gegen die Aldobrandini, den die Römer so lange hatten verhehlen müssen, machte sich bei der Gelegenheit Luft. Der Cardinalnepot begab sich in eigener Person zum Cardinal Farnese und suchte von diesem die Auslieferung der Delinquenten gegen das Versprechen zu erlangen, daß der Papst ihnen Gnade für Recht widerfahren lassen wolle. Doch er richtete nichts aus, und der spanische Gesandte, der sich bei Unterredung der beiden Eminenzen einfand, erklärte dem Aldobrandini: das Haus Farnese, welches seinem Könige so lieb und theuer sei, wolle respectirt werden und er selbst, der Gesandte, für Schutz desselben mit dem Leben einstehen. Auch bezeugte der Spanier allen den Herren, die zur Vertheidigung herbeigeeilt waren, im Namen des Königs seinen Dank und versicherte, daß ihr Dienstleister Sr. Majestät, der er die Sache ungesäumt hinterbringen wolle, außerordentlich genehm sein werde.

Um den Papst von den äußersten Beschlüssen abzuhalten und dem Kampfe in den Straßen Roms vorzubeugen, entschloß sich der Cardinal Farnese, die Stadt zu verlassen. Er entsandte den Joh. Ant. Orsini nach einem der Stadthore, es mit 40 Reitern zu besetzen und für den Abziehenden offen zu halten. Unter zahlreicher Bedeckung und ehrenvollstem Gefolge — selbst Bigliemma begleitete ihn eine Strecke Weges über das Stadthor hinaus — verfügte sich der Cardinal nach der farnesischen Besizung Castro.

Eine so unverhohlen aufständische Bewegung mußte den Stolz der Aldobrandini aufbäumen machen, ihre Abneigung wider Spanien zur Erbitterung steigern. Auch der bloße Versuch, mit den zahlreichen, an der Empörung theiligten Elementen der römischen Bevölkerung ins Gericht zu gehen, verbot sich von selbst: der Papst mußte fürchten, wenn er dieß thue, eine Saat des Hasses auszustreuen, welche dann, im Zeit-

punkt der Sedisvacanz, gegen die Seinigen in die Halme schießen würde. Clemens VIII. war aufs tiefste betrübt: der ganze Vorgang war ihm ein Zeichen, daß Rom seinem Nepotengeschlechte nur Uebelwollen und Verachtung entgegentrage; dazu kam noch der peinvolle Zweifel, ob der Vertreter Spaniens bei dem Anlaß auf eigene Faust, oder in Gemäßheit seiner Instruction gehandelt, ob seine auffällige Begünstigung der Farnese nicht einen tiefer gehenden Plan des spanischen Hofes erathen lasse.

Wie der venezianische Botschafter, dem ich sowohl diese Bemerkungen über Verlegenheit des Papstes, als die Erzählung des Falles entnehme ¹⁾, richtig vorausgesagt hat, ließ Clemens die Sache hingehen, und war nur bestrebt, ihr so wenig Bedeutung als möglich zu verleihen. Man legte sich auf Unterhandlungen, die mit dem eigens zu dem Zwecke nach Rom gekommenen Herzog von Parma, Bruder des Cardinals Farnese, geführt und zum Abschluß gebracht wurden. Es ward verabredet: daß die drei Edelleute, welche den Schirren gewaltsam den Gefangenen entrißen, zur Verantwortung gezogen, aber bis Ostern des vorigen Jahres begnadigt werden sollten; die römischen Adelligen, die für Haus Farnese Partei ergriffen hatten, seien durch Breve von aller Schuld freizusprechen; ebenso der Cardinal Farnese, bei dem sich überdies der Stadtgouverneur wegen des Vorgefallenen zu entschuldigen habe. Letzteres geschah bei der farnesischen Besetzung Caprarola, wohin der Stadtgouverneur sich versügte, und der spanische Gesandte mußte es so einzurichten, daß der die Verzeihung des hohen Kirchenfürsten Einholende unter großem Menschenandrang, bis 2000 Köpfe, seine Abbitte anbringen mußte. Hierauf kehrte der Cardinal Farnese nach Rom zurück, entschuldigte sich vor dem Papste und ward bei seiner Fahrt von der Audienz nach Palazzo Farnese von einer jubelnden Menge begrüßt. „Im

1) Depesche Agost. Nani an den Senat; Rom, 28. August 1604. — Diese lange Depesche ist offenbar die Quelle, aus der Contarini (Hist. Veneta) seine von Ranke als ausführlich und glaubwürdig bezeichneten Mittheilungen über die Begebenheit geschöpft hat.

allgemeinen“ — so berichtet der Venezianer Agost. Nani ¹⁾ — „hält man dafür, daß die päpstliche Autorität bei dem Anlaß einen argen Stoß erlitten, ja die Person Sr. Heiligkeit in Mitleidenschaft gekommen sei; doch um sein Haus mit den Farnese nicht zu verfeinden, hat der Papst lieber nachgegeben“. Nicht minder wurde der Ausgang der Sache als eine Niederlage des Cardinalnepoten Aldobrandini angesehen, den übrigens sein Oheim zu trösten wußte: er verlieh ihm als Schmerzensgeld das Erzbisthum Ravenna, dessen Jahresertrag auf 20,000 Scudi veranschlagt wurde.

Seitdem nahm die päpstliche, vom Cardinalnepoten Pietro Aldobrandini geleitete Politik bestimmter eine Richtung gegen Spanien. Sie kam freilich in dieser Richtung über Versuche, Wünsche und rein theoretisches Planschmieden nicht hinaus. Einen entscheidenden Schritt zu thun, dazu waren weder die Verhältnisse angethan, noch auch des Papstes vorsichtige Natur geeignet. Er ließ seinen Neffen eine Vereinigung der italienischen Mächte gegen die Spanier betreiben; allein er selbst hielt sich dabei im Hintergrunde und war aus der abwartenden Stellung, die er im Interesse des Papstthums wie der Seinigen für geboten erkannte, nicht herauszubringen.

Die schönen Erfolge, welche Clemens VIII. für die Kirche durch die Ausöhnung mit Heinrich IV., dann für den Kirchenstaat durch Vertreibung der Este aus Ferrara, für sein Nepotengeschlecht durch Häufung von Aemtern, Würden und Reichthümern auf selbes erzielt hatte, will er seit dem Wechsel des Jahrhunderts nicht mit einer nach außen activen Politik aufs Spiel setzen. Er will erhaltend, mäßigend wirken, und alles,

1) Depesche aus Rom, 18. September 1604. Wie der Papst selbst über den Fall dachte, geht aus einer Stelle dieser Depesche hervor: „Con quest' essemplio credesi che tutti gl' altri Cardinali pretenderanno nelle loro case la franchiggia, et il Papa per ciò anco disse al Duca di Parma, che per l' affetto proprio di sodisfar a lui andava contra il ben commune permettendo di novo con le franchiggie che Roma ritornasse com' altre volte in bosco, et ricetta de scelerati.“

das irgendwie einer Herausforderung ähnlich sieht, liegt ihm fern. Sogar im Punkte der Gegenreformation, deren über-eifrige, nie rastende Parteigänger mit immer neuen Vorschlägen an den Papst herantreten, fängt er nicht Feuer und Flamme. Die englischen Katholiken, die nur von gewaltsamen Schritten ihr Heil erwarten, von nichts als Kampf und Königsmord träumen und sich vorbereiten, mit der großen Pulververschwörung das Glück zu versuchen, weist er zurecht: durch wahre Gottesfurcht oder diplomatische Einwirkung sei vom Könige mehr zu erlangen, als durch Aufstand und Verschwörung ¹⁾. Wir haben Grund zu vermuthen, daß die Escalade von Genf, diesem allen Römlingen verhaßtesten Kegerneist, dem Papste zuerst vorgeschlagen worden; doch er ließ sie, ohne sich an dem Streiche zu betheiligen, durch den Herzog von Savoyen allein ausführen: ihr Mißlingen selbst muß dem Papste, der jedenfalls mehr zu Frankreich, als zum Herzoge neigte, nicht unerwünscht gewesen sein ²⁾.

Ueber den Vorwurf, daß er mit Ablehnung so aggressiver

1) *Questi avisi venuti ultimamente d' Inghilterra intorno alle congiure scoperte contra la persona di quel Ser^o Re non sono reusciti quì niente grati al Pontefice . . . Viene avisata ordinariamente sua Santità da quella persona, che da lei fù inviata secretamente in quelle parti . . . et col mezzo di lui, et del suo Nontio in Franza lei anderà operando soavemente in servizio di Dio, et di quei Cattci con zelo di vera pietà, et abhorrendo queste pratiche et queste voci di congiure et di seditioni contra la persona reale. Deseñde Fr. Vendramin; Rom, 6. September 1603.*

2) *Sono alcuni giorni che si ritrova quì un nepote di Calvino il quale . . . si è fatto Cattolico et essendo stato alcune volte a visitare sua Santità è stato da lei benissimo veduto. Questo (per quanto dicono) ha dato un discorso a sua Stà nel quale dimostra il modo di estenuare et anichilare la città di Genevra, et di farla cadere nelle mani del S^{or} Duca di Savoia. L' Ambasciator di Francia ha mostrato di sentire di ciò molto dispiacere, et fa ogn' opera per intendere in che questo discorso venghi fondato per gli interessi, che ha il suo Re in sustentare quella città et non la lasciar cadere nelle mani del S^{or} Duca soprascritto. Deseñde Job. Mocenigo; Rom, 4. September 1599 (Ven. Arch.).*

Entwürfe eine bedenkliche Lauigkeit in Sachen des Glaubens zeige, war Clemens erhaben. Niemand wagte Solches zu äußern; die Lebensordnung, so der Papst einhielt, machte dēßfalls die Ankläger verstummen. Unter fortwährenden Uebungen der Devotion verbrachte Clemens seine Tage; an Sonntagen namentlich trieb er seine Andacht bis zur Askese. Da mochte es noch so kalt sein, er stieg mit Tagesanbruch in die Peterskirche hinab, las hier die Messe und verrichtete dann vor sieben Altären seine Andacht durch. Sodann besteigt er ein Pferd oder eine Sänfte und läßt sich nach vier andern Kirchen tragen, wo es ohne lange Gebete nicht abgeht; hierauf zur Scala santa, die der Papst knieend zurücklegt; endlich in ein oder das andere Hospital, wo den Armen die Füße gewaschen werden. So vergeht der Tag, es bricht der Abend an, der Pontifex ist noch nüchtern. In den Vatican zurückgekehrt, wohnt er einer Predigt bei und pflegt, erst wenn die zu Ende ist, seines Leibes Nothdurft. Gelegentlich hört er selbst in S. Peter die Beichte: an drei Stunden lang verharret er im Beichtstuhl und läßt Beden vorkommen, der ihm seine Sünden bekennen will. In der Fastenzeit befiehlt er, seine Gemächer auszuräumen, denn zwischen kahlen Wänden will er Buße thun: da werden zwei Mönche bestellt, die ihm vom Tode, von der Vergänglichkeit der Erdendinge etwas vorpredigen ¹⁾. Er ist ganz Demuth und Zerknirschung, ein leuchtendes Beispiel für alle Frommen; auch die leiseste Möglichkeit, an seinem Glaubenseifer, seiner Rechtgläubigkeit zu zweifeln und diese Zweifel zu äußern, wie es einst die Spanier und ihr Anhang gegen Sixtus V. gethan, war nicht entfernt gegeben.

Die heftigen geistlichen Exercitien, denen sich der Papst so beharrlich unterzog, waren für seinen Günstling, den Cardinalnepoten Pietro Aldobrandini, ein Gegenstand der Befriedigung und hangen Sorge zugleich. Sie haben Clemens in seinen letzten Lebensjahren von ernsteren Dingen abgezogen; die lau-

1) Obiges nach den Dereischen des Joh. Moccenigo: aus Rom, 2. Febr. 1600 m. v. 1599), 4. März und 8. April 1600.

fenden Geschäfte wenigstens blieben, von hochpolitischen Fragen abgesehen, ganz in Händen des Nepoten: die Macht, der Einfluß desselben, der sich also keiner stetigen Controle seiner Handlungsweise unterworfen sah, waren im Steigen. Andererseits jedoch drückte auf diesen die Befürchtung, daß sein Theim durch sorgirte Andachtsübungen sich das Leben verkürze, und nach dessen Tode alle Herrlichkeit der Aldobrandini ein rasches Ende nehmen werde. Die Furcht war eine wohlbezügelnede; denn als Clemens (5. März 1605) gestorben war, kam es, nach dem bloß 25tägigen Pontificat seines ersten Nachfolgers, Leo's XI, zur Wahl Pauls V., der in der That die Aldobrandini erniedrigte und dafür die eigene Sippe der Borghese aufs wirksamste erhöhte.

Der Pontificat Pauls V. ist berühmt geworden durch den heftigen, bis zur Anwendung der schärfsten kirchlichen Censuren gehenden Streit, in welchen dieser Papst sich mit Venedig verwickelte. Ein merkwürdiger, in seinem Verlaufe wie seinen Folgen ungemein lehrreicher Conflict, aus dem das Papstthum mit einer Verminderung nicht gerade seiner Macht, aber seines Ansehens hervorging: er zeigte, daß auch die Regierung einer im Rückgang begriffenen, von ihrer einstigen Höhe bedeutend gesunkenen Republik, wenn sie den Klerus unerbittlich der staatlichen Disciplin unterwirft, und durch das Widerstreben, das Uebelwollen der Anhänger desselben sich nicht einschüchtern läßt, es mit der römischen Curie aufnehmen, den Kampf mit dieser zu einem für den Staat ehrenvollen, für Rom nachtheiligen Abschluß bringen könne. Und nicht Solches allein, auch die Schwäche des Kirchenstaates, die Unfähigkeit desselben zu jeder wehrhaften politischen Action hat sich mit dem Ausgang dieses Streites aufs klarste herausgestellt.

An Zwist und Reibungen aller Art hatte es schon vordem zwischen Rom und Venedig nicht gefehlt. Die Signorie machte immerdar geltend, daß sie Einmischungen der geistlichen Gewalt in den weltlichen Bereich nicht zu dulden brauche; Rom be-

hauptete dagegen, daß die Republik mit Folgerichtigkeit und Schärfe es darauf anlege, die kirchliche Freiheit zu erdrücken. In einer Zeit, da die große Mehrzahl der katholischen Mächte Priester im Staatsdienste verwandte, da Kaiser und Könige oft ihre leitenden Minister aus den Reihen des Klerus nahmen, war in Venedig der Eintritt in den geistlichen Stand gleichbedeutend mit dem politischen Tode: nie war es da einem Priester gestattet, öffentliche Functionen zu verrichten oder ein Staatsamt zu versehen; selbst die Verwandten der mit einem kirchlichen Benefiz Ausgestatteten in auf- und absteigender Linie, die collateralen bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, wurden von allen Berathungen und Entscheidungen der auf Rom bezüglichen Angelegenheiten ausgeschlossen — sie mußten den Saal verlassen, wenn solche vor Signorie oder Senat zur Behandlung kamen, sie sollten während einer derartigen Berathung unter Schloß und Riegel gehalten werden, und nicht einmal die Thatsache ihrer Ausschließung von den Debatten und Beschlüssen in die Oeffentlichkeit bringen. Genau wurde darauf gesehen, daß nur eine beschränkte Zahl dieser auszuschließenden Nobili (Papalisten genannt) in die collegial eingerichteten Behörden der Republik gewählt werde. Und wenn sich die Regierung trotzdem der geistlichen Einflüsse nicht ganz, nicht jederzeit erwehren konnte, war ihr die Möglichkeit der schroffen Zurückweisung solcher doch immer gegeben, war es in den republikanischen Ordnungen Venedigs vorgesehen, daß der republikanische Geist den klerikalen, wo ihm dieser ernste Hindernisse in den Weg legte, überwinden könne.

Rücksichtslos übten die Signorie oder der Rath der Zehn die Gerichtsbarkeit in Criminalfällen der Geistlichen und die Aufsicht über die Glaubensinquisition, deren Tribunale unter Staatscontrole gestellt waren ¹⁾. Die Erwerbung von liegenden Gütern zur todten Hand war in Venedig untersagt, die

1) In einem oder dem andern Falle schloß dieß allerdings auch schwächliche Nachgiebigkeit nicht aus — man denke an die Auslieferung des Giordano Bruno!

Errichtung neuer Klöster und sogenannter frommer Stiftungen an staatliche Lizenz gebunden; wiederholt erlassene Gesetze formulirten diese dem bedrohlichen Anwachsen des Kirchenvermögens entgegenstehenden Beschränkungen, deren Geltung zwar nicht über die Lagunenstadt hinausreichte, aber sich so nothwendig erwies, daß Städte der Terraferma das Fehlende mit ihren Statuten zu ersetzen bemüht waren und für dieselben die Anerkennung der Centralregierung nachgesucht haben ¹⁾. In ihren überseeischen Besitzungen hielt die Signorie von der Parteinahme für die Katholiken gegen schismatische Griechen sich ferne und den Klerus in strenger Zucht: selbst Bischöfe, wenn sie da nicht Gehorsam leisteten, wurden kurzer Hand von ihren Sitzen entfernt. Man klagte denn auch in Rom: unter den Türken seien die Bischöfe besser daran, als in Dalmatien oder den venezianischen Theilen der Levante ²⁾. Eine ganze Reihe von Anordnungen und Maßregeln der Republik galt der römischen Curie für gleichbedeutend mit einem wohlgegliederten, vorzüglich angelegten System von Uebergriffen in den kirchlichen Wirkungskreis, und vollends unerträglich war ihr, daß die Venezianer päpstlichem Einspruch gegenüber sich immer auf ihre Gesetze beriefen, da doch ein Papst ebenso über republikanischen Gesetzen, wie über Fürsten und Königen zu stehen habe.

Paul V. nun lebte in vollem Ernst des Glaubens, er sei durch Einwirkung des hl. Geistes zum Oberhaupt der Kirche erwählt worden, auf daß er die kirchlichen Rechte, welche nach seiner Meinung vielfach von der Laiengewalt usurpirt waren, zurückerlange. Von solchen Gedanken erfüllt, wollte er die Selbständigkeit der venezianischen Staatsverfassung, soweit sie

1) So die Stadt Brescia, deren Flächenraum schon zum dritten Theile von Kirchen, Klöstern u. dgl. besetzt war: trotzdem ereiferte sich Clemens VIII. über den Vorgang höchlichst und wollte die Signorie durchaus bestimmen, sie möge den Brescianern die Ausübung dieses ihres Vorhabens unterfragen. Derselben P. Paruta: Rom, 15. Mai, 19. Juni und 24. Juli 1593.

2) Depesche P. Paruta; Rom, 26. März 1594, und seines Secretärs P. Bartoli, von ebenda, 15. October 1594.

in anticurialen Sinne sich entwickelt hatte, nicht länger dulden. Es ermutigte ihn, daß die zu Beginn seines Pontificates angestellten Versuche der Einmischung in die innern Angelegenheiten italienischer Staaten für Rom von Erfolg gewesen: der Herzog von Savoyen, die Republiken Genua und Lucca, die Spanier selbst als Herren von Neapel hatten in die Forderungen, die Paul ihnen gegenüber erhoben hatte, sich gefügt. Der Papst erwartete ein Gleiches von Venedig; hier aber lagen die Dinge wesentlich anders. Die venezianische Aristokratie konnte und durfte nicht nachgeben, nicht in die Theilung ihrer Herrschaft mit Rom willigen. Sie hätte sonst ihr eigenes Dasein, welches auf der oft unbarmherzig geübten, aber stets gesetzlich geregelten Beherrschung aller Volkskreise beruhte, von freien Stücken preisgegeben — eine Preisgebung, die nothwendig auf den Untergang des Staates hinausgelaufen wäre, weil die Bedingungen einer Fortentwicklung der venezianischen Grundgesetze in demokratischem Geiste nicht gegeben waren. Und diese Aristokratie fühlte auch die Kraft in sich, den Kampf mit dem Papste zu wagen, selbst den Widerstand, den ihr dabei der Klerus und sein Anhang entgegensetzen würden, und auch thatsächlich in venezianischen Landen entgegengesetzt haben, zu brechen.

Die Republik hatte am 10. Januar 1604 das alte, wiederholt erlassene Gesetz, dem zufolge der Bau von Kirchen, die Einführung neuer Orden, die Errichtung neuer Klöster und Laienbruderschaften ohne vorher eingeholte Erlaubniß des Senates in Venedig untersagt war, abermals publicirt und zugleich für sämtliche Orte des Festlandes in Kraft und Geltung erklärt. Am 26. März 1605 erneuerte sie in gleichem Sinne die ebenfalls von altersher gültigen Bestimmungen, welche dem Uebergang von liegenden Gütern in die todte Hand steuern sollten, und auch die Rechtskraft dieser Bestimmungen wurde auf das ganze Territorium des Staates ausgedehnt ¹⁾. Im

1) Im Texte dieser zwei Gesetze (mitgetheilt bei E. Cornet, Paolo V. e la Republ. Veneta: Giornale dal 22 Oct. 1605 [Gingno 1607], Vienna 1859, p. 265. 268) wird sich auf vorausgehende Anord-

October 1605 ließ der Rath der Zehn einen Kanoniker von Vicenza, Scipio Saraceni, wegen Erbrechung von Amtssiegeln und schändlicher, einer ihm nahe verwandten Frau gemachter Nachstellungen in Haft nehmen; kurz darauf verfügte dieselbe Behörde die Einförmung des Marcanton Brandolino, Abtes von Nervesa, den der eigene Bruder des Giftmordversuches beschuldigt und außerdem wegen mehrerer Mord- und Schandthaten angeklagt hatte ¹⁾.

Das waren die Gesetzesmaßnahmen und gerichtlichen Schritte, welche dem Papste Anlaß boten, den Streit mit der Republik vom Zaun zu brechen. Die verhafteten Kleriker mußten — so forderte Paul — ihm ausgeliefert, die anstößigen Gesetze rückgängig gemacht werden; auf Vorstellungen wollte er nicht hören, auf Weiterungen sich nicht einlassen: es handle sich um Eingriffe ins Gebiet der kirchlichen Freiheit, das intact zu erhalten er in seiner Stellung berufen, in seinem Gewissen verpflichtet sei. Als er mit seinen Forderungen kein Gehör fand, erklärte er in echt römischem Stile die zwei venezianischen Gesetze für null und nichtig, und bestand auch, unter Androhung des Bannes und Interdictes, auf Herausgabe der zwei in Haft genommenen Geistlichen (Brevon vom 10. December 1605). Als auch dieses ohne die gewünschte Folge blieb, erließ er (17. April 1606) ein Monitorium gegen die Venezianer, wo-

nungen, welche ins 14. Jahrhundert zurückreichen, berufen. Ueber den jetzigen Fortgang dieses Theils der venezianischen Gesetzgebung vergleiche G. Gallicioli, Mem. Ven. ant. prof. ed ecclesiastiche (Venezia 1795) IV, 357.

1) Die Anzeige finde ich unter den Papieren des Rathes der Zehn (Capi Cons X, Scrittura di magistrati e di privati) im Ven. Arch.: Scrittura del Conte Giulio Brandolino degli attentati di suo fratello Abate di Nervesa (senza data). Verfasser des Schriftstücks erklärt sich darin bereit, den Beweis antreten zu wollen: sein Bruder, der Abate, habe ihm nach dem Leben gestrebt, habe ferner den Mann einer Ehefrau, mit der er der Liebe pflege, vergiftet, ebenso einen Minoritenmönch und den eignen Diener; habe zu falschen Zeugenaussagen verleitet u. s. w. Eine lange Reihe von Zeugen wird angeführt, die deshalb gehört werden mögen.

mit ihnen eine 27tägige Frist, nach deren Ablauf sie dem päpstlichen Dictat Folge geleistet haben müßten, zur Unterwerfung gestellt ward; wenn sie den Gehorsam verweigerten, seien Doge und Senat gebannt, das Staatsgebiet der Republik mit Interdict belegt.

Auf einen so unerhörten Angriff erwiderte die Republik mit einer Vertheidigung, die sich bei weitem nicht so pomphast ausnahm, aber ungleich nachhaltiger wirkte. Dem venezianischen Klerus ward aufgetragen, des Interdictes, welches der Rechtskraft entbehre, nicht zu achten und nach wie vor Messe zu lesen, die Sacramente auszutheilen, alle geistlichen Functionen zu verrichten, als ob nichts geschehen wäre. Die geistlichen Orden, die sich dem nicht fügen wollten, wie die Jesuiten, wurden verbannt; die Priester, die Gewissensbedenken vorschützten, eingeschüchtert; die Bischöfe, die ihr Amt niederlegen wollten, durch Drohung oder sanfte Pression zum Ansharren bewogen. Der Erfolg war, namentlich in der ersten Zeit, da Rom, auf die niederschmetternde Wirkung des Interdictes pochend, nicht alle seine Künste spielen ließ, ein vollständiger. Mit Erstaunen mußte der Papst wahrnehmen, daß im Venezianischen sich Niemand an seine Bullen und Bannflüche kehre, daß er das schreckhafteste kirchliche Zwangsmittel, das ihm wider eine Staatsgewalt zu Gebote stand, umsonst angewandt habe. Die beabsichtigte Niederwerfung und tiefste Demüthigung der Republik war mißlungen; auch im späteren Verlaufe des Streitfalles brachte es der Papst nicht weiter, als der Signorie eben Verlegenheiten zu bereiten, sie hie und da zu Gehässigkeiten wider den Klerus zu nöthigen, in einer oder der andern Stadt der venezianischen Terraferma die Volksstimmung aufzuregen, — alles Uebelstände oft peinlicher Art, denen aber die Staatsleitung der Republik gewachsen blieb, und mit Energie zu begegnen wußte. Viel Schlimmeres, als den Venezianern, hat Paul V. der eigenen Sache und Autorität mit dem Interdictie zugesügt.

In eitler Selbstüberhebung verkündigten selbst Cardinäle in Rom: wenn es zur Lösung Venedigs vom Banne kommen

selle, müßte erst das Interdict, wenigstens 6 bis 8 Tage beobachtet werden und der Senat durch vier Botschafter um Verzeihung bitten lassen ¹⁾. Und die vier Botschafter kamen niemals, das Interdict wurde auch nicht einen Augenblick beobachtet. Mit 20 Cardinälen — so lautet eines der bei dem Anlaß abgeleiteten Curialstückchen — werde der Papst gen Bologna ziehen, um dort die Aushebung von 50,000 Fußgängern und 6000 Reitern zu betreiben. Eine Kriegsdrohung, mit der man sich nur lächerlich machte, da sowohl bei dem Stande der päpstlichen Cassa, als der herrschenden empfindlichen Theuerung die Erhaltung so zahlreicher Truppen eine Unmöglichkeit war. Paul hatte seine Mittel, bevor es noch zu ernster Rüstung kam, völlig erschöpft, seine Einkünfte verpfändet, seiner Geldnoth durch Ausschreibung eines Jubiläums, welches den Ablasshandel kräftig in Schwung bringe, abzuhelpen versuchen müssen. Als Herr und Gebieter des mangelhaft eingerichteten, von Priestern regierten Kirchenstaates, dessen Heeresverfassung eine verrottete, dessen Finanzlage eine precäre war, wollte der Papst in Schranken treten mit einer immer noch reichen, vergleichsweise mächtigen Republik. Er sah bald ein, daß er, auf seine Kraft angewiesen, unterliegen müsse, und blickte ängstlich nach fremder Hilfe aus. Von Spanien ward ihm so manche vielverheißende Zusage, die einzulösen der Gouverneur des Mailändischen, Graf Fuentes, sogar ernstlich Wiene machte, indem er seine Mannschaft sammelte und auf den benachbarten Besitzstand der Republik Anschläge brütete. Allein Paul V. war Manns genug, diese spanischen Anerbietungen zu durchschauen; er gab sich keiner Täuschung darüber hin, daß die in einem Handschreiben des unzurechnungsfähigen Königs, Philipp III., ihm angebotene Bundesgenossenschaft die Probe eines Krieges kaum aushalten werde, daß sie in allen Fällen nur die Folge haben könne, Kirchenstaat und Papstthum immer tiefer in die Abhängigkeit von Spanien zu bringen. Schließlich trug zur Herabstimmung der päpstlichen Erwartungen der

1) Cornet a. a. D. S. 336.

am Madrider Hofe allmächtige Minister, Herzog von Verma, selbst bei: er machte kein Hehl daraus, daß er in spanischem Interesse den Ausbruch von Kriegswirren in Italien scheue, und deshalb einen Vergleich des Papstes mit Venedig herbeiwünsche.

Nebstdem rief der Conflict Erscheinungen hervor, die auf Italiens Boden neu, und für Rom in höchstem Grade bedenklich waren. Hin und wider wurden heftige Streitschriften gewechselt, das Volksgewissen bearbeitet, an Verstand und Leidenschaft appellirt. Offen bekämpften die Wortführer Venedigs die päpstliche Autorität in weltlichen Dingen: ihre Rede, ausgezeichnet durch Lebendigkeit des Ausdrucks, gewappnet mit schwerer Gelehrsamkeit, voller Respect für das Dogma ¹⁾, voller Hohn über die anmaßenden Forderungen, das begehrlische Treiben der Curie, wirkte packend, unwiderstehlich. Was Rom dem entgegenzusetzen konnte, hielt nicht den Vergleich aus; was es an literarischen Berühmtheiten, wie Bellarmin und Baronius, an kirchenfürstlichen Dilettanten, wie Cardinal Ascan Colonna, an beförderungslustigen Priestern, wie Bovio, aufzubieten hatte, stellte sich pünktlich auf dem Kampfplatz ein; aber in welcher

1) Wie es innerlich mit dem Respekte stand, ist wieder eine andere Frage: was den Dogen Leon. Donato betrifft, so gieng von ihm das Gerücht, er habe wenig Frömmigkeit und noch weniger Glauben (Cicogna, Iser. IV, 421). In Betreff Sarpi's ist kaum zu bezweifeln, daß er ein überzeugter Protestant war: es fehlte ihm, wie man sich in Kreisen der hohen römischen Klerisei berichten ließ, nichts als der Wille, offen überzutreten (s. G. Bentivoglio, Nunziatura di Francia ed. Steffani [Firenze 1863sq.], vol. III, p. 208). Aus Sarpi's vertraulichen Briefen spricht an mehreren Stellen der helle Jubel über Fortschritte des Evangeliums, Trauer über dessen Bedrängnisse, selbst der Wunsch, daß es nach Italien vordringe (s. Sarpi, Lett. ed. Polidori [Firenze 1863], vol. I, p. 232. 237 [hier das Geständniß: porto maschera, ma per forza: poichè senza di quella nessun uomo puo vivere in Italia]. 246/7; vol. II, p. 73. 139). Wenn der große Servitenmönch im Herzen Protestant geworden, so zeigt dieß nur, daß er seine antirömischen Gedanken folgerichtig zu Ende gedacht hat. Und daß er mit einem Bekenntniß, welches nur seinen Widersachern in Venedig genügt hätte, zurückgehalten, ist leicht begreiflich.

Rüstung! — die Waffen stumpf, die Fechterkünste abgebraucht! Auch wer von dem Meritorischen der Frage ganz absieht, ja wer entschieden für Paul V. Partei ergreift, wird sich nicht verhehlen können, daß die von papalistischer Seite bei der Gelegenheit ausgesandten Streitschriften tief unter den venezianischen stehen: sie werden von diesen an Schärfe und Wucht des Angriffs, wie an Wirksamkeit der Vertheidigung bei weitem übertroffen. In welcher trauriger Gestalt erscheinen da selbst ein Baronius, ja sogar der federgewandte Bellarmin! Zener will die Venezianer überreden, das Wiederanwachsen der Macht Attila's nach dem römischen Siege von Chalons und das Aufkommen Genserichs sei daher zu leiten, daß Kaiser Valentinian für Frankreich ein Gesetz erlassen, welches den geistlichen Gerichtsstand ganz abgeschafft habe ¹⁾; dieser begehrt die Ungeschicklichkeit, in seiner zweiten Streitschrift zu gestehen, er habe, als er die erste verfaßte, die gegen Venedig gerichteten apostolischen Breven gar nicht gekannt, also blindlings, ohne zu wissen, was der Papst gesagt hatte, für die Wahrheit des Gesagten sich zum Ritter aufgeworfen ²⁾. Gegen die von Sarpi verfaßten oder inspirirten Meisterstücke der Polemik, die würdig sind, Lessings Anti=Goethe oder Pascals Provinzbriese zu Seite gestellt zu werden, gegen die kleine, aber schwerwiegende, heute noch zeitgemäße Schrift des venezianischen Senators Anton Quirino ³⁾ verblaffen die für das Interdict unternommenen

1) Esortazione dell' ill. et rev. Card. Baronio alla Republ. di Ven. (Roma 1606), p. 21. 22. — Uebrigens spielte Baronius bei dem ganzen Handel eine traurige Rolle, die seinen Charakter in einem sehr ungünstigen Lichte zeigt. Vgl. Cornet a. a. O. S. 54.

2) Risposta del Card. Bellarmin al Tratt. dei 7 Teologi di Ven. et all' opposizioni di F. Paolo sopra la scritt. dell' istesso Card. (Roma 1606), p. 76. — Ich bemerke, daß die beiderseitigen polemischen Veröffentlichungen in Sachen des Interdicts auch gesammelt vorliegen in der Raccolta degli scritti usciti per le stampe di Ven. e Roma et altri luoghi nella causa dell' Interd. Coira 1607.

3) Aviso delle ragioni della Ser^{ma} Republ. di Ven. intorno alle difficoltà che le sono promosse dalla St^a di P. Paolo V. (Venezia 1606). 58 Seiten fl. 4.

Rettungsversuche der Curialen zu farblosen Stil- und Redeübungen, mit denen auch der besten Sache nicht zu helfen gewesen wäre. Und der beiderseits erzielte literarische Erfolg richtete sich dießmal sofort ungesäumt nach dem Werthe. Selbst im Kirchenstaate giengen die Publicationen der Venezianer von Hand zu Hand: Fragen, welche das Papstthum der Vergessenheit geweiht hatte, wurden nun in schonungsloser Weise ans Licht hervorgeholt und der Menge ins Gedächtniß gerufen.

Nichts Schlimmeres, als dieß, konnte der Curie passieren, und wie tief sie es empfand, erhellt aus dem Umstande, daß Paul V., nach der Ausöhnung mit Venedig, wiederholt in die Signorie drang: sie möge doch die während des Interdicts zu ihren Gunsten erschienenen Schriften verbieten. Im Laufe des Streites selbst aber drohte die Fluth dieser Publicationen immer höher zu steigen, und sie einzudämmen bot sich eben kein tauglicheres Mittel, als die Beendigung des Conflictes, der Ausgleich mit Venedig.

Darauf wiesen auch manche in der Lage des Kirchenstaates begründete Erwägungen hin. Mit den Kriegsrüstungen, wie mit dem Gelderansammeln zu Kriegszwecken wollte es dem Papste nicht recht von Statten gehen, trotzdem er zu Mitteln griff, welche die große, wenn nicht äußerste Verlegenheit, in die er gerathen war, deutlich an den Tag legen. Erhöhung bestehender und Einführung neuer Steuern, Cardinalscreation um Geld, Aemterverkauf in größerem Stile, Einziehung von Kirchen Silber (in Voreto) — alles genügte lange nicht, die Kosten der für einen Kriegsfall nöthigen Vorkehrungen zu decken. Mit leichter Mühe war ein Ausschuß von 15 Cardinälen als für den Krieg bestellte Congregation niedergesetzt; aber schwer und langsam gieng es mit der Bildung von Truppencontingenten vorwärts: auch riß, ehe noch die Mannschaft einen Feind gesehen, Fahrensflucht in bedenklichem Maße ein. Ich finde, daß die Truppenzahl, die Paul V. gegen Venedig aufbringen konnte, von einer dem Papste günstigen, ja für ihn partiisch eingenommenen Seite ¹⁾ auf 14,000 Mann Infanterie und 6000

1) Malatesta, Relazione hist. e pol. delle differenze nate

Weiter angegeben wird. Es ist dieß nur ein ziemlich geringes Bruchtheil der wirklich vorhandenen waffenfähigen Mannschaft, die nach dem gleichzeitigen Berichte eines Vertrauten der venezianischen Staatsinquisition sich für den ganzen Kirchenstaat mit 77,000 Mann beziffern läßt ¹⁾. Man ersieht hieraus, daß es der Kirche nicht an dem Material zur Kriegsführung, aber an der Geschicklichkeit zur Verwendung desselben fehlte.

Paul V. folgte deshalb nur den Geboten der Klugheit, wenn er den so voreilig heraufbeschwornen Conflict mit Venedig, der ihn ohne feste Allianz und ohne ein schlagfertiges Heer dem Kriege entgegentrieb, in gütlichem Wege zum Austrag brachte. Er bediente sich dabei der Vermittlung des Cardinals Joyeuse, den König Heinrich IV. zu dem Zwecke nach Italien gesandt hatte, und den er, der Papst, behufs Führung der Unterhandlungen nach Venedig gehen ließ, „da es nach den kanonischen Rechtsbestimmungen erlaubt sei, mit Gebannten um ihrer Befehring willen in Verkehr zu treten“ ²⁾.

Nach langem und mühseligem Diplomatisiren, welches durch den Beitritt Spaniens in die Vermittlung eher erschwert, als erleichtert wurde, gelang es dem Cardinal, eine Vereinbarung zu treffen, mit der nach beiden Seiten dem Ehrenpunkte genuggethan war. Erst auf Zureden eines andern französischen Cardinals, de Ferron, soll sich Paul entschlossen haben, diese Vereinbarung anzunehmen. Sie kann Niemand darüber in Zweifel lassen, daß die Venezianer den Papst mit sehr wenig-sagenden Zugeständnissen abgefunden und ihren Standpunkt grundsätzlich bis zum Ende behauptet haben. Sie waren es

tra Paolo V. e la Rep. Ven., Hf. der Marcusbibliothek, S. 76—77. Der Verfasser schreibt immer in päpstlichem Sinne, und war im Vertrauen des römischen Hofes, vielleicht des Papstes selbst.

1) Brief des „Confidente“ Camill Abioso; Ravenna, 5. December 1606: Ven. Arch., Inquisitori di Stato, Riferti dei Confidenti. Vgl. hiemit die nahe übereinstimmende Angabe (70,000 Mann) in Fr. Contarini's Relazien vom Jahre 1609, bei Barozzi-Berchet, Relaz. (Roma) I, 90.

2) Malatesta l. c., p. 229.

zufrieden, daß in ihrem Namen die Könige von Frankreich und Spanien, durch ihre Botschafter in Rom, die Bitte um Aufhebung der Censuren an den Papst richten; daß die beiden Kleriker, deren Gefangensetzung den Lärm mit veranlaßt hatte, dem französischen Gesandten, und von diesem dem Cardinal Boyeuse als Vollmachtsträger des Papstes übergeben werden, ohne daß übrigens der Act dieser Uebergabe dem Rechte der Republik, ihren Klerus vor das weltliche Gericht zu ziehen, irgendwie präjudiciren solle. Von einer Absolution jedoch, die unnöthig sei, weil das Interdict aller rechtlichen Geltung entbehrt habe, wollte die Signorie ebenso wenig hören, wie von einer Suspension der dem Papste anstößigen Gesetze. Das Einzige, wozu sie sich in letzterer Beziehung herbeiließ, war dem Cardinal Boyeuse und dem Spanier de Castro zu erklären, daß sie bei Ausführung der streitigen Gesetze sich von ihrer althergebrachten Pietät nicht entfernen wolle. Als de Castro darauf bestand: es möge ihm der Sinn der Erklärung näher gedeutet werden, verweigerte der Doge dieß aufs entschiedenste: die Worte des Senatbeschlusses seien klar genug, und der Signorie stehe es nicht an, denselben etwas hinzuzufügen ¹⁾. Ebenso war die Republik nicht dahin zu bringen, ihr auf Verbannung des Jesuitenordens gehendes Decret zu widerrufen: die Jesuiten blieben noch 50 Jahre aus dem venezianischen Gebiete verwiesen. „Paul V.“ — so spottete man selbst in Rom — „hat von den Venezianern zwei Geistliche freibe-

1) Cornet a. a. D. S. 225 et passim. Die Verweigerung einer Suspension oder einer Nichtausführung (*non uso*) der fraglichen Gesetze geht aus den von Cornet veröffentlichten Senatsdebatten zur Evidenz hervor. Ebenso bezeugt sie Ant. Quirino, *Hist. dell' Escomunica fulminata contro la Rep. di Ven.* (Bf. der Marcusbibliothek), fol. 50 sqq. Selbst die einschlägigen Mittheilungen Malatesta's a. a. D. S. 248 laufen auf dasselbe hinaus. Ganz bestimmt und klar sagt auch der damalige französische Gesandte in Venedig: „La République n'a ni révoqué, ni suspendu, ni autrement derogé ou abrogé ses loix.“ Schreiben desselben vom 19. April 1607, in Ph. Canaye de Fresne, *Lett. et Ambass.* (Paris 1636) III, 531.

kommen, aber dafür einen ganzen Orden in die Verbannung schicken lassen.“

Am 21. April 1607 erschien der Cardinal Joyeuse, nachdem die zwei Gefangenen ihm übergeben worden, im venezianischen Collegio vor Doge und Signorie, erklärte das Interdict und sämtliche gegen die Republik erlassene Censuren für aufgehoben und drückte seine Freude aus über die zum Heile der Christenheit an dem Tage geschlossene Veröhnung¹⁾. Von einer Absolution, gegen die sich die Venezianer immer gesträubt, machte er keine Erwähnung, obgleich später von Einigen behauptet wurde, er habe mit der Hand, die er unter dem Barett versteckt hielt, das Zeichen des Kreuzes gemacht und also die Losprechung stillschweigend ertheilt. Ob dieß, wenn er es gethan, eine würdige Form der Absolution gewesen, mögen Sachverständige entscheiden; daß es in allen Fällen nichts zu bedeuten hatte, daß auch Der losgesprochen werden kann, der gar nicht darnach verlangt, sagt schon Sarpi²⁾ klar aus einander und begründet es mit dem Beispiele Philipps des Schönen.

Der Streit war beendet und Paul V. ließ den Ausgang desselben sich zur Lehre dienen. Er beklagte sich zwar, in seiner dem Nuntius Berlinger Gessi ertheilten Instruction (vom 4. Juni 1607), daß die Signorie den Act ihrer Losprechung geheim halte, und er besteht darauf, daß ihm die zwei vermittelnden Könige das Wort gegeben, die Republik werde die anstößigen Gesetze außer Gebrauch setzen; wenn aber die Venezianer zur Einkerkung von Priestern schritten — und nach dem Ausgleich geschah dieß sogar öfter als früher —, wenn sie den Uebergang von liegenden Gütern in die todte Hand nach wie vor an staatliche Erlaubniß knüpften: so ließ der Papst alles mit großer Seelenruhe geschehen. Er reclamirte wohl durch seinen Nuntius in Venedig, oder führte

1) Cornet a. a. D. S. 253 ff. — Romanin, Stor. doc. di Venezia VII, 60.

2) Informazione particolare dell' accomodamento im III. Band der Werke (Helmstadt [Verona] 1761 ff.), S. 136.

Beschwerde vor den venezianischen Botschaftern in Rom; allein zu activem Vorgehen oder auch nur zu Drohungen ließ er sich nicht mehr hinreißen. Ein blutiges Nachspiel ward dem großen römisch-venezianischen Conflict mit dem meuchlerischen Versuche auf Paul Sarpi, der in Venedig (5. October 1607) auf den Tod getroffen wurde, aber seinen schweren Wunden nicht erlegen ist. Die wider Sarpi ausgesandten Mörder waren vom Cardinalnepoten, Scipio Borghese, an Klostervorstände im Venezianischen empfohlen worden und nach der That ins Haus des päpstlichen Nuntius geflüchtet, von wo sie glücklich in den Kirchenstaat entkamen¹⁾. Sie fanden hier längere Zeit Aufnahme, sogar Geldunterstützung, bis endlich Paul V., nach einem vollen Jahre, ihre Verhaftung anordnete. Der Curie hatte der Angriff auf das Leben ihres großen Gegners schweres Geld gekostet und schlechten Ruf gemacht.

Der magere Ausgleich, mit dem Paul V., nach allen seinen herausfordernden Schritten gegen die Republik, vorlieb genommen; der scandalöse, für die Curie beschämende Ausgang des Sarpi-Attentats bewirkten in Rom und aller Orten im Kirchenstaate das Umsichgreifen der Meinung, als ob vom Papste das letzte Wort in der Sache noch nicht gesprochen sei. Die Meinung war eine irrige; aber daß sie platzgreifen konnte, daß man wenige Monate nach dem Ausgleich steif und fest behauptete, der Papst habe die Venezianer nur einschläfern wollen, um sie dann unvorbereitet zu überraschen und mit spanischer Hilfe zu Paaren zu treiben — dieß läßt uns genau die Werth-

1) Die authentischen Zeugenaussagen über den Fall giebt Bazzoni, App. alle annot. degli Inquis. di Stato di Ven.; Arch. stor. ital., Ser. III, T. XII, P. 1, p. 8sq. Vgl. auch A. Bianchi-Giovini, Biograf. di F. P. Sarpi (Zurigo 1846) I, 317sq. Eine abweichende, nach Bazzoni's Veröffentlichung nicht mehr haltbare Version bezüglich der Vorgänge beim Attentat bringt der französische Staatsrath und Historiograph Witt. Siri in seinen Memor. recond. Die Mittheilungen Bianchi-Giovini's über die Aufnahme, welche den Mordmördern anfangs im Kirchenstaate geworden, finde ich vollinhaltlich bestätigt mit der Depesche des venezianischen Botschafters Fr. Contarini; aus Rom, 10. Nov. 1607 (Ven. Arch.).

schätzung erkennen, in welcher die Vereinbarung mit Venedig bei den Zeitgenossen stand. Man glaubte, sie sei dem Papstthum unerträglich, und müsse von demselben um den Preis eines Krieges abgewälzt werden ¹⁾. Und es hat sie doch ertragen! es hat die Welt enttäuscht und also in nothwendigem Rückschlag zu der Ueberzeugung gebracht, daß es nicht bei Kräften sei, sich zu rächen. Dieß war die Frucht des letzten Interdictes, das von der Kirche über einen Staat in seiner ganzen Ausdehnung verhängt worden.

Nach einem solchen Mißerfolge, den er mit dem Aufgebot seiner ganzen Energie nicht zu verhüten gewußt, lenkte Paul V. noch volle 13 Jahre die Kirche und den Kirchenstaat. Dieser spätere und größere Theil seiner Papstlaufbahn hielt nicht, was der Beginn derselben versprochen hatte. Aus dem unentwegt nach Erweiterung der kirchlichen Rechte strebenden Pontifex ward ein Herrscher, der einer aggressiven Politik nicht viel Geschmack abgewinnen mochte, der von den Rechtsansprüchen der Kirche nichts preisgegeben, aber auch nichts mit rücksichtsloser Schärfe durchzusetzen unternommen hat. Er bleibt in kleinen wie in großen Dingen begehrlieh; allein wenn man seine Begehren zurückweist, ergiebt er sich darein. Es nimmt kein Ende, in den Depeschen der bei ihm beglaubigten venezianischen Botschafter von seinen Beschwerden über das Vorgehen der Signorie zu lesen; daß Venedig diesen Beschwerden abgeholfen, oder daß der Papst, ob der Verweigerung solcher Ab-

1) Daß Solches im Kirchenstaate die herrschende Meinung war, ersieht man aus folgenden Stellen einer Depesche Contarini's: *Continuano tutta via li raggionamenti, che a primavera si habbino a sentir movimenti di armi in Italia, per rispetto di quella Ser^{ma} Republica, et questa opinione, non solamente è in questa Corte . . . ma anco è passata in tutte le parti del stato Eccle^{co}, come io comprendo da molte lettere, che vengon scritte da' diversi di questa Città, et fra persone di qualità si discorre, che il Papa anderà dissimulando et portandosi avanti fino a debito tempo, che haverà preparato et disposto tutte le cose et che troverà l' Ecc^{ie} V. disarmate et a' fatto sproviste, non essendo possibile, che sopporti con tanta sua indignità molte ingiurie etc.; Roma, 29. Decembre 1607.*

hilfe, zu mehr als fruchtlosen Klagen sich aufgeschwungen habe, erfährt man nicht. Und wie er von Venedig die Ablehnung seiner Forderungen hinnimmt, so auch von andern Mächten. Er wahrt seinen Standpunkt; aber für Geltendmachung desselben sich ernstlich in Bewegung zu setzen oder in Verwickelungen zu stürzen, liegt ihm fern. Als Maria von Medici, die Königin-Regentin von Frankreich, die er um ihre Intervention bei König Jakob I. in Sachen der englischen Katholiken angegangen, ihm durch ihren Botschafter in Rom vorstellen läßt: der britische Herrscher habe den besten Willen, etwas für die Katholiken zu thun, wenn erst der Papst auf jede weltliche Autorität über das Königreich verzichten wolle antwortet Paul: es sei ihm unmöglich, einen Theil seiner apostolischen Rechte aufzugeben oder zu vermindern, und in diesen Rechten liege es hauptsächlich, über die Staaten Derer, die von der katholischen Religion abgefallen seien, Verfügung zu treffen ¹⁾. Doch es waren dieß Worte, denen der Papst nicht die That folgen ließ; er läßt sich vielmehr wiederholt in Unterhandlungen mit Jacob I. ein ²⁾, er hält theoretisch an seiner Vollgewalt über die englische Krone, ist aber praktisch genug, den Anspruch vorkommenden Falles bei Seite zu schieben. Was immer zu einer Parteinahme zwischen den politisch maßgebenden Mächten ihn fortreißen, was die Kirche und den Kirchenstaat in schwebende Wirren hineinziehen könnte, vermeidet er nach Kräften. Als das Veltlin die Herrschaft der Graubündner abgeworfen, die Besten und Pässe des Landes den Hispano-Oesterreichern überliefert, und damit einen Schritt gethan hatte, der nothwendig, früher oder später, zur Einmischung Frankreichs, zu Kämpfen der Häuser Bourbon und Habsburg auf

1) Worte des Papstes zum Botschafter Frankreichs, nach Mittheilung des letztern an den von Venedig: „Non poteva essa (Santità) ne levare, ne scemare alcuna parte della autorità Apostolica, principal capo della quade era d' essereitar dominio sopra li stati di questi, ehe si partivano della catt^{ea} religione. Depeſche Joh. Mocenigo; aus Rom, 5. Februar 1611 (Ven. Arch.).

2) Ranke, Päpste II, 314 ff.

Italiens Boden führen mußte, tauchte noch in Pauls Zeiten der Plan auf: die festen Plätze, deren Besitz die Schließung oder Offenhaltung der graubündner Pässe ermögliche, seien dem Papste als einem unparteiischen Dritten zu übergeben und von päpstlichen Truppen zu besetzen. Doch Paul V. wie sein Nepot, der Cardinal Scipio Borghese, sperreten sich dagegen¹⁾: sie wollten von einer Einmischung, die sie zu Conflicten treiben könne, nicht hören. Der Papst und die Seinigen zeigen eben, seit der Beilegung des Streites mit Venedig, unverkennbar das Bemühen, jede ernstere politische Beschäftigung von sich hintanzuhalten, und sie mußten dieß thun, weil in der Richtung, der sie einmal sich ergeben hatten, nur um solchen Preis Erfolg zu hoffen war.

Diese Richtung war die finanzielle und hatte es mit derselben die folgende Bewandtniß. Das Fehlschlagen des päpstlichen Angriffs auf Venedig hatte zum guten Theil, wie aus bereits früher Gesagtem erhellt, auch in der precären Finanzlage des Kirchenstaates seinen Grund gehabt. „Als Se. Heiligkeit rüstete, um die Republik zum Gehorsam anzuhalten“ — so bemerkte ein venezianischer Botschafter vor dem Senate²⁾ — „machte ihr die Geldbeschaffung die größte Schwierigkeit; es fehlte an Waffen und Artillerie, an Pulver und Munition, wie auch an Brod, in dem eine große Theuerung eingetreten war. Die Unterthanen leisteten nur widerwillig Aushilfe, ja sie standen, wie namentlich die Einwohner der Romagna und Marken, im Verdacht, es mit der Republik zu halten. Die Festungen entbehrten aller Vertheidigungsmittel und waren ganz außer Stande, eine Belagerung auszuhalten.“ Man könnte diese Aussage als partiisch zurückweisen, wenn sie nicht gerade im Finanzpunkt ihre volle Bekräftigung fände. Das Gesamteinkommen des Kirchenstaates wird uns für diese Zeit mit einer Million Scudi angegeben, das des Papstthums,

1) Schreiben des Scipio Borghese an den Nuntius in Spanien, vom 8. August 1620. Bentivoglio, Nunziatura di Francia IV, 403.

2) Barozzi-Berchet, Relaz. Roma I, 88.

unter Hinzurechnung der Einkünfte kirchlicher Provenienz, mit zwei Millionen Scudi. Beinahe der ganze Betrag dieses Staats- und Kircheneinkommens war den Staatsgläubigern verpfändet, so daß man sich wundern mußte, woher die Mittel zur Bestreitung des päpstlichen Hofhalts und der, auch nur allernothwendigsten, Verwaltungskosten geflossen sind. Allein das ganze, von Sixtus V. ausgebildete System der Stiftung neuer, und der Auffrischung alter Monti war auf den Punkt gediehen, wo es mit stetiger Regelmäßigkeit arbeitete: wenn ein Credit erschöpft war, sprang sofort an dessen Stelle ein anderer ein. Insbesondere gewährte die Einrichtung der sogenannten Monti vacabili die Möglichkeit einer immerwährenden Ausnützung des Credits. Es waren, wie man sich erinnern wird, Leibrenten, die mit dem Tode des Besizers erloschen, aber dann sofort gegen Zahlung des Capitalswerths, an einen Lebenden übertragen wurden. Die Kammer blieb dann freilich ununterbrochen mit Zahlung der ausgesetzten Leibrente belastet; aber diese Zahlung war auf längere Jahre vertheilt, während der Marktpreis des Wiederverkaufs solcher Monti mit einem Male zufloß, und also einen größern Ausfall im Budget des laufenden Jahres zu bedecken erlaubte¹⁾. Ganz ebenso verhielt es sich mit dem Rentenverkauf, der in Verbindung mit dem Montistenwesen ein System der Creditwirthschaft ausmachte, bei dessen Fortbestand Curie und Staat ihre Existenz fristeten.

In Pauls V. und der Seinigen Absicht lag es nun, aus allen diesen, der Form nach verschiedenen, im Wesen identischen Methoden der Geldbeschaffung den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Und dabei war es ihnen — dieß läßt sich auf Grund einer ganzen Reihe von Zeugnissen, wie des viel deutlicher sprechenden Erfolges unmöglich in Abrede stellen — nicht um den Nutzen der Kirche oder des Staates, sondern um den ihres Hauses Bergheie zu thun. Vernehmen wir erst die Zeugnisse!

1) S. hierüber die sachkundige Auseinandersetzung in der Relation des S. Mocenigo bei Barozzi=Verchet I, 101.

„Der Papst“ — sagt ein venezianischer Botschafter von ihm — „hat keine andere Sorge, als seinem Hause große Reichthümer zu hinterlassen: um Staats- und Fürstenangelegenheiten kümmert er sich nicht: er sinnt nur darauf, die Seinen groß und sehr reich zu machen.“¹⁾ Ein anderer Botschafter äußert im dritten Jahr dieses Pontificats: das Einkommen des Cardinalnepoten Scipio Borghese sei durch päpstliche Gewährungen auf 80,000 bis 90,000 Ducaten jährlich gestiegen; der Bruder des Papstes und Stammhalter des Hauses habe schon 300,000 Ducaten in Grundbesitz angelegt. Ein dritter Botschafter bezeugt uns (1612) die stetige Progression im Anwachsen des Nepotenvermögens mit den Worten: „Der Cardinalnepot hat ein Einkommen von 140,000 Scudi aus kirchlichen Benefizien; nebstdem ist die Familie des Papstes im Besitze großer Summen Geldes, großer Einkünfte und einer außerordentlichen Menge von Kostbarkeiten.“ Ein vierter Botschafter spricht sich vollends aus: „Die Reichthümer, welche Scipio Borghese aufgehäuft hat, entziehen sich jeder Schätzung, und die hohe Würde, die ihm sein Theim verliehen, schickt sich für ihn, wie ein reicherzierter Sattel für eine schlechte Mähre.“²⁾ Den vielen Stellen in Sarpi's Briefen, die sich auf die Geldmacherei Pauls und der Borghese beziehen³⁾, sei hier, als Feindesaussagen, kein weiteres Gewicht verliehen.

Doch man ist, gerade diesem Falle gegenüber, in der ausnahmsweise günstigen Lage, die so übereinstimmenden Berichte längst dahingeshiedener Diplomaten auch an Thatfachen der Gegenwart controliren zu können. Der große Reichthum des

1) [Il Papa] ha fisso il suo pensiero di lasciar nella sua casa gran ricchezza: stà però risolutiss^o di non entrar in pretensioni di stati ne di Principati, ma dissegna lasciar li suoi grandi, et richissⁱ privati, et che possino uguagliarsi, et avanzar li Colomesi, et Orsini, ne si scopre sin' hora che tenghi la mira più alta. Despatches des Girol. Soranzo; Rom, 26. Januar 1619 (Ven. Arch.).

2) Relazioni Fr. Contarini, Johann Mocenigo, Rain. Zeno bei Barozzi=Berchet I, 87. 98. 158.

3) Z. B. I, 281 und II, 237 in der Edition Polidori's.

noch heute blühenden Geſchlechtes Borgheſe, der reichſten römischen Adelsfamilie neben den Barberini, datirt aus der Zeit des paulinischen Pontificats. Wenn ein Romfahrer unſerer Tage den Prachtbau des Palaſtes Borgheſe betritt, wenn er an den weiten luſtigen Räumen des Säulenhofes das Auge weidet und den Blick ſchweifen läßt durch die offene Bogenhalle, die ihm maleriſche Ausſichten in herrliche Gärten gewährt, oder wenn die Schätze der Gallerie Borgheſe, der reichſten und koſtbarſten der ewigen Stadt, ihn gefeſſelt halten in Bewunderung und Genuß: ſo möge er ſich ſagen, daß alle Pracht, die ihn umgiebt, den Urſprung herleitet von Pauls V. unabläſſiger Sorge für das Gedeihen, das Wachsthum, die Bereicherung ſeines Geſchlechtes. Der Palaſt und ſein Inhalt erzählen in vornehmer Sprache, wie Rafaels Grablegung und Correggio's unvergleichliche Danae ſie in feurigen Zungen reden, die Geſchichte des Emporkommens einer Nepotenfamilie, und ſie bilden auch einen verſtändlichen, in Stein und Bild gegebenen Commentar zu den karglichen Nachrichten, welche über die Vorgänge oder Zuſtände im Innern des Kirchenſtaates aus Pauls Zeiten auf uns gekommen ſind. Sie beſtätigen nur, was jene venezianischen Diplomaten uns geſagt haben: daß Paul V., völlig abſorbirt von ſeinen Hausinterreſſen, den Sinn für Staatsinterreſſen eingebüßt habe. Er hat ſo viel für die Seinigen gethan, daß ihm die Zeit, die Willenskraft, ſelbſt die Mittel, auch ein Namhaftes für den Kirchenſtaat zu thun, verſagen mußten.

Als einzig günſtiges Symptom aus Pauls Tagen iſt in der Geſchichte des Kirchenſtaates das zeitweilige Erlöſchen des Banditenthums zu verzeichnen. Die Beſeitigung dieſer Landplage, die den Anſtrengungen eines Sixtus V. getrotzt, die unter Clemens VIII. neuerdings und aufs kräftigſte hervorgebrochen war, ſcheint ſich von ſelbſt gemacht zu haben. Wir erfahren, daß die berittene Feldwacht, die noch gegen Ablauf des 16. Jahrhunderts wider die Banditen aufgeſtellt war, dem Kaiſer, als Hilfscontingent im Türkenkriege, nach Ungarn geſchickt wurde. Für eine Neubildung dieſer Sicherheitsſtruppe ſtellte

sich kein Bedarf mehr heraus. Die lange Friedensdauer hatte der Verwilderung der Massen und der Zügellosigkeit des Adels gesteuert; die Zahl der Soldkrieger, die an das Kriegshandwerk gewöhnt es im Nothfalle als Banditen trieben, war merklich vermindert; der Geschmack an Wagniß und Gewaltthat auf immer engere Kreise beschränkt. Das Uebel, das aller im Kirchenstaate ergriffenen Maßregeln gespottet hatte, verschwand mit seinen Ursachen, die in ihrer frühern Ausdehnung nie wiederkehrten und deßhalb die Auflösung aller socialen Verhältnisse durch das Banditenthum nicht mehr bewirken konnten. Wenn gleich die Banditen später wieder auftauchten, waren sie nicht mehr, wie früher, die alleinigen Herren im Staate.

Behntes Capitel.

Von der Wahl Gregors XV. bis zum Heimfall Urbino's.

Als nach der Papstwahl des Cardinals Alexander Rodovijio, der sich Gregor XV. hieß (9. Februar 1621), die vier Obdienggesandten der Republik Venedig sich nach Rom verfügten, traten ihnen längs dem Wege, auf Territorien des Kirchenstaates überall Symptome der Verarmung entgegen. Man höre ihre Schilderung ¹⁾: „Wir haben unter den Bauern und dem niedrigen Volke große Armuth, bei andern Volksclassen im allgemeinen spärlichen Wohlstand, um nicht zu sagen, sehr gedrückte Vermögensumstände gefunden, was sich theils auf die Form und Wesenheit der Regierung, theils auf die geringe Handelsbewegung, die schwache Ausfuhr der Landeserzeugnisse zurückführen läßt. Von Bologna und Ferrara abgesehen,

1) Barozzi=Verchet I, 118.

deren Adel und Paläste noch etwas von ihrem alten Glanze erhalten haben, und denen sich Ancona, seiner günstigen Lage wegen, anreihen läßt, sind die andern Städte unter das gewöhnliche Mittelmaß einer städtischen Entwicklung gesunken. Dem einzigen Loreto fließt aus den Almosen der vielen Pilger, die den Ort besuchen, Reichthum zu; von Venezianern allein, die zu den Pilgerschaaren ein starkes Contingent stellen, gehen dort an 30,000 Ducaten im Jahre ein.“ Diese Worte bedürfen keines Commentars; die Abnahme des öffentlichen Wohlstandes erhellt aus ihnen klärlich: Pilgeralmosen werden als die ergiebigste Quelle des Volkseinkommens aufgeführt.

In Rom angelangt, vom Papste empfangen, im täglichen Verkehr mit Cardinälen und Curialen die Augen offen haltend, entrollt einer der Obedienzgesandten, der als ordentlicher Botschafter an der Curie verblieb, ein anderes Bild. „Es haben“, schreibt er, „die Lodovisi das Herzogthum Viano um 220,000 Scudi vom Herzog Sforza gekauft, und der Bruder des Papstes soll den Titel eines Grafen in den eines Herzogs umtauschen; auch haben sie ihre Wohnung verändert und den neuen, kürzlich gekauften Palast bezogen.“¹⁾ Er entschuldigt wohl ein andermal die Familie des Papstes: sie trachte mit solcher Eile nach Glücksgütern und Sicherung derselben, weil sie in der Furcht lebe, Gregor werde bald das Zeitliche segnen²⁾. Im zweiten Jahre des Pontificats hatte der Botschafter von dem riesigen Anwachsen des Nepotenvermögens zu berichten. Da kauften sie von einem Colonna, um den Preis von 860,000 Scudi, das Herzogthum Zagarola, das sich 20 Miglien im Umkreis vor den Stadthoren Roms ausdehnte, — ein Kauf, der nicht ohne päpstlichen Gewaltstreich durchzuführen war, da Zagarola ein colonesisches Fideicommiß war, gegen dessen Veräußerung

1) Depesche Renier Venö; Rom, 12. Juni 1621. Disp. Roma (Sen.), Ven. Arch.

2) Il dubbio che hanno della corta vita del pontefice fa che con tanta maggior sollecitudine s'attendi a fermar le fortune della casa. Depesche vom 14. August 1621.

die Hauptlinie des Hauses gerichtliche Verwahrung einlegte. Die Bullen und Breven, mittels deren frühere Päpste die fideicommissarische Natur des Besizes anerkannt hatten, wurden von Gregor XV. kurzer Hand außer Kraft und der Verkauf für rechtsgiltig erklärt¹⁾. Nach langen Verhandlungen erst haben die Colonna in ihr Schicksal sich ergeben und den Lodovisi, denen es behufs Abwendung von Jährlichkeiten während eines künftigen Pontificates um einen Vergleich zu thun war, einen solchen zugestanden. Daß der Herrscher eines, wie uns bezeugt wird, verarmten Staates seine Verwandten in solcher Schnelligkeit so reichlich ausstatten konnte, würde man unbegreiflich finden, wenn man sich nicht gegenwärtig hielte, daß es auf Kosten der Kirche und des Staates zugleich geschehen sei, daß namentlich die Einrichtung des päpstlichen Staatsschuldenwesens die Flüssigmachung großer Beträge zu Händen des jeweiligen Papstes und zu Lasten der künftigen Generationen ungemein erleichterte²⁾. Bei alledem jedoch wäre es dem Nepotengeschlecht der Lodovisi kaum gelungen, so rasch und mächtig in die Höhe zu schießen, wenn einerseits Gregor XV. nicht zu völliger Ohnmacht in ihrer Hand herabgesunken wäre, und andererseits sie selbst nicht mit unerhörlicher Folgerichtigkeit alle politisch-kirchlichen Personenfragen, alle Verwaltungssachen des Staates einzig von ihrem privat-ökonomischen Standpunkt angesehen und zu behandeln verstanden hätten. Für beides, die Regierungsunfähigkeit Gregors, wie die unübertroffen haus-

1) Lodovisio, che è innamoratissimo di questo acquisto . . . hà fatto far dal Papa un decreto, col quale deroga a tutte le Bolle, a tutti li Brevi, ai fideicommissi et altro, che mai fossero state fatte, et dichiara che vol che questa vendita habbi luoco non ostante qual si sia cosa impetrata, ò che si potesse impetrar, et in particolare afferma in verbo Romani Pontificis, che a lui sono state fatte l'istanze dai creditori, ma che anco senza queste vol che la vendita habbi luogo. Insomma una cosa tanto esorbitante, per non dir scandalosa, che fa stupir chi la intende. Depesche R. Geno; Rom, 22. Oct. 1622.

2) Mit klaren Worten sagt dieß auch Ranke, Päpste III, 11 ff.

hälterische Tüchtigkeit seiner Nepoten haben wir vernehmliche, kaum widerlegbare Zeugnisse.

„Ludwig Lodovisio“ — sagt ein durchaus nicht antiklerikal gesinnter, den Zeiten Gregors XV. naheliegender Autor — „ist am dritten Tage nach seines Oheims Papstwahl zum Cardinal erhoben worden; es gieng deshalb das Gerüde, daß der Papst früher an seine Familie, als an die Kirche gedacht habe. Doch es entschuldigte den Pontifex das Alter, unter dessen Druck er alle Sorge für die Regierung den Nepoten überließ: Ludwig Lodovisio verrichtete alle Regierungsgeschäfte ohne Vorwissen des Papstes, den er im Vatican mit academischen Unterhaltungen die Zeit verbringen ließ. Oft kam es durch ganze Wochen nicht vor, daß der Pontifex die bei ihm beglaubigten Botschafter zu Gesichte bekam, geschweige denn mit ihnen sprechen konnte.“¹⁾ Gregor XV. war in der That hinfällig, vom Alter gebeugt, mehr geistig als körperlich gebrochen: er hatte Momente der Unzurechnungsfähigkeit, in denen man kein Geschäft vor ihn bringen konnte, des Paroxismus, in dem er ganz außer sich kam. So berichtet von ihm als unzweifelhaft, vollkommen wahr, und auf Grund verläßlichster Meldung, Renier Zeno an den venezianischen Senat²⁾.

Die Nepoten machten sich diese Gemüthslage des Papstes sehr geschickt zunutze. Sie verstanden es, den Mechanismus der Staatsverwaltung wie der kirchlichen Pfründenvertheilung ganz in ihrem Interesse spielen zu lassen, und dabei dem Volkshasse dennoch auszuweichen. Der allmächtige Cardinalnepot saß Tag und Nacht auf seine und der Seinigen Bereicherung;

1) J. Palatius, *Fasti Cardinalium omnium* (Venet. 1703) IV, 90.

2) Altro particolare voglio dir alle Eccie vre., et è verissimo, ch' io ho penetrato per via molto sicura, et è, che il Papa, quanto a salute di corpo non sta tanto male, se bene è fiachissimo, ma è caduto in un delirio, ò debilità di mente grandissima, onde esce fuori di se, et massime la matina . . . et questo è il vero stato del Pontee che da Lodovisio vien tenuto secretissimo. Depesche; Rom, 22. October 1622.

doch er sorgte auch für die Verproviantirung Roms und besseren Zutritt: bei der Menge waren deshalb die Ludovisi lange nicht so unbeliebt, wie vor ihnen die Borghese, und nach ihnen die Barberini. Doch ihre Einwirkung auf die inneren kirchenstaatlichen Zustände war darum nicht minder eine verderbliche. Sie haben, wie alle Nepotengeschlechter, immer nur den augenblicklichen Vortheil gesucht, nur in beschleunigtem Zeitmaß die ergiebigste Ausnützung ihrer Stellung angestrebt, nur die Rentabilität des Staates für sich erschöpfen und den Nachfolgern erschöpft hinterlassen wollen. Das berühmte Wort: „Nach uns die Sintfluth!“ ist erst später ausgesprochen worden; aber die päpstlichen Nepotengeschlechter haben einander ablösend es lange vorher praktisch in Anwendung gesetzt. Der Staat und die Machtübung über denselben waren ihnen nur Mittel zur Erreichung ihrer Familienzwecke, und diese Mittel in gutem Stande zu erhalten, lag nicht einmal in ihrem Interesse: sie hastig auszunützen, unbesorgt darum, wie künftige Nepotengeschlechter sich helfen werden, mußte die oberste Richtschnur ihres Handelns sein ¹⁾.

Wenn es nun dem Cardinal Lodovisio darum zu thun und auch gelungen war, trotz seiner großartigen, für eigene Rechnung unternommenen Finanzoperationen die Römer nicht gegen sich aufzubringen, mußte er, schon im Hinblick auf die nahe Möglichkeit einer Sedisvacanz, nicht minder bestrebt sein, auch die Curie bei leidlich guter Stimmung zu erhalten. Es war dieß keine Kleinigkeit, vielleicht der schwierigste Theil seiner Aufgabe: er nahm den Curialen die fettesten Pfründen vorweg,

1) Daß dem also gewesen, bedürfte eigentlich keines Beweises, weil es nicht anders sein konnte. Doch ich finde, daß schon ein Diplomat jener Tage es genau so, wie ich sage, beobachtet und ausgesprochen hat: *Hora tutte le cose di questa Corte sono ridotte all' utile, l'interesse solo guida, ne ad altro si pensa. che ad accumular et far che frutti la vigna sino che si governa . . . Nel governo poi della città, et del tutto lo stato le cose caminano con questa misura dell' utile, dell' interesse, et dell' accumular oro.* Desejche N. Zeno, aus Rom, 28. Januar 1623.

ließ auch jede Beförderung oder Verleihung, die sie erlangen wollten, sich in klingender Münze bezahlen. Dabei war nicht zu vermeiden, daß Haß, Neid und Erbitterung sich gesteigert wider ihn auf sammelten. Es bot sich ein Mittel, diese Gefühle zu neutralisiren, den Ausbruch derselben zu verhüten. Die Gegner, die in ihrem Ehrgeiz Gefränkten, in ihrem Vortheil Geschädigten wurden nicht befehrt oder mit dem Cardinal ausgesöhnt; sie wurden von ihm durch die Richtung, welche er der Politik des päpstlichen Hofes gab, zum Schweigen gebracht. Lodovisio ward in öffentlichen Dingen und in allen hervorgetretenen Tagesfragen so eifrigst, so ausgesprochen kirchlich, wie er in seinen Haus- und Familienangelegenheiten kaufmännisch war; er zeigte eine Rechtgläubigkeit, an der es nichts zu denken oder zu mäkeln gab: die aggressivsten Strebungen der Gegenreformation schienen in ihm verkörpert und durch ihn zum Sieg geführt zu werden. An dem nepotistischen Treiben eines solchen Mannes Vergerniß zu nehmen, stellte sich für die Curie als Unmöglichkeit heraus: sie mußte es hinnehmen, daß er, der Uermüdlche für Ausbreitung und Erhöhung der kirchlichen Macht, auch sich und die Seinigen nicht vergaß.

Zeit und Umstände kamen dieser strengkirchlichen und doch, in nothwendiger Rückwirkung, dem Nepotismus förderlichen Politik des Cardinals zu Statten. Allenthalben drang der Katholizismus angreifend, erobernd vor, und die nach langer Zwietracht hergestellte Einigkeit der Mächte, die sich ihm ergeben hatten, schien einen endgiltigen Triumph zu verheißen. In Deutschland nahm der Kampf, der sich zum 30jährigen Kriege entwickeln sollte, im Beginne seines Verlaufes den Charakter eines Glaubenskrieges und eine, wie es den Anschein hatte, entscheidende Wendung zu Gunsten des von Jesuiten erzogenen, von ihnen geleiteten Kaisers. In Frankreich herrschte Furcht vor den Huguenotten und darum die Neigung vor, mit den Habsburgern als den streitbarsten Gegnern jeder protestantischen Bestrebung ein gutes Verhältniß zu unterhalten. Italien hatte über wenig Kräfte und einen einzigen Staatsmann zu verfügen, den Herzog Carl Emanuel von Savoyen, der den

großen Plan einer Befreiung der Nation von der Fremdherrschaft gefaßt ¹⁾, aber auch, durch die Erfolge des Kaisers überrascht, fallen gelassen hatte. Und selbst dieser Herzog war jetzt aus einem nach protestantischen Siegen lebenden Italiener zu einem streng katholischen Savoyer geworden: er suchte die Erweiterung seiner Macht, die er vor kurzem auf Italiens Boden und auf Kosten der Fremdherrschaft erreichen wollen, nach einer andern Seite. Von Neuem holte er die savoyischen Pläne wider Genf hervor; es ist nicht völlig klar, ob er die erste Anregung dazu von den Vodovisi empfangen oder bei ihnen nur verständnißvolle Unterstützung gefunden — genug, auch er war zu einem Streiter der Kirche gewonnen: das alle katholischen Staaten umfassende und verbindende Netz, dessen Fäden in Händen des Cardinalnepoten zusammenliefen, zeigte keine Lücke mehr.

Doch wie lose im Grunde genommen dieß Netz zusammenhielt, sollte alsbald der Verlauf des Graubündner Handels zeigen. Bei demselben kam ein vorwiegend kirchliches Interesse, die Befreiung des Veltlin von der Oberherrschaft Graubündens, aber zugleich eine Machtfrage ins Spiel. Für Oesterreich und Spanien war es eine Sache von außerordentlichem Belang, daß sie über die Bündner Pässe, die aus dem Thale der Adda nach Deutschland führten, jederzeit verfügen könnten, und also die Verbindung zwischen den italienischen Besitzungen der spanischen Linie Habsburg und den deutschen der österreichischen offen gehalten werde. Gleich nachdem die Veltliner die Herrschaft Graubündens abgeworfen hatten, waren auf ihr Verlangen, oder jedenfalls mit ihrer Zustimmung, österreichische Truppen von der einen, spanische von der andern Seite in das Thal vorgeedrungen; die wichtigsten, alle dortigen Alpenübergänge beherrschenden Punkte standen binnen kurzem unter Habsburgs Gebot. Venedig, Savoyen, Frankreich beunruhigten

1) Vgl. Romanin, Stor. doc. di Venezia VII, 243 sqq. D. Carutti, Stor. della dipl. della corte di Savoia (Torino 1875 sqq.) II, 308.

sich darob aufs äußerste, und die katholische Gesinnung erwies sich als ein viel zu schwacher Kitt, als daß sie die Mächte, die das Interesse auseinandertrieb, zusammengehalten hätte. Es kam zu weitläufigen Unterhandlungen zwischen Paris, Madrid und Rom, — Unterhandlungen, deren Lauf durch den spanischen Gouverneur in Mailand, Herzog von Feria, eigenmächtig durchkreuzt, deren Abschluß¹⁾ durch ihn illusorisch gemacht ward. Im Jahre 1622 war, dank solcher Eigenmächtigkeit und solchem Vertragsbruch, im Veltlin das Uebergewicht Spaniens, in Graubünden das der österreichischen Habsburger neuerdings ein unbestrittenes; erst auf venezianisches Andringen verbanden sich Frankreich und Savoyen (7. Februar 1623), um diesem habsburgischen Uebergewichte im Vereine mit der Signorie gewaltsam einen Damm zu setzen.

In dem Stadium hielt die Angelegenheit, als das, von Paul V., wie man sich erinnern wird, schon früher abgelehnte Project einer Uebergabe der streitigen Veltliner Plätze in Hand des Papstes neuerdings auftauchte. Die Lodovisi nahmen zu demselben eine andere Stellung, als die Vorgesehe. Der Cardinalnepot Gregors XV. erkannte sofort, daß hier der Punkt sei, von dem aus, wenn er nicht beseitigt würde, die katholischen Mächte in heller Zwietracht aufeinanderplagen würden. Diese Gefahr drohte unmittelbar; die andere, welche für Papstthum und Kirchenstaat mit der Einmischung in eine so gründlich verfahrenene Sache gegeben war, lag weit im Felde. Es wurden Truppen angeworben, nothdürftig in der Zahl, welche für eine mehr formelle, als wirksame Besetzung der festen Plätze im Veltlin aufs knappste ausreichte; dann führte Horaz Lodovisio, der Bruder des Papstes, die Mannschaft an Ort und Stelle. Ohne Schwierigkeiten zu machen, zogen die Spanier alle ins Veltlin vorgeschobenen Posten zurück; päpstliche Truppen traten an ihre Stelle, und die Fahnen der Kirche wurden auf den Wällen der am Ausgang der Graubündner Pässe angelegten

1) Madrider Vertrag vom 25. April 1621; bei Dumont, Corps dipl. V, 2. p. 395.

Forts aufgepflanzt. Als Friedensstifter hatten die Ludovisi zu einem eminent kirchlichen Zwecke päpstliche Streitkräfte in Bewegung gesetzt. Gregor XV. erschien, dank einem solchen Vorgehen, als der Vertrauensmann aller katholischen Mächte, als der erbetene Verwahrer des Pfandes, um dessen Besitz gehadert wurde. Ein unfraglicher Erfolg, eine Verstärkung des Ansehens der Kirche und ihres Oberhauptes! — das Werk der Ludovisi, das in Lebzeiten ihres Oheims unangetastet blieb. Unter dem nächstfolgenden Pontificat, Urbans VIII., nahm freilich die Sache eine andere Wendung. Ein Cardinal der römischen Kirche, der gewaltige französische Staatsmann Richelieu, machte da mit den ins Veltlin dislocirten päpstlichen Truppen nicht mehr Federlesens, als wenn es türkische gewesen wären: er ließ sie einfach aus den von ihnen besetzten Orten hinausjagen.

Wichtiger, als dieser Graubündner Streit, war für den Kirchenstaat eine andere, noch kurz vor Gregors Hingang zur Entscheidung drängende Frage. Die über Urbino gesetzte Herrscherfamilie della Rovere war dem Erlöschen nahe: der Erbprinz des Hauses, dem sein Vater, Herzog Franz Maria II., schon die Regierung übertragen hatte, starb plötzlich (28. Juni 1623), unter Hinterlassung eines einzigen Kindes, der kaum zweijährigen Prinzessin Victoria, welche ihm seine Frau, eine Mediceerin, geboren hatte. Der alte Herzog mußte demzufolge wieder die Regierung übernehmen — der letzte vom Mannesstamme della Rovere, und nach seinem Tod, der nahe in Aussicht stand (Franz Maria zählte schon 77 Jahre), mußte die Successionsfrage über Urbino zum Austrag kommen. Die Kirche erhob Anspruch auf den ganzen Besitz; der alte Herzog wollte einen Theil desselben ihr streitig machen und seiner kleinen Enkelin Victoria zuwenden. Von den Mediceern bestürmt oder an ihnen Rückhalt suchend, verlobte er das Kind mit dem jungen Großherzog von Toscana, und willigte darein, daß es, als dem Hause Medici angehörig, von Urbino nach Florenz gebracht werde. Die Grafschaft Montefeltro, jener Bestandtheil des Herzogthums Urbino, der unfraglich dem

Kaiser, nicht dem Papste zu Lehen gieng, sollte der Kirche entzogen und der in Prinzessin Victoria sich fortsetzenden weiblichen Linie Novere gesichert bleiben. So lag es in der übereinstimmenden Absicht des alten Herzogs und der Medici; sie hofften auch, durch Unterhandlungen mit Rom zu ihrem Ziele, einem auf solcher Grundlage geschlossenen Vergleich mit der Curie, zu gelangen, und sie mögen, so lange die Lodovisi alle päpstlichen Entschliessungen dictirten, zu der Hoffnung Grund gehabt haben.

Alein Gregor XV. verschied am 8. Juli 1623, bevor noch die von Herzog Franz Maria und den Medici beabsichtigten Unterhandlungen in Rom eröffnet worden. Genau einen Monat nach diesem Todesfall kam es zur Wahl eines Papstes, der später alle diese urbinatisch-mediceischen Berechnungen zunichte gemacht hat. Es war der im Jahre 1568 geborene Florentiner Maffeo Barberini, und er nannte sich Urban VIII. In noch kräftigem Mannesalter, erst 55jährig, auf den päpstlichen Stuhl erhoben, hielt er denselben durch volle 21 Jahre besetzt: ein Pontifex von außerordentlich stark ausgeprägtem Selbstgefühl, von seltener Gewandtheit in der Auffassung politischer Fragen, rastlos thätig für die Kirche, den Kirchenstaat und die Barberini. Ein praktisches, oft der Sache auf den Grund gehendes Verständniß der Weltlage ist ihm nicht abzuspochen; was ihm fehlte, ist die Resignation, sich in Dinge zu fügen, für deren Abwendung es ihm doch wieder an schneidiger Thatkraft oder an Kühnheit gebrach. Und wo ihm solche Abwendung gelang, hatte er sie größtentheils dem Glücke zu verdanken.

Zur Zeit seiner Erhebung galt der neue Papst, von seiner Pariser Nuntiatur her, für einen Anhänger Frankreichs. Doch seine Franzosenfreundschaft ward binnen kurzem auf eine harte Probe gestellt. Im April 1624 trat Richelieu an die Spitze der französischen Regierung, und er nahm unverweilt seine die Welt erschütternden, gegen Spanien und Oesterreich gerichteten Pläne in Angriff. Die den Habsburgern schon gesicherte englische Allianz mußte er ihnen zu entreißen; um außerdem seinem

Lande Allirte zu werben, zögerte er nicht, kriegerisch vorzugehen und dadurch allgemein die Ueberzeugung zu erwecken, daß es Frankreich mit Bekämpfung des hispano-österreichischen Einflusses Ernst sei. Die Spanier hatten, wie erwähnt, in die Einräumung der Beltliner festen Plätze an den Paß gewilligt; doch es galt ihnen diese Einräumung, welche nach Meinung der Franzosen die Zurückgabe des Beltlin an Graubünden vorbereiten sollte, nur als ein passendes Mittel, die Dinge in der Schwebe zu lassen und während dessen in jenen Gegenden Verbindung zu unterhalten. Im Auftrage Richelieu's brachte jetzt der französische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Marquis von Coeuvres, ein Heer von 9000 Mann zusammen, Franzosen und Schweizer, mit denen er (im Herbst 1624) nach dem Beltlin rückte. Die hier in ihre Garnisonen vertheilten Päpster (es waren etwa 2000 Mann, nach dem Ausspruch des italienischen Historikers Botta: längs dem Wege zusammengesessene Strauchdiebe) konnten und wollten keinen Widerstand leisten: ihre Vertreibung aus den innegehabten Positionen war keine blutige, aber für die päpstliche Fahne eine schimpfliche. Urban VIII. klagte darob aufs heftigste, drohte als Bundesgenosse Spaniens in den Kampf einzutreten und dem Gouverneur von Mailand, der sich um Niva und Chiavenna mit den Franzosen herumzuschlug, Beistand zu schicken; ja er that wohl auch das Seinige, die Stellung Richelieu's in Frankreich zu erschüttern. Doch es war nicht dieß allein, was den kühnen Franzosen zum Einlenken, zur Vertagung seiner großen Pläne bewogen hat. Man darf Richelieu den Scharfblick zutrauen, den Paß durchschaut und erkannt zu haben, daß den Drohungen desselben nicht die That folgen, daß vielmehr ein vorspringend spanisches Interesse, auch wenn es eine religiöse Färbung trug, in Urban VIII. keinen allzu hitzigen Parteigänger finden werde. Wir sehen denn auch, daß Frankreich im Bunde mit Venedig, Savoyen, England, Holland und Dänemark, die nach dem energischen Vorgehen wider die päpstlichen Besatzungen im Beltlin sich ihm beigefellt hatten, über ein Jahr aushält; erst die Schilderhebung der französischen

Huguenotten, die Nothwendigkeit einer Consolidirung der über sie errungenen Erfolge, erst die allerdings hinzutretende Rücksichtnahme auf das Drängen und Agitiren der ultrakatholischen Partei, auf ihren Anhang im Lande und bei Hofe — alle diese Umstände zusammengenommen veranlaßten Richelieu zum schändlichen Abfall von seinen Verbündeten, welche mit dem spanisch-französischen Friedensschluß von Monzon (5. März 1626) sich überrascht, ja preisgegeben sahen.

Und dieser Frieden, der zwar die Wiederherstellung der Oberherrschaft Graubündens über das Veltlin festsetzte, war doch für die katholische Sache von hohem Werth, man könnte sagen, ein Triumph für den Papst. Einzig die Uebung der katholischen Religion sollte im Veltlin kraft der Friedensbestimmungen gestattet sein; die festen Plätze, aus denen die päpstlichen Truppen durch Richelieu vertrieben worden, sollten wieder in Hand des Papstes übergeben, dann sofort demolirt und, um neuen Streit zu verhüten, unter keinem Vorwand wieder aufgerichtet werden.

Urban VIII. konnte zufriedengestellt sein: es war ihm eine glänzende Genugthuung, seiner Kirche die bestrittene Alleingeltung im Veltlin und die Aussicht geworden, auch über die deutschen Protestanten obzusiegen. Bald verwirklichte sich auch diese Hoffnung: der von Frankreich zuerst in den Krieg gehetzte, dann im Stich gelassene Dänenkönig unterlag den kaiserlichen Schaaren; die von Spanien-Oesterreich und dem Papste geführte katholische Reaction siegte allenthalben. Erst als der in Deutschland geführte Religionskrieg zum nackten Interessenkampf ward, in welchem Urban die Erfolge der kaiserlichen Waffen fürchtete, der protestantischen herbeiwünschte, trat mit dem Mangel an Einigkeit im Lager der katholischen Mächte eine andere, den Protestanten wie dem Papste gleich willkommene Wendung ein. Die Rettung der Glaubensfreiheit auf unserm Continent hing an diesem Punkte, und der entschiedenste Gegner jener Freiheit, der oberste Pontifex, mußte in solcher Rettung auch die seine vor der Habsburger drückenden Uebermacht erkennen.

Eine derartige Befürchtung und Ueberzeugung aber mußte den Papst früher oder später in den Gegensatz zur spanisch-österreichischen Politik treiben. Offen kam es zu dem Gegensatz mit Auftauchen der mantuanischen Erbfolgefrage; insgeheim war er schon vordem gegeben und in einer Reihe von Zwistigkeiten, mit denen Urban VIII den kaiserlichen Hof behelligte, zum Ausdruck gekommen. Kaiser Ferdinand II. konnte es diesem Papste mit nichts recht machen; bald gab es Streit wegen Besetzung der Bischofsstühle in Ungarn, bald wegen Verleihung kaiserlicher Lehnen im Parmesanschen, oder auch wegen Uebergabe der Universität Prag an die Jesuiten, über welchen Act der Papst sich bitter beklagte: es sei eine Usurpation von Seite des Kaisers, die Prager Hochschule ohne vorher eingeholte päpstliche Erlaubniß den Jesuiten überliefert zu haben, auch sei gegen die Jesuiten, welche ihre „extravaganten Grundsätze und Anmaßungen“ nicht lassen können, doppelte Vorsicht vonnöthen ¹⁾. Inmitten des Sommers 1627 war die Erregung des Papstes gegen Spanien und Oesterreich schon eine hochgehende; er machte ihr in heftigen Aeußerungen Luft, und die, gegen welche sie gefallen waren, mußten sie in seinem Auftrage als die wahre päpstliche Herzensmeinung weiter verbreiten ²⁾.

1) Depeſche Aug. Contarini an den Senat; Rom, 3. Juli 1627 und 5. Februar 1628. In letzterer wird über Urbans Aeußerungen gegen die Jesuiten berichtet: non stimar bene questa Università resti in mano di Giesuiti, quali se ben per altro ripieni di buona qualità hanno però certe massime tanto stravaganti, e fuori dell' ordinario che conviene massime nell' educatione degli esteri haver loro molto ben' l' occhio adosso, e non lasciar prender piedi alle loro stravaganti pretensioni . . . Di questi medesimi padri parlandone con ardor ha dimonstrato non haverli in quel degno concetto, che forse essi si vanno presupponendo.

2) So der Cardinal Corner, der auf Befehl Urbans dem venezianischen Botschafter sagen mußte, der Papst habe geäußert: haver veduto massime, et letto nelle historie la chiesa, et la sede Apostolica esser sempre stata mal trattata dalla casa d' Austria et Roma medesima non esser stata messa a sacco da altri, che dagl' Austriaci. Depeſche Aug. Contarini, 17. Juli 1627.

Als nun, zu Weihnachten 1627, der letzte Gonzaga von Mantua starb und die Familie Nevers, seine französische Verwandtschaft, mit Urbans Zustimmung in den Besitz ihres Erbes, der Herrschaft über Mantua, getreten war; als der Kaiser und Spanien gegen diese Einführung eines französischen Fürstengeschlechtes unter die italienischen Dynastien Einsprache erhoben und Anstalt trafen, die Nevers zu vertreiben: war es der Papst, der die Gelegenheit ergriff, den Habsburgern, wo er nur konnte, Feinde zu machen, und bei Frankreich, der einzigen Macht, die ihnen damals das Gegengewicht hielt, auf Entsendung von Kriegshilfe nach Italien zu dringen. Es würde mich zu weit führen, auch ganz außerhalb den Bereich der hier gestellten Aufgabe fallen, wenn ich den Verlauf der auf diesen Mantuaner Streit bezüglichen, diplomatischen und militärischen Vorgänge in Betracht ziehen wollte. War es doch ein Streit, dessen Wechselfälle und Entscheidung durch Ereignisse bedingt waren, die weit über Italiens Boden hinausragten! Der Kampf nahm den Ausgang, der ganz in päpstlichem Sinne gelegen hat: die Würfel über Mantua, das die Kaiserlichen schon erobert hatten, fielen in Regensburg (1630), wo Ferdinand II., dem Drängen der katholischen Churfürsten nachgebend, in die Absetzung Wallensteins und die Wiedereinräumung Mantua's an die Nevers eingewilligt hat. Eben erst vom Siege gekrönt, beugte sich das Kaisertum vor den Gegnern, die es niedergeworfen hatte, vor dem Papste, der bei allen Schwankungen und Rückfällen, an denen es bei ihm nicht fehlte, bei aller Entmuthigung, die ihn momentan erfaßt hatte, jetzt aus den Verhältnissen Nutzen zog, wie später aus protestantischen Siegen.

Der Erfolg spricht in diesem Falle laut genug für den Papst; doch man würde fehlgehen, wenn man sich deßhalb verleiten ließe, Urbans Geschicklichkeit zu überschätzen. Er hat die Conjectur richtig erfaßt und für sich arbeiten lassen: wo er selbstthätig eingriff, zeigte er oft Schwäche und Kleinmuth und, wenn er schon muthig vorgegangen war, nach der Hand Neue oder Scham. Als der Botschafter Venedigs ihn beglückwünscht, daß er dem jungen Nevers die Dispens zur Verheirathung

mit einer Gonzaga ertbeilt und damit den neuen Herzog von Mantua förmlich zu einer päpstlichen Creatur gemacht habe, geräth er ganz außer sich und schwört hoch und theuer: mit der gewährten Dispens sei durchaus nicht ein politischer Act gemeint gewesen. Auch spricht der Botschafter, der den Papst beinahe während des ganzen Verlaufs der Mantuaner Frage hat beobachten können, sich über ihn wie folgt aus: Urban VIII. zeige bei aller ins Maßlose gehenden Auffassung seiner Stellung, bei dem Streben, sich geltend zu machen, Mangel an Thatkraft, an Muth und Entschlossenheit. Seine Absichten seien gut, sein Verstand ausreichend, alles zu begreifen; aber der Nerv, die Festigkeit, der Muth und die Kraft, in Ausführung zu bringen, was er scharfsinnig erdacht hatte, fehlen ihm ganz und gar. So feindselig wie nur möglich gegen die Habsburger gestellt, in dem Gedanken lebend, die Kaiserkrone von ihnen auf Baiern zu bringen, könne er mit solchen Mächenschaften nichts erreichen, weil sie das Uebel zwar an der Wurzel, doch ohne kräftigen Ansatz, ohne jede Spur von Energie fassen ¹⁾.

Während Urban zuerst mit den Graubündner Händeln, sodann mit dem Mantuaner Streite vollauf beschäftigt war, entwickelte sich die urbinatische Angelegenheit ganz zu seinem und des Kirchenstaates Vorthheil. Die Rechtsansprüche der Medici, welche für die in ihr Haus verlobte Prinzessin Victoria das kaiserliche Lehen Montefeltro zu erlangen hofften, wurden beseitigt und von dem altersschwachen Herzog Franz Maria, wenige Monate nach Urbans Regierungsantritt, eine Erklärung erwirkt, der zufolge er die Lehensherrlichkeit der Kirche über seinen ganzen Staatenbesitz, Urbino, Sinigaglia und Montefeltro, ausdrücklich anerkannte. Nach einigem nutzlosem Hin- und Herverhandeln ergaben sich auch die Medici in die Sache: durch Vertrag mit Rom wahrten sie für die kleine Victoria nur den Anspruch auf den Allodialbesitz der Familie Rovere; aber den, nach Tod des alten Herzogs, bevorstehenden Heim-

1) Relazion Ung. Contarini bei Barozzi=Verchet I, 284. 291. 303.

fall des gesammten Herzogthums an die Kirche versprochen sie nicht weiter zu bestreiten oder zu behindern. Um ganz sicher zu gehen, hätte nun der Papst, da die Umwandlung des kaiserlichen Lehens Montefeltro in ein päpstliches nur zwischen Rom und Urbino abgekartet worden, auch die Zustimmung des Kaisers erwirken müssen. Doch Urban VIII. begnügte sich mit einer kaiserlichen Erklärung, welche die Reichsrechte über Montefeltro aufrecht hielt, ohne deßhalb den Uebergang dieses kaiserlichen Lehens in päpstlichen Besitz zu untersagen. Die Rechtsfrage blieb demnach eine offene; wir werden bald sehen, daß eben dieß den geheimsten Wünschen und Absichten des Papstes entsprochen hat.

Der alte Herzog von Urbino, der mit dem unumwunden abgelegten Bekenntniß seiner Lebenspflicht dem Papste zu Willen gewesen, hatte sich damit für den Rest seiner Tage doch keine Ruhe geschafft. Man begann von Rom aus ihm aufs heftigste zuzusehen, daß er die Regierung des Landes auf einen Fuß einrichten möge, der den Uebergang unter die unmittelbare Herrschaft der Kirche anbahne, ja noch Zeit seines Lebens schrittweise sich vollziehen lasse. Man wollte ihm eine Regierungsweise vorschreiben und erzielte wirklich, daß er die Verwaltung mehr als Beauftragter, denn als Landesherr führte, daß er die Befehle und Anordnungen erließ, welche die Curie von ihm verlangte. Als man jedoch, durch seine Nachgiebigkeit ermutigt, immer weiter schritt, immer höhere Forderungen an ihn stellte; als der Papst darauf drang, daß alle Beamten, alle Truppen- und Platzcommandanten im Herzogthum schwören sollten, nach Verscheiden des Herzogs unbedingt der Kirche zu gehorchen: da zog es der vielgequälte Franz Maria vor, dem grausamen Spiel ein Ende zu machen und die Regierung niederzulegen. Er berief den venezianischen Secretär Antonio Donato zu sich, theilte ihm seinen Entschluß mit und beauftragte ihn, den Papst in seinem, des Herzogs, Namen um Bestellung eines Gouverneurs über Urbino anzugehen ¹⁾. Urban

1) Ugolini, Conti e Duchi II, 454. — Barozzi-Beachet,

gewährte ohne Zögern die Bitte: am 1. Januar 1626 übernahm der von Rom eingetroffene Monsignor Gessi als päpstlicher Gouverneur die Regierung von Urbino, löste die von Franz Maria einberufene Vertretung der Städte des Herzogthums sogleich auf, und traf alle Einrichtungen, das Land unter Priesterregierung zu stellen. Auf Gessi folgte, noch zu Lebzeiten des alten Herzogs, ein anderer Prälat, Monsignor Campeggi; diesem gegenüber beklagte sich Franz Maria über die Käuflichkeit der Justiz und den Aemterverkauf, die dem Lande unbekannt gewesen, aber mit Einführung des kirchlichen Regiments gleich in bedauerlichem Maße eingerissen wären. Die erste Regierungshandlung indessen, mit welcher Urban VIII. in eigener Person als Landesherr über Urbino hervortrat, datirt erst aus den Tagen nach Franz Maria's Tod (28. April 1631): es war die Niedersetzung eines Gerichtshofes für Glaubensinquisition in Gubbio ¹⁾.

So ward die Besitzergreifung des Herzogthums durch die Kirche noch vor Hingang des letzten Rovere eingeleitet und, als dieser die Augen schloß, eine bereits vollendete Thatsache. Zu ernstern Differenzen ist es in der Angelegenheit nicht gekommen, trotzdem Urban, so lange sie in der Schwebe war, erst mit Frankreich, dann mit Spanien=Oesterreich in wenig freundlichen, ja gegnerischen Beziehungen stand. Eine unqueme, weil in strengstem Rechte begründete Einsprache war nur vom Kaiser, wegen Montefeltro's, zu erwarten; doch es hielt dieß den Papst nicht ab, sich, vom Jahr 1627 angefangen, wie wir gesehen haben, immer antikaiserlicher zu gebärden und jene Einsprache damit herauszufordern. Auf diese Haltung des Papstes wirft eine Meldung, der ich unter den Papieren eines bei ihm beglaubigten venezianischen Gesandten begegne, ihr ganz eigenthümliches Licht. Hienach scheute Urban VIII. vor Schwierigkeiten, die der Kaiser wegen Montefeltro's erheben

Relaz. (Roma) I, 227. Ebenda S. 321 die mit Obigem nicht ganz übereinstimmenden Angaben der Relazion Giov. Pefaro.

1) S. Reposati, Zecca di Gubbio II, 335.

fönne, aus dem Grunde nicht zurück, weil ihm solche ganz in seinen Plan gepaßt hätten: er wäre es zufrieden gewesen, daß jenes Reichslehen auf Andringen des Kaisers aus dem Besitzstand des Herzogthums ausgeschieden werde und nicht an die Kirche komme, weil schließlich, so hoffte er, die Controverse hierüber zu der Auskunft führen werde, Montefeltro der Kirche wegzunehmen und den Barberini zu geben ¹⁾. Der Plan, den Urban gehegt, wenngleich er dessen Ausführung, wie so Manches von seinen Vorsätzen, nicht ernstlich in die Hand genommen hat, gieng nicht in Erfüllung: der Kaiser hatte keine Veranlassung, sich dem Pontifex zu Liebe wegen eines fern in Umbrien gelegenen Reichslehens zu erhitzen.

Als Urbino in solcher Weise ein Bestandtheil des Kirchenstaates wurde, war es kein reiches, aber ein mit der frühern herzoglichen Regierung zufrieden gewesenes Land. Die Jahreseinkünfte seiner letzten Rovere-Herzoge werden auf 200,000 Scudi angegeben; doch nur den kleinsten Theil der Summe hatte das Land im Wege der Besteuerung aufzubringen. Alle Steuern zusammengenommen (es waren: eine Salzsteuer,

1) Come ben sanno l' Eccel. vre. nello stato d' Urbino vi sono due Terre, nobili et opulenti assai, il fiore si può dir di quello stato, l' una è Montefeltro, l'altra Castel san Leo. Si stimano queste esser feudo Imperiale, et mentre che il Pontefice volesse andare al possesso di quelle, quando venisse il caso della morte del Duca d' Urbino, l' Imperatore vi si opponerebbe gagliardamente, et di quest' oppositione il papa ne sarà per ricevere molto contento, perchè, se bene in apparenza procurerà di sottenerne le ragioni della Chiesa, tuttavolta per i particolari interessi della sua Casa, facilmente vorrà lasciarsi vincere con quest' accomodamento però, che serà la mira principale della trattatione di questo negotio, che come feudo Imperiale l' Imperatore si contenti d' investir uno dei Nepoti della St^a sua di quelle Terre, et così il Pont^{co} mostrando di cedere alle ragioni Imperiali, se ben con qualche svantaggio di quelle della Chiesa, verrà in un medesimo tempo à soddisfare all' Imperatore col fargli buono quel feudo, et ai proprj interessi della sua Casa col temperamento che si piglierà di fare infeudare uno della casa Barberina. Depeſche Aug. Contarini, 14. August 1627. Disp. Roma (Sen.). Ven. Arch.

eine auf den Handel mit Getraide und Vieh gelegte Abgabe, und Straf gelder) trugen nur 64,631 Scudi ein. Davon aber bestritt der Herzog auch die Kosten der ganzen Communalverwaltung, so daß gar nicht abzusehen ist, wie ein irgendwie namhaftes Bruchtheil des Steuerertrages als freie Einnahme in seine Tasche fließen konnte. Er war im Grunde auf seinen Allodialbesitz und fremden Kriegsdienst angewiesen: da die urbinatischen Soldaten geschätzt waren und die Fürsten des Hauses Rovere sich immer dem Kriegshandwerk ergeben hatten, nahmen Venedig oder Spanien stets bereitwillig die Herzoge in Sold. Das erhöhte ihr Ansehen, wie ihr Einkommen, und hat sie der Nothwendigkeit überhoben, die Steuerkraft der Bevölkerung anzuspinnen. Der Versuch eines der Herzoge, dieß dennoch zu thun (s. oben S. 261), blieb ein isolirter: der Widerstand, dem er begegnet war, hat — wiewgleich dessen Niederwerfung gelungen — von einer Wiederholung des Experimentes abgesehen. Das Verhältniß zwischen Volk und Dynastie hatte sich zu gegenseitiger Vertrautheit und Zufriedenheit entwickelt; auf daselbe ist auch die Abnahme des, übrigens nie beträchtlichen, Wohlstandes, die seit Anfang des 17. Jahrhunderts sich im Lande fühlbar machte, ohne merkliche Wirkung geblieben.

Unter solchen Umständen konnte die radicale Veränderung aller staatlichen Ordnungen, wie sie der Uebergang unter die päpstliche Herrschaft brachte, nur als Landescalamität empfunden werden. Vornehmlich und in verstärktem Maße aus dem Grunde, weil die Curie unmöglich halten konnte, was die Bevölkerung sich von ihr versprochen hatte. In der Täuschung befangen, daß der reiche Segen der Pfründenverleihung nun in vollen Strömen sich über sie ergießen werde, waren die guten Urbinate ihrer neuen Regierung sogar mit Kundgebungen der Freude entgegengekommen. Doch die fetten Pfründen kamen nur wenigen unter ihnen zugute; der verschärfte Steuermodus drückte auf alle. Denn obgleich die Curie mit Einführung neuer, und Erhöhung der bestehenden Abgaben im Anfange maßvoll vorgegangen ist, wurde der vermehrte Steuerdruck doch

um so peinlicher empfunden, als der Ertrag aus demselben, der seit Menschengedenken im Herzogthum verwendet worden, jetzt zum Theil außer Landes, nach Rom gieng: nach Deckung aller Verwaltungskosten hoffte die Curie auf einen Rest von 30,000 bis 40,000 Scudi, den das Herzogthum ihr einbringen und als reinen Nutzen in die apostolische Kammer abführen werde. Und da sie nichts unterließ, wenigstens diese bescheidene Hoffnung zur Wahrheit zu machen, wurde infolge dessen die Stimmung im Urbinatischen eine schwierige. Es riß Mißvergnügen, ja Erbitterung ein: die Leute klagten über den Herrschaftswechsel, den sie durchgemacht hatten, und schimpften die Priesterregierung eine tyrannische ¹⁾. Man wäre versucht zu glauben, es seien dieß vorübergehende, mehr oder weniger von jedem Regierungswechsel unzertrennliche Erscheinungen gewesen; allein die Folge lehrte, daß die Symptome des Verfalles, die schon in der letzten herzoglichen Zeit sich angekündigt hatten, seit Anbruch der päpstlichen immer stärker hervortraten. Diese Symptome zu bewältigen, den Verfall aufzuhalten, fehlte es der neuen Regierung an Einsicht oder Kraft: als sie etwa 40 Jahre am Werke war, hatte sich unter ihren Händen die Bevölkerungsziffer des Herzogthums, wie ein sehr verlässlicher Gewährsmann berichtet, in einem ganz außerordentlichen Maße (indefinitamente) vermindert.

Durch die Vereinigung Urbino's mit dem Kirchenstaate wurde ein Gemeinwesen, dessen Freiheit und Selbständigkeit die urbinatischen Herzoge stets geschützt hatten, ganz und gar von päpstlichem Gebiete umgeben: die wenig Meilen von Rimini, nahe der romagnolischen Grenze gelegene Republik San Marino. Ihr Ursprung wird von der Mythe auf das erste Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung zurückgeführt. Da hätte ein Steinmetz, Namens Marino, in jenen Gegenden das Evangelium gepredigt und dort, auf einsamer Höhe in der Kette

1) Quei sudditi si aggravano molto della mutatione, chiamando tiranno il governo dei preti. Relazione Aloise Contarini, 1632 bis 1635, bei Barozzi-Verchet I. 359.

des Appenin, die Ortschaft gegründet, der er Glauben und Freiheit als die kostbarsten Erdengüter hinterlassen. Zugleich als Schutzpatron und Gründer der Freiheit feiert ihn die Inschrift ober der Thür der Hauptkirche des Ortes. Die wehrhaften Grafen, später Herzoge aus dem Hause der Montefeltrier begünstigten San Marino: ihr Ehrgeiz reichte höher, als auf den Umsturz der Freiheit eines kleinen Ortes, der sie dankbar als Schutzherrn verehrte. Als der mächtige Albornoz, im Auftrag der Päpste von Avignon, in der Romagna gebot, Städte und Gewaltherrscher zur Unterwerfung bringend, erschien auch San Marino ihm nicht klein genug, als ein Blatt im Kranze seines Ruhms verschmäht zu werden. Schon hatte er seine Bannflüche gegen Bewohner des Ortes geschleudert, — ein sicheres Vorzeichen, daß er nicht ruhen wolle, bis die Widerstrebenden sich ihm gebeugt hätten oder mit Gewalt in den Staub geworfen seien. Auch in dem kritischen Augenblicke nahmen sich die Grafen von Montefeltro San Marino's an; sie scheinen Albornoz besänftigt zu haben — wenigstens verlautet nichts mehr von weiteren Unternehmungen des großen Kriegs- und Kirchenfürsten gegen die kleine Republik. Die Gunst der Herrscher von Urbino, sowohl der Montefeltrier wie nachmals der Rovere, verblieb auch später den Bürgern von San Marino, welche sie übrigens, so weit dieß in den Kräften ihres Gemeinwesens lag, durch Gegenleistungen erwiederten. Wenn die Grafen und Herzoge mit Städten oder Gewaltherrschern der Nachbarschaft in Fehde geriethen, nahm San Marino stets ihre Partei, und verdiente sich also immer neuen Dank von Seiten seiner Schutzherrn. Diese gewährten den Bürgern des Ortes für ihre im Montefeltro'schen gelegenen Besitzungen volle Steuerfreiheit, und Federigo von Urbino schrieb gar an die von San Marino (23. April 1440): sein letztes Stück Brod wolle er mit ihnen theilen. Es bestand ein förmlicher Allianzvertrag der Republik mit dem Herzogthum, von dessen Marken sie umschlossen war, und er wurde regelmäßig erneuert — zuletzt noch mit Herzog Guidobaldo II. im Mai 1549. Auch Franz Maria II., der letzte Roverefürst,

von dessen traurigem Geschehe eben die Rede gewesen, stand im besten Einvernehmen mit San Marino: er kam sogar mit Papst Clemens VIII. überein, daß, im Falle er, wie schon damals zu befürchten war, ohne Leibeserben stürbe, der apostolische Stuhl in die Schutzpflicht, welche das Herzogthum gegen die Republik übernommen, eintreten und diese im Genuße ihrer Freiheit belassen werde. Mittels Breve hat sich Clemens ausdrücklich hiezu verpflichtet ¹⁾.

Eine Verpflichtung, von der gesagt werden muß, daß Urban VIII. nach dem Heimfall Urbino's, daß ebenso die große Mehrzahl der ihm folgenden Päpste ihr aufs pünktlichste nachgekommen ist. San Marino blieb eine Tase der Freiheit und Selbstverwaltung im Kirchenstaate, ohne der Priesterherrschaft, von der es sich eingeschlossen sah, Gefahr zu bringen, ohne von ihr gefährdet zu werden. Einzig im 18. Jahrhundert kam es zu einem vorübergehend erfolgreichen Versuche, die Freiheit der Republik zu brechen. „Man erfuhr kaum“ — äußert über den Versuch einer der ersten neuern Geschichtschreiber ²⁾ — „daß durch Befehle des blinden Papstes Corjini (Clemens XII.) durch denselben Cardinal Alberoni, der für einen Augenblick Europa erschütterte, eine der kleinsten Republiken auf etliche Wochen ihr Edelstes, die Freiheit verlor. San Marino heißt sie, der Berg Titan ist ihr Sitz und ihre Grenze. Der bescheidene Senat ersuchte die Herstellung der Unabhängigkeit.“

Mit der so ausnehmend leicht geglückten Annexion des Herzogthums Urbino hatte der Kirchenstaat die Ausdehnung gewonnen, über die er nicht weiter hinausgewachsen ist. Urban ward durch diese Erwerbung zum Mehrer des der Kirche gehörigen Reiches, das er freilich während der kommenden Jahre seines Pontificats in sehr unfruchtbare, dem politischen Ansehen des ausgebauten Kirchenstaates durchaus nicht förderliche Unternehmungen verwickelte.

1) Ueber S. Marino s. Ugolini, Conti e Duchi II, 398 sqq. Delfico, Stor. della Rep. di S. Mar. Milano 1804. Brizi, Usi e costumi di S. Mar. (Arezzo 1856).

2) 306. v. Müller, 24 Bücher Allgem. Geschichte IV, 103.

Elftes Capitel.

Politik und Verwaltung Urbanus VIII. — Innocenz X.

Als Urban VIII., nach der ihm gelungenen Annexion Urbino's, über eine zusammenhängende, vom Laufe des Po-Flusses bis an die neapolitanische Grenze reichende Ländermasse zu gebieten hatte, verfolgte er im Innern wie nach außen hin die Richtung weiter, die für ihn und den Kirchenstaat bis zu jenem Zeitpunkte unfraglich von politischem Erfolge gewesen. Den vom Schwedenkönig in Deutschland erfochtenen Siegen sah er mit großer Gleichgiltigkeit zu: selbst als Gustav Adolf von der Vertheidigung des Protestantismus zum Angriff auf die Katholiken schritt, als die Schweden über Baiern nach Tirol vordrangen und das Kriegsgewitter sich in bedenkliche Nähe gegen Italien zog, war der Papst doch weit entfernt, der spanisch-österreichischen Sache wirksam beizutreten. Die Sorge, daß die Schweden in deutschen Angelegenheiten übermächtig bleiben würden, drückt ihn nicht; er hofft mit gutem Grunde, ihnen französischen Einfluß entgegenzusetzen zu können: ihre Niederwerfung um den Preis einer Erhöhung und Kräftigung der Kaisergewalt wäre durchaus nicht nach seinem Geschmacke. Er läßt sich am kaiserlichen Hofe einen Kezer schelten, der an den Fortschritten der Protestanten seine Freude habe, und es erbittert ihn wohl, wenn man ihm solche Reden hinterbrachte; allein diese seine Erbitterung ändert nichts an seiner Haltung: sie bestärkt ihn vielmehr darin. Statt den bösen Zungen, die ihn der Lauigkeit im Glauben, des Einverständnisses mit den Protestanten anklagen, Schweigen aufzuerlegen durch unzweideutige Thaten, durch entschiedene Parteinahme gegen die Schweden: verweigert er dem Kaiser jede Geldhilfe und sträubt sich, eine Verbindlichkeit mit ihm einzugehen. Ja, als nach Wallensteins Tod sich das Glück wieder den kaiserlichen Waffen

zuzuwenden schien und Richelieu, es aufzuhalten, einen seiner mächtigen Angriffspläne entwarf, auf die völlige Unterwerfung Deutschlands unter die schwedisch-französische Allianz, die Vertreibung der Spanier aus Belgien und Mailand zielend ¹⁾: da lehnte zwar der Papst seine active Betheiligung an dem Unternehmen, seinen Beitritt zu der von Frankreich betriebenen antispänischen Liga ab; doch er begnügte sich eben mit der einfachen Ablehnung, ohne irgend welche Gegenvorkehrungen, die den französischen Plan durchkreuzen könnten, ins Auge zu fassen. „Wie die Franzosen“ — äußerte unter dieser Conjunctur ein von Rom zurückgekehrter Botschafter ²⁾ — „ohne die Hoffnung sind, daß der Pontifex zu ihren Gunsten mit einer weitreichenden Erklärung hervortreten werde, so sind sie auch ohne die Furcht, daß er sich gegen sie erkläre; es genügt ihnen vollkommen, wenn nur die Welt des Glaubens lebt, der Papst sei französisch gesinnt, und wenn die Oesterreicher, darob mißtrauisch geworden, sich auf ihn nicht verlassen können.“ Diesen Gefallen hat Urban VIII. den Franzosen erwiesen: die Welt war es gewohnt und bei jeder auftauchenden Frage gewärtig, in ihm einen Gegner Habsburg-Spaniens zu sehen.

So blieb die Politik des Papstes, je nach Lage der Dinge, eine offen ausgesprochene oder kunstvoll, aber durchsichtig genug verschleierte, immer beharrlich dieselbe: Urban ist nicht frei von religiöser Tendenz und kann dieß in seiner Stellung nicht sein; allein er findet sich ab mit derselben, er faßt die Kämpfe, welche in Deutschland Protestanten und Katholiken in feindliche Lager scheiden, als das auf, was sie sind — scheinbar und nebenbei ein Religionskrieg, im Wesen, in der Hauptsache ein Krieg um weltliche, rein monarchische Interessen. Es zeugt sicherlich von großem Scharfsinn und feinsten Beobachtungsgabe des Papstes, wenn er also auf den Standpunkt, den erst die mühselige Forschung unserer Tage als den richtigen

1) S. Henri Martin, Hist. de France XIII, 153.

2) Relation Alv. Contarini vom Jahre 1635, Barozzi-Berchet I, 378.

gewonnen hat, sich erheben und gleichsam von hoher Warte herab dem verwirrenden Spiele des dreißigjährigen Krieges auf den Grund blicken konnte. Die Enttäuschung darüber war im spanisch-österreichischen Lager eine große, die Lage des Papstes, dessen Staat von Neapel und Mailand aus zugleich gefaßt werden konnte, eine immerhin gefährliche. Urban hielt sich zwar von directer Herausforderung ferne; allein er wollte auch gegen Herausforderungen oder übermüthige Zumuthungen von Seiten der Spanier gesichert sein, und zu dem Ende rüstete er: von allem Anfang bis zum Schluß seines Pontificats hat er sein Streben auf Stärkung der Heereskraft und Hebung der Vertheidigungsanstalten im Kirchenstaate gerichtet.

Kaum ins zweite Jahr des Pontificats getreten, läßt der Papst, um bei Schlichtung der Graubündner Händel seiner Stimme Gewicht zu verschaffen, es als seine Absicht verkünden: daß er größere Truppenmassen um Ferrara, Bologna und Ravenna concentriren wolle — an 11,000 Mann Infanterie und 2000 Reiter; schon wurden auch in Rom die Befehlshaber der einzelnen Corps namhaft gemacht. Es waren: der Nepot Taddeo; ein Colonna, Fürst von Palestrina, der in Flandern gedient hatte, und ein Savelli. Die nöthigen Gelder seien durch eine Salzsteuer hereinzubringen, deren Ertrag man durch Stiftung eines Monte vorwegnehmen könne ¹⁾. In Wahrheit brachte es der Papst nur zu einer Heeresaufstellung von viel geringerem Belang; er mußte sich damals bescheiden, die Anwerbung von bloß 4000 Mann ohne jede Reiterei zu verfügen. Weiter gehende Vorsätze scheiterten zunächst am Geldpunkte, dann aber auch an den mannigfachen Schwierigkeiten, die, wer nur konnte, den päpstlichen Rüstungen in den Weg legte. Wir erfahren, daß die Stadt Bologna gegen eine Besatzung von 2000 Corsen, die ihr zugedacht war, durch vier Botschafter protestiren ließ, und noch fühlte sich Urban nicht fest genug auf dem Thron, über solchen Widerstand, den äußere

1) Depesche der Obedienzgesandten: Corner, Grizzo, Soranzo und Zeno, aus Rom, 4. Januar 1625 (n. v. 1624) im Ven. Arch.

Wirren nur verschärfen konnten, hinwegzuschreiten ¹⁾. Doch je länger er Papst ist, desto entschiedener, ja rücksichtsloser geht er mit seinen Rüstungen vor: er führt eine Periode des Militarismus über den Kirchenstaat herauf, wobei er sich aller Schonung der gegebenen Finanzkräfte entschlägt, und von einer richtigen Erkenntniß der militärischen Sachlage doch nicht leiten läßt. Heeresausgaben, Festungsbauten dächten ihn auch dort nothwendig, wo es zu ersteren an Mitteln, zu letzteren an geeignetem Terrain fehlte.

Die waffenfähige Mannschaft im Kirchenstaate belief sich, wie Urban selbst gegen den ersten bei ihm beglaubigten venezianischen Gesandten äußerte, auf 80,000 Mann; davon waren 15,000, wenn die päpstliche Einberufungsordre erlassen würde, sofort zum Einrücken bereit; an Waffen fehle es nicht, seit kurzem seien 50,000 Scudi für den Ankauf solcher ausgegeben worden; die ehemals vernachlässigten Festungen in guten Stand versetzt; die Kriegsmarine, welche im Bedarfsfall aus Handelsfahrzeugen zusammengesetzt worden, im besten Wege reformirt zu werden: die Zahl seiner Galeeren wolle der Papst auf zwölf bringen und die früher gebräuchliche zeitweilige Verwendung derselben zu Zwecken des Handels ganz und gar abstellen ²⁾. In dem Stile arbeitete Urban, durch die verschiedenen Zeitläufe seiner Regierung, ohne Unterlaß weiter. Nicht von Gunst und Gnaden seiner Nachbarn oder Frankreichs wollte er abhängen: mit dem im Kirchenstaate vorhandenen Menschenmaterial hoffte er eine Kriegsmacht zu formiren, die ein namhaftes Gewicht in die Waagschale der politischen Entscheidungen werfen, die zur Sicherung des kirchlichen Staatenbesitzes unter allen Verhältnissen ausreichen werde. Ein einziger Versuch in der Geschichte des Kirchenstaates! ein Sorgen und Abmühen, wie der Natur dieses Staates sich Gewalt anthun lasse, wie man die Priesterherrschaft fortführen und daneben die Militärherrschaft begründen könne! An solchen innern Widersprüchen

1) Depesche des Pet. Contarini; aus Rom, 11. Januar 1625.

2) Pet. Contarini; aus Rom, 7. December 1624.

hätte Urban VIII. scheitern müssen, auch wenn er — was nicht ganz außer Frage ist — von allen Hintergedanken frei, die Ungeheuerlichkeiten und Mißariffe, deren er in militärischen Dingen beschuldigt wird, zu vermeiden gemußt hätte.

Eine besondere Vorliebe zeigte dieser Papst für die Anlage von Festungswerken: mit Laienverständniß schritt er an die kostspieligste Art kriegerischer Vorkehrungen, und durch nichts ließ er sich in Fehlern irre machen, die hartnäckig fortgesetzt nur maßlosen Geldaufwand erheischten. Das Endergebniß waren dann, strategisch genommen, überflüssige Bauten. Berühmt ward bei den Zeitgenossen die Umwandlung der Ortschaft Castelfranco, nahe von Bologna an der modenesischen Grenze, in einen Waffenplatz, den man Fort Urbano benannte. Die erste Meldung hierüber finde ich unter den Depeschen des Botschafters Angelo Contarini, und sie wird da mit den Worten eingeleitet: „Man ist hier (am päpstlichen Hofe) mehr als je darauf bedacht, Zeit zu verlieren und Geld auf Befestigungen wegzuworfen“¹⁾. Der Papst nahm diesen seinen Lieblingsbau, trotz aller Gegenvorstellung der Stadt Bologna und trotz der Einrede, die im diplomatischen Wege der Herzog von Modena erhob, energisch in Angriff. Die schönen alten Wälle von Castelfranco wurden niedergerissen, eine weit gestreckte und genau im Viereck angelegte Bastei aufgerichtet, die Werke so ausgedehnt, daß es zu ihrer Vertheidigung einer bis 10,000 Mann starken Garnison bedurft hätte: der ganze Platz konnte vom Modenesischen aus, je nach Belieben des Herzogs, der sich also grundlos allarmirt hatte, mit den Gewässern des Panaro überschwemmt werden. Die Wahl des Ortes zu einer bedeutenden Grenzfestung war die unglücklichste, die es geben konnte — der Boden Erdbeben ausgesetzt, die Luft mit Fieberdünsten geschwängert²⁾.

1) Si pensa più che mai a perdere il tempo et a gettar il denaro in fortificationi havendosi quest' ultimi tempi spedito un tale Floriani, soggetto intendente per fortificare Castelfranco. Ang. Contarini; aus Rom, 1. Juli 1628.

2) Vgl. die Relationen Joh. Fesaro vom Jahre 1632, und Joh. Rani von 1640.

Neben dieser fortificatorischen Luzzoanlage, die ungeheuere Summen verschlang, nahmen der Ausbau oder die Instandhaltung bestehender Festungswerke ihren Lauf. Der Papst wollte in Civitavecchia einen Kriegshafen schaffen; es sollte einerseits die Seeverbindung Roms mit einer dem Papstthum befreundeten Mittelmeer-Macht unterhalten, andererseits auch als Handelsemporium dienen, wo die Schiffe jederzeit vor Corsaren Zuflucht und für ihre Fracht einen Markt fänden. In die hier unternommenen Befestigungsbauten wurde viel Geld gesteckt; doch der Erfolg war ein zweifelhafter und, was die Hebung des Seehandels betrifft, gleich Null: Civitavecchia wollte nicht aufblühen, obgleich der Papst, „der für erreichbar hielt, was in seinen Wünschen lag“, mit aller Zuversicht auf solche Blüthe hoffte.

Mit gleicher Sorgfalt wurde von Urban die Ausbesserung oder Vervollständigung der Festungsbauten in Sinigaglia und Pesaro betrieben; die Citadellen beider Orte, sowie die von Ferrara sollten in päpstlicher Absicht, ohne auf Erhaltungskosten zu sehen, aufs beste eingerichtet werden: sie erforderten stetige Ausgaben für Unterhaltung oder Verstärkung der Werke und für Ergänzung der Wassenvorräthe. Schließlich faßte Urban sogar den Gedanken, Rom zu befestigen; ja er begann mit Verwirklichung desselben: an den römischen Stadtmauern wurden Befestigungsbauten vorgenommen, als deren Hauptergebniß zu verzeichnen ist, daß der nächstkommende Papst, Innocenz X., sie sofort einstellen ließ¹⁾.

Eine nicht minder emsige, ja fieberhafte Thätigkeit wurde in der Anfertigung von Kriegswaffen entfaltet. In Tivoli ward auf großem Fuße eine Waffenfabrik eingerichtet, die anfangs sehr kostspielig producirte, weil alles für die Arbeit nöthige Eisen vom Ausland bezogen werden mußte; zur Freude des Papstes gelang es, im Urbinatischen, kurz nach Heimfall des Landes, Eisenminen zu erschließen, welche den eingetretenen

1) Relaz. Alv. Contarini vom Jahre 1648, Barozzi = Verchet II, 76.

großen Bedarf wenigstens theilweise deckten. Es war für Urban ein Genuß, die fabricirten Waffen an einem Orte bewahren zu lassen, wo er sie jederzeit besichtigen konnte: im Vatican, unterhalb der Bibliothekräume, wurde das Arsenal angelegt; es war so reichlich ausgestattet, daß es für ein Heer von 30,000 Mann die Handwaffen liefern konnte. „Wer Se. Heiligkeit in der angenehmsten Stimmung haben will“ — sagt ein Diplomat, der mit Urban durch Jahre verkehrte —, „muß dieß sein Werk loben.“ Außerdem ließ der Papst Kanonen gießen und, wenn es hiezu an Metallvorrath mangelte, selben durch Verwüstung von Kunstschätzen ergänzen. Unbarmherzig wurden die antiken Bronzeverzierungen vom Pantheon weggenommen und in die Kanonen umgeschmolzen, die Urban ohne ersichtlichen Zweck auf der Engelsburg aufpflanzte.

Gegen Schluß des Pontificates hatte es der Papst wirklich dahin gebracht, 3000 Mann in den verschiedenen Garnisonen vertheilt, 30,000 in den Werbelisten eingetragen und, wie er glaubte, sich in den Stand gesetzt zu haben, binnen kürzester Frist eine schlagfertige Armee von 20,000 Mann aufzustellen. Zur See hielt er fünf Galeeren, eine sechste war im Bane.

Urtheilsfähige und sehr nüchterne Beobachter meinten freilich, daß alle diese Ziffern bloß auf dem Papiere stünden, daß der Papst sich einbilde und Andern einreden wolle, es sei mit der militärischen Leistungsfähigkeit des Kirchenstaates sehr gut bestellt. In Wahrheit sei nur enorm viel Geld ausgegeben, die Wehrkraft des Staates aber nicht um ein Namhaftes erhöht worden. Die jammervolle Kriegsführung, welche von päpstlicher Seite, als Urban es auf eine Probe ankommen ließ, eingehalten wurde, giebt solchen Stimmen nur zu sehr Recht. Mit allen seinen Rüstungen hat der Papst unfraglich seine Finanzen verschlechtert, seinen Heeresstand auf nichts weniger als achtungsgebietenden Fuß gebracht: er hat einen Preis aufgewandt, mit welchem das wirklich dafür Erlangte und Geleistete viel zu theuer bezahlt war.

Man kann diesen Preis in Worten als Zerrüttung des Staatshaushaltes fassen, in Ziffern wie folgt angeben. Ur-

ban VIII. hatte den Kirchenstaat mit einer Schuldenlast von nahe an 22 Millionen übernommen: er vermehrte dieselbe binnen nicht ganz 12 Jahren um 8 Millionen, nach einem weiteren Anstrum um neue 5, im Ganzen 13 Millionen Scudi. Im Jahre 1635 blieben von den gesammten Staatseinnahmen noch 600,000 Scudi für Bestreitung der Verwaltungskosten frei: im Jahre 1640 war dieser verbleibende Rest auf die Hälfte gesunken. Zuerst waren 70 Procent, in fünfjähriger Frist beinahe 85 Procent des Staatseinkommens für die Verzinsung der Staatsschuld erforderlich. Man trug sich jetzt mit dem Gedanken einer Zinsreduction, die um so leichter zu bewerkstelligen war, als die päpstlichen Schuldtitel sehr hoch im Preise standen: wenn man den Gläubigern die Wahl ließ, ob sie ihr Capital zum Nennwerth ausgezahlt erhalten oder die Erniedrigung des Zinsfußes hinnehmen wollen, konnte man sicher gehen, daß sie letzterem den Vorzug geben würden. Allein der päpstlichen Kammer war auch mit solchen Operationen nicht im geringsten geholfen; denn der Papst ließ dann schleunigst ein neues Anlehen vom Stapel, das eben auf die freigemachten Zinsbeträge fundirt wurde und dieselben in ihrem vollen Ausmaß verschlang. Die Leichtgläubigkeit des Schuldensnehmens, zu dem sich die Curie namentlich durch genuesische Bankiers verleitet sah, wirkte verhängnißvoll im Kirchenstaate. Im Handumdrehen wurden die größten Summen flüssig gemacht; aber das Zinsersforderniß hiefür wuchs in rascher Progression auf den Punkt, wo es einer unerträglichen, auf das Volk gelegten Last gleichkommen mußte. Urban VIII. hat sich genöthigt gesehen, seine gesteigerten Heeresausgaben im Wege des Credits zu decken, dann behufs Verzinsung seiner Credite die Steuerschraube anzuspannen (in den ersten 12 Jahren seiner Regierung wurden zehn neue Steuern eingeführt), dann wegen trotzdem unzureichender Stenereingänge neuerdings Schulden zu machen und die Zinsen der also vermehrten Passiva abermals der Bevölkerung aufzuladen: kurz, es war ein förmliches Rennen und Zagen nach Ueberlastung des Volkes, nach Erschöpfung des Landes. Und dieß traurige Endspiel der päpst-

lichen Finanzkunst ist auch in der That, wie uns die vier an den Hof von Urbans Nachfolger reisenden Obedienzgesandten bezeugen, erreicht worden ¹⁾).

Es giebt eine Version, und der Wahrheit zum Zolle kann ich sie nicht übergehen, der zufolge die Verschwendung des Papstes zu militärischen Zwecken, seine rücksichtslose Art der Besteuerung und Schuldenanhäufung durchaus nicht auf politische oder kirchliche Beweggründe zurückzuführen wäre. Er habe die Sorge für die Sicherheit des Staates und des Papstthums vorgegeben, um sich stets bei voller Kasse zu erhalten und die Seinigen bereichern zu können; selbst die Möglichkeit, ihnen deßhalb Rechenschaft abzufordern, habe er künftigen Päpsten dadurch erschweren wollen, daß er für den künstlich gesteigerten Staatsbedarf ungeheure Summen in Verwendung brachte, aber ebenso große für die Barberini bei Seite schaffte ²⁾. Diese Behauptung läßt sich mit zureichenden Gründen weder anfechten, noch vertheidigen. Man kann sie nur als die Stimme eines Zeitgenossen registriren, muß aber zugleich darauf hinweisen, daß das Auftauchen solch' einer Anklage in des Papstes Betragen und Haltung gegen die Seinigen eine mehr als genügende Erklärung findet. Denn so kräftig, so urwüchsig und weit ausgreifend wie unter Urban VIII. ist der Nepotismus seither nicht wieder zur Geltung gekommen.

In dem Betracht ist erstlich davon Act zu nehmen, daß dem Papste die Erscheinungsform des Nepotismus, wie er sie vorfand, nicht genügen wollte, daß er eine überwundene Form desselben zu erneuern versuchte. Es ist schon gezeigt worden, wie er sich der Hoffnung geschmeichelt habe, ein Stück des Herzogthums Urbino, die Reichsgrafschaft Montefeltro, als selbständigen staatlichen Besitz an die Barberini zu bringen.

1) Il patrimonio di S. Pietro si trova notabilmente esausto . . . e la povertà dei popoli grandemente consunti ed afflitti dalle jature passate, non admette imposizioni di nuove gabelle. Relazion der Obedienzgesandten vom Jahre 1645. Barozzi = Berchet II, 53. 54.

2) Relazion Albise Contarini vom Jahre 1635, a. a. D. I, 362.

Brosch, Geschichte des Kirchenstaates. I.

Man könnte geneigt sein, diesen einen Fall nicht gelten zu lassen, ihn etwa auf die mangelhafte Information des Gesandten, der ihn berichtet, zurückzuführen. Allein dieser Fall ist in Urbans Leben der einzige nicht; da uns noch von einem zweiten, gleichartigen Meldung wird, lassen sich derlei widerkehrende Nachrichten, die im Wesentlichen auf eine und dieselbe Beschuldigung hinauslaufen, unmöglich in den Wind schlagen. Wir sehen, daß der Papst knapp ein Jahr nach seiner Wahl dem Gedanken solch' einer, im 17. Jahrhundert unerhörten, Nepotenerhöhung nachhängt, daß er sich verlocken läßt, die Gelegenheit, die ihm der Gang der Graubündner Wirren bietet, zu dem Ende ausnützen zu wollen. Seine Besatzungen lagen noch in den Veltliner Forts, und die Einwohner des Thales, die um keinen Preis unter die Herrschaft Graubündens zurückfallen wollten, erklärten sich bereit, dem Papste zu huldigen. Urban VIII. schien geneigt, die Huldigung anzunehmen: er machte geltend, daß mit Ausdehnung der mittelbaren Herrschaft der Päpste über jene Gegenden der Streit zur Ruhe kommen, die Eifersucht zwischen Frankreich und Spanien, die beide der Kirche vertrauen könnten, an Boden verlieren, die ganze Frage aufs glücklichste beigelegt würde. Da jedoch die Kirche unmöglich die Regierung im Veltlin übernehmen und führen konnte, zielten diese päpstlichen Vorstellungen, wie es der französische Gesandte an Urbans Hofe zu wiederholten Malen äußerte, nur zum Scheine auf die Wahrung kirchlicher und allgemeiner Interessen, in Wesenheit auf die Belehnung der Barberini mit dem Veltlin. So wollte Urban die Zeit der Farnese wieder heraufführen und die Seinigen zum Range eines Dynastengeschlechtes erheben¹⁾. Der Plan ist ihm so

1) Ich entnehme dieß zwei Vereichen des venezianischen Botschafters P. Contarini, der über die Aussagen des französischen berichtet: „Hierì egli (l' Amb. franc. Bethune) stornò in straordinaria audienza del Pont^{co}, et il doppo pranzo io fui da esso; gli conferij gli avisi ehe V. Ser^{tà} mi manda de Svizzeri et Grisoni, et gli ponderai partioolarmente la dichiaratione fatta da Valtellini nel dichiarirsi Vassali di sua Sant^{tà} . . . et stimai bene di lasciargli una copia della me-

wenig gelungen, wie nachmals der in gleicher Richtung gehende bezüglich Montefeltro's: die Barberini wurden dafür mit Geld und Gnaden, die ihr Theil über sie ausschüttete, reichlich entschädigt. Selbst nach römischem Usus und Begriff war das Anwachsen der Glücksgüter dieses Hauses ein auffälliges.

Das Jahreseinkommen der Familie Barberini hat vor der Papstwahl Urbans VIII. 20,000 Scudi betragen; es war im zwölften Jahr des Pontificats auf 100,000 Scudi gestiegen und hat sich, im weitem Laufe der Lebenszeit des Papstes, bis 300,000 Scudi erhöht. Doch ist in den zwei letzteren Summen nur das Einkommen begriffen, welches die Mitglieder des Hauses aus ihrem Grundbesitz oder den ihnen verliehenen kirchlichen Pfründen zogen ¹⁾; denn was sie an Geld und beweglichem Geldeswerth besaßen haben, konnte schon unter dem Nachfolger Urbans nicht einmal annähernd ermittelt werden.

desima dichiarazione de Valtellini, che ricevii dal Secrio Cavazza. Egli mi disse di non haverne alcuna notitia ma ben un giorno il papa li tenne proposito, che a terminar queste difficultà anche con vantaggio della Franza, et della Italia medesima, si haverebbe potuto lasciar, che la Chiesa restasse padrona di quella Valle, facendoli in ciò alcune considerationi. Egli subito le aggiunse, che se sempre dovesse restar in questa Sta Sede Urbano 8vo sua Maestà se ne haverebbe ben contentato. Le repplico il Pontee, che almeno si poteva lasciarne Padrone alcuno della sua Casa col riconoscere la Chiesa superiore. A questo pur rispondeva l' Ambor, che bene il suo re desiderava ogni essaltatione, et grandezza della Casa di Sua Santà, ma non per questa via.“ Depesche aus Rom; 24. August 1624. Ferner: Depesche desselben Contarini von ebenda; 14. September d. J., wo er berichtet, es habe ihm Bethune erkärt: di haver ben compreso nel Papa il suo fine, et sarebbe che quella valle restasse in apparenza alla Chiesa, in effetto però alla sua Casa, ma di questo tanto si era dichiarato con la Stà Sua, che stimava haverli levato ogni speranza che fosse mai il Re per assentirvi, et ben si comprendeva esser fomentati questi pensieri da Spagnuoli.

1) Trecento milla sc. d' entrata è stato ritrovato, per conto fatto da' ministri, che tiene la casa Barberina, frà beni ecclesi e secolari, dentro e fuori dello stato della Chiesa. Depesche Alvisse Contarini; aus Rom, 9. December 1645 (Ven. Arch.).

Es ist sichtlich eine Uebertreibung, wenn man ihnen nachrechnen wollte, daß sie während des Castro-Krieges allein (auf denselben soll hier gleich die Rede kommen) 14 Millionen unterschlagen hätten¹⁾. Glaubwürdiger klingt es schon, wenn uns der Betrag dieser Unterschlagungen von anderer Seite bloß mit 5 Millionen angegeben wird. Denn nicht bloß durch päpstliche Schenkungen, auch durch eigenmächtige Eingriffe in die öffentlichen Cassen ist die Familie zu ihrem großen Reichtum gelangt. Die mächtigsten Glieder derselben, Cardinal Franz Barberini und der Stadtpräfect Taddeo, hatten sich durch ein Breve, das sie auch künftigen Päpsten gegenüber von jedweder Pflicht der Rechnungslegung entthob, zu sichern geglaubt. Als der Nachfolger Urbans, dieses Breve's nicht achtend, die Barberini zur Rechenschaft zog, entflohen sie nach Frankreich, — eine Flucht, der nicht über lange die Rückkehr nach Rom und die Abfindung mit der allvermögenden Schwägerin des neuen Papstes folgte. Die Barberini konnten den größten Theil der von ihnen zusammengerafften Schätze behalten und in ihrer Stellung unter den am reichsten begüterten römischen Adelsgeschlechtern sich behaupten. Einen weitgestreckten Grundbesitz, der über Val Montone, Segna und Lognano, über Palestrina und Monterotondo sich um Rom ausdehnte, nannten sie, dank der Großmuth und Nachsicht Urbans VIII. ihr eigen.

Diese Nepoten haben den Kirchenstaat, noch kurz vor Ausgang der Regierung ihres Oheims, in einen Krieg verwickelt, der — von kirchlichem oder politischem Gesichtspunkt angesehen — zwecklos in seinen Anfängen, jämmerlich in seiner Führung war: sein Ende der Rückzug der Papstgewalt aus einer schief gewählten und ganz überflüssiger Weise vorgeschobenen Position. Unter den Lehensträgern der Kirche nahmen jetzt, nach Beseitigung der Erste und Erlöschen der Novere, die

1) Vien detto ritrovarvisi un' intacco di 14 milioni d' oro, quali non si sa vedere, in che siano stati consumati, e quel che più importa, come siano stati, et essatti, et riscossi. Depesche Angelo Con-
tarini; Rom, 5. August 1645.

Farnese von Parma die erste Stelle ein. Ihr Haupt war derzeit der Herzog Eduard von Parma: ein unternehmungslustiger Fürst in einer schlechten Finanzlage, nicht ohne Geist und, zumeist übel angebrachte, Kühnheit, doch ohne die Spur von politischem Verständniß und praktischem Sinn; hochmüthig über die Maßen, von kindischem, auf Erbärmlichkeiten gerichteten Ehrgeiz verzehrt. Ihm gegenüber die Barberini: Menschen, die auf einen gewissen äußern Ehrenpunkt um so mehr halten mußten, als sie mit allen Mitteln, die ihnen der Machtbesitz gewährte, auf Gelderwerb ausgingen. Gelegentlich einer Romfahrt des Herzogs Eduard soll die Feindschaft zwischen ihm und den Papstnepoten ausgebrochen oder, vielleicht richtiger gesagt, unheilbar geworden sein. Da wäre er mit dem Stadtpräfecten, Don Taddeo Barberini, welcher schon vordem mehr als einen Rangstreit auszufechten gehabt ¹⁾, in eine Controverse über das Recht des Vortritts und ähnliche Etikettefragen gerathen, auch vom Cardinalnepoten Franz Barberini unmanierlich behandelt worden; und diese Behandlung hätte er durch sein Vorgehen entweder hervorgerufen oder vergolten. Wie dem immer sein mag — und hier den richtigen Thatbestand zu ermitteln, wäre kaum ein würdiger Vorwurf der historischen Forschung —, die Barberini wie der Farnese giengen in wildem Hasse auseinander: es frug sich für beide, wer es besser verstehen werde, sich zu rächen, für die Barberini, hauptsächlich oder nebenbei, auch darum, wie es ihnen gelingen könne, dem Streit eine Seite abzugewinnen, die für sie rentabel wäre.

Der Herzog von Parma hatte mit päpstlicher Zustimmung Monti ausgegeben, d. h. Anlehen aufgenommen, deren Verzinsung aus den Erträgnissen seiner im Kirchenstaate gelegenen, den Farnese von Paul III. verliehenen Besitzungen, Castro und Ronciglione, zu bestreiten war. An dem Punkte setzten die Barberini ihre Hebel an, um ihrem Gegner empfindlichen

1) Vgl. z. B. die Relazion Joh. Pesaro (1532), wo des Breiten von Taddeo's Rangansprüchen die Rede ist.

Schaden, sich selbst größtmöglichen Nutzen zu bringen. Urban VIII. verbot die Getraideausfuhr aus Castro, womit die Einträglichkeit der Besizung aufhörte, die Gläubiger des Herzogs, denen die Einkünfte des Lehens verpfändet waren, um ihre Zinsen kamen. Sie beklagten sich natürlich, oder verkauften um Spottpreise ihre Schuldtitel, und diese wanderten so auch in die Hand der Barberini, die solche Speculationskäufe leicht unternehmen konnten: sie wußten ja, daß der Papst als oberster Lehensherr durch seine wohlberechneten Maßregeln die Gläubiger des Farnese in Nachtheil gebracht habe, um sich dann ihrer annehmen und Castro dem zahlungsunfähigen Herzog unter diesem Vorwand entreißen zu können. Die Sache nahm in ihren Anfängen, man sieht es deutlich, einen ähnlichen Verlauf, wie in unserm Jahrhundert das gleich schwachvoll beendete mexikanische Abenteuer Napoleons III. Der Papst schritt, den Gläubigern des Herzogs gerecht zu werden, zur Sicherung des Pfandes, das ihnen verschrieben war: ließ Truppen gegen Castro vorrücken und den Ort besetzen. Dann kam es gegen Eduard Farnese zur Anstrengung des kanonischen Processes, der nach etwa 3 Monaten mit der Excommunication abschloß: am 13. Januar 1642 ward der Herzog in den Bann gethan, aller seiner Lehen verlustig erklärt. Die im Römischen gelegenen farnesischen Allode hatte Urban schon früher in Beschlag nehmen lassen; jetzt traf er die Anordnung, daß sie verkauft werden sollen: die apostolische Kammer habe aus dem Erlös derselben die Monte-Gläubiger zu befriedigen und den hierauf verbleibenden Rest des Kaufschillings in ihre eigene Casse zu leiten. Neben dem rüstete der Papst, den Herzog als ungehorsamen Vasallen mit Krieg zu überziehen: stärkere Truppenabtheilungen sollten ihren Angriff auf Parma und Piacenza richten, den Herzog von dort vertreiben, das Land für die Kirche erobern.

Diese kriegerischen Anwandlungen des Papstes gegenüber vereinigten sich die italienischen Mächte, Venedig, Toscana, der Herzog von Modena zu einem Bunde, welcher die Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichtes auf der Halbinsel, das

Hintanhalten der päpstlichen Absichten und die Vertheidigung des Herzogs von Parma im Ziele hatte (August 1642). Der Bund ward später (26. Mai 1643) erneuert und in einen offensiven umgewandelt, der den Kirchenstaat zwischen zwei mächtige, von Toscana und dem venezianischen Gebiete aus vorgeschobene Angriffssäulen in die Mitte nehmen sollte¹⁾.

Den Krieg selbst eröffnete der Herzog mit einem kocken Reiterangriff, vor dem die päpstlichen Truppen wie scheue Hehe auseinanderstoben. Da ihm Niemand Stand hielt, und der Ritt seiner Schaaren über die Romagna den Einwohnern der Gegend, unter mancherlei Drangsal, auch die Annehmlichkeit brachte, der davonlaufenden päpstlichen Soldaten nach Herzenslust spotten zu können: wären die 3000 Mann, welche mit dem Farnese daherritten, der Einnahme Castro's, selbst Roms gewachsen gewesen. Auch fürchtete schon die Curie, ja ein Theil derselben freute sich darauf, daß der Feind jeden Augenblick vor den Stadthoren erscheinen und mit den Barberini zum Jubel der Römer ins Gericht gehen werde. Doch Eduard Farnese war weder Staatsmann, noch Soldat: es fehlte ihm zur Durchführung seines Unternehmens an vielem, das unter den gegebenen Umständen einzig durch waghalsiges Vorgehen sich ersetzen ließ, und zu einem solchen fehlte es ihm an moralischem Muth. Er verdarb seine Sache, diesmal wie im spätern Verlaufe des Handels, und wenn sie dennoch gerettet wurde, so geschah es, trotz seines Unverstandes²⁾, durch Bundesgenossen, die ihn nicht fallen lassen konnten, und dank französischer Vermittlung.

Aus dem Schrecken, in welchen die Barberini versetzt waren, befreite sie der Herzog selbst, indem er sich auf Unter-

1) Die Instrumente beider Verträge s. bei Lünig, Cod. It. dipl. II, 1551 und 2039.

2) Ueber Ed. Farnese, „un personnage qui n'a ni droit ni revers“, vgl. die Aeußerungen in französischen Depeschen der Zeit bei A. Chéruel, Hist. de France pend. la minorité de Louis XIV (Paris 1879) I, 232 ff. Ebenda Einiges über die französische Mediation im Friedensschluß.

handlungen einließ. Und damit war für den Papst Zeit gewonnen, für seinen Gegner, dessen schlecht disciplinirte Mannschaft vorwärtstürmen, aber auf Wartezeit ohne Sold gestellt nicht beisammen bleiben wollte, alles verloren. Den Barberini gelang es, ihn und seine Bundesgenossen mit einem Vertrage hinzuhalten, dessen Erfüllung dann von römischer Seite unterblieb, trotzdem sich Frankreichs Vertreter, Hugues de Lionne, unvorsichtig genug zu einer Bürgschaft der Vertragsbestimmungen herbeigelassen hatte. Der Krieg begann im Frühling 1643 von Neuem; er schleppte sich dann, ohne Ehre und Ruhm für beide Theile, noch durch ein Jahr fort: es gab bei wechselndem Glück und beharrender Muthzigkeit der Kämpfenden eine Reihe von kleinen Gefechten, die nach keiner Seite eine Entscheidung brachten und an dem Stand der Dinge, wie ihn alle Betheiligten auch vor dem Kriege haben konnten, nicht das Geringste änderten ¹⁾. Die in Venedig seit Neujahr 1644 unter Frankreichs Dazwischenkunft aufgenommenen Friedensunterhandlungen setzten endlich dem Kriege ein Ziel; am 31. März 1644 wurde der Friede unterzeichnet. Er fiel insofern zum Nachtheil, ja zur Beschämung des Papstes aus, als dieser den Zweck, um deswillen er Streit angefangen hatte, gänzlich verfehlt sah. Den Friedensbedingungen gemäß hatte zwar der Herzog von Parma die von ihm gemachten Eroberungen im Ferraresischen, Bondeno und la Stellata, herauszugeben, die den päpstlichen Truppen abgenommenen Kanonen zurückzustellen; dafür aber mußte der Papst ihm die Lösung vom Banne, die Aufhebung des über das Parmesanische ausgesprochenen Interdicts, die Verzeihung alles Geschehenen zusichern: Castro und sämtliche den Farnese confiscirte Güter seien in den vorigen Stand wiederherzustellen, dem Herzog ins Eigenthum zu übergeben. Als Bürge des Vertrages trat Frankreich ein ²⁾.

1) Ein näheres Eingehen auf diese Kriegsvorgänge darf hier um so mehr entfallen, als sie den Lesern der Staatengeschichte aus der Schilderung N. v. Nemours (Geschichte Toscana's I, 420—428) zur Gemüthe bekannt sind.

2) Dumont, Corps dipl. VI, l. p. 297.

Bei dem Kriege, der mit einem solchen Frieden schloß, werden die Barberini mit ihrer Habsucht nicht zu kurz gekommen sein: das Gerücht möge die von ihnen begangenen Unterschlagungen ins Phantastische gesteigert haben; allein daß Kriegsrrechnungen und Kriegsgelder durch ihre Hand gegangen, daß sie im Zugreifen nie blöde gewesen und pecuniäre Vortheile, die sich ihnen boten, nicht verschmäht haben, ist gewiß. Sie konnten über das Fehlschlagen eines Planes, den sie selbst eingegeben, sich des Gedankens trösten, daß der nach Lage der Dinge für sie erzielbare Gewinn denn doch erzielt worden. Untröstlich war der Papst: sein Stolz gebeugt; seine Armee, auf die er so viel Opfer gewendet, zuerst mit Schmach beladen, dann unfähig, rechten Erfolg zu erringen, als unnützes Instrument in Verruf gebracht; sein Vasall, der ihm zu trogen gewagt, wieder im Besitze der Ehren und Güter, welche durch päpstlichen Bannspruch für verfallen erklärt worden. Es war eine schlimmere, augenfälligere Niederlage, als sie vor einem Menschenalter Paul V. bei seinen Irrungen mit den Venezianern erlitten: hinter anständigen Formen und klügllich ausgetüftelten Redensarten war sie nicht zu verbergen. Der von Nepoten angestiftete, nach ihnen als barberinisch benannte, elendiglich geführte Krieg und der von der Noth dictirte Friedensschluß: sie haben der Welt gezeigt, daß die politische Actionskraft des Papstthums bloß in die Ferne reiche, in der Nähe aber, vermöge der Schwäche des Kirchenstaates, nichts zu bedeuten habe. Und dieser Beweis wurde von Urban erbracht, — einem Papste, der als Staatsmann viele seiner Vorgänger, alle seine Nachfolger überragt. Wir dürfen uns nicht wundern, daß er, der begreifen mußte, was er gethan und welch' bittere Frucht seines Thuns ihm geworden, den Schlag nicht überwinden konnte. Urban VIII. wurde krank vor Aufregung und ist im vierten Monat nach Abschluß des Friedens gestorben.

Die Sedisvacanz nach Urbans Tod erinnert an die schlimmsten Zeiten des Mittelalters: ein Zustand völliger Rechtlosigkeit

feit brach über Rom herein, Leben und Eigenthum der Bewohner war ins Belieben der Söldnerbanden gestellt, welche durch vornehme Geschlechter nach der Stadt gezogen worden. Das Conclave währte vom 9. August bis 16. September und war ein sehr stürmisches. Es führte schließlich, dank einer Verständigung der beiden Cardinäle Barberini und ihres starken Anhangs mit den Spaniern, zur Wahl des Giambattista Pamfili, als Papst Innocenz X.

Nach außen hin verlief die Regierung dieses Papstes ruhiger, als um die Zeit seiner Wahl zu hoffen gewesen. Allein obgleich die ernstern Fragen, welche den Vorgänger beschäftigt und oft in Streitigkeiten verwickelt hatten, an Innocenz nicht herantreten sind, verstand er es dennoch, sich überall mißliebig zu machen. Es hat dieß ebenso an seinem unverläßlichen Charakter, seinem Mangel an Entschlossenheit, wie an den häuslichen Wirren und Zerwürfnißsen gelegen, in die er durch ein Weib, welches ihn beherrschte, gerathen war.

Innocenz X. hatte Feinde, bei denen er sich nicht gefürchtet machte, die er aber fürchtete; er hatte im Conclave Freunde oder wenigstens Förderer seines Glückes gefunden, denen er die gegebenen Versprechen nicht hielt, oder die gehegten Erwartungen nicht erfüllte. Auf den Papstthron brachte er die Gegnerschaft Frankreichs mit, das ihn für eine spanische Creatur ansah und seine Wahl als simonistisch ausschreien ließ¹⁾. Er wurde darob krank aus Angst und Besorgniß; denn er glaubte sogar, daß die Franzosen eine Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Wahl beantragen und durchsetzen wollten. Doch statt sie durch sein Entgegenkommen zu gewinnen oder energisch zu befehlen, machte er dem französischen Hofe auf geistlichem Gebiete Schwierigkeiten und Verdruß, so wegen Besetzung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun: in seiner Existenz sich

1) Versehen des Angelo Contarini; aus Rom, 7. Januar und 17. Juni 1645. Eine directe Drohung Mazarins: Frankreich werde zu erwägen haben: ob Innocenz nicht als unrechtmäßig gewählt zu behandeln sei, bei P. Bougeant, Hist. des guerres et des nég. qui précéd. le traité de Westphalie (Paris 1751) IV, 59.

bedroht fühlend, erwiderte er die gefährliche Drohung mit kleinlicher Mörgelei.

Großentheils durch spanische Gunst Papst geworden, ist er bemüht, dieselbe nicht zu verschmerzen; allein die Spanier wollen nicht trockenen Dank, sie wollen einen Papst, der so offen die spanische Farbe zur Schan trägt, so offen und wirksam in spanischem Interesse auftritt, wie es Urban zumeist in französischem gethan — und dazu, wie überhaupt zu kräftigem Auftreten oder zielbewußtem Handeln war Innocenz nicht der rechte Mann. Daß er es nicht sei, erkannten die Spanier sofort: wir haben, noch aus dem ersten Jahre nach dieser Wahl, die Aeußerung eines spanischen Diplomaten, die ein Beleg ist für die Meinung, welche in jenen Kreisen über Innocenz aufgekomen, und die außerdem merkwürdig ist als Prophezeiung, deren Richtigkeit sich im weitem Verlaufe des Pontificats herausgestellt hat ¹⁾.

Unter den italienischen Staaten war die Republik Venedig unstreitig der wichtigste, und das gute Einvernehmen mit ihr für das Papstthum von hohem Werth. Innozenz X. machte Miene, dieß Einvernehmen herzustellen; er that sogar einen Schritt, sich die Republik zu verbinden. Die von Urban VIII. beseitigte Inschrift in der Sala Regia des vaticanischen Palastes, mit welcher der angeblichen Flucht Alexanders III. nach der Lagunenstadt und der Verdienste Venedigs um diesen Papst rühmend gedacht war, ließ Innocenz wieder an Ort und Stelle bringen. Die Signorie war entzückt davon: in etwa einem Duzend Depeschen berichten die venezianischen Cardinäle Cornaro und Bragadiu (September bis November 1644) über

1) Depesche Bertucci's Balier, eines der venezianischen Obedienzgesandten, aus Ancona, 9. Juni 1645, unter den Disp. Roma (Sen.). Balier traf auf der Reise mit dem Herzog von Terranuova zusammen, der als spanischer Botschafter zum Kaiser gieng und dem Venezianer sagte: „che sotto il presente Pontefice languirà la causa publica, si starà sempre su' l tepido su' l irresoluto, ne si prenderanno i consigli salutari et opportuni, tirando solo alle proprie passioni et grandezze“ etc.

den Vorgang, als wäre es eine gewonnene Schlacht oder ein kostbarer, vielbedeutsamer diplomatischer Sieg ¹⁾. Bald jedoch bekamen es die Venezianer zu fühlen, daß Innocenz für solche Gefälligkeiten, die ihm nichts kosteten, bezahlt sein wolle; daß er Forderungen erhebe, von deren Erfüllung er seinerseits die Gewährung einer Geldhilfe in dem um Candia's Besitz entbrannten Kampfe mit dem Halbmond abhängig machte. Die Signorie ist diesen Forderungen, mit denen ihr ein stillschweigender Verzicht auf das althergebrachte Recht der Besetzung von bischöflichen Stühlen zugemuthet war, schweren Herzens nachgekommen; aber die unter solcher Bedingung zugesagte Hilfeleistung des Papstes ließ trotzdem auf sich warten und traf schließlich in einem ganz ungenügenden Betrage ein. Das Verhältniß des Papstes zur Republik mußte vollends getrübt werden, als die Signorie in Erfahrung brachte, Innocenz lasse den Madrider Hof bearbeiten, auf daß Spanien ein Separatabkommen mit dem Türken schliesse und durch ein solches die Sicherung der Küsten Neapels wie des Kirchenstaates vor jedem türkischen Angriff erlange. Es war ein auf die völlige Isolirung, die Preisgebung Venedigs gerichteter Plan: ein Papst, welcher der im Kampfe mit den Ungläubigen befindlichen Republik Solches anthat, konnte bei dieser nicht gut auf anderes als Mißtrauen und Erbitterung zählen ²⁾.

1) Diese Depeschen der Cardinäle unter den Disp. Roma (Sen.) 1644. Man ersieht aus ihnen, wie viel Bedeutung einer ganz werthlosen Sache zugeschrieben und wie viel Zeit auf sie vertröbelt wurde. Die Inschrift, welche Dichtung ohne Wahrheit giebt, lautet: Alexander Papa III. Frederici I. Imperatoris iram, et impetum fugiens, abdidit se Venetiis. Cognitum et a Senatu perhonorifice susceptum, Otthone Imperatoris filio navali prelio victo captoque, Federicus paece capta supplex adorat, fidem et obedientiam pollicitus. Ita Pontifici sua dignitas Venetae Reipublicae beneficio restituta 1177.

2) Von der Sache ward dem venezianischen Botschafter in Rom, Joh. Giustinian, durch den Cardinal Colonna Kunde. „Io mostrai“, schreibt Giustinian, „di non poter credere pratiche si empie da Ministri Pontificii, et meno dal Papa stesso; ma replied Colonna,

Im Innern des Kirchenstaates gestaltete sich die Regierung dieses Papstes zu einer bewegteren. Innocenz war in ein trauriges Erbe eingetreten: das Volk allenthalben mit Steuern überbürdet; in Umbrien, den Marken und der Romagna durch den letzten Krieg in äußerste Nothlage versetzt; die Communen so erschöpft, „daß man es beinahe für unmöglich hielt, daß sie je wieder sich erholen oder emporbringen könnten“¹⁾. Die Stimmung im Rom eine bedenkliche; alles drang auf Ermäßigung der Steuern, und wenn der Papst eine Spazierfahrt machte, tönte ihm der Ruf entgegen: „Heiliger Vater, fort mit den barberinischen Gefällen.“ Eines derselben, die Mahlsteuer, wurde auch wirklich aufgehoben. Man gedachte den hiedurch veranlaßten Ausfall im Staatsbudget den zur Rechnungslegung verhaltenen Barberini abzunehmen. Dies erfolgte auch eine Zeit lang; doch als die Barberini von ihrer Flucht wiederkehrten, trafen sie ein Arrangement mit dem Fiscus, bei welchem dieser zu kurz kommen mußte, weil die Barberini die mächtige Schwägerin des Papstes auf ihre Seite gebracht hatten, und dieser Dame galt, wenn das Geld nur in ihre Casse strömte, die Ebbe im Staatsschatz für ein sehr gleichgiltiges Ding. An die weitere, ausgiebige Ermäßigung der Steuern, welche die aufs Volk gelegten Lasten wirksam erleichtert hätte, war nicht zu denken. Innocenz mußte, gleich seinen Vorgängern, neue Schulden aufnehmen und, weil er auch damit sein Auslangen nicht fand, den verderblichsten Zweig der päpstlichen Einnahmen in einer Weise pflegen, daß es einen, bloß davon zu lesen, mit Schauder erfüllt: den landesüblichen, aus dem vorigen Jahrhundert überkommenen Loskauf von Criminalstrafen um Geld brachte er neuerdings in Flor. Während der ersten sieben Jahre seiner Regierung trug ihm das 1,020,000 Scudi ein, für welche im Wege Rechts Verurtheilte sich von den über sie ausgesprochenen Strafen gelöst

che sono pur troppo vere.“ Depesche aus Rom, 27. November 1649. Ven. Arch.: Inquisitori di St. Disp. dagli Ambori a Roma 1628 bis 1649.

1) Relation Mvise Contarini vom Jahre 1648.

haben ¹⁾. Die Justiz war unter Vorherrschen dieses Brauches bald streng, bald lax, immer für Geld erkäuflich. Es waren in jeder Richtung unerquickliche, in mancher unerträgliche Zustände; man begreift nur zu sehr, daß sie den päpstlichen Hof ernstlich besorgt machten und auf päpstlichem Gebiete zu heftigen Ausbrüchen geführt haben.

Aus Furcht vor einem Hinübergreifen der neapolitanischen Unruhen nach dem Kirchenstaate trug sich der Papst zuerst (Juli 1647) mit dem Gedanken, einen Theil der aufs Fleisch gelegten Verzehrungssteuer in Wegfall zu bringen und dadurch die Volksstimmung in Rom zu verbessern; als etwas später die Nachricht einlief, daß die Bewohner von Perugia und Asscoli der Steuern wegen äußerst schwierig geworden, faßte Innocenz den Plan einer weitem Steuerermäßigung und, behufs Deckung des Ausfalles, einer Herabsetzung der Zinsen gewisser Monti von 7 auf 4½ Procent ²⁾. Doch was kommen sollte, spottete aller Vorsehung: die Ernte ward eine schlechte, Theuerung und Noth stiegen, der Tiber trat aus und veranlaßte großen Schaden, — mit äußerster Anstrengung mußte für die Verproviantirung Roms gesorgt werden, die Provinzen blieben sich selbst überlassen. In der ewigen Stadt trieb die Noth zu Schmähreden auf Papst und Curie, an anderen Orten zu wilden Tumulten. Die Getraidevorräthe in Rom zu ergänzen, wurden namhafte Zufuhren aus Theilen des Kirchenstaates angeordnet; die betreffenden Ortschaften, die ihr Getraide für sich behalten wollten, klagten und protestirten. Als in Fermo der dortige Gouverneur ein nach Rom bestimmtes Schiff mit Lebensmitteln befrachten ließ, drangen die Fermaner auf Zurückhaltung des Schiffes und Ausladung der Fracht. Da sie der Weigerung des Gouverneurs begegneten, griffen sie zur Gewalt: ein Volksauflauf brach aus, das Regierungsgebäude ward geplündert, der Gouverneur selbst, Monsignor Visconti, ein Mailänder Prälat, ermordet. Die Nachricht hiervon er-

1) Barozzi-Berchet, Rel. (Roma) II, 91.

2) Dereschen Memoire Contarini; Rom, 27. Juli und 3. August 1647.

reichte zugleich mit der Meldung, daß es auch in Perugia, Ascoli und Macerata gähre, den Papst. Er ließ sofort die in Rom entbehrlichen Truppen gegen Fermo rücken; selbst die auf Zureden des Cardinals Montalto erklärte Bereitwilligkeit der Fermaner, sich gegen Zusicherung der päpstlichen Verzeihung zu unterwerfen, änderte nichts an den kriegerischen Vorkehrungen gegen die Stadt. Vor dieselbe zog Monsignor Imperiali, als außerordentlicher Commissär, an der Spitze von 2300 Mann, bei deren Annäherung die Fermaner capitulirten. Sie verpflichteten sich, die Truppe aufzunehmen und dem entsandten Commissär Gehorsam zu leisten; eine Amnestie erlangten sie nicht, vielmehr kam es zur grausamen Bestrafung der Schuldigen und zu freiwilliger Massenauswanderung Solcher, welche sich dem Martialgericht durch die Flucht entzogen ¹⁾.

Während dieses Fermaner Aufstands und der im Zuge befindlichen Repression desselben hatte die päpstliche Regierung ihre Maßnahmen vielfach durch das Uebelwollen durchkreuzt gesehen, welches andere Städte gegen sie an den Tag legten. Foligno und Spoleto widersetzten sich dem Durchzug der Schaaren des Commissärs Imperiali, und die in Fermo's Nachbarschaft gelegenen Orte zeigten Hinneigung zu den Aufständischen, wenn nicht Einverständnis mit ihnen. Als jedoch Fermo niedergeworfen war, verschwanden auch diese Kundgebungen der Widerstandslust auf andern Punkten. Der Papst benützte die Herstellung der Ruhe, indem er die ehemals gewährten Steuernachlässe wieder beseitigte und, seine Truppen zu erhalten, auch neue zu werben, mit stärkeren Anforderungen an die Zahlungswilligkeit des Volkes herantrat. Alle Welt murrte darüber, zumal in Rom, wo es bald keinen Schimpf mehr gab, den man dem Papste und den Seinigen nicht angethan hätte; doch die Unzufriedenheit, so groß sie war, gieng nicht bis zur Auflehnung. Das einzige Perugia nahm eine drohende Haltung ein. Man suchte es anfänglich zu beruhigen

1) Depeschen Joh. Giustinian im Ven. Arch.: aus Rom, 11. 18. 25. Juli, 1. und 8. August 1648. Vgl. auch Botta, Stor. d'Ital., I. 25.

und sicherte der Stadt ein Verbot der Getraideausfuhr aus ihrem Reichsbild zu; aber die Peruginer brachen dessen ungeachtet los, fielen über die Paläste des Adels her und nahmen demselben die aufgespeicherten Borräthe von Lebensmitteln weg. Innocenz ertheilte deshalb Befehl an Monsignor Imperiali: er möge, da Fermo zur Ordnung zurückgeführt sei, mit seiner Mannschaft gen Perugia ziehen, um auch dort die Ordnung herzustellen. Inzwischen gelang die Beilegung der Peruginer Wirren, deren ansteckende Rückwirkung auf Rom man schon zu fürchten begann, auf gültlichem Wege ¹⁾.

Aus den Tagen, welche der Niederwerfung des Fermaner Aufstands unmittelbar folgen, begegne ich der Meldung, daß der Papst gesonnen sei, die unter dem Commissär Imperiali vereinigten Truppen jetzt, nach gethauer Arbeit, gegen den Herzog von Parma rücken zu lassen ²⁾. Doch Innocenz mußte sich mit Ausföhrung der Absicht auf das nächste Jahr gedulden. Der neue Herzog von Parma, Ranuccio II., war seinem Vater auch in der Herrschaft über Castro gefolgt, das den Farnese, wie man sich erinnern wird, gemäß dem Friedensschluß von Venedig (1644) zurückgegeben worden. Allein er und sein Vater hatten die Einkünfte aus der Besizung, statt sie den farnesischen Monte-Gläubigern auszufolgen, für sich verwendet. Die Montisten drangen in den Papst, er möge ihnen, als oberster Lehensherr über Castro, zu ihrem Rechte verhelfen. Innocenz gab dem Drängen um so leichter nach, als es ihm die erwünschte Gelegenheit bot, Castro in aller Form Rechtsens der unmittelbaren Herrschaft der Kirche zu unterwerfen. Er ließ den Ort zuerst von päpstlichen Truppen besetzen, dann ganz und gar zerstören; eine Denksäule ward an dessen Stelle aufgezflanzt, mit der Inschrift: „Hier stand Castro.“ Zu dem Vandalismus hat sich der Papst veranlaßt gesehen, weil der Bischof des Ortes daselbst ermordet worden: für die Mörder

1) Depeschen Joh. Giusinian; aus Rom, 22. August, 5. 12. 19. und 26. September 1648.

2) Depesche Joh. Giusinian vom 1. August 1648.

hatte die ganze Einwohnerschaft, unter der es sicher viele Unschuldige gab, zu büßen. Der Grund und Boden des Lehens verblieb, nebst der getraidereichen Umgebung, in kirchlichen Händen. Von Innocenz besorgten nicht die italienischen Mächte, daß er nach diesem Erfolge weitergreifen, die ganze Stellung der Farnese und mit ihr das Gleichgewicht auf der Halbinsel erschüttern werde. Sie ließen ihm freie Hand gegen den Herzog, welcher sich genöthigt sah, in einen Vertrag zu willigen, der Castro, unter dem nichtigen Vorbehalt einer gegen unerschwingliche Geldzahlungen verheißenen Restitution, in päpstlichen Besitz gegeben hat. Noch einmal, zur Zeit Paps Alexanders VII., sollte den Farnese die Hoffnung winken, den Verlust hereinzubringen: in den zwischen Frankreich und der Curie (1664) geschlossenen Vertrag, welcher dem ersten Zwiste Ludwigs XIV. mit dem Papstthum ein Ende machte, ward die Bestimmung aufgenommen: daß Castro, gegen Zahlung der darauf haftenden Schulden, an den Herzog von Parma zurückzufallen habe. Doch die Schuldenlast war eine zu große, der Herzog konnte nicht zahlen und Castro blieb päpstlich.

Weil Innocenz X. eine Frage, an der sich der Vorgänger umsonst abgemüht hatte, so vortheilhaft zum Abschluß gebracht; weil er über den mehr oder weniger heftigen Widerstand, dem er in einigen Städten begegnet war, glücklich obgesiegt hat; weil ferner Zeit seines Lebens das Papstthum von ernsterem weitreichendem Streit mit den Mächten verschont blieb: hat man diesen Pontificat einen vergleichsweise günstigeren, ruhigen genannt und vom Papste als einem, in Grund genommen, nichts weniger als unglücklichen Herrscher gesprochen. Dieß ist jedoch unter zweifacher Einschränkung zu verstehen: erstlich war die Lage des Volkes im Kirchenstaate unter Innocenz X. eine sehr drückende, sodann war die Lage des Papstes selbst, allerdings durch seine Schuld, eine ungemein traurige.

Was den Kirchenstaat betrifft, so giebt das Erzählte den Maßstab zur Beurtheilung der herrschenden Nothlage und der tiefen, in gewaltsamen Aeußerungen hervorgebrochenen Unzufriedenheit, die infolge peinvoller Zustände und physischer Ent-

beherrungen sich der Geister bemächtigt hatte. Was aber dem Papst anbelangt, muß hier ein Verhältniß zur Sprache kommen, das selbst in der an sonderbaren Erscheinungsformen überreichen Sitten- und Culturgeschichte Roms einzig dasteht.

Im päpstlichen Rom hatte es während des 16. Jahrhunderts wiederholt mächtigen Weibereinfluß gegeben. Allein dieser Einfluß war von Seiten der Päpste, die ihm unterlagen, entweder durch sinnliche Neigung oder durch die Liebe zu Angehörigen und Verwandten bedingt. So spielten am Hofe Alexanders VI. die schöne Julie Farnese und die Papsttochter Lucrezia, an dem Pauls III. seine Tochter Constanze ¹⁾, selbst an dem Sixtus' V. die Papstschwester Camilla ihre vorspringenden Rollen. Die Thätigkeit dieser Damen concentrirte sich gewöhnlich auf die, gegen Zahlung oder aus Familieninteressen geübte, Vermittlung von Gnaden und Pfründenverleihungen und fiel beinahe mehr ins kirchliche als ins politische Fach. Ganz ausnahmsweise, ja ein einziges Mal ist es vorgekommen, daß ein Papst seine Stellvertretung als Regent des Kirchenstaates, vielleicht auch der Kirche, mit dem Rechte, an ihn einlaufende Briefe zu öffnen und im Consistorium der Cardinäle den Vorsitz zu führen, einer Dame übertrug: Alexander VI. seiner Tochter Lucrezia ²⁾.

Das 17. Jahrhundert sollte, eben an dem Falle des Papstes Innocenz X. und seiner Schwägerin, Donna Olimpia Maidalchini, den Fraueneinfluß auf Papst und Curie in neuer Weise zur Erscheinung bringen. Neu, sowohl dem Ursprung des Verhältnisses, als der völligen Abhängigkeit nach, in die der männliche Theil dem weiblichen gegenüber gefallen war. Donna Olimpia hat den Cardinal Pamfili mit Geld unterstützt — daß zwischen den beiden sonst irgend ein näheres Verhältniß obgewaltet habe, ist ganz unerweislich — und den Papst Innocenz als Alleinherrscherin regiert. Ein Versuch, diese

1) Döllinger = Aeton, Auegedr. Ber. und Tageb. zur Geschichte des Concils von Trient I, 80: citirt bei M. v. Druffel, Ignatius von Loyola an der römischen Curie. München 1879.

2) Gregorovius, Lucrezia Borgia (3. Aufl.), S. 176.

Herrschaft abzuwälzen, endete mit Befestigung derselben: Innocenz hatte andere Verwandte zu Hofe berufen, sich sogar einen geistlichen Nepoten gewählt; aber nach kurzer Frist kehrte Donna Olimpia zurück. Ihre Unentbehrlichkeit hatte sich herausgestellt, ihre Macht war jetzt nicht zu erschüttern. Der Einfluß der Signora Olimpia — äußert ein Botschafter im ersten Jahre des Pontificats — erstreckt sich über einen großen Theil der Regierungsgeschäfte. Ein anderer, späterer nennt sie (1648) die einzige Leiterin, die unumschränkte Herrin der Regierung: *sola arbitre et moderatrice del presente governo.*

Für Kirche und Kirchenstaat war dieß unumschränkte Regiment einer Frau nicht allein deshalb vom Uebel, weil es dem zehnten Innocenz den schlechtesten Leumund gemacht hat: es hat auch positiv Schaden bewirkt. Die Angelegenheiten der Verwaltung wurden unter den Gesichtspunkt der höchsten Einträglichkeit gestellt — in dem Sinne aber, daß sie der Gebieterin über des Papstes Willen einträglich seien. Donna Olimpia war unersättlich; wenn es sich um Geld handelte, war nichts so klein, daß sie es verschmähte, so unwürdig, daß sie es nicht gethan, so groß, daß sie nicht darnach begehrt hätte. Man wäre geneigt, das Bild, das uns in einer venezianischen Relation von ihr entworfen wird, für ein in feindlicher Absicht zusammengfügtes Zerrbild zu nehmen ¹⁾; aber wenn man es mit geschehenen Dingen, mit unzweifelhaft belegten Thatsachen vergleicht, erscheint es als das richtige. Wie habüchtig betrügt sie sich in den Nothjahren 1647 und 1648! wie muß selbst die herrschende Theuerung, der Mangel an dringlichstem Lebensbedarf für eine ganze Stadtbevölkerung, ihren niedrigsten Zwecken dienen! Sie läßt den Papst 700,000 Scudi als außerordentliche Subsidien von der römischen Gemeinde

1) Donna di animo molto ignobile, di costumi infimi e depravati. Ad altro non vive applicata, che a far presa di contanti, ad incassar danari, a vender grazie, ad impegnar favori, a concedere officj, e cariche a chi offerisce pagar. Wenn sie einen Käufer fände, wäre ihr auch die Autorität des Papstthums um Geld feil.

verlangen, unter dem Vorwand, das Geld werde für die Annona (Proviandzufuhr nach Rom und Getraideankauf) ausgegeben werden. Doch kein Mensch zweifelte, daß die Forderung nur erhoben worden, um nach deren Erfüllung einen Theil der Geldsumme, und nicht den kleineren, in die Privatcasse des Papstes, der als unverantwortliche Cassierin Donna Olimpia vorstand, hinüber zu leiten¹⁾. Man konnte hieran um so weniger zweifeln, als man sich noch vom Jahre vorher erinnerte, wie D. Olimpia 200,000 Scudi im Getraidemucher verdient und den päpstlichen Behörden, um dabei nicht gestört zu werden, einfach hatte sagen lassen: daß sie erlassene Verordnungen zurückzunehmen oder ins Gegentheil zu verkehren hätten²⁾. Und diese über päpstliche Gelder und Gnaden nach freiem Belieben verfügende Frau, der die Cardinalsernennungen Tausende von Doublonen eintrugen, der Geschenke von Fremden und Einheimischen zuströmten, hielt es nicht unter ihrer Würde, sich um Geld zur Beschützerin von Töchtern der Freude herzugeben; als gegen solche das Verbot, Wagen, Pferde und Dienerschaft zu halten, erlassen worden, nahm sie die zu jener Zeit berücksichtigten, mit dem Spitznamen „Corte“ belegten Curtisanen in Schutz; dieselben brachten über ihrem Hausthor Olimpia's Wappen an und durften allen Luxus treiben, der ihnen genehm war³⁾. Daß der nämlichen Frau, die einen

1) Così in vece di danno riceveran vantaggio in quest' occasione le fortune private di Sua Santà contra il cui Reggimento non è bastante la lingua a rifferire quante siano l'esclamazioni de' popoli et li cartelli ignominiosi, che tutti li giorni si vedeno pubblicamente afissi. Depesche Joh. Giustinian; Rom, 29. Aug. 1648.

2) Si risente infinitamente questo popolo, per il maneamento seguito questi giorni del pane, et per la mala qualità d'esso; la colpa da Palazzo vien attribuita a' Ministri che non habbino provveduto, ma essi si difendono con dire, che sono state concesse ad istanza di D. Olimpia molte tratte, dalle quali ha cavato 200,000 sc., e se loro danno un' ordine per l'abbondanza, ne viene un altro contrario di lei, che tutto confonde. Depesche Alwise Contarini; Rom, 30. November 1647.

3) S. den Aufsatz S. Ciampi's: „Un periodo di cultura in Roma, in Arch. della soc. Rom. di stor. Patria I, 351 (Roma 1877).

solchen Mißbrauch ihres Wappens gestattete, ein eigenes Absteigequartier im päpstlichen Palaste eingeräumt worden, ist eine Thatsache, welche auf die römischen Sittenzustände des 17. Jahrhunderts ein schlagendes Licht wirft. Es ist freilich wahr, daß diese Thatsache den Römern selbst zu stark war, daß man sie auffällig und neu gefunden hat ¹⁾.

Im Leben hatte Innocenz X. um D. Olimpia's willen die öffentliche Entrüstung auf sich gelenkt — es gab Zeiten, in denen er aus Furcht, insultirt zu werden, Zimmerarrest halten mußte —; im Tode wurde er von ihr verlassen. Ueber diesen Tod haben wir den Bericht Giglio's, eines gleichzeitigen römischen Diaristen, der in seinem Anflug von Rechtgläubigkeit komisch wird, ohne es zu beabsichtigen, und die Wahrheit sagt, indem er es recht findet, daß man sie vertuschen wollen. Er schreibt ²⁾:

„Dieser Tage (1655) wurde ein Bericht über den Tod des Papstes Innocenz X. gedruckt und veröffentlicht, und das mit dem Zwecke, viele nur zu wahre Dinge, die sich ereignet hatten und notorisch geworden waren, als vom Hass eingegebene Lügen darzustellen. Vornehmlich aber geschah dieß (und das war ganz recht), auf daß die Ketzer, die Feinde des apostolischen Stuhles nicht Ursach haben, zu lachen oder ihre Bosheiten anzubringen. In diesem gedruckten Berichte sind viele, von mir erzählte Dinge etwas anders dargestellt, um sie eben so zuzurichten, daß sie dem Papste zum Lob gereichen; hauptsächlich aber wird darin als falsches Gerücht zu widerlegen gesucht, daß Niemand dem Papste die Augen geschlossen, daß er im Tode ein schreckliches Antlitz gezeigt habe und, bevor er gestorben, in die größte Armut versetzt, ja ganz und gar ausgeraubt worden sei: was alles

1) D. Olimpia ha due stanze in palazzo, cosa che riesce molta nuova alla corte, non essendosi mai praticato, che donne per strette parenti che siano state del Pontefice habino posseduto stanze proprie (nel palazzo). Depeische Alvise Contarini; Rom, 9. März 1647.

2) Ciampi a. a. D. S. 415 ff.

nur zu wahr ist. Nichts destoweniger war es gut, jenen falschen Bericht in die Oeffentlichkeit zu senden, und also den Kettern nicht den Stoff für Anzüglichkeiten zu bieten."

Als es mit Innocenz zum Sterben kam, plünderte die weibliche Verwandtschaft des Papstes, D. Olimpia und die Prinzessin von Rossano, Frau eines Papstnepoten, die päpstlichen Gemächer rein aus. Die beiden Damen hatten sich sonst nicht miteinander vertragen; jetzt scheinen sie einig gehandelt zu haben: was die eine übrig ließ, nahm die andere fort. Dann überließen sie den Papst seiner Agonie. Die Leiche wurde in dem Locale der Peterskirche, wo die Bauarbeiter ihre Kleider und Handwerkszeug hinterlegten, untergebracht. So lag sie durch drei Tage, unter dem trüben Scheine von zwei Unschlittkerzen, die eine mitleidige Seele spendete. Es fand sich Niemand, die Kosten der Beerdigung zu tragen. Donna Olimpia, welche man deshalb angienß, da sie Alle bei großem Reichthum wußten, war unverschämt genug, zu erwiedern: sie sei eine arme Witwe und könne die ihr zugemutheten Ausgaben nicht bestreiten. Ein Canonicus der Peterskirche gab einen halben Scudo her, für den sich Leichenträger fanden, welche den Todten zur Erde bestatteten. In Rom ist zu öfteren Malen, sterbenden und verstorbenen Päpsten gegenüber, Mangel an Pietät zu Tage getreten; so grell aber nie, wie in diesem Falle, der für die Culturgeschichte der ewigen Stadt unter päpstlicher Herrschaft seine nicht zu unterschätzende, traurige Bedeutung hat.

Zwölftes Capitel.

Die Päpste der Jahre 1655 bis 1700.

Die sechs Päpste, welche vom Tode des zehnten Innocenz (5. Januar 1655) bis zum Jahre 1700 regierten, zeigen sämmtlich, bei großer Verschiedenheit ihrer moralischen Eigenschaften und politischen Strebungen, einen gemeinsamen, bald stärker, bald schwächer ausgeprägten, aber nie ganz verwischten Charakterzug: es kämpft in ihnen das Bewußtsein ihrer Schwäche mit dem ihres hohen Berufes, ihrer vorragenden Stellung, und keiner geht aus diesem Kampfe als Sieger hervor. Sie lassen ihre Ansprüche nicht fallen, ja sie betonen dieselben, wenn es halbwegs thunlich ist, mit besonderer Schärfe und wollen sie auch mittels dogmatischer Erklärungen feststellen; aber es gereicht ihnen zur Demüthigung, daß sie mit ihren Forderungen, von denen auch nicht ein Jota preisgegeben wird, einem Widerstande begegnen, der dem Papstthum öfter Niederlagen bereitet. Und auch wo es solchen entgehen kann, sind die Erfolge, die es davonträgt, ebenso unzureichend, als schwer festzuhalten.

Eine solche Lage, eine durch viele Jahre so beharrlich ungünstige Conjunctur mußte auf die Träger der Papstgewalt und folgerichtig auf die politische Leitung des Kirchenstaates zurückwirken. Die Päpste überkam ein Gefühl der Unsicherheit, unter dem sie selbst kaum weniger zu leiden hatten, als der Staat, den sie beherrschten — ein Gefühl, das jetzt auch hochbegabte und kraftvolle Päpste nicht ganz verleugnen können. Hierzu kamen noch au' die Irrthümer und Schwächen, die einer Regierung, an deren Spitze immer nur vom Alter gebeugte Priester gestellt wurden, anhaften mußten. „Die Politik“ — äußerte ein geistreicher Cardinal jener Tage — „ist kein Geschäft, das sich von abgelebten, durch Schmeichelei und Jügsamkeit emporgekommenen Greisen erlernen läßt.“

Alexander VII., der erste in Reihe dieser Päpste aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ward nach einem beinahe dreimonatlichen Conclave am 7. April 1655 gewählt. Diese Wahl mußte, wenngleich Hugues de Lyonne, der Botschafter Frankreichs in Rom, sie wider Willen herbeiführen geholfen, für eine anti-französische gelten ¹⁾. Die Mißgunst Ludwigs XIV., der Gegensatz zur französischen Politik, sie waren also dem neuen Papste im vorhinein beschieden, und damit auch die bitterste Erfahrung, die er machen, die beschämende Erniedrigung, die Frankreichs mächtiger Herrscher ihm bereiten sollte.

Seine Papstlaufbahn eröffnete Alexander VII. mit einer überraschenden Neuerung: er machte Miene, den Nepotismus über Bord zu werfen. Die Chigi in Siena, Brüder und Neffen des Papstes, durften nicht einmal nach Rom kommen: es hatte wahrhaftig den Anschein, als ob der neue Pontifex alles der Kirche und dem Kirchenstaate, nichts seinen Verwandten sein wolle. Den Curialen, welche einen großen Vorrath von Hingebung und Dienstbesessenheit für Papstnepoten auf dem Lager hielten und jetzt Gefahr liefen, keine Abnehmer zu finden, war mit der heilsamen Reform ein Strich durch die Rechnung gethan. Sie mußten sich anstrengen, die unternommene Beseitigung des Mißbrauchs aufzuhalten, den Mißbrauch wieder ins Dasein zu rufen. Es gelang ihnen über Erwarten: an Gründen, dem Papste zu Gemüthe zu führen, daß es nicht gut gethan sei, die Nepoten fernzuhalten, war kein Mangel, und diese Gründe verfehlten ihre Wirkung nicht. Alexander trat ins zweite Jahr seiner Regierung mit dem Entschlusse, seine Verwandten nach Rom zu ziehen, und der Entschluß wurde sofort in Ausführung gesetzt. „Es erschien nicht ein Bruder, nicht ein Neffe [des Papstes], sondern eine förm-

1) Ueber die mehr ergötzlichen, als erbaulichen Vorgänge in dem Conclave s. J. Valfrey, Hugues de Lyonne; ses ambassades en Italie (Paris 1877), und den zum Theile gegen Valfrey gerichteten Essay in der Revue des questions histor., t. XXVI (Paris 1879), p. 5 sqq.

liche Ueberschwemmung von Chigi in Rom" 1): Alexanders Bruder Mario, der zum General befördert, aber auch mit einträglichen Posten in der Civilverwaltung ausgestattet wurde; dessen Sohn Flavio, der in die Stelle eines Cardinalnepoten rückte; Don Agostino, der Sohn eines verstorbenen Papstbruders, erhielt das Commando über die Engelsburg; dessen erst 16jähriger Bruder Don Sigismondo die Anwartschaft auf die Cardinalwürde; der Prior Vicchi, Sohn einer Schwester des Papstes, ward Protector des Malteserordens und Marinecommissär, und binnen Kurzem, praktisch wie er war, zum reichen Manne. Außer diesen männlichen Familiengliedern zwei Frauen: Donna Verenice, Gemahlin des Papstbruders Mario, und eine Borgheze, welche dem Nepoten Agostino vermählt ward. So zahlreich gestaltete sich der Familienhaushalt eines Papstes, der ehemals beständig das Wort im Munde geführt hatte: Nepotismus und Atheismus seien einander werth.

Bevor Alexander seine Verwandten zu sich berief, hatte er, um die Welt darüber zu beruhigen, daß sie nicht am Marke des Staates zehren würden, Anordnungen getroffen, die wenigstens einen Theil der Nepoteneinkünfte versiegen machten. Es sollte den Nepoten nicht gestattet sein, von Bewerbern um ein Amt oder eine Pfründe Geschenke anzunehmen; der Erlös aus dem Aemterverkauf, den frühere Päpste gewöhnlich in die Tasche ihrer Verwandten geleitet, sollte ganz und gar in die apostolische Kammer fließen; die Monti vacabili, deren Erneuerung und Wiederverkauf den Nepoten großen Nutzen eingetragen, den Staatschatz mit schweren Verpflichtungen belastet hatte (s. oben S. 368), seien unter Ermäßigung des Zinsfußes von 10 auf 4 Procent in eine feste Staatsrente umzuwandeln. Die Chigi blieben demnach auf den Ertrag der ihnen verliehenen Aemter und Sinecuren angewiesen; allein es hatte mit der ihnen auferlegten Enthalttsamkeit und der Unerbittlichkeit Alexanders keinen langen Bestand. Noch waren sie kaum ein Lustum bei Hofe, und der Papst hatte ihnen 700,000

1) Relation B. Basadonna vom Jahre 1664.

Scudi geschenkt: die Herrschaft Farnese im Römischen, andere Besitzungen in der Campagna, der Palast Aldobrandino auf Piazza Colonna waren in ihren Händen; außerdem hatten sie Gelder in Titeln der Staatsschuld angelegt. Dem Papste war eine größere Finanzoperation glücklich ausgefallen. Er hatte jene Theile der Monteschuld, die zu $4\frac{1}{2}$ oder 5 Procent verzinslich gewesen, auf 4 Procent herabgesetzt, die Kammer also entlastet und den freigewordenen Betrag der Staatseinnahmen einer andern Verwendung zugeführt. Niemand konnte über die Art dieser Verwendung ins Klare kommen: man berechnete genau, daß die größern Bauten, die Alexander unternommen hatte und fortgesetzt betrieb, nur zum geringern Theil aus öffentlichen Geldern bestritten worden; die vielen Privatleute, die der Pontifex zwangsweise zum Niederreißen oder Aufbauen anhielt, wußten sehr gut, daß er in Bauten nur wenig aus gegeben, nur ein kleines Bruchtheil dessen aufgebraucht, was er vom Zinsbetrag der Staatsschuld erspart habe ¹⁾. Das Räthsel, wohin die Ersparnisse gekommen seien, fand mit dem Hinweis auf das Glück der Chigi die einfachste Lösung — eine Lösung, mit der man dem Papste und den Seinigen vielleicht Unrecht gethan hat, aber nicht ohne ihre Schuld. Wer im Zeitraum von fünf Jahren 700,000 Scudi verschenkt, muß sie ja irgend woher genommen haben.

So scheiterte die Bemühung Alexanders, sich in Betreff des Nepotismus besser zu geben, als seine Vorgänger, am Geldpunkte. Die Chigi wurden nicht so reich, wie die Borgese, die Lodovisi oder Barberini, aber reich genug, den Neid der Menge zu erregen. Bald schlug die Stimmung Roms, die dem Papste anfänglich günstig gewesen, in ihr Gegentheil um. Man beschuldigte ihn der Heuchelei und Zweizüngigkeit ²⁾: er

1) Für Obiges siehe die Relationen Aug. Correr vom Jahre 1660 und Nicc. Sagredo vom Jahre 1661.

2) L' opinione commune, non v' è dubbio nessuno, lo vuol reo di doppiezza; e oltre molte congetture, inventate dall' ingegnosa malignità di due prove concludenti si vale, l' una che sin dal primo giorno facesse metter da parte e tener custoditi gl' emolumenti di

habe — so gieng die Rede — Entrüstung über den Nepotismus im Munde geführt, aber von allem Anfang den Vorschlag gehegt, sich erweichen und überreden zu lassen, daß der Nepotismus ein nothwendiges Uebel sei.

In der Absicht, den Römern solche Gedanken aus dem Kopfe zu schlagen, oder vielleicht in der andern, das Uebel nach Möglichkeit zu begrenzen, durften die Nepoten, so wollte es standhaft der Papst, sich nicht in Politik mengen, nicht Macht und Einfluß an der Curie gewinnen. Er erreichte, daß sie auf Umwegen suchten, was ihnen auf dem geraden Wege versagt war, daß sie mit ihrer Einwirkung um so gefährlicher und weniger faßbar wurden, als sie dieselbe insgeheim betreiben mußten. Gerade in den heikelsten Angelegenheiten, den unentwirrbaren Conflikten, in die Alexander VII. verstrickt ward, lassen sich Spuren nepotistischer Thätigkeit und Anmaßung erkennen.

So bei den stürmischen Auftritten des Jahres 1662, welche die schon früher gespannten Beziehungen mit dem französischen Hofe zu einer schweren Krisis führten. Der Herzog von Créqui, Botschafter Ludwigs XIV., war kurz nach seinem Eintreffen in Rom mit den Verwandten des Papstes in einen Stifettenstreit gerathen; es handelte sich um die lächerliche Frage: wem der erste Besuch abzustatten sei, ob den Nepoten durch den Botschafter oder diesem durch jene. Papst Alexander nahm in dem Falle für die Seinigen Partei und beklagte sich, in Schreiben an den Nuntius in Frankreich, über die Beleidigung, die seinem Hause widerfahren. Die Chigi aber, die verzweifeln mußten, von dem stolzen Könige eine Genugthuung zu erlangen, beschloßen sich zu rächen, und bald ward ihnen Gelegenheit dazu. Zwischen den vom Papste angeworbenen französischen Soldaten und Franzosen aus dem Gefolge des Botschafters hatte es wiederholt Reibungen gegeben, welche die

tutte le cariche solite darsi ai congiunti, che furono poi a loro arrivo esborsati, l'altra che adesso dice lui stesso non haver mai negato di farli venire, anzi che sempre hebbe animo di chiamarli. (Vasadenna.)

beiderseitige Stimmung außs äußerste verbittert hatten. Die Corsen, ohnedieß zu Blutthaten geneigt, erhielten vom Stadtgouverneur, Cardinal Imperiali, und vom Papstbruder Mario Chigi, General der Kirche, die Ordre, sich hinsfür nicht ungestraft beleidigen zu lassen, sondern gegen die Franzosen, wenn es zu neuem Streite käme, von der Waffe Gebrauch zu machen. Wollte man den Berichten des, in der Sache allerdings parteiischen, französischen Botschafters Glauben schenken, so wäre sogar ein Mehreres gethan worden, die Corsen aufzustacheln: Mario Chigi hätte sie Canaillen gescholten, weil sie den Gebrauch ihrer Carabiner verlernt, oder mit der Galeere gedroht, wenn sie nochmals den Kürzeren zögen, und direct Befehl gegeben, ihre Pflicht zu thun, welche in Tödtung des Gegners bestehe ¹⁾.

Als es nun, am 20. August, neuerdings zum Streite kam, rückten die Corsen, vor denen ein Franzose in den Palast des Botschafters geflüchtet war, in Schaaren aus, besetzten alle Zugänge des Palastes, empfingen den Botschafter, der sich auf einen Balcon herausgewagt hatte, mit Flintenschüssen, die ebenso gegen den Wagen gerichtet wurden, in welchem die Botschafterin zufällig von einem Kirchenbesuch heimkehrte, und hielten durch volle drei Stunden das ganze Personal der diplomatischen Vertretung Ludwigs XIV. im Palaste förmlich belagert. In dem Tumulte haben fünf Franzosen von Hand der Corsen oder päpstlicher Sbirren ihren Tod gefunden; zwei andere wurden verwundet. Die Corsen, als sie ihr Werk gethan, zogen sich wie auf Verabredung zurück; weder der Stadtgouverneur, noch Mario Chigi, als Obercommandant sämmtlicher päpstlichen Truppen, erschienen an Ort und Stelle.

Der Herzog von Créqui bestand nach diesen Vorgängen auf schleuniger Genugthuung und Bürgschaften für Sicherheit seiner Person; als man, bezüglich der letztern, ihn nicht be-

1) S. R. Chantelauze, Le Cardinal de Retz et ses missions dipl. à Rome, d'après les docum. inéd. des Archives du Minist. des aff. étrang. (Paris 1879), p. 97.

ruhigte und die Verhandlungen über die erstere nach römischer Manier in die Länge zog, verließ er (1. September) Rom und begab sich mit seiner Gemahlin auf toscanisches Gebiet. Als Ludwig XIV. von dem Ereignisse und der Abreise seines Botschafters aus Rom Nachricht erhielt, befahl er dem päpstlichen Nuntius: er habe ohne den geringsten Zeit-ausschub das Königreich zu verlassen. Ein Lieutenant der königlichen Garden überbrachte den königlichen Befehl und schritt ungesäumt an Ausführung desselben: der Nuntius mußte stehenden Fußes aufbrechen; einem Gefangenen gleich wurde er von Musketieren an die favosische Grenze geführt.

Dann erhob Frankreich seine Forderungen nach glänzender, des Königs würdiger Satisfaction — Forderungen weitgehender Art, mit denen dem Papste ein Bekenntniß und die förmliche Abbitte seiner Schuld zugemuthet ward. Er sollte durch einen außerordentlichen Nuntius sich beim Könige entschuldigen und sein tiefes Bedauern über das Vorgefallene bezeugen lassen; der Cardinalnepot Chigi habe den rückkehrenden Botschafter Créqui einzuholen; die am Tumult theilhaftig gewesenem corsischen Offiziere sollten ihr Vergehen am Galgen büßen, dergleichen zwanzig der schuldigen Soldaten, während zwanzig andere auf die Galeere zu schicken seien; der gesammten corsischen Nation müsse das Waffentragen in Rom durch päpstliches Decret untersagt werden; in Nähe des Standquartiers der Corsen in Rom sei eine Pyramide zu errichten, auf der eine Inschrift die Schuld und Strafe dieser corsischen Soldaten verkündige.

Und wie die Forderungen waren auch die Mittel, sie durchzusetzen, nur eine Reihe von Demüthigungen, dem Papste zugefügt. Der Herzog von Créqui, an welchen die Curie wegen Führung der Unterhandlungen gewiesen wurde, mußte drohen und einschüchtern; in Frankreich aber ward schonungslos von der Drohung zur That geschritten. Ludwig XIV. ließ die Rechtstitel, auf deren Grund die Päpste über Avignon herrschten, durch das Parlament von Aix in Untersuchung ziehen: dieses forderte den päpstlichen Vicelegaten von Avignon auf,

dem Rechte zu stehen und die urkundlichen Belege, mit denen er sich als legitimen Besitzer erweisen wolle, zu unterbreiten; durch einfachen Gerichtsboten ward ihm der Parlamentsbeschluss übermittelt. Kaum erfuhr die Einwohnerschaft Avignons von dem Acte, so entfernte sie das päpstliche Wappen von den Stadthoren und setzte das königliche an dessen Stelle. Unter dem Jubel der Menge erfolgte später, nachdem das Parlament von Aix dem Vicelegaten das Besitzrecht abgesprochen, die Einziehung Avignons, als unveräußerlichen provencalischen Kronzuts, ins Eigenthum der Könige Frankreichs.

An der Curie gerieth man hierüber in nicht geringe Aufregung. Es kam in der Staatscongregation zu dem Antrage: das Parlament von Aix sei wegen freventlichen Eingriffs in die päpstlichen Rechte und wegen Usurpation von Kirchengut in den Bann zu thun. Doch man besann sich wieder, nicht mehr im Mittelalter zu leben; es wurde bloß ein Protest aufgesetzt und im geheimen Archiv des Vaticans niedergelegt. Jede Veröffentlichung des Actes unterblieb, weil Ludwig XIV. auf die Nachricht von demselben die Drohung geäußert hatte: er werde, falls die Curie den Protest bekannt gebe, Avignon unter der Bedingung zurückstellen, daß der Familie Ghigi wegen ihrer Vergehen ein strafgerichtlicher Proceß gemacht werde.

In Frankreich der päpstliche Nuntius unter Escorte zum Lande hinausbefördert, der päpstliche Statthalter von Avignon vor Gericht citirt, sachfällig erklärt, über die Grenze gejagt; in Italien die Herzoge von Parma und Modena für Ludwig XIV. gewonnen, der Durchzug durchs Mailändische ihm so gut wie gesichert; in Spanien der bourbonische Einfluß im Wachsen, der des Papstes, dank der Ungeschicklichkeit Alexanders, welcher am Madrider Hofe sich unliebsam gemacht hatte, auf Null gesunken: das waren die Ergebnisse einer Politik, mit der die Ghigi dem stolzesten Monarchen der Zeit vielleicht den ihm erwünschten, aber — es läßt sich nicht leugnen — auch gerechten Anlaß geboten haben, für eine geschehene Beleidigung eclatante Genugthuung zu fordern. Die Unterhandlungen über diese Forderung wurden von römischer Seite, und

das nicht ganz ohne Erfolg, in die Länge gezogen. Allein die Schwäche der päpstlichen Regierung war zu augenfällig, als daß durch solche Zögerung mehr als eine Galgenfrist bis zur völligen Unterwerfung erkaufte worden wäre. Vollends lächerlich machte man sich, als man in Rom die Kriegsdrohung Frankreichs mit kriegerischen Maßregeln erwiderte. Der kaiserliche Gesandte Mattei ward zum Oberbefehlshaber im päpstlichen Heere ernannt (was der Kaiser nach der Hand mißbilligte); die Engelsburg in Vertheidigungsstand gesetzt, eine oder die andere Grenzfestung mit Artillerie versehen. Truppen wurden angeworben, Pferde ausgehoben, Reviden abgehalten. Doch es fehlte an Muth und Geld, so daß der Papst die schon eingereichte Mannschaft wieder entlassen mußte. Pasquino, der antike Torso, an den die Römer nach unwordenlichem Brauch moderne Satiren hefteten, sagte höhrend vom Papste: er habe gewaffnet, ohne zu wissen, mit wem er Krieg führen solle, und entwaffnet, ohne zu wissen, wie er Frieden schließen werde.

Ludwig XIV., da er die helle Unentschlossenheit sich gegenüber sah, setzte ihr mit fortgehenden Einschüchterungen zu. Die Truppenmacht, mit der es zum Angriff auf den Kirchenstaat kommen sollte, ward festgestellt; die Vorhut derselben, theils über das Piemontesische und Monferrat, theils über genuesisches Gebiet in Marsch gesetzt. Nur auf Begehr der Botschafter Venedigs und Spaniens willigte der König in Gewährung eines letzten Termins: nach Ablauf desselben (4. Januar 1664) würden unweigerlich die Feindseligkeiten beginnen. Durch beinahe anderthalb Jahre hatte die Curie die Unterhandlungen hingezogen: sie sah sich jetzt vor die nämliche Wahl gestellt, die ihr von allem Anfang gelassen worden — Gehorsam unter Frankreichs Gebot oder hoffnungsloser Krieg.

Da es eine Tollkühnheit gewesen wäre, den Krieg zu wählen; entschloß man sich zum Nachgeben. Die päpstliche Regierung, indem sie einen so verzweifelten Beschluß faßte, folgte nur dem Beispiele, das ihr von andern Regierungen der Halbinsel gegeben worden; denn nicht das Papstthum allein,

auch wer sonst ein Stück Landes in Italien sein eigen nannte, war durch das herrliche Auftreten Ludwigs XIV. in Schrecken gesetzt. Man erkennt dieß deutlich an dem Schicksal, welches dem römischen Stadtgouverneur, Cardinal Imperiali, geworden: Alexander VII. hatte ihn, dem französischen Grolle ein erstes Opfer zu bringen, aus Rom verwiesen, und der Exilirte mußte, Niemand wagte es ihn aufzunehmen, obdachlos umherirren. Selbst auf seinen Bruder erstreckte sich die Verfolgung; selbst diesem verweigerten der spanische Gouverneur von Mailand, die Republik Venedig, der Herzog von Mantua den Aufenthalt in ihren Gebieten ¹⁾. Alles zitterte vor dem Stirnrnzeln des Herrschers, der in Versailles thronte und bis nach Rom seine Machtgebote erließ.

Der Papst und die Seinigen beugten sich diesem Gebote: am 12. Februar 1664 unterzeichneten der französische Bevollmächtigte, Abbé von Bourlemont, und der päpstliche, Monsignor Rasponi, in Pisa den Vertrag, gemäß welchem die von Alexander zu leistende Genugthuung geregelt wurde. Es ward festgesetzt, daß der Stadtgouverneur Imperiali sich nach Frankreich zu begeben und vor dem König zu rechtfertigen habe; daß der Papstbruder Mario Rom verlassen und nicht früher dahin zurückkehren solle, als bis sein Sohn, der Cardinal Flavio Chigi, der als päpstlicher Legat nach Frankreich gehen müsse, vom Könige empfangen worden: ferner daß Castro, das als päpstliches Kammergut bereits eingezogen worden, von der Kammer wieder herauszugeben und dem Herzog von Parma zu überlassen sei, wenn er die darauf haftenden Schulden binnen acht Jahren gezahlt haben würde (vgl. oben S. 417); schließlich daß in Rom, dem corsischen Standquartier gegenüber eine Pyramide zu errichten sei, auf der des Auszugs, welchen der ganze Handel zu Ehren Frankreichs gefunden, inschriftlich gedacht werde. Als Gegenzugeständniß des Königs ward die Zurückstellung Avignons in päpstlichen Besitz ausbedungen: sie habe zu erfolgen, wenn erst der Cardinallegat Chigi sich in

1) Chantelauze l. c. p. 163.

der vereinbarten Weise vor Ludwig XIV. entschuldigt haben werde. Man kann diesem Vertrage nicht absprechen, daß seinesgleichen bis dahin noch von keinem Papste erlebt worden: Flavio Chigi ist der erste Cardinallegat, der Abbitte zu leisten an einen Königshof entsandt worden, und jene Pyramide, zu deren Aufstellung es wirklich gekommen ist, das erste Denkmal, das ein Papst zur Erinnerung an seine eigene Beschämung in Rom aufpflanzen mußte ¹⁾.

Alexander VII., welcher den Pisaner Vertrag am neunten Tag nach Abschluß desselben ratificirt hatte, überlebte diesen Act noch volle drei Jahre, in deren Lauf er sich immer mehr von den Geschäften des Staates wie der Kirche zurückzog. Er sah und erkannte, daß unglücklich ausgefallen sei, was er in die Hand genommen: die Kraft der Initiative versagte ihm; die Leitung Anderer, denen er Vertrauen schenkte, hat ihm neue Enttäuschungen bereitet. Es gab fortwährend Reibungen mit Frankreich, selbst mit Venedig, und kein rechtes Einvernehmen mit den andern Mächten. Der alte Papst klagte deßhalb die Cardinäle an, daß sie ihrem Vortheil nachgehen oder aus Unfähigkeit nicht Rath und Auskunft wissen; aber selbst einzugreifen, war er nicht zu bewegen: ihn verlangte nach Ruhe, denn es drückte ihn das Bewußtsein, daß er durch eigene, wie durch fremde Thätigkeit doch nichts Gutes schaffen könne. Was ein Papst ausrichten kann, hörte man ihn sagen, muß er im ersten Jahre seines Pontificats zu Wege bringen, und er darf sich in keiner Sache von Belang auf die Cardinäle verlassen. ²⁾ Man muß sich billig wundern, daß Alexander diese seine Ueberzeugung seinem Ruhebedürfniß opferte, daß er während der letzten drei Lebensjahre sich in allen Dingen auf seine Umgebung verließ. Und diese brachte es — wie uns

1) Eine aus guten Quellen geschöpfte, aber tödtlich langweilige Geschichte des Streitfalles giebt Régnier Des Marais, *Hist. des démêlés de la cour de Fr. avec celle de Rome au suj. de l'aff. des Corses* (Paris 1707) — mit Abbildung der oben erwähnten Pyramide als Titeltupfer.

2) Relazion Giac. Quirini vom Jahre 1668.

hochgestellte Persönlichkeiten jener Zeit, Bischöfe und Staatsminister, berichten ¹⁾ — glücklich so weit, daß der Papst Bullen unterzeichnete und in die Welt sandte, ohne um deren Inhalt zu wissen. So entsagte Alexander thatsächlich der Herrschaft über Kirche und Staat, wenngleich er bis zu seinem Tode (22. Mai 1667) einen Papst vorstellte.

Die neue Papstwahl erfolgte am 20. Juni und fiel auf den Cardinal Rospioglio, Clemens IX. — einen Mann, welcher dem französischenfeindlichen Alexander VII. als Staatssecretär gedient und sich trotzdem die Gunst Ludwigs XIV. zu verschaffen gewußt hatte. Im tiefsten Geheimniß war er mit dem französischen Minister Lionne und dem Herzog von Chaulnes, Ludwigs Botschafter in Rom, übereingekommen, daß sie seiner Wahl nicht nur keine Hindernisse bereiten, sondern nach Kräften Vorshub leisten würden; was er dagegen versprechen müssen, ist nicht bekannt. Im Conclave wurde er, darüber konnten sich die Wähler schließlich keiner Täuschung hingeben, als Frankreichs Candidat auf Petri Stuhl erhoben. „Der König“ — schrieb jubelnd der Herzog von Chaulnes an Ludwig XIV. — „ernennt in Paris nicht selbstherrlicher den Vorstand der Kaufmannsgilde, als er dießmal den Papst ernannt hat.“

Clemens IX. ist den Dank für die Gunst, so ihm geworden, dem Versailles Hofe nicht schuldig geblieben. Er kam den Wünschen des französischen Monarchen stets bereitwillig entgegen, er hat geistliche Gnaden mit so verschwenderischer Hand über Frankreich ausgeschüttet, daß man in Rom zu murren anfing: der Papst verzebe mit den Gewährungen zu Händen der Franzosen dem Rechte seiner Nachfolger ²⁾. Um den König

1) Bossuet, Defensio cleri gallicani — Aussage Lionne's bei Chauteaufe a. a. O. S. 286.

2) Per quelle (grazie) particolarmente concesse alla Francia, fu rimproverato di haver reso pregiudizio ai pontefici! successori. Relazion Aut. Grimani von 1671. Es ist wahr, daß hier von geistlichen Gnaden die Rede ist, mittelst deren Clemens die Mächte zur Hülfeleistung im Türkenkrieg (um Candia) aufmuntern wollte. Thatsache bleibt

hat er sich das Verdienst erworben, daß die Jansenisten einzig durch päpstliche Nachgiebigkeit auf den Punkt gebracht wurden, wo die Krone sie haben wollte und der lange Zwist im Schoße der französischen Kirche, wenigstens auf Jahre hinaus, zur Ruhe kam. Bald sah die Welt das Lilienbanner der Bourbonen vereint mit dem päpstlichen von den Masten der Schiffe flattern, die Ludwig XIV. den Venezianern zu Hilfe gegen den Halbmond sandte: Clemens und der Herrscher, der ihn zum Papste gemacht hatte, waren eines Sinnes und einer Seele. Offen klagte man den Papst am spanischen Hofe der Parteilichkeit für die Franzosen an¹⁾, und die Art, wie sich Clemens durch Frankreich in die Verhandlungen des Racher Friedens (1668) hineinziehen ließ, bot für diese Anklage ein nur zu handgreifliches Substrat. Ein sichtbares Zeichen der Huld, der Anerkennung päpstlicher Verdienste um die bourbonische Sache ward Clemens IX. mit der königlichen Entschließung, kraft welcher die in Gemäßheit des Pisaner Vertrags aufgerichtete Pyramide mit der seinen Vorgänger und das Papstthum beschämenden Inschrift beseitigt wurde: der französische Monarch gab zur Niederwerfung des Denkmals Befehl.

In der Regierung des Kirchenstaates versuchte Clemens den Bruch mit dem seit Menschenaltern fortgesetzten Brauch der Dotirung von Nepoten auf Staatskosten. Er wies seinen Verwandten Stellen in der Verwaltung an, hielt sich einen Cardinalnepoten, ernannte seinen Bruder Camillo zum General der päpstlichen Truppen, seinen Neffen Thomas Rospigliosi zum Castellan, den Malteser Ritter Theodor Cellese, von dessen Schwester die Papstnepoten abstammten, zum Vicecastellan der Engelsburg u. s. w. Allein diese Rospigliosi mußten mit dem Nutzen, welchen die ihnen verliehenen Stellen abwarfen, sich begnügen, mußten ferner dem Papste zu Liebe ein großes Haus führen: sie kamen nicht dazu, Reichthümer zu

aber, daß die Klage, es werde durch solche künftigen Päpsten präjudicirt, eben nur mit Bezug auf Frankreich geäußert wird.

1) Relazion Catt. Belegno vom spanischen Hofe (1670) bei Barozzi-Berchet (Ser. Spagna) II, 375.

sammeln oder mit Vermehrung der Staatsschuld den Grund zu legen für das Emporkommen ihres Hauses. Selbst Cardinäle traten an sie mit der Warnung: durch die Verschwendung, die ihnen der Oheim auferlege, müßten sie verarmen. Dergleichen ist in Rom das erstemal von einem Nepotengeschlecht gesagt worden.

Wie an die Mäßigung des Nepotenenwesens schritt Clemens IX. auch an die Steuererleichterung. Er setzte die Maßsteuer herab und soll damit einen sehr namhaften Ausfall in den Einnahmen der apostolischen Kammer, der uns als den Zinsen von 2 Millionen Scudi gleichkommend angegeben wird, veranlaßt haben. Wenn er dessen ungeachtet im Geldausgeben nicht Maß hielt, Cardinäle und Curialbeamte mit freigebiger Hand beschenkte, an Musiker und Poeten reichlich Belohnungen austheilte, wem selbst an der Curie, welche doch ihren Vortheil dabei hatte, die Großmuth des Papstes getadelt wurde: so war diese Uneigennützigkeit der Gesinnung und Handlungsweise, wie vortheilhaft auch sie gegen die Habsucht mancher andern Päpste oder Papstgeschlechter abthut, nicht minder ein Uebel. Den beschränkten Verhältnissen des Kirchenstaates, der Lage des Staatschatzes entsprach sie durchaus nicht: Clemens machte einige Glückliche auf Kosten einer größeren Zahl von Unglücklichen, der Monte-Gläubiger z. B., denen man gleich im Beginn des Pontificats ihre Zinsrate nicht voll auszahlte — sie mußten warten, obgleich das vorrätthige Geld zu ihrer Befriedigung gereicht hätte. Denn der Cassierer der Kammer hatte soviel davon an den Papst zahlen müssen, daß sich für die Monte-Gläubiger ein Manco ergab ¹⁾. Man sieht in diese Art der Geldgebarung deutlich hinein: sie war für Nepoten oder — wie bei Clemens IX. — für den päpstlichen Hof im allgemeinen nutzbringend genug; aber im Kirchenstaate

1) Nerli, depositario della camera, ristringeva il pagamento del bimestre dei luoghi dei Monti, volendo senza repliche tutto il denaro a palazzo, restando lui scoperto, con dei chirografi segnati per 130,000 seudi. Relazion Giac. Quirini.

führte sie nur (s. das nächste Capitel) zu massenhaften Steuer-executionen und drückendem Nothstand.

Clemens' Regierung währte nur zweieinhalb Jahre: sein Tod fällt auf den 9. December 1669. Der Cardinal Emil Altieri, als Papst Clemens X., ward ihm nach einem viermonatlichen Conclave zum Nachfolger gesetzt. Er zählte bereits 80 Jahre, war aber erst vor kurzem Cardinal geworden, und deßhalb für Ludwig XIV., welcher die Wahl durchaus auf einen der von Clemens IX. ernannten Cardinäle gelenkt haben wollte, ein annehmbarer Papst. In hohem Greisenalter zur Herrschaft berufen, ließ er sich völlig von seinem Nepoten beherrschen. Dieser war nicht einmal vom Hause Altieri, sondern ein Paluzzi, der seinen Neffen der einzigen Nichte des Papstes vermählt hatte, und aus dem Grunde sich den Namen Altieri beilegen durfte. Clemens X. machte ihn zum Staatssecretär und schenkte ihm sein ganzes Vertrauen. Der also Begünstigte, dem die zweite Rolle am römischen Hofe zugefallen war, wußte sich bald, wie ein venezianischer Botschafter äußert, in den Besitz der ersten zu setzen. Clemens X. verschwand ganz neben ihm, war unfähig zu ernstern Geschäften und kümmerte sich nicht um dieselben. Daß nun solche Geschäfte, ob sie den Staat oder die Kirche angingen, in Hand des Palucio Paluzzi-Altieri besonders gut aufgehoben waren, läßt sich nicht sagen. Dem Nepoten fehlte es nicht an Geschicklichkeit und Erfahrung, ja er war für seine Person außerordentlich klug, von sehr praktischem Vorbedacht. Während die übrigen Verwandten des Papstes sich blindlings in das fieberhafte Nepotendasein stürzten, den größten Aufwand machten und trotzdem, wie trotz der Ebbe im Staatschatz sich bereicherten: sorgte Paluzzi nicht weniger für seinen Vorthheil; er fügte Pfründe auf Pfründe, binnen kurzem war er ein reicher Mann, ohne es zu scheinen. Die richtigen Altieri forderten die unter schwerer Steuerlast erliegende Menge zu Haß und Neid heraus; der Adoptivnepot hielt sich maßvoll im Hintergrund, vermied es, die äußeren Zeichen von Macht und Reichthum zur Schau zu tragen, und hatte doch alle Macht

wie großen Reichthum an sich gerissen. Den Papst wußte er meisterhaft zu behandeln, mit allen Unannehmlichkeiten zu verschonen und bei seiner Schwäche zu fassen. Das Verhältniß zwischen Clemens X. und diesem seinem Nepoten gestaltete sich ähnlich dem zwischen Innocenz X. und Donna Olimpia: der Papst ward zu einem unfreien, abhängigen Manne.

Nun wollte das Unglück, daß der über den Papst mächtige Nepot, so ausgezeichnet er sich auf seinen Nutzen verstand, in politischen Dingen ebenso wenig Erfahrung als Verständniß hatte. Von seiner Art, die öffentlichen Geschäfte zu betreiben, giebt uns ein venezianischer Botschafter (P. Mocenigo) in seiner Relation das richtige Bild: „Paluzzi=Altieri war nie über die Grenzmarken des Kirchenstaates hinausgekommen; von den Interessen der Christenheit und den Angelegenheiten der Mächte hat er nur eine oberflächliche, etwas einfältige Vorstellung. Da alle Anstrengungen seines Geistes nur auf den Privatvortheil des Hauses gehen, hat er weder die Neigung, noch die Veranlassung oder das Talent, seine Gedanken auf Dinge zu richten, welche die Welt außerhalb des Kirchenstaats bewegen. Sein Grundsatz ist, dem Schein genugguthun, und es den Menschen zu überlassen, daß auch ihnen der Schein genüge. Die kleinste Hoffnung richtet ihn auf; die geringste Furcht wirft ihn nieder. Diese seine Schwäche und Haltlosigkeit erkennend, haben die klügsten der Cardinäle sich seiner bemächtigt: sie drehen und wenden ihn, wie sie ihn haben wollen; sich ihm nothwendig zu machen, verwickeln sie ihn in die schwierigsten Angelegenheiten, und diese werden, dank ihren guten Rathschlägen, immer weiter verwirrt, wie es ihren hinterhältigen Absichten entspricht. Man hat ihn dahin gebracht, zu meinen, daß keine Macht außerhalb Roms seinem Hause schaden könne. Und sich in Rom sicherzustellen, müsse er die zu Cardinälen machen, so den Altieri ergeben sind, nicht diejenigen, für welche auswärtige Fürsten den rothen Hut begehren. So ist es bei der letzten Promotion, die zu den Streitigkeiten mit Frankreich führte, hergegangen.“

In der That ist es die Frage über Verleihung zweier

Cardinalshütte gewesen, was die kaum beigelegten Differenzen mit Frankreich neuerdings hervorrief, was den Grund gelegt hat zu der schweren Krisis, welche die Beziehungen zwischen Rom und Versailles unter Clemens' Nachfolgern zum äußersten verbitterte. Schon im Jahre 1671 hatten der Papst und die Seinigen, vorab der alleinmaßgebende, über alles verfügende Paluzzi, dem französischen Herrscher ihr Uebelwollen gezeigt. Sie gewährten ihm zwar die Ausnahme des Bischofs von Laon unter die Zahl der Cardinäle; aber widerwillig nur und nach unsäglichen Weiterungen, die schon damals beinahe zum Bruch geführt hätten. Im Jahre 1675 kam es dann, eben wegen der von Mocenigo erwähnten Promotion, zu neuem Zwist: der Botschafter Ludwigs XIV., Herzog von Epirés, und dessen Bruder, der neben ihm als außerordentlicher Gesandter fungirte, brachen den Verkehr mit Paluzzi ganz ab; sie bestanden auf seiner Absetzung vom Posten eines Staatssecretärs, und drohten dem ganzen Hause Altieri mit dem Zorn ihres Königs, dem Papstthum, wenn es Frankreich nicht zu Willen sei, mit schweren Verlusten an Ehre und Geld. Da Ludwig den hohen Klerus seines Landes unbedingt in seiner Gewalt hatte, da er, selbst im gewöhnlichen Laufe der Dinge und bei ungestörtem Friedensstande mit Rom, über kirchliche Güter- und Personenfragen nach souveränem Gutdünken zu entscheiden liebte, war für die Curie, wenn es auch noch zu offenen Feindseligkeiten mit dem Versailler Hofe kam, vollends das Schlimmste zu erwarten.

Und vor solchen Erwartungen, die alsbald in Erfüllung gehen sollten, hielt Rom mit Ausgang des Altierischen Pontificats. Clemens X. hat seinen Nachfolgern eine böse Erbschaft hinterlassen: den Gegensatz zur französischen Politik. Er oder, richtiger gesprochen, der in seinem Namen regierende Paluzzi hatte das Papstthum in eine Lage gebracht, wie sie vor kurzem für den siebenten Alexander nur mit Gram und Beschämung verknüpft gewesen.

Die Sedisvacanz nach dem Tode Clemens' X. dauerte zwei Monate: am 21. September 1676 wurde Benedict Descaleschi aus Como, Innocenz XI., gewählt. Der König von

Frankreich hatte ihn ursprünglich als einen der Candidaten bezeichnet, die er nicht zum Papste haben wollte; als jedoch die Volkstimmung in Rom auf Erwählung des Descaſchi drang und die Mehrzahl der Cardinäle im Conclave ihn auch wollte, aber sich gegen Frankreich nicht zu entscheiden wagte: erteilte Ludwig XIV. den französischen Cardinälen die Erlaubniß, für Descaſchi zu stimmen.

Der Geschichtschreiber Botta — wenn er zum Lobe eines Papstes aussagt, sicher ein unverdächtiger Zeuge — schildert (B. 30) Innocenz XI. als einen Mann von Reinheit und Strenge des sittlichen Wandels: er liebe die Gerechtigkeit und hasse den Nepotismus, sei unbeugsam in seinen Ueberzeugungen, eifrig in seinem Bemühen, die Würde und Vorrechte des apostolischen Stuhles aufrechtzuhalten; dabei aber mehr geneigt, Streitigkeiten zu erregen, als klug, sie zu beendigen. Diese Schilderung Botta's vertheilt Licht und Schatten in richtigen Tönen, sie entspricht dem Stande unserer historischen Kenntniß von dem Papste vollkommen, und man kann, wenn man billig sein will, nicht leugnen, daß im Charakter des elften Innocenz Licht und Wahrheit bei weitem, in einem ganz außerordentlichen Grade überwiegen. Der Mengewählte fand den Kirchenstaat dem Bankrott nahe, und er hat ihn durch weise Sparsamkeit, allerdings auch durch rücksichtslose Erhöhung der Steuerlast, mit einem Ueberschuß der Einnahme über die Ausgaben hinterlassen; er fand den Aemterverkauf zu einem wenn nicht schandvollen, so doch unanständigen Handel gediehen, und er hat ihn, soweit dieß mit einem seit zwei Jahrhunderten eingefressenen Uebel möglich war, nicht unwesentlich beschränkt; er fand den Nepotismus als sich von selbst verstehend, als unentbehrliches Anhängsel der Papstgewalt vor, und er hat sich von demselben emancipirt, von jeder, offenen oder geheimen, Begünstigung oder Bereicherung seiner Verwandten außs sorgfältigste rein gehalten. Als Staatsmann entbehrte er der Welt- und Menschenkenntniß; seine persönliche Lebenserfahrung war auf die Dinge beschränkt, die in Como oder Rom, über welche Orte er nie hinausgekommen, ihm näher

getreten waren. Als Kirchenfürst ist er dem sechsten Hadrian zu vergleichen — ein Papst-Ehrenmann, der Irrthümer und Fehler, aber auch nicht eine schlechte Handlung begangen hat.

Daß es zwischen ihm, dem die Kirche alles und das Höchste war, und dem Manne, dessen Hochmuth das Wort bezeichnet: „Der Staat bin ich“, zu bitterer Fehde kommen mußte, lag ebenso an den Verhältnissen, wie an den beiderseitigen, unvereinbaren, der Herrschsucht des Königs, dem Unfehlbarkeitsdrang des Papstes entsprungenen Meinungen. Den ersten heftigen Streit zwischen ihnen veranlaßte Ludwig XIV. mit der von ihm beliebten Ausdehnung des sogenannten Regalrechtes auf die vier südlichen Provinzen Languedoc, Guienne, Provence und Dauphiné, wo es nie gegolten hatte; er nahm kraft dieses Rechtes die Bisthumseinkünfte während jeder Erledigung des bischöflichen Stuhles für sich in Anspruch; auch wollte er, im Falle einer solchen Erledigung, die zur Diöcese gehörigen Pfründen aus eigener Machtvollkommenheit besetzen. Zwei Bischöfe janzenistischer Richtung erhoben dagegen Widerspruch, fanden Unterstützung beim Papste, der den König aufforderte, seine einschlägige Verordnung zurückzunehmen. Ludwig XIV. aber, der aller andern Bischöfe und seines ganzen Klerus sicher war, auch die Jesuiten, als geschworne Gegner des Janzenismus, in dem Falle für sich, gegen den Papst hatte, schrieb jene denkwürdige Versammlung von 1682 aus, in der es zur Aufstellung der vier gallicanischen Sätze als der von altersher giltigen, unverwirkbaren Traditionen der französischen Kirche gekommen ist. Die vier Sätze verkündigten die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von aller geistlichen Einmischung in ihre Sphäre; die Superiorität einer allgemeinen Kirchenversammlung über den Papst; die Nothwendigkeit einer Beistimmung der Kirche in Glaubensentscheidungen, die erst durch solche Beistimmung, nicht durch bloß päpstliche Entschlüsse rechtsverbindliche Kraft erlangten; endlich die unumstößliche Geltung und Beobachtung der National- oder Landesrechte, deren die französische Kirche theilhaftig sei. Der König trat diesen Sätzen bei, erhob sie zu Rechtsansprüchen der französischen Krone, zu einem

Bestandtheil des französischen Staatsrechts: sie seien in allen Schulen zu lehren, von allen Bischöfen zu befolgen, von den Universitätsprofessoren der theologischen und Rechts-Facultät zu beschwören. Für Rom waren diese Sätze unannehmbar: Innocenz wies sie unbedenklich, mit aller Entschiedenheit zurück; die Curie beschuldigte die Urheber der Erklärung, nicht ohne Grund, des Servilismus, wenigleich eine solche Beschuldigung von solcher Seite mindestens eine Geschmacklosigkeit, ein Vorrücken derselben Eigenschaft ist, die man selbst im höchsten Grade besaß.

Ludwig XIV. glaubte den Papst umzustimmen, indem er den Widerruf des Edictes von Nantes und die schwachvolle Religionsverfolgung, welche er gegen die Huguenotten richtete, in Rom als ein um Christo erworbenes Verdienst geltend machen wollte. Er gedachte einen Handel mit der Curie zu schließen: sie habe ihm die Anerkennung oder stillschweigende Gutheißung der gallicanischen Beschlüsse zu gewähren und als Preis hiefür die in Frankreich unternommene Ausrottung der Ketzerei zu betrachten. In diesem Sinne mußte Ludwigs Botschafter in Rom, der Herzog von Estrées, die Unterhandlungen mit der Curie führen. Sie gelangten nicht zu dem gewünschten Ergebnis: Innocenz XI. lobte zwar den frommen Eifer und die auf Vertilgung der Ketzerei gehende Absicht des Königs, aber nicht die grausamen Mittel, die behufs Verwirklichung der Absicht zur Anwendung gekommen; er war vollends nicht zu bewegen, die den Protestanten zugesügten Greuel und Gewaltthaten als ein Aequivalent der dem Papstthum gebotenen gallicanischen Sätze hinzunehmen ¹⁾.

Bald ergaben sich noch weitere Irrungen. Die völkerrechtliche Fiction, daß die Wohnung eines Gesandten exterritorial sei, hatte in Rom zu großen Mißbräuchen geführt.

1) Depeschenwechsel Ludwig XIV. mit dem Herzog von Estrées, benützt von Michaud, *La révocat. de l'édit de Nantes et le P. Imoe. XI* d'après des docum. inéd. du Minist. des aff. étrang. de France. Vgl. auch Gérin's Artitel in der *Rev. des quest. hist.* XXIV, 378 ff (Paris 1878).

Nicht allein für ihre Paläste, auch für die Nachbarschaft derselben nahmen die beim Papste beglaubigten Botschafter Immunität in Anspruch: keine Muthshandlung der römischen Behörden sollte innerhalb des also abgegrenzten und eximirten Bezirkes vorgenommen werden dürfen. Infolge dessen war die Gerechtigkeitspflege behindert: es gab Zufluchtsstätten, die, gegen das Einschreiten der Sicherheitswache gefeit, allen Uebelthätern Aufnahme boten und von ihnen als solche benutzt wurden. Innocenz wollte diesem Mißbrauch ernstlich steuern. Er verlangte von den Mächten, daß sie auf die sicherheitsgefährliche Ausdehnung des Botschafterrechtes Verzicht leisteten. Nach einiger Weigerung beschloßen der Kaiser, die Könige von Spanien und Polen, dem Papste seinen Willen zu thun, ihre Botschafter zu der Verzichtleistung anzuweisen. Ludwig XIV. aber schlug das päpstliche Begehren rund ab und sandte, an Stelle des eben verstorbenen Estrées, den Marquis Lavardin als Botschafter nach Rom, mit dem Auftrage, sich das Asylrecht nicht entwinden zu lassen. Lavardin traf mit bewaffnetem Gefolge, das beinahe 800 Mann zählte (November 1687), in Rom ein. Er setzte sich für seinen Palast und die Umgebung in Besitz der beanspruchten Vorrechte, und seine Leute drohten jeden Eingriff in dieselben blutig zu rächen. Ihm mit Gewalt entgegenzutreten, verbot sich ebenso aus Rücksichten auf Frankreich, wie aus denen auf die Volkstimmung in Rom. War doch Lavardin von der Menge mit Hochrufen empfangen worden, und die Erbitterung der Römer über des Papstes Strenge in der Rechtspflege und Steuereintreibung eine große! ¹⁾ Innocenz begnügte sich, den Botschafter als einen Gebannten zu behandeln, die Kirche des hl. Ludwig, in der vor ihm die Messe gelesen worden, mit Interdict zu belegen, den Römern wegen

1) *Voglia Dio, eh' entrando l' Ambasciatore di Francia, et essendo tutti gli ordini della Città irritati contro un' estrema rigidità di governo, et essendovi una gran miseria ne' poveri, et gran numero di gente bassa forastiera più inclinata alla confusione ch' alla quiete, non succeda qualche memorabile, ineconveniente. Depesche Giov. Lando: aus Rom, 25. October 1687. Disp. Roma (Sen.).*

dieser für die Kirche betrübenden Ereignisse alle Faschingsfreuden zu verbieten¹⁾ und im übrigen es auf die weitem Beschlüsse Ludwigs XIV. ankommen zu lassen. Einen Antrag König Jacobs II. von England, in dem französisch-päpstlichen Streit den Vermittler zu machen, wies er zurück²⁾ in Angelegenheit des Asylrechts gebe es keinen Mittelweg, und da ein solcher nicht gefunden werden könne, sei auch jede Vermittlung gegenstandslos.

Als der König von der Excommunication seines Botschafters in Rom erfuhr, legte er, wie zur Zeit Alexanders VII., Hand auf Aignon. Außerdem sorgte er dafür, daß aus Frankreich keine Gelder, aber dafür Drohungen mit Einberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, Constituierung einer französischen Nationalkirche u. dgl. an den Papst kämen. Innocenz war nicht zu erschüttern, und wenn wir sehen, daß die Besetzung Aignons durch die Franzosen ihn bedenklich macht, daß er unter Eindruck des Ereignisses den von Jacob II. nach Rom gesandten L. Howard vor sich ruft und die ehemals schroff zurückgewiesene Mediation Englands denn doch anzunehmen erklärt³⁾: so müssen wir uns hüten, aus diesem Vorgang auf Entmuthigung des Papstes zu schließen. Denn es ist sehr leicht möglich, daß Innocenz mit seiner verspäteten Annahme der englischen Vermittlung nur seine Friedensneigung an den Tag legen wollte, überzeugt, daß ja die ganze Mediation, wenn erst Jacob II. durch Wilhelm von Oranien bedrängt oder vertrieben worden, in die Brüche gehen müsse. Denn daß der Papst von den Plänen des Oraniers im

1) Il Pontee doppo questa gravissima sopravvenienza (di Lavarino) altro non ha fatto che publicare l'ammesso Eddito (im alten Druck beistehend, dat. 9. Februar 1688), col quale accennando l'infelici congiunture de' tempi presenti sopprime tutte le sorte di divertimenti Carnovaleschi nella Città senz' alcuna eccezione, il che levando all'Arti i guadagni, ed a tutti gli ordini di persone la recreatione ha grandemente inasprito gl' animi contro gl' Auttori et le cause di tali insolite et dispiacevoli prohibitioni. *Dereiche Giovo. Lando*, 14. Februar 1688.

2) *Dereiche Lando*, 3. April 1688.

3) *Lando*, 30. October 1688.

voraus Kenntniß gehabt, ist — wenn auch nicht bewiesen — wahrscheinlich genug. Ich finde in päpstlichen Aeußerungen, über welche der venezianische Geschäftsträger Lando an den Senat berichtet, zureichende Gründe, welche diese Wahrscheinlichkeit erhöhen und wenigstens das Eine außer Frage stellen, daß Innocenz, bevor er sich Howard gegenüber für Annahme der englischen Vermittlung ausgesprochen, ganz bestimmt gewußt habe, wie ernstest Fährlichkeiten sich Jacob II. von Holland aus vorzusehen habe ¹⁾. Der Papst war eben schon damals durch Ludwig XIV. rücksichtsloses Verfahren auf den Punkt gebracht, von dem uns derselbe Lando erst später (16. April 1689) berichtet, daß er für die Curie der allein maßgebende geworden: „man betrachte in Rom einzig dasjenige, was zur Erniedrigung Frankreichs führen könnte, als das wahre Gut, ohne einen Unterschied zu machen, ob es den Katholiken oder den Ketzern Vortheil bringe“.

1) Et passando alle cose d' Olanda viddi, che con piacere egli (il Papa) considerava resi potenti quei Stati, et per mare et per terra . . . et compresi che Sua Stà faceva un gran capitale per il sollievo dell' Imperatore, e d'Italia di quelle forze dalle parole che mi disse, *Salutem ex inimicis nostris*. Passò poi a dire ch' il Re d'Inghilterra non era in tant' apprensione degl' Olandesi quanto li Francesi hanno decantato, et ch' auzi egli haveva rimosso il suo ministro da Parigi, per havere di sua testa, et forse, disse il Papa, suggesto dalli Ministri medesimi del Christ^{ss}o fatto istanza perche si facesse parlar dal' Conte d' Avò (d'Avaux) alla Haija con le dichiarazioni, e proteste, che già sono note. Ch' era capitato a Londra ministro mandato dalli Stati et ch' il Britannico si credeva in tal vigore anch' occorrendo di resistere; ma che non dava segni di credere così vicino questo bisogno, auconche sotto nome dell' Oranges fosse uscito un manifesto molto seditioso, per muovere li popoli d'Inghilterra contro il Re. Ch' Oranges doveva partire; et ch' ancora era impenetrabile, dove fosse per vogliersi, et qual regola alli di lui consigli sia per influire la nuova rottura promossa nel Imperio, dalla sostanza de' quali tutti discorsi scuoprì la prudenza dell' Ecc^o Senato, che l' animo di Sua Stà e pieno di profonde riflessioni, penetrato nella più viva maniera dall' ingiurie ricevute, et minacciate da' Francesi. *Devesche* Giov. Lando: Rom, 16. October 1688.

Innocenz XI. erlebte den großen Triumph des Hauses Oranien und der englischen Freiheit über das Haus Stuart; die Folge, die sich daran knüpfen und auch dem Papstthum zugute kommen sollte, traf erst nach Hingang dieses Papstes ein. Er mußte den Zwiespalt mit Frankreich ungemildert seinen Nachfolgern hinterlassen. Innocenz starb am 11. August 1689. Wie es zur Zeit seines Hingangs mit dem Kirchenstaate bestellt war, sagt uns der Venezianer, der Jahre lang in Rom gelebt, mit dem Papste und allen hervorragenden Persönlichkeiten der Tiberstadt unausgesetzt Verkehr gepflogen hat. Seine Aussage, welche mit den oben angezogenen Bemerkungen Votta's über das vornehme Gepräge dieser Papstnatur in merkwürdiger Uebereinstimmung ist, zugleich aber dieselben in mehreren Punkten ergänzt, ist die folgende:

„Der Pontifex ist wirklich von den besten und heiligsten Eigenschaften, von erhabenem Eifer, Gottesfurcht und Beständigkeit in gleich hohem Grade erfüllt gewesen; die äußerste Gewissenhaftigkeit bei seinem zur Strenge geneigten Gemüthe rief den Schein hervor, als ob Mitleid und Wohlthun seinem Gemüthe wenig entsprächen. Er hielt zähe auf das Recht, liebte aber in Handhabung desselben zu sehr die äußerste Strenge; zu eigenthümlichen, sonderbaren Meinungen fühlte er sich stark hingezogen, und sonderbar war die heroische Enthaltbarkeit, die er in Sachen seines Hauses zeigte, indem er den Nepoten auf die Stellung eines Privatmannes beschränkte, ihm keine Einmischung in die Führung der Geschäfte, selbst keine Dazwischenkunft in Gnadensachen gestattete. Der Papst liebte das Gute ebenso sehr, wie er den Beifall haßte; er mißtraute Andern und war um desto hartnäckiger in Festhaltung seiner eigenen Entschlüsse. Von solch' eigenmächtiger Denkweise erfüllt, hat er Streit eher gesucht als vermieden und, Niemand trauend als sich selbst, zeigte er sich voll des Dranges, Streitigkeiten zu erregen und bar der Mäßigung und des Verstandes sie beizulegen. Er war sehr haushälterisch, aber mehr in dem Sinne, daß er den Untertanen Geld abgenommen, als daß er den Wohlstand derselben geschont und gefördert hätte; der

Kammer hat er zu Gelde verholphen, dem Staate und den Unterthanen zu Armuth und Noth. Da sich nur Wenige der während seines Lebens erlangten Vortheile rühmen können, ist es gekommen, daß, trotz seines makellosen und vorwurfsfreien Wandels, ihm die wenigsten Thränen nachweinen und die Vielen, denen Verlust erwachsen, sich über seinen Tod freuen. Der neue Pontifex wird im Staatschatz 1½ Millionen Scudi Baargeld und einen Ueberschuß der Jahres Einkünfte über die Jahresausgaben im Betrage von 300,000 Scudi finden. Im Datariat sind kirchliche Pfründen im Gesamtbelauf einer Rente von 100,000 Scudi zu vergeben; 11 Cardinalsitze zu verleihen, Monti zu verkaufen, Dispensen zu gewähren.“¹⁾

Seit Sixtus V. hatte kein Papst so unvorsichtig für das Einkommen des Kirchenstaates gesorgt, so stattliche Ergebnisse dieser Sorge erzielt. Es war freilich durch Innocenz XI., nicht immer unter gehörigem Bedacht auf die Leistungsfähigkeit des Volkes und die Schonung der productiven Kräfte, geschehen.

Es folgte der kurze Pontificat des Venezianers Ottoboni, Alexanders VIII. (October 1689 bis Januar 1691). Dem Kirchenstaate gereichte derselbe insofern zur Erholung, als der neue Papst Steuernachlässe anordnete und den Magistrat der Annona, welcher für Zufuhr der Lebensmittel und Regulirung der Preise zu sorgen, aber zu wucherischen Speculationen der Kammer die Hand geboten hatte, einer Reform unterzog. Beides fand im Lande ungetheilten Beifall. Das Opfer, welches die apostolische Kammer in Folge der gewährten Steuernachlässe auf sich nehmen mußte, war ein geringfügiges: der Ausfall betrug nicht mehr als 200,000 Scudi im Jahr. Er bewirkte, daß der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Staates, den Innocenz XI. erzielt hatte, zu etwa zwei Dritteln verschwand und das Budget in Ein- und Ausgang sich nahezu gleichgekommen ist.

Wenn Alexander VIII. die aufs Volk gelegten übermäßigen

1) Devessa Gio. Lando; Rom, 12. August 1689.

Lasten also von freien Stücken erleichterte, nahm er auch die Bürde und Verantwortung seines Berufs leichter als sein Vorgänger. Den von Innocenz zu den Todten gewiesenen Nepotismus rief er wieder ins Leben zurück. Seinen Großneffen, Peter Ottoboni, einen jungen Mann von 23 Jahren, ernannte er zum Cardinal, stattete ihn mit reichen Pfründen in Mailand, Parma und der Nachbarschaft von Rom aus, ließ dessen Aufnahme in die Zahl der Cardinäle mit Stadtbeleuchtung und Böllerschüssen von der Engelsburg feiern. Seinen Neffen Don Antonio, den Vater dieses Cardinalnepoten, machte er zum Generalcapitän der Kirche, und Befehlshaber über die päpstliche Leibwache; einen andern Neffen, Don Marco, setzte er als Obercommandanten über die Seefestungen des Kirchenstaates und Benevent, wie als Admiral über die päpstlichen Galeeren. Die erste Stelle unter diesen Nepoten nahm der Cardinal ein: er gelangte bald zu einer Jahresrente von 150,000 Scudi, aber auch zu großen Schulden, die auf eine Million angegeben werden. Seinen Gläubigern ertheilte ein späterer Papst, Clemens XI., aus Gnade die Erlaubniß, sich für ihre Verluste an den kirchlichen Beneficien des Schuldners, durch zwanzig Jahre nach dessen Tod, erholen zu können ¹⁾.

Unter diesem Papste kam es (Januar 1690) zu ernstern Unruhen in der Stadt, die auch über Theile der Provinz sich ausdehnten. Alexander hatte im Römischen die Aushebung von Mannschaft angeordnet, die bestimmt war, als Hilfscorps der gegen die Pforte im Felde stehenden Venezianer nach der Levante zu ziehen. In Rom entstand darüber die größte Aufregung: man presse, so gieng die Rede unter dem Volke, die Leute gewaltsam in den Kriegsdienst, um sie dann nach der Levante zu schicken, wo sie alle zu Grunde gehen müßten. Um seiner Landsleute willen liefere der Papst die Römer auf die Schlachtbank. Es kam wiederholt, 6. und 7. Januar, zu Aufläufen, die so viel bezweckten, daß die angeordnete Aushebung für Rom suspendirt wurde. Die Sache ward dessen unge-

1) Cicogna, Iser. ven. V. 631 sqq.

achtet von Tag zu Tag schlimmer: neue und stärkere Volkshäufen rotteten sich zusammen, die päpstlichen Sbirren, vereint mit der geringen in Rom verfügbaren Truppenmacht, waren unvermögend, der bald da, bald dort aufzüngelnden Bewegung zu steuern. Zudem verlautete aus den Provinzen die Nachricht, daß man sich auf vielen Punkten des Kirchenstaates vorbereite, der päpstlicherseits befohlenen Aushebung mit offener Widerseßlichkeit entgegenzutreten. Der Papst mußte nachgeben: er ließ zuerst bekannt machen, daß ohne seine ausdrückliche Erlaubniß Niemand, sei es wer und wo immer, Truppen ausheben dürfe, daß ebenso Niemand ohne solche Erlaubniß in fremden Kriegsdienst einzutreten habe. Als auch dies nicht half, mußten endlich die Truppenwerbungen im Kirchenstaate ganz und gar eingestellt werden. Die Regierung hatte sich bei dem Anlaß in ihrer Schwäche gezeigt: vor der Emeute hatte sie die Segel streichen müssen. Als Urheber des Scandals beschuldigten sich Franzosen und Spanier gegenseitig durch den Mund ihrer betreffenden Gesandten; als Förderer desselben, die das ausgebrochene Feuer geschürt hätten, bezeichnete Alexander selbst die Unzufriedenen der Curialen, höhergestellte Amt- und Würdenträger, denen es nur darum zu thun gewesen, sich für verweigerte Gnaden zu rächen, dem Papste durch Gram und Besorgniß das Leben zu verkürzen¹⁾.

Der unter dem Vorgänger ausgebrochene Streit mit Frankreich verlor zur Zeit Alexanders VIII. sichtlich an Schärfe. Ludwig XIV., genöthigt, es mit der in Wien (Mai 1689) abgeschlossenen Coalition aufzunehmen, hatte keine Veranlassung, den Kampf mit den Päpsten zum äußersten zu treiben. Er gab Avignon zurück, genehmigte auch, daß sein Botschafter in Rom auf den streitigen Immunitätsanspruch verzichte, enthielt sich überhaupt neuer Herausforderung. Der Conflict kam deshalb nicht zum Abschluß oder Vergleich, aber zu einem Ruhepunkt, auf dem beide Theile in ihrer Stellung verharrten, ohne wider einander offenßiv auszugreifen. Ludwig bestand auf

1) Depeschen Gio. Lando vom 21. und 28. Januar 1690.

seinen gallicanischen Sätzen, Alexander auf Ungiltigkeitserklärung derselben. Man beobachtete sich gegenseitig, wohl mit dem Hintergedanken heimlicher Ueberlistung, doch unter Vermeidung offener Feindseligkeit. Den Papst befehlte nicht die Gesinnung seines Vorgängers; er hat die gallicanischen Sätze verurtheilt und damit den Eiferern genuggethan, — ein Weiteres gegen Ludwig XIV. hat er nicht unternommen. Da, im Sterben konnte er sich vor den Cardinälen bezeugen, daß er vieles gethan habe, den Abschluß eines Friedens mit dem König zu erleichtern ¹⁾.

Das Conclave nach Alexanders VIII. Tod währte volle fünf Monate. In der langen Sedisvacanzdauer kam es zu mancherlei Unruhe und Gewaltthat in Rom. Die Gesandten der Mächte, die Häupter der vornehmen römischen Geschlechter warben Truppen an und befestigten sich in ihren Palästen. Nicht selten aber geriethen die also aufgestellten Privatsoldaten mit der städtischen Sicherheitswache in Streit; an Ruhestörung und wüsten Kämpfen konnte es da nicht fehlen. An hellem Tage, so wird uns erzählt, fiel einmal das Gefolge des spanischen Gesandten über die städtische Truppe her und tractirte sie auf dem Platze des Pantheon mit Flintenschüssen. Der französische Gesandte beeilte sich gleich darauf, sein Gefolge durch Anwerbung von 200 Miethsoldaten zu erhöhen; es kostete ihm einen Zulier täglich auf jeden Kopf der Mannschaft,

1) Ueber den Tod Alexanders VIII. berichtet der venezianische Botschafter Dom. Contarini (Depeſche vom 1. Februar 1691) an den Senat: Prima di morire la S^{ta} sua chiamò al suo letto li Cardinali della congregazione deputata alle cose vertenti colla Francia, et alla presenza di essi e di due Protonotarij Apostoloci parlò in lingua latina col crocifisso alla mano con eroica costanza dell' affare suddetto allegando tutto ciò che ei haveva portato di facilità per il componimento. Annulò poseia gli Atti tutti dell' Assambla del clero di Francia e l' estensione maggiore delle regalie facendo che il Card^e Albani legesse la Bolla di quest' atto in presenza di tutta la sudotta congregazione, che restò in un stesso tempo stupefatta di così grande attione e della forza con cui l' haveva rappresentata.

doch er fühlte sich nun vor Ueberraschungen und bösen Streichen gesichert. In der Stadt aber gieng es, bei dem Vorhandensein und der stetigen Vermehrung so vieler, auf gut Glück angeworbener, der Volkshefe entnommener Gefellen und Raufbolde, mit der öffentlichen Sicherheit immer abwärts. Man befürchtete das Schlimmste, und diese Furcht währte so lange wie das Conclave, das kein Ende nehmen wollte.

Am 12. Juli entschieden sich die Wähler für den Neapolitaner Pignatelli, Innocenz XII. Mit Frankreichs und Spaniens Zustimmung auf den päpstlichen Thron erhoben, hat er die Hoffnungen, die Ludwig XIV. auf ihn gesetzt hatte, nicht ganz erfüllt. Seine ersten Regierungshandlungen wurden zwar in französischem Sinne gedeutet; man vermuthete gar, daß eine bindende Verabredung, die den Neugewählten zur Vornahme bestimmter Maßregeln und Personaländerungen verpflichtete, mit den Franzosen im Conclave abgeschlossen worden. Allein in der brennenden Frage über die gallicanischen Beschlüsse nahm Innocenz XII. doch Anstand, franjosensfreundliche Farbe zu bekennen. Er verlangte die Zurücknahme der vier Sätze und des königlichen Befehles, der die Bischöfe auf selbe verpflichtete. Man einigte sich endlich über eine Formel, mit der man es fertig brachte, die beiderseitige Empfindlichkeit zu schonen. Die Bischöfe, denen als Anhängern des Gallicanismus die kanonische Bestätigung versagt worden, mußten dem Papste erklären, daß sie jene vier Beschlüsse, die er als nicht gesaßt ansehen wolle, mißbilligen und die Thatsache der Beschlusfassung aufrichtig beklagen. Zugleich kam der König von seinem frühern Befehl, die vier Artikel zu lehren, insofern zurück, als er diese Verpflichtung aufhob und es fortan seinen Untertbanen freistellte, sich in der Sache zu der Meinung zu bekennen, die sie nach Wissen und Gewissen für die richtige halten würden.

Der Erfolg war für Rom, man sieht es, kein vollständiger, aber immerhin von Bedeutung. Es wollte Etwas sagen, daß ein Monarch, der mächtigen Coalitionen zu trotzen wagte, auf dessen Wink der ganze Klerus seines Reiches sich krümmte und

wand, dem Papste zu Willen auf die unbedingte Ausführung von Grundfäden verzichtete, die er ehemals feierlichst zur Norm seines Staates erklärt hatte. Ludwig XIV. gieng nicht nach Canossa, aber er ließ den Weg dahin durch seine fügsamen Bischöfe machen. Mit einem solchen Ausgang des Streites konnte die Curie um so mehr zufrieden sein, als er einzig dem Umstand zu verdanken war, daß Europa unter Wilhelms III. Führung, zur Vertheidigung des Gleichgewichts der continentalen Mächte sich emporgerafft hatte. Denn nicht durch eigene Kraft oder den unwiderstehlichen Zauber, mit dem in früheren Zeiten die Kirche gewirkt und Siege errungen hatte, vielmehr mit nachdrücklicher Hilfe der Protestanten war der Stolz des französischen Herrschers vor Innocenz XII. gebeugt worden.

Für den Kirchenstaat wurde von diesem Papste in Durchführung oder Inangriffnahme von Reformen, in Bauten und behufs Regelung der Staatswirthschaft eine Energie entwickelt, die ihn vor andern seines Gleichen auszeichnet. Noch im ersten Jahre des Pontificats entschloß sich Innocenz, auf den Nepotismus nicht nur für seine Person zu verzichten, sondern auch die Erneuerung desselben künftigen Päpsten zu erschweren. Durch seine Bulle *Romanum decet Pontificem* setzte er fest, daß kein Papst mehr als einen Nepoten zum Cardinal ernennen und mehr als 12000 Scudi Jahreseinkünfte ihm zuweisen solle. Mit der Bulle waren, aus leicht begreiflichen Gründen, nicht alle Cardinäle einverstanden¹⁾; doch sie ward ungeachtet des Widerstandes, dem sie im Kreise der Eminenzen begegnete, durchs Consistorium gebracht. Es hieß, daß der eigentliche Urheber derselben, auf dessen Rath und Andringen Innocenz die Bulle erlassen, der Cardinal Albani gewesen, und eben dieser habe, später Papst geworden, es am meisten bereut,

1) Ha la Stà sua mandato a' Cardli la bolla del Nepotismo per haverne la loro sottoscrizione; da alcuni tuttavia vien fatta qualche oppositione parendoli venga con questa distruggersi le operationi de' loro Benefattori, e vien procurato adheriscano altri alla loro oppositione. *Depesche Dom. Contarini; Rom, 14. Juni 1692.*

dazu Anstoß gegeben und also die Befriedigung der eigenen nepotistischen Neigung sich schwer gemacht zu haben¹⁾.

Wenn man erwägt, daß der Papst nicht allein in dieser Sache mit Vorurtheilen und Uebelwollen zu kämpfen gehabt, verdient es alle Anerkennung, daß er nicht ermüdete, sich nicht entmutzigen ließ, sondern in Reformen, Neuerungen und wirthschaftlichen Vorkehrungen, auch wenn er Widerspruch fand, consequent seinen Weg gieng. Mit was für läppischen Einwendungen man ihn behelligte, zeigt sich an den Bedenken, welche gegen die von ihm geplante und auch ausgeführte Erhebung Civitavecchia's zum Freihafen geltend gemacht wurden. Die Congregation des Santo Ufficio ward darob kopfscheu; es dünkte sie schrecklich, daß in Civitavecchia, wenn es Freihafen würde, auch Ketzer landen könnten; man mußte sie beruhigen, daß solchen nur die Landung, aber nicht die Niederlassung zu bleibendem Aufenthalt gestattet sei²⁾. Und nicht immer waren es kirchliche Beweggründe, mit denen sich der Papst auseinandersetzen mußte. Wir sehen, daß auch der Municipalsinn und Kirchthurmsinteressen dem Staatsinteresse, wie Innocenz es verstand, es wahren und fördern wollte, sich entgegenstimmten. Er hatte gut reden, mahnen, Cardinäle als außerordentliche Commissäre abschicken, ihnen sachverständige Bautechniker begeben, um die Regulirung der Gewässer in der Romagna endlich vorzunehmen: die Bolognesen und Ferraresen waren nicht unter einen Hut zu bringen; wo die einen auf Errichtung eines Dammes bestanden, wollten die andern einen Durchstich haben, et vice versa, ohne Abwechselung seit Hunderten von Jahren. Die beiden Städte

1) Vgl. die Relazion Crizzo vom Jahre 1702 bei Cecchetti, *La Rep. di Ven. e la corte di Roma II*, 324.

2) Per l' erectione del Porto franco in Civita vecchia pareva non vi concorresse la Congregatione del Sant' Ufficio riguardo agli Heretici, che havessero potuto approdare in quel Porto, ma con la distintione, che il Porto franco non admette Domicilio ò stanza come concedono le scale franche, pare si vadi aquietando. Depesche Dom. Contarini, 6. September 1692.

konnten, was auch Innocenz unternahm, nicht einig werden; die Regulirung der beiden Flüsse Po und Reno nahm wegen Mangels solcher Einigkeit den trügsten Fortgang. Selbst in Rom, unter Augen des Papstes, entsprach das wirklich Geleistete lange nicht den reformatorischen Absichten und gehegten Erwartungen. Manches wird da Innocenz durch seine Ungebuld verschuldet haben ¹⁾, Vieles lag auch an der Herzenshärtigkeit der Menschen und an dem schrecklichen Stoffe, aus dem sie geformt waren: bequeme oder genußsüchtige, nach Pfründen haschende Curialen waren nicht die Leute, den Papst in seinen Bemühungen redlich zu fördern, und doch konnte er ohne sie keinen Schritt thun, weil sich das geistliche Element aller Posten der Verwaltung bemächtigt hatte und jeden Tag darauf aus war, die kärglichen Reste von Laienbefugnissen immer mehr zu beschneiden. Es kann hienach kein Wunder nehmen, wenn Innocenz mit seinen Vorsehrungen zur Besserung der römischen Straßenpolizei nur bescheidenen Erfolg hatte, oder wenn sein Plan, den Bettel in Rom abzuschaffen, trotz der großen Summen, die auf Einführung einer rationellen Armenpflege, Hospizerrichtung u. dgl. ausgegeben wurden, frommer Wunsch geblieben ist.

Was Innocenz wirklich erreichte, war die ausgiebige Beschränkung des Aemterverkaufes ohne Zerrüttung des Staatshaushalts. Da der letztere zum Theil auf ersterem basirte, hat Entschlossenheit dazu gehört, einen zwar dem päpstlichen Ruße schädlichen, aber der päpstlichen Kammer einträglichem Mißbrauch neuerdings um ein Namhaftes zu vermindern. Der Papst brachte durch Sparsamkeit herein, was ihm der Verzicht auf Verkäuflichkeit gewisser Stellen gekostet hatte. Für seinen ganzen Hofhalt giengen nur 78,000 Scudi jährlich auf, —

1) [Il Papa] mentre a pena resta proposto un affare che incontanente vorrebbe vedere esteso il Decreto e stampata la Bolla, sudando li ministri tutti le notti intieri nell' estesa de' Brevi per sodisfare al genio del Prencipe pronto e spicciativo. Depesche Dom. Contarini, 15. November 1692.

nicht einmal so viel, als einst von Leo X. für Bestreitung seiner Tafel allein ausgegeben worden.

In Fragen der hohen Politik hatte Innocenz XII. seit dem Ausgleich mit Frankreich sich auf der Linie gehalten, die weder den französischen, noch den kaiserlichen Bestrebungen zuwiderlief, immerhin aber mehr den letzteren zuneigte. Nach all' den Eigenmächtigkeiten Ludwigs XIV. war es eben zwischen Rom und Versailles zum Frieden, nicht zur Herstellung einer rechten Vertraulichkeit gekommen. Erst gegen Ende seiner Regierung nahm der Papst eine deutlich ausgesprochene Aenderung seiner Politik vor: er wandte sich vom Kaiser ab und hat in der Frage der spanischen Erbfolge Entschliefungen gefaßt, diplomatisch-firchliche Schritte gethan, die ganz im französischen Sinne lagen. Einerseits die Entrüstung über das so ungeschickte als herausfordernde Betragen des kaiserlichen Botschafters in Rom (eines Martinig), andererseits die Furcht vor dem übermäßigen Anwachsen der habsburgischen Macht trieben den Papst auf Seite Ludwigs XIV. In Rom und anderwärts in Italien gieng damals die Rede: ein jeder neapolitanische Papst nehme gegen den Kaiser Partei. Innocenz XII. machte das Wort schließlich wahr, durch sein Eintreten für bourbonische Interessen, das nach Lage der Dinge auf Feindseligkeit gegen den Kaiser hinauslief. So hat er dem spanischen Erbfolgekrieg, dessen Ausbruch er nicht erleben sollte, vorgearbeitet. Innocenz XII. schließt die Papstreihe des siebzehnten Jahrhunderts und eröffnet zugleich, da sein Tod auf den 27. September 1700 fällt, die des achtzehnten — des Jahrhunderts der Aufklärung.

Dreizehntes Capitel.

Verwaltungsstände. Sociale Verhältnisse. Kunst und Wissenschaft.

Vom Zustand des Kirchenstaates im Zeitpunkt seiner Gründung, Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, heißt es an einer der berühmtesten Stellen Machiavelli's (Princ. c. 11): „Bei geistlichen Herrschaften begegnet man Schwierigkeiten nur vor der Erlangung ihres Besitzes; denn sie lassen sich entweder durch Tüchtigkeit oder Glück erlangen, und ohne die eine oder das andere erhalten, weil sie auf den von altersher in der Religion begründeten Ordnungen ruhen, welche stets so mächtig und von solcher Festigkeit gewesen, daß sie die geistlichen Herrschaften aufrechtstehen machen, wie immer deren Besitzer vorgehen und leben mögen. Jene allein haben Staaten und vertheidigen sie nicht, haben Unterthanen und regieren sie nicht; und die Staaten, ob auch unvertheidigt, werden ihnen nicht genommen, und die Unterthanen, ob auch nicht regiert, kümmern sich nicht darum, noch denken oder vermögen sie, sich ihnen zu entfremden. Diese Fürstentherrschaften allein sind daher sicher und glücklich. Da sie aber durch höhere Macht gelenkt werden, an welche der menschliche Verstand nicht hinanreicht, will ich unterlassen, von ihnen zu sprechen; denn es wäre die Sache eines Anmaßenden und Tollkühnen, sich über Die den Kopf zu zerbrechen, die Gott emporgehoben hat und oben auf hält.“ — So weit Machiavelli, dem es vergönnt war, in diesen wenigen Zeilen dem Kirchenstaate seine Geschichte vorauszusagen. Die Prophezeiung ist im 17. Jahrhundert in Erfüllung gegangen, und die Wahrheit dessen, was der große Florentiner hinter schneidendem Hohne verbirgt, aber doch wieder mit wunderbarer Kunst herausfühlen läßt, hat sich am Gange der Ereignisse herausgestellt.

Wie einzig „sicher und glücklich“ die Unterthanen der Papstmonarchie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewesen (ganz so sicher und glücklich, wie Machiavelli zu verstehen giebt, daß sie es seien) — darüber fehlt es nicht an unverfanglichen, in ihrer Uebereinstimmung unbestreitbaren, ihrem Ursprung nach glaubwürdigen Zeugnissen. Vernehmen wir zuerst einen Cardinal, der als Legat der Romagna dem Papste (Alexander VII.) über die Zustände der Provinz Bericht erstattet ¹⁾:

„Die Unterdrückung des Armen, der ohne Vertheidigung der Willkür der Mächtigen überlassen ist; die Corruption der Justiz, in deren Gang sich Cardinäle, hohe Adelige und Palastrbeamte fortwährend einmischen; die Verzögerung der öffentlichen Geschäfte durch Jahre und Jahre; die Gewaltthätigkeit, der ein Jeder ausgesetzt ist, der wider Subalternbeamte bei ihren Vorgesetzten Klage führt; die Grausamkeit der Steuereintreibung, wie darauf berechnet, nur die Steuerpächter reich, und das Oberhaupt des Staates verhaßt zu machen: das sind, hl. Vater, schlimmere Zustände, als sie von den ägyptischen Plagen ins Dasein gerufen worden. Ein Volk, das nicht mit dem Schwert erobert worden, sondern gemäß freier Entscheidung oder fürstlicher Schenkung unter Herrschaft des hl. Stuhles gekommen ist, wird mit weniger Menschlichkeit behandelt, als den Sklaven in Syrien oder den afrikanischen Ländern widerfährt.“

Man hat nun behauptet, aber nicht bewiesen, daß Monsignor Sacchetti die Farben zu stark aufgetragen, daß es im Kirchenstaate nicht so schlimm ausgesehen habe, wie der genannte Cardinal den Papst glauben machen wollte. Doch wie hinfällig eine solche Annahme sei, erhellt aus dem Vergleiche der Aussagen Sacchetti's mit denen jener venezianischen Botschafter, welche annähernd dieselbe Zeit in ihren an den Senat

1) Bericht Cardinal Sacchetti's, abgedruckt bei Galeotti, Della sovranità e governo temporale dei papi, p. 87, d'Azeglio, La Polit. et le droit chrét., p. 165 u. a. S.

gerichteten Relationen behandeln. Da ist (1664) die Relation Basadonna, wo über den Kirchenstaat zu lesen ist: „In das Land strömen aus allen Theilen der Welt zahlreiche Einwanderer, die sich dort bereichern wollen und keine andere Waare mitbringen, als Dienstbesliffenheit und Schmeichelfünfte. Jeder von diesen will emporkommen und wird deßhalb nothwendig zum Betrüger oder Hänfeschmied, und die Eingebornen bringt dieß unter schwerem Drucke zur Verzweiflung oder zur Nachahmung des übeln Beispiels, das ihnen von den zugewanderten Glücksjägern gegeben wird. Zu den bleibenden, unausweichlichen Fehlern der geistlichen Regierung treten noch die individuellen jedes der Herrschenden, die an der Spitze des Staates einander ablösen. Auf die Gefahr hin, Widerspruch zu begegnen, wage ich zu sagen, daß man im päpstlichen Palaste derzeit größere Mäßigung an den Tag legt, als je zuvor. Den Römern aber will es scheinen, daß sie in ihren Hoffnungen getäuscht wurden: sie beklagen sich, daß der Papst mit anti-quarischen (?) Studien die Zeit verbringt, während die schwebenden Geschäfte vernachlässigt werden und im Argen liegen; daß Don Mario (Chigi) mit seinen Getraidespeculationen den Armen das Brod vom Munde wegnimmt; daß man nicht wisse, an wen sich wegen Abhilfe zu wenden, weil Niemand das Regiment führt. Und was die Unzufriedenheit zum äußersten erhöht, ist die Schwäche des Herrschers, die ihn in solche Mißachtung setzt, daß die Unterthanen stets in der Furcht schweben, dem Unrecht, das ihnen Jeder zufügen kann, schutzlos ausgesetzt zu sein; sie fühlen den ihnen auferlegten Druck, bei dem Mangel an Sicherheit und Rechtsschutz, die ihn aufwiegen würden, um so mehr.“ Da ist ferner die Relation Grimani (1671), die als bezeichnende Thatsache mittheilt, daß die Steuerpächter bei den Executionen, die sie gegen säumige Zahler vornehmen lassen, nicht wie ehemals Werthgegenstände von Silber oder Gold, sondern elende Lumpen für den nothwendigsten täglichen Gebrauch vorfinden; oder die Relation Mocenigo (1675), in welcher der Botschafter auf Grund von Mittheilungen „sachkundiger und sehr gut unterrichteter Persönlich-

keiten“ constatirt: binnen weniger als 40 Jahren habe sich die Bevölkerung des Kirchenstaates um ein Drittel vermindert, während die Steuerschuldigkeit in eben der Zeit aufs doppelte erhöht worden. „Daher schreibt sich der Ruin der Communen, welche die Last der Abgaben nicht tragen können; denn wo es früher 100 Feuerstellen gegeben hat, ist jetzt die Zahl auf etwa 60 gesunken, und für diese verminderten sind außer dem Steuerbetrag, der auf 100 vertheilt war, auch die neu hinzugekommenen Abgaben zu entrichten: so kommt es zur gänzlichen Erschöpfung der Unterthanen. Das Elend ist so groß, daß die Besitzer von Gebäuden, welche den Einsturz drohen, nicht die Mittel haben, sie auszubessern; ja viele Besitzer reißen ihre Häuser nieder, um das Material derselben zu Gelde zu machen, so daß die Congregation der Consulta den Provinzstatthaltern Auftrag ertheilte, den Abbruch von Gebäuden mit Strafe zu belegen. Die Ackergründe bleiben vieler Orten brach liegen, weil es an Bauern, Thieren und an Geld fehlt, und das Getraide keinen Abgang fände. Der kleine Theil der römischen Campagna, der noch unter Cultur steht, wird zur Zeit der Aussaat und der Ernte von zugewanderten neapolitanischen Arbeitern bestellt; diesen muß baar gezahlt werden, ohne daß der Boden die Auslage hereinbringt: in jedem Jahr wird deßhalb des Ackerlandes weniger, so daß die Campagna von Rom binnen kurzem zur Wüstenei veröden muß¹⁾. Bei dem Stande der Dinge ist über die Unterthanen das äußerste Elend hereingebrochen: der Schulbesuch der Kinder hört auf, die Zahl der Ehen vermindert sich, der Priester werden mehr, die Mönchs- und Frauenklöster sind voll gepfropft. Wenn es gegen solche Uebel ein Mittel giebt, so wäre es einzig die Herabsetzung der Steuern; da aber diese den Grundstock für Deckung und Verzinsung der Staatsschuld ausmachen, würde man den Gläubigern des Staates Gewalt anthun und die schädlichen

1) Vgl. hiemit die Relazien Giac. Tuerini (1668): in Zeiten Urbans VIII. betrug die Getraideaussaat in der Campagna noch 36,000 Kubbio; jetzt (also nach 20 bis 25 Jahren) sei sie auf 10,000 gefallen.

Folgen eines derartigen Entschlusses zu verspüren haben.“ — Diese traurigen Schilderungen von der Nothlage des Volkes im Kirchenstaate bestätigen und ergänzen einander; auch wer das Bedürfniß fühlt, an ihnen zu mäkeln, wird ihnen gleich Verlässliches von Belang nicht entgegensetzen können.

Und ebenso wenig kann, bei unbefangener Erwägung des Thatbestandes, ein Zweifel darüber herrschen, daß eine der Hauptursachen des Verfalles, des Herabkommens und der Verarmung in der geistlichen Führung aller Regierungsgeschäfte gelegen hat. Das Priesterregiment im Kirchenstaate erwies sich, während des 17. Jahrhunderts, in zweierlei Richtung als verderbenbringend. Es hat diesem Regiment erstlich an Kräften gefehlt, die zu Verwaltungszwecken geschult gewesen wären, und es hat überschüssige, auf politische Beschäftigung dringende, aber für solche wenig geeignete Kräfte gehabt, welche die große, in stetiger Progression sich vermehrende Zahl von Klerikern ihm zur Verfügung stellte. Da der Weg zur Macht, zu Ansehen und Reichthum sich einzig denen eröffnete, welche den klerikalen Stand gewählt hatten, war der Andrang zur Aufnahme in diesen Stand ein so massenhafter, daß er, in natürlicher Folge des Cölibates, die Abnahme der Volkszahl bewirkte oder wenigstens beschleunigte. Nun war allerdings, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Bevölkerungsziffer aller italienischen Gebiete im Herabgehen (am wenigsten in dem noch leidlich regierten Venezianischen); aber ein so auffälliger Rückgang wie im Kirchenstaate ist doch nirgends eingetreten. Ferrara, dessen Einwohnerzahl um das Jahr 1600 mit 60,000 angegeben wird, war binnen 60 Jahren auf den dritten Theil derselben gesunken, und die gleich weitgehende Verminderung zeigte die Bewohnerschaft des ferraresischen Flachlands. Nicht minder auffällig, wenn auch nicht ganz so groß, war die Abnahme der Bevölkerung in Urbino und der Romagna; in den Marken war die Einwohnerzahl Sinigaglia's binnen 12 Jahren von 46,000 auf 39,000 gefallen, und der Posten eines Steuereintnehmers für die Mark konnte nicht besetzt werden, trotzdem die jährliche Steuerpacht um 30,000

Scudi herabgesetzt worden: Niemand traute sich, im Hinblick auf den verringerten Volksstand, auch den also ermäßigten Betrag hereinzubringen. Da alles Glück dem Klerus zufällt — heißt es in einer von unsern Relationen (Mani, 1640) —, bringt dieß im Kirchenstaate mehr Leute, als irgendwo anders, zu dem Entschlusse, sich der Bequemlichkeit des geistlichen Standes hinzugeben. Der größere Theil des Volkes — heißt es in einer andern (Contarini, 1695) — tritt in den Priesterstand oder ein Kloster, und von keiner Seite wird dem ein Hinderniß bereitet.

In allen Zweigen der Production herrschte demzufolge Mangel an arbeitenden Händen, in allen Zweigen der Verwaltung, die von großentheils untauglichen, d. i. zu gerichtlichen oder Administrativ-Geschäften untauglichen Priestern besetzt waren, Unordnung oder Zerrüttung. Das System griff immer weiter um sich; unaufhaltsam dringt der Klerus vor und bemächtigt sich auch der Stellen, die gewohnheitsmäßig an Laien gegeben worden ¹⁾. Ende des 17. Jahrhunderts ist der ganze Verwaltungsapparat in seinen Händen. Bis auf Clemens IX. bestand vollends der Mißbrauch, daß jeder Papst mit seinem Regierungsantritt alle Beamtenstellen, oder wenigstens die Mehrzahl derselben, die wichtigeren ganz ausnahmslos, mit neuen Leuten besetzte. Theils mußte er die Personen versorgen, die ihm in seiner frühern Eigenschaft als Cardinal Dienste geleistet; theils die andern, die im Conclave ihm von Nutzen gewesen: stets hatten die Anforderungen des Dienstes unter den Verpflichtungen, die der neugewählte Papst übernommen, oder den Gnaden, die er austheilen wollte, zu leiden. Das System des Beamtenwechsels, wie es in den vereinigten Staaten von Amerika mit jeder Präsidentenwahl verbunden ist, auf einen Boden verpflanzt, wo es an dem heilsamen Correctiv eines hochgehenden öffentlichen Lebens fehlte, wo es keine Selbst-

1) Ha appoggiato il Papa alla direzione d' alcuni Prelati i governi d' Imola, Faenza e Cesena, che per lo passato si concedevano a Dottori di legge. Depesche Dom. Contarini: aus Rom, 31. Mai 1692.

verwaltung, keine Möglichkeit der Controle durch Vereinsrecht, Parteiorganisation und Presse gegeben hat! Wenn dieß System für den Kirchenstaat nicht das erdenklich schlechteste war, so ist doch keine Frage, daß es in der Anwendung von den erdenklich schlechtesten Folgen begleitet war. Die Würdenträger, die auf keine längere Amtsdauer, als die in der Regel kurze Regierungszeit eines Papstes, rechnen konnten, suchten dieselbe mit verstärktem Nachdruck in ihrem Vortheil auszubeuten, und dieß gelang ihnen trotz der Eile, mit der sie an die Arbeit gehen mußten, zumeist nach Wunsche, mit bestem Erfolg. Wie oft begegnen wir der Klage, daß diese Vicelegaten, Rectoren oder Stadtgouverneure nur den eigenen Nutzen im Sinne haben, daß einer oder der andere von ihnen steinreich von seinem Posten abgetreten sei! Und solche Klagen wollen, auch nachdem Clemens IX. auf Aenderung des gesammten Beamtenpersonales verzichtet hatte und der Verzicht unter den folgenden Päpsten sich wiederholte, durchaus nicht verstummen. War jetzt auch keine plötzliche Amtsentsetzung zu besorgen, so mußte man doch gefaßt sein, mit einer neuen Form, einem andern Stile des Amtirens bei dem neuen Herrscher sein Glück zu machen. Man schwelte also nichtsdestoweniger in peinlicher Ungewißheit und that am besten, so lange die Entscheidung im Conclave nicht gefallen, eben nichts zu thun, das dem Wunsche des zu wählenden Papstes präjudiciren könnte, ja möglicher Weise stracks zuwiderliefe. Eine Sedisvacanz des 17. Jahrhunderts glich darum auf ein Haar den Sedisvacanzen des sechzehnten (s. oben S. 164). Die Rectoren und Vicelegaten scheuten in der Regel davor zurück, gerichtliche Acte vorzunehmen, durch welche sie die Interessen oder Verbindungen des künftigen Herrschers verletzen, ja auch nur berühren konnten, und weil dieser eine unbekannte Größe war, mußte mit dem Gerichtsgang, um an das unfindbare κ nicht anzustoßen, stillegehalten werden.

Die Justizpflege litt also an dem Uebelstand, daß sie eine intermittente war und die Unterbrechungen derselben, wie sie ein Papstwechsel mit sich brachte, im 17. Jahrhundert, vermöge der längern Dauer der Conclaven, auch über größere

Zeiträume sich erstreckten. Doch nicht genug an dem, bewirkte auch jeder in Aussicht stehende Legaten- oder Rectorenwechsel einen Stillstand im Gerichtsgange. Die ihrer Abberufung oder Versetzung gewärtigen Beamten wollten die ihnen noch vergönnte Zeit der Amtsführung nach Möglichkeit benützen: sie ertheilten die Aussprechung von Criminalstrafen um Geld jetzt um so leichter, um so häufiger, als sie in dem Betracht noch eine Nachlese halten und die Einträglichkeit ihres Postens bis zur Neige erschöpfen wollten. Denn der öfter erwähnte Mißbrauch, der mit Büßung von schweren Vergehen im Wege der Abfindung mit der apostolischen Kammer getrieben wurde, hatte bereits die Beamtenschaft corrumptirt: von den auferlegten Geldbußen wanderte ein gutes Theil in die Taschen der Richter, welche zuerst für sich, dann für die Kammer sorgten. Mit solchen erkauften Begnadigungen hatte es in Rom je nach Geldbedarf des Papstes und des Kammerfiscals, welcher letztere sich selbst dabei bereicherte, bald einen regern, bald einen langsameren Fortgang ¹⁾; in den Provinzen dagegen war deßfalls das Geldinteresse der Legaten und Rectoren maßgebend, und dieses, wie gesagt, am Schlusse ihrer Verwaltung stets ein besonders dringliches. Der Sache zu steuern, verordnete Innocenz XII., daß den Provinzgouverneuren das Recht der Begnadigung genommen werde: für jede solche sei päpstlicher Indult von Nöthen ²⁾.

Das Ergebnis der mangelhaften, in keiner Richtung vor-

1) So heißt es von Innocenz X.: *Gl' applica (alla fabrica di S. Giov. Later.) medesimamente alcune grosse condanne et compositioni pecuniarie dovute al fisco, alle quali al presente rigorosamente si mira e per l' inclinazione di S. Stà, e per il desiderio, che ha il Fiscale d' arricchirsi per via della Giustitia. Relazion Mv. Contarini vom Jahre 1648.*

2) *Ha in oltre (il Papa) moderata l' autorità de' legati i quali nel fine delle Legationi con facilità assolvevano i delinquenti rinnovando le constitutioni de' Pontefici precessori in tale proposito, onde per l' avvenire non potranno esser gratiati che con speciale Pontificio indulto. Depesche Dom. Contarini; Rom, 24. Mai 1692.*

wurfsfreien Regierung, deren Irrthümer und Schwächen einerseits die allgemeinen der Zeit, andererseits die besonderen einer Priesterherrschaft waren, konnte nur die Verminderung an Macht und Ansehen sein. Dieselbe mußte sich aus den vorhandenen Prämissen ebenso herausstellen, wie die Nothlage des Volkes, welche die oben mitgetheilten zeitgenössischen Berichte erkennen lassen.

Mit der Finanz- und Heereskraft des Kirchenstaates gieng es im Laufe des 17. Jahrhunderts entschieden und rapid abwärts. Selbst daß der Nepotismus in den letzten drei Decennien vor 1700 nur zeitweilig aufzuckte, daß er unverkennbar dem Erlöschen nahe war, selbst dieses hatte bei weitem die günstigen Wirkungen nicht, die man sich von der Abschaffung einer so verderblichen Einrichtung versprechen mochte. Die würdigen Päpste, welche der Nepotemirthschaft ein Ziel setzen wollten, hinderten nicht ganz den spätern Rückfall in dieselbe, und sie sind für Rettung des materiellen Wohlstands im Kirchenstaate zu spät gekommen. Auf Kosten des Staates hatten schon zu viele Papstneffen verheerend gehauzt, ihre Geschlechter begründet und fürstlich ausgestattet, den Weg zum Reichthum gefunden inmitten der allgemeinen Verarmung! Da war unendlich viel gutzumachen; aber nicht mehr viel zu helfen. Auch ohne Nepoten konnten jetzt die Päpste den Kirchenstaat nicht zu der achtungsgebietenden Stellung emporheben, die ihm seiner Ausdehnung nach unter den italienischen Mächten gebürt hätte.

Was die Heereskraft betrifft, so ist (Cap. 11) gezeigt worden, welch' fieberhafte Thätigkeit Urban VIII. in militärischen Dingen entfaltet habe. Allein das Wenige, das er damit erreicht hatte, gerieth unter den Nachfolgern rasch in Verfall. Wenn etwa Alexander VII. oder Innocenz XI. sich die Mühe gaben, als wollten sie der ihnen von Frankreich drohenden Gewalt mit päpstlicher Rüstung begegnen, mußten sie bald innwerden, daß es im Kirchenstaate an den Voraussetzungen auch der nothdürftigsten Kriegsrüstung fehle. An waffenfähiger Mannschaft war kein Mangel, doch sie entbehrte aller Einübung

und Disciplin, wie auch der tauglichen Führer. Seit Menschen-
gedenken war die Stelle eines Generalcapitäns der Kirche, die
oberste in der militärischen Rangordnung, an Papstnepoten
gegeben worden, und diese hatten ganz andere Sorgen, als für
Zustandhaltung des Heeres. Es wird uns zwar von einem,
übrigens wenig verlässlichen, Autor des 17. Jahrhunderts ¹⁾
die Notiz, daß die Heeresmacht, welche der Kirchenstaat auf-
stellen könne, 80,000 Mann Infanterie und 3500 Reiter be-
trage, ja daß selbst diese Ziffern noch um 33,000 Combattanten
sich vermehren ließen; in den Festungen: Bologna, Castell Sant'
Angelo, Ancona, Ravenna, liege für 60,000 Mann Vorrath
an Munition und Waffen; im Hafen von Civitavecchia ankern
12 Galeeren u. s. w. Allein die Wirklichkeit blieb hinter
diesen phantastischen Vorstellungen oder auf's Hörensagen auf-
genommenen Daten sehr weit zurück. Wir sehen, daß im
Dezember 1628, als die Gesandten Frankreichs und Venedigs,
des Mantuaner Erbfolgestreites wegen, sich um jeden Preis be-
mühen mußten, die militärische Actionskraft des Kirchenstaates
genau zu ermitteln, das Resultat solcher Ermittlung kein sehr
tröstliches war. Man brachte heraus, daß der Papst wohl
im Stande sei, den Franzosen das Hilfscorps, auf das sie
sich von seiner Seite gegen Spanien-Oesterreich Hoffnung
machten, zu stellen; aber wie mäßig war diese Hoffnung! wie
geringfügig die Leistung, die man von Urban erwartete! Er
habe im ganzen 4000 Mann unter den Fahnen, und könne
diese Zahl durch Einziehung von Milizen um etwa 10,000
vermehren ²⁾. Wenn Urban VIII. im spätern Laufe seiner

1) Gregorio Leti im 2. Bande seiner Italia Regnante (Genova 1676).

2) Depesche Aug. Contarini; aus Rom, 30. Dezember 1628: Nello stato Ecc^o non vi sono in piedi altro che 4000 ò poco più fanti pagati, tuttavia per esser stati incaparati et date le patenti a molti Capitani . . . in poco più di 15 ò 20 giorni il Pontefice potrà metter in piedi per lo meno 6 ò 7 Milla fanti . . . egli ha 40 ò 50 Capitani con qualche Officiale che in un momento, si può dire, ridurranno ciascheduno 200 soldati per uno, i quali sono già pronti allestiti et nominati, et si vanno essercitando ben spesso coll'

Regierung sich mit aller Anstrengung darauf einrichtete, diese Zahlen vorkommenden Falls erhöhen zu können, und wenn er den Zweck zum Theil auch erreichte: so zeigte sich dafür, an der Erfahrung im Kriege um Castro, wie wenig das alles im Grunde bedeute, und daß es eine schlagfertige päpstliche Armee nicht gebe. Es gab eine solche noch viel weniger unter den Nachfolgern Urbans, welche an der Wehrlosigkeit des Staates nichts ändern konnten.

In rascher Folge entblößt sich der Kirchenstaat der Mittel zur Vertheidigung je länger je mehr. Vom Jahre 1675 erfahren wir noch, daß Werbelisten vorhanden waren, daß sogar (was früher nicht der Fall gewesen) Truppentheile als Küstenwacht längs der Adria in Verwendung gekommen; in Civitavecchia lagen noch vier Galeeren, wemgleich in schlechtem Zustand. Um zwanzig Jahre später hielt der Papst im ganzen 3000 Soldaten; 1800 davon bildeten die römische Garnison, der Rest war über die verschiedenen Städte vertheilt, so daß in Wahrheit das ganze päpstliche Gebiet außerhalb Roms der Besatzungen so gut wie völlig ermangelte. Dafür erscheint die Schweizer Garde des Papstes mit 200 Mann angegeben, die unter eigener Gerichtsbarkeit standen und mit 4 Scudi monatlich für den Mann bezahlt wurden.

So war es gegen Schluß des Jahrhunderts dahin gekommen, daß etwa die kleine Republik Lucca, bei einiger Anstrengung von ihrer Seite, eine der päpstlichen ebenbürtige Kriegsmacht hätte aufstellen können. Der Kirchenstaat, unter den nicht der Fremdherrschaft unterworfenen Staaten des italienischen Festlands an Umfang der erste, zählte an effectiver Macht gleich den letzten. Einzig durch den geistlichen Einfluß der Päpste und die Coniunctur der Weltlage ward er auf der Oberfläche erhalten: ein herabgekommener Organismus, unfähig sich selbst zu vertheidigen.

archibugio, et colla pieca, nè son pagati per hora, nè ricevono altro emolumento, che certe esentioni, e privilegi di poter portar l'armi, et essere esenti dall'ubidienza dei Governatori delle Città. (Letzteres war das bleibende Privileg der Milizen im Kirchenstaate.)

Nichts wäre so ungerecht, als hieraus den Päpsten einen Vorwurf zu machen, ihnen als sträfliche Nachlässigkeit anzurechnen zu wollen, daß sie, als Gebieter Umbriens und der Romagna, zweier italienischer Landschaften, die sich immer durch eine kriegstüchtige Bevölkerung ausgezeichnet haben, zu wehrlosen Souveränen geworden sind. Der Ursprung und die ganze Einrichtung dieses Staates, ja sein bloßes Dasein als Priesterreich: sie standen einer rationellen Pflege der Wehrkraft als mächtiges Hinderniß im Wege. Der von Urban VIII. angestellte Versuch, dem Kirchenstaate eine Armee zu geben, war gescheitert und konnte nicht zur Racheiferung aufmuntern. Die folgenden Päpste vermieden das schlüpfrige Gebiet, auf dem auch Urban nicht recht vorwärtsgekommen, ja sie thaten allerdings mit solcher Vermeidung, in einem Punkte wenigstens, des Guten zu viel. Sie brachten die Zahl ihrer Truppen so weit herab, daß sie nicht einmal den Anforderungen des Polizeidienstes im Innern genügen konnte. Die öffentliche Sicherheit aufrechtzuhalten, mußten mit den Banditen, welche doch lange nicht mehr, wie einst in Sixtus' V. Tagen, eine Macht repräsentirten, Verträge geschlossen werden: man verständigte sich mit ihnen, und der unlautere Handel wurde auf Kosten eines Nachbarstaates ins Reine gebracht. Unter der Bedingung, die Einwohner des Kirchenstaates nicht zu belästigen, ward den neapolitanischen Banditen Erlaubniß gegeben, vor den Verfolgungen seitens der spanischen Vicekönige von Neapel auf päpstliches Gebiet zu flüchten und hier unbehelligt, so lange es ihnen gefiel, zu verweilen. Das in Neapel geraubte Gut durften sie auf den öffentlichen Märkten im Kirchenstaate feilbieten — alles mit Vorwissen der päpstlichen Regierung und, so zu sagen, unter den Augen der von ihr bestellten Stadtgouverneure. Vergebens reclamirten dagegen die Vicekönige von Neapel: mächtiger als ihre Beschwerden wirkten die Versprechen der Banditen, welche gegen die ihnen gewährten Begünstigungen die Sicherheit der päpstlichen Grenzdistricte verbürgten ¹⁾.

1) Relation P. Mocenigo vom Jahre 1675. Trotz dieser scandälösen

Ob das Unwürdige und Beschämende eines solchen, mit Banditen hergestellten, Einvernehmens in Rom betreffenden Ortes gefühlt worden, können wir nicht wissen. Jedenfalls war dieses Gefühl, wenn es sich geltend machte, nicht stark genug, seine praktische Bethätigung zu erzwingen. Der römische Hof hielt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf dem Punkte, für den Kirchenstaat das Gute nur wollen zu können, aber nie zu erreichen. Man kann sich eines betrübenden Eindrucks nicht erwehren, wenn man sieht, wie selbst treffliche Päpste, gleich dem elften und zwölften Innocenz, ohnmächtig sind, dem Verlauf der Dinge eine andere Richtung zu geben. Sie halten den drohenden Bankerott auf, legen die Art an den Nepotismus oder den Aemterverkauf, bestehen mit Ehren in einem ernstern auswärtigen Conflict; allein die Besserung, welche sie an gegebenen Zuständen herbeiführen, ist lediglich eine Beseitigung von Symptomen, während in der Tiefe das Uebel fortbesteht und weiterkräft. Die Finanzlage, welche die beiden genannten Päpste ihren Nachfolgern hinterlassen, ist eine günstigere, als zuvor: sie bringen Einnahmen und Ausgaben wieder ins Gleichgewicht (der von Innocenz XI. erzielte Ueberschuß der erstern ist nicht von Belang und verschwindet auch binnen kurzem); sie legen so den Grund einer vernünftigen Staatswirthschaft, die mit ihren Mitteln das Auslangen sucht und auf dem Niveau dieser auch die Summe ihrer Leistungen hält. Allein wenn dadurch dem Kirchenstaate die Möglichkeit geworden, ein ehrliches Budget aufzustellen, so war eben dieß Budget, seiner ganzen Beschaffenheit nach, ein trostloses. Man konnte aus demselben erkennen, daß die Staatsmaschine mehr für die Gläubiger, als für alle noch so dringlichen Bedürfnisse des Staates zu arbeiten habe, und wer halbwegs bei Urtheil war, mußte hieraus den Schluß ziehen, daß die Finanzgebarung

Förderung des neapolitanischen Banditenthums von römischer Seite gelang es dem Vicekönig Aro, Ende des 17. Jahrhunderts, der Banditen von Neapel Herr zu werden. Vgl. Giannone, St. civ. del Regno di Nap., l. 34, c. 5.

der frühern Päpste eine heillose, die künftigen Geschlechter belastende gewesen sei.

Der Betrag der päpstlichen Monte-Schuld wird uns für das Jahr 1661, in specificirter Rechnung, auf 36 Millionen Scudi angegeben (Relazion N. Sagredo). Doch es kam nach diesem Jahre noch ein Instrum der Regierung Alexanders VII.; dann fielen in den weiteren Lauf des Jahrhunderts die Pontificate Clemens X. und Alexander VIII., in denen sämmtlich nepotistisch gewirthschaftet, die Staatsschuld erhöht wurde. Sie wird uns für die Jahre 1667 und 1671 (Relazionen Querini und Grimani) mit 50 Millionen Scudi beziffert; doch es gründet sich diese Angabe nicht auf genaue Erhebung, die keine so leichte Sache war, weil die apostolische Kammer ihre ganze Gebarungsweise in tiefes Geheimniß hüllte. Im letzten Decennium des Jahrhunderts begegnen wir einem Ansatze, der — mit späteren Daten so ziemlich übereinstimmend — leicht der richtige sein dürfte: hiernach würde die Schuld der päpstlichen Kammer damals 42 Millionen Scudi betragen haben (Relazion Lando vom Jahre 1691). Ihre Verzinsung nahm den weitaus größeren Theil der gesammten Staatsseinnahme, die 2 Millionen Scudi nicht überstieg — in Anspruch. Von der dem 18. Jahrhundert übermachten Zinsenlast, die sich in runder Summe mit jährlich 1,600,000 Scudi annehmen läßt, waren dem Budget des Kirchenstaates reichlich drei Vierteltheile durch den Nepotismus aufgelastet worden. Die Barberini allein, so klagte selbst ein Papst (Alexander VII.), haben die Staatsschuld um eine Summe vermehrt, deren Zinsen mit 483,000 Scudi jährlich das Budget beschwerten. Nicht viel billiger werden es die Borghese gethan haben; außerdem die Lodovisi, die Chigi, die Altieri und, last not least, Donna Olimpia Maidalchini unter Innocenz X., von dem wir ja wissen, daß er gegen einfache Empfangsbestätigung über jede beliebige Summe aus dem Staatsfädel verfügte (Relazion Alv. Contarini vom Jahre 1648). Durch Emporkommen und Fortblühen dieser Nepotengeschlechter wird nur bestätigt, was auch die nackte Ziffer ausagt: daß die Finanzen des Kirchenstaates um solcher

Familienzwecke willen viel gründlicher ruinirt wurden, als durch Mehrausgaben zu politischem oder religiösem Zweck. Die Schuld, mit welcher der Staat ins 18. Jahrhundert eingetreten ist, macht 45 Millionen Scudi aus; die Subsidien, welche der apostolische Stuhl den verschiedenen katholischen Mächten zu Glaubenskriegen und anderweitigem kirchlichen Endzweck gezahlt hat, betragen für den ganzen Zeitraum der Jahre 1542 bis 1716 nur $10\frac{1}{2}$ Million Scudi ¹⁾; diese von der Ziffer der Staatsschuld abgezogen, lassen noch $34\frac{1}{2}$ Million Scudi übrig, die größtentheils in Nepotenhände gewandert sein müssen. Denn nur zu einem kleineren, von der Jama sehr überschätzten Theil läßt sich die Vermehrung der Staatsschuld aus den Bauunternehmungen der Päpste herschreiben. Einerseits fällt der Kostenansatz für selbe auch ins Haben der Nepoten: die Paläste der Pamfili und Altieri sind nachweislich auf Staatskosten errichtet worden; andererseits wieder verstanden es die Päpste, an große Bauwerke ihren Namen zu knüpfen, aber die Kosten des Baues sich von Privaten bestreiten zu lassen: so hielt es u. A. im sechzehnten Jahrhundert Gregor XIII. (s. oben S. 265), im siebzehnten der baulustige Alexander VII. ²⁾. Daß der Kirchenstaat übermäßig verschuldet, die Bevölkerung desselben übermäßig besteuert und der Bankrott zuletzt unvermeidlich ward, hat nicht einzig und allein, aber in erster Linie und vorspringendem Maße der Nepotismus bewirkt. Selbst aus dem Staatsschatz in der Engelsburg, den Sixtus V. dort niedergelegt hatte und bloß für Glaubensbedürfnisse angegriffen haben wollte, waren namhafte Beträge für den von Nepoten angestifteten und zu Unterschlagungen benützten Castro-Krieg in Verwendung gekommen: die drei Millionen desselben erscheinen im Jahre 1667 auf 1,750,000 vermindert.

1) Vgl. A. Coppi, Disc. sulle Finanze dello St. Pont. etc., Roma 1855.

2) Sehr anschaulich berichtet über des letztern Verfahren und das Mißvermögen, das es in Rom erregte, Aug. Correr in seiner Relation bei Barozzi=Verchet II, 219.

Die materielle Wohlfahrt des Landes, wie optimistisch auch man die Sachen nehmen und beschönigen mag, in bedenklichem Rückgang begriffen; die geistliche Regierung außer Stande, ihn aufzuhalten; der dem Volke gewährte Rechtsschutz ein ungenügender, zu Zeiten rein imaginärer; die Heeresordnungen in Verfall, ja in gänzlicher Auflösung; das Staatsbudget, durch Anstrengung zweier Päpste zwar ins Gleichgewicht gesetzt, aber mit der Last einer unerschwinglichen Staatsschuld beladen: das war der Stand der Dinge im Kirchenstaate an der Scheide des 17. Jahrhunderts. Als einziger Gewinn, der sich bei einer so trostlosen, in mancher Hinsicht verzweifelten Lage ergeben hatte, mag die endliche Ueberwindung des Nepotismus gelten: er war gerichtet durch die herrschenden Calamitäten, bei deren Erzeugung er das befruchtende Agens gewesen. Das Verdienst der Päpste, die ihn abgethan haben, ist so unbestreitbar, wie die Schuld der andern, die ihm gefröhnt ohne Ziel und Maß. Allein es waren Schuld und Verdienst, wie dießmal ausnahmsweise mit voller Klarheit aus dem geschichtlichen Thatbestand erhellt, das Ergebnis sowohl päpstlicher Entschliebung als der unwiderstehlich wirkenden Motivation, welcher diese Entschliebung unterlag. Der Nepotismus war nicht zu erschüttern, so lange die Möglichkeit den Staat auszubeuten, gegeben war, und nicht aufrechtzuhalten, als solche Möglichkeit entfiel, als Land und Volk nahe der äußersten Erschöpfung hielten und die Quellen des Reichthums, aus denen die päpstlichen Verwandten mit vollen Händen geschöpft hatten, versiegt waren.

Mit den organisatorischen Einrichtungen der Verwaltung ist man im Kirchenstaate auch während des 17. Jahrhunderts über die von Sixtus V. zwar nicht begründeten, aber endgiltig festgestellten Ordnungen nicht hinausgekommen. Nur im Bereiche der Centralregierung ergab sich das Bedürfnis, die Zahl der für die Dauer niedergesetzten sixtinischen Congregationen zu vermehren. Dieß geschah noch unter Urban VIII. mit Bildung der sogenannten Staatscongregation, deren Secretär nachmals die wichtigste und einflußreichste Stelle in der gesammten, über den Kirchenstaat gesetzten geistlichen Bureau-

fratie einnehmen sollte. Zur Zeit ihrer Gründung ward die Staatscongregation nur in politischen Fragen von ausnehmender Wichtigkeit zu Rathe gezogen, mehr um der Sache einen Namen zu geben, und die Verantwortung für obdiese Schritte des Papstes oder seiner Nepoten unter dem Scheine einer collegialen Berathung auf die Cardinäle zu überwälzen. Für diese als Mitglieder der Staatscongregation war entscheidend, was der Papst wollte: sie faßten ihre Beschlüsse hiernach; sie beriethen nicht über das vorgelegte Thema, sondern rietzen nur hin und her über die mit Vorlage desselben verfolgte päpstliche Absicht, wenn ihnen solche nicht ausdrücklich mitgetheilt und als Richtschnur gegeben worden. So war es unter dem eigenmächtigen Urban VIII., der übrigens die Cardinäle für die Nichtigkeit, zu welcher er sie herabdrückte, dadurch zu entschädigen suchte, daß er ihnen den Titel Eminenz und die Befugniß verlieh, ihre Pferde mit rothen Troddeln zu schmücken ¹⁾).

Allmählig gewann die Staatscongregation an Bedeutung, ihre Secretäre — zwei davon, Chigi und Rospi gliosi, wurden nach einander zu Päpsten gewählt — an Ruf. Ihr Wirkungsbereich erweiterte sich, umfaßte bald sämtliche politische Fragen, die an das Papstthum herantraten; ihre Entscheidungen und Beschlüsse wurden maßgebend für Leitung des Staates, sie mußten, wenngleich der Papst oder wer ihn beherrschte sie beeinflusst, ja dictirt hat, wenigstens eingeholt werden. Der Staatssecretär ward die erste Person nach dem Staatsoberhaupt, der erste Minister jenes geistlichen Alleinherrschers, der die höchsten Würden der kirchlichen Hierarchie wie des zur reinen Monarchie gewordenen Kirchenstaates in sich vereinigte.

Wenn man, wie billig, die Mundschau über die gesellschaftlichen Kreise und Schichten im Kirchenstaate mit einem Blick

1) Relation Joh. Nani vom Jahre 1640.

auf den producirenden Theil des Volkes eröffnet, so wird man gewahr, daß eben dieser, von allgemein gültigem wirthschaftlichem Gesichtspunkt angesehen, gerade in seinem productivsten Betracht, Werthe nicht geschaffen, sondern verzehrt und deren Erzeugung behindert hat. Es wird dieß unzweifelhaft als ein schreiender Widerspruch erscheinen; aber an solchen kann es dort, wo die Verhältnisse und Dinge auf den Kopf gestellt sind, nicht fehlen.

Der zu hoher Blüthe gelangte, rentabelste Geschäftszweig im Lande ist bis zum Ablauf des 17. Jahrhunderts unfraglich der Stellenhandel gewesen. Und wer sieht es nicht, daß dieser Handel, obgleich er Geld ins Land brachte, dem Volke wie der Regierung um vieles mehr gekostet, als eingetragen hat. — Die Einrichtung und Ursachen des Stellenhandels waren die folgenden:

Als der Grundstock, aus welchem das Handelsobject in den Verkehr gelangte, erscheint ein Gesamtvorrath von Aemtern und Stellen, dessen Capitalswerth mit 6,455,295 Scudi angegeben ist. Alleiniger Verkäufer war die apostolische Kammer; als Käufer durfte jeder Kleriker auf den Markt treten. Wenn ihm die Waare, d. i. das Amt zugeschlagen wurde, so erlangte er das Recht auf den Sportelerlös, den es abwarf; außerdem mußte die Kammer einen fixen Jahresbetrag von circa 100,000 Scudi aus den Staatssteuern zu dem Zwecke anweisen, den nicht ausreichenden Sportelerlös auf den Betrag zu erhöhen, der dem Verkaufspreis der Aemter entsprochen hat. Denn die Kammer handelte in dem Artikel nach streng kaufmännischen Grundsätzen; wie kein Amt verliehen wurde, außer gegen Zahlung des darauf gesetzten Preises, so mußte auch gesorgt werden, daß der Käufer den Werth, für den er gezahlt, wirklich erlange, daß jede Stelle die Rente abwerfe, welche das für Ankauf derselben ausgelegte Kapital verzinse und amortisire. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts betrug der Einkünfte sämmtlicher dem Verkauf unterliegender Stellen 366,000 Scudi im Jahre, woraus — den oben bezifferten Capitalswerth derselben in Rechnung gesetzt — zu ersehen ist, daß der Preis

für die Verleihung der Aemter sich aus Ertrag der letzteren mit 6 Procent verzinst.

Da nun die Zahl der Geistlichen im Kirchenstaate, aus den früher angegebenen Gründen, im Steigen war, vermehrte sich auch die Zahl der Kaufwerber um ein Amt, was natürlich die Folge hatte, daß der Preis eines solchen höher gehalten werden konnte. Alexander VII. war in der Lage, die Kammerklerikate, die seit unvordenklichen Zeiten um 54,000 Scudi verkauft worden, für 63,000 Scudi an den Mann zu bringen, und in dem Verhältniß setzte er die Steigerung auf der ganzen Linie, bezüglich aller verkäuflichen Posten durch. Es waren deren mehr als 3000, angefangen von dem theuersten eines Generalauditors der apostolischen Kammer (angesezt mit 84,000 Scudi) bis zu den Zolleinnehmern der Ripa, die sich auf 66 Scudi im Jahre stehen mochten und ihre Stellen um 1030 Scudi zu erkaufen hatten ¹⁾.

Es entwickelte sich infolge der Einrichtung ein reger Geschäftsverkehr. Immer gab es Stellen zu besetzen, oder auch über schon besetzte einen Handel zu schließen: die Kammer bewilligte anstandslos den Wiederverkauf eines Amtes an dritte Personen, ja sie mußte dieß thun, weil den Käufern das Recht der Cession ihres Postens unter gewissen Bedingungen gesichert war. Je häufiger die Umsätze waren, je größer der Andrang von Kauflustigen nach Rom, desto günstiger hat die Constellation des Marktes für die Kammer sich gestaltet, desto lebendiger auch ging es in der ewigen Stadt her — dem großen Emporium für alle diejenigen, denen ihre Mittel es gestatteten, sich für Zeit ihres Lebens aus dem Staats- und Kirchenbudget zu versorgen. Der Dienst, welcher nach solch' käuflicher Ueber-

1) Ich entlehne sämmtliche oben gegebene Zifferansätze der Relation Nic. Sagredo vom Jahre 1661, bemerke jedoch, daß ich das im venezianischen Archiv vorhandene Original dieser Relation benutzt habe. Barozzi-Berchet (II, 247) bringen, nach einer Handschrift im Privatarchiv Sagredo, andere Ziffern und lassen auch die lange Liste weg, in der Nic. Sagredo alle diese verkäuflichen Posten mit Preis und Ertrag jedes einzelnen registriert hat.

nahme des Postens zu leisten war, verursachte nicht viel geistige Anstrengung oder Ausbrauch der Kräfte: es gab damals sicher nirgends wieder einen Punkt, wo man sich in eine so behäbige Existenz einkaufen konnte, wie in Rom.

Der L'iberstadt mag eben dieses Zusammenströmen glücksuchender und doch auch mit Glücksmitteln versehener Kleriker den ihr eigenthümlichen weltmännisch-geistlichen Anstrich gegeben haben. Da gieng alles, wenigstens in den klerikalen Kreisen des 17. Jahrhunderts, unter ruhigen, anständigen Formen her: kein athemloses Rennen und Zagen nach Beförderung oder Gewinn, die ja einzig in reellster Weise erlangt, in klingender Münze vorausbezahlt sein wollten. Ein Jeder mußte seinen Einsatz mitbringen, mußte wissen, wie hoch er ihn zu bemessen und was er dafür zu erhalten habe. Sie waren wie die Figuren eines Schachbrettes, die im Zug oder Gegenzug bewegt werden, aber doch unabänderlich in ihrer Gangart verharren. Nach strenger Regel richteten sich Verlauf und Ausgang des Spieles, Stillstand und Vorrückung auf der Stufenleiter der geistlichen Bureaukratie: alles wurde zu festen Preisen gehandelt, und da die Möglichkeit einer Uebervortheilung entfiel, herrschte nothgedrungen die scrupulöseste Ehrlichkeit bei dem ganzen Geschäfte.

Dieser Aemterverkauf, welcher der Curie eine reichliche, übrigens auch von Spanien in seinen italienischen Besitzungen benützte Einkommensquelle erschlossen hatte, zeigte indessen, bei all' der schönen Ordnung, in der er gehalten wurde, für Rom und den Kirchenstaat auch seine bedenkliche Seite. Er hat zuvörderst auch dem blödesten Auge es ersichtlich gemacht, daß die Gesellschaftsclasse des Klerus mit ihrem glücklich durchgesetzten Anspruch auf Herrschaft im Staate einem materiellen Vortheil nachgegangen sei — und dieß ist unfraglich das Schlimmste, das einer herrschenden Classe begegnen kann. Das Priesterregiment, an sich unterm Volke nicht beliebt und den Mangel an Beliebtheit nicht durch Tüchtigkeit ersetzend, kam immer mehr in Verruf: die bloße Thatsache des Aemterverkaufs diente als handgreiflicher Beweis, daß es sich von Eigennutz leiten

lasse, und an diese Thatfache reichten sich in stetiger Folge weitere an, die den fiscalischen Geist der gesammten Verwaltung aufs deutlichste zum Ausdruck brachten¹⁾. Sodann hat die Leichtigkeit, mit der sich ein Jeder durch Eintritt in den geistlichen Stand und Aufwendung eines geringen Capitals eine mehr oder weniger lucrative Stelle verschaffen konnte, den Unternehmungsgeist gelähmt, die Trägheit gefördert und das spärliche, im Lande vorhandene Capital dem für den Eigner allerdings productiven, der Gemeinschaft aber verderblichen Aemterhandel zugeführt. Auf dem bequemen Ruhefassen, welches die Regierung gegen Entgelt darreichte, konnte man sich fürs Leben niederlassen: es fand stets Kauflustige; Handel und Gewerbe waren mit Risiko verbunden: und sie verödeten.

Eine Verödung, auf die freilich nicht der landesübliche Aemterkauf allein hingewirkt hat. Das Emporkommen der Nepoten, die reich wurden ohne Speculation und Arbeit; der Fortbestand des Latifundialbesitzes, der meist den Herrn gewechselt, aber an Ausdehnung noch gewonnen hatte; Sitte und Neigung der Menschen jener Zeit, die an leeren Förmlichkeiten hielt und in eitler Vornehmthueri jede Erwerbsthätigkeit verpönte; Geizpreiztheit des Adels, der sich zu gut wähnte für bürgerliche Beschäftigung und nicht zu schlecht für bedientenhafte Höflingschaft: alles trug dazu bei, daß eingebildeter Werth über den wirklichen gesetzt und die Erzeugung des letzteren vernachlässigt wurde. Es gab Päpste, welche diesen Zuständen auf den Grund blickten und, soweit sie es konnten, abhelfen wollten; allein Gewohnheiten, Vorurtheile, die mit der Zeitstimmung in Einklang stehen, trogen beharrlich der richtigen Erkenntniß, ob diese nun Sache des Herrschers oder aufgeklärter Volkstheile ist. Und mit was für Vorurtheilen damals zu kämpfen, mit welchen Hindernissen, die dem Gedeihen eines Erwerbszweiges im Wege standen, zu rechnen war: zeigt sich aus Verfügungen Urbans VIII. und Clemens' IX., die beide eine Hebung der Woll- und Seidenindustrie beabsichtigten. Urban

1) Val. Muratori, Annali d' It. ad a. 1693.

mußte den Spoletinern durch Breve (vom 29. April 1633) Zusicherung erteilen, daß es ihren Patriziern nichts am Adelsrang vergeben solle, wenn sie an Woll- und Seidenfabrikation sich betheiligen¹⁾; Clemens hat in gleichem Sinne den Adel von Rom vertrösten müssen, auf daß sich dieser mit Woll- und Seidenindustrie befasse (Relazion Grimani von 1671). Nun ist es richtig, daß solche der Gewerbeproduction hinderliche Adelsvorurtheile damals auch in Frankreich oder England bestanden; der Unterschied war nur der, daß es in diesen Ländern stets einen kräftigen und zahlreichen Bürgerstand gegeben hat, während im Kirchenstaate, etwa vom Jahre 1600 angefangen, nur Klerus, Adel und Plebs in breiteren Schichten vertreten waren. Aus dem Grunde mußte der Volkswohlstand, ohnedieß geschädigt und geschwächt, vollends darniederliegen und das Land nur im Schuldenmachen den übrigen vorangehen. Schulden des Staates, des Hochadels, des gemeinen Volkes, welch' letzterem auf päpstlichem Gebiet die ersten öffentlichen Pfandleihanstalten (*monti di pietà*) zugute kommen²⁾, setzen den, allen künftigen Finanzkünstlern voranleuchtenden, Primat des Kirchenstaates in dem Betracht außer Zweifel.

So lange es nun mit Aemterkauf und Schuldenmachen gieng, behielt die römische Gesellschaft, wie traurig auch es sonst im Lande ausjah, ihr vornehmes Gepräge. Sie hat sich gegen das Gemeine insofern abgeschlossen, als sie es hinter vollendeten Formen versteckte und äußerlich nicht zum Durchbruch kommen ließ. Wer in und mit ihr leben wollte, mußte

1) Das Breve veröffentlicht im *Saggio di docum. stor. tratti dall'archivio del commune di Spoleto*, e pubbl. per cura di Ach. Sansi. Fuligno 1861.

2) Öffentliche Leihhäuser bestanden in Rom seit 1479, in Perugia mit Approbation P. Pauls II. seit 1467: das allererste hatte Orvieto durch Rathsbefchluß vom 23. Juni 1462 gegründet und Pius II. im nächsten Jahre approbirt. S. *Il primo Monte di Pietà*, Memoria di Lud. Luzi, Orvieto 1868. Das römische Leihhaus prosperirte besonders im 17. Jahrhundert: es konnte da selbst dem Staate mit zeitweiliger Geldausbülfe, bis 300,000 Scudi, dienen.

sich mit der Heuchelei, die ihn umgab, die ohne Aufdringlichkeit, aber auch ohne Scheu geübt wurde, als ein Unentbehrliches, ein zur Sache und zum guten Ton Gehöriges, er mußte sich damit abfinden, bis auf einen gewissen Punkt vertraut machen: dann aber flossen seine Tage in ungestörtem Gleichgewicht, zwischen geistiger Anregung und sinnlicher Befriedigung dahin. Er bewunderte, was der Bewunderung werth, genoß was sich dem Genusse darbot, und erstaunte über nichts. Rom hatte für Jeden mächtig oder sanft wirkenden Reiz: für Andächtige den unererschöpflichen Gnadenschatz der Kirche; für Weltkinder eine gebildete Gesellschaft, in der man alle Fragen discutiren konnte, wenn man nur so darüber hinstreifen und sich selbst die Mühe ersparen wollte, in die Tiefe zu gehen; auch für Lebemänner war gesorgt und die raube Strenge eines fünften Pius oder Sixtus vorlängst von der römischen Tagesordnung verschwunden.

Und diese Tagesordnung ward in den 34 Jahren, die von den Anfängen Alexanders VII. bis nahe zum Tode Innocenz' XI. reichen, um ein ungewohntes, ganz außerordentlich interessantes Capitel vermehrt: einen königlichen Hof, gehalten von Christine von Schweden, der Tochter Gustav Adolfs und erlauchten Convertitin. Doch es war ein Männer-, nicht ein Damenhof, was die guten Römer zu sehen bekamen. Christine erinnerte in ihrer Erscheinung, ihrem Wandel vielfach an jene Frauen männlichen Geistes und männlichen Gemüths, die im Höhepunkt der Renaissance hervorgebracht worden und Italien zur Bewunderung hingerissen haben. Auf der Königin Vergangenheit lag ein Hauch der Romantik, wie auf den Gestalten der Heldinnen Ariosto's oder Tasso's; nichts fehlte ihr zur „Virago“, dem Frauenideal der italienischen Renaissance ¹⁾, auch nicht die Beimischung von Grauen und Frevelthat, mit der die starken, rachgierigen Weiber in den Novellen eines Giraldi oder Biondello gezeichnet werden. In sich vereinigte sie die Bildung und Gelehrsamkeit ihrer mit dem Frauencharakter einer vergangenen Zeit: Weltgewandtheit, selbst hohe Liebenswürdigkeit,

1) Vgl. Burckhardt, Cult. der Ren., S. 394.

welche sie, wie ihre Zwecke es erheischten, an Kirchensürsten oder auch an Betschwestern verschwendete, mit einer in Rom unerhörten Verachtung der Formen. Sie ritt nach Männerart; verführte Cardinäle, daß sie während der Messe mit ihr sicherten und scherzten, oder in ihrem Gefolge an den Belustigungen des Carnevals theilnahmen, oder in dem von ihr aufgeschlagenen Haustheater der Aufführung lasciver Komödien bewohnten oder in Entzücken geriethen über die schönen Stimmen und die nicht minder schönen Augen der Sängerrinnen, die auf Christinens kunstverständigen Rath endlich zur Mitwirkung an den römischen Theatervorstellungen berufen worden. Die Päpste hatten ein schweres Auskommen mit ihr. Selbst Alexander VII., der ihr den Empfang eines Triumphators im Kirchenstaate bereitet, Paläste zur Wohnung angewiesen und eine Pension von 12,000 Scudi aus Staatsmitteln ausgesetzt hatte, selbst dieser Papst, der sich in offenem Consistorium rühmte: einzig er sei das Werkzeug gewesen, dessen sich Gott bei Befehrung der Königin bedient habe ¹⁾, unterstellt einmal die Befehrte geheimer polizeilicher Aufsicht und legt vor die Zugänge des von ihr bewohnten Palastes ein Soldatenpicket. Erst nach Entfernung ihres Günstlings Santinelli, der mit einem diplomatischen Auftrag zum Kaiser geschickt wird, mildert sich wieder des Papstes Stimmung, und er überhäuft Christinen von neuem mit Ehren. Clemens X., der ihr vom Conclave her, wo sie ihre Verbindungen gegen ihn spielen lassen, feind war, hat für sie nur Ungnaden, und Weigerungen auf alle ihre Verlangen. In ernste, langdauernde Zerwürfnisse geräth sie dann mit Innocenz XI. Es kam so weit, daß sie einen aus ihrem Gefolge, dem sie, weil er einen päpstlichen Beamten be-

1) Einer der Cardinäle, denen gegenüber der Papst sich also expectorirt hatte, berichtet sehr anzüglich und böshaft: Il n'oublia rien pour nous faire entendre qu'il avait été l'unique instrument dont Dieu s'était servi pour cette conversion; il n'y eût personne qui ne fût bien informé du contraire, et jugez s'il vous plaît, de l'effet qu'une vanité aussi mal entendue y put produire. Card. de Retz, Mém.

leidigt hatte, schon die Entlassung gegeben, neuerdings dem Papste zum Trotz aufgenommen hat. Sie hielt sich mehr als zwei Jahre den päpstlichen Audienzen ferne und ihre Stimmung wider Innocenz wird uns als eine äußerst erbitterte geschildert ¹⁾. Erst ganz kürzlich vor ihrem Tod hat sie mit dem Papste sich ausgesöhnt, sogar die Gnade von ihm erbeten, ihr Testamentsvollstrecker zu sein.

So eigenartig, allem Gewöhnlichen fremd, wie ihr Leben, war auch der Abschluß, den sie demselben mit ihrem Testament gegeben hat. Den treuesten Freund, den sie in Rom gefunden, den Cardinal Azzolini, der nach ihrer Meinung den Geist und Geschicklichkeit eines Dämons mit der Tugend eines Engels und der Großmuth eines Alexander des Großen verband, setzte sie zu ihrem Universalerben ein. Um die Lasterzungen Roms, welche den Cardinal als ihren Geliebten bezeichnet hatten und die Erbeinsetzung unfehlbar als Beweis der Asterrede ausschreien würden, kümmerte sie sich weiter nicht. Der Werth der Erbschaft, darunter kostbare Sammlungen, nach denen schon einmal Louvois, der Minister Ludwigs XIV., vergeblich das Netz ausgeworfen hatte ²⁾, wird auf 200,000 Scudi angegeben. Azzolini überlebte seine königliche Freundin nur um wenige Monate: er starb im Juni 1689, mit dem Nachruf eines Erbschleichers, der ihm in gutunterrichteten römischen Kreisen geworden ³⁾.

1) Desejche Vando; aus Rom, 25. October 1687, 31. Januar 1688, 5. März 1689.

2) S. Cam. Rousset, Hist. de Louvois et de son administrat. III, 376.

3) Desejche Giov. Vando; aus Rom, 11. Juni 1689: Chiuderà le presenti l' avviso funesto della morte del Card^e Azzolini . . . Se gli devono gl' attributi d' uno delli più habili Card^{li} del Sac. Coll . . . In una guerra continuo d' emulationi, e disgusti ha consagrato sopra 30 anni della più assoggetita servitù, può dirsi con verità, più forse all' heredità che al merito della Regina di Svetic. Giunto finalmente alla meta del suo travaglioso camino con la solita fallacia de gl' humani dissegnj, è morto appena ch' herede, senza havere potuto assaggiare un solo momento quella vana beatitudine, quale fu l' oggetto del mondano martirio di gran parte della sua vita.

Diese nordische Königin, die ihre Krone preisgegeben, ihren Glauben gewechselt hatte, um frei zu sein, und die den strengen Uebungen römischer Devotion so wenig Geschmac abgewinnen konnte, als den ihr langweiligen Predigten protestantischer Pastoren, war für Rom eine blendende, ja in beschränktem Maße auch nachwirkende Erscheinung. Was hier seit dem Ob-siegen der Gegenreformation vergessen worden: daß außer und neben Glaubensinteressen noch andere geistige Interessen von größtem Reiz und höchstem Belang ihr Recht zu fordern haben, das bezeugte die Ex-Königin durch ihr Beispiel, ihre Haltung klar vor aller Welt. Sie hat nach langer, mehr als hundertjähriger Frist wieder einen Mäsenhof in Rom eröffnet, und wenn auch unfraglich ist, daß die bei ihr zusammenströmenden gefeierten Schöngeister ihrer Zeit für uns nur Namen, für Italien nur Größen dritten Ranges sind, so läßt sich andererseits ebenso wenig bestreiten, daß die Königin, den schlimmsten Verirrungen des Geschmacks abgeneigt, der Anbahnung künftiger Besserung nach Kräften und nicht ganz ohne Erfolg vorgearbeitet hat. Eine blühende Literatur vermochte sie nicht hervorzuzaubern; aber jener schrecklichen Stilverirrung, die man eine blühende Diction nennt, erklärte sie den Krieg. Sie hat in diesem Kampfe die ersten italienischen Poeten der Zeit als Bündner geworben: Menzini, den Verfasser des Lehrgebichts *Dell' Arte poetica*, dann Alexander Guidi und den gefeierten Vincenz da Filicaia ¹⁾ — längstvergeffene Autoren, deren Verse auch in Italien kaum mehr gelesen werden, aber die Hörer des 17. Jahrhunderts mit Entzücken erfüllten. Es ist, als ob die Königin, mit Gründung einer Akademie in ihrem Palaste sich zurückversetzt hätte in die Zeiten eines Cosimo de' Medici, des ältern, und zugleich vorausgeeilt wäre einer viel späteren Zeit, einer ganz modernen Entwicklung. Christine von Schweden war für Rom ein glücklicher Zufall; sie empfing da geistige

1) Von letzterem zu Ehren Christinens die Verse:

„La gran Cristina, dal cui cenno pende
E per cui vive, e si sostiene la fama.“

Anregung, aber sie brachte auch welche, und dank ihrer Einwirkung war in der Tiberstadt wieder der volle Pulsschlag des italienischen Lebens zu fühlen. Diese ihre Einwirkung verflüchtigte sich allerdings rasch genug, und die nachhaltigen Spuren derselben werden sich in Einzelnem nicht mehr aufweisen lassen: Rom und der Kirchenstaat waren bei der Verfassung, unter welcher sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebten, nicht der rechte Ort für welterschütternde Ereignisse oder eine machtvolle Bewegung der Geister.

Die Culturepoche, in welcher der Kirchenstaat und der andere größere Theil der Halbinsel nach dem völligen, und nach allen Seiten hin ausgenützten Siege der Gegenreformation getreten sind, ließe sich vielleicht am richtigsten als die der Fremdherrschaft bezeichnen. Im politischen Leben und geselligen Verkehr der Nation herrschte der Fremde vor; im Bereiche der Ideen ward der Widerstand, der es ehedem verhindert hatte, daß das physische Uebergewicht der Fremden zu einem geistigen werde, vermöge der Geistesarmuth des lebenden Geschlechts nur mattherzig und sporadisch fortgesetzt. Aufß denklichste und in jeder Richtung unheilvoll wirkten von Mailand und Neapel her die spanischen Einflüsse. Sie haben Steifheit und eingebildete Adelswürde an Stelle der Natürlichkeit und Männlichkeit gesetzt, sie haben vollends in der Literatur jenen widerlichen Ton aufgebracht, der die Hervorbringungen jener Zeit schlechterdings ungenießbar macht: die Prosa, mit wenigen Ausnahmen, überkünstelt und abschreckend gedankenleer; die gebundene Rede erstickt, in gesuchtem Bilderschnuck, hohler Gejpreiztheit, krankhafter Sentimentalität.

Wenn in den vorhergehenden Zeitläufen das Wollen und Können, das Verzweifeln und Lieben der Menschen plastischen Ausdruck gefunden in Dichtungen von lebensvoll gestaltender Kraft, wenn die Sängler des Rasenden Roland oder des Befreiten Jerusalem den herrschenden Ideen, wie den erschauten oder erschnitten Idealen ihrer Zeit Körper und Seele verliehen

haben: so ist jetzt die Poesie leidend geworden und sagt uns nichts, von dem wir, selbst mit dem besten Willen, begreifen könnten, daß es jemals irgendwen im Innersten bewegt habe. Will man sich vergegenwärtigen, wie es mit dem geistigen Ringen und Streben jener Tage bestellt gewesen, so darf man nicht die Verkünster der Zeit fragen. Sie geben uns etwa Auskunft darüber, daß Apoll selbst die Reimform des Sonetts erfunden habe¹⁾, oder daß damals unter allen Künsten die des Gesanges, aber nach Art der Bänkelsänger geübt, bei Hofe am beliebtesten war²⁾; einen historischen Gesichtspunkt eröffnen sie uns nur insofern, als sie auch nicht den geringsten Zweifel darüber aufkommen lassen, daß eine Gesellschaft, die an so insipiden Wortspielen und Plattheiten ihr Genüge fand, in Ueberheit und Ueberwitz versunken sein mußte. Die Kunst war zum Handwerk geworden und sie flüchtete, mit ihrer Kraft echt poetischer Gestaltung und tief einschneidender Satire, mit ihrem Vorrath an Lebensflugheit und Menschenkenntniß in die Regionen der Volkssprache: etwa die Mitte des 17. Jahrhunderts kann als die Blüthenzeit, als die in Wahrheit productive Epoche einer Vergeistigung und selbst politisch-socialen Verwerthung der italienischen Dialekte angesehen werden. Da saßen oder tanzten vielmehr zu Gericht, unerbittlich in ihrem Urtheil, unwiderstehlich im Sichel der Lachnerven: der Pantalon von Venedig, der Brighella von Brescia, Urlecchino von Bergamo, Beltramo und Meneghin von Mailand, Pulcinella von Neapel und Sr. Majestät Pasquino in Rom, vor dem Pöbel und Cardinale unrettbar den Proceß verloren. Nichts war dem Volkswitz heilig, und vor nichts hielt das Volksgewissen mit seinem hinter harmlosen Anspielungen verborgenen, aber Jedermann erkenntlichen Verdichte zurück; die Spitzen der Gesellschaft forderten Ehrerbietung und waren sie nicht

1) Questo breve poema altrui propone

„Apollo stesso, come lidia pietra

Da porre i grandi ingegni al paragone.“

Menzini, Art. poet. l. 4.

2) Salvator Rosa, Sat. 1, v. 340 sq.

werth: Urlecchin oder Meneghin lachten über die unberechtigte Forderung und quittirten lachend den reellen Umwerth dessen, der sie erhoben hatte. Die Kirchenfürsten Roms, die in Grandezza daherstolzirenden und doch so bettelhaften Spanier von Neapel und Mailand, die Doctoren der Rechtsfacultät in Bologna, selbst die venezianischen Senatoren — keiner war sicher, nicht seinen Theil abzubekommen und zur Belustigung der Menge, zur Genugthuung der poetischen Gerechtigkeit beizutragen. Die Nation rächte sich an denen, die aus den ihr auferlegten unwürdigen Zuständen einen Nutzen zogen. Diese Rache fiel nicht gerade würdevoll und schön aus, oft ins Possenhafte; allein sie war immer empfindlich, schaffte für Augenblicke Befriedigung und Genuß; sie lief auf ein geistreiches Spiel hinaus, dessen lebenden Figuren man in den Straßen begegnen mochte. Und wer über das Volk, das mit solch' geistiger Nahrung vorlieb nahm, die Achseln zuckt, der vergißt nur, daß auch die höhern, die herrschenden Classen mit all' dem Unterhaltungs- und Bildungsstoff, über den sie zu verfügen hatten, durchaus nichts Rechtes aufzufangen wußten.

Sieht man nun auf die im 17. Jahrhundert theils begründeten, theils vermehrten Sammlungen der Tiberstadt: sie waren den Zeitgenossen doch nur ein todter Schatz, den sie behüteten, ohne dessen wissenschaftliche Verwerthung ernstlich zu versuchen. Daß für solche die Reise der Geister gefehlt, ist nicht die Frage; aber wofür sonst die Geister im Kirchenstaate sich damals, etwa seit 1650, reif gezeigt haben, wäre schwer zu bestimmen. Die Sterilität an schöpferischen Talenten, wie sie für ganz Italien eingetreten war, machte sich eben in besonderem Grade im Kirchenstaate geltend. Hier wurden tiefe Verschlagenheit, durchdringender Scharfsinn und bewunderungswürdige Geduld in Behandlung der Menschen auf Dinge verschwendet, welche für den Augenblick von höchstem Interesse, für die Zeitfolge von äußerst problematischem Werthe waren. Es kam zur Aufstellung einer förmlichen Wissenschaft der Conclaven, zur Bildung von Systemen derselben, an denen praktisch geübte Conclavisten gearbeitet haben. Eine Arbeit,

die ungeheure Summen von Geist und Erfahrung aufzehrte, um schließlich uns Nachgebornen einen Beweis mehr zu liefern, daß es auch sehr übel angebrachte menschliche Geschicklichkeit giebt. Diese Conclaven-Handbücher, diese Anweisungen, ein vollendeter Conclavist zu werden, und durch Monate, welche im 17. Jahrhunderte mehr denn eine Papstwahl erforderte, nur mit einem Auge zu schlafen, bleiben ein trauriges Denkmahl, das sich jene Zeit gesetzt hat. Ihre Verfasser: Ceva, Cavalcanti, Sermonio, Lottino vor allen, jetzt völlig unbekante, einst gefeierte, frei oder slavisch nachgeahmte Größen, legen mit dem, was sie konnten und geleistet haben, Zeugenschaft ab für den Culturverfall der ewigen Stadt.

Ihnen gegenüber ist Gregorio Leti, dessen Bücher auf römischem Grunde ruhen und aus ihm zugetragenem römischem Material entstanden sind, eine geistesmächtige Erscheinung. Er hat die Legende von Sixtus V. festgestellt, und alle historische Forschung hat sie bis heute nicht erschüttert. Wenn man diesen Erfolg seiner literarischen Arbeit daher leiten wollte, daß der Stoff, an dem sie geübt ward, das Leben eines der gewaltigsten Päpste, ein ungemein dankbarer ist: so wäre kaum die Entstehung, geschweige denn die rasche Verbreitung und der zähe Bestand der sixtinischen Legende zu erklären. Gregorio Leti, den heutzutage die Kritik mit Recht verurtheilt und verwirft, hat dem 17. Jahrhundert durch seine für uns ganz werthlose, von ihm nichts weniger als richtig angewandte Sachkenntniß römischer Dinge imponirt. Er ist, in seiner Mache, die Flüchtigkeit selbst, gewissenlos und fähig, Erfundenes, oder höchst zweifelhaften Gewährsmännern Nacherzähltes für Geschichte zu geben. Allein die Menschen glaubten ihm aufs Wort, weil sie sahen, oder es verspürten, ohne sich darüber Rechenschaft geben zu können: daß hier ein Mann spreche, der den römischen Hof durchblickt, ins Detail kennt und in den maßgebenden Charakterzügen erfaßt, — Charakterzüge, die, wenn auch zeitweilig verwischt, unabänderlich wiederkehren. Seine Schilderungen der Curial- und Conclavenvorgänge wurden für baare Münze genommen, obgleich

sie dieß nachweislich selten genug waren; denn sie fielen regelmäßig nach der Seite aus, von der auch den Zeitgenossen das Treiben des römischen Hofes bekannt und geläufig war.

Ist nun Gregorio Leti als ein Product des Kirchenstaates aufzufassen, so giebt dieß keineswegs von einem viel begabteren Geiste des 17. Jahrhunderts, dem Publicisten Trajan Boccalini, trotzdem derselbe in Loreto, dem berühmten Wallfahrtsort der Mark Ancona, das Licht der Welt erblickt hat. Ein heftiger Gegner Spaniens und der Jesuiten, erhebt er sich zu strafendem Hohn über die von den letztern aufgebrachte Heuchelei, die bereits zur Modethorheit des Tages geworden war. Neuen andächtigen Vätern, die sich vor Machiavelli bekrenzten und dabei Lehren verkündigten, die tausendmal schlimmer waren und verderblicher auf den Stand der öffentlichen Moral wirkten, als die machiavellistischen, riß er mit staunenswerther Kühnheit die Maske vom Gesicht: er sagte offen heraus, was es eigentlich sei, das sie mit solchem Haß gegen den Florentiner Staatssecretär erfülle und die Bekämpfung seiner Lehren förmlich zu einem Dogma ihrer Schule mache ¹⁾. Als geistliche Tyrannen „der Seelen, der Körper und der Habe der armen Völker“ stellt er sie an den Pranger, als Diener Spaniens, die sich Diener Gottes heißen, überhäuft er sie mit drückenden Beschuldigungen und züchtigt sie in feuriger Rede ²⁾. Alles dieß in einer Sprache, die den großen Mustern der florentinischen Prosa an Correctheit nachstehen mag, an Lebendigkeit des Ausdrucks aber, wie an Wärme der Ueberzeugung gleichkommt. In dem überfeinerten Italien seines Jahrhunderts

1) Boccalini, Ragguagli di Parnasso. Cent. I, 89. Venezia 1680. Ueber die Jesuiten als unbedingte Gegner Machiavelli's vgl. Rob. v. Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaft (Erlangen 1858), S. 544 ff.

2) Boccalini, Pietra del paragone politico (Dritter Theil der Ragguagli), Venezia 1615. S. die Stellen in dem Schlußdiscurs: Vediamo una mano de' Religiosi Claustrali, che oggidì si vantano di esser stati suscitati da Dio, per opporsi alle heresie de nostri tempi, servando agli humori et ai pensieri mascherati di questo Catolico Nembrot etc.

steht Voeccalini einzig da, mit seinem waghalsigen Beginnen, muthig bis zur Todesverachtung: er hat den Mächtigen, vor denen alles in den Staub sank und selbst einzelne Päpste sich gebeugt haben, den Fehdehandschuh hingeworfen. Vollends unter den gleichzeitigen Schriftstellern des Kirchenstaates, die sich durch einen ganz ausnahmsweise gesteigerten Servilismus vor denen anderer Theile Italiens auszeichnen¹⁾, ist er ein Unicum an Männlichkeit und Kraft. — Daß Forschergeist und Wahrheitsliebe in diesem Staate mit den größten Schwierigkeiten zu ringen hatten, ersieht man aus den zwei berühmten Proceßten Giordano Bruno und Galilei. Von ersterem ist bereits die Rede gewesen: hier ist des letztern zu gedenken. Galilei war ein gläubiger Katholik, nicht abgeneigt einer äußeren Kirchlichkeit, deren Uebungen er mitmacht²⁾; wir können annehmen, daß es ihm Ernst darum gewesen, seine Lehre mit den kirchlichen Dogmen in Einklang zu setzen. Erst die Inquisition hat ihn eines andern belehrt. Auf dem Andenken Urbans VIII. haftet der Makel, die Verurtheilung des großen Mannes persönlich betrieben und es angeordnet zu haben, daß Galilei mit der Tortur bedroht und diese Drohung auch ausgeführt werde, wenn anzunehmen sei, der siebenzigjährige Gelehrte könne die Folter überstehen. Nicht minder verrieth der Papst durch seine Haltung nach Beendigung des Proceßes, durch die peinliche Aufsicht, die er in Florenz durch Jahre über sein Opfer verhängt, daß es ihm wider Galilei um die Befriedigung persönlichen Grolles oder verletzter Eitelkeit zu thun gewesen. Die astronomische Wahrheit wurde in Rom unterdrückt, ihre Verbreitung mit Strafe belegt, weil Urban es so haben wollte und die Cardinäle vom Sant' Uffizio dem Papste zu Willen waren. Ein Vorgang, der nicht im Kirchenstaate allein, der auf der ganzen Halbinsel zur Folge haben mußte, daß die

1) *Lo Stato del papa si distingue col servilismo eccezionale de' suoi scrittori.* G. Ferrari, *Stor. delle Rivoluzioni d' Ital.* (Milano 1872) III, 540.

2) So eine Pilgerfahrt nach Loreto; s. die Notiz aus Herzog Franz Maria's Tagebuch, vom 9. Juni 1618, im 2. Bde. von Dennistoun, *Mem. of. the Dukes of Urbino.*

Männer der Wissenschaft sich mehr um die Kirchlichkeit, als die Wichtigkeit ihrer Bestrebungen und Untersuchungen kümmerten ¹⁾. Wenn dabei für die Wissenschaft, bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts, sehr wenig gewonnen ist, so kann dieß nicht Wunder nehmen. Die Gelehrten Italiens und des Kirchenstaates erlagen dem Drucke, gegen den sich aufzulehnen ganz nutzlose Vermessenheit gewesen wäre.

Und wie unfrei die Wissenschaft war, so unschön die Kunst. Man braucht, um dieß zuzugeben, nicht alle Hervorbringungen der Barockzeit zu verurtheilen, nicht ihnen sämmtlich Effect und Großartigkeit der Anlagen oder des künstlerischen Willens abzuspochen. An der prunkhaften Jesuiten- und Theatinerarchitectur, die namentlich Rom mit ihren Gebilden erfüllt, mag der praktische Baukünstler unserer Tage manches lernen und der Aesthetiker, wenn er nach Reiz sucht, manches zu loben finden: vom historischen Gesichtspunkt betrachtet, kann sie nicht anders als die Verkörperung eines ungeheuren Rückschritts erscheinen. Sie löst oft schwierige Aufgaben mit großer Leichtgläubigkeit, und die von ihr gegebene Lösung zeigt sich als die Ausführung eines richtigen baulichen Gedankens; aber ein Vollendetes im Geiste zu fassen, ihm durch die That nachzustreben und störende Nebenabsichten zu opfern: daran hindert diese Barockkünstler die Geschmacklosigkeit der Zeit, die Leben und Bewegung fordert, wo sie nicht hingehören — eine Zeit, der das hohe Schönheitsgefühl der Renaissance ebenso abhanden gekommen, wie der Freiheits Sinn der italienischen Communen. In der Baukunst setzte das 17. Jahrhundert den Augenreiz an Stelle der im Einklang der Verhältnisse gelegenen seelischen Motive; in der

1) Ueber den Galileiproceß, und vor allem die Torturfrage, s. Em. Wohlwill: „Ist Galilei gefoltert worden?“ (Kritische Studie, Leipzig 1877.) Der seit Marini's Publication vorherrschenden Annahme, als wäre über Galilei keine Tortur verhängt worden, setzt Wohlwill sehr begründete Ausführungen entgegen. Vgl. nebstdem A. v. Weber, Gal. Galilei und die römische Curie, Stuttgart 1876; Desselben Die Acten des Gal. Processus, nach der vaticanischen Handschrift, Stuttgart 1877, und den Aufsatz Scartazzini's in der Rivista Europea (Saunar 1878).

Sculptur die technische Fertigkeit an Stelle des plastischen Gedankens; in der Malerei — hatte Italien den Primat an Frankreich und die Niederlande abzugeben.

Rom — heißt es in einer venezianischen Relation des 17. Jahrhunderts — nimmt zu an Banwerken und ab an Bewohnern. Ebenso richtig könnte man sagen: die Kunst bereicherte sich in der äußern Erscheinung, im Luxus der Ausstattung, und verarmte an Form und Gehalt. Das Großräumige, das Kostspielige galt für monumental, das Gesuchte, das Gewundene und constructiv Widersinnige für echte Kunst: todte Pracht für lebendige Schönheit. Es wäre nicht schwer, zwischen dem Stande des Kunstvermögens und dem der politischen Bildung und Kraft jener Zeit Analogieen aufzufinden, etwa nachzuweisen, daß die Menschen damals für ernst, hochwichtig, entscheidend angesehen haben, was sich binnen kurzem als ebenso vergänglich und eitel erwiesen hat, wie nur irgend ein Facadenbau der Barockzeit, von dem man heute schrecken-erfüllt das Antlitz abwendet. Doch mit Analogieen solcher Art ist nur gesagt, was Alle wissen und praktisch verwerthen, auch wenn sie es bestreiten: daß die Freiheit künstlerischer Production nur trügerischer Schein und die an sociale Bedingungen geknüpfte Nothwendigkeit derselben das einzig Wahre ist. Diese socialen Bedingungen einer blühenden Kunstthätigkeit hat der Kirchenstaat zur Zeit seiner Gründung vorgefunden: bis Ablauf des 17. Jahrhunderts waren sie aufgezehrt. Man prägte trotzdem weiter in um so kostspieligerem Material, je armseliger die Gedanken waren, mit denen man das Auslangen suchte. Der augenblendende Jesuitenstil kam auf, die Kunst ging unter. Es verhielt sich ähnlich mit ihr, wie mit der politischen Macht, die man an den Kirchenstaat gebunden wähnte: man glaubte, sie lebe ihr reiches Leben, und sie war, mit dem 18. Jahrhundert, eingetreten in ihr langes, langsame Sterben.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DG Brosch, Moritz
797 Geschichte des
B7 Kirchenstaates
Ed.1

